Urkunden, Aktenstücke und Briefe

zur Geschichte

der

Anhaltischen Lande und ihrer Fürsten

unter

dem Drucke des dreißigjährigen Krieges.

Vierter Band,

Erste Abtheilung.

1637—1639.

Nach den Originalen und Abschriften des Herzoglichen Archivs zu Cöthen

herausgegeben von

G. Krause,

Herzogl. Anhalt. Hofrath.

Leipzig,

Dyk'sche Buchhandlung.

1864.

Vorwort

zur ersten Abtheilung des vierten Bandes.

Im Interesse der vaterländischen Geschichte wurde vor etwa vier Jahren diese archivalische Quelle eröffnet. Sie wollte zur unmittelbaren Anschauung der trübseligen Zustände verhelfen, welche der dreißigjährige Krieg besonders über Anhalt heraufführte, so wie die besten Fundamente zur gediegenen Würdigung der hervorragenden Fürsten Christian, Augustus, Ludwig und Johann Casimir an die Hand geben. Neues sollte demnach zu Tage gefördert, bereits Vorhandenes durch sie bestätigt, berichtigt oder tiefer begründet, Sämmtliches aber in seiner Totalität als ein auf musivischem Wege gewonnenes Original-Zeitgemälde zur Erscheinung gebracht werden.

Wie weit es gelungen ist, dem nicht leicht erachteten Vorhaben mit allem Ernste zu genügen, bekunden jetzt drei bis vier Bände des vorliegenden Werkes. Ihr Inhalt vergegenwärtiget, in welcher Weise der unheilvolle Krieg sich Anhalts bemächtigte, bis zu welchem Grade die wechselnden rohen Schaaren das niedergetretene Fürstenthum an funfzehn Jahre hinter einander ängstigten, aussogen, verwüsteten, — und kennzeichnet zugleich jene verwilderten Heere sammt deren Führer; authentisch bezeugt derselbe weiter, was Fürsten und Volk unter den schwersten Prüfungen mit ungemeiner Thatkraft und der äußersten Hingebung zur Rettung des Einzelnen und Ganzen unabläßig versuchten, theilweis erreichten und — unsäglich erduldeten; er bietet daneben noch andere Geschichtsmomente, beachtenswerth über die Gränzen des engern Vaterlandes hinaus, hauptsächlich erhellend aus den mannigfaltigen Beziehungen, in denen die Anhaltischen Fürsten zu Kaiser, Churfürsten und den kriegführenden Feldherren ununterbrochen standen.

Der Herausgeber vermeinte, wie im einleitenden Vorworte zum ersten Bande bemerkt wurde, seiner ganzen Aufgabe in drei Bänden gerecht zu werden. Jedoch das reiche, indeß zerfahrene Material verstattete schon im Anfange der schwierigen Arbeit keine sichere Schätzung der Ausbeute, und als nachmals derselbe sich einer völligen Umordnung des hiesigen Herzoglichen Hausarchives unterzog, viel verschüttet Gewesenes aufdeckte, Zerstreutes sammelte und Alles wieder zur Disposition stellte, da erwies sich jenes knappe Maß um so weniger geeignet, den hieher gehörigen wesentlichen Stoff zu fassen. Auf Grund dieser Umstände möge die Erweiterung des ursprünglichen Planes hinlängliche Entschuldigung, ja gewünschte Beistim-

mung finden, wonach nunmehr ein vierter und fünfter Band in vier Abtheilungen das Werk fortsetzen und definitiv beschließen soll. Die sorgfältige Auswahl der Archivalien wird ferner sich auf das Kriegswesen in und um Anhalt, die relative Abwehr des gänzlichen Ruin's, und auf die Anwendung der geringen Mittel zur innern Regelung und Kräftigung des Landes richten, außerdem noch die eifrig gehegten Verhandlungen im Auge behalten, welche den lang ersehnten Frieden mühsam vorbereiten und endlich herbeiführen.

Einer künftigen, aktenmäßigen Kundgebung für die Specialgeschichte können dagegen einige gleichzeitige, tief und weit greifende Zerwürfnisse vorbehalten bleiben, die sich im Kreise der Fürstlichen Brüder und Vettern Geltung verschaffen und eine bedauernswürdige, selbst in den gegenwärtigen Schriftstücken hie und da erkennbare Herbheit und Gereiztheit erzeugen. Jene Differenzen beziehen sich auf die einerseits erheischte Rückzahlung namhafter Patrimonialgelder, vom andern Theile verweigert, weil er sie unter der übermäßigen Kriegslast nicht aufzubringen vermöge; dann sind es erhobene und nicht anerkannte Erbschaftsansprüche, Confessionssachen, Vormundschaftsangelegenheiten &c. Mehre Versuche zur Verständigung unter einander haben keinen Erfolg, weitläufige Processe erwachsen, und die Vermittelungen Chur-Brandenburgs, Sachsens und der Kaiserlichen Majestät werden nachgesucht.

Bei der versöhnlichen Grundstimmung der meisten betheiligten Fürstlichen Glieder kann es allerdings nicht fehlen, daß die gewohnte, wohlthuende Eintracht allmählich wieder einkehrt; allein jene peinlichen Vorgänge, in Verbindung mit andern gewichtigen, vorzüglich durch die Kriegsverhältnisse aufgedrängten Erfahrungen, offenbaren bereits in dieser Epoche, daß die vormalige Theilung des Fürstväterlichen Erbes zwar nach den persönlichen Motiven als ein löbliches, gut gemeintes Werk anzusehen, thatsächlich aber von erheblichen Schattenseiten begleitet war, die das gedeihliche Regiment erschwerten und dem Gesammtwohle des Landes nicht entsprachen.

Gottes Hand hat nun im Laufe der Jahre diese Mängel abgethan, indem sie das Getrennte verband und in unsern Tagen als abermaliges Ganze wieder unter die Obhut eines Durchlauchtigen Oberhauptes stellte: möge Höchstdasselbe durch Gottes Gnade noch lange eine gesegnete Regierung über das vereinigte Anhalt führen, und solche alsdann fort und fort bei dem sich verjüngenden, in frühen Zeiten schon weit hin geachteten „uralten Fürstenhause" verbleiben.

Cöthen, am 21. Juli 1864.

G. Krause.

I.

Durchzugs=Acta des Schwedischen Obersten Armis. — Gleichzeitige, anderweitige Correspondenzen, den Zustand des Fürstenthums betreffend.

1.

Fürst Ludwig an den Obersten Armis.

Von Gottes gnaden, Ludwig ꝛc. ꝛc.

. . . Lieber besonder, Wir haben von dessen Abgefertigten des Herrn gutwilligkeit auff Vorzeigung die von dem GeneralFeldmarschalck Herrn Johan Banern ertheilte Salvaguardien, mit gnedigem Danck vernommen, Inmassen nun der Proffiant für die Völcker dieses orts soll fertig gehalten werden, Alß ersuchen wir ihn günstig, er die quartir vom Ueberbringer vernehmen, darauff sich endlich wegen Abfuhr des Proviants erklären, fürnemlich aber es dahin richten wolle, das Reutter vnd Fußvolck von einander möge gesondert werden, in den bestimmten quartiren ieden benachrichtigen, vnd also diese marche mit guter Ordnung, des Herrn General Feldtmarschalcks ertheilten ordre Zu folge, durchgehen, Solches erwiedern Wir hinwieder mit Gnaden vnd allem Guten, vnd seind demselben ganz wohl affectioniret.

Cöthen 11 Januarii 1637.

2.

Derselbe an den Major Peter Anderson,
vom Pfuhlischen Regiment Zu Roß.

Von Gottes gnaden, Ludwig ꝛc. ꝛc.

Vester Manhafter lieber besonder,
Nachdem wir vernehmen, daß von den eurigen vier Pferde Vorspann aus Bernburg mitgenommen worden: Alß ersuchen wir euch hiermit in gnaden, Ihr wollet dieselbe dahin vermögen, des Schwedischen Generals vnd Feldt=Marschalln diesem Fürstenthumb ertheilten Salvaguardien vnd patenten gemäß, Zurück wiederumb abfolgen Zu laßen, Seind euch ꝛc. ꝛc.

Datum Cöthen den 12 Januarii 1637.

3.

Der Präsident Heinrich v. Borstell an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst,
Gnediger Herr,

Alß ich gestern eingefügte nachricht bekommen, habe ich sobald den alhier liegenden Corporal vom Duglaßischen Regiment mit den bewusten patenten nach Staßfurt abgefertiget vndt vmb abwendung der marche von diesem Fürstenthumb bitten laßen, eventualiter aber mich erbotten, do ie die marche hier vorbei gehen müste, das sie quartier in einem oder ein paar Dörffern nehmen mochten, solte ihnen von hieraus proviant dahin geschickt werden.

Der Oberst Armis so die partey commendiret, hat mir Zur antwort sagen laßen, Er hette nach Hall vmb order geschrieben, Solte aber über verhoffen sein march hier durchs Fürstenthum gehen, thete er meinen Vorschlagk acceptiren, Nicht desto minder kombt ietzo der Oberst mit seinen troupen von 400 Zu Fuß, 100 Tragonern vndt vielen Wagen für die Stadt, vndt begehret darinnen quartier, Ich schicke Zu ihm hinaus, laße ihn der gestrigen Zusage erinnern, vnd bitte nochmals, Er die Völcker auff die nechsten Dörffer legen, Er aber mit den Officiren in die Stadt Ziehen wolte, mit erbieten, Proviant hinaus Zu schaffen, Was nun wirdt erhalten werden, kan ich Zwar nicht wissen, habe es aber Efgn. vnterth. berichten wollen, ob sie diesen Völckern iemands entgegen schicken wolten, Empfehle Dieselbe Göttlichem gnadenschutz vndt verbleibe

E. F. G.

vnterthäniger gehorsamer Diener

Bernburg 10 Jan.

Heinrich von Vorstell.

Ich fürchte daß ins künfftig alle marchen dergestalt gehen, vndt dadurch das Landt vollends ruiniret werden.

4.

Der Bürgermeister zu Güsten an den Präsidenten v. Vorstell.

(Beilage zu 3.)

WohlEdler, Gestrenger, Vehster, großgünstiger Herr Präsident, ich habe heut einen boten nach Staßfurt gehabt, so mir die antwort bracht, daß 3 Regimenter Schwedisch Volck, alß 1 Regiment Tragoner, 1 Regt. Reuter vndt 1 Regt. Fußvolck, gestern eingefallen, mit Vorgeben, daß sie heut Zu Bernburgk nachtquartier nehmen wollen undt folgents nach Cöthen hinab marchiren, haben sonsten ihre ordre vf Halle, laßen sich hören, daß in den Dörffern nichts sey, müßen in den Städten einlogiren, können in der itzigen Kelte ihre Völcker nicht weit führen, Sie haben einen Boten nach Halle geschickt, ob Sie nun seiner in Staßfurt erwarten vnd nicht eher vfbrechen möchten, weiß man nicht, Gott hiermit empfehlend,

Datum Güsten eilendst 9 Jan. Ao. 1637.

S. dienstw.

Bürgermeister daselbst.

5.

Erlaß für den Commissarius Stephan Unger.

Von dem Durchleuchtigen ꝛc. ꝛc. ist Vorweiser dieses S. F. G. Diener St. Unger befehlicht, nachdeme bericht eingelanget wie der Obriste Armiß mit etzlichen trouppen im march begriffen, vnd seinen Zugk von Bernburg auß, entweder nacher Hall, oder sonsten dieser örter durch Zu nehmen gemeinet, daß er mit dem alhier logirenden Schwedischen Corporal gedachtem Herrn Obristen alsofort entgegen Ziehen, Demselben, oder in dessen abwesen, seine Officirer mit gnädiger begrüßung vnd vorzeigung inhabender salvaguardien patenten ersuchen vnd vermögen solle, damit bey dieser march diese S. F.

G. ResidenzStadt Cöthen, weil vnter andern die Pest nechstvergangenes Jhar starck darinnen gewesen, vnd durch diese einquartierung etwas davon auch mit schaden der Soldatesca möchte Zukommen, wie auch, do möglich, die nechst umher gelegene Dörffer mit nachtlager und quartir verschonet werden, Solte aber wider Zuversicht je der Zugk dieser ortten vnumgenglich erfolgen müßen, vf solchen fall hat er mehr gemeltem Herrn Obristen und die andern Officirer dahin Zu disponiren, damit sie sich vf den Dörffern, die er (St. Unger) ihnen nach gelegenheit benennen kan, gedulden, auch bey der Soldatesca alle insolentien verbiethen möge, wogegen auß der Stadt nottürfftig bier vndt brot gefolget werden solte, wie dan vmb beßerer ordre willen, er der march (dofern sie dieser orten gehen würde) beizuwohnen, vnd den erfolg eilend anhero Zu berichten hatt, damit man sich darnach achten könne.

Signatum Cöthen vnter S. F. G. Insiegel vnd eigener Hand Unterschrifft den 10 Jan. 1637.

6.

Stephan Ungers Bericht an den Cammerrath Wieß zu Cöthen.

Ehrnvester ꝛc. Insonders großgünstiger Herr Gevatter, ich bin heute früe 6 vhr alhier angelanget, vnd habe alsbald den Præsidenten ahngesprochen, vnd mich wegen des einlogirenden Volckes erkundigung eingezogen, welche dan gestriges tages sich durchaus nicht wollen abweisen laßen, sondern mit gewalt vff die Stadt gegangen, den Schlagbaum also balden mit einer Axt auffgeschlagen vndt sich in die Stadt logiret, vnd berichtet der Herr President, daß ingesampt gewiß ein 800 Man und 400 Pferde wehren, Eß berichtet mihr aber der von Büdersehe daß er die Pferde ingesampt beritten, vndt so in wagen gegangen, mehr nicht alß 175 Stück gewesen, dan er sie alle in dem herein marchiren gezehlet, Er hat gestern abendt, der Herr President, albereit durch hiesigen Ambtman den Obristen Armis ahnsprechen laßen, damit er vnsers gnädigen Fürsten vndt Herrn ResidenzStadt wie auch das Landt im marchiren möchte verschonen, Eß hat aber gedachter Herr Obrister, weil er erstlichen der ordere, so ihme von Jesuwitzke (Jizwitzky) auß Halle geschickt werden müste, erwartete, sich nicht resolviren wollen, ich aber habe mich dieses nicht irren laßen, sondern mit Ihr. F. Gn. gnädigen Begrüßung den Herrn Obristen selbst ahngesprochen, indeme kömpt gleich die ordre von Halla, daß sie ihren march anders nicht alß vff Cöthen, von dar vf Bitterfeldt, vnd von dar vf Jeßnitz nehmen, alsdann sie ferner biß Zu des Herrn Generals Specialordre verwarten wollen, Ob ich mich nun höchlich angelegen sein laßen, solchen march von der Stadt abzuwenden, vndt ihnen gar wohl accommodirte Oerter fürgeschlagen, auch daß sie mit futter, mehl vnd Proviandt versehen werden solten, ahnzeige gethan, hatt es doch durchaus nicht verfangen wollen, sondern bleibt der Oberste gantz bestimt die Marche vff Cöthen vnd das Quartier darinnen Zu nehmen, hatt sich entlichen dahin erboten, daß er sich bemühen will ob die Reuterey so dem Obersten Pfuel gehörig, von sich schaffen könte, damit man nicht mit selbigen beunruhiget würde, Es stehet aber noch dahin, dan der Major so die Reuterey führet ist nicht vom besten einer, do auch gleich der Oberste sich ein beßeres erklehret, wehret doch dieser alles, wie dan ohne das nicht gar gute order wegen deß, das Volck von vnterschiedenen Regimentern ist, kan gehalten werden, vndt hat mir der Obriste befohlen bey ihme Zu verharren, damit man ehr

die Reutery von sich bringen möchte, daß ich solches Ihr. Fstl. Gn. Zu wißen machen könte, in Summa mein Bitten vndt flehen auch waß ich vorschütze, vndt mich dargegen wieder erbiete, hilfft alles nichts, sondern bleibt bey der einquartierung, Zu dem ende dan Morgen mit dem früesten der RegimentsQuartiermeister vorahn kommen wirdt, weil der Obriste sich gar nicht will vff die Dörffer weisen laßen, alß stellet ehr eß dahin, ob man das fußvolck Zusammen in vnterschiedene Häuser legen, vndt ihnen mit Proviandt darinnen versehen will, ich will noch ferner solicitiren vnd meinen fleiß nicht sparen, sehe aber daß eß fast alles vergebens sein will, Carl von Freybergk, wie auch der gewesene Küchschreiber Gürgen ist auch bey dem Volck, können aber bey diesen Sachen nichts thun, waß ich ferner verrichten werde, will ich stündtlichen Zu wißen machen, ich habe mich auch vmb die einquartirung Rolla beworben, kann aber solche nicht erlangen, bekomme ich sie noch, will ich selbige überschicken, Immittelst Gott mit vnß. Gegeben Bernburgk den 11 Januarii vmb 11 Uhr Anno 1637.

Deß Herrn Gevattern

dienstwilliger

Stephan Unger.

7.

Aus der Fürstl. Canzlei an Amtmann und Rath zu Cöthen.

Des Durchl. &c. &c. gnädigen befehl ist hirmit ahn den Amtman und Rath Zu Cöthen, daß sie die gestrige Durchzugskosten Zwart so bald specificiren vnd vf ferneres andeuten, dem Directorio Zur Cassæ einschicken, vnd vmb erstattung oder Compensation anhalten, darneben aber noch diesen tag vnter die Bürgerschafft, welche ohne das sonsten die quartier vnd auslösung thun müßten, die Spesen eintheilen, erheben, vnd denjenigen persohnen, welche den Proviant hergeben, davon gebührende Zahlung thun,

Hiernegst, (dieweil sich gestriges tages abermahls wie vorhin öffters Gezenck vnd Verzug mit dem Vorspan ereuget) sollen sie noch diesen tag eine richtige Rolle über alle Stadtpferde, sie gehören von Adel, Bürgern oder Officirern ahn, als viel deren vf den Ackerbaw der Stadtmarken gehalten werden, nicht allein verfertigen vnd stets beihanden halten, auch davon ein Exemplar in die Canzlei Zur nachricht geben, sondern auch fürter es mit allem fleiß dahin richten, damit keiner Zur vngebühr vor dem andern übersehen oder beschweret, auch da einen die ordnung Zum vorspan oder den Proviantfuhren betrifft, er aber einige widersetzlichkeit oder Verzögerung verspühren laßen wolte, derselbe iedesmahls mit 12 Thlr. straf, halb der Fürstl. Cammer vnd halb dem Rathhause ohnnachlessig belegt werde.

Signatum Cöthen den 13 Jan. 1637.

Fürstl. Anh. Canzlei.

8.

Fürst Ludwig an den Obersten Caspar Armiß.

Von Gottes gnaden Ludwig Fürst Zu Anhalt &c.

Unsern günstigen vnd gnedigen gruß Zuvor, Edler Gestrenger lieber besonder, Auß beigefügtem Verzeichnuß*), hatt der Herr mit mehrerm Zu vernehmen,

*) Hier nicht vorhanden.

was vnsern Unterthanen Zu Dohndorff vndt Wörbtzig von dem daselbst logirenden Volck abgenommen worden. Wan es dan die billigkeit erfordert, daß diejenige, so dieses bey sich haben Zur Wiedererstattung ahngehalten werden, Alß ersuchen wir den Herrn hiermit günstig vnd gnedig, Er wolle die Verordnung thun, damitt nicht allein dasjenige, waß specificiret, Zeigern dieses wieder abgefolget, Sondern auch, weil der Regimentsquartiermeister einen Proviantwagen mit drey Pferden, biß ins nechste Quartir mitgenommen, daß ebenfalls derselbe Zusampt den Pferden alsobaldt wiederumb Zurückgeschicket werden möge; Hieran erweiset vnß der Herr einen angenehmen gefallen, deme wir hinwiederumb allen günstigen vnd gnedigen willen Zu erweisen geneigt.

Datum Cöthen den 13 Januarii Ao. 1637.

9.

Fürst Ludwig an den Obristen Matthias von Jizwitzky.

Von Gottes gnaden Ludwig ꝛc. ꝛc.

Edler Gestrenger, lieber besonder,

Wir Zweifeln nicht, der Herr werde gutte wißenschaft tragen, welchermaßen der Obriste Armiß mit etzlichen starcken trouppen Zu Roß vnd Fuß dieser ortten seinen Durchzugk genommen, Immaßen dan die nachricht darneben eingelangt, daß der Herr ihme vnterwegens die ordre ertheilet den Zugk vff Cöthen, vndt also fürter Zu nehmen.

Dieweil dan dem Herrn nicht vnbekandt sein kan, daß diese Kriegszeit über vnsere Städt vnd Aembter ganz verderbet, vnd wir die nachricht haben, daß noch mehr trouppen dieser ortten folgen mochten; Wir 'aber das gnädige Vertrauen Zu dem Herrn, alß vnserm alten guten Bekandten nicht unbillig tragen, daß er bey jeder gelegenheit die verschonung deß vnserigen Zu befördern geneigt sein werde:

Alß gesinnen wir an denselben in gnaden, wan ja dergleichen Durchzug, wie wir vns befahren, mehr fallen solten, er wolle seinem guten vermögen nach, ein beförderer sein, damit Jenseit der Sahlen vnser Ambt Warmbßdorf vnd Städtlein Güsten vnd Nienburg (alß welche ohne das gantz Zu grunde gerichtet) vnd dißeits der Sahlen vnsere Dorffschafften, vornemblich aber die Stadt vnd das Ambt Cöthen, mit allen ablagern vnd einquartirungen gentzlich verschonet bleiben mögen, gestalt wir auch deßen von dem Herrn General vnd FeldMarschalcken Banern durch schrifftliche Patenten versichert seind, Das erkennen wir Zu jeder gelegenheit vmb den Herrn mit gnaden vnd allem guten, damit wir ihme nachmals wie vor diesem Zugethan seind.

Datum Cöthen den 13 Januarii Anno 1637.

10.

Antwort des Obersten v. Jizwitzky.

Durchlauchtiger Hochgeborner Fürst
Gnediger Herr Herr,

Ewer Fürstl. gnaden seindt meine gantz vnterthänige gehorsame Dienste bestes fleißes bevor, Ew. Fürstl. gnaden gnädiges schreiben hab ich mit gebürender reverentz empfangen, vnd darauß verstanden, wie daß Ew. Fürstl. gnaden bericht einbekommen, alß wann der Oberst Ermuß von mir Order bekom-

men, seinen Durchzug durch das Ambt Cöthen Zu nemen, So bericht ich Ew. F. Gn. vnterthenig, daß der Oberst Ermuß*) an mich geschrieben vnd sich dem verhoffen nach Zu der Armee befragett, ich auch in keinem andern gedancken gewesen, alß daß er, vor seine Person nur Zu Ihr. Excellenz Herrn Feldmarschall reisen wolte, alß bitt ich Ew. Fürstl. Gnd. mich gnädig entschuldigt Zu halten, Was Ew. Fürstl. Gn. in dero gnädigem schreiben wegen weiter schonung gedencken, So weiß ich nit, daß über ein Partie Pferde mehr vorhanden, vnd dieselbigen ihre assignirte quartir ohn Zweifel beziehen wollen, wie dann alhier auch etzliche hundert Pferdt recrut, gelegen, welche ich Zu ihren Quartiren gewiesen, Bitte E. f. gn. vnterthänig, das gnädige Vertrauen Zu meiner wenigen Person haben, daß ich dero vnterthäniger getrewer Diener verbleibe vnd wo ich Ihr. Fstl. gnaden vnd dero vnterthanen, eintzige vnterthänige Dienste leisten können, werde ich es bei tag vnd nacht nit vnterlaßen, hiemit E. Fürstl. Gn. in schutz des Allerhöchsten, mich Zu dero fürstlichen beharlicher gnade vnd honor vnterthänig befehlendt, Hall 14 Januarii 1637

Ew. Fürstl. gnaden
vnterthäniger,
gehorsamer
dienstschuldiger
Mathiaß v. Jizwitzky.

Ihr Excell. befinden sich mit der Armee vor Leipzig, ich hoff in Par tagen gute Post Zu haben, wie ich dan nicht vnterlaßen werde in kurtzem E. F. G. vnterthänig vfzuwarten.

11.

Die zum engern Ausschuß Deputirte an den Fürsten Augustus.

. . . Gnädiger Fürst vndt Herr,

Waß Efgn. sub dato Zerbst den 30. abgewichenen Monats Decembris, wegen verursachter Gastwirthe Zehrungskosten vnd so aus Saumsal derjenigen, welche mit ihrer Contribution Zu rechter Zeit nicht eingekommen, förderst Zurück bleiben, Alß auch daß die willigen der seumenden vnd muthwilligen halber in dießfals nicht in Vnlegenheit gesetzt vnd gebracht werden möchten, in gnaden rescribire vnd darob bey Efgn. mit vnserm vnterthenigen gutachten förderlichst einzukommen, gnedig begehret, daßelbe alles haben wir mit vnterthäniger gebührender reverentz vnd so viel vnser dießmals beysammen sein können, belesen vnd erwogen, In welcher betrachtung wir dan Zwart vnd vnsers theils, daß solche tribulir vnd andere dergleichen extraordinar Wirthshäuser Soldaten Zehrungen vnd Auslösungen in den Städten sich vf ein hohes vnd großes belauffen, befinden, sehen aber doch, wie bey so beschaffenem Landes vnd KriegsZustande solche Kosten Zu vermeiden vnd Zu verhüten fast keine müglichkeit, dan obgleich, vnd vors Ander, die Wirthshäuser Zehrungskosten gutes theils durch die Contributionsseumigen verursacht vnd auff das Land gebawet worden vnd förder gehen möchten, So ereuget sich doch vnd hingegen in den Städten vnd Dörffern der Armuth ie lenger je mehr, ia also groß, daß die Monatliche verglichene Contribution bey den meisten nicht auß Vorsatz vnd Muthwillen, sondern auß pur lauterer

*) Man findet diesen Namen Armis, Ermuß und Ermeß gezeichnet.

Armuth Zurück bleibet, Derowegen wir es vnterthänig vnd vnmaßgebig dafür achten und halten, daß Jedes orts Obrigkeiten (und sonderlich denen so die Contribution eintreiben vnd colligiren müßen) einen vnterschied Zwischen den Vorsetzigen so es noch vermögen, vnd denen auß Armuth Zurück bleibenden Contribuirenden, Zu machen, den muthwilligen vnd vorsetzlichen keineswegeß übersehen, sondern durch selbst habende Zwangsmittel Zu erstattung der schuldigkeit proportionabiliter der verursachten vnkosten halber anzuhalten, Hingegen aber mit den recht warhafftigen armen Unvermögenden biß sie ihren strangk Zu Ziehen mittel geschafft, so weit in gedult Zu stehen, vnd mit der tribulirungs execution (welche ohne das dem gemeinen Contribution Landwesen, alß auch den particularPersonen mehr schädlich alß nützlich ist) Zu verschonen, Wir seind aber vnß vors 3) der vnvorgreifflichen meinung, daß die Gastwirthe insgemein wegen der ihnen durch ordre Zugewiesenen Soldaten Verpflegungsgäste Zehrungskosten die Last in diesfalß allein Zutragen den Verlag Zu thun vnd mit der Bezahlung über Monatsfrist auffzuhalten, ganz unbillig sey, sondern daß in den Städten von Monaten Zu Monaten eine einfache oder halbe extra ordinari Contribution (weill auff dem Lande, wegen dißfalß auch habender drangsahlen hierzu waß Zu erlangen vnmüglich) angelegt, außgebracht vnd darzu deputirt vnd angewendet würde, Befinden sich dan vnd vors 4) auff dem Lande vnd in den Städten Vermögende (aber doch vnwillige vnd muthwillige) Contribuenten, würden dieselbe ihre Contribution gedoppelt vnd der Cassa Zum besten einzubringen, billich angehalten, Vors 5) befinden wir gleichsamb billich vnd nötig, daß die Zehrungs, Fuhrlohn vnd Boten Befriedigungskosten, wan solche auß den Accisen nicht völlig Zuerheben, von der Monatlichen Contribution Zu bezahlen, vnd abzuführen seind, Gestalt wir dan in der Hoffnung vnd gedancken begriffen, daß nach itzigem LandesZustande die Wirthshäuser vnd Fuhrlohnskosten, alß auch Botenbefriedigung, von der sieder des Monats Octobris, Novembris, Decembris vnd Januarii verglichener vnd außgeschriebener Contribution (bevorab wan die Contribution befehliche abgeredter vnd vereinbahrter maßen auffs Landt außgelaßen) solten Zu erheben vnd Zu erlangen sein, Sonsten wehre auch vnd vors 6) die vorlängst gutbefundene revision vnd sobald man füglich vnd nützlich darzu gelangen könte, sehr hoch vnd vonnöthen mit vnterthäniger gehorsamer bitte, Efgn. vnser in dießfalß Zum theil in gnaden begehrte, alß auch vnterthänige vnmaßgebige wohlmeinende Nebenvorschläge vnd gedancken nicht mißfellig Zu vermercken, geruhen wolten, Wir geben aber die verbeßerung Efgn. hocherleuchtetem Verstande vnterthänig vnd billich anheimb, Dieselbe göttlicher Obacht, vnß aber Zu Dero beharrlichen gnaden gantz vnterthenig befehlende,

Datum Deßaw den 12 Januarii 1637.

E. F. Gn.

vnterthenige gehorsame
Zum Engern Ausschuß Deputirte

Christoph von Krosigk. — Levin von der Schulenburg.
Dietrich von dem Werder. — M. Petrus von Jena.
Philip Zepper.
Gottfried von Berge.

12.

Der Churfürst zu Sachsen an den Fürsten Augustus zu Anhalt.

. . . Wir haben auß E Lbd. den 29 Decembris nechst verschienen Zu Zerbst an vns abgegangenen Schreiben verstanden, welcher gestalt dieselbe vnß Zu diesem eingetretenen Neuen Jahr, so wohl aus observanz des alten löblichen Herkommens, alß auch dero sonderbahren Zu vns tragenden guten affection freundlich vnd wohlmeinend congratuliren.

Wie nun billich dem Allerhöchsten für die in dem abgewichenen Jahre bey so gefehrlichen Zeiten erwiesene gnedige fristung Lob vnd Preiß Zu sagen, derselbe auch vmb fernern starcken schutz vnd beystandt inniglich Zu bitten, Alß bedancken wir vnß kegen E Lbd. des gethanen wohlgemeinten Christlichen wunsches freund Oheim= vnd brüderlich, die Göttliche Allmacht von Hertzen anrufende, Sie wolle auch E. Lbd. nicht weniger alß vnß, sambt allen dero geliebten Angehörigen Beydes in diesem angefangenen Neuen= vnd vielen hernach folgenden Jahren bey guter leibs gesundheit, vnd allen andern selbst beliebenden hohen wolstand väterlich erhalten, Zuvorderst aber dieses gegenwertige, dasjenige erwünschte glückselige Jahr sein laßen, in welchem durch seine Göttliche gnade doch einsten das heil. Römische Reich, vnser geliebtes Vaterlandt auß der so viel Jahr gewährten vnd noch lichter Lohe brennenden verderblichen Kriegsflammen errettet, dieselbe gentzlichen gedempft, vnd in den höchst gewünschten seligen, alles erquickenden Gott vnd Menschen wohlgefälligen lieben Frieden bestendig verwandelt, hierdurch die Ehre Gottes befördert, der heilsame Religion= vnd Prophan Friede fortgepflanzet, Haupt vnd Glieder wiederumb mit einander recht vereiniget, vndt Landt vndt Leute, Herrschafft vnd Unterthanen, nach so vielfeltigen außgestandenem ungemach, Angst, Noth vnd Jammer getröstet vnd erfrewet werden vnd Zu sicherer Ruhe, Respiration vnd auffnehmen kommen vnd gelangen mögen,

Nechst diesem haben wir E Lbd. beschehenem freundlichen suchen nach, vnserm bestalten General Feldtwachtmeistern vnd Gubernatorn der Stadt vndt Ertzstiffts Magdeburgk, Dam Vitzthumben von Eckstedt gnedigst anbefohlen, E. Lbd. Lande wie bißhero, also auch noch ferner, nach aller möglichkeit in gute acht Zu nehmen, vnd dahin Zu sehen, damit Sie über vermögen nicht möchten beschweret werden, Nicht Zweifelnde, er werde solchen gehorsambst nachzukommen ihme mit fleiß angelegen sein laßen, Wolten wir E. Lbd. in freundtlicher Antwort hinwieder vermelden, vnd seind derselben Zu behaglicher Diensterweisung allzeit bereit vnd willig.

Datum Dresden den 19 Januarii Ao 1637.

Vonn Gottes gnaden Johann Georg,
Hertzog Zu Sachßen, Gülich, Cleve vnd Berg,
Des heil. Römischen Reichs Ertzmarschall vnd Churfürst,
Landgraf in Düringen, Marggraff Zu Meißen, auch Ober= vnd Niederlausitz, Burggraff Zu Magdeburgk, Graff Zu der Marck vndt Ravensbergk, Herr Zu Ravenstein rc.

E Lbd. treuer Oheim, Schwager, Bruder
vnd Gevatter
Johans George Churfürst.

13.

Fürst Ludwig an den Obersten Zizwitzky.

. . . Wir mögen dem Herrn der notturft nach nicht verhalten, wie sich nun etzliche tag hero begeben, daß Mußquetirer vnd Tragoner auß Halle dieser örter in die Dorffschaften eingefallen, Viehe vnd Pferde weggetrieben, auch sonsten Plünderungen vnd exactiones verübet, wie dan vor 5 tagen etzlich Vieh auß vnsern armen Dorfschafften nacher Halle kommen, vnd heutiges tages eine große anzahl weggetrieben worden, denen wir Zwar nachfolgen laßen, aber von der wiedererlangung keine nachricht erhalten, Dieweil aber dergleichen verüben deß Herrn Generals ordre vnd versicherung gantz Zuwider, wir vns überzeugt achten, daß er dergleichen vngebür keineswegs wißentlich aus seinen quartiren in dem Magdeburgischen verhengen werde. Alß ersuchen wihr ihn in gutem vertrauen vnd gnaden, er wolle nicht allein die restitution solches Viehes verfügen, sondern auch dergleichen verüben bey den Seinigen mit ernst abstellen, vnd darunter vnß vnd vnsern ohne das bedrengten armen leuthen mehrere sicherheit wircken, damit wir solches gegen ihn hinwieder Zu erkennen, auch dem Herrn General Zu rühmen vrsach haben mögen, Inmaßen wir Vorweisern vnsern Bedienten Stephan Ungern anbefohlen mit dem Herrn aus dem Uebrigen mündliche vnterrede Zu halten. Haben deßen Zu ihme eine gute Zuversicht, dem wir mit gnaden vnd allem guten beigethan ꝛc.

Datum Cöthen den 30 Januarii 1637.

14.

Antwort des Obersten.

Durchleuchtiger ꝛc. ꝛc.

Euer Fürstl. Gnaden seindt meine vnterthänige gehorsame Dienste bestes fleißes Zuvor, Dero gnediges schreiben den 30 Januarij datirt hab ich mit gebürender reverentz empfangen vnd verstanden, wie dan Musquetir so wol Tragoner sich vnterstehen, in das Fürstenthumb gewaltsamer weise einzufallen vnd den armen Leuthen das Vieh wegzutreiben, von welchem ich keine wißenschafft gehabt, viel weniger befohlen, Es ist nit ohne, daß fast alle tage alhero Reuter kommen vnd Vieh verkauffen, Alß hab ich E. F. G. vnterthänig Zu bitten, wann solche Plünderer vnd Reuber kommen, dieselbe, durch was mittel man kan, bey die Köpfe Zu kriegen, mir es gnädig avisiren, ich will nit vnterlassen, sie alsobaldt abzuholen vnd exemplariter straffen, Zu beßerem behuff werden E. Fürstl. Gn. sich gnädig der Zu Cöthen liegenden Salva guardi Zu gebrauchen vnd solches durch sie exequiren laßen. Sonsten hab ich alsobaldt in der Stadt herumb geschickt, vnd hett ich nur etwas erfragen önnen von dem abgenommenen Vieh, soll es ohn eintzige entgeldt restituiret worden sein, vnd weil ich verneme dan nechst Ew. Fürstl. Gnaden residenz eine Compagni Reutter logirt, auß was befelch mir vnwißendt, alß will ich nit vnterlaßen Ihr. Excellenz davon Zu schreiben vnd vmb remedirung anhalten.

Welches ich Eure Fürstl. Gnaden vnterthänig berichten sollen, dieselbe in

obacht des Höchsten, mich Zu dero beharlichen fürstlicher gnad vnterthänig befehlendt.

Häll 2 Febr. 1637.

Euer Fürstl. Gnaden
vnterthäniger
gehorsamer
Mathiaß v. Jizwitzky.
mpp.

15.

Fürst Ludwig an den Oberstlieutenant Christian Becker,
im Douglassischen Regiment zu Roß.

Von Gottes gnaden, Ludwig rc.

Edler, vester rc. Demnach wir vernommen, daß der Herr seinen Corporal Eulix sambt den Reuttern abermahl durch eine ordre abgefordert, vnd vns gleichwohl der Herr General vndt Feldtmarschalck die besalvaguardirung des vnserigen gern befördert siehet: Als haben wir Zwar den Corporal nicht vffhalten können: Gesinnen aber an ihn in gnaden, er wolle vns denselben alsofort mit etzlichen Reuttern, inmaßen wir ihn durch den Oberhauptman Knochen noch ersuchen laßen, wo möglich morgendes tages wieder Zusenden. Wir wollen es in gnaden vnd allen guten erkennen, wormit wir ihme Zugethan.

Datum Cöthen den 4 Febr. 1637.

16.

Fürst Ludwig an den Feldmarschall Baner.

. . . . Wohlgeborner insonders lieber Herr vnd Freund.

Wir haben nicht vnterlaßen können, vnser vnd der vnserigen sonderbahren angelegenheit halben mit dem Herrn aus besonderem vertrauen vf ein weniges mündliche vnterred Zu halten, vnd Zu dem ende den Edlen vesten vnsern lieben getrewen, Caspar Ernst Knochen Zu Trinumb mit kurtzer werbung abzufertigen. Ersuchen demnach den Herrn mit fr. bitte, er wolle denselben von vnsertwegen mit beimessung vollkommenen glaubens, hören, vnd sich darauf gegen vns also erklehren vnd bezeigen, wie vnsere Zuversicht Zu dem Herrn sicherlich gerichtet. Das seind wir mit aller möglichen freundschafft hinwieder Zu beschulden erbötig.

Datum Cöthen den 31. Jan. 1637.

17.

Puncta,
die bei dem Herrn General und Feldmarschall in Acht zu nehmen.

1) Zu berichten die thatthandlung, welche Herzog Adolph Friedrichs Zu Mechelburg F. G. gegen die Frau Wittib*) vorgenommen, vnd aufs

*) Eleonora Maria, geb. Fürstin zu Anhalt (Schwester Fürst Christians des Jüngern). Deren Gemahl, Herzog Johann Albrecht war im Jahre 1636 abgeschieden. — Hinsichtlich der Differenzen zwischen der Herzogl. Wittwe und ihrem Schwager, Herzog Adolph Friedrich s. Beckmann Th. V. B. III. Cap. II. p. 342.

kürzeste Zu referiren vnd Zu bitten, weil die Hertzogin dieses gewaltsame procediren bei dem Kaiser geclagt, vnd vmb revocation der attentaten gebethen, der Bothe aber ohne J. Excell. paß nicht durchkommen köndte, daß dem Bothen ein Paß ertheilet werden möge.

2) Weil die gesambte Fürsten Zu Anhalt resolvirt, hochgedachter Herzogin Zu Mechelnburg Wittib den gesambten Rath Martinus Milagius Zur assistenz Zuzuordnen vnd denselben nach Güstrow Zu schicken, alß wird ebenmeßig ein paß von J. Excell. auf gedachten Milagius außzuwirken sein,

3) Fürst Augusti F. Gn. schicken der Stadt Zerbst Beschwerden belangend, einzuhändigen vnd Zu bitten, das 1) die Stadt mit mehrem Volck, alß sie itzt hat, nicht beschweret, 2) der Oberst erinnert werden möge, laut voriger ordre die Stadt nach möglichkeit Zu schonen, vnd sich dißfals nach Fürst Augusti weisung Zu richten.

4) Im nahmen Freulein Annen Sophien*) F. G. Herrn Feldmarschall das schreiben vnd den bericht einzugeben, vnd Zu erwarten, wie fern doch J. Excell. gedachter Fraw Wittiben in ihrer itzigen Drangsal Trost vnd Rettung wiederfahren laßen könne, welches Sie J. Excellenz aufs beste vortragen vnd recommendiren wolle, 1 Febr. 1637.

18.

Der Feldmarschall Baner an den Obersten Schlange.

Woledler, Gestrenger vnd Manhaffter
fr. lieber Herr Oberster,

Ich habe in erfahrung bracht, das eine Compagnie von des Herrn Obersten Regiment im Fürstenthumb Anhaldt vnd Cöthnischen bezirck liegen soll; Wann dann Ich dem Herrn Obristen ordre ertheilet, sein ganz Regiment Zusammen Zuziehen, vnd sich mit selbigem Zu der armée Zu erheben, Dahero mich nicht wenig verwundert, das deßen ohngeachtett der Herr Oberster noch etliche Compagnien so Zerstreut liegen hat; Alß wolle Er alle seine Compagnien, so nicht bei dem Regiment sind, an sich Ziehen, damitt Er mit dem ganzen Regiment marchiren vndt Dienste thun könne, Auch Ich mitt fernern Klagden unmolestiret bleiben möge; Thue mich deßen versehen, Ihn hiernechst Göttl. obacht empfehlendt, Datum vor Leipzigk am 5 Febr. Ao. 1637.

Des Herrn Obr.
Williger freund
Johan Baner mpp.**)

Adresse.
A Monsieur
Monsieur le colonel
Schlange.
Cito.

19.

Bericht des Oberhauptmann Caspar Ernst Knoche an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst,

E. Fürstl. Gn. seindt meine vnterthenige Gehorsame Dienste bestes vermügenß Zuvorn bereit, Gnediger Fürst vndt Herr. E. Fürstl. Gn. Befehl Zu unter-

*) Die um 4 Jahr jüngere Schwester der verwittw. Herzogin Eleonora Maria.

**) Das folgende Schreiben giebt Andeutung, wie dieser Originalbrief in die Hand des Fürsten Ludwig gelangt sein dürfte.

theniger gehorsamer folge, habe ich mich verschienenes Donnerstageß, alß den 2 huj. auff die reise nacher Leipzigk begeben vndt folgendeß Freytags Zu mittags im Schwedischen Haubtquartier vor Leipzigk Gott lob glücklich angelanget, auch gute gelegenheit gehabt, noch selbiges tages, nach abgelegtem grueß, meine Commission bey J. Excell. abzulegen, vndt auf alle vorgetragene puncta gute Vertröstung erlanget, auch so viel verstanden, daß J. Excell. von der Mecklenburgischen sache albereit gute wißenschafft. Verschieneneß Sonnabentß früh vmb 8 vhr haben mich J. Excell. der Herr General vndt Feltmarschall Banner wiederumb Zu sich erfordern laßen, alle vorgetragene puncta kürtzlich wiederholet vndt außführlichen darauß mit mir geredet.

So viel die Mecklenburgische sache vndt J. F. G. Hertzogk Adolph Friederichß vnchristliches vornehmen belanget, habe ich den Herrn Feltmarschaln, wie auch Seine Gemahlin gantz eyferigk vndt bewogen darüber befunden, wie dan auch J. Excell. berichtet, daß Sie an Ihrem Theil nichtß erwinden laßen, besondern Hertzogk Adolph Friederichß Fürstl. Gn. mit vnterschiedlichen schreiben ersuchet, vndt denselben von seinem vnbilligen vornehmen abgemahnet, auch noch vor kurtzer Zeit mit der Königl. Frau Witwen Hoffmeister Pentzen außführlichen auß der Sache geredet, vndt Ihme dieselbe an gehörigen orten aufs beste Zu recommendiren aufgetragen, welches er auch versprochen, Es hetten aber solche vnterschiedtliche erinnerungsschreiben J. Fürstl. Gn. Hertzogk Adolph Friederichen Zu Meckelnburgk endtlich verfielet, vndt sich durch Herrn Salvium, welchem er einen schönen großen pocal neben 500 Ducaten verehret bey der Königl. Regierung dahin bearbeitet, daß J. Excell. dem Herrn Feltmarschaln Inhibition Zuekommen, Hertzogk Adolph Friedrichß Fürstl. Gn. in diesen sachen weiterß nicht Zu molestiren, also daß J. Excell. wie gern Sie auch gewolt, weiterß darbey nichtß thuen können, J. Excell. Rath aber wehre dieses, Eß hette die Fürstl. Meckelnburg Fraw Witbe so schleunig alß müglich Ihre Sache, vndt wie gantz vnchristlich vndt erbärmlich mit Ihr gehandelt, der Königl. Fraw Witben wie auch den Herrn ReichßRäthen, entweder in schriften, oder aber durch einen Abgeordneten Zu erkennen gegeben, vndt darbey gesuchett vndt gebethen, daß J. Excell. dem Herrn Feltmarschalln ordre ertheilet werden möchte, Sich der Fraw Witben anzunehmen, vndt dieselbe bey Gleich vnd Recht Zu schützen, Er wolte neben Seiner Gemahlin gleichesfalß ahn die Herrn Reichsräthe vndt Königl. Regierung schreiben, die sache aufs beste recommendiren vnd nicht Zweifeln, eß würde gewünschte resolution darauff erfolgen, insonderheit, wan Sich E. F. Gn. allerseits der Fürstl. Fraw Witwen so wohl auch die Herrn Reichsräthe, mit dergleichen schreiben besuchten, Er vor seine Person wehre erbötig nothdürftigen Paß vndt waß sonsten Zue beförderung dieses werdts vor nöthigk erachtet werden möchte vnverzögert Zu ertheilen. Der Paß vor den abgeschickten bothen nacher Regenßburgk ist nicht alleine erhalten, vndt der bote verschieneneß Sonnabentß Zue Mittage, damit vf Regenßburgk abgefertiget, besondern es haben auch J. Excell. einen Extract auß Frewlein Anna Sophieen schreiben machen laßen, denselben neben einem schreiben J. Fürstl. Gn. Hertzogk Frantz Albrechten Zue Sachsen, durch einen Trommelschläger Zugefertiget, vndt ihme die Sache ebenmeßigk aufs beste recommendiret,

Der Paß vor Herrn Milagium wirdt hierbey übersch ickt, eß besorgeten sich aber J. Excellenz daß der Fürstl. Fraw Witben von Hertzog Adolph

Friedrichß Fürstl. Gn. schwerlich würde verstattet vndt Zugelaßen werden, Jedoch befünde er solche abordnung nicht undienlichen,

Die Insolentien so eine Zeitlang hero in diesem Fürstenthumb durch die Soldatesca verübet, Ingleichen daß sich die Schlangische Compagni ohne ordre dieser örter eingeschlichen, haben J. Excell. mit höchster befrembdung vernommen, sintemahlen Sie dem Obristen Schlangen albereit vorlengst ordre ertheilet, sein Rgt. Zusammen Zu Ziehen, vndt sein quartier im Stifft Merseburg Zu nehmen, Weil eß aber noch nicht geschehen, Haben J. Excellenz beygefügte ordre*) nochmahln ahn den Obristen Schlangen außgefertiget, vndt ihme darinnen anbefohlen, gemelte Compagnie alsofort auß diesem Fürstenthumb abzuführen vnd an sich Zu Ziehen, Was wegen des Obristen Wrangels gesuchet, haben Sich J. Excell. vf die albereite ertheilte ordre**) gezogen, ließen es auch nochmahln darbey bewenden, daß nemlich gemelter Obrister nichts auß der Stadt Zerbst Zu suchen, alß was Sie auß gutem willen bey dem Regiment thun wollen, besondern Seine verpflegung vndt vnterhalt, sowohl vor sich alß auch vor das Regiment auß den andern assignirten orten Zu nehmen, Haben ihm auch nochmahlen ordre gegeben sich der vorigen ordre gemeß Zu bezeigen, die Stadt weiterß nicht Zu beschweren, auch mit einquartirung mehrer Völcker, woferne es nicht die eußerste notturft erfordert, Zu verschonen.

Die gesuchte Salva Guardi von einem Corporal vndt 16 Reuter, haben J. Excell. Zwar bewilliget gehabt, Nachdem Sie aber die Zeitung von Leßlen bekommen, daß die Keyserlichen die Sahle albereit passiret vnd die Regimenter in aller eyl Zusammengezogen werden müßen, ist deswegen nichts Zu erhalten gewesen, Es haben aber Ihr. Excellenz vertröstet, sowohl auch der Obriste Leutenant Becker, das sofort sie nur ein wenig sehen würden, wie es vmb der Keyserschen Vorhaben beschaffen, daß der Corporal Eylex mit etlichen Reutern vngeseumet wieder Zurück nacher Cöthen abgeordnet werden solte,

Bey genommenem Abschiede haben mir J. Excellenz anbefohlen, E. Fürstl. Gn. allerseits Deroselben vnterthenigen gruß vndt willige Dienste Zu vermelden, vndt darbey nochmahlen Zu versichern, waß ihme sowohl in der Meckelnburgischen Sache, alß auch Zu verschonung vnd beschützung dieses Fürstenthums Zu thuen möglich sein würde, daß so viel an ihm, kein fleiß gesparet werden solte, Welches E. Fürstl. Gn. Zu meiner vnterthenigen relation meiner verrichtung ich hiermit vermelden wollen, vndt befehle E. Fürstl. Gn. in den schutz vndt schirm deß Allerhöchsten vndt mich Zu deroselben beharlichen gnaden gantz getreulich.

Datum Cöthen den 8 Februarii Anno 1637.

E. F. G.

vnterthäniger gehorsamer
Diener
Caspar Ernst Knoche.

P. S.

Nachdem verschienenes Sontages Zu abende die Stücke vor Leipzigk ankommen, haben sie folgendes Montages früh noch vor tage Preße (Breche) Zu

*) Unter 18.

**) Siehe unter II. 19.

schießen angefangen vnd Zwischen dem Neustedter thor vnd dem Collegio innerhalb wenig Stunden die Mauer plat niedergelegt, also daß wohl ein 6 oder 8 wagen neben einander Zugleich durchgehen vnd man gutes theilß in die Stadt sehen können, worauff auch die Regimenter Zu Fuß, wie Sie den Sturm anschlagen sollen alles in ordre gestellet, Indem nun die Sturmlettern albereit auch gefaßet, vndt der Sturm angehen sollen, haben J. Excell. einen Curirer von dem General Leßlen bekommen, daß die Keyserschen sich des Paßes über die Sahlen bey Jehna bemechtiget, vndt albereit herübergangen, Derowegen er sich vnumbgenglich auf den Herrn Feldtmarschaln reteriren müßte, worauff dann J. Excell. der Herr Feldtmarschall den vorgehabten Sturm abgestellet vnd sich wieder ins Heubtquartier begeben, auch gestern früh mit allen Regimentern Zu Roß vnd Fuß auffgebrochen vndt sich nacher Nauenburgk den General Leßlen Zu entsetzen gewendet, doch so viel ich vernehmen können, die Stadt Leiptzigk mit 2 Rgt. zu Roß vnd 1 Rgt. Zu Fuß ploquiret laßen wollen, vndt dürfte innerhalb wenig tagen wieder etwas wichtiges vorgehen. Actum ut in literis.

20.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.

Unser freundtlich Dienst vnd was wir mehr liebs vnd guts vermögen Zuvorn, Hochgeborner Fürst freundtlicher geliebter Herr Vetter vnd Gevatter, wir mögen E. Lbd. freundtlich nicht pergen, Waßmaßen gleich itzo Zur stund ein Leutenandt von dem Duglaischen Regiment mit 11 Reutern alhiro angelanget in vorzeigung eines Paßes auf Cöthen gerichtet, dahin er etliche sachen einzukauffen abgeordnet mit bericht, weil er daselbst solche nicht bekommen können, das er sich anhero in willens solche sachen Zu kauffen, begeben müßen, wehre auch bedacht, diese nacht alhier Zu verbleiben, vnd morgendes tags mit dem frühesten über die Milde Zu ihrer Armée hinwiederumb sich Zu begeben, Mit bitte, ihn herein Zu laßen, Wie er nun hierauf in die Stadt mit seinen Reutern gelaßen, vnd vnser Marschall der von Krosigk mit ihme allerhandt gespräch gehalten, vnd sich insonderheit beyder Armeen itzigen Zustandes erkundiget, hat er vnter andern vorgeben, das die ganze Schwedische Armée sich jenseit der Milde verhielte, ihr Regiment die Stadt Delitzsch verlaßen vnd quittiret, vnd das die Keyserl. schon bis an Zörwig gestriges tags, Alda sie auch von den ihrigen 8 darnieder gemacht, heran streifen, Aldieweil wir dann befinden, daß diese des Lieutenants Aussage mit dem gestrigs tags vns Zukommenden avis Zimlicher maßen übereinstimmen, vnd wir dahero, damit vns von der Keyserl. armée nicht vngelegenheit Zugezogen, fast sorgfältig, Alß haben vnserm jüngsten verlaß vnd beschehenen wohlgemeinten erinnern nach, wir E. vnd vnsers Herrn Vettern Fürst Augusti Liebden hiermit anheimb stellen wollen, Ob es nicht nunmehr Zeit, daß wir dem Kayserl. General, Caspar Pfauen, oder sonsten iemandes entgegen geschickt, demselben vnsere beharliche devotion kegen die Röm. Kayserl. Mast. darinnen wir bishero beständig verblieben, wie auch des Landes höchstes Verderben vnd vngelegenheit wohl remonstriren, vnd im besten für alle weitere gewalt vnd überfall, damit die Herrn Generaln nicht in ungleiche gedancken vnd Concept wegen der Schwedischen Armée gerieten, recommendiren, die lebendige Salva Guardien aber noch Zur Zeit wegen der in der nähe liegenden beyden Armeen, nicht gesucht vnd begehrt hetten, Wir er-

geben aber Alles E. L. hochverstendigem nachdencken anheimb, Mit freundtlichem erbieten, do wir etwas weiters vernehmen vnd erfahren werden, Gestalt wir dan vns deßen Zu E. Lbd. nichts wenigers versehen, solches bey tag vnd nacht deroselben Zu advertiren, Seindt vnd verbleiben hierbenebenst E. L. Zu freundvetterlichen Diensten alzeit willig vnd geflißen.

Datum Deßau am 22 Februarii Anno 1637.

Von Gottes gnaden Johan Casimir, Fürst Zu Anhalt,
Graff Zu Ascanien, Herr Zu Zerbst vnd Bernburg ꝛc.
E. G.
treuer Vetter
Johann Casimir, FZu Anhalt.

P. S.

Gleich itzo wie wir vnser schreiben an E. L. außlaßen vnd fortschicken wollen, kombt des Commandanten aus Halle Leutenandt mit 400 stücken Saltz alhier an, mit mündtlichem bericht, das Herr Feldtmarschall Baner seinem Capitain seinen Commandanten gestern abend spat ordre ertheilt, daß er sothanes Salz citissime anher nach Deßau bringen vnd verschaffen laßen solte, wir hetten vns mit diesem ansinnen vnd Salzaufnehmen wie E. L. vnschwer Zu ermeßen, gern unbehelligt sehen mögen, aber es auch nicht abschlagen können, Datum ut in lit.

E. G.
treuer Vetter
Johann Casimir FZu Anhalt.

21.

Antwort des Fürsten Ludwig.

... Wir bedancken vns gegen E. Lbd. fr. vetterlichen wegen der nachricht so sie vns gestriges tages Zugeschrieben, vndt wißen ihr darauff ein weiteres nicht Zu berichten, Alß daß das Kayserliche Volck biß vmb Delitzsch herumb vnd so hinunter nach der Milde gestreiffet; Wo aber die GeneralPersonen sein mögen, haben wir noch Zur Zeit nicht erfahren können, Alß daß sie auff Grimme vnd des weges nacher Torgaw Zu Ziehen solten, Wegen Caspar Pfaw ist Zwar nach Bernburg geschrieben, Er auch mit creditiven versehen, alleine weil er nach dem Harz verreiset, wirdt er innerhalb Zwey tagen noch schwerlich hier sein, Habens E. Lbd. ꝛc. ꝛc.

Datum Cöthen am 24 Februarii 1637.

22.

Caspar Pfaw an David Haustedt, in des Präsidenten Hause.

Monsieur

Es kommen itzo bohten von Leipzig hieher, welche berichten, daß der General Banner Zu Torgau übergangen*), die brügken ruiniret, vnd sich nach der

*) Baner hatte sich am $\frac{5}{15}$. Januar der Festung Torgau bemächtigt und dabei zwei Sächsische Regimenter gefangen genommen, welche in Schwedische Dienste traten. Hierauf begann er eine mehrwöchentliche Belagerung der Stadt Leipzig (vom $\frac{14}{24}$. Januar bis $\frac{7}{17}$. Februar). Durch die Annäherung der Kaiserlichen wurde der vorbereitete Generalsturm verhindert. Baner zog sich über

Lausnitz gewendet, Dannenhero die Keyserlichen schleunig auff Dreßden marchiret, die Schwedische auf dem Fuß Zu verfolgen, Weill man nun dieses orts hiervon gern gewißheit haben wolte, So habe Ich Zeigern diesen eigenen bohten deswegen abgefertigett, mit freundl. bitte, der Herr mir mitt wenigen nachricht geben wolle, was Ihnen hiervon Zukommen, der Herr wolle auch hierneben unbeschwert dem Herrn Præsidenten meine schuldige Dienste vermelden, vnd Ich bleibe allezeit

Deßelben

Quedlinburg den 27 Febr. Ao 1637.

dienstwilliger
C. Pfaw.

II.

Sendung des Obersten von dem Werder zum GeneralFeldmarschall Johann Baner, — und anderweitige Kriegsberichte.

1.

Der Oberst von dem Werder an den Cammer- und Hofrath Wieß.

Ehrenvester Grosachtbarer vndt wohlgelarter Herr Cammerraht. Demselben übersende ich neben wünschung eines Seligen vndt friedtlichen Newen jahrs, einen Corporal mit 7 Reutern sich derselben an ort vndt enden nach seinem belieben Zugebrauchen, Der von Bodenhausen, der Marschalck Krosigk vndt ich haben albereits ein jeder einen.

Meine verrichtung ist interimsweise, vndt pro re nata noch Zur Zeit so gut, als sie sein kan, Gott wirdt ferner helffen. Heute komt der Herr Feldt-Marschall Baner für Leipzig es Zu emportiren. Gott mit vns.

D. H.

Greipe (?) den 1. Jenner. im jahr Christi 1637.

Freundtwilliger
Dieberich von dem Werder.

2.

Die Fürsten zu Anhalt an Dietrich v. d. Werder.

Von Gottes gnaden Augustus, Ludwig, Johann Casimir vnd Georg Aribert, Fürsten Zu Anhalt.

Unsern gn. gruß Zuvorn, Edler vnd Vester, Lieber getrewer vnd besonder, Unß gereichet Zu sonderbahren gnedigen gefallen, daß ihr in vnsern ahngelegenheiten euch bey der aufgetragenen verrichtung dermaßen sorgfeltig erwiesen, vnd das werk auf einen guten fuß gesetzet, daß wir den lieben Gott dafür billich Zu dancken, vnd wie wir ahn ewrer beharlichen getrewen devotion

---

Eilenburg nach Torgau zurück, und als seine Gegner sich im Juni durch die Truppen des General Gallas verstärkten, verließ er sein Lager, ging in's Brandenburgische, setzte in der Nähe von Fürstenberg über die Oder und gedachte bei Landsberg die Warthe zu passiren, um in die Neumark zu gelangen. Hier waren ihm die Kaiserlichen bereits zuvor gekommen. Baner täuschte sie. Indem er sich stellte, als wolle er nach Polen ziehen, gewann er Pommern. Dort und im Mecklenburgischen bekämpften sich dann, bis in das folgende Jahr hinein, beide Armeen mit abwechselndem Glücke, und verheerten dabei die betreffenden Lande aufs äußerste.

vnd begierde vnser vnd vnsers gesambten Fürstenthumbs wohlfahrt nach vermögen Zu befördern, gar nicht Zweifeln, Also gesinnen wir an euch gnedig, Ihr wollet nicht alleine auff alle momenta gute acht geben, vnd so wohl durch schriftliches alß der gelegenheit nach mündliches erinnern, bey denen nahgelegenen hohen Officirern auff erheischenden fall die notturft vndt gebühr erinnern, sondern auch bey der ersten guten occassion nochmalß Zu dem Herrn General vndt FeldtMarschalln Johan Banern reisen*), vnd dasjenige Zuverleßiges fleißes negotiiren, was ahngefügte instruction besaget, wie wir dan dazu die vnkosten vnd nichts vnterlaßen wollen, sowohl die vorige alß itzige getrewe Dienste allezeit mitt gnedigen Danck Zuerkennen, wie wir euch dan ohnedas mit gnaden wohl beygethan verbleiben.

Datum den 9 Januarii Anno 1637.

3.

Instruction,

deren sich vnser rc. rc. lieber getrewer Dietrich von dem Werder, Obrister rc. bey dem Herrn General vndt FeldtMarschalln, Herrn Johann Banern Zu gebrauchen.

Anfenglich, Sobald sich die gelegenheit darzu eräuget, soll vnser Abgesandter sich Zu dem Herrn General vnd Feldmarschall Johan Banern verfügen, vnd nebst verrichtung anderer Curialien ihme sonderbahren Danck sagen, daß er nicht alleine vnsers gesambten Fürstlichen Hauses vnd Landes kläglichen Zustand Christmitleidentlich erkandt vnd erwogen, Sondern auch, soviel müglich bißhero vnß verschonen laßen, vnd damit daßelbe hinführo geschehen, auch von allen trewlich in acht genommen werden möchte, die hiebevor ertheilte stattliche Salvaguardien wiederholet, erleutert vnd verbeßert, darbenebenst vnß lebendige Salvaguardien Zugeschicket, vnd überdiß allen seinen Officirern ernste ordre ertheilet, sich darnach gehorsamblich Zu richten, vnd vnß vf erheischenden nothfall mit lebendigen Salvaguardien beizustehen, Wir verspühreten darauß seine sonderbahre gegen vnß tragende gutte affection, vnd wollen nicht vnterlaßen, deßelben mit gebührendem ruhm, danck vnd vermügender erwiederung allezeit eingedenk Zu verbleiben.

Nachdeme hat vnser Abgesandter sich dahin Zu bemühen, daß sothane gute affection continuiren möge, vnd wan er seiner beiwohnenden discretion nach, den Zustandt des Krieges recht eingenommen, Zu ersuchen, ob durch bewegliche remonstration die genzliche verschonung des Landes, sowohl was die Einquartirung, alß die GeltContribution anreichet, mit guter manir, glimpf vnd ohne offens des Herrn GeneralFeldtmarschalln Zu erhalten, oder doch eine leidliche GeltContribution aus dem ganzen Lande, gegen deßelben Versicherung vnd Abstellung aller andern beschwerden, forderung vnd insolentien, Monatlich auf 400 oder 500 thlr., so lange die außgetheilte Quartire währen Zu behandeln vnd Zu vergleichen, daß vnß dan Zu mehrer Verwahrung gegen künftige beymeß- vnd anfeindung sehr dienen würde, wan dem Herrn General Feldtmarschall gefallen wolte, wegen erpreßung der Contribution eine Scharfe ordre, vnß solcher hiernechst Zu gebrauchen habende, ahn vnß in gesambt außzulaßen.

---

*) Dietrich v. d. Werder war dem Feldmarschalle Baner von längsther eine angenehme Persönlichkeit.

Solte aber der Herr General FeldMarschall auf erheischung des Kriegeszustand, oder sonst auß wichtigen Ursachen etwaß vom Volck in vnser Fürstenthumb ganz oder Zum theil einlegen wollen, so hatt vnser Abgesandter darvor Zum fleißigsten Zu bitten vnd Zu Zeigen, wie vnß überall vnsere Lebensmittel derogestalt entgangen, daß wir vnß kümmerlich auß den Städten erhalten könten, endlich aber, wan es je nicht abzuwenden, daßelbe doch ohne gefahr wegen der Magdeburgischen vnd Wittenbergischen Guarnison geschehen vnd darbei scharfe ordre der disciplin, schatzung vnd insolentien halben erhalten werden kan, solches endlich Zu verwilligen, Zugleich aber vermittelst außführlicher remonstration der Vmbstände vnd deß Landes vnvermögens, so ihme Zur genüge bewust, aufs beweglichste Zu bitten, daß doch ein geringes herein geleget, vnd Zu deßen vntterhalt wir vnd vnsere vnterthanen mit einem weittern nicht, alß was die angebottene vnd verglichene Contribution außträgt, möchten beschweret, sondern der mangel durch andere gewiße Hülffsquartir dermaßen ersetzet werden, damit nicht, wan auß angeregten Hülffsquartiren die mittel etwan durch einigen Zufall nicht Zu erheben, vnß, vnd vnsern Unterthanen alleine die Last über gedachte Contribution Zugeschoben werde, darbei dan, wie auch bey allen Durchzügen wir gerne aller guten ordnung, vnd daß vnß die marchen in Zeiten notificiret mit guter disciplin angestellet, vnd ohne seumnuß fortgerichtet, wir auch vnd vnsere residenzen, Ambtheuser, Vorwerge, Rittersitze vnd Adeliche Höfe mit wircklicher einlogirung verschonet bleiben, versichert sein möchten, Welches alles vnd was sonsten Zu vnser vnd vnsers gesambten Landes wohlfahrt dienet, vnser Abgesandter seiner vnß bekandten getrewen sorgfalt vndt guten discretion nach, deme wir solches anheimb stellen, embsig vnd Zu rechter Zeit, wie wir Zu ihme das sichere gnädige Vertrauen tragen, ihme angelegen sein laßen wird vnd soll. Und seind wir seiner vnterthänigen relation hierüber gewerttig, deme wir mit gnaden wohlbeigethan verbleiben.

Signatum am 9 Januar 1637.

4.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Georg Aribert.

. . . Wir communiciren hiermit E. LLbb. abschrift von der ordre so dem Obristen Wrangel vnter andern auff die Stadt Zerbst vndt vnser Fürstenthumb disseits der Elbe ertheilet, vndt können Ihnen darbey vnberichtet nicht laßen, daß der Obriste mit etzlichen Truppen alhier albereit angelanget, der Thore sich bemächtiget, vndt nicht allein vor sich vndt die bey sich habende, sondern auch vor die nachkommende, Ihme Zugehörige Compagnien, nebst dem verordneten tractament, quartir in der Stadt, sich dißfals uff eine mündliche ordre Ziehende, begehret, Dieweil dan solches ein pur Lauter vnmügliches Ding, Zumahl da das Landt vndt die benachbarten Städtlein, gentzlich entblößet vndt viel Volcks auß ihnen sich alhier bißhero durch das betteln ernehret, das also Leider Zu besorgen, eß werde der abgangk auß hiesiger armen Stadt sollen ersetzet, vndt also die gantze oder doch meiste Last vnß vnd vnsern armen Lande aufgebürdet werden, dieweill auch diese ordre mit des Herrn Obristen Werders relation gar nicht übereinkombt, vndt wir in der Hoffnung stehen, wan dem Herrn Generaln vndt FeldtMarschaln vnser vndt der vnserigen kläglicher Zustandt recht fürgestellet wirdt, Er werde solche ordre wiederumb cassiren vndt Zum wenigsten eß bey jüngster vertröstung

verbleiben laßen, So haben wir Zwar an den Obristen Wrangeln alhier in der Stadt geschicket, mit befehl dieses alles vndt was darzu gehöret ihme gebührlich Zu remonstriren, vmb die verschonung Zu bitten, vndt Zum wenigsten es nurt dahin Zu vermitteln, das Er mit ein oder Zwey Compagnien in die Stadt genommen, die andern Compagnien aber an andere ort, wo möglich außer vnserm Fürstenthumb verleget, vndt so lange mit notturfftigem Unterhalt verpfleget werden möchten, biß von dem Herrn Generaln vndt Feldtmarschaln anderweittliche beßere erklerung einkombt, vnd wir mit E. LLbd. darob, dem Herkommen gemeß communiciret, Wir haben aber auch darnebenst auf allen fall, weill wir vnß abschläglicher andtwortt bey dem Obristen besorgen, an den Herrn Generaln vndt Feldmarschaln, wie auch an den Obristen Werder beikommendermaßen geschrieben, vndt weill wir an E LLbd. genehmhaltung nicht gezweifelt, auch periculum in mora gewesen, die Schreiben alsobald fortgesendet, Immittelst ersuchen wir E LLbd. freundlich, Sie wollen vnß nicht allein was das publicum anreichet, mit dero trewgemeinten Rath vndt Cooperation beistehen, damit durch bewegliches remonstriren, diese Last von vnsern Landen abgenommen oder doch auff ertregliche weise gerichtet werde, Sondern auch wegen vnserer Persohn vndt Fürstlichen Familien, nachdem wir vns von Magdeburgk, Wittenbergk vndt auß der Margk Brandenburgk allerhandt vngelegenheit Zu befahren, vnß mit dero hochvernünfftigen guttachten beyspringen, Ob wir bey so beschaffenen Dingen, vnß dieses ortts ohne gefahr vndt beschimpfung ferner wagen dörffen, oder nicht vielmehr vrsach haben, vnß von dannen, wie wohl bei vnserer Leibes indisposition mit höchster vngelegenheit, auch wohin in sicherheit Zu begeben, Wir erwartten hierunter E. LLbd. eilfertige nachrichtliche erklerung mit freundlicher bitte des Präsidenten Zu Bernburgk gedancken ob diesem allen auch Zu vernehmen, vndt vnß Zu überferttigen, So wir E. LLbd. freundtlich vnverhalten wollen, vndt verbleiben Deroselben freundtbrüder- vndt vetterliche angenehme Dienste Zu erzeigen geneigt vndt willig.

Datum Zerbst den 15 Januarii Anno 1637.

5.

Ordre des Feldmarschalles Baner.

(Beilage zu 4.)

Der Königl. Mayst. vnd Reiche Schweden, wie auch der Confœderirten respective Rath General vnd Feltmarschall Johan Baner, Herr Zu Mülhammer vnd Werder, Ritter,

Demnach hochgedachte S. Excell. vor nötig befunden Dero vnterhabenden armée auff Zwey Monath gewiße Quartir Zu assigniren, Alß haben dieselbe Zur recruitirung des Herrn Obristen Helm Wrangels Regt. Zu Pferd, das Ambt vnd Stadt Zerbst, Ambt vnd Stadt Loburgk, Ambt Cönnern vnd alles was vf jenseit der Elbe ins Fürstenthumb Anhalt, sowohl ins Stifft Magdeburgk, auch dem Churfürsten Zu Sachsen gehörig, so weit erlangen kan, dergestalt assigniret, daß daraus erwehntes Regiment vnd der Stab, Sechs Lehnungen von dato angerechnet, als complete Trouppen erheben, auch den vnterhalt nach der Königl. Schwedischen Cammerordnung sich reichen vnd die Werbegelder auf so viel neue Compagnien, daß er sein Regt. bis vf 8 Compagnien verstärcken möge, Zugleich daraus abstatten vnd entrichten laßen.

Dargegen aber die alten Compagnien in solcher Zeit completiren vnd über itzt besagte Sechs Lehnungen vnd Vnterhalt auch gehörige Werbegelder, die Einwohner der angewiesenen örter nicht beschweren, vielmehr gebührlich schützen, handhaben vnd nach aller müglichkeit conserviren soll, welches dan S. Excell. sich eigentlich versehen.
Signatum im Haubtquartir vor Leipzigk am 13 Jan. 1637.

Johann Baner.

6.

Fürst Augustus an den Obersten v. d. Werder.

(Beilage zu 4.)

. . . Lieber getreuer, wir Zweiffeln nicht, Ihr werdet crafft ertheilter Instruction beim Herrn General Feldmarschaln vnser gesambten Fürstenthumbs besten Zu negotiiren, euch alles vleißes angelegen sein laßen, vnd ob wir wohl verhoffet, es würde bei ermeltes Herrn Generals hiebevor gethaner resolution allerdings verbleiben, vnd vnser Fürstenthumb über vermögen nicht beschweret worden sein, So mögen wir euch doch vnverhalten, das heute vmb 3 Uhr nachmittage, der Obriste Wrangel alhier Zu Zerbst nebenst etzlichen bey sich habenden Officiren vnd Dienern mit beygelegter Ordre einkommen, vnd daß er in der Stadt Zerbst sich disfals vf eine mündliche ordre Ziehend mit seiner gesambten Reuterey Quartier nehmen, die Werbegelder alsobald vnd morgendes tages haben wolle, sich vernehmen laßen.
Nun dann diesem Fürstenthumb ein solches Zu ertragen puhr lauter vnmüglich, Alß haben wir diese bedrengnus vnd noth vnserer armen Vnterthanen vnd Landes angeregten Herrn General Feldmarschaln Zu erkennen gegeben, vnd vmb remedirung gebethen, wie Ihr ob dem Beischluß Zu vernehmen. Und gesinnen demnach an euch gnedig, Ihr wollet die noth vnd erschöpfung vnsers Fürstenthumbs dem Herrn Generaln wohl remonstriren, vnd daß es bey seiner vorigen gethanen resolution allerdings gelaßen werden möchte, vfs vleißigste anhalten, Sintemal vnd do es bei dieser ordre gelaßen werden solte, wie wir gleich wohl nicht hoffen wollen, wird mit diesem Fürstenthumb als darin vnd sonderlich dieses orts weder fourage noch sonsten ichtwas vorhanden nunmehr auch der garaus gemacht werden, welches verhoffentlichen der Herr General vns vnd vnsern armen Unterthanen nicht gesinnen wirdt. Haben ꝛc.
Zerbst den 15 Jan. 1637.

P. S.

Solte etwa gedacht werden, daß der Obriste seine Reuterey bey einander in der Stadt haben müße, hettet Ihr darob einzuwenden, daß wegen der Brandenbürgischen, Wittenbergischen vnd Magdeburgischen guarnisonen es doch schwerlich gesichert sein dörffte, dardurch dan vns vnd vnser Fürstl. famili allerhand vngemach, vngelegenheit, auch befahrender schimpff Zugezogen werden möchte, ut. in lit.

7.

Fürst Augustus an den General-Feldmarschall Baner.

(Beilage zu 4.)

. . . Wir setzen außer allen Zweiffel, es werde bey dem Herrn der Obrist Werder mit bey sich habender nachrichtlichen Instruction angelanget sein,

vnd nebst verrichtung anderer freundlichen gebührnüß mit mehrerm referirt haben, wie wir vnß nebst vnsers Herrn Bruders vnd Vettern Lbd., ob des Herrn guten ercleruug vnd vertröstung die müglichste verschonung vnsers Fürstenthumbs anrechenen billich höchlich erfreuet, vnd in der gewißen Hofnung begriffen seind, wan ie die gänzliche verschonung nicht zu erhalten, daß dennoch der Herr seiner beywohnenden hohen discretion nach, vnß vnd vnserer Unterthanen, auch vor dießmahl wird genießen, vnd das werck zu einer solchen ertreglichkeit, daß wir seiner guten affection ferner zu verspüren, vnd bey vnserer eußersten Dürftigkeit mit vnsern familien vnd wenig Unterthanen bey einem stücklein brodts verbleiben, können laßen, Gestalt wir dan nicht zweiffeln es werde dem Herrn auch hiervon, vnd wie es etwa in vnserm ganzen Fürstenthumb beschaffen, der Obrist Werder gründtliche vnd wahrhaffte anzeige gethan haben, Sintemahl ihme der Zustandt gnugsamb bekandt, Wan dan vnterdeßen der Obrist Wrangell mit einer ordre auf hiesige Stadt vnd Antheill nebenst andern hierumb gelegenen Magdeburgischen Erzstifftischen vnd ChurSächs. örtern gleich itzo alhier bey vnß angelanget, vnd so viel vor sich alß die bey sich habende 7 Compagn. Reutter in der Stadt sich deßwegen auf deß herrn mündliche ordre ziehende, logier begehrt, darbenebenst erwehnung gethan, daß des vnterhalts halber, auch anstalt zu machen, So laßen wir zwart dahingestellet sein, wie viel ihm auß den Ertzstifftischen, Magdeburgischen vnd ChurSächs. Plätzen, zu seinem vnterhalt assigniret, vor vnß aber vndt diese arme Stadt müßen wir mit wahrheit bekennen, daß derselben die Last vf solche maße, wan Sie das gantze Regiment nur mit dem bloßen logiren vnd den dahin gehörigen servisen versehen solte, bey ihren verarmten Zuständen hochbeschwerlich fället, vnd hetten wir demnach fr. zu bitten, wan ie die totallogirung dieses orts nicht zu erhalten, der Herr wolle vnß doch die angenehme freundschafft erweisen, vnd nicht alleine wegen vertheilung der Compagnien an andere orthen, wie eß sich, deß Herrn belieben nach am besten schicken will, dem Obristen gemeßenen bevehl zukommen, sondern auch ihme ferner gefallen laßen, denselben expresse ordre zu ertheilen, daß er ahn des vnterhalts vnd anderer in der ordre befunden assignation mit den 500 Thlr. auß vnserm gesambten Fürstenthumb, wie hiebevor von dem Obersten Werder erwehnung geschehen, vnd der Herr sich darzue damalß gar geneigt befunden, Monatlich friedtlich sein, vnd darüber ein Mehrers, weder vor sich noch die Compagnie nicht begehren, noch vnser Fürstenthumb mit dem abgang so anderer örter sich ereuget, belegen möge, Den Herrn wolten wir hierunter nicht bemühen, wan nicht die große armuth vnd noth, wir auch vnd vnser vnmündiger Vetter, dannenhero in particulari großen vnwiederbringlichen schaden mit entbehrung vnser Lebensmittel leiden müßen, vnß darzu genöttiget, zu dem Herrn aber getrösten wir vns guter vnd fr. resolution vnd verbleiben demselben 2c.

Datum Zerbst, am 15 Jan. 1637.

8.

Fürst Ludwig an den Präsidenten v. Borstell.

Von Gottes gnaden, Ludwig 2c.

. . . Wir haben euch sobald communiciren wollen, was wegen ergangener ordre, einen recruitplatz vnd was deme anhengig vor den Obersten Helm Wrangel, vnsers Herrn Brudern Fürst Augusti Lbd. ahn vns vnd den

Herrn Vettern LLbd. gelangen lassen; Was dann die ordre vnd einquartirung ahn sich selbsten belanget, wird es bey deme was S. Lbd. ahn den Obersten Werder desfals ergehen laßen, so lang sein bewenden haben, bis von dannen weitere resolution vnd nachricht Zurück erhalten wird; In dessen aber seind wir des übrigen, Sr. Lbd. vfenthalt halben Zwart in denen gedancken, dieselbe hette sich, wann nicht sonderbahre neue emergentien darbei einfielen, noch etwas Zu Zerbst gedulдет, vnd wann die einquartierung wider Zuversicht, allerdings nicht abzuwenden, der Stadt Zerbst conservation vnd des Fstl. Hauses verschonung, nach mögligkeit beforbert, sonsten aber vf einen andern vnd gefehrlichen fall von dannen nach Bernburg aufs Schloß, alß einen S. Lbd. vnd den Landesgeschäfften gelegensten ort, gewendet, inmittelst auch, da die noth verspüret werden solte, die Fürstl. Famili Zum Theil oder gantz vorahn gesendet; dieweil aber S. Lbd. begehren vnter andern dahin gerichtet, daß wir darüber ewer bedencken einholen möchten, So haben wir vor allen Dingen euch darunter bei Zeigern in gnaden ersuchen, auch bis vns solches einkombt, mit der Communication nach Dessa verziehen wollen; Seind hierüber ewer antwort gewertig, vnd euch mit gnaden gewogen.

Datum Cöthen den 17 Jan. 1637.

9.

Antwort des Präsidenten.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst,
Gnediger Herr,

E. F. Gn. gnediges anheut datirtes schreiben, wird mir diesen Abend vmb 3 Uhr wohl eingelieffert, vnd habe ich aus dem beyschluß mit mehrem vernommen, was der Oberste Wrangel für eine ordre auff den Zerbster Antheil erhalten, vndt was hochgedachter E. F. G. Herr Bruder, so wol wegen abwendung dieser beschwerden, alß wegen dero Fürstl. familie sicherheit, für raht vndt assistenz bitten, vnd wie E. F. G. darüber auch meine wenige gedancken begehren, Nun hat Herr Milagius mir beygefügte Abschrifften Zugeschickt, vndt sehe ich nicht, was in beeden puncten für ein hauptsächlicher schluß genommen werden kan, Eß sey dan, daß von dem Herrn General-Feltm. Johan Baner, oder dem Obersten Werder relation einkömbt, vndt daß man erfahre, wohin die Kayserl. Völcker so über die Weser gezogen, ihren Kopf strecken werden, In dem ersten punct ist man J. F. G. in alle wege Zur assistenz verbunden, Beym andern punct, do J. F. G. anhero vff das Fürstl. Haus Ziehen wollen, kan es meinem gn. Fürsten vndt Herrn, Herrn Christian F. Z. Anhalt nicht Zuwider sein, vielmehr gereicht es Zu des Hauses Conservation vnd der Stadt besten, Allein wan die Kayserl. auff den Sahlstrom anziehen solten, seindt Jfgn. bey weitem Zu Zerbst sicherer, als hier, Ich bekomme gleich itzo einen bothen wieder, welcher vmb kuntschafft willen Zu Quedlinburg gewesen, Derselbe bringet mit daß Götze vnd Glehn am Sonnabendt in Wolffenbüttel kommen, Hatzfeldt aber nebst noch einem andern General, 4 meilen jenseit Goßlar liegen, Ist also noch vngewiß, ob die Kayserl. dießeit oder ienseit des Hartzes Ziehen werden, Dahero meines wenigen ermeßens E. F. G. Herr Bruders Fgn. dero resolution, wegen transferirung ihrer Fürstl. familie, noch in etwas Zu suspendiren,

Stelle aber alles Zu E. F. G. hochvernünfftigem nachdencken, vndt thue dieselbe Göttlichem gnadenschutz empfehlen, verbleibe 2c.

E. F. G.

vnterthäniger gehorsamer
Diener
Heinrich von Borstell.

Bernburg 17 Jan.
1637.

10.

Der Amtmann Signitz zu Nienburg an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst, Ew. Fürstl. gnaden seindt meine vnterthenige pflichtschuldige gehorsambe Dienste in trewen fleiß bevor, Gnediger Fürst vnd Herr,

Ew. Fürstl. gnaden in vnterthänigkeit Zu berichten kan Ich nicht vmbgangk haben, wie das ahn verschienen Sontagk eine Parthy Dragoner auß Magdeburgk gen Barby dan nach Calba gestreiffet vnd Schwedische Salvaguardien, ihrem vorgeben nach, gesuchet, worauff sich auch die Schlangischen Zue Calba liegend, lenger nicht getrauet vnd darvon gemachet.

Dieweil dan gnediger Fürst vndt Herr die Bürgerschafft Zu Nienburgk vnd Pachtman Zu Grimßleben in großen sorgen stehen, das die daselbst logirende, von des Herrn Præsidenten wohledl. Gestr. vff beschehenes ansuchen dahin geordente 3. Schwedische Reuther Zur Salvaguardia, aufgehoben werden möchten, Dannenhero dem Stedtlein vndt Vorwerke groß vngemach vndt gefahr endtstehen könten, vndt bey mir vmbstendtlich angehalten, es ahn Ew. Fürstl. Gn. vnterthenigk Zu bringen, vndt vmb delogirung alles fleißes Zu sollicitiren,

Demnach gereichet vndt ist ahn Ew. Fürstl. gnaden mein vnterthenigs suchen vndt bitten wie solcher besorgknüs vndt gefahr in Zeiten vorzubeugen, mihr in gnaden Zu befehlen, Undt Ew. Fürstl. Gnaden thue in den gewaltigen schutz Gottes, Zu allem Fürstl. wohlergehen Ich gantz trewlich empfehlen.

Datum den 17. Januarii Ao. 1637.

Ew. Fürstl. Gnaden

vnterthenig-gehorsamer
Diener
Heinrich Signitz.

11.

Fürst Ludwig an den Präsidenten von Borstell.

Von Gottes gnaden, Ludwig 2c.

Unsern gnädigen gruß Zuvor, Ehrenvester Lieber getrewer. Wir haben mit gnädigem Danck vernommen, daß ihr den vnserigen mit etzlichen salvaguardireutern von Bernburgk auß, nacher Nienburg, behülflich sein wollen, Dieweil dan Zu verspühren, daß selbiger ort einestheilß den vnterhalt Zu ertragen nicht vermagk, anderntheils aber die Reuter neben dem Städtlein in gefahr vnd vnsicherheit bei diesem Zustand gerathen möchten: Alß gesinnen wir in gnaden, ihr wollet auf ahnlangen des Ambtmannes, dieselbe Reuter hinwieder nacher Bernburgk Zu den andern kommen laßen: Inmaßen ihr die beschaffenheit auß dem beischluß (Nr. 10) mit mehrern Zu vernehmen habet, vnd seind euch mit allen gnaden gewogen,

Datum Cöthen, den 18 Januarii Ao. 1637.

12.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Georg Aribert.

. . . Wir haben Zwartt vnß biß daher bemühet, das Wrangelische Regiment außer der Stadt auffm Lande Zu behalten, auch Zu dero behuff den Proviant darauff auß hiesiger Stadt verschaffen laßen, Nachdem eß aber mit der resolution sich verweilt, hatt entlich der Obriste gleich itzo vmb 10 Uhr das Regiment herein geleget, vndt werden wir berichtet, das nicht allein die Compagnien sehr starck, sondern auch ein großer Troß darbey, daher leichtlich abzunehmen, wie hart eß abermahl diese arme Stadt treffen wirdt, Zumahl weil die Werbegelder nach wie vor prætendiret werden, Wir erwarten derowegen mit verlangen nicht allein des Obristen Werders relation in der hoffnung, weill auff vnser Zugemüthführen der Obriste Wrangel selbst bey dem Herrn General vndt Feldtmarschall sich über die Verheerung dieser vnd anderer ihme Zugegebener örtter hochbeklaget, eß werde noch entlich eine gute resolution erfolgen, sondern auch E. LLbd. freundliche erklerung über die negst communicirte sache, Mit nachmahligem freundlichen ersuchen, E. LLbd. wollen nunmehr darauff gedencken, was vor ein modus so vnserer verfaßung gemeß, Zu ergreiffen, daß diese ohn deßen erschöpfte Stadt durch itzige einlagerung nicht gar Zu grunde gerichtett, sondern derselbigen die hülffliche Hand billigermaßen gebotten werden könne, was wir in particulari wegen vnsers nottürftigen vnter= vndt auffenthalts darunter leiden vnd empfinden müßen, solches ist leichtlich Zu ermeßen, vndt werden wir den Schaden des Ungemaches Zu geschweigen, so balden nicht verwinden können,
Woltens E LLbd. freundtlich vnverhalten vnd verbleiben deroselben freundbruder= vndt vetterliche angenehme Dienste Zu erzeigen geneigt vndt willig.
Datum Zerbst den 18. Januarii Anno 1637.

13.

Der Präsident v. Borstell an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger ꝛc. ꝛc.
Itzo diesen abendt vmb 5 vhr, bekome ich eingefügte nachricht aus Quedlinburgk, Ich habe Zwar die von E. F. G. mit übersendete Creditiv C. Pfauen, welcher sich in Quedlinburg mit seiner Familie auffhelt vndt in Ballenstedt nicht trawen will, Zugefertiget, Eß stehet aber doch Zu E. F. Gn. gefallen, Ob dieselbe nicht auch ein Creditiv an General Götzen auff Oberstlieutenant Lampen gerichtet, demselben Zusenden wolten, damit er wan gedachter Feltmarschall Götze in die nahe käme, sich bei demselben anmelden, auff Pfauens werbung sich bewerffen, vnd dan in specie die verschonung der Aembter Warmsdorff vndt Plötzkau, wie auch der Stadt Bernburgk, bitten könte, Stehet aber alles Zu E. F. G. hochvernünfftigem nachdencken, vndt ich empfehle dieselbe Göttlichem gnadenschutz ꝛc.
Bernburg 18 Jan. 1637.

14.

Caspar Pfaw an den Präsidenten v. Borstell.

Wohl Edler, Gestrenger vndt vester, großgünstiger
hochgeehrter Herr Præsident vndt Patron,
Die bewuste sachen habe Ich empfangen, will mich derselben bey occasion

gebrauchen, Wann aber die Armeen nicht dieser örter kommen solten, werde Ich schwerlich wegen der vnsicherheit Zu den bekandten Personen gelangen können, So halte Ich auch dafür, daß auff solchen fall man wohl etwas Zurückzuhalten, doch erwarte Ich weiter ordre, Ich will Zu dero behuf morgen (G. G.) mich auff Harzgerode erheben, vnd können die schreiben dorthin geschickt werden,

Eß leßet sich sonst ansehen, daß (welches wohl von dem Lieben Gott Zu wünschen) die marche vns nicht treffen möchte, dann die Halberstädtische Regierung heute hieher geschrieben, daß Sie des General Götzens marche von dem Stifft Halberstadt abgewendet, vnd würde dieselbe auch jenseit dem Harze gehen; Diesen mittag ist eine Partie Reuter vom Hanauischen Regiment Zu Gernrode gewesen, welche wohl bekandt, Dieselbe haben berichtet, daß die 13 Sächsischen Regimenter auch bey dieser marche wehren, vnd hetten sich die armeen an der Weser geteilett, da dann Piccolomini, Hatzfeldt, Jean de Werth neben den ChurSächsischen, jenseit dem Harz ihre marche genommen, Götze aber wehre gegen Braunschweig gegangen, vndt würden alle arméen bey Eißleben Zusammen kommen, Weill aber Leßle gegen Erfurth sich gewendet, so wirdt vermuthlich Götze auch dorthin über das Eißfeldt folgen, Sintemaln von Egeln heute sicher berichtet, Leipzigk hette accordirt, vnd wehre die Schwedische armée auff Erfurth marchirt, wie Ich dann auch nachricht, daß die artollerie mehrertheils daselbst sein soll, möchte also an dem ortt es Zum treffen kommen; Diese vorgemelte Reuter haben darneben berichtet, alß wan der König in Ungarn aus dem Reich auch heraufwärts in der Marche begriffen, Will also der gantze Schwall des Kriegs in diese vnd benachbarte Lande gerathen, Zu Borch (Burg) vnd der endts sollen auch ezliche Keys. Regimenter liegen, vnd die Werber schanz über sein. Sonst berichten auch diese Reuter, daß die arméen im herauf marchiren große hungersnoth gelitten, weill alles vnd sonderlich die Mühlen ruiniret, hetten in Heßen sehr gebrennet, In Blicherode soll das Kingische Regiment Zu Pferde mehrertheils ruiniret sein, wie etzliche ausgerißene davon melden, kommet es Zum treffen, wirdt es ein groß bludtbadt abgeben. Gott stehe den Seinigen bei vnd verleihe vns dermaleins den Lieben frieden! In deßen gn. bewahrung E. Gestr. Ich hiermit ergeben thue, verbleibende allzeit

Deroselben

Quedlinburg den 17. Jan. Ao. 1637.

dienstschuldiger vndt bereitwilligster E. P.

einen frischen GeneralPaß hette Ich von Ihrer Fürstl. Gn. wohl von nöthen, weill derselbe neutral.

15.

Derselbe an Denselben.

. . . Es Zweiffelt mir nicht es werde mein gestriges schreiben wohl Zu recht kommen sein, Wie Ich darin geschrieben, will Ich Zu Hazgerode meiner Verhaltnüs weiter ordre erwarten, Ich halte sonst nochmals, vnmaßgebig dafür, wann vns die marche nicht betreffen, daß nicht rathsam sein will sich vnter die beyderseits Partien vieler bedengken vnd gefahr halber Zu wagen, Heute ist mir wieder nachricht von Grüningen Zukommen, daß nach Oßers-

leben etzliche Keys. Tragoner gelangett, welche gleichergestalt angezeiget, es würde die Marche dieser örter nicht betreffen, sondern alles jenseit dem Harze gehen, Wan Ich heute (G. G.) auff Hazgerode gelange, soll Iemandes nach Nord= vnd auch einer nach Sundershausen, weitere erkundigung einzuziehen geschickt werden. So wirdt man auch vernehmen ob es bey Erfurth oder Naumburgk (wie vermuthlich) die armeen einander rencontriren möchten ꝛc. Quedlinburg den 18 Jan. 1637.

16.

Der Herzog Franz Albrecht zu Sachsen an den Fürsten Ludwig.

. . . Unsere Freundtliche Dienste vnd was wir mehr Liebes vnd Gutes vermögen jederzeit Zuvor, Hochgeborner Fürst freundtlich vielgeliebter Herr Vetter vndt Bruder. E. Lbd. mögen wir hiermit freundtlich nicht bergen, wie Zu vnserer anherokunfft wir alhier befunden, daß die Stadt Leipzigk noch nicht über, Sondern der Commendant darinnen sich resolviret, biß vfs eußerste sich zu defendiren, Derowegen nun gegentheil hinwieder alle Extrema gebrauchen: vnd wie es damit ablaufen möchte in Kurtzen Zu vernehmen sein wirdt, Sonsten hatt auch von den Keyserl. der Oberste Kleyn wider die in Francken liegende Schwedische Regimenter dem einkommenden bericht nach, etwas tentiren wollen, deme aber die Schwedischen dermaßen resistiret, daß sie von den Keyserl. vnd ChurSächs. den Obersten Manteuffel vndt Obersten Rambdorff, wie auch etliche Ritmeister, Capitain, Leutenambt vnd andere UnterOfficirer über 100 Trajoner vndt in allen in 100 Mann gefangen, 3 Stück Geschütz nebst munition vndt Bagagewagen überkommen, Also daß ihr gantzes Fußvolk, was sie bei sich gehabt ruiniret vnd von Schmalkalden bis gegen Königshoffen verfolget worden, Und nachden wir nunmehr vnsere Reise Zu ChurSachsen von hier weiter fort Zu setzen resolviret, So thun E. Lbd. wir inmittelst der hohen auffsicht Gottes zu allem Fürstl. wohlstande treulich befehlen, vnd verbleiben darneben Deroselben Zu allen freundtvetterlichen Diensten jederzeit bereitwillig vnd beflißen, Datum vor Leipzigk den 17. Jan. 1637.

Von Gottes Gnaden, Franz Albrecht, Hertzog Zu Sachsen, Engern vnd Westphalen.

E. Lbd.

dienstw. Vetter, Bruder vnd Diener
Frantz Albrecht H. Z. S.

17.

Der Präsident von Borstell an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst,
Gnediger Herr,

Waß gleich itzo gegen 2 vhr nachmittags für weittere nachricht einkombt, Solches haben E. F. G. aus dem beyschluß gnedig Zu vernehmen, Scheinet allem ansehen nach, alß wolte man, de Summa rerum certiren, Der liebe Gott wolle der sache einen solchen ausschlag geben, wie es Zu seines nahmens Ehren, Zu erhaltung seiner Christlichen Kirche vnd dem Vaterlande Zum besten gereicht, Sonsten habe ich auch heut von Egeln die nachricht erlangt, alß solten ezliche Kayserl. Regimenter durch das Stifft Halberstadt auff Gar-

leben, etzliche aber auf Eißleben, commendirt sein, welches allerdings nicht vnglaublich, weil die Schlangischen sich wieder Zurück in Ascherßleben vndt Quedlinburg begeben, vndt Derselbe sowol alß andere, ihren recruit-platz vndt winterquartier zu manuteniren, vermeinen, Eß sollen aber ob Gott will, die momenta, so viel müglichen in acht genommen werden, Empfehle zc.
Bernburg 20 Jan. 1637.

18.

Bericht des Obersten Dietrich von dem Werder.
(Beilage zu 17.)

Hochedler zc.
Demselben übersende ich eine ordre an den Obersten Wrangel. Ich habe sie so gut erhalten, als mir es hat beifallen können, Der Herr Feltmarschall begehrte, man solte die speisung mit hinein rücken, Ich habe es Zwar abgewandt, aber ich sehe daß es schwerlich so gehen kan, vnd wan der Oberste sich deßen beschweren wirdt, so befahre ich mich, er erhalte die Speisung, Dannenhero wehre mein Raht, man tractirte mit dem Herrn Obersten vf eine wochentliche Geldes Discretion, damit er nicht was weiteres gegen Stadt vnd Fürstenthumb bei dem Herrn Feldmarschall suche, Hertzog Frantz Albrechts Gegenwart vnd das dadurch Zweytägige starcke Trincken, hat mich mächtig an meiner Expedition verhindert, Also daß die ordre wegen der Durchzüge, ob sie schon ad mundum gebracht, doch noch nicht, durch verwahrlosung vnterschrieben ist, aber heute gewiß vnterschrieben werden wirdt,
Hier vor Leipzigk geschieht nicht ein schuß hinein, aber die mine wirdt morgen gewiß fertig, Darauf wirdt man Bresche schießen, wan das geschehen, wirdt vnaufhörlich feuer hinein geworffen vndt Sturm gelauffen werden, Der Allmächtige Gott verwehre nach seiner Barmhertzigkeit das Greuliche Christenbluthsvergießen vnd den gäntzlichen vntergang dieser schönen Stadt vnd Kleinods des gantzen Landes.
In Francken Zwischen Wasungen vnd Neustadt hat der Oberste Pfuhl 1500 Pferde vnd 600 Man zu Fuß geschlagen, Der Oberste Manteufel vnd Oberster Wolfframsdorff gefangen, und drey Zwölffpfündige Stück überkommen, welches hier für einen sondern Streich Gottes geachtet vnd hoch gehalten wird, Der Feldmarschall Wrangel hat Klitzingen auch im Heraufmarch 3. Standarten abgenommen, nachdem Klitzing auch die Torgauische victorie verstanden, hat er die Marck verlaßen vnd gehet entweder nach der Schlesien oder vielmehr durch krumme wege nach Dreßden, Dieweil ich meiner Expedition selber nicht traue, alß wil ich noch einen tag oder etliche hier warten, ob von meiner gnädigen Fürstl. Herrschafft mir etwas weiter Zu negotiiren aufgetragen werden möchte, auch die ordre wegen der Durchzüge morgen gewiß nachschicken, Gott mit vns. Gegeben im Hauptquartir Zu Stedderitz den 17 Jenner Anno 1637.
An den Marschall Christof von Krosigk.
Diederich von dem Werder.

P. S.
Ich übersende auch die Ordre wegen der Durchzüge Zugleich hirmit, welche ich gestern noch vnd bevor ich die schreiben von Fürst Augusto F. G. schon

vollnzogen überkam, Dieweil ich dan nicht sehe, was ich hier weiter verrichten kan, vnd soll, alß bin ich gesinnet gewesen, auch heute wieder (vnd dazu mit erlangtem verlaub seiner Excellenz) mich von hier aufzumachen, Gestern abent aber wanten seine Excellenz dero meinung, daß ich also heute noch hier bleiben muß, Die Zeitung wegen anmarchirung der Götzischen vnd Hatzfeldischen continuiret starck, Leßle ist schon bei Franckenhausen, wirdt dieß ferner continuiren, so wirdt man dieserseits sich Zusammenziehen, vnd dürfte etwas großes in kurtzem vorgehen. Gott der Herr wende alles seinem Volcke Zum besten. Stedderitz den 18 Jenners 1637.

19.

Ordre des Feldmarschalls Baner für den Obersten Helm Wrangel.
(Beilage zu 18.)

Wohl Edler,
Ob ich wohl dem Herrn Obersten vnter Andern seinen quartiren die Stadt Zerbst mit assigniret, So ist doch dieselbe nicht anders, als daß der Herr Oberster vmb der sicherheit wegen die bloße logirung darin haben vnd den Raht vnd sämbtliche Bürgerschafft außer der Logirung im Geringsten, weder mit Service noch einiger andern prætension beschweren soll, Zu verstehen, Damit aber der Herr Oberste seiner gebühhrniß fähig werden möge, so wolle derselbe die gehörige werbegelder vnd vnterhalt auß den andern ihme angewiesenen quartiren, vnd vom Lande, Auch so weit er auff jenseit der Elbe, wo es Zum Stift Magdeburg, insonderheit ChurSachsen gehörig, wirdt greifen können, reichen vnd abstatten, vnd gedachte Stadt mit allen Einwohnern daselbst gäntzlich verschonet vnd eximirt sein laßen. Sonsten auch der Herr Oberster die im Fürstenthumb Anhalt belegene Städte, Flecken, Dörffer, von Adel vnd was demselben angehörig sein magk, mit keiner Anforderung graviren, besondern weil seine quartier sich Ziemlich weit erstrecken, obgedachter maßen seine Gebühhrniß daraus Zu erlangen wißen wirdt, so ich demselben Zur nachricht anfügen wollen. Gott mit vns. Datum im Feldläger vor Leipzig, am 17 Jan. 1637.

Johann Baner.

20.

Der Präsident v. Vorstell an den Rath und Hofmeister Friedrich v. Schilling.

WolEdler Gestrenger vndt Vester, freundlicher lieber Schwager, Gevatter vndt sehr geehrter werther freundt,
Deßelben gestriges schreiben ist mir wol Zukommen, vndt will ich nicht vnterlaßen, sobald der Oberstlieutenant Lampe von Halberstadt, dahin er vmb erlangung gewisser nachricht deß Kayserl. volcks halber gereiset, wiederkombt, ihm die Commission nebst dem Creditiv vndt Paß Zuzustellen, auff alle momenta acht Zu haben, vndt Zu befodern, das do etwas von Kayserl. volcke dieser orthen käme, die notturfft der Lande, durch ihn den Oberstl. geworben werden möge, Caspar Pfaw wirdt an seinem orth auch vigiliren, Allein bitte ich, weil C. Pfaw einen GeneralPaß begehret, daß er damit, alß eine neutralperson, durch beiderseits volck durchreisen könne, Eß wolte doch der Herr Gevatter dergleichen Paß, ohne meldung, an wem er abgeschickt, angeben, vndt solchen von unserm gn. Fürsten vnd Herrn Ludwigen Fürsten

Zu Anhalt vollnzogen, anhero senden, Die Contenta könten folgender Gestalt lauten, Nachdem der Ehrnveste vnser Raht vndt lieber getreuer Caspar Pfau in vnsers Fürstlichen Hauses angelegenen sachen, hin vnd wieder Zu reisen beschlicht ist, Alß ist vnser gönstiges vnd gnädiges gesinnen 2c.

Sonsten wolte der Herr Gevatter vnserm gn. Fürsten vnd Herrn meine vnterth. Dienste vermelden vndt berichten, daß alle die nachricht, welche ich gestern aus dem Halberstedischen bekommen, mit C. Pfauens letzter relation übereinstimmet, vndt daß Zu vermuthen, es werde Götze auch jenseit dem Harz gehen, vnd das allem ansehen nach, der Schwall des Kriegs auff Erffurt Zugehen dörffte, Jedoch so ist Zu vermuthen, das die partheyen dieser orther excurriren vnd auff einander streiffen möchten,

Empfehle ihn hiermit Göttlichem gnadenschutz vndt verbleibe

Des Herrn Gevatters

Bernburg 20 Jan. 1637.

dienstwilliger

Heinrich von Borstell.

21.

Extractschreiben aus Hatzgerode.

vom 19. Januarii.

Gleich itzo kommt gewiße nachricht ein, daß die Hatzfeldische vnd Götzische armeen gestern in vnd vmb Nordthausen logiret vndt der Vortrab auf Franckenhausen gangen, dahin heutiges alle armeen folgen würden, dabey wird berichtet, daß an Generalpersonen sich dabei befinden G. Hatzfeld, G. Götze, G. Johann de Werth, G. Picolomini, G. Gleen vndt J. F. G. der Herr LandGraf von Darmstadt, vnd wehre also eine sehr große macht beysammen, hetten in Heßen sehr übel gehauset vndt wehren resolviret alßbaldt Zu schlagen, Darbey wirdt Zwar gemeldet, daß etzliche Regimenter auf Goßlar commandiret, so gegen die Saale gehen sollen, ich kan es aber noch nicht eigendtlich erfahren.

22.

Fürst Ludwig an den Oberstlieutenant Ernst Conrad Lampe zu Güsten.

Von Gottes gnaden Ludwig 2c.

Unsern gnädigen gruß Zuvor, Vester vnd Manhaffter, lieber getrewer, Wir thun dir hiermitt ein Creditiv an den Kayserl. Herrn Generaln vndt Feldt-Marschaln Graf Götzen übersenden, mit gnedigem gesinnen, woferne die Kayserliche armée sich nähern würde, du dich nicht alleine bey dem Præsidenten Heinrichen v. Börsteln Zu Bernburg so bald fernern bescheids erholest, sondern dich auch dahin bemühest, das in derselben marche vnser gantzes Fürstenthumb, die Fürstlichen Residenzen vndt Städte, Aembter, insonderheit Warmsdorff Nienburgk vnd Plötzkaw vnd deren vorwercke, mit denen von Adel Rittersitzen vnd den gesambten Unterthanen mögen verschonet vnd vnbequartirt verbleiben, dieselben mit schrifftlichen vnd auf begehren lebendigen salvaguardien versehen, auch sonsten alle vngelegenheiten vnd insolentien abgewendet werden, Deßen versehen wir vnß Zu dir in gnaden, damitt wir dir gewogen vnd seindt über deine verrichtung berichts gewertig.

Cöthen am 19 Jannarii 1637.

23.

General-Paß für den Oberstlieutenant Lampe und den Rath Caspar Pfau.

Von Gottes Gnaden, wir Ludwig Fürst Zu Anhalt ꝛc. fügen hiermit Jedermänniglichen, Insonderheit aber allen vnd jeden hohen vnd niedern Kriegsofficirern, auch gemeinen Soldaten Zu Roß vnd Fuß, Zu wißen, daß, Nachdem wir bericht erlanget, wie die Kayserl. armée in der march begriffen vnd ihren Zugk auf die dem Fürstenthumb Anhalt angrenzende örtter Zu nehmen, wir vnsern Rath vnd lieben getreuen Caspar Pfauen, den vesten vnd Manhaften vnsern Lehemann vnd lieben getrewen Ernst Conrad Lampen Zu Güsten, Obristleutenanten ꝛc. Zu dem Kayserlichen General vnd Feldtmarschaln Graff Götzen vnd denen bey der Armée sich befindenden Generalspersonen, bey denenselben vnsers vnd vnsers Landes vnd Unterthanen Zustandes vnd gelegenheit wegen mündliches anbringen Zu thun, abgefertigt haben.
Ist demnach vnser günstiges vnd gnädiges gesinnen vndt begehren, gedachte vnsere Abgeordnete mit bei sich habenden Dienern vndt Pferden allenthalben frey, sicher vnd vngehindert paßiren vnd repaßiren Zu laßen, Das seind wir in gnaden Zu erkennen vnd gebürlich Zu erwiedern erbötig. Urkundtlich ꝛc. ꝛc. So geben Cöthen den 19 Januarii Anno 1637.

24.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

. . . Wir bedancken vns gegen E. Lbd. freundtbrüderlich, daß sie vns so wohl wegen des publici alß vnserer eigenen sicherheit, dero freundtbrüderlichen Rath ertheilen wollen, vnd möchten wünschen, wir hetten, Inmassen wir vnß darumb eifferig bemühet, vnd bey dem Obr. Wrangel Ziemlichen erstand erhalten, des Obristen Werders relation erwarten können, Allein, wihr haben entlichen wider vnsern willen müssen geschehen lassen, daß das gantze Regiment mit einer starcken bagagi sich in diese Stadt gelegt vnd nicht allein durch den übermeßigen Zehr die Bürgerschafft hefftig beschwehret, Sondern auch ohne einige fernere stundung Zwey Tausend Thaler nebst 50 Pferden, auf vorgewandte des Herrn General Feldmarschals ordre begehret werden wollen, Wihr haben Zwar bey dem Obristen eingewendet was wir vermocht, ihme auch gestern mit etwas beschenket, vnd sind der Hoffnung gestanden, es würde entlich weil wir gesehen, daß wegen der Officirer hefftiges importuniren, der Obriste mit ledigen Henden nicht abzuweisen, doch bey den 1000 Thalern sein bewenden haben, Allein, es wollen keine remonstrationes, vermuthlich wegen der abermahligen alteration, verfangen, vnd wurde alles vf die militarische Execution, vnd daß sonsten den heuffigen vnordnungen nicht abgeholfen werden können, gestellet, da wir vns dan weiter befahren müßten, Sonderlich wan des General Feldmarschals erklerung lenger, wie wihr sorgen, außbleibt, daß bey dem Auffbruche, großer mutwillen verübet auch vnsern armen leuten, wie denen in den benachbarten ortten mitgespielet werden dörffte, Wir ersuchen derowegen E. Lbd. freundtbrüderlich, Sie wollen, wie vnsers Herrn Vetters Fürst Johan Casimirs Lbd. sich gestern erklerten, also auch an ihrem orte ernsten befelch geben, daß die in diesem Monat fellige Contribution sambt den Resten vnverzüglich, wo sie nicht albereits bey der Hand, durch bahre Vorschüße aufgebracht vnd mit sicherer gelegenheit in

bevorstehender nacht anhero geschaffet, dardurch diese gute Stadt, welche sonsten in der größesten gefahr sitzet, vnd nebst dem kostbahren vnterhalt, die pferde vnd das meiste gelt verschaffen soll vnd muß, gerettet, auch andern besorgenden inconvenientien in Zeiten vorgebawet werde, E. Lbd. erweisen vns hiran einen sondern angenehmen Dienst vnd wir verpleiben hinwieder Zu aller brüderlicher Diensterweisung geneigt vnd willig, Datum Zerbst den 20 Januarii 1637.

25.

Antwort des Fürsten Ludwig.

. . . . Wir haben E. Lbd. schreiben wegen der Stadt Zerbst diesen Abent spat empfangen vnd darauß die bedrängnüß Zwart vngerne vernommen, wollen aber verhoffen, dieweil des Generals ersprießliche Ordre nunmehr angelanget, auch E. Lbd. dieselbe sonder Zweifel von Dessaw empfangen, es solle dadurch den beschwerden, wo nicht allerdings, doch guter maßen abgeholffen sein, vf allen fall da E. Lbd. wider Zuversicht, die Ordre von Deßaw nicht Zukommen, haben dieselbe solche hierbey Zum überflus, wie auch auch noch eine andere auff die Durchzüge Zu empfangen vnd dadurch der Stadt Zerbst beschwerden Zu remediiren, Was die Contribution betrifft, wollen wir Zwartt noch diesen tag ernstliche erinnerung thun laßen, in solcher eil aber, wie E. Lbd. erfordern vnd wir Zwar gerne sehen wolten, dieselbe Zu erlangen vnd hinüber Zu schaffen, ist bey solchem Zustandt vnmüglichen, ist darbey Zu bedencken, daß bey jüngstem beschwerlichen starcken Durchzug dieser örtter, biß in die drittehalbhundert Thaler, des übrigen großen schadens Zu geschweigen, alhier an Proviant vfgewendet werden müßen, welches Zu kürtzen nicht vnbillig vom Ambt vnd Rath des orts prætendiret, vnd darunter instendig ahngehalten wirdt ꝛc.
Datum Cöthen den 20. Jan. 1637.

26.

Fürst Ludwig an den Schwedischen Oberstlieutenant Becker.

Ludwig ꝛc.

Unsern gnädigen gruß Zuvor, Edler Gestrenger lieber besonder, Aus beigefügtem vnsers Amtmans alhier an vns gethanen bericht, hat Er Zu ersehen, welcher gestalt von dem alhier Zur Salva guardi verordneten Corporal Heinrich Horenburgk nicht allein in seinem ersten, sondern auch itzigen vffbruch, vnterschiedene Pferde mit weggenommen hatt, Wan wir vnß dan versichern, daß er an sothanem verübten excess kein gefallen tragen werde; Alß ersuchen wir denselben günstig und gnedig, Er wolle die verordnung thun, damit Zeigern die berürte Sechß pferde, ohne entgelt vnd fernern vffenthalt möchten ausgeantwortet werden, Hieran erweiset er vnß einen ahngenemen gefallen, deme wir hinwieder günstigen vnd gnedigen willen Zu erweisen geneigt.
Datum Cöthen am 23 Januarii 1637.

27.

Erlaß für den Cammerjunker Hans Ernst v. Freiberg.

Demnach vns bericht eingelanget, wie daß eine Königl. Schwedische Compagnie Zu Roß vnter dem Obersten Schlange nach Wörpzigk vnangegeben

vnd ohne vnsern vorbewust einlosiret, auch von dannen in andere vnsers Fürstenthumbs Dörffer außgeschicket, die Leute preßen vnd von ihnen proviant fordern sollen, Solches aber des Königl. Schwedischen General vnd Feldmarschalln Herrn Johann Baner, diesem Fürstenthumb Anhalt ertheilten patenten vnd Salvaguardien Zuwieder leuffet, da ohne das dasselbe der Königl. Schwedischen armée mit contributiren anderswohin anitzo verhafftet, Alß haben wir vnsern Cammerjunker vnd lieben getreuen Hanß Ernst von Freybergk hiemit an die Officirer vnd Soldaten gemelter Compagnien abgefertiget, daß er ihnen die ertheilte patenten vorzeigen, alle beschaffenheit berichten vnd vnsertwegen an sie gesinnen soll auß vnserm Fürstenthumb anderer örtter sich hinzubegeben vnd nichts Zu verursachen, daß solches bey dem Herrn General vnd Feldtmarschalln Zu wenig ihrem glimpf müsse geklagett werden. Uhrkundlichen mit S. F. G. eigener Hand vnterzeichnet vnd besiegelt.
Cöthen den 28. Januarii Anno 1637.

28.

Fürst Ludwig an den Rittmeister Johann Hügel.

. . . Wir vernehmen mit großer Beschwerde, daß ihr ohne Specialordre des Herrn General Baners euch noch dieser orten befindet, vnd habt ihr aus dem beischluß Zu ersehen, was von den Unterthanen Zu Weblitz über eure Reutter geklagt wird; es kommen auch in dieser stunde unterschiedene berichte ein, wie diesen morgen ahn vielen orten die Dörffer überfallen, geplündert vnd darin das Vieh weggetrieben worden. Gesinnen demnach in gnaden, ihr wollet alsobald verfügen, daß die abnahmen an pferden vnd vieh restituiret vnd dergleichen große beschwerden eingestellet werden, wie wir dann nicht vnterlassen können solches drangsal ohnverzüglich an den Herrn General Zu bringen. Seind euch sonst mit gnaden gewogen.
Datum Cöthen den 30. Jan. 1637.

29.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

. . . Wir Zweifeln nicht, eß werde E. Lbd. von vnserm gesambten Rath Ehrn Martino Milagio dasjenige vnterthänig vorgetragen worden sein, was nicht allein der Obriste Werder nach seiner vollbrachten expedition von Dessau aus wegen verpflegung des Obristen Wrangels Regiment vndt transferirung etzlicher Compagnien, eigenhendig relationiret, Sondern was derselbe auch nebst dem Marschall Christoff von Krosigk, alß wir Sie am 25. dieses Zu fortstellung gewisser vnd richtiger tractaten mit ermeltem Obristen Wrangel E. Lbd. bedencken nicht vngemeß, Zu vnß anhero bescheiden, dißfals vnß vor ein bedencken zukommen laßen,
Ob nun wohl dem wercke beßer nicht, wie E. Lbd. vnß selbsten durch ermelten Milagium wohlmeinetlich Zu schreiben laßen, abzuhelffen, alß daß im beysein gedachtes Obristen Werders mit ihme überhaupt tractiret würde, So haben wir solchem Zufolge Sie beiderseits nochmals heutiges tages Zu vnß anhero beschrieben, auch Gutzschen vndt Pferde biß an die Elbe entgegen gesendet, Sie haben sich aber doch wie beykömbt entschuldiget, Dannenhero dan von tagen Zu tagen der Zehr bey der armen Bürgerschafft größer gemacht,

vndt fast alles consumiret vndt Zu grunde gerichtet wirdt, Hierzu kombt noch dieses, weil dem Obristen Wrangeln der Deltawische Creyß Zu seinem Unterhalt, vndt was er in den Chur Sachsischen negst angrenzenden Aembtern erreichen mag, assigniret, vndt teglich mit außfallen in die benachbarte orte diese Stadt je mehr vnd mehr verhaßter macht, Alß ersuchen vnd bitten E. Lbd. wir freundbrüderlich, Weill Sie morgendes tages eine enge Zusammenkunft verschrieben, Sie wolle diese Dinge gleichfals in reiffe Consideration Ziehen laßen, vndt vnß ihr hochvernünftiges gutachten, wie diesem üblen vnd weitaussehenden wergke seine abhelfliche maße Zu geben, vndt ob nicht dem Obristen Werder vndt Marschall Krosigken nochmals die tractaten mit dem Obristen Wrangeln Zuzulegen, anzudeuten, Zumahl die sache die Landschafft angehet vnd am meisten concerniret, Sonsten vndt in verbleibung deßen, wirdt diese Burgerschafft gantz vnd gahr biß vf den eußersten grad ruiniret vndt ausgesogen, Solten E. Lbd. auch rathsam ermeßen ein dergleichen schreiben wie die beylage besaget, an den Herrn Generaln Banern abgehen Zu laßen, vndt noch neulich im Vorschlage gewesen, wollen wir deßen bey Zeigern erwarten, vndt verbleiben 2c.
Datum Zerbst den 30 Januarii Anno 1637.

Post scripta.

Auch werden E. Lbd. des Engern Außschußes Bedencken, wie die Wirthe hiesiges orts der Kriegsofficirer vndt anderer vffgewanten kosten halber Zu bezahlen, vernommen haben, Wan wir aber dafür halten, eß werde dieses mittel sich anitzo nicht wohl practiciren laßen, weiln die wirthe vmb Zahlung bey vnß stettig anhalten, Alß ersuchen E. Lbd. wir hiermit freundtbrüderlich, Ob Sie nicht für gut befinden möchten, daß wir die Wirthe aus der Ordinar Contribution Cassa Zahlen vnd daß man sich inßkünfftige eines gewißen schlußes, wie dergleichen kosten Zu bezahlen vereinbarte, nach eingenommenen der Räthe bedencken vnß dero hochvernünfftiges gutachten Zukommen lassen wollen.

30.

Derselbe an Denselben.

... Ich werde gleich itzo vertraulich berichtet, daß der Obriste Wrangel Zu der Compagnie Tragoner sein gantzes Regiment herein Ziehen will, vnd an den General Banern deßwegen abermals die verflegung aus der Stadt Zu verlangen,
Wan dan der General gleich dahin könne bewogen werden, alß welcher darfür halten möchte, Sie hetten biß anhero keine vnterhalt- oder spesirung aus der Stadt gehabt, da doch solche sich die 14 tage über, über 8000 thlr. sich laufft, Alß habe ich vor nöthig erachtet, E. Lbd. freundlichen Zu bitten, Sie wollen vf beykommendes blanquet das schreiben an Herrn Banern laßen einrichten vnd Cito durch einen Trompeter fortbringen laßen, hiermit die Dinge, so lange alß möglich hintertrieben werden, wiewohl ich doch befahre, weil das Kayserl. volck mit macht anzeucht, es werde sich der gantze Stuhl des Krieges dies orts der Elbe wieder Ziehen, auf welchen fall, oder da ich wegen allerley vmbstende von diesem orte Ziehen müste, E. Lbd. hochvernünfftigen rhats ich hierunter freundbrüderlich ersuche, vnd thue sie damit in aller eil dem schutz Gottes ergeben, verbleibende 2c.
Zerbst den 30 Januarii 1637.

31.

Antwort des Fürsten Ludwig.

. . . E. Lbd. schreiben wegen der Stadt Zerbst beschwerden seind vns wohl Zukommen, vnd haben wir nach vernommenen Bedencken der anwesenden Räthe das überschickte blanquet beschrieben vnd an Herrn General Feldmarschalln Johan Baner durch Caspar Ernst Knochen überbringen laßen*), Im übrigen aber seint wir der vnvorgreiflichen meinung, daß, weiln der Marschall vnd Oberst Werder sich nicht einstellen, möchte die Stadt in ihrem Namen doch vnter E. Lbd. Directorio, mit dem Oberst Wrangel handeln, ob Sie gegen erstattung eines gewissen Wochengeldes vor des Obersten person die speisung ab- vnd es bloß auf die servicen bringen könne; Auff welchen fall billig dem Obristen mit etwas vnserer hiebevorigen meinung nach Zu wilfahren, Wehre aber die Speisung, wie wir bey dem Zustande fast Zweiffeln, nicht abzuschaffen, so sehen wir nicht, warumb dem Obristen über das, so ihm albereit gereichet, ein mehres an gelde verwilligen, Sondern E. Lbd. werden endlich dasjenige auff seine verantworttung müßen geschehen laßen, was Zu endern in E. Lbd. mächten nicht beruhet, vnd muß alsdan ein jeder sehen, wie er etwas auff die Seite bringt, doch daß gleichwol der ordre halber der Obriste gebührlich erinnert, vnd wegen des übermeßigen Zehrs der Bürger nicht beschwert werde, Dahin aber hatt man billig Zu gedencken, vnd wollen wir das vnserige dabei gern thun, das die Contribution aller orthen fleißig eingebracht, Zur Cassa geliefert, vnd dabey der Stadt Zerbst ein erklecklicher beisprung geleistet, das geld auch eigentlich dazu behalten vnd sonsten nicht verwendet werde, vnd wird man sich des quid's halber auff der nechsten Zusammenkunfft leichtlich mit einander vergleichen können, welches dann vor dem Obristen Wrangel billig verschwiegen Zu halten, damit er dannenhero nicht veranlaßt werde, die handlung höher, als sonsten, Zu spannen. Haben es E. Lbd. ꝛc.

Cöthen am 1 Febr. 1637.

32.

Der Hof- und Cammerrath Wieß an den Fürsten Ludwig (in Dessau.)

Durchleuchtiger Hochgeborner gnädiger Fürst vnd Herr,

Efgn. erinnern sich gnädig, was dem Ambtschreiber Zu Warmbßdorff bei dem Kaiserl. quartirmeister, so von Aschersleben aus ahn das Ambt Warmbßdorff anforderung gethan, auszurichten anbefohlen. Dieweil dann allererst diesen abend vmb 8 Uhr beigefügte nachricht darüber einkommen: So hab ich solche so bald vnterthänig einzufertigen nicht vnterlassen sollen.

Vorgestern abent seind etzliche Reutter, bis in 20 nach Lattorf vnd 10 oder 12 nach KleinPaschleben kommen, welche hin vnd wieder in der kurtzen Zeit viel raubens vnd plünderns verübet, worbei sich dan auch Adam Bertram befunden haben solle; Als auch gestern nachmittag der Ambtschreiber Zu Wolffen mit einem wagen vnd 2 Pferden hier gewesen, etwas victualien vnd futter von hinnen abzuholen, ist er von solchen Reuttern bei Maxdorff angegriffen vnd der 2 Pferde vnd anderes beraubet worden, Welcher aber mit einem Patent von etzlichen Mußquetirern, diesen morgen vor tag, sich nach

*) Vergl. I. 16. seq.

KleinPaschleben begeben, vnd die Pferd vor dismahl recuperiret. Die Reutter seind auch vormittag vfgebrochen vnd vf Halle Zu gangen. Verbleibe alzeit

E. F. G.

vnterthänig gehorsamer Diener

Cöthen, den 9 Febr. 1637. J. D. Wieß.

33.

Die zum großen und engern Ausschuß Verordnete an die Fürsten zu Anhalt.

Durchleuchtige, Hochgeborne Fürsten vndt Herrn,

Ew. Fürstl. Gn. seindt vnsere vnterthenige gehorsame Dienste in schuldige geflißenheit Iederzeit Zuvor,

Wir haben gestriges tages in vnterthenigem gehorsamb mit mehrem vernommen, welcher gestalt E. F. Gggdn. vnß in gnaden vortragen laßen, den itzigen erbermlichen Zustandt dieses Fürstenthumbs, wie durch den Landtverderblichen Kriegk, den Zweyjährigen Mißwachs demselben gleichsamb das geblüt entzogen, das nicht allein die gesambte Einsaßen vnd Unterthanen gentzlich verarmet, Sondern auch E. F. gggd. vor sich vndt Dero Fürstl. Familien es fast an lebensmitteln gebrechen wolte, vndt dahero gantz vnmüglich wehre, Ihr. Fürstl. Räthe vndt Cantzleyen vndt Regierungen also Zu bestellen, wie es vor diesem geschehen, vndt nach anleitung aller beschriebenen Rechte, vndt der verständigen Politicorum meinung sein solte, hirneben der gerechte Gott im vergangenen Jahre etliche vornehme vndt Christliche E. F. Gggd. Räthe aus dieser Zergengligkeit abgefordert, das es also E. F. Fgggnd. an nothwendigen erhaltungsmitteln, so wohl alß qualificirten Persohnen mangelte, gleichwohl aber die nötigkeit erfordern wolte, das die wahre Gottesfurcht, ehre, tugendt, redlichkeit, Recht vndt Gerechtigkeit, alß der einige Zwegk aller wohlbestelten Regiment, ohne welches kein Regiment noch Fürstenthumb bestehen könte, in dero Fürstenthumb erhalten, vndt auf die liebe posteritet fortgepflanzet werden möchte, vndt deßwegen vnsere vnterthenige vnmaßgebige gedancken vndt gutachten, waß deswegen vor mittel Zu ergreifen in Gnaden requiriret.

Gleichwie nuhn E. F. gggdn. wir vnterthenigen hohen Danck sagen, daß dieselbe Sich Ihres Fürstl. Ambts erinnern, den gegenwertigen erbärmlichen Zustandt dero Fürstenthumb, vndt was demselben nütz- vnd verträglich, auch Zu beforderunge der wahren Gottesfurcht, Ehre, tugendt, Recht vnd gerechtigkeit dienlich, vndt in Zeiten auff thunliche remedia hoch vernünftig gedencken wollen;

Also beclagen wir billich den elenden, hoch verderblichen Zustandt Efgggd. gesambten Fürstenthumbs, daß dasselbe durch so viel eußerliche anstöße vndt beschwerungen also verderbet, daß auch E. F. Ogggdn. vor sich vndt dero Fürstl. familien es fast an Lebensmitteln gebrechen, vndt dahero vnmüglich fallen wolle, vnterschiedene Regierungen forthin Zu bestellen, Zweifeln auch nicht, daß Efgggdn. es tieff Zu gemüthe steige, daß auf verenderung der Fürstl. Regierungen Sie gedencken müßen, Weil aber das hochschedliche vndt nun viel Jahr hero continuirte Kriegeswesen die verenderung dero Fürstl. Regierunge veranlaßt, So werden E. F. Oggd. dieser wegen vor sich Ihre Fürstl. familien vndt posteritet menniglich entschuldigt sein, Wir vnsers theils erkennen vns auch schuldigk, daß wegen E. F. Fgggnd. mit vnserm vnter-

thenigen vnmaßgebigen gutachten anzukommen, vndt weil es leider offenbar vnd am tage stehet, E. F. gggd. selbes auch Fürstl. bekandt, daß dero gantzes Fürstenthumb gantz ruiniret, vnd anitzo recht agnosciret, also das E. Fgggdn. fast die Lebensmittel entgangen, vndt Ihro gantz vnmüglich vnterschiedene Fürstliche Regierungen forthin Zu bestellen, So wirdt vnß sämbtlich dadurch an die Handt gegeben, das necessitati Zu pariren, vndt auf solche mittel Zu sinnen, daß gleichwohl die wahre Gottesfurcht, Ehre, Tugend, Redlichkeit, Recht vnd Gerechtigkeit in Ihr. Fürstl. Gggnd. gesambten Fürstenthumb erhalten, befodert vndt auf die liebe posteritet gepflanzet werde, So aber ander gestalt vnsers vnterthenigen vnmaßgebigen erachtens nicht geschehen kan, alß daß E. F. gggnd. die Fürstliche Regierungen contrahiren, vnd auf eine gesambte Fürstl. Regierung Zu richten, Gestalt dann E. Fgggnd. vnsere vnterthenige unmaßgebige gedancken vndt gutachten dahin gehorsamblich wir abgeben, Wann E. Fgggnd. Ihro in gnaden gefallen laßen wolten, die particular Regierungen abzuthun, vndt eine gesambte Regierung im gantzen Lande anzuordnen, daß es bey diesem elenden vndt verderbten Zustande, da sowohl die Fürstl. Herrschaft alß Unterthanen in das eußerste Verderben gestürzet vndt gleichsam alles kracht vnd übern hauffen gehen will, das beste vnd practicirlichste mittel wehre, dadurch gleichwohl anitzo vndt inskünftige die wahre Gottesfurcht im Lande Zu erhalten, auch ehre, tugendt, Recht vndt gerechtigkeit Zu befodern, Dadurch könten E. Fgggnd. an besoldungen vndt spesen verhoffentlich ein erkleckliches ersparen, vndt würde nichts wenigers E. Fgggnd. dignitet Würde, Stand vndt reputation conserviret, Wie dann dieser vnser vntheniger vnmaßgebiger vorschlag dahin von vns nicht gemeinet, daß durch anstellung einer gesambten Fürstl. Regierung, E. Fgggnd. dero abwesenden vndt respective vnmündigen Herrn Vettern FFFgggnd. oder dero gesambten Fürstl. posteritet Ihres Fürstl. Hauses, dero Fürstl. Hoheit, Regalien ꝛc. im geringsten Zu nahe getreten werden möge, Sondern bitten vielmehr gehorsamblich, es wolten E. Fürstl. gggnd. nach dero hocherleuchtetem Fürstlichen Verstande, die anstellung der gesambten Fürstlichen Regierung also gnädigk verfügen, daß derofelben Fürstliche Hoheit, Regalien vnd jus superioritatis allenthalben vngekrencket bleiben möge, Solten auch E. F. Gggnd. vnser vnmaßgebiges vntertheniges bedencken hierin ferner in gnaden begehren, Seindt deroselben damit gehorsamblich an die Handt Zu gehen wir erbiethens, Darbei wir anitzo weiters vnterthenigk vndt vnmaßgebig erinnern, daß die niedersetzende Räthe keinem Fürsten absonderlich, Sondern der gesambten Fürstlichen Herrschaft pflichtbar Zu machen sein würden, Und werden E. F. gggnd. ohne vnser vntertheniges erinnern, wann Sie diesen vnsern vnterthenigen vnmaßgebigen vorschlagk belieben, dahin in gnaden sehen, daß die gesambte Fürstliche Regierung mit Gottesfürchtigen von Natur lehr vnd übung wohl qualificirten Räthen bestellet, Auch solche Persohnen erwehlet werden mögen, welche, negst obigen qualiteten, der Fürstl. Herrschaft vndt Lande Zustandt kundigk, Dieselben mit treuem Meinen, vndt dasjenige was ihres Ambts ist, verstehen, vndt Jedtwedern die Edle Justiz, ohne alles ansehen der Person, wiederfahren laßen, Worbey wir dann ferners vnß bedinglich verwahret haben wollen, daß dieser vnser vnmaßgebiger vorschlagk, auch Zu keines von der Ritterschaft oder der Städte Jurisdictionen, gerechtsamkeiten, Privilegien, Herkommen, eingeführten gebräuchen, nachtheil- vnd schmelerunge, Sondern vielmehr Zu erhaltunge derselben Zielet, vndt angesehen sein soll, Dieses, gnedige Fürsten vndt Herrn, halten wir bey dieser Zeit für das einige mittel,

dadurch E. Fgggnd. negst Gott, die wahre Gottesfurcht, Tugend, Recht vndt gerechtigkeitt, sowohl auch dero Stand, Würde vndt reputation, die hochnöthige einigkeit in dero Fürstlichen famili, respect vndt gehorsamb bei den Unterthanen erhalten vndt die anscheinende totalruin von dero Fürstenthumb abwenden können, Wir vnsers theils seindt auch so erböttigk als schuldigk, E. Fgggnd. auf dero gnedig begehren, bey diesem hochnöthigen vndt wichtigen werck ferner nach müglichkeit getreulich vndt vnterthenigk mit vnsern wenigen vndt vnmaßgebigen gedancken die Handt Zu biethen, auch daßelbe vmb E. Fggnd. mit vnsern vnterthenigen gehorsamen Diensten Zu verschulden, vndt verbleiben, nebst Göttlicher Schutzempfehlung damit

E. F. Gggnd.
vnterthenige gehorsame
Die Zum Größern vndt Engern
Außschuß verordnete vndt itzo
anwesende Stände.

Datum Deßau
den 10. Febr. 1637.

Christoph von Krosigk.
Hilmar Ernst von Münchhausen.
Zacharias Fingerlingk.
Joachim Dörnigk.
Gottfriedt von Bergen.
Stephan Körtingk.

Levin von der Schulenburg.
Wolff Schlegell.

Dietrich von dem Werder.
Cuno Ordemar von Bodenhausen.

34.

Fürst Ludwig an den Oberstlieutenant Christian Becker.

Von Gottes gnaden Ludwig ꝛc. ꝛc.

.... Lieber besonder. Es ist gestern Abend der Corporal Eulix in seinen eigenen Geschefften, wie wir vernommen, dieser orten angelangt, vnd, als er sobald wieder verreisen wollen, vnd allerhand vnsicherheit hierumb Zugleich entstanden, haben wir nicht vnterlassen mögen, den Herrn anzulangen, daß er denselben nicht allein befehligen wolte, eine Zeit lang Zur Salvaguardi hier Zu verbleiben, sondern auch Zu dem behuf ihme noch etzliche Reuter anher Zuzusenden.

Ersuchen demnach den Herrn in gnaden, Dieweil diese bezeigung dem Herrn General Baner Zuversichtlich nicht Zuwider sein wird, er wolle ermelten Corporal Eulixen die Order daß er sich hier etwas vfhalten möge, ertheilen, ihme auch Zu mehrerm behuf noch etwa 6 gutter Reutter Zu senden, wie wir dan denselben so lang vfgehalten, bis von dem Herrn darunter erfahrung einkompt, Dann wir sonst wider des Herrn willen, denselben so wenig vfzuhalten begehren, als er auch selbsten vor seine person ohne order darzu verstehen will. Wir seind dem Herrn hinwieder alles gute Zu erweisen erbötig.

Datum Cöthen 15 Febr. 1637.

35.

Fürst Ludwig an den Feldmarschall Baner.

Von Gottes gnaden Ludwig Fürst Zu Anhalt, Grav Zu Ascanien, Herr Zu Bernburg vnd Zerbst.

Unsern freundlichen gruß vnd was wir mehr liebes vnd gutes vermögen Zuvor: Wolgeborner, insonders lieber Herr vndt freundt ꝛc., Wir bedancken

vnß gegen den Herrn freundlich, daß er vnß bey dieser gelegenheit Zu versicherung deß vnserigen lebendige Salvaguarden Zu ertheilen sich erkleret, Dieweil aber darauf etwas veränderung vorgefallen sein mag, umb deßwillen die verwilligung ihren effect noch nicht erreichen können, Wir aber gerne darmit versehen sein möchten, vnß auch genugsamb bekandt, daß der Herr die versicherung deß vnserigen, sonderlich dieser vnserer Residenz vndt Hoffstadt bey angehender Saamzeit vnd sonsten gerne befördert sehen möchten; Alß bitten wir freundlich, der Herr vnß einen Corporal mit etzlichen guten Reutern, etwa von dem Duglaischen Regiment, oder wie eß dem Herrn beliebet, Zu manutenenz der ertheilten Patenten, Zuschicken wolle; Wir seind erbötig, da ja wider vermuthen sich eine Veränderung Zutragen solte, die Salvaguarden also nach müglich in acht nehmen Zu laßen, daß sie Zuversichtlich vor Schaden bewahret sein können, vndt verbleiben dem Herrn hinwieder Zu erweisung gutter freundschafft ganz willigk.

Datum Cöthen den 19 Februarij Anno 1637,

Des Herrn

ganz williger freundt

Ludwig f. Zu Anhalt.*)

Adresse:

Dem Wolgebornen vnserm besonders lieben Herrn vnd Freund, Herrn Johan Banern, der Königl. Mayt. vnd Reiche Schweden ꝛc. wie auch dero Confœderirten respective Rath, Generaln vnd FeldMarschalln Erbherrn auf Mülhammer vnd Werder ꝛc. Rittern ꝛc.

36.

Aus der Fürstlichen Canzlei an Amtmann, Richter und Rath der Stadt Cöthen.

Der Durchleuchtige ꝛc. ꝛc. hat mit vngnädigem mißfallen vernommen, das der verwilligte Proviant vor die Schwedische troupen, welcher dieser tagen Salz convoyirt, nicht hinaus vf die Dörfer gesendet, da doch allein durch solche verwilligung das quartir (so sonsten weit mehr gekostet haben würde) von der Stadt abgewendet worden.

Dieweil dann dardurch 1) großer vnwill mit angehengter bedrohung bei den Schwedischen Officirern angerichtet, vnd 2) verursacht, daß den armen leuthen Pferd vnd Wagen mit genommen vnd behalten, auch victualien vnd saamen consummiret vnd verfüttert worden: Als ist S. F. Gn. ernster befehl an den Ambtman, Richter vnd Burgemeister Zu Cöthen, daß sie nicht allein morgen montags frühe S. F. G. schriftlich berichten, aus welcher schuld vnd vrsach solcher Proviant Zurück vnd ohngeliefert blieben, sondern auch weniger nicht alßbald denselben wie er verordnet vnd vfgeladen gewesen beisammen halten vnd vnter die armen leutte nach billigkeit, darüber sie ein verzeichnus einzufertigen, ein- vnd austheilen, auch darauf bedacht seien, wie sie denselben die abgenommene pferd (so durch hinterhaltung des Proviants verursachet) ohnverlengt refundiren vnd ersetzen. Gestalt sie weniger nicht in des Ambts- vnd Raths nahmen, eine glimpfliche entschuldigung, wie es mit Zurücklassung des verwilligten proviants ergangen, ahn S. F. G. sobald abfassen, ohnver-

---

*) Dieser Originalbrief gelangte nicht mehr an seine Adresse. Vergl. die Anmerkung unter I. 22.

lengt einschicken sollen, worunter S. F. G. Zugleich behufige testimoniales vnd recommendationes ergehen lassen wollen.

Signatum Cöthen den 25 Martii 1637.

37.

Gericht und Rath der Stadt Cöthen an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst vnd Herr,

Wir haben vns berichten laßen, welcher gestalt die Officirer so vnlengst den 24 Martii die Convoy bey den Saltzwagen commandiret sich Ziemlich degustiret befunden, daß der begehrte Proviandt ihnen nicht geliefert worden, vnd daher sich vernehmen laßen, solches ernstlich Zu ahnden vnd Zu klagen. Ob nun wohl wir hierunter gnugsam versichert, das es an vns allerdings nicht ermangelt, auch daher nicht absehen können, wie vns disfals etwas mit fug beyzumeßen, So wir doch gleichwol Zu beßerer information E. F. G. vnd vnser exculpation die bewandtnus hiervon in vnterthänigkeit berichten wollen, damit vf allen fall, vndt so über verhoffen dißfals Clage angebracht werden solte, die verantworttung darauf in bereitschafft sein möchte,

Undt verhelt es sich dennoch hiervmb also, das vf empfangenen gnädigen befehl von E. F. Gn. man alsobaldt darzu gethan, vndt an Proviant so viel immer müglich gewesen, Zur handt geschafft vndt Zur abfuhr fertig gehalten, maßen dan auch selber noch vorhanden vnd theils noch aufgeladen stehen,

Alß aber hierbey die nacht hierzu kommen, vnd der Proviandt itzt an bestimbten orth, Nemblich nach Badegast abgehen sollen, so ist vns Zufällig nachricht einkommen, das die wagen vndt Convoy, vnzweiflich wider der Herrn Officirer willen (dan dieselbe nicht alleine mit dem assignirten Quartier, sondern auch, als sie die anstalt Zum Proviant gesehen, gar wohl Zufrieden gewesen, vnd dahero sich allen guten willens im commando vndt dergleichen erboten) einen andern weg genommen vnd albereit über eine Meil weges von der Stadt, auch vnterweges etliche Pferde ausgespannet, vnd die Leuthe sehr übel, darunter Zwey bis auf den Todt beschädiget, auch sonsten was an Getreidich, Viehe, Proviandt vnd andern angetroffen, mit genommen worden wehre, vnd dan auch einiger verlaß, daß das nachtquartir anderswo, als Zu Badegast sein solte, von den Officirern nicht genommen, oder auch die geringste advisation deswegen Zurückgeschehen, darzu auch diejenigen Reuter, so Zur convoy des Proviants in der Stadt bleiben solten, eigenes gefallens ohn vnser wissen hinweg geritten, ohn angesehen sie die anstaldt Zum Proviant vor augen gehabt, so hat man disfals nicht wißen können, was bey so gestalten sachen vnd übeln hausen Zu thun oder Zu laßen, oder wo das Proviandt vnd wie es sicher fortzubringen, sondern vermeinet, es wehre die intention geendert worden, vnd würde vielleicht der marche stracks fort gehen, vnd ob man auch wohl gewiße nachricht hiervon Zu erlangen, vnterschiedene bothen ausgeschicket, so ist doch deren keiner, weil sich wegen übeln tractirens niemandt dörffen sehen laßen, vor morgens wieder Zurückkommen, vnd hat daher, aus mangelung der nachricht, wo das nachtquartier eigentlich hingefallen, der Proviant nicht fortgehen können, wiewohl Ambt-, Rahts vnd Gerichtspersohnen bis 12 Uhr in der nacht aufgewartet, in hoffnung es würde die versprochene convoy Zum abholen Zurück kommen, vnd hat sich gleichwohl die Convoy des Proviants wegen so hoch nicht Zu beschweren, dan sie

bey den Leuthen, do sie endtlich quartiret, mehr gefunden vndt Zu nichte gemacht, als ihnen hette können geschickt werden, oder sie von nöten gehabt, wie hiervon E. F. G. aus der beylage mit mehren in gnaden werden verlesen, Wan dan G. F. vnd Herr, hierumb erzehltermaßen, vnd anderß es nicht bewandt, So wollen wir vnterthänig verhoffen, wegen Zurückgebliebenen Proviants gnugsam entschuldiget Zu sein, Gestaldt dan auch E. F. G. wir solche vnsere entschuldigung gnädigk statt finden, auch so vielleicht an einem vnd dem andern orte disfals vngleiche anbringung vndt relation vorgehen solte, in vnsern besten Zu sein, vnd vf den nothfall behuffige Testimoniales in gnaden ertheilen Zu laßen, hiermit in vnterthänigkeit vndt demütigk ersucht vnd angelanget haben wollen, vndt seindt deroselben Zur vnterthänigen vnd schuldigen Diensten jederzeit gantz gehorsamb willigk vnd erbötigk,
Signatum Cöthen den 25 Martii 1637.

E. F. G.

vnterthänige
gehorsahme
Gerichte vnd Rath daselbst.

38.

Fürst Ludwig an den General Baner.

Von Gottes gnaden, Ludwig ꝛc.

Unsern freundlichen grus vnd was wir Liebes vnd gutes vermögen Zuvor: Wohlgeborner insonders lieber Herr vnd freund. Demnach sich begeben, das etzliche des Herrn Völcker eine Zeithero dieser orten vorbei nach Halle vnd wieder Zurück gezogen, vnd dergleichen sich, nach des Herrn ordonanz vnd belieben, vielleicht weiter begeben möchte: Als haben wir nicht vnterlassen können, nach anlaß dieser gelegenheit, den Herrn mit gegenwertigen vnserm grusbrieflein Zu ersuchen, vnd fr. Zu bitten, er wolle vns die große freundtschafft erweisen, vnd bei dergleichen occasiones, den hohen vnd andern Officirern das vnserige, sonderlich vnsere Residenzstadt vndt Heuser vf dem Lande, Zu aller verschonung im besten Zu recommendiren, sonderlich weil wir vernemen, daß bey letztem rückmarche der convoi, welche von Halle Salz abgeholet, sich Zwischen den Officirern vnd dieser Stadt, vber dem Proviant, so hinaus begehret auch gerne gewilliget vnd schon vfgeladen gewesen, aber endlich durch einige Verseumnis Zurückblieben, etwas differenzien ereuget, vnd die Officirer darüber beschwer geführet, auch eine anzahl der armen leutte Pferd deshalb angehalten haben sollen, worunter sich aber die Stadt vf beschehene ernste vorhaltung, höchlich entschuldiget, daß nemblich der mangel nicht an ihr, sondern daran bestanden, daß die vertröstete convoi Zu abholung des Proviants, darauf sie gewartet, nicht geschickt worden.
Außer deme Zweifeln wir nicht, der Herr werde des schlechten Zustandes in dem vnserigen verstendigt sein vnd vns in allem die beßerung gerne gönnen auch dieselbe, so viel möglich, bei jeder occasion Zu befördern sich geneigt befinden: wie wir dann ihme Zu erweisung aller gefelligen freundtschafft stets willig seind. Datum Cöthen den 29 Martii 1637.

39.

Fürst Ludwig an den Oberstlieutenant Becker.

Von Gottes gnaden, Ludwig ꝛc. ꝛc.

Unsern gn. grus Zuvor. Edler, Gestrenger lieber besonder. Demnach wir, wiewohl vngerne, vernommen, daß bei jüngstem vorüberzug dieser orten, da

eine ansehnliche Convoi Saltz von Halle abgeholet, sich über dem Proviant Zwischen den Officirern vnd dem Rath dieser Stadt etwas differenz vnd von den Officirern etwas vnwillen vnd beschwer erhoben, worunter wir dem Rath ernste verweisung thun lassen, Derselb sich aber darunter gar höchlich, vnter andern auch durch den beischluß entschuldiget:
Alß haben wir nicht vnterlassen wollen, weil wir berichtet, das von des Herrn Regiment viel Officirer vnd sonderlich der Commendant darunter gewesen, den Herrn Zu ersuchen, er wolte es an allen dienlichen orten dahin richten, damit desfals aller vngleiche verdacht von dieser Stadt, welche sich sonsten bei jeden occasionen nach dero höchstverderbten vermögen gar willig erwiesen, abgestellet werde. Wir recommendiren dem Herrn das vnserige Zu allem gutem, deme wir gantz wohl gewogen.
Datum Cöthen den 29 Martii 1637.

40.

Der Amtsschreiber Eisenberg zu Warmsdorf an den Hof- und Cammerrath Wieß zu Cöthen.

WohlEhrenvester, Großachtbar vnd Hochgelarter, Insonders großgünstiger hoch vnd viel werthgeehrter Herr gefatter,
Meinem hochgeehrten Herrn gefattern berichte ich eiliglichen dieses, daß ich heute spät die nachricht bekommen, daß 3 Regimenter so Zu Halle übergangen in Sanderßleben quartier bekommen,. auch gewillet morgen früh nacher Aschersleben, Quedlinburg vnd Halberstadt Zu gehen, Die Herrn Ascanier wollen sich wehren, haben gesagt, sie wolten ehe ihre Leib vnd Leben verliehren, ehe sie diese Regimenter also wieder einließen, ob sie solches gut machen werden, giebt die Zeit, Die Pferde habe ich gestriges Sonnabentß nacher Bernburg geschickt, das Schafvieh ist heute biß an Bernburg auch meistentheils getrieben worden, welche sich morgendeß tageß bey Nienburg befinden werden, Büderseen habe ichß alßbalden heute avisiret, daß er sich biß der march vorbey anhero begeben möchte, ich habe noch keine resolution Zurück bekommen.
Meinem hochgeehrten Herrn gefattern übersende ich hierbey etzliche maß Schmerlen vnd Elbritzen, waß der Fischer hat fangen können, gegen die Feiertage sollen noch etzliche maß eingeschicket werden, verbleibe

Meineß hochgeehrten Herrn gefatterß
d. 2 Aprilis 1637 dienstwilligster
J. J. Eysenbergk.

41.

Extractschreiben.

Der Wirth auß dem güldenen Schwan von Zörbig berichtet, daß ein Tausend Dragoner vnd 2000 Pferde bei der Schulpforten übergangen den Schwedischen so Zu Halle über werden kommen, vffzuwarten, vnd hetten 2 Comp. Zu fuß vnd 3 Comp. Zu Roß Freytags nacht in Delitsch quartier gehabt, welche nunmehr in Halle liegen sollen, Zu verwehren, daß nicht etwa die Schwedischen wieder über die brück gingen, vnd will verlauten, daß die Schwedischen so Zu Deßaw überkommen, aus gewissen volck wehre, deshalben der Commendant in Halle anfangs die reparirung der Brücken verweigert, welches der Verwalter Zu Radegast im schreiben soll haben bejahet, dem ihm aus Dessau

solches Zugeschrieben, vnd sonderlich darbey vermeldet, daß Fürst Johann Casimir F. Gn. hinfüro keinen mehr überfahren laßen solten, es hette denn Herr General Baner specialbefehl deshalben gegeben.
Es wird der junge Schlegel, so itzo in Halle, stündtlich erwartet, der mehre gewißheit bringen wirdt, vnd mag in Halle eine allgemeine sage sein, alß wehre Baner todt.

42.

Der Feldmarschall Baner an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst,

E. F. Gn. schreiben habe ich mitt gebührender reverenz empfangen, vnd was dieselbe wegen des Officirers, so das Salz von Halle geholet, anführen, solches habe ich mit mehrerm daraus vernommen; Wan ich dan dießfals albereits ordre gestellet, vnd den Officirern solchen vnfug verweisen laßen, Alß versehe ich mich E. F. Gn. Unterthanen, außerhalb der behufigen proviandt, hinführo bey solcher Saltzenvoyirung keine beschwerung Zugeleget werden soll, Da aber über Zuversicht vnd Zwar außer meiner ordre von einem oder dem andern einige Lästigkeit oder gewaltsame procedur in E. F. Gn. Landen wahrgenommen vnd verübet werden solte, haben sie sich gewiß Zu versichern, daß auff dero advertenz gehörige remedirung aller müglıgkeitt nach erfolgen soll. So E. F. G. ich Zur hinwiederantwortt demütig vermelden sollen, vnd thue dieselbe 2c.

Datum Im Feldlager vor Torgaw am 7 Aprilis Ao. 1637.

E. F. G.

demütiger Diener
Johan Baner.

43.

Der Präsident von Vorstell an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst
Gnediger Herr,

E. F. G. an gestern datirtes gnediges schreiben ist mir wol eingeliefert worden, vndt habe ich gar gern vernommen, das die an Mildtstrom commendirte Reutter, wie auch diejenige Völcker, so vor Wittenberg gewesen, Zu der Armée gefodert, vndt daß die Reutterey von beeden Partheyen bey Meißen sich schon engagirt, Ich hoffe Zu Gott es werde solches diesen Landen Zum besten gereichen, Dan außer dem sich gewiß Feldtmarschall Baner der Milde vndt Elbe weitters Zu versicherung der Correspondenzstraße vnd rettirada würde bemächtiget haben,
Die Magdeburger wartten mit verlangen auff die Contribution vnd wehre gut, das Zepper noch heut anhero käme vndt richtigkeit machte, damit man auff den Fall außer verantwortung sein vndt einen rücken haben möge,
Im Fall E. F. G. Herr Bruder wegen befoderung bewuster commission etwas thun kan, werden es J. F. G. gewiß nicht vnterlassen, vndt dofern Gottfriedt Zepper Zu seiner anherokunfft mir nur anleittung darzu gebe, will ich dießfalls die richtigkeit gar gern, so viel an mir ist befodern, wie auch ob Gott will verhüten helffen, daß Zu dem Landtrentschreiberdienst kein anderer, als welcher der Religion vndt angeseßen ist, genommen werden soll,

Gestalt ich dan alles mit E. F. G. Herrn Bruder in Zeiten vnterthänigst communiciren will,

Empfehle hiermit E. F. G. Göttlichen gnadenschutz verbleibende

E. F. G.

vnterthäniger gehorsamer

Bernburg 17 Apr. Diener

1637. Heinrich von Borstell.

44.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

. . . Wir haben nicht vnterlaßen können, E. Lbd. hierbey freundtlich Zu communiciren, was der Marschall Christoff von Krosig vor ein verdrieß-liches, anzügliches vndt weit außsehendes schreiben abrichtung der Dessawischen contribution an vnsern gesambten LandtRechnungsRath Gotfriedt Zeppern geschrieben, vnd wir darauf hinwieder an ermelten Marschalln gelangen laßen, Gleich wie ein solches nun nicht allein Zu einer gantz gefehrlichen Consequenz gereichet, Sondern dadurch die gemachte Schlüße vnd das gantze werck wohl gar über einen hauffen geworffen werden dörffte, Also ersuchen vnd bitten E. Lbd. wir freundbrüderlich, Sie wollen vnß hierbey derogestalt eyfferig vndt treulich assistiren, vff daß durch dieses böse exempel andere örtter nicht stutzig gemacht, sondern die auffgerichtete Recesse vndt Schlüsse desto eyfferi-ger gehalten werden mögen, Deßen verlaßen Zu E. L. wir vnß freund-brüderlich vnd thun dieselbe dem Schutz Gottes ergeben,

Datum Plötzkaw den 18 Aprilis Anno 1637.

45.

Der Marschall v. Krosigk an den Landrechnungsrath Zepper.

(Beilage zu 44.)

. . . Deßen schreiben habe Ich in præsentia Meines gn. F. vnd Herrn, Herrn Johan Casimirn Fürsten Zu Anhalt rc. empfangen vnd belesen, verhalte darauff in antwort nicht, daß wegen täglichem ja stündlichen Kriegs-vnwesens, das Contributionwerck fort vndt Zum effect Zu bringen fast lau-ter vnmüglich fellet, Bevorab auff dem Lande vndt Vorstädten, wie Ich ver-nehme, seindt nicht viel über 80 Thlr. in hiesiger Stadt Dessaw (da es doch 271 Thlr. 7 gr. 3 pf. sein solten) beyhanden, von den andern ortten ist noch nichts, dan geschweige ein Thaler eingebracht, Auff die angegebene aber nicht gestandene Resta ist auch kein facit Zu machen, wolte für alle, wan Sie mir gleich gelaßen werden wolten, nicht 10 Thlr. geben, wundere mich, daß auff solche vngewisse Dinge man ein absehen hatt, vndt die sache Zu kei-ner richtigen abrechnung, discussion vndt Cognition kommen laßen will, die-ser örtter liegen ietzo im täglichen geben, anlauff, aber nicht aufs request, Was hier noch an Contribution Zusammen gepreſt werden kan, soll verfügung geschehen, daß es Morgen vmb Mittag Zu Cöthen sein magk, Obs aber ohne abnahme wirdt geschehen, ist Gott bekand, Die gestrige 150 Pferde oder Reutter haben sich der hiesigen vndt Akenschen Kähne vndt Schiffe allein Zu dem ende bemechtiget, das Sie darmit überfahren vndt ins Land fouragiren wollen, halten auch die Schiffe noch durch einen Corporal vndt 4. Tragoner biß auff weiter ordre an, was weiter folgen wirdt, stehet Zu vernehmen,

wirdt nicht viel guts sein, die Kayserl. Armee ist wieder dißeits der Elbe, die Infanteri begint Zu Riese wieder Zu verschantzen, Ein Curirer so heut von Baner nach Brandenburgk gesandt worden, hatt mich berichtet, das die Schwedischen Völcker vndt munition wieder in Zerbst kommen soll, So will man auch gleich itzo sagen, das 100 Schwedische Reutter vor Zerbst angelangt aber nicht eingelaßen werden wollen, Summa wir sitzen im Feuer vndt werden an allen ortten gebrathen, Gott bessere es ꝛc.

Dessaw in eil den 16 April Ao. 1637. Christoff von Krosigk.

46.

Der Oberst Dietrich v. d. Werder an den Hofmarschall Christoph v. Krosigk.

HochEdler ꝛc. ꝛc.

Daß ich sein schreiben so spat beantworte, ist die vrsache, daß ich Zwey tage bis in sinkende nacht mit Sr. Excellenz habe im walde mitreiten müßen, ich bemühe mich aufs beste ich kann, es mit der überfarth über Elbe vnd Milde also Zu vnterbauen, daß es, so viel müglich Deßau Zur verschonung gelangen soll, Die Munitionfuhren hoffe ich auch abgewandt Zu haben, Aber Zerbst kann ich nicht helffen, Gott stehe ihnen vnd vns bei, Die beyde Hertzoge von Sachsen Herr Julius Heinrich vndt Herr Franz Albrecht seindt gestern alhier ankommen, wollen auff Deßau, ich habe vermeint mit ihnen Zu Ziehen, aber J. Exc. wollen mich nicht expediren, weil die Herrn hier sein, Morgen Donnerstags werden sie von hier auf sein, sie haben eben nicht sehr viel Leute bey ihnen, ich kann nicht wißen, ob sie in einem Tage hin Ziehen werden, Jedoch halte ichs schier dafür, ich verhoffe Zu endt dieser Woche auch, mit Gott wieder bey euch Zu sein,

Datum Torgau, am 19 Aprilis 1637.

47.

Joachim Rese an den Amtsverwalter in Dessau.

Die Herren werden berichtet sein, daß vergangene nacht, 1000 Reuter vndt 300 Dragoner Zu Bitterfeld eingefallen, vnd geplündert, von dannen ihren march auf Delizsch genommen, Zu denen heutiges tages vnterschiedtliche mehr trouppen gekommen, vnd an Delizsch einen versuch gethan haben sollen, wie es damit abgelauffen, wirdt der morgende tag eröfnen, Wir seind deshalben die ganze nacht alert gewesen, wiewohl von Bitterfeld hero nichts ankommen, sondern heut früh gegen 6 Uhr ein sehr starcker troupp von 500 Pferden vnd über 200 wagen über der Mülde sich præsentirt, Darauf alsofort aus des Raths Ziegelscheune etzliche WaßerRinnen genommen, Bohlen darauf gebunden, auch theils sich nackend ausgezogen vnd durchgeschwommen, der Kähne sich bemächtiget, vnd was sie an proviant (deßen Zwar wenig gewesen) befunden, spoliret, alß solches verrichtet, haben sie einen Kahn aufgeladen vnd auf Raguhn geführt, die andern Kähne haben die Mußquetirer auf der Mülde auch unterbringen wollen, seind ihnen aber unterwegs abgenommen, vnd auf die Stillinge an schlos gebracht worden, Nichts desto weniger seind sie auf dem einen Kahne in Raguhn auch kommen, endlich eine Furth gefunden, vndt itzo abendts 7 Uhr haufenweise dadurch in Raguhn hinein geritten, werden vieleicht diese nacht darinnen verbleiben, Wie großer gefahr wir dahero wiederum

alſo untergeben, hat der Herr leicht Zu ermeßen, vnd wolle dieſen Zuſtand an gehörigem orte unbeſchwert hinterbringen.

Datum Lippene den 19 Aprilis 1637.

48.

Nachricht aus Deſſau den 20. April 1637.

Heute früh ſeindt Zwey ſtarcke Trouppen Schwediſche Reuter vnter dem Commando des Obriſten Leutenants Münchhauſen hinter der Stadt hinwegk des weges nach Leipzig gegangen, Etliche haben vermeint, ihr intent ſey auf Delizſch angeſehen, Die Wittenberger ſeindt auch heunt in der nacht mit etlichen Kähnen voller Soldaten bey dem Dorf Vockenrode, vnd vngeachtet der daſelbſt liegende Schwediſche Tragoner Capitain alert geweſen, über- vnd angeſetzet, hiernegſt vnd weil ſie ſtercker alß die Schweden geweſen, auß ihren Retrenchement ſich Zu reteriren nicht allein getrungen, Sondern haben auch das Deßawiſche Mildt=Fehr, Zwey Ackniſche Schiffe vnd etliche Kähne im ſtich laßen müßen, welche die Wittenbergiſche auf das andere Ufer geführt, vnd daſelbſt ruinirt haben, gegen Abendt kam auch Rittmeiſter Frieſe mit ſeinem Troupp Reuter ſo auf Halle batirt, alhier an dem Mildtſtrom wieder an, vnd haben ſeine Reutter mit Commis vndt Fourage verſehen werden müßen.

49.

C. Stelbogen an Ernſt Stelbogen.

Ehrenveſter, inſonders vielgeliebter Herr Vetter.

Es iſt nicht ohne, daß vor 3 tagen in 7000 Tragoner vndt Reuterey morgens 8 vhr vor Delitzſch kommen, Zwart ohne Geſchütz, vndt etwa 2 Büchſenſchuß darvon faſt 2 Stunden gehalten, endtlich aber fort gangen vndt keiner an die Stadt kommen vnd etwas begehrt, von Schengkenberg aber faſt in 1000 Schafe vnd etzlich Stück Rindvieh wegktreiben laßen, haben ihren march nach der Leypzigiſchen ſtraße genommen vndt kegen abendt, wie Leute von den Dörffern berichtet, in Eilenburgk angelanget, ſeindt den abend Zuvorn in Bitterfeldt gefallen, einen Bürger erſchoßen vndt einen beſchediget, ſonſten aber weiter nichts tentiret, Zu was ende ſolche Völcker commandiret geweſen, weiß man nicht, den Abend Zuvor ſeindt Zu Düben über 2000 über die Brücke gegangen, ſo Zugelegt worden, vnd fouragiret, heute haben etzliche berichtet, J. Excell. General Baner habe die Brücke ſelbſten abbrennen laßen. Heute frühe kompt ein Bothe von Dreßden, berichtet, daß die ſage daſelbſten geweſen, es ſolte vf 4 Wochen anſtandt gemacht ſein, wehren auch viel ſtück, ſo der bothe ſelbſten geſehen von Dreßden geführet worden, Ob dan nun in wahrheit auch alſo ſey, weiß ich nicht, vndt wirds die Zeit geben. Man hat in viel Tagen nichts erfahren, was etwa ſonderlich Zwiſchen beyden armeen vorgangen ſein möchte, es iſt alles ſtill geweſen, Gott helffe Zum beſten.

Signatum den 21 April 1637.

Extractſchreiben aus Halle.

Alhier iſt Ponickau mit 200 Mann, vndt iſt vor dem Schloß ein Stück von der Brücken wegk gebrandt, das die Schwediſchen nicht außfallen können, Mit der Armee daß ſie übergehe iſt gewiß, Sonſten iſt alhier auff dem Lande herumb alles wegk vndt verderbet. Gott helffe den armen Leuten.

50.

Fürst Johann Casimir an die Fürsten Augustus und Ludwig.

Unser freundtlich Dienst vnd was wir mehr liebs vnd guts vermögen Zuvorn, Hochgeborne Fürsten freundtliche geliebte Herren Vettere vnd Gevattern, E. E. LL. erinnern sich freundtvetterlich vnd mit mehrerm, was wegen vnsers Abgesandten des Obristen von dem Werder für diesem einkommender relation, vnd darinnen wegen einnehmung einer Salva Guardie hiesiges Orts erinnerten vorschlages, wir an dieselbe freundtvetterlich gelangen laßen, vnd insonderheit vns dieses passus halber dero freundtvetterliches gutachten hirauf Zu eröfnen ersucht vnd gebeten.

Wiewohl wir nun bis dato mit keiner eigentlichen gewißen resolution hirauf versehen worden, vnd also wir auch den Obristen Werder in deme nichts gewißes Zurück avisiren können,

So deucht vns doch nunmehr, vnd weil einkommenden glaubwürdigen bericht nach, starcke Schwedische Partheyen über die Milde gesetzt, auch albereit vnterschiedliche Plünderungen vnd einäscherung vnserer Städte vndt Dörffer vorgangen, vnd noch täglich vorgehen, Man habe damit weiters, jedoch mit guter vorsichtigkeit, vnd wan es mit permission der ChurSächsischen beschehen kann dieses Orts nicht Zu cunctiren, vnd in Zeiten auf annehmung einer lebendigen Salva Guardie propter periculum moræ Zu gedencken, Gestalt wir dann Zu dem ende beygefügtes Schreiben an den Obristen vnd Commandanten Zu Leipzig begreiffen vnd abgehen laßen, Was nun hierauf für Antwort einkommen vnd wie vnser suchen aufgenommen, solches soll Euern Liebden Zu fernerer nachricht vndt freundtvetterlicher einrathung, wie wir dann dieselbe hirumb sonderlich freundtlich ersuchen, vnverhalten bleiben, Dero wir Zu angenehmen Diensten stets willig verbleiben.

Datum Deßaw, am 21 Aprilis Ao. 1637.

Von Gottes gnaden ꝛc. ꝛc.
E. G. G.

treuer Vetter
Johann Casimir FZu Anhalt.

51.

Fürst Johann Casimir an den Obristen vnd Commandanten in Leipzig.

(Beilage zu 50.)

Von Gottes gnaden Johann Casimir Fürst Zu Anhalt ꝛc. ꝛc.

Besonders lieber, Demselben ist ohn vnser weitleufftiges anführen vnd erinnern vorhin sattsamb bekandt, Zu was großer gefahr wegen dero beyden in der nähe liegenden kriegenden Partheyen wir alhier in vnserer Residenz begriffen gewesen, Allermeist aber bey itzigen Zeiten, do der Mildstrom von tag Zu tage, geringer wirdt, vnd an vnterschiedlichen Orten von starcken Partheyen mit gewalt durchgesetzt vnd durchgeschwommen, auch alles hin vnd wieder in der nähe für vnsern augen außgeplündert vnd Zum theil eingeäschert wird, wo vnß Gott der Allmächtige gnädig nicht erhelt, leider begriffen sein,

Nun wollen wir Zwart gerne, wie bißhero vermittelst Göttlicher Verleihung, deme wir dann für gnädige bewahrung billich höchlich Zu dancken, beschehen, vns weiters mit vnsern eignen Leuten vnd Unterthanen, so gut wir könten, defendiren vnd vertheidigen, Allein weil wir leider die große gefahr, vnd

wie von tag Zu tag vnß gleichsamb für vnsern Augen vnsere Städte vnd Dörffer in der Nähe von den Schwedischen Partheyen wie oben erwähnet, außgeplündert, vnd wir hirbey, do wir nicht mit einer lebendigen Salva Guardi dieses Orts in Zeiten versehen, dergleichen einfall vnd Plünderungen vns genzlich befahren vnd besorgen müßen, Hirumb so haben wir nicht unterlaßen können, Zu vnserer Versicherung, vnd, angesehen, daß wir ganz kein mittel, vnß negst Gott weiters Zu conserviren, vnd vns nebenst vnserer Fürstl. Famili an andere örter Zu begeben, viel weniger Zu vnterhalten, wißen, den Herrn Obristen vnd Commandanten günstig Zu ersuchen, Ob nicht mit seiner permission vnd einwilligung beschehen könte, sonderlich wann solche lebendige Salva Guardie sich bloß Zu vnserer defension an diesem orte, vnd in vnserer Residenz, ohn einige excursion verhielten, Allermaßen es mit der Churfürstl. Frau Witben Zu Lichtenbergk Lbd. in Deroselben Wittumbsresidenz, vnd anderer örter mehr, auch also gehalten vnd Zugelaßen wirdt, vns dadurch der starcken angebräueten vnd besorgenden Plünderung in etwas Zu versichern, vnd wir eine lebendige Schwedische Salva Guardie von etwa 30. oder 40. Mußketier, nebst einem Officirer, ohne einige offens vnd infestirung einnehmen auch deßen eigentliche schriftliche versicherung solche vorzuzeigen, vnd vns drauf Zu bemühen habende, bey dem Herrn Obristen vnd Commandanten mechtig sein könten, Wir versehen vns Zu demselben hierunter aller guten wilfahrung, vnd schrifftlichen erklehrung, Seindt es auch vmb ihn hinwieder mit allen gnaden Zu erkennen erbötig vnd geneigt.

Datum Deßau am 21 Aprilis, Ao. 1637.

52.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

. . . E. Lbd. communicire ich hiermit, was des Vettern Lbd. an vns beiderseits gelangen laßen, Nun hette ich gar gerne gesehen, daß E. Lbd. Zuschreiauch vom 14 hujus an den Präsidenten der Obriste Werder seiner Instruction were erinnert vnd darbei Zu bleiben ermahnet worden, Dieweil aber bis anhero die occasiones manquiren vnd derselbige ohne das seiner gebühr sich bescheiden solte, alß wirdt auf das itzige des Vettern Berichten dafür gehalten, der Vetter werde deß Commandanten andtwort von Leipzig erwarten müßen, vndt da derselbe die einnehmung der Schwedischen Salva guardi in Deßaw willigte, solche nicht Zuwider rathen, Zum fall aber er solches abschlüge, solte der Vetter wohl thun, wan Sie derselben einige Guarnison vorstreckten, wolte es E. Lbd. freundlich vnverhalten vnd verbleibe damit nebst Empfehlung Gottes &c.

Plötzkaw, den 22 April 1637.

53.

Fürst Johann Casimir an die Fürsten Augustus und Ludwig.

. . . Was der Obriste vndt Commandant Zu Leipzig der von Trandorff auf vnser Jüngstes wegen der Schwedischen vorgeschlagenen Lebendigen Salva Guardia an ihm abgangenes, vndt E. E. LL. abschriftliches communicirtes schreiben sich in antwort kegen vns darauf vernehmen laßen, Das haben wir Deroselben vnserm erbiethen nach freundtvetterlich hiermit communiciren wollen, Wir vernehmen Zwar, das es eine courtosische aber dilatorische antwort

ist, vndt aldieweil wir nicht sehen, wie die sachen füglich an des Herrn Chur-fürsten Zu Sachsen Liebden so geschwinde Zu erlangung eigentlicher resolution Zu bringen, gleichwohl aber wir dieses orts wegen beyder Partheien, undt dahero täglich erfolgenden starcken Excursionen nicht in geringer leib vndt lebens auch Plünderungs gefahr sitzen, Inmaßen dann noch diese ver-wichene nacht ohngefähr vmb 12 vhr wir alhiero für der Mülde einen Lerm gehabt, in deme eine Parthey, wer sie gewesen, ist vns vnwißent, in die Schwedische daselbst haltende Marquatenderwagen eingefallen, 8 Marquatender erschoßen, die wagen nochmals geplündert vnd sambt etlichen 30 Pferden mit sich genommen, Als wehren wir bedacht auf vnsere beßere Conservation, Zu-mahl do die Stadt an vielen orten offen, vnd wir gar leichtlich sonderlich bey nachtschlaffender Zeit überrumpelt werden könten, Zu gewarten, vndt Zwart auf einrathen der Hertzogen Zu Sachsen Liebden noch in etwas vnsere itzigen Guarnison wann E. E. LL. also mit guth vnd Räthig befinden wer-den, bis auf ein 8 Mußquetirer Zu verstercken, vndt vns nebenst Göttlicher Hülffe vndt beistandt so guth wir können, wider öffentlichen gewalt vndt an-fall Zu vertheidigen, Allein weil wir vns am meisten für der Schwedischen Parthey Zu besorgen, stellen wir Zu E. E. LL. fernerm gutachten, ob wir nicht den Herrn General vnd Feldtmarschall Banern, wann der Obriste von Werder wieder Zurück gelangen wirdt, ersuchen sollen, welches dann verhoffentlich von den ChurSächsischen nicht übel kann aufgenommen werden, vns mit einem qualificirten discreten Officirer, nicht Zwart das er über vnsere Guarnison commandiren solle, besondern das man sich seiner auf allen fall kegen die Schwedischen Zu gebührender abwendung Zu gebrauchen, vnd ihnen denselben auf erheischende noth Zu vnterredung entkegen Zu schicken, vnd also alle gefahr durch glimpf vmb so viel mehr dadurch abzuhalten vmb billige recompens Zu gratificiren, Erwarten hierauf EE. LL. freundtvetter-liche erklerung, vnd verbleiben ꝛc.

Datum Deßau am 24 Aprilis, Anno 1637.

54.

Der Oberst von Trandorff an den Fürsten Johann Casimir.

(Beilage zu 53.)

Durchlauchtiger Hochgeborner Fürst,

Euer Fürstl. Gnaden seindt meine vnterthänige gehorsame Dienste vermögens nach jederzeit Zuvor, Gnädiger Herr, Aus E. F. Gn. gnädigem schreiben vom 21. dieses vernehme ich hertzlich ungerne, das nicht allein E. Fstl. Gn. in dero Residenz in großer gefahr der in der nähe liegenden beyden Kriegs-Armeen begriffen, Sondern auch dero Landt in merckliche ruin gesetzet, vnd durch brandt eingeäschert wirdt, möchte wohl das gegentheil wünschen, vnd das es deroselben vielmehr Zur Fstl. aufnehmung gehen möchte, Allein haben E. Fstl. Gnaden der vnglücklichen Zeit beizumeßen, Wie gerne nun E. F. G. ich vnterthäniger schuldtwilligkeit nach vmb fernerer Conservirung dero Resi-denzStadt permittiren wolte, eine Schwedische Salva Guardi einzunehmen, So haben dieselben doch dero hohen Fürstl. verstande nach gnedigk Zu er-meßen, daß es in meiner disposition nicht stehe, hielte derowegen vnmaßgeb-lich dafür, E. F. G. geben dieses Ihrer Churfürstl. Durchl. Zu Sachsen freundtlich Zu vernehmen, der vngezweifelten hofnung, sie werden dieselbige nicht verdencken, vmb erhaltung deroselben Stadt vndt Landen, dergleichen

mittel sich Zu gebrauchen, vnterdeßen aber laße ich es Zu E. F. G. belieben gestellet sein, was sie dißfals Zu thun gnedigk gesonnen, Wegen des überschickten Lachses thue ich mich der gnedigen affection halber vnterthänigst bedancken, will denselben in guter gedechtnüß E. F. G. vnd dero Anbehörigen verzehren, vnd darbey nicht vergeßen, anderer wegen solches in vnterthänigkeit Zu bedienen, Datum Leipzig, den 22 Aprill. Anno 1637.

E. F. Gnaden

vnterthäniger
dienstwilliger
Augustus Adolf von
Trandorff.

55.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

. . . Wir haben belesen, was erstlich wegen der Ueberfahrt der Munition, 2) Wegen belegung der Stadt Zerbst, 3) Wegen Augusti Adolph von Trandorffs andtwortschreiben, vndt 4) Wegen des Obristen Werders ankunfft, anhero berichtet worden, Nun vernehmen wir auß des Marschalls Christoph von Krosigk letztem Schreiben vom 25 huj. gar gerne, das die munition nicht auff Zerbst vnd an die Elbe, Sondern von Brandenburg auß auff Torgaw gebracht vnd convoyret werden soll, dan solches nicht allein Zu erleichterung vnserer gesambten Lande, sondern auch Zu besserer Verandtwortung dienet, Bey dem andern Punct aber betrübet vnß nicht wenig, daß die Stadt Zerbst wiederumb beleget sein soll, vndt wiewohl ratio belli prætendiret wirdt, wir auch sothane entschuldigung dahin gestellet sein laßen müßen, So halten wir doch dafür das vnser Ambt vndt gesambtes interesse erfordert, vnß der conservation dieser Stadt eußerst anzunehmen, Immaßen wir vom 23 huj. an Ew. auch Fürst Johan Casimirs vndt Fürst Georg Ariberts Liebden geschrieben vndt durch Secretarium Gesen mündtlich berichten laßen, Bitten E. Lbd. hiermit nochmals freundtlich, dieselbe sich diese gutte Stadt im besten recommendiret sein laßen wolten,
Drittens, so haben wir vnß von dem Obristen Trandorffen keiner andern andtwortt, als erfolget, vermuthet, vnd deßwegen fast dergleichen vorschlagk, wie des Vettern Fürst Johan Casimirs Lbd. thun, durch Secret. Gesen thun laßen, Halten auch dafür, wan bey dem 4. Punct des Obristen Werders relation, insonderheit den Paß der Milde betreffende, derer wir mit Verlangen erwarten, einkombt, Es werden J. Lbd. alßdan wegen dieses Puncts, wie auch wir ingesambt, wegen der Stadt Zerbst vnß gar leicht resolviren können,
Habens E. Lbd. Zur nachricht nicht pergen sollen, deroselben anheimb stellende, ob Sie diese vnsere Gedancken vnsers Vetters Fürst Johan Casimirs Lbd. Zu wissen thun wolten, vndt thun E. Lbd. göttlichem Schutz gantz treulich ergeben.
Datum Plötzkaw den 26. Aprilis Anno 1637.

56.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Georg Aribert.

Unsere Freundtbrüder- vndt Vetterliche Dienste ꝛc. Zuvor, Hochgeborne Fürsten ꝛc. ꝛc.
E. Liebden schreiben vom 26. vndt 27. huj. seind vnß wohl Zukommen, vndt

haben wir daraus des Obristen Werders verrichtung, dan was E. Liebden wegen Enthebung der Stadt Zerbst erinnert mit mehrerm vernommen, Ob wir nun wohl auff des Raths Zu Zerbst anderweitliches vnterthäniges anhalten, ihrem an den Feldmarschaln Abgeordneten albereit ein absonderliches intercessionschreiben mitgegeben, Dennoch aber weill der Schade, so durch Verlaßung der Stadt Zerbst vnserm gantzen Fürstlichen Hauß angedrohet wirdt, vnwiederbringlich, wir auch Ambts vndt gewißens halber, nichts so Zu ermelter Stadt rettung dient, Zu vnterlaßen, auch Zu Gott hoffen, wan wir nur vnserer Schuldigkeitt ein genügen thun, das entlich der Liebe Gott vnsern fleiß segnen, vndt der General Feldtmarschall Baner, durch vnser vielfeltiges vnauffhörliches anhalten Zum mitleiden bewogen werden möchte, Alß haben wir so baldt ein gesambtes intercessionschreiben abfassen vndt Zum bestandt fertigen laßen, Thun solches hierbey von vnß vollenzogen E. Liebden Zu ebenmeßiger Volziehung vndt fortschickung hiermit Zusenden, Mitt freundtlicher bitte, E. Liebden sich die gutte Stadt Zerbst nochmahls im besten recommendiret sein laßen, vndt inmaßen wir gestern bey deroselben gesucht, wegen abführung des Monats Aprilis Contribution Resta Verordnung thun, auch vnß dero gedancken eröffnen wolten, wie doch der Stadt Zerbst weiters beyzuspringen vndt Zu helffen, Wolten wir E. Liebden freundlich vnverhalten vndt thun dieselbe dem Schutz Gottes ergeben, Datum Plötzkaw den 29 Aprilis Anno 1637.

Von Gottes gnaden Augustus, Fürst Zu Anhalt,
Graff Zu Ascanien, Herr Zu Zerbst vndt Bernburg 2c.
Euer Liebden
treuer Bruder vnd Vetter
Augustus FZ Anhalt.

57.

Die Fürsten zu Anhalt an den General-Feldmarschall Baner.

. . . Unß hatt der Obrist Werder des Herrn recreditiv wol vberreicht vnd weßen sich der Herr auf sein anbringen erkleret, vns vnterthänig referiret, Gleich wie wihr nun vrsach haben, dem Herrn darfür, daß er die inachtnehmung vnserer Fürst Johan Casimirs Residenz vnd verschonung vnserer Lande vns versichert, großen Dank Zu sagen, darauß seine guthe beharliche Zu vnserm Fürstl. Hause tragende affection Zu verspüren vnd darauff Zu gedencken, wie wihr es mit aller Dankbarkeit gegen denselben hinwiederumb Zu verschulden, Alß wolten wihr vngern des Herrn guthen willen vnd courtoisie mißbrauchen vnd denselben wegen vnserer Stadt Zerbst weiters importuniren, woferne nicht derselben Stadt höchste noth, vnsers gantzen Fürstlichen Hauses interesse, dan vnser Ambt vnd schuldigkeit vns dahin antriebe, Weill es aber an deme, daß ermelte Stadt nunmehr in diesem 12Järigen Kriege ein hartes außgestanden, vnd dadurch in die eußerste ruin vnd Verderb gerathen, der Rhat vnd Bürgerschafft Zum höchsten betheuren, daß über 8 tage brott für die Einwohner nicht mehr darin Zu finden, Wihr auch ihnen von den orthen dießeit der Elbe, wegen des kundbahren Landverderblichen Zustandes, In deme weder an geld noch Getreidig alhier mehr fürhanden, besondern das brott täglichen auf Schubkarren auß andern orthen ins Fürstenthumb gebracht werden muß, weitern beysprung vnd hülffe Zu leisten nicht vermögen, Vnd wihr von vnsern Zu Zerbst hinterlaßenen Rhäten, wie auch vom Statt-

Rhat daselbst berichtet, daß die noch übrige Bürgerschafft daselbst, nachdem sie vernommen, daß die Stadt Zerbst wieder beleget werden solte, gantz desperat vnd resolviret, Sie müßten die Statt verlassen vnd ins ehlend gehen, Weil sie ohne das in ihren Häusern nichts mehr übrig den Soldaten Zu geben, Der Rhat auch albereits, daß er bey sothanem Zustande das Rathhauß schließen vnd alles über vnd über gehen lassen müste, bedinget, Gleichwoll vnserm gantzen Fürstl. Hause an Conservation dieser Stadt (alß welche die vornembste Statt in vnserm Fürstenthumb ist, vnd da dieselbe Zu grunde gehen solte, alle vnsere Verfaßungen der Lande fallen vnd wihr sämblichen dardurch in Verderben gerahten würden) merklichen gelegen, Alß ersuchen vnd bitten den Herrn wihr hiermit nochmals freundlich, derselbe nicht allein vmb itztangezogenes vnser gesambtes Interesse willen, Sondern auch weill besagte Statt gleichsam in den letzten Zügen lieget, vnd ein mehrers Zu thun nicht vermag, vns doch die freundschaft vnd gefallen erweisen, die Statt Zerbst der Kriegßbeschwehrung nunmehr gentzlichen entheben vnd befreyen, oder es doch vf eine solche erträglichkeit richten wolte, damit die Bürgerschafft in dem ihrigen verpleiben vnd die Statt Zu verlassen nicht vrsach haben mögen,
Solches seind wihr bey menniglich Zu rühmen auch gegen den Herrn mit aller Dankbarkeit Zu verschulden erbötig, welchen wir rc.
Datum den 29 Aprilis 1637.

58.

Der Hofmarschall v. Krosigk an den Secretarius Zacharias Straube.

Ehrenvester, wohlgelarter Herr, Insonders vielgünstiger vndt werther Freundt, Der von Bodenhausen, welcher am verwichenen Sontage von hinnen nach Cöthen geritten, wirdt gutes theils, was der Herr auf Fürstl. befehl sich bey mir erkundigen sollen, mündtlichen bericht von einem vnd dem andern gethan haben, Gestern Montags ist alhier anders nichts von Torgau vnd Wittenbergk herab kommen, Als das die Keyserliche Reuterey die Elbbrücke-Schantze vor Wittenbergk plocquirt hielten, so kahmen auch gestern gegen abendt 12 Marquetender von dem Gerstorffischen Regiment vnd einem Corporal alhier mit bericht an, wie daß gestriges tages die Keyserl. Armee von Eilenburgk nach Düben marchiret, Diese Leute nun vermeinen, die Armeen heut bey vnd vmb Wittenbergk Zu finden, Gestern abendt spat kam auch ein Sergeant mit 8 Musquetirern aus Wittenbergk, vndt will nach Leipzigk marchiren, Dieser wuste anders nichts, alß daß præparatoria Zum Brückenbaw, als auch verfertigung einer Schiffbrücke, darzu jeder Bürger 12 Bret schaffen müßen, gemacht werden, vndt daß in der Schantze Dreyhundert Schweden sich befinden theten, Gestern Montags kam auch der mit dem Intercessionschreiben wegen der Stadt Zerbst von Torgau wieder Zurück, hat aber nichts mehr als inliegendes recepisse mit Zur stelle gebracht, Er hat seinen rückweg auf befehl des KriegsSecretarii auf Güterbock vndt Zerbst nehmen müßen, vnd doch seinem bericht nach mit lebensgefahr sich durcheisen müßen, Zeiget sonsten an, das der General Banier alles was in Güterbock vnd der orten an lebensmitteln noch Zu finden, ins Läger nach Torgau führen vndt bringen laße, nach Lucka wehren starcke troppen mit 4 Ziemlichen Stücken, weil es sich opiniatrirt, abgeschicket, vnd solten ebenfals alles was an Proviandt darin Zu finden, nach der occupation ins Läger bringen, was auch heute frühe von Wörlitz einkommen, hat der Herr inliegend auch Zu befinden, Alles

kan vnserm beyderseits gnädigen Fürsten vndt Herrn, Herrn Ludwigen Fürsten Zu Anhaldt, er vnterthänig referiren, mich aber bey S. F. G. gehorsambst recommendiren, Gott mit vns allen, vndt bleibe des Herrn

dienstw. Freundt

Deßau den 16 May 1637. Christof von Krosigk.

Zu Sanders- vndt Freckleben ist wieder alles ausgeplündert, abgeraubt vndt die Unterthanen überall ausgezogen.

59.

Extractschreiben aus Wörlitz den 15. May 1637.

(Beilage zu 58.)

Die Schwedischen sollen in Coßwigk sehr übel hausen, der Quartiermeister, welchem der Herr Probst in der hiesigen Plünderng 50 Rthlr. versprochen vnd auch geben müßen, soll auch daselbst mit gewesen sein, vnd Zum Schreiber Zu Coßwig gesagt haben, daß die Schwedische Armee auf Zerbst vnd Havelbergk marchiren werden, vnd sollen albereit in 5 Regimenter in einem Dorffe eine Viertel Meile von Coßwigk gelegen, ankommen sein, Morgen vndt übermorgen, geliebt es Gott, sollen, wie ich heut erfahren, 14 Regimenter Keyserisch mit 2 Fehren bey der großen wiese Zu Blesen über die Elbe gesetzt werden.

60.

C. Stelbogen an den Amtmann Ernst Stelbogen in Cöthen.

Ehrenvester ꝛc. Insonders vielgeliebter Herr Vetter,

Von Neuem kann demselben ich anitzo berichten, daß heutiges tages 3400 Scheffel vndt vergangene Wochen auch 2000 Schfl. Rocken, ohn entgelt, von denen bey den Bürgern vorhandenen, vndt denen von Adel auffgeschütteten vorrath, weggenommen vnd abgeholet worden, so den armeen Zukommen soll, möchte künfftigk Zimliche teurung dieses orts causiren, Diejenigen so den Rocken abgeholet, berichten, die Kayserlichen haben heutiges tages auffbrechen vndt über die Elbe, vermuthlich vor Torgau marchiren, desgleichen die Sächs. Regimenter, so vmb Eilenburg liegen, auch thun sollen, Was aber eigentlich ihr intent, weiß man noch nicht, bey Bitterfeldt vf der großen wiesen, soll sich die Sächs. Cavallerie sammeln vndt dann fortgehen, Sonsten hat man alhier nichts vernommen, daß seither die Wittenbergische Schantze über gewesen, etwas sonderliches vorgangen, Gott bevohlen, in eil, den 25 May 1637.

61.

Rudolph Stelbogen an den Amtmann Ernst Stellbogen.

Mit wünschung alles Liebes vndt guttes, Lieber Bruder, ich thue dir kürtzlich Zu wissen, daß die Keyserliche Armee, alle Zu Wittenbergk über, vndt die Schiffbrücke wirdt Zu Bretz geschlagen, mangelt noch ein schiff, aber der General Panier liegt dar mit stücken. Etliche Regimenter seindt hernieder von den Schwedischen gangen eine halbe Meile von Wörlitz biß nach Blöstern vndt Ziebel Zerbst. Der General Panier hatt 3 Tage mit der Reutterey bey Schweinitz im Felde gehalten vnd die Stücken gepflanzt gehabt, seindt aber nicht Zusammenkommen. Sonsten liegt das Fußvolck noch in Torgawer

Schantzen, weiß itzunder keiner eigentlichen grund, Von Schwedischen Partheien ist hier nichts gewesen, man vermeinet der Panier werde naher Leipzig Zu gehen, weiß aber nichts gewisses, denn etliche Regimenter wieder herüber sein sollen, welche vf die Sachsische Partheien, so noch viel über der Saale sein sollen, denselben vfzupassen, Hiermit in Gottes schutz sämbtlichen befohlen, in eil,' den 30 May 1637.

D. L. B.

Rudolph Stelbogen.

62.

ExtractSchreibens aus Wittenberg den 31. Mai.

Ich bin heut selbst bey dem Herrn Obristen Hansen von der Pforten vnd Obristen Leutenandt Schliben Zu Wittenbergk gewesen, vnd von Prezsch diesen avis bekommen, daß es die Keyserlichen bis dato noch inne, sondern auch albereit die Schiffbrücke daselbst übergeschlagen haben, vnd über das auch noch eine andere so auf Böcke gesetzt wird, gemacht, vnd noch heut diese nacht verfertigt werden soll, Sonsten sollen Zwart die Parteien von beiden theilen starck auf einander gehen, Nemlich Zwischen Prezsch vnd Torgau.

63.

Carl Stelbogen an den Amtmann Ernst Stelbogen.

Ehrenvester, insonders vielgeliebter Herr Vetter,

Nunmehr ist einmal gewiß, daß die Schwedische armée Zu Torgau aufbrochen, die Schanze vndt Stadt ohne besatzung, vndt Generalplünderung gelaßen, vndt ob Zwar Stadt vndt Brücke an unterschiedlichen orten Zum brande angeleget gewesen, so hat doch solches durch Gottes Hülfe seinen effect nicht erreichen können, Die Schwedischen, wie manniglich saget, so von Torgau herkommen, sollen ihren march vf Franckfurt nehmen, können aber den Paß vf Brandenburgk wegen starcker besatzung nicht haben, sondern sollen vf die Laußnitz Zu gehen, Die Glernischen Croaten sollen den letzten Troup ereilet vnd 500 niedergehauen, viel gefangen genommen vnd etzliche Pagagiwagen erlanget haben, Die großen Stück hat Baner vernageln vnd ins Wasser werffen laßen, Die gantze Kayserliche armada soll ihm folgen, ob sie ihn erlangen werden giebt die Zeit, Ein Mußquetirer ist Zwart anher kommen so gefangen gewesen sein will, berichtet, die Schwedischen legen itzo in Wendischen Lugke, vndt wehren ihnen die Keyserlichen nach vfm Halse, ist dem also, will ichs geliebts Gott morgendes tags erfahren, dann der Obriste Wachtmeister Köppen gestern Zum spaten abendt von hier vf Torgau gereiset, wirdt gewiß etwas beständiges mitbringen, Keine sonderliche starcke Partheyen, außer die, so den Proviant hierumb abholen, laßen sich sehen, es ist auch alles Kayserl. Volgk so hierumb gelegen auffgebrochen. Sonsten sorget man, daß in Leypzigk vndt andern orten liegende guarnisones, darzu noch etzliche Regimenter stoßen sollen, aufbrechen, vf Magdeburgk, vnd ferner vf Werbische Schantze gehen, theilß vermeinen auch, es werden etzliche Regimenter vf Erffurt geschicket werden, sollten sie sich dieser Stadt bemechtigen, werde es meines bedünkens hart mit ihr hergehen, Befehle denselben dem lieben Gott. Den 24 Juny 1637.

64.

Derselbe an Denselben.

. . . Gestriges tages ist der Herr Obristewachmeister Köppen von Torgau wieder Zurückgelanget, vndt hat mich selbsten berichtet, daß die Schantze Zu Torgau ganz quittiret vndt ohne besatzung, wie auch die Stadt, gelaßen, die brücke aber glat, wie auch theilß von der Schwedischen schiffbrücke abgebrandt, vndt wolte Baner seinen march vff Franckfurt nehmen, aber allem vermuten nach sich mit Wrangeln, so 6000 zu Fuß vndt 2000 Zu Roß haben soll, Zu conjungiren, Es wehren Ihm aber die vnserigen albereit in eisen, vndt über 500 Pagagiwagen abgenommen, vndt möchte also noch viel schaden vieleicht nehmen, ehe sie Zusammen kommen, wollen nunmehr verhoffen, vor Freundt vnd feindt eine Zeitlangk frieden Zu haben. Man höret alhier nichts von Durchzügen oder Parteyen, so diese Landtschaften berüren möchten, anfangs ist Zwart gesagt worden, ob solten etzliche Regimenter vf Magdeburgk vndt ferner vf Werbische Schantze gehen, ist aber itzo ganz still, Der Herr Oberstwachmeister Köppen hat gestriges tages allen frembden, so sich bey den bösen Zeiten alhier*) vfgehalten, durch den Trommelschlagk ansagen vndt gebieten laßen, daß sich ein jedweder an seinen ort wiederumb begeben vnd der bevorstehenden Erndte abwarten solle, Was Herr Oberstwachmeister Köppen sonsten mehr von Neuem haben möchte, wird Er dem Herrn Vetter vieleicht communiciren, Verbleibe ꝛc. den 26 Juny 1637.

Carol Stelbogen.

65

Der Oberstwachmeister Köppen an den Amtmann Stelbogen in Cöthen.

Ehrenvester, Achtbahr vndt Wohlweiser, Insonders vielgünstiger Herr Ambtman vndt geneigter Freundt,

Demselben gebe Ich hiermit freundtlichen Zu vernehmen, das Mir beydes sein Schreiben, sowohl auch der Lachs von Zeigern dieses Zu recht wohl überantwortet vndt eingeliefert worden, Alß thue kegen Ihr Fürstl. Gn. Ich Mich Zum allerhöchsten, neben anvermeldung meines freundtlichen grußes, vnterthänigst bedancken, wie auch gegen den Herrn Ambtmann, Newes ist alhier nichts mehr, Alß dieses, daß Mir heutt von Wittenbergk geschrieben worden, daß nunmehr deß Baniers Völcker bey Lieben (?) meistentheils ruiniret vndt vmbringet wehren, also daß ihr wenig würden darvon kommen, Stünde auch darauff, daß etliche Regimenter wiederumb solten Zurück nacher Erffurdt hinaus gehen, Wo dieselben aber ihren march durchnehmen werden, giebt künfftig die Zeit, Was ich weiter erfahren werde, will Ich dem Herrn Zu wißen thun, Göttlicher Allmacht hiermit treulich empfehlend,

Des Herrn

Datum Dölitzsch den 28 Juny. 1637.

freundtwilliger
Joachim Köppen
Obrw.

Dreßden den 27. Juni.

Alhier hat man, daß der Banier bey Fürstenberge über die Oder kommen, vndt hat in selbiger Stadt die Stück vndt etlich Volck gelaßen, so aber die

*) Der Correspondent giebt niemals seinen Wohnort an. Aus dem folgenden Schreiben wird ersichtlich, daß er aus Delitsch schreibt.

vnserigen in eil darauf gehen, so wirdt beydes verlohren vndt den vnserigen sein, Er gedencket sich sonsten bey Landsberg mit Wrangeln Zu welchem etwaß new Volck gestoßen Zu conjungiren, Es wirdt ihm aber verhoffentlich verwehrt werden, der Herr Marzin bey Kepenück vnd Herr Görz bey Franckfurt angelanget sein, vndt thut alles Volck folgen, Weil nunmehr der feindt wirdt außem Lande, so werden die Völcker auß Leipzigk vndt andern örthern gezogen, vndt sonst wohin geführet werden, Ihre Churfürstl. Durchlaucht seindt noch alhier, vndt Keys. Mayst. den 22. biß Zu Prage nach Wien aufgebrochen.

Item ab eodem.

Hans Banier befindet sich bei Cotbus, hat wider seinen willen, wie man vor gewiß vorgiebt, sich aldar setzen müßen, vndt weil wir mit dem Corpore ihme stets in die eysen, schetzet man seine armée für verlohren, Zu Pirna hat verschienene Woche gekochtes fleisch vnd gekochte Erbsen deßen Brühe in Zween töpfen sich in Blut verwandelt, deßen Bedeutung Gott bekant. —

Dreßden den 7 July.

Eben diese Stunde wirdt Ihrer Churfürstl. Durchl. allhier avisiret, daß der feindt sich bey Landsbergk gestellet vnd vermeinet vnser Volck abzuhalten, daß sie nicht über die Warthe Zu ihme kommen sollen, gleichwohl hat er vergangenen Sontags Abends seine meistentheils Infanteria so viel müglichen beritten gemacht, seine bagagi vnd viel stücken stehen laßen vndt Zu Libusen Zwischen Franckfurt vnd Cüstrin durch die Oder gesetzt vndt außreißen wollen, als aber die vnserigen solches vermerckt, seindt sie nachgangen vnd meisten theil seiner Infanteri niedergemacht vnd gefangen, was sie ihme weiter schaden thun werden, erwartet man deßen, In derselben Zeit haben die Unserigen die Stadt Landsbergk auffodern laßen, vndt ob Zwar der Commendant darinnen, ein Obrister Leutenant, sich wehren wollen, seindt doch die Soldaten rebellisch worden, also die Stadt mit Accord bekommen, aber bey 700 Mann sich vnterhalten laßen, darinnen seindt gewesen 12 Metallene Stück, vier halbe Carthaunen vndt 2 gantze, die sie gesprenget, vndt 2 so er ins Waßer versencket, sindt auch noch in der Stadt verblieben 40 Centner Pulver vndt 80 Centner Lunten, Der Wrangel hat seine Fraw in Pohlen naher Posen geschickt vnd viel andere Obristen vnd Officiren, haben ihre Frawen vnd bagagi dahin gehen laßen wollen, aber von den Croaten ertapt worden. Jetzt gleich kompt ein Curirer von der Armade, berichtet, daß die vnserigen Landsberg an der Wartha eingenommen, darinnen 700 Mann Schwedisch volck gelegen, die sich vf Gnad vnd Ungnade ergeben vnd alle untergestoßen, Er hat seine halbe Carthaunen Zwey Zersprungen, etzliche versencket vnd Zu Landsbergk 12 Stück stehen laßen, sie haben auch dem feindt im morast über 2000 Mann abgenommen, der feindt ist gantz flüchtig, wirdt über 6000 Mann, wie berichtet, nicht darvon bracht haben, Jetzo conjungiret sich Banir mit Wrangeln bey Stettin derwegen die vnsrigen bei Cüstrin eine schiffbrücke über die Oder schlagen vff beiderseits des Stroms vff Stettin Zu gehen, der Hunger nimpt bey den Unsrigen sehr Zu, wan sie aber weiter gehen finden sie Proviant.

Item.

Der Herr Generalwachtmeister Vitzthumb ist itzt hier, hatt plenipotenz vom Herrn General Gallas, alle in diesen Landen liegende Völcker in ein Corpus Zu bringen, maßen er denn Order an die Völcker bereits ausgeschickt hatt.

66.

Der Oberstlieutenant Oepp an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst,
Gnediger Herr,

Euer Fürstliche gnaden seindt meine gantz gehorsame Dienste iederzeit Zuvor, Euer Fürstliche gnaden bericht ich hiemit gehorsamblichen, wie daß der Panier, nach deme er sich mit seiner Armée aus Torga fortgemacht biß nacher Landsperg an die Wart, mit einer großen furcht retterirt, Welchen wir mit vnsern Armeen auf dem fuß verfolget, daselbst angetroffen, welcher alßbalt wiederumb gewichen, Wir aber haben die bey Landesperg liegende Schantze sowohln auch die Statt mit gewalt ataquirt, das Volck so darin gelegen hat sich alßbalt ergeben, wirdt alles vntergestellet, der Panir aber ist in der nacht wiederumb fort an die Oder vndt daselbst durchgangen, alle seine Baggagi im stich gelaßen, sowohln auch etlich seine stück stehen laßen, davon theils Zersprenget vnd ins waßer gesenckt, Sein fußvolck belanget, hat er nichts davon gebracht, wie dan täglich viel hundert ja bis in die Tausend herüber gebracht werden, vndt selbst mit Weib vndt Kindt hiehero Zu vnß kommen, Ahn der Reutterey ist ihm auch ein großer abbruch geschehen,
Was nun ferner vorgehen wirdt, oder wo wir vnsere marche hinnehmen werden, weiß man noch nicht, Allein morgen Freitags werden wir wiederumb über die Oder bey Kistrin über die prücken marchiren, Wo es nun weiter hingehen wirdt, will Ew. Fürstl. gn. ich meiner schuldigkeit nach mit ehestem gehorsamblichen berichten, vnd do etwa wider verhoffen eine marche fallen solte, die Ew. Fürstliche gn. Land berüren möchte, vnd nicht abzuwenden wehre, Zeitlichen gnug avisiren, Bitte auch gehorsamblichen bey Ihrer Fürstlichen gn. Fürst Christian, mich vnterthänig Zu recommendiren,
Ew. Fürstl. gnd. thue ich in Gottes gnedigen schutz, Zu dero beharlichen gnaden aber mich vnterthänig empfehlen,
Datum im Veldtleger bei Kistrin den 16 July Ao. 1637.

Ew. Fürstl. Gn.

vnterthänig
gehorsambster
Ferdinand OPP.

III.

Acta in Sachen des Schwedischen Jarotzischen Regiments Einquartierung zu Zerbst, nebst einigen andern Verhandlungen.

1.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.

Vnser freundtlich Dienst vnd was wir mehr liebs vnd guts vermögen Zuvorn, Hochgeborner Fürst, freundtlicher geliebter Herr Vetter vnd Gevatter, E. L. berichten wir hiermit freundlich, das gestern abent die Dörffer Jenseit der Milde alle mit Schwedischem Volck belegt worden, haben sowohl auf vnsern Vorwercken, Alß auch sonsten bey den Unterthanen es nicht Zum besten gemacht, itzo bekommen wir avis von einem Officirer, so sich über die Milde mit einem Kahn setzen laßen, daß es das Karossche (Jarotzische) Regiment

sey, wollen herüber vnd hetten ordre ihr Quartier Zu Zerbst Zu nehmen, welches wir auch albereit vnsers Herrn Vetters Fürst Augusti L. avisirten, wir werden Zu allen theilen vngelegenheit gnug haben, So kommen auch itzt Pauren von Törtten, die berichten, wie das über 200 Pferde in ihr Dorff des weges von Leipzigk heut mit dem tage kommen vnd allen anzeigen nach, dorften es Kayserliche sein, Dahero wir vns heut eines tanzes alhier befahren, Gott wende alles Zum besten, Gleich alß hieran geschrieben meldet sich ein Leutenandt mit einem schreiben, laut inliegender Copey, an, wir haben Zwar bedencken getragen, das schreiben Zu erbrechen, weil aber der Leutenandt berichtet, das sein Obr. Leut. ihm befohlen, daß wir das schreiben erbrechen solten, hab ich mich deßen vnterwunden, wir habens cito nach Zerbst überschickt, vnd halten eine notturft sein, daß man erstes tags an einem gewißen ort Zusammenkommen, vnd was in deßfals Zu præstiren möglich oder sonsten Zu thun müglich, sich vergleicht, Habens E. L. fr. vnverhalten sollen, vnd verbleiben deroselben Zu angenehmen Diensten iederzeit willig, Datum Deßau, am 3 Martii 1637.

Von Gottes gnaden Johan Casimir, Fürst Zu Anhalt,
Graf Zu Ascanien, Herr Zu Zerbst vnd Bernburg
E. G.

treuer Vetter
Johann Casimir FZu Anhalt.

2.

Der Feldmarschall Baner an den Fürsten Augustus.

Durchlauchtiger Hochgeborner Fürst vnd Herr,

Ob ich wohl gerne sehen möchte, das sowohl E. F. G. Stadt Zerbst als das gantze Fürstenthumb Anhalt von aller einquartierung gentzlich befreyet, vnd der Kriegsbeschwerungen vnserseits verschonet bleiben mögen, So erfordert es doch die Kriegsraison ohnumbgenglich, daß vor dißmahl in die Stadt Zerbst ein Regiment Zu Roß, von 8 Compagnien, einlogiret werden muß, deme ich denn das gantze Fürstenthumb Anhalt, auch was auf jenseit der Elbe Zum Stift Magdeburgk gehörig, wo vndt wie weit es auch belegen, assigniret, Bitten derhalben E. F. G. wollen diese ohnvermeidtliche notturft im besten vermercken, Mit dero Herrn Bruder vnd Vettern FFFggg. allerseits einen solchen vergleich treffen, damit solche 6 Compagnien ihren täglichen vnterhalt mit ordnung vnd ohne große incommoditæt dero Landen erheben mögen, J. F. Gn. damit der gnädigen auffsicht Gottes empfehlend, vnd mich Zu dero beharlichen Fürstlichen affection gantz dienstlich,

Datum Eilenburg, am 28 Februarii 1637.

E. F. G.

dienstwilliger
Johann Baner.

3.

Der Präsident von Borstell an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst,
Gnediger Herr,

Der Beyschluß wirdt mir itzo umb 7 Uhr eingelieffert, vndt perge E. F. G. Zu begehrten meinem wenigen bedencken, hiermit vnterthänig nicht, daß mei-

nes wenigen erachtens Erstlich vndt vor allen Dingen dahin Zu sehen sein wirdt, Damit E. F. G. Herrn Bruder, alß welcher ohne das ietzo kränklich vndt bekümmert ist, iemands Zugeordnet werden möge, welcher anfangs bey der Einquartirung, mit dem Oberst oder Oberstlieutenant tractire vndt ordre stellen helffe, woran es bey deß Oberst Wrangels anwesenheit sehr gemangelt, vnd J. F. G. dadurch nicht wenig vngelegenheit ist Zugezogen worden, Dieß Regiment ist mir bekandt, dan als das gantze Regiment vorm iahr alhier in der Statt gelegen, war kein Oberst darbey; vnd wurde nur durch den Oberstleutenant commandirt, Eß hat aber der Regimentsquartiermeister für seinen Obersten damals einen solchen profit in der Stadt gemacht, das die gantze Armée davon Zu sagen gewußt, vnd ermelter Quartirmeister deßwegen gar berühmt worden,

Ob ich nun Zwar nicht Zweiffele, das etwa von Deßau aus, iemands Zur assistenz, Fürst Augusti fgnd. werde Zugeordnet werden, So schreibe ich doch gleich itzo an E. Pfawen nach Quedlinburg, das er diese nacht herunter kommen vnd sich Zu obigem behueff noch morgen Zu Zerbst einstellen möchte,

Vors ander, So wirdt die notturfft erfordern, das etwa durch Herrn Oberst Werder, bey Herrn Feldmarschall Bauern oder deßen Secret. erkundigung eingezogen werde, wie doch ietzo die Regimenter verpflegt werden, vndt in specie, wie dieses Regiment Zu unterhalten, Ich will verhoffen, weil alle Regimenter ietzo Zu Felde vndt gegen den Feind liegen, daß dieses Regiment sich mit bloßem Futter vndt mahl werde müßen contentiren laßen,

Drittens, so will wol die notturfft erfordern, daß iemandt aus der Landschafft deputiret werde, welcher nebst Pfawen mit dem Oberst oder Oberstleutenant der vnterhaltung halber handele, vndt Zugleich dahin sehe, weil das Magdeburgische ienseit der Elbe dem Regiment Zugleich mit assigniret, das die Last dem Fürstenthum nicht allein auff dem Halse verbleibe, worbey dan deß Landes Zustandt vnd vnvermögen, wie es die purlauttere warheit ist, wirdt ausgeführt werden müßen, Bey welchem punct dan auch Zu erinnern nötig, das die tractaten im nahmen der Landtschafft gerahten vndt so viel müglich, der Herrschafft hierunter verschonet werden möge, Die vrsach werden E. F. G. aus dem Patent, so neulich überschickt, leicht ermeßen können, Dan weil daßelbe allein auf die Regul der LehensRechte Zielet, vndt keine exception oder limitation, welche sonsten die Rechte vndt RechtsLehrer setzen, Zulaßen will, So hat man sich billig vorzusehen,

Viertens so wirdt vmb mehrer verwahrung willen, auch die notturfft erfordern, das dieses Herrn Obersten Zehmen berichtet, vnd darbey anzeige geschehen möge, das man dasjenige so man Zu endern nicht vermöchte, geschehen laßen müste,

Was dan Fünftens die Anlage betrifft, welche Zu vnterhaltung dieses Regiments Zu machen, So ist einmal gewiß, weil das Regiment auff das gantze Fürstenthumb verwiesen, Zerbst auch schon ein großes außgestanden, daß deswegen eine Anlage auff das gantze Fürstenthumb wirdt müßen gemacht werden, Man wirdt aber Zuvorhero wißen müßen, wie man mit gedachtem Regiment accordiren könne, Sobaldt nun die Commissarii referiret, kan man sich der Anlage halber leicht vergleichen, vndt wirdt bis dahin meines erachtens einige Zusammenkunfft nicht vonnöthen sein.

Schließlichen, obwol etzliche der meinung sein möchten, daß wegen abführung

dieses Regiments, bey Herrn Feldtmarschaln Banern anzuhalten, So halte ich doch vnmaßgebig dafür, weil die ratio belli von ihm angezogen wirdt, der Krieg auch den andern orthen im Fürstenthumb sehr nahe, also daß leicht eine größere vngelegenheit dem Lande Zustoßen möchte, Das noch Zur Zeit solch suchen keinen nutzen haben, vielmehr offension vndt weitere vngelegenheit gebehren möchte,

Habens E. F. G. vnterth. nicht pergen sollen, Empfehle dieselbe Göttlichen gnadenschutz, verbleibende

E. F. G.

Bernburg den 4 Mart. 1737.

vnterthäniger gehorsamer Diener

Heinrich von Borstell.

4.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.

... Was auf vnser gestrigs tags wegen des Schwedischen ankommenden Regiments beschehene Zeitige advertenz des auch Hochgebornen Fürsten vnsers freundlichen geliebten Herrn Vetters vnd Gevatters Fürst Augusti Zu Anhalt Lbd. an vns in antwort Zurück freundtvetterlich gelangen laßen, vnd dabey der Zusammenkunft vnd entlichen vergleichs mit dem Obristen Leutenandt wohlmeinentlich vorgeschlagen, solches haben E. L. aus beygefügtem deroselben schreiben, so wir wieder Zurück Zu senden bitten, freundtvetterlich mit mehrerm Zu ersehen,

Nun seindt wir mit J. L. so weit einig, daß weil man den Vogel im Neste, das der Vergleich wegen billiger verpflegung, vnd was sonsten an den Herrn General vnd Feldtmarschall Zu beförderung desto schleuniger delogirung Zu bringen, nicht lenger Zu differiren, Stellen derowegen E. L. freundtvetterlich anheimb, angesehen, daß es Zu Zerbst etwas ungelegenheit geben möchte, Ob Sie dieses orts, angesehen, das vnsers Herrn Bruders L. weil gestriges tags vnd in voriger nacht dero residenz von vnterschiedenen starcken Schwedischen Trouppen ganz feindtlich angefallen, vndt J. L. dahero das vorhabende Heyrathwerk einzustellen, vnd sich ganz anhero Zu retiriren vorhabens, auch alhier sein, vnd man des Obersten Werders, vnd etlichen vom Engern Ausschuß auch bey der Handt, Jedoch auf gesambten Kosten, vnd daß dieselbe vns vnverzüglich richtig gemacht, entweder in Person, oder durch Abgeordnete Zusammen, vndt bevorstehenden Montag kegen abendt einzukommen gemeinet, auch solches dem Herrn Præsidenten Heinrich von Börstel notificiren laßen wolten, Inmaßen dann wir dieses also an Hochgedachtes vnsers Herrn Vetters Fürst Augusti Zu Anhalt L. laut beygefügter Copey, das sie die Ihrigen alßdann auch anhero abordnen vnd den Obr. Leutenandt dazu disponiren vnd vermögen wolten, freundtvetterlich gelangen laßen, Stellen aber doch alles Zu E. vnd vnsern Herrn Vettern Liebden hochverstendigem gutachten, vnd verbleiben deroselben Zu angenehmen Diensten iederzeit willig,

Datum Deßau, am 4 Martii, Ao. 1637.

Von Gottes gnaden &c. &c.

E. G.

treuer Vetter

Johann Casimir FZu Anhalt.

5.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Augustus.

. . . Wir vernehmen aus E. L. vns Zu recht eingelieferten Antwortschreiben vnter andern freundtvetterlich vnd mit mehrem, Waßmaßen dieselbe, vndt weil das vnglück mit diesem Regiment vns also vnabwendtlich übereilet, für rathsamb befinden, das wir allerseits bevorstehenden morgenden Sontag die vnserigen Zu entlicher abhandlung mit dem Obristen Leutenandt dahin abordnen, auch solches desto Zeitiger Dero Herrn Bruders, vnsers freundlichen geliebten Herrn Vetters, Fürst Ludwigs Zu Anhalt L. notificiren wolten, Nun hetten wir vns mit E. L. in deme gar leichtlich confirmiren können, wann wir nicht dafür gehalten, das beydes des orts alß auch der Personen halber die Handlung, vnd Zwart bevorstehenden Dienstag alhiro, Jedoch auf gemeine alsofort refundirte Kosten, Zumahl, da vnsers Herrn Bruders Fürst Georg Ariberts Zu Anhalt Lbd. wie E. L. aus beygefügtem vnsers an vnsers Herrn Vetters Fürst Ludwigs Zu Anhalt Lbd. gethanen schreiben, freundvetterlich Zu ersehen, auch alsdann alhier sein werden, vnd man dem Obristen Werder vnd andere Ausschußstände bey der Handt, mit dem Obristen Leutenandt etwas füglicher vnd sicherer könte angestellet werden, Stellen derowegen, im fall sie damit einig, Zu deroselben freundtvetterlichen gefallen, ob Sie bevorstehenden Montag gegen abendt, dann wir ehe nicht wohl dazu gelangen können, alhier in Person einkommen, oder die Ihrigen anhero Zu solchem vergleich abzuordnen, auch dem Herrn Obr. Leutenandt also Zu disponiren gemeinet, Gestalt wir dann hierauf bey Zeigern E. L. freundtliche nachrichtliche erklerung erwartten vndt verbleiben 2c.

Datum Deßau am 4 Martii 1637.

6.

Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir.

. . . Wir haben E. Lbd. gestriges schreiben diesen vormittag empfangen, vnd daraus deroselben meinung über die tractaten vnd den vnterhalt des vfs new naher Zerbst angelangten Schwedischen Regiments, vernommen, Zweifeln nicht, E. Lbd. werden vnser gestriges schreiben mit den anlagen nunmehr gleichergestalt empfangen, vnd wohin wir vf des Präsidenten eingeschickte gedancken gezielet, ersehen haben.

Dieweil dann nunmehr Caspar Pfaw Zu vnsers Herrn Bruders Fürst Augusti Lbd. sich begeben, vnd sonsten auch füglich sein wirdt daß die tractaten Zu Zerbst in loco, von wegen der Landschafft mit dem Regiment vorgenommen werden: Als ersuchen E. Lbd. wir freundvetterlich, sie wollen sich solchen weg Zu beförderung des werks gefallen lassen vnd es dahin richten neben Christoff von Krosigk, der Oberste Werder vnd der von Schulenburg, wie auch Wolff Schlegel, wann er noch Zu Dessau anzutreffen, sich naher Zerbst ahn S. Lbd. so bald begeben, vnd nebst Caspar Pfauen mit der Herrschafft vorwissen den vnterhalt vf ein leidliches, so viel die wenige übrige verderbte vnterthanen ertragen können (da dann die prætension der Magdeburger Guarnison in nothwendige Consideration mit Zu nehmen) bis die vfhebung durch Gottes verleihung füglich Zu sollicitiren vnd Zu erhalten, erhandeln helffen; wenn dann dieser punct abgehandelt, köndte darauf durch eine abordnung Zu Dessa oder Zerbst in der enge glei-

dergestalt was in einem oder dem andern in acht Zu nemen, vnd wie die anlag Zu vfbringung des vnterhalts einzurichten, geredet vnd geschlossen werden, verbleiben 2c.
Datum Cöthen 5 Martii 1637.

7.

Der Präsident von Vorstell an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger 2c.
E. F. Gn. an gestern datirtes gnediges schreiben, ist mir vor einer Stunde, alß E. F. Gn. Hoffmeister ich wegen deß neuen emergentis, schon beantwortet, wol Zukommen, Nun leßet sich der modus, daß der Oberstleutenant naher Deßau beschieden, vndt in gegenwartt der Fürstl. Herrschafft, oder derselben deputirten, mit ihm tractiret werde, gar nicht practiciren, derselbe ist gefährlich, vnverantwortlich, allzukostbar vndt weitleuffig, auch vngewiß, ob der Oberstleutenant dahin erscheinen wolle, Zu deme, wofern das particular, so E. F. Gn. Hoffmeister mir diesen morgen überschrieben, wie mir es dan von andern orthen auch advisiret, richtig, geräht die sache gar in einen andern standt, vndt wirdt man ietzo vornemblich dahin sehen müßen, das Oberst Zehme bey gutem willen erhalten, von ihm Patenta, auf den schlagk, wie das Vitzthumbische Patent gewesen, auch auff den nohtfall lebendige Salva Guardien außgebracht, dann das an die Kayserliche Generalen geschickt werde,
Ich schicke gleich itzo ein schreiben an Oberst Zehmen, darinnen ich die vorgewesene abschickung vndt die vrsach, warumb dieselbe Zurückgangen, berichte, Den Verzugk aufs beste entschuldige, wegen foderlicher abschickung vertröstung thue, vndt von der Fürstl. Herrschafft guten affection, dargegen aber der Lande vnvermögen, vfs beste contestire, Ich verhoffe er soll solch schreiben diesen nachmittag vmb 3 Uhr, ich aber antwort morgen gegen mittag haben, vndt wirdt man daraus mit mehren seinen motum animi verspüren können, Zu E. F. Gn. gnedigem gefallen aber wirdt stehen, Ob dieselbe gnedige befoderung thun wolten, daß doch etwas von gelde für gedachten Oberst Zusammen gebracht, ohne weitern verzug an ihn geschickt, vnd mit ihm so fern gehandelt werde, das man solches Patent, wie oben gemeldet, Zu einem schein, daß dieses Fürstenthumb naher Magdeburg contribuire, auch wol etwas lebendige Salva Guardien erhalte,
Belangende die abschickung an die Kayserl. Generaln, So habe ich Lampen geschrieben, das er sich noch heut bey E. F. G. vnterth. einstellen, vnd Zu solcher verrichtung gebrauchen laßen wolte, Deßen Werbung könte meines erachtens dahin gehen, daß er wegen der gesambten Fürstl. Herrschafft vnterthenigster devotion contestirte, daß ihme schon für Zwo Monathen Commission dieser reise vnd verrichtung halber auffgetragen, Er aber wegen der vnsicherheit nicht fortkommen können, vermeldete, daß dieß Fürstenthumb, vngeachtet es von der gegenparthey hart gedruckt dennoch naher Magdeburg contribuirte, anzeige thete, Zu dem ende auch General Major Vitzthumbs Patent vorzeigte, vndt die Fürstl. Herrschafft so wol alß die Lande, im besten insinuirte vndt recommendirte, Stelle derowegen Zu E. F. G. gnedigem gefallen, ob dieselbe noch vor seiner ankunfft Memorial Creditiv, Paß, abfaßen, auch einen Trompeter der mit ihm Zu Ziehen, wie auch die Zehrungskosten bestellen laßen wolten, damit er sobald morgen fortziehen, vndt keinen

moment versäumen möge, Solte aber über alles verhoffen, gedachter Lampe sich entschuldigen, würde man doch vff solchen fall ein ander Subjectum haben müßen.
Anlangende E. F. G. Herrn Bruders anherokunfft, Ob Zwar nicht ohne, das J. F. G. gegenwartt der Stadt Zerbst etwas nutzen möchte, So ist doch ihre Fürstl. Gn., dero Fürstl. familie sicherheit, dann die verantwortung, allen andern bedencken vorzuziehen, E. F. Gn. haben das Patent so ich neulich überschickt, belesen, wißen was F. Christians Fgnd. vorm jahre vorgerudt worden, vndt in was vngelegenheit J. F. Gn. darüber kahmen, die Regula hatt in den LehnsRechten auch sonsten ihren grundt, keine limitation oder exception will iezo Zugelaßen werden, Sondern wirdt nur allenthalben vrsach die Reformirte Zu drücken vndt Zu tilgen gesucht, Darumb ich ganz vnterth. bitte, E. F. G. solche rahten vndt befodern wolten, Die Kayserl. vnd ChurS. können per rationem belli dieß Regiment in Zerbst nicht dulden, Eß lieget ihnen täglich für der pforten Zu Magdeburg vndt Wittenbergk, vnd helt dieselbe auch gleichsamb bloquiret, Ich erinnere es vnterth. wolmeinung, Gestalt dan J. F. G. ich albereit gestern meine meinung vnterthenig Zugeschrieben, auch durch Pfauen ausführlich vermelden laßen, Habe es E. F. G. vnterthänig nicht pergen sollen vndt empfehle 2c.
Bernburg 6 Martii 1637.

8.

Derselbe an Denselben.

. . . . Nachdem E. F. Gn. schreiben Ich empfangen, So kommen gleich mir vnterschiedene nachrichtungen ein, daß Zu Grene, Könnern, Wettin vndt dero orten alles voll Volck liegt, Auch das Zu Sandersleben vndt Freckleben ebenmeßig Volck liege, welche alle auf Plötzkau flehen, Ich habe es ins Ambt Warmstorff so baldt notificiret, damit man sich in acht nehme,
E. F. Gn. übersende Ich auch die von mir auf Verbeßerung aufgesetzte Cantzleiordnung, wiewohl Ich dieselbe bei itzigem Tumult mit dem Concept nicht habe collationiren können 2c.
Bernburg am 7 Martii 1637.

Liste der 6 Regimenter so zu Halle übergangen.

1. General Leßle Leibregiment. — 2. Herr GeneralLeutenants Reg. 3. General Wachmeister Kings Regt. 4. u. 5. Obr. Birckfelts vnd Obr. Boye Regt. 6. Herrn Melanders Rgt.
Diese Regimenter seindt sehr schwach vnd meist geschlagen gewesen.

9.

Caspar Pfaw an den Hof- und Cammerrath Wieß in Cöthen.

. . . Mit wenigem bericht dem Herrn Ich hiermit, Wie daß die tractaten alhier sehr schwer fallen, vndt ob wohl der Herr Obriste Werder gestriges anher gelanget, hatt Er doch auf die großen forderungen wegen der Landschafft nichts verwilligen wollen, Dannenher der Obristleutenant sich resolvirt 100 Pferde nach Cöthen Zu schicken vndt die operation daselbst für die Handt Zu nehmen, Damitt nun Illustr. nost. hiervon desto Zeitlicher nachricht haben möchten, Sie auch ihre thore desto beßer versehen könten, habe Ich es hiermit, meiner schuldigkeit nach berichten wollen: Diesen morgen ist

sonst etwas schrifftliches aufgesetzt worden, so des Herrn Generals begehren ganz gemeß, darzu der Herr Obrist Werder 1000 thlr. von andern orten aus dem Fürstenthumb der Stadt alhier verheißen, welches dem Herrn Obristenleutenant nicht allein übergeben, sondern auch wohlgemelten Herrn General Zugeschicket werden soll. Der Raht alhier ist mit solchen 1000 thlr. nicht Zufrieden, sondern schlagen für, daß von Cöthen 2000, Deßau 1000 vnd Bernburgk 500 thlr. Zum anfange, vnd Zwar nicht nach der Rolle, sondern von den Vermögenden möchten hergeschoßen, vndt Sie die Stadt in itzigem ihrem eußersten Verderb nicht gelaßen werden: Der Obristleutenant tringett dagegen auf 7000 thlr. so Er itzo aufangs neben der speisung haben will, hatt auch schrifftliche ordre sein Regiment alhier Zu completiren, Man wirdt sehen was heute weiter erfolgen wirdt, Inzwischen habe dem Herrn Ich dieses berichten wollen, mit angeheffteter bitte Ihrer Fgn. meine vnterthänige Dienste Zu vermelden, vnd Ich bleibe allezeit, sambt empfehlung Göttlicher protection

Des Herrn

Zerbst den 10. Martii Ao. 1637.

Dienstgeflißener
C. Pfaw.

Die Schwedische armée ist noch Zu Torgau, die Cavallerie außer 5 Regimenter so dißeits liegen ganz in der Stadt, vnd die Infanterie in den Außenwerken, Eulenburg soll auch noch in Schwedischen Händen sein. Die 6 Regimenter Generalleutenant Kingen haben ihre marche auf Grüningen genommen, gehen in das Land Zu Lüneburg.

Dem Herrn berichte ich weiter, daß Ich diesen mittag mit dem Obristlieutenant wieder vnterredung gepflogen, vnd hat Er dahin gestellet, daß Ihre Fürstl. Gn. Fürst Augustus an den General schreiben vndt erhalten mügen, daß Er mit demjenigen was die Landtschaft gebotten, Zufrieden sein müße, so wehre Er bei den Officirern entschuldiget, dagegen helt der Rath starck umb einen Vorschuß an.

10.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig und Johann Casimir.

... Was bey ietzigen Verhandlungen mit des Jerotzischen Regiments Obristen Leutenanten fürgangen, solches werden E. Lbd. aus des Obristen Werders relation vernehmen, Wan dan die vnerträgliche Last der ohne das in den grundt verdorbenen Stadt gantz vndt gahr alleine über dem Halse lieget, vndt aber gantz vnbillich, auch vnserer verfassung gantz Zuwider vndt vnverantwortlich fallen thut, das man die gute Stadt so gantz Zu grunde gehen lesset, Darneben auch die assignation wegen gemeltes Regiments vnterhalt, dieselbe nicht allein, sondern das gantze Fürstenthumb betrifft, vndt dahero jedem theile oblieget, seine portion darzu willig Zu geben, In betracht das wan die Compagnien in die andern Städte verleget werden solten, Ihnen eine große Last dahero erwachsen, vndt ein vnerträgliches bey stettiger vnruhe würden verwenden müßen, Dahingegen wan Sie dieser Stadt der proportion nach gleich beyspringen, Dannoch Sie die gröste beschwerden auff sich behalten, Dannenhero wir nicht Zweifeln E. Lbd. werden alle mittel vndt wege ergreiffen, das dieser nothleidenden Stadt, angezogener Schuldigkeit nach, schleunig succurriret, vndt deroselben gentzlicher vntergangk dadurch verhüttet werde, Was einem oder dem andern Fürstlichen Antheile pro quota

dieses Regiments vnterhalts halben Zukommen möchte, solches können wir noch nicht wissen, weil wir noch nicht versichert sein, Ob der VeldtMarschall Baner der Stände erbiethen acceptiren, vndt dem Obristen Leutenant darauff befehlen werde, Immittelst hatt die bedrengte Stadt bey vnß wehemütig angelanget, das wir bey E. LLbd. mit vnserer erinnerung vndt intercession für Sie derogestalt einkommen möchten, damit Ihnen, in Zu gleicher betrachtung des negst verheißenen beysprungs auß E. des Herrn Bruders Lbd. Stadt Cöthen 2000 thlr., auß E. des Herrn Vettern Lbd. Stadt Deßaw 1000 thlr., auß Bernburgk aber 500 thlr. möchten eilig vorgeschoßen, vndt Sie dadurch in ihrer eußersten noth in etwas vndt für gentzlichen vntergangk gerettet werden, Undt weil Sie sich besorgeten eß würde wie vormahls mit eintreibung der ordinari Contribution schwer vndt langsam daher gehen, Sie aber in ietziger dieser großen noth vndt Drangsal diesen modum exigendi für die Handt genommen, das von den Vermögenden ein anlehen erhoben worden, So bethen Sie auch gantz vnterthänig, das auch solcher modus an E. LLbd. ortten möchte observiret, vndt Ihnen dadurch schleunig geholffen werden, Wie wir nun dieses ihr vnterthäniges suchen, obwohl die Städte nicht allerdings die andern Stende vbertragen können, nicht allerdings urgente necessitate improbiren können, E. LLbd. auch ohne vnser erinnern genugsamb bekandt, wie viel vnserm gesambten Fürstenthumb an Conservirung dieser Stadt gelegen, So Zweiffeln wir gantz nicht, wollen auch darumb freundtbrüder vndt vetterlich gebethen haben, Sie werden dieses bey sich hochvernünfftig ponderiren, vndt bey den Ihrigen ernste verordnung thun, das So viel immer müglichen geldt erhoben, vndt der bedrängten Stadt ehistes tages vndt schleunig eingelieffert werde,
So viel aber das petitum bey der Stadt Bernburg betrifft, Seindt wir der meinung, daß dasjenige was daselbst vnd ienseits der Saale Zu erheben der Guarnison in Magdeburgk abzulieffern, dan solches auch in particulari dieser Stadt mit Zum besten gereichet, Wir Zweiffeln nochmals nicht E. LLbd. werden die gebühr hierauff schleunig verordnen vndt verschaffen, vnd wir verbleiben deroselben nebst empfehlung Göttlichen obhaltes freundtbrüder- vndt vetterlichen angenehme Dienste Zu erzeigen geneigt vnd willig.

Datum Zerbst den 10 Martii Anno 1637.

11.

Fürst Augustus an den Feldmarschall Baner.

. . . Wir haben des Herrn VeldMarschals beyde schreiben vom 28 Febr. vnd 4 hujus wohl erhalten, darin er vnß anzeige thut, daß er unumbgänglich das Ieretzkysche Regiment in die Stadt Zerbst legen, vnd bey vns auff daßelbe einen täglichen vnterhalt suchen müßen, doch daß demselben Regiment Zu behueff des gedachten vnterhalts andere örter assigniret wehren, Nun müßen wir Zwar geschehen laßen, waß der liebe Gott der itzigen schweren Kriegsleufften halber über vnß vnd über vnser ruinirtes vnd gantz verarmtes geringes Land weiter verhenget, Weil wir vns aber gar wohl versichert wißen, der Herr werde nicht Zulaßen, daß vnsere arme Unterthanen Zu vnmüglichen Dingen mögen genötiget vnd alle lebensmittel vnß vnd Ihnen benommen werden, So haben wir nicht vnterlaßen können dem Herrn FeldMarschall Zu communiciren was vnsere Landschafft sich gegen den Obristlieut. nach eußerstem vermögen Zu leisten erbotten, Nachdem nun solches des Herrn Feld-

Marschalls ordre vnd an vnß abgangene schreiben gantz gemeß, der Herr Obr. Lieut. aber über das noch ein mehrers von vnsern armen Landen fodern will, So haben wir nicht vnterlaßen können, den Herrn VeldMarschall freundlich Zu ersuchen, Er wolle vnserer armen Unterthanen höchstes vnvermögen behertzigen, vnd gemeltem Obristlieut. darauff befehlen, daß er damit content sein, vnd gute ordre halten müße, Wir Zweiffeln gantz nicht der Herr VeldMarschall werde vnsern vnd der vnserigen Zustand hierunter Zu behertzigen, auch nach erster gelegenheit dieser vnerträglichen last vnsere Lande gäntzlich Zu benehmen, nicht abgeneiget sein, vnd wir seind es allerseits vmb den Herrn FeldMarschall hinwieder Zu verschulden erbötig, Datum Zerbst den 10 Martii Ao. 1637.

12.

Der Präsident v. Borstell an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger ꝛc. ꝛc.

E. F. Gn. heut datirtes gnediges schreiben, ist mir wol Zukommen, vndt berichte hiermit vnterthänig, das ich auch von Herrn Pfawen diesen mittag Zwo schreiben empfangen, So ich hiermit überschicke, vndt kombt derselbe gleich auch ietzo alhier an, mit bericht, daß nunmehr mit dem Oberstlieut. des Jarotzkyschen Regiments accordiret sey, fast auff maße, wie beygefügtes concept des schreibens, so ihm den 9 huj. übergeben mit mehrem besaget, vndt der Oberst Werder, welcher heut wieder auf Deßau verreiset, E. F. G. verhoffentlich noch diesen abendt vmbstendig vnterthänig referiren wirdt,

Wan dan die sachen nuhmer in einen andern standt vndt verhoffentlich diese Contribution nicht lange wehren wirdt, Alß wird vor allen Dingen dahin Zu sehen sein, daß der Stadt Zerbst nur so bald mit etwas Gelde beygesprungen werde, damit nicht beym auffbruch, welcher stündtlich vermuthet wirdt, der guten Stadt Zerbst weitter vngelegenheit Zugezogen werde. Ich verstehe sonsten, das die Schwedischen Regimenter Zu Roß fast alle jenseit der Elbe, wie auch Zu Jüterbock, Pelzig vndt der orther liegen sollen, Dahero es hohe Zeit, das die abschickung an Dam Vitzthumb befördert werde,

E. F. G. Herr Bruder, wie ich verstehe, hat sich Zur fortreise noch nicht allerdings resolviren können, dan J. F. G. solche von menniglich schwehr gemacht wirdt, Habe es E. F. G. in eyl vnterth. nicht pergen sollen, Empfehle dieselbe Göttlichem gnadenschutz, verbleibe ꝛc.

Datum Bernburg 11 Martii 1637.

Concept des Vergleichs.

Demnach Ihre Excellenz, der Königl. Schwedische Herr General-VeldMarschall Herr Johann Baner, an Ihre Fürstl. Gnaden die gesambte Fürsten Zu Anhalt begehret, auf das Jerotzische Regiment einen täglichen vnterhalt Zu lieffern, doch daß darneben aus andern ortten hierin beysprungk geschehen solte, Ob nun wohl der Elende Zustandt des Armen geringen Fürstenthumbs Menniglich auch Ihrer Excell. selbsten genugsamb bekant, So erbiethen sich doch die Landtstände dahin, das Sie mit Zuziehung der Stadt Zerbst auff Sechs Compagnien vndt den Stab, nach der Königl. Cammer ordre auff jede Compagnie ersten Blats Sechtzig Thaler, den Stab 83 Thaler vnd also in Summa 443 Thaler an Gelde auff die Officirer

reichen, vndt darneben die effective vohandene Reutter mit nothdürftigem Eßen vndt Trincken versehen wollen, Im übrigen wirdt verhofft der Herr Obriste Leutenant werde dem Verarmten Fürstenthumb kein mehres Zumuthen, das übrige Ihrer Excellenz Zuschreiben nach, auß andern assignirten örttern Ziehen, die Speisung der Officirer einstellen, die Stadt Zerbst mit fernern GeldtPreßungen vndt andern beschwerden nicht belegen laßen, vnd auch die Schlangischen neben andern Völckern so nicht Zu seinem Regiment gehören, abführen.
Solches wie eß J. Excell. begehren gemeß, die höchste vnmüglichkeit auch kein mehrers Zulaßen will, also wird nicht gezweiffelt, der Herr Obrist Leutenant damit wohl content vndt Zufrieden sein, auch in haltung gutter ordre nichts erwinden laßen werde,

Signatum Zerbst, den 9. Martii Anno 1637.

13.

Fürst Ludwig an Caspar Pfauen.

Von Gottes gnaden Ludwig, Fürst Zu Anhalt ꝛc. ꝛc.
Unsern gnädigen gruß Zuvor, Ehrnvester lieber besonder vnd getrewer. Wir haben verlesen waß ihr guter wohlmeinung anhero über dasjenige, waß der tractaten halber mit dem Schwedischen Obristen Leutenanten vorgelauffen, vnd von dem Rath Zu Zerbst urgiret wird, anhero communiciret, bedancken vnß auch des beschehenen berichts in gnaden,
Ob wir nun wohl dahin gestellet sein laßen, daß solches, waß nach billiger vnd erträglicher gleichheit von der Landschafft verglichen werden kann von hinnen nach den Contributions Anlagen gefordert, nach müglichkeit abgeführet werde: So befremdet vnß aber doch darbey nicht wenig, daß der Rath vnd die Stadt Zerbst sich vnterstehen mag, diesen vnd andern orth, Zu ihrer vermeinten enthebung, die ihnen Zwar in andern wegen sehr wohl Zu gönnen, aber doch hierdurch in effectu nicht erhalten werden kan, also ihres gefallens außzumahlen, vnd vor andern vff höhere Posten anzugeben, da man doch gnugsamb weiß, wie eß vor vnd nach mit dieser verderbten Stadt hergangen, vnd wenn man etwan 5 oder 6 Personen, die das ihrige noch abrichten können, außziehen solte, eß bey den übrigen vf lauter armuth vnd genzlichem vnvermögen beruhen wird: Derowegen gesinnen wir ahn euch gnädiglich, ihr wollet hiergegen an gehörigen orten dienliche erinnerung thun, vnd eß dahin befördern helffen, daß vnvermischt der Fstl. Herrschafft Zwischen der Landschafft vnd dem Obr. Leutenant, nach beschaffenem Zustandt (der euch mit allem darunter versirenden bedencken gnugsamb bekandt) eine solche vermittelung erfolgen möge, welche allenthalben erträglich sein könne, vnd seind euch ꝛc.

Datum Cöthen den 11 Martii, 1637.

14.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.

Unser freundtlich Dienst vnd was Wier mehr liebs vnd guts vermögen Zuvorn, Hochgeborner Fürst, freundtlicher geliebter Herr Vetter vnd Gevatter, E. Lbd. pergen wir hirmit freundtlich nicht, daß gleich wie vns E. Lbd. schreiben unterm dato Cöthen den 11 huj. Zusambt den beylagen Zukommen,

worauf dann hernegst vnd so bald vnser Secretarius Bernhardt Gese von Wittenbergk wieder Zurückkommen vnd gelangen wirdt, wann nurt die Spesen vorhanden, seiner fernern vorgeschlagenen abschickung halber an Damb Bitzthumb gehörige Anstalt gemacht, auch das übrige hernegst in guter Vorsorge vnd obacht genommen werden solle, Der Obriste Dietrich von dem Werder von Zerbst mit beygefügten vnsers auch freundtlichen geliebten Herrn Vetters vnd Gevatters Fürst Augusti Zu Anhalt Lbd. an vns beyde haltende, benebenst Zween beylagen Zurück gelanget, woraus dann E. L. freundtvetterlich vnd mit mehrerm Zu vernehmen, wie die tractaten, so aber doch noch auf ratification des Herrn FeldtMarschalls Paniers stehen mit dem Obristen Leutenandt daselbst abgelauffen, vnd in sonderheit die Stadt Zerbst bey so schwerer last die sie bißhero vnd anitzo, bey so vielfältigen starcken einquartirungen ertragen müßen, vnd noch tragen muß, Zu deren sublevation von den beyden Städten Cöthen vnd Deßau begehret. Nun müßen Wir Zwart bekennen, das sothane Stadt ein großes für andere bißhero gethan, vnd noch thun muß, Dahero dann vnd weil wir nicht für vnbillig ermeßen, das der guten Stadt, vnd damit sie nicht ganz ruiniret, auch entlichen die Last wie Zu besorgen, auf die andere Zu noch weit größerer vnd mehrer vnerträglichkeit gewalzet, in dießfals so viel möglich, unter die Arme, wiewohl es über die maßen schwer Zugehen wirdt, gegriffen, auch wier bedacht morgendes tages hiesigen vnsern vnterthanen in der Stadt vnd Vorstädten davon gnädigen Vortrag thun Zu lassen, damit sie nach proportion eines ieden vermögens nurten Anlehens- vnd Vorschußweise, bis aus dem ganzen Lande die wiedererstattung erfolgen kann, herzugeben, vnd Zwart mit diesem Anhange, do einer vnd der ander, wie dann nicht verbleiben wirdt, sein höchstes vnvermögen in dißfals vorschützen, er entlich jurato sein vermögen an Bahrschafften Zu eröfnen verbunden sein solle,

Als stellen wir Zu E. Lbd. freundtvetterlichen gefallen, wie Sie in ihrer Stadt Cöthen die vorgeschlagene 2000 Thaler gleichfals aufzubringen, gemeinet, In Summa es kömbt Zu lautern extremis, vnd besorgen wir ganz sehr, wofern vns Gott der Allmächtige nicht beßere Zeiten darumb wir dann, weil noch schlechte apparenz dazu, höchlich Zu bitten, giebt vnbt verleihet, es werde entlich dem Faße der boden ganz außgestoßen werden,

Empfehlen hirbey E. L. Gottes des Allmächtigen gnädigen schutz, vnd verbleiben deroselben Zu angenehmer freundtvetterlicher Diensterzeigung bereit vnd willig,

Datum Deßau, am 11. Martii, Anno 1637.

Von Gottes gnaden Johan Casimir, Fürst Zu Anhalt, Graff Zu Ascanien, Herr Zu Zerbst vnd Bernburgk.

E. G.

treuer Vetter

Johann Casimir FZu Anhalt.

15.

Fürst Ludwig an die Fürsten Augustus und Johann Casimir.

.... Wir haben diesen Mittag empfangen, was E. Fürst Augusti Lbd. wegen der Zerbster tractaten mit dem Schwedischen ObersteuLeutenantt überschrieben, vnd darauff E. Fürst Johan Casimirs Lbd. ahn vnß darneben gelangen laßen.

Ob wir nuhn Zwart gerne sehen, das der Stadt Zerbst in ihren Drangsalen von den unserigen mögliche beyhülffe gethan werde, Inmaßen wir dem Rath und den vermögensten Personen vmb einen vorschuß Zum wenigsten biß vff 1000 thlr. alsobaldt vorhaltung thun laßen, So seind sie unß doch mit unterthäniger entschuldigung vnd remonstration deß ohne das kundlichen großen vnvermögens, darin sie eine geraume Zeithero durch die vielfaltige absonderliche exactiones, neben der schweren contribution ausgesetzet, dermaßen entgegen kommen, daß wir den modum des vermögen Anlehns vor dißmahl nicht ins werck stellen, oder alhier practicirlich halten können, in sonderbahrer ahnmerckung, die gar wenige Persohnen, bey denen man vor diesem noch etwas weniges in der noth haben können, nuhnmehr, da ihnen ihre Zinsen vnd schulden aller orten außenbleiben, Sie auch dieser Stadt bey vorgefallenen nöten vnterschiedene außhelffung gethan, aber noch nichts wieder erlangen mögen, so fern erschöpfft, daß sie über ihre nottwendige lebensmittel wenig mehr übrig vnd Zum besten haben, wie dan der Rath Zu Cöthen beygefügte schrifftliche entschuldigung mitt einverleibtem erbieten überreichet, wogegen wir sie wider vermögen weitter Zu drängen vergeblich erachtet, Wir haben aber nicht vnterlaßen, sowohl von dem Ambtman Zu Cöthen, in particulari, alß auch dem Landrentmeister in genere ihre specificationes Zu fordern, was bis dato vor Contributionresten außstendig, auch dem Ambtman Zu Cöthen befohlen, in der eyll darauff bedacht Zu sein, wie er biß vff 200 thaler vnd drüber, vff solche Resten schleunig einbringen möge; Es wirdt aber von demselben gar hochlichen geklagt, daß er in der güte, von denen von Adeln, da die starcken posten haften, nichts erlangen, auch mitt der execution, sonderlich, weil gleichwohl an den wenigsten ortten etwas von Saamen, Zu geschweigen eines mehren vorraths vorhanden, gar nicht fortkommen könne. Derowegen wir wohl Zu wüntschen vnd Zu bitten, weil bey solchen executionen bißhero viele difficulteten vorgefallen, das EE. LL. vnß darunter (wan ja durch Hülffszwang die einbringung versucht werden solte) mit freund-brüder- vnd vetterlichen Raht, wie solche füglichen vnd ohne Zerrüttung ins werck Zu stellen? Zu statten kommen wolten, Wobey wir vnß versehen, wan vff diese des Ambts Cöthen Resten, obgedachter maßen etwas wir auch auß dem Deßauischen ein mögliches gefallen wolte, vndt die Städt Cöthen vff den vorigen vnd itzigen Monatt ingesambt 575 thlr. einbringen vnd erlegen würde, es solte nach gestalten sachen der Stadt Zerbst ein Zimblicher Zuschuß gethan werden können, wie wir dann die vnserigen dahin gewiesen, daß sie dem Landt-Rentmeister, sobaldt sie dißfals etwas einbracht, Zu E. Fürst Augusti Lbd. weiter verordnung iedesmals vnverzügliche außzahlung thun sollen, welches wir EE. LL. hinwieder vermelden wollen 2c. Datum Cöthen am 12 Martii 1637.

16.

Der Präsident v. Vorstell an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger 2c. 2c.

E. F. Gn. an gestern datirtes gnediges schreiben, wirdt mir diesen nachmittag sampt den beylagen wol eingelieffert, vndt perge darauff E. F. G. in vnterthänigkeit nicht, daß ich nach Pfawens, am verschienen Sonnabendt Abends mir gethaner relation, den Zu Zerbst, mit dem Oberstleut. getroffenen vergleich, für gar billig, Dargegen aber, den überschriebenen modum der

auffbringung, für etwas neuerlich, beschwerlich, vndt da mans nicht recht anfenget, für vnpracticirlich gehalten, Allein weil dieses ein Casus extraordinarius, die sache keinen verzugk leydet, die Statt Zerbst auch, welche ein hartes außgestanden, E. F. G. gnedige gewogenheit Zu verspüren, diese iezige vnordnung, auch Zum theil dahero, daß die bestellung des OberEinnehmers, dan die decretirung der eingeschickten Abrechnungen wegen der Contribution-Resten verschoben, Zufoderst aber von E. F. Gn. Herrn Bruders abwesenheit herrühret, dan das niemands bey J. F. G. ist oder gewesen, welchem der Zustandt deß Landes vndt Contributionwesens bekant, So rahte vndt bitte E. F. G. ich hiemit vnterthänig, Eß wolten doch nur E. F. G. die 575 thlr. darzu sie sich in dero andtwort erbotten, vuff abschlag des vorigten vndt iezigen Monats, schleunig einbringen laßen, daß Deßau dergleichen thun, auch auff die Magdeburger Contribution ein absehen gehalten, vndt foderlichst mit allen Antheilen abrechnung vorgenommen werde, erinnern, So verhoffe ich, Eß werde E. F. G. Herr Bruder, Gestalt ich dan deßwegen noch gestern einen eigenen bothen abgeschickt, dieser örther angelangen oder E. F. G. wegen decretirung der Abrechnung, Vollmacht Zu schicken, Do ich dan erbötig, wan es E. F. G. gnedig begehren, Deroselben vnterthänig auffzuwartten, vndt Zu Zeigen, daß die sachen noch Zur Zeit sogar schwer nicht sein, wan man nur dieselbe in ordnung führet, Gott behüte vns nur für weiterm Vnglück, Ich habe heut naher Deßaw geschrieben, daß man doch der örther Secret. Gesens abschickung befodern, auch F. G. Ariberts fgn. sich eventualiter gefast halten wolten,

Habe es E. F. G. in eyl in andtwort vnterthänigst nicht pergen wollen, vndt empfehle dieselbe Göttlichem gnadenschutz, verbleibende ꝛc.

Bernburg 13 Martii 1637.

17.

Die Stadt Zerbst an den Fürsten Augustus.

Durchlauchtiger ꝛc. ꝛc.

. . . Kegen Efgn. bedancken wir vns gehorsamblich, daß Sie vnß in gnaden communiciren wollen, was von Cöthen wegen verpflegung des hiesigen Regiments Zu Roß, nachrichtlich geschrieben, daraus wir mit recht hochbestürztem gemüthe vernommen, daß Zu anhero verschaffung schuldiger verpflegungsmittel vorbesagten Regiments, deß orths noch ein schlechter anfang gemachet, Efgn. ist ohne vnser vnterth. berichten in gnaden bekant, daß das ganze Regiment nun albereit 10 ganzer tage die arme Stadt alleine vnterhalten müßen, darauff nicht eine oder 2. sondern etliche Tausend Thaler gangen, darüber wir ingesambt also verderbet vnd in grundt gerichtet, daß albereit über 100 Personen auß ihren Häusern laufen müßen, denen die Häuser guten theilß Zerschlagen vnd niedergerißen worden, wir Andern sehen vnsern vntergang leider auch für augen, vnd besorgen, daß wir sämbtlich den andern bald folgen, vnd mit Weib vnd Kindern, worüber wir tages vnd nachts seufftzen, ahn den bettelstab gehen müßen, darzu Zwarten die Soldaten viel thuen, die andern Fürstl. Antheile aber, indem sie vns stecken laßen, nicht wenig helffen, dan wie Efgn. in gnaden bewust, der Herr Feltmarschall Johann Baner die Last deß Regiments nicht vnß allein vferlegt, sondern seine ordre außdrücklich dahin gerichtet, daß das ganze Fürstenthumb Anhalt, sambt etlichen andern orthen mehr dem Regiment die verpflegung reichen sollen, Dahero die andern

Fürstl. Antheile vnd also das ganze Fürstenthum schuldig, das Regiment nach der proportion Zu verpflegen. Nun aber haben die andern Fürstl. Antheile vnd also das ganze Land bis vf diese stunde ganz nichts bey der sache gethan, Sondern das werck bißher verzögert, vnd also vnß arme Leute verderben vndt Zu grunde richten laßen, Alß aber gn. Fürst vnd Herr nunmehr die Last lenger Zuertragen vnß nicht möglich, dieselbe auch berürtermaßen von hochermeltem Ihr Excell. dem Herrn Feldtmarschall an vnß allein nicht begehret, sondern vermöge desselben ordre die andern Fürstl. Antheile, das Regiment vnd Zwarten nach deß Landesverfaßung vnd proportion nicht Zu verpflegen schuldig, welches dan den andern Fürstl. Antheilen monatlich nicht vf 3 oder 4, sondern mehr tausend Thaler laufen wirdt, Demnach so bitten Efgn. wir gehorsamblich, Sie wollen ihro in gnaden gefallen lassen, an gehörige orth, die vielgeltende gnädige erinnerung Zu thun, damit die andern Fürstl. Antheile bey der Sache auch ihre schuldigkeit ohne allen fernern seumsall thuen mögen, vnd do mehr hocherm. ihr Excell. dasjenige, was Efgn. durch die Landtstände wegen verpflegungk deß Regiments den Herrn Obr. Leutenant biethen laßen, belieben werden, vnd die tractaten vollents in richtigkeit gesetzet, auf den Fall seind wir nochmalß Zufrieden, daß die andern Fürstl. Antheile Monatlich 3500 Thaler vnerachtet ihnen kegen dieser Stadt Zustandt vnd nach der proportion ein mehrers Zukömpt, geben, Mit einem wenigern aber friedlich Zu sein, ist vnß nicht müglich, wollen auch nicht hoffen, daß vns ein wenigers angemuthet werden solle, vndt weil die noth bey der stadt gar Zu groß, vndt damit das werck vmb desto mehr befordert werden möge, so müßen wir etliche von der Stadt, alß Bendix Seesen vnd Johann Ackeln nacher Deßaw vnd Coeten abordnen, welche die Hergebung der 3500 Thlr. solicitiren können, Efgn. gehorsamblich bittende, Sie wollen vns ahn gehörigen orthen also die gnädige Hand biethen, damit wir arme Leuthe von den andern Fürstl. Antheilen nicht weiter gelassen werden mögen, Solten aber G. F. vnd Herr über alle Zuversicht die andern Fürstl. Antheile noch weitere Zögerung suchen wollen, So bitten wir gehorsamblich Efgn. wolten ihro gefallen laßen, dem Regiment vf die andern Fürstl. Antheile gewiße assignation Zu geben, damit sie das ihrige selber, bey einem vnd dem andern orth fordern mögen, Dieses gn. Fürst vnd Herr, erfordert vnsere vnumbgängliche noth, Derowegen wir demüthig bitten, Sie wollen es in gnaden vermercken, vnd vnß ferner mit beharlichen gnaden verpleiben.

Zerbst am 13. Martii 1637.

Efgn.

vnterthänig gehors.

Burgermeistere vnd Rathmanne aller drey mitteln deß Rathes, Viertelsmeistere, Hundertmanne vnd gesambte Burgerschafft daselbsten.

18.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

. . . Gleich alß wir das ahn E. vnd vnsers Herrn Vetters Fürst Johann Casimirs Lbd. schreiben volnzogen, ist vnß E. Lbd. schreiben sambt deß Rahtes Zue Cöthen Supplicationschrifft Zu handen kommen; Wie wir vnß nun nicht versehen, daß der Raht Zue Cöethen ihre schuldigkeit nicht beßer

alß mit vorschlagung sothaner vnpracticirlichen mittel, darauff für dißmahl kein facit Zu machen, erkennen, vnd das werck ins lange feld Zu schieben gemeinet sein sollen, Sintemahln nicht allein die Stadt Zerbst von dem Herrn GeneralFeldtmarschaln Zue verpflegung deß Jarozkischen Regiments, sondern das ganze Fürstenthumb Anhalt, vnd also auch die Stadt Cöthen assignirt, dahero ihnen ihr strangk sowohl alß der Stadt Zerbst, vnd andern Fürstl. Antheilen Zu Ziehen gebühret; Alß ersuchen E. Lbd. wir hiermit nochmahlig, Sie wollen doch ebenermaßen, wie vnsers Herrn Vetters Fürst Johann Casimirs Lbd. sich gleichwohl in dieser, der armen Stadt großen bedrängnüß erbotten, bey der Stadt Cöethen vndt den ihrigen auch die verfügung thun, damit dieser Stadt nach proportion, vnd wie der Raht Zue Zerbst in ihrer Supplication gebethen, vnd eß dan auch der General Feldmarschall schon albereit, wie dem Obersten Werder wißend, Zugeschrieben, eilends beygesprungen, vndt durch sothane vnd dergleichen seumfall in die eußerste noht vnd ruin nicht möchte gesetzet werden, wir versehen vnß deßen Zu Elbd., dero wir Zu freundtbrüderlichen Diensten ganz willig vnd bereit verbleiben.

Datum Zerbst am 15 Martii 1637.

19.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.

.... Wir haben nicht vnterlaßen, dasjenige, was E. L. wegen der vnlengst derofelben Stadt Cöthen Zu erleichterung der bedrengten Stadt Zerbst, vnd assignirten mitverpflegung des daselbst liegenden itzigen Schwedischen Regiments Zu Roß vorgeschlagenen 2000 Thaler hinwiederumb an vns in antwort Zurück gelangen laßen, des auch hochgebornen Fürsten, vnsers freundtlichen geliebten Herrn Vetters vnd Gevatters Fürst Augusti Zu Anhalt Lbd. nebenst vnserer entlichen erklehrung davon wir E. Lbd. abschrifft hirmit überschicken alsofort Zu communiciren, Was nun S. L. an E. L. und respective vns in beygefügten beyden schreiben, vnd sonderlich auf der Stadt Zerbst ganz bewegliches vnterthenige suppliciren, darauf weiters suchen, solches werden E. L. aus den beylagen freundtlich mit mehrerm vernehmen, Wir bekennen Zwart vnsers theils gerne, das es wegen der itzigen bekandten noth vnd menniglichen erschöpfung sehr schwer Zugehet, über die so lange continuirte Ordinari Contribution noch etwaß mehrers Zu erpreßen, vnd also Zu einer solchen begehrten Summa, Inmaßen wir dann alhiro sattsamb erfahren, Zu gelangen, Allein weil wir gleichwohl auch nicht sehen, wie wir vns der mitverpflegung dises Regiments, wegen habender Generalassignation auf vnser gesambtes Fürstenthumb so gar Zu entbrechen, Zumahl, do auf die Reste, die man dieses orts so hoch ganz nicht gestendig, vnd do alles vf dem Lande, vnd jenseit der Milde ruiniret, keine Rechnung Zu machen, vnd nunmehr die Kriegsgefahr, in dem Wittenbergk mit etlichen Regimentern, einkommenden Avis nach, dißeit der Milde berennet, auch wie man sagen will, Jenseit der Elbe auch etwas beschehen möchte, sich Zimlich hinwiederumb Zu diesen Landen nahet, es auch ohne das nicht wohl Zu verantworten, also die Stadt Zerbst, sogleich mehr als andere örter, wiewohl deren keiner verschonet bleiben oder sich deßen groß Zu rühmen haben wirdt, notorie gelitten, ganz in nöthen stecken Zu laßen, vnd entlichen die ihme anitzo auf dem Halse liegende gefahr an diese örter Zuziehen, Hirumb vnd wofern E. L. doch nach

proportion der Contribution sich hirunter angreiffen, vnd das Ihrige wegen der Stadt Cöthen, wie wir vns versehen, entlichen thun vnd leisten werden, wir auch alhiro nach ebenmeßiger proportion das vnserige Zu thun, vnd also der armen bedrengten Stadt Zerbst, Gestalt wir dann auf solchen fall dero Abgeordneten gnädige vertröstung gethan, mitleidentlich beyzuspringen nicht abgeneigt sein, Zweiffeln also nicht, E. L. an ihrem ort sich ebnergestalt also kegen sie nichts minder bezeigen werden, damit sie nicht ganz vnverrichteter Dinge lehr Zurück Ziehen, vnd in dißfals in der That sich eines gnädigen beysprungs Zugetröstenhaben mögen, So wir E. L. freundtlich vnverhalten wollen, dero wir Zu angenehmen Diensten stets willig verbleiben.
Datum Deßau am 16 Martii 1637.

20.

Fürst Ludwig an den Präsidenten von Vorstell.

. . . Ihr werdet von den Zerbster abgeordneten Zwar selbsten die beschaffenheit vernemen; können euch aber mit communication des beyschlusses, so wir bey Zeigern wieder gewertig sind, nicht verhalten, das wir nicht sehen, wie vf solche weise, denen Zu Zerbst Zu helffen, es einigen Bestand oder Fortgang haben könne; So befinden wir auch keine proportion in deme, daß die Stadt Cöthen 2000 Thlr., die Zu Dessa hergegen nur 1000 Thlr. Zum vorschuß vfbringen, vnd darunter die Contribution vf dem Lande in dem Dessauischen vnd sonsten ꝛc. gar Zurück gelaßen werden solte, wie in vnsers Herrn Vettern Lbd. schreiben darauf gezielet werden will. Dieweil wir dan in den newerlichen hochschädlichen eingang des Vorschusses nicht verwilligen, auch aus ewerm jüngsten schreiben nicht befunden, daß ihr ewers theils darzu rathen können, Darneben aber erbötig seind, vber die post, davon wir jüngst erklehrung gethan, Zur abfolgung vf die Contribution der beeden Monat Febr. vnd Martii bei der Stadt vnd von dem Ambt aus den Resten anstalt Zu machen, vnd wann darüber eine rechte billiche proportionirliche, dem Herkommen gemeße Contributionsanlage ausgeschrieben wird, desfals in dem Ambte vnd bey der Stadt Cöthen die eußerste mögligkeit anwenden Zu laßen: Als gesinnen wir in gnaden, dieweil bei vnsers Herrn Brudern Lbd. vnsere jüngst ausgelassene erklehrung nicht verfangen, ihr wollet ewers theils über diesen punct nothwendige erinnerung ferner thun vnd es dahin bei S. L. befördern, daß die Sachen mit etwas besserer ordnung, was diesen punct betrifft, geführet, vnd mehrer schaden vnd nachtheil darbei verhütet, wie auch wenigers nicht die abrechnungen in dem Contributionswesen ohne verzugk Zu werck gestellet werde, wie wir dann auch ewere gedancken Zugleich erwarten, welcher gestalt wir hierunter vnsers Herrn Brudern Lbd. am füglichsten beantwortten mögen, vnd seind euch ꝛc.
Datum Cöthen den 17 Martii 1637.

21.

Antwort des Präsidenten.

. . . E. F. G. gnediges schreiben ist mir gestern späht durch die Abgefertigte von Zerbst wol eingelieffert worden, vnd perge E. F. G. darauff, nebst übersendung der beylagen, Zu begehrten meinem vnterth. bedencken nicht, Das ich allezeit dafür gehalten auch noch dafür halte, daß der mit dem Oberstleut. Zu Zerbst getroffene vergleich, vndt das den Zerbstern beysprung geleistet

werden möge, gar billig sey, Allein hette man erst den Zerbstern die jüngst Zu Dessau verwilligte 1000 Rthlr. von den ausstehenden Resten, so weit dieselben reichen wollen, abführen, hernach eine richtige durchgehende Anlage machen, vndt darbey auff die Magdeburgische Guarnison Zugleich mit einen respect haben sollen, vndt da gleich solches etwas langsam hernach gangen, hette man alßdan sich vmb einen vorschoß bewerben, vndt die Vergleicher stracks auff die bereiteste fellige Contribution versichern können, weil aber, das solches nicht in acht genommen worden, einzig vndt allein E. F. Gn. Herrn Bruders abwesenheit vndt Leibsindisposition verursachet, gleichwol billig, daß den Zerbstern, weil sonsten die Officirer frisch Zehren vndt nichts desto minder das gelt nehmen werden, in Zeitten mit etwas an die Hand gegangen werde, Es auch sonsten heißt qui cito dat, bis dat, vndt E. F. G. nichts minder, alß F. J. Casimirs fgn. gethan, begierig sein werden, dero gnedige affection in jetzigen der Stadt Zerbst nöthen, erscheinen Zu laßen, So ist mein vnterthäniger jedoch vnmaßgebiger raht, Eß möchten E. F. G. ohne einzige fernere schrifftwechselung mit dero Herrn Bruder oder Vettern (in betracht daß ich ohne das in dem schreiben, so an E. F. G. Herrn Bruder ich gethan, den rechten punct gerühret, auch die remedia gezeigt) den Zerbstern so baldt vndt so viel alß nur müglich auffzubringen, biß auff die Summe 1000 Thaler Zustellen laßen, vnd dargegen eine solche Anlage wegen deß Monats Martii bey Statt vndt Ambt Cöthen ausschreiben, damit diese post wiederumb refundiret werden könne,

Den von Zerbst Abgefertigten habe ich gerahten, daß sie mit E. F. G. wegen des Quids nicht Zu streitten, an demjenigen, so E. F. E. ihnen Zustellen laßen würden, sich vergnügen laßen, Zumal do sie gemeldet, daß E. F. G. sich albereit Zu 1000 Thaler gnedig erbotten, vndt daß sie Zu Deßaw, wieweil sie bey E. F. G. erlanget, keine erwehnung Zu thun, alß daß sie Zu vermelden, daß sie mit guter satisfaction abgefertiget, Ich stelle aber alles Zu E. F. G. gnediger determination. Sonsten ist gestern abendt vmb 8 Uhr ein Mecklenburgischer Einspenniger mit einem großen Packet schreiben alhier angelanget, vndt weil die Herzogin an mich gnd. begehret, Ich möchte doch die sachen Zuvorn ehe sie E. F. G. Zukähmen, belesen, vnd wie dieselbe forderß einzurichten, meine wenige gedancken E. F. G. vnterth. überschreiben, So verhoffe ich diesen vormittag solche sachen alle Zu belesen, vndt E. F. G. noch diesen abendt meine gedancken vnterth. übermachen,

Ermelter Einspenniger berichtet, daß wie er sich gestern abendt Zu Barby übersetzen laßen, alle die vom Adel aus Salze über die Elbe naher Zerbst geflohen, mit bericht, daß heut 2000 Kayserliche Reutter Zu Salza vnd Barby anlangen würden, Gestalt dan auch dergleichen von Kalbe heut anhero geschrieben, Ich auch sonsten nachricht habe, daß die Reutterey so am Harz gelegen, Krachten vndt Lützowen Zustendig, Zusammengeführt worden, Ich habe E. F. G. Beambte Zu Warmsdorff vndt Nienburgk darauff verwarnet vndt nach Kundtschafft ausgeschickt, will auch ietzo ein Brieflein an Oberst Zehmen außlaßen, vndt sehen wie weit ich in das vorhaben penetriren, die Lande recommendiren, vndt moram entschuldigen könne,

Erfahre ich weittere nachricht, will E. F. G. ich solches so bald vnterth. Zu wißen thun, vndt stehet Zu E. F. G. gnedigem gefallen, ob sie vff solchen fall, nicht aufs wenigste dero Ambtman Zu Nienburg, dem Officirer entgegen senden wollen, Empfehle E. F. G. Göttlichem gnadenschutz rc.

Bernburg 18 Martii 1637.

Eigenhändige Rand-Bemerkung des Fürsten Ludwigs:

Denen von Zerbst Abgefertigten soll noch heutiges tages so viel vom Ober-einnehmer, vom Ambtman vnd Raht eingelangt, Zugezhalet werden, daß wo nicht die tausend Thaler gantz voll, doch Zum wenigsten von acht biß auff neunhundert thaler es sein mögen.

22.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

. . . Wir haben nach empfang E. Lbd. schreibens nicht vnterlaßen, die Zerbster Abgeordnete über dero anliegen selbsten Zu hören, auch darunter Zu einer Post geldes, vnserer jüngsten erklehrung gemeß, mögliche beförderung Zu erweisen, wie E. Lbd. dieselbe mit mehrerm mündtlich hinterbringen werden, woltens auch denselben vor dismahl gehrne mit einem mehrern behilflich erschienen sein, wenn es die mögligkeit geben wollen; Wir Zweifeln aber nicht, wann eine richtige durchgehende Contributionsanlage vf die orte in Städten vnd vf dem Lande, welche bis dato belegt gewesen vnd noch etwas Zu geben vermögen, ohnverlengt angesetzt, benebenst auch die abrechnung Zwischen dem Ober-vnd dem Unter-Einnehmer ins werck gestellet vnd jedes orts so wohl vf dem Land als in den Städten die eußerste möglichkeit in acht genommen wird, es sollen sich noch etwas mittel den Zerbstern Zu succurriren finden; wie wir dann dasjenige so aus der Stadt Cöthen anitzt gefallen, meistentheils vf die Martii Contribution (ohnangesehen sie von E. Lbd. noch nicht angekündigt) wiewohl mit großer beschwehr der armen leütte, in eil anticipiren vnd ihnen die Kürzung bei vorstehenden ausschreiben versprechen lassen.

Welches wir E. Lbd. vor dis mahl nicht bergen wollen, Dero ꝛc.

Datum Cöthen den 18 Martii 1637.

23.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Georg Aribert.

Unsere Freundtbrüder vndt Vetterliche Dienste, auch was wir mehr Liebes vndt guttes vermögen Zuvor, Hochgeborne Fürsten, Freundtliche geliebte Herrn Bruder, Vettere vndt Gevattern,

Was der General Baner auff vnser schreiben wiederumb geandtwortet, das wollen E LLbd., wie auch was wir so bald auff das gestrige E. LLbd. Zugeschickte schreiben, vor andtwort gethan, aus der Beilage mit mehrerm vernehmen, Das nun die abschickung so baldt erfolgen möge, wüntzschen wir, vndt bitten E LLbd. freundtlich darumb weil man mit der instruction gantz einig, befahren, man werde bey den 800 Thalern verbleiben, vndt wegen der verseßen wo nichts Zu erhalten geduld biß Zu beßerm Zustandt müßen bitten, Welches wir E LLbd. cito vnverhalten wollen, vndt thun dieselbe dem Schutz des Allerhöchsten gantz treulich ergeben,

Datum Zerbst den 18 Martii 1637.

Von Gottes gnaden Augustus ꝛc. ꝛc.

E Liebden

treuer Bruder vnd Vetter

Augustus FZ Anhalt.

24.

Der Feldmarschall Baner an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst,

E. fgn. schreiben habe Ich Zu recht empfangen, Daß nun durch Veranlassung des Kriegs das Löbliche Fürstenthumb Anhalt beschwert werden muß, ist mir unlieb, möchte wüntzschen daß solches könte verschonet beiben, Nachdem es aber nicht Zu endern, werden Efgn. verhoffentlich mich entschuldigt halten, vndt vernehme Ich mit nicht geringem Widerwillen, das der Obriste Leutenant des Jarotzischen Regiments sich Zu der billigkeit so gar nicht verstehen will, habe deßwegen Ihme solches wie beygefügte Abschrift mit mehrerm besaget, ernstlich verwiesen vndt befohlen mit deme so Ihme offerirt, sich contentiren Zu laßen, vndt das übrige aus den andern quartiren Zu Ziehen, Versehe mich auch, Er werde sich solcher ordre gemeß bezeigen, Solte Er aber darwider handeln, so wollen E Fgn. mir nur davon nachricht wiederfahren laßen, soll eß gewiß an remedirung nicht ermangeln, sondern der Obriste Leutenant meiner ordre ein schuldiges genügen Zu thun gebührend angehalten werden, E. Fstl. Gn. hiernegst dem Allmechtigen Schutz Gottes vnd Zu dero beharlichen gnaden mich demütig empfehlende,

Datum Torgaw am 15 Martii 1637.

E. F. Gn.

demütiger Diener
Johan Baner.

25.

Ordre des Feldmarschalls Baner an den Oberst-Lieutenant Friedrich Büdden.

(Beilage zu 24.)

WohlEdler, Vester vnd Manhaffter, lieber Herr Obrist-Lieutenant,

Auß beygefügtem habt ihr Zu ersehen, was die Landstände des Fürstenthumbs Anhalt sich offeriret, Wan ich dan darauß nichts anders alß die billigkeit verspüre, Alß will ich mich auch gewiß versehen, ihr gedachtes Fürstenthumb im geringsten darüber nicht beschweren, Die fonragie vnd vnterhalt auf die so nicht effective vorhanden betreffenden, so wollet ihr denselbigen aus den andern euch assignirten quartiren Ziehen vnd damit das Fürstenthumb Anhalt nicht graviren, Euch hinfüro auch aller geldespressuren in besagtem Fürstenthumb enthalten, vnd widrigfals einige Klage euch dißfals keine verantwortung aufbürden, Inmaßen wir euch dan gewiß Zu versichern, daß dieselbige an euch geahndet werden soll. Womit ꝛc. Datum Torgau am 15 Martii 1637.

J. Baner.

26.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Georg Aribert.

. . . . Daß E LLbd. vnsere Abgeordnete mit einem wircklichen subsidio nicht auffhalten wollen, deßen thun wir vnß gegen dieselbe freundtlich bedancken, Undt ob wir wohl verhoffet eß solte ein mehrers erfolget sein, Weiln nach proportion vndt der Anlage ein weit größers den andern Fürstl. Antheilen einzubringen, obgelegen, So müßen wir es doch dahin vndt an seinen ortt gestellet sein laßen, Seindt aber Zu E LLbd. der freundtbrüder- vnd vetter-

lichen Zuversicht, Sie werden ferner an ihren ortten nichts erwinden laßen, damit nochmahl den bedrängten Antheilen vndt der Stadt Zerbst Zu hülff gekommen, vndt derselben für augen schwebende ruin vnd vntergang nicht maturiret werde, vndt wollen wir vnsers theils gerne geschehen laßen, wan durch ordentliche anlage der Contribution, etwas erkleckliches vffzubringen, Gestalt dan E LLbd. die von Herrn General Banern vff vnser gesambtes Fürstenthumb gegebene assignation wegen verpflegung des Jerotzischen Regiments Zeitlich übermacht worden, An vnserm ortt seindt wir noch in dem gedancken begriffen, das vff ein ander Extraordinari schleunig mittel müße gedacht werden, Zu welchem behuff wir dan E LL. freundtlich anheimb stellen vndt bevollmechtigen, das Sie vff einen vnd den andern weg, forderlichst eine Zusammenkunft mit den Ausschußständen Zu halten belieben, Alß dan wir vnß, wan vns vnsere anhaltende Leibsbeschwerung nicht daran verhindert, auch darbey befinden. Inmittelst Sie vff mittel vndt wege gedenken wollen, was für ein Practicirlich vndt sicherlich mittel, auß diesen vndt andern beschwerden vndt vorstehender ruin der Lande, Zu kommen, erfunden werden möchte, Darzu die gutte intention einander getreulich beyzuspringen vndt nicht Zu übergeben, beförderlich sein wirdt, Woltens E LLbd. freundtlich vnverhalten ꝛc. ꝛc.

Datum Zerbst den 21 Martii Anno 1637.

27.

Derselbe an Dieselben.

. . . Demnach des gantzen Landes sowohl dieses orts eußerster bedrangknüs erfordert hatt, gegenwärtige Persohnen Zu E LLLbd. abzufertigen, Alß bitten wir freundtbrüder- vndt vetterlich, Sie wolten dieselbe gutwillig hören, die beschaffenheit erwägen, vndt dero hochbeiwohnenden discretion nach dergestalt gegen ihnen sich erkleren, wie eß an ihm selbsten billich vndt der vor augen schwebenden ruin Zuvorkommen, sich gebühren wollen, Solches seindt wir freundtbrüder- vndt vetterlich Zuerkennen willig vndt werden eß die interessenten in vnterthänigem gehorsamb Zu verdienen ihnen eußerst angelegen sein laßen, Thue E LLLbd. damit dem Schutz Gottes treulich ergeben.

Datum den 26 Martii Anno 1637.

28.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.

. . . Gleich wie wir den Boten an E. L. mit vnserm heutigen Antwortschreiben abgefertiget, haben sich kegenwertige Personen von Zerbst mit dem eingeschloßenen Creditiv, so wir Zwart fürs erste eröfnet, bey vns vnterthenig præsentiret, vnd vmb Audienz gebeten, vnd alß wir sie hirauf gnädig gehört, ist das anbringen kurz dahin gerichtet gewesen, daß wir der armen Stadt Zerbst in ihrer eußersten vnd höchsten bedrengnuß, damit sie nicht gantz ruiniret, vndt Zu grunde gerichtet, mit einem erklecklichen Subsidio vertröstheter maßen, gnädig beyspringen möchten, Wie wir sie die Abgeordneten nun nebenst anzeigung vnsers gnädigen mitleidens, vnd erbietens, weiters befragt, was dann eigentlich das Subsidium sein solte, vnd wie sie vermeinten das dazu bey solcher elenden beschaffenheit vndt Zustandt dieser örter, Zu gelangen, haben sie vns einen vngefehrlichen schrifftlichen Anschlag, so wir ihnen wiederumb Zugestellet übergeben, darauß wir vernommen, daß das Subsidium

an baarem Gelde alle 10 Tage, von hiesigen dißeits der Elbe gelegenen Oertern 2616 Thaler Zur Löhnung gereichet vnd gegeben werden solte, Mit angehefter vnterthäniger Bitte, daß wir Zu entlicher nochmaliger abhandlung, vnd damit nicht alles vollendts über und über, Gestalt dan der Anfang albereit Zimlicher maßen gemacht, gehen möchte, wir Jemandts von hiraus darzu mit Zu deputiren geruhen wolten, Weil wir aber ihnen den Abgeordneten hirauf alsofort die lautere vnmüglig-keit, Auch das wir gar nicht für rathsamb ermeßen könten, vns Zuwider der vorigen beschehenen, vnd von des Herrn Generals vnd Feldtmarschalls Baners erfolgten erklehrung abzuweichen, mit mehrern remonstriren, vnd dabei ihnen an die handt gegeben, wie nehmlichen sie viel beßer, vndt sicherer gehen würden, wenn sie sothaner erklehrung nochmals festiglich inhæriren, vnd auf allen fall, wann solches nicht bey dem Obristen Leutenandt verfangen solte, dieselben mit anziehung beweglichen motiven, deren sie dann wegen jenes vnd dieses orts elenden betrübten Zustandes, vnd do alles von tage Zu tage, durch die stetige Durchzüge, einquartirung vnd außplünderung beyderseits kriegender Parthеyen verderbet wirdt, gnugsamb finden werden, an wohlgedachten Herrn General FeldtMarschall Zu bringen, vnd vmb gehörige manutenirung der vorigen erklerung Zu bitten, dabey wir aber schließlich, doch vnmaßgebig, vnd E. L. hierin nicht vorgegriffen, vns kegen dieselbe dahin gnädig erkleret, daß wir wegen aufbringung vnd erfüllung des nachstandes der versprochenen 1000 Thaler wann wir nurt mit den Durchzügen an her- vnd abführung des Salzes, vnd andern besorgenden neuen postulatis nicht weiters molestiret, vnd etwas mittel ihnen Zu helffen behalten würden, vns eußerst bemühen, vnd denselben so viel immer möglich, mit wircklicher erstattung an die handt gehen wolten, Alß stehet nunmehr Zu E. L. freundtvetterlichem gefallen, Wie sie die Abgeordneten an ihrem ort abzufertigen vnd mit was resolution sie dieselbe Zu versehen, vmb deßen freundtvetterliche Communication wir E. L. freundtlich hiermit ersuchen, gemeinet, Habens E. L. etc. etc.

Datum Deßau am 28 Martii Anno 1637.

Ohngefehrlicher Anschlagk wegen der Verpflegung des anitzo in Zerbst losirenden Jarotzkischen Regiments, nur aber die Officirer betreffende vf eine 10tägige Löhnung.

Vor den Herrn Obristen an baarem Gelde wegen der Speisung	133	Thlr.
Item täglichen 10 Schfl. Rocken Zu futter	100	=
Noch wegen 2 Vaß Bier	16	=
Thut	249	Thlr.
Vor den Herrn Obristen Leutenant an baarem Gelde wegen der Speisung	100	Thlr.
Item täglichen 9 Schfl. Rocken, wie bißhero gegeben worden .	90	=
Wegen 2 Vaß Bier noch	16	=
Thuet	206	Thlr.
Vor den Herrn Obristen Wachmeister an baarem Gelde wegen der Speisung	80	Thlr.
Item täglichen 6 Schfl. Getreidig	60	=
Noch wegen 2 Vaß Bier	16	=
Thuet	156	Thlr.

Rittmeister Pihlau. Rittmeister Andreas. Rittmeister Sommerfeldt. Rittmeister Trutz. Rittmeister Steinbach. Capitain Leutenant. Regiments QuartierM.	Jedwedern wegen der Speisung 35 Thlr. 40 Schfl. Getr. 40 Thlr. 1 Vaß Bier 8 Thlr.	Thuet 501 Thlr.

Ferner müßen 8 Leutenants, so effective vorhanden, verpfleget werden, vnd so ein jedweder soll alle 10 Tage empfangen Lohn 20 Thlr., an hartem futter 24 Schfl. = 24 Thlr., ½ Vaß Bier = 4 Thlr., thut dies 384 Thlr.

Item 8 Trompeter, jedem täglich zur Verpflegung 6 Thlr., an Futter 6 Schfl. = 6 Thlr., thut 96 Thlr.

Item 8 Cornette, jedwedem 15 Thlr., an 26 Schfl. futter = 16 Thlr. ½ Vaß Bier = 4 Thlr., Thuet 280 Thlr.

Item auf 8 Quartiermeister, jedweder Zur Verpflegung auf 10 Tage an baarem Gelde 12 Thlr., an Getreidich 15 Schfl. = 15 Thlr., Thuet 216 Thlr.

Die vf 24 Corporals, jedwedern 6 Thlr. 16 gr. baar, An Getreidich 12 Schfl. = 12 Thlr., Thuet 448 Thlr.

Summa thuet 2616 Thlr.

Hingegen ist begehret und gebeten worden.

1) Daß alle Hülffsquartir der Officirer, sowohl der Compagnien, alß vom Stabe dem Rathe wieder außgeantwortet werden.
2) Daß die Disposition der Einquartierung bey dem regierenden Rathe, wie jederzeit geschehen, verbleibe, vndt kein Officirer ander quartier Zu seinem Losier Zu nehmen sich vnterstehen soll,
3) Hat man vorgeschlagen täglichen vf 6 Pferde 1 Scheffel Rocken Zu geben,
4) Daß nicht mehr, alß vor die effective vorhandene Einspenniger Quartier begehret vndt genommen werden soll,
5) Damit man wißen möge, wie viel Einspenniger, vndt wo sie liegen, hat man umb eine Visitation gebeten,
6) Hat man alle Mahlzeiten einem Einspenniger ein gericht Zugemüse, ein gericht fleisch, oder was der Wirth sonsten an deßen statt bekommen oder haben kann, vndt teglichen 3 Maß Bier gebohten,
7) Sehe man gerne, daß die vnterhaltungk der Officirer vf 6 Compagnien nebenst dem Stab, vndt so viel derer Officirer effective vorhanden, gerichtet würde, Wiewohl man gar wohl siehet, das solches nicht Zu erhalten sein werde, Es wehre dan, daß die 2 Compagn. so neu geworben werden sollen, darvon die sembtlichen Officirer vndt etzliche Einspenniger albereit alhier an andere orte geführet würden,
8) Hat man in obigen verpflegungsgeldern das rauchfutter auch mit eingeschlossen, vndt das an den Bürgern mehr nicht, alß die bloße Servisen, Namentlich Betten, Bettgewand, Handt- vnd Tischtücher, Holz, Salz, Licht vndt Eßigk gefordert werden solle.
9) Diese tractaten vmb so viel beßer vndt sicherer Zu erheben, wehre höchst Zu bitten, daß von den andern Fürstl. Antheilen Zwo ansehnliche vndt hierzu wohlqualificirte persohnen anhero kommen möchten, Dan

1) Man sich dieses orts albereit, das die Order des Herrn Feldmarschalchs hoch urgiret worden, Ziemlich verhaßet gemacht, also das vf dieser seiten nicht mehr thun alß bitten darf vndt kann,
2) Undt weiln nebenst der verpflegung von den Officirern das geldt oder Löhnung, so in dem vorschlage vf die Officirer des ersten Blates vor 6 Compagnien vndt dem Stabe geboten, von den andern Fürstl. Antheilen gefordert, vndt mit in diesen tractaten hinein gerücket werden wollen, so werden die tractaten nicht sicherlich von dem Rathe alhier alleine getroffen werden können, Dan der Rath nicht sufficient ist hierin den Officirern Zu widersprechen, vndt da auch vf den fall, wo die tractaten Zerschlagen solten, dem Herrn Feldtmarschaln von dem vorschlage vndt was den Officirern geboten, durch eine abschickung nachricht Zukommen solte, so würde die gantze gefahr deßwegen vf dem Rathe alhier beruhen, vndt dürfte vff den fall bey diesen leuten sich vom Rathe niemandes finden laßen, Wan aber von den andern Fstl. Antheilen iemandes den Tractaten beywohnete, so wirdt der Rath von solcher gefahr liberiret,
3) Zweiffelt der Rath gar sehr, wen man gleich wegen der tractaten Zusammen rucken könte, daß sie es dahin bringen würden, daß deßwegen ein gewißer Recess begriffen, vndt volnzogen werden möchte, welches aber die Officirer in den andern Fürstl. Antheilen ansehnlichen abgeordneter gegenwart sich nicht wohl würden vereinigen können.

29.

Die Fürsten Johann Casimir und Georg Aribert an den Fürsten Ludwig.

. . . Was E. L. wegen Verpflegung des Jerotzkischen Regiments, vnd dahero dißeits der Elbe vorgeschlagenen vnd begehrten Zuschußes, Auch wie sie vermeinen, das die Zu dem ende, Alß auch Zu der Magdeburgischen Guarnison deputirte 800 Thaler, so sich auf 2029 Thlr. in allem Monatlich belauffen möchten, durch eine ordentliche Anlage, aus denen dißeits der Elbe liegenden drey Fürstl. Antheilen aufzubringen, an vnß vnterm dato Cöthen den 27 Martii instehenden Jahres freundtvetterlich gelangen laßen auch dabey Zugleich wegen der Engern hiesiges Orts anwesenden AußschußStände, Zu eröfnung ihres vnterthenigen bedenkens, vnd dann der bevorstehenden Freitags Zu Cöthen vorgeschlagenen Zusammenkunft, vnd endlichen schlußes halben, freundtvetterlich erinnern vnd an vns begehren, Solches alles haben wir aus angeregtem E. L. schreiben der lenge nach freundtvetterlich lesende mit mehrerm vernommen, Auch darauf nicht unterlaßen mit vnserm Marschall vnd den hiesigen Engern Ausschußstenden drauß gnädig Zu communiciren, Wie wir nun E. L. freundtvetterliche sorgfalt, indem sie vermeinen, daß der modus Zu solchem quid Zugelangen, sich entlich wohl finden werde, billig rühmen müßen, Auch die alhier anwesende AusschußStände sich gehorsambst schuldig erkennen, E. L. mit dero vnterthenigen gedancken an die Handt Zu gehen, vnd sich Zu Dero bevorstehenden Freytag, wirdt sein der 31 huj., angestellten Consultation, vnd entlicher schlußhandlung desto Zeitiger einzustellen, Also haben wir demnach nebenst ihnen in freundtlichem reiflichen vnd respective vnterthenigem nachsinnen, Zumahl, do man auch noch Zur Zeit des quids,

vnd ob es eigentlich bey den 443 Thlr. wochentlich verbleiben solle, nicht versichert, die aufbringung sothaner 2029 Thlr., Indeme dieses Orts Jenseit der Milde alles verheeret, vnd noch täglich continuiret, vnd man sich dannenhero nicht eines Hellers Contribution in etlichen Monaten Zu getrösten haben wirdt, die vnsern auf dem Lande dißeit der Milde von tage Zu tage ie mehr vnd mehr ruiniret, vnd dann schließlichen die Stadt Deßau mit den starcken Durchzügen nun etliche mal Zimlich hart mitgenommen, vnd an nahrung von tag Zu tage abnimbt, die aufbringung deßelben allenthalben bey so kündtlichen starcken abgängen nicht wenig schwer, vnd fast vnmüglich befunden, Derowegen wir dann in dem vnmaßgebigen gedancken begriffen, man solte Zu den sachen etwas näher kommen, vnd damit man sich bey der Zusammenkunft nicht lange aufhalten vnd viel vergebliche Zehrungskosten machen dörfe, wann E. L. nebst dem Präsidenten Heinrich von Börsteln, vnß den modum, wie sie vermeinen, durch eine ordentliche Anlage im Fürstl. Cöthnischen vnd Bernburgischen Antheile Zu derofelben quotis Zugelangen, Zuvorn schriftlich communicirt hetten, Was dann hirauf nach mögligkeit Zu erhaltung Conformitet vnd gleichheit dises Orts aufzubringen sein würde, darvon wolten wir alßdann vnsere, wie auch der alhier vorhandenen Engern Außschuß Stände respective freundtvetterliche vnd vnterthenige gedancken, mit dem ehisten hinwiederumb vnmaßgebig E. L. eröfnen, vnd do es alßdann derofelben hernachmals gefellig vnd es noch einer Zusammenkunft bedürftig sein solte, vns wegen derofelben, vnd entlicher schließung weiters freundtvetterlichen Zu vergleichen wißen, des freundtvetterlichen Anvertrauens, E. L. diese vnsere wohlgemeinte, vnd einzig vnd allein Zu beßerer facilitirung des werckes, auch verhütung vergeblicher kosten angesehene erinnerungen im besten aufnehmen vnd vermercken werden, Dero wir sonsten angenehme freundtvetterliche Dienste Zu erzeigen stets willig vnd geflißen,

Datum Deßau am 29 Martii 1637.

30.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

. . . . Wir haben vf E. Lbd. überreichtes Creditiv die Zerbster Abgeordnete willig vnd gern gehört, wünschen auch von hertzen, es were vnserer vielfeltigen erinnerungen nach, die nötige anlag so wohl über den Zerbster Zuschuß als was man vor Magdeburg Zu willigen, vorlengst eingerichtet, so wohl die abrechnungen Zwischen dem Ober- vnd den Untereinnehmern vorgenommen worden, solten sich verhoffentlich noch etwas mittel, wodurch beederlei, wo nicht allerdings, doch Zimblicher maßen erreichet werden mögen, gefunden haben: Als es aber bis dato anderer orten erwunden, so verhoffen wir vnserstheils entschuldigt Zu sein; vnd communiciren E. Lbd. hierbei abschriftlich, was wir diesen nachmittag abermahls vor erinnerungen nach Dessa vnd Bernburg gethan; mit fr. br. bitte, E. Lbd. durch ihre authoritet die notturfft nochmals eilends befordern, besonders aber dahin richten wollen, daß die Zu Dessa anwesende vom Engern ausschuß, vornemblich aber der Unterdirector sich Freitags oder Sonabents frühe Zu dem behuf alhier einstellen vnd die anlagen nach billigkeit einrichten helffen mögen, Hierneben rathen E. Lbd. wir wohlmeinend, daß sie ihr selbst Zur erleichterung vnd der Stadt Zerbst Zum besten Caspar Pfawen dahin nochmals bescheiden vnd eine Zeitlang da-

selbsten sich vfhalten laßen, Im übrigen bewerffen wir vns vf der Abgeordneten mündliche relation vnd verbleiben 2c.
Datum Cöthen 29 Martii 1637.

31.
Fürst Ludwig an den Präsidenten von Borstell.

. . . . Lieber Getreuer.
Wiewohl wir übermorgen freitags der vergleichung über der nötigen bewusten anlage dieses orts in der enge gerne abgewarttet gesehen auch vnserstheils noch darauf bestehen, So befindet ihr doch, was von Dessa desfals vor eine bedenkliche erklehrung wie auch darauf eine abermalige newe ersuchung durch die Zerbster Abgeordnete einkommen. Damit dann hirunter endlich ein schluß genommen werde; halten wir darfür ihr möchtet nicht allein vnsers Herrn Brudern Lbd. hiervon, wo möglich mündliche communication vnd demonstration thun, sondern auch einen begriff wie ihr vermeinet, daß die anlag vf das quid Zu bringen ohnverzüglich doch für vns vnd vnsern Herrn Brudern præparatorie verfertigen, vnd es dahin befordern, daß Se. Lbd. Kraft dero Oberdirection mit ernst in die sachen sehen, vnd die behufige anlage Zu einem billigen hergebrachten schlusse richten, inmassen ihr hirbei weniger nicht Zu empfangen, was wir ahn der Vettern Zu Dessa LLbd. vns hierunter erklehret, mit solchem inhalt wir dan auch die Zerbster vor dismahl abgefertiget, Halten sonsten gewiß darfür, das Ambt Cöthen werde vor Dessa, wie auch die Stadt, in einigem Vortheil nicht, sondern vielmehr in gleichmeßigen oder gar größern verderb sich befinden, wird also dahin Zu sehen sein, daß Zu verhütung vndienlichen querelen oder vngleichheit, alles, was etwas ertragen vnd einbringen kann, in gleichmeßige billiche anlage gesetzt werde; Jedoch werden die Aempter etwas erträglicher als die 3 Residenz-Städte disseits der Sahla müssen belegt werden. Wann auch das werk nicht recht wohl angegriffen vnd ausgearbeitet vnd mit authoritet angeordnet wird, sehen wir nichts, als lauttere verhinderung, neben der gefahr, so von beiden theilen den Landen darüber weiter Zustoßen köndte.
Haben euch dieses Zu ewerm nachsinnen so bald anfügen wollen, deme 2c.
Datum Cöthen den 29 Martii. 1637.

32.
Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir und Georg Aribert.

. . . Wir haben E LLbd. schreiben überliefert bekommen, vnd vermerken gar ungern, daß vnsers Herrn Brudern Lbd., E LLbd. vnd vnß, dißeit der Elbe anheimb gegeben, daß wir die außtheilung des Zuschußes Zu der Stadt Zerbst, alß wohl, waß der Magdeburger besatzung Zu geben, machen solten, darüber es nechst denen vom Ausschusse bei derselben vnd etzlichen die davon Zu Deßau seindt, der hiesigen Zusammenkunft halber bedencken geben will, sintemal wir in denen vesten gedancken begriffen, wan hierunter nothwendige communication, den Verfaßungen gemeß mitt den andern auß den Städten vnd der Ritterschafft, sowohl mit Zuziehung dero von der Herrschafft dazu deputirte, geschicht, vnd die sache der notturft nach erwogen vnd beleget würde, man entlich Zu einem billigen schluß wohl wieder gelangen vnd es die vnkosten, die solchergestalt gar groß darbei nicht sein werden, woll austragen können, vnd wollen wir demnach E LLbd. nochmals hiermit freundlich ersuchet haben, Sie

wollen nicht alleine von den ihrigen iemandt, darbei auch dero Ambtman Zu Dessau sein möchte, darzu verordnen, sondern auch die vom Ausschuß, welche sich ietzo Zu Dessau befinden, fürnemblich den Unterdirector, dahin weisen, das Sie sich negst künfftigen Freitag oder Sonnabendts desto Zeitlicher alhier finden laßen, Damit man sich einsten der Dinge recht vergleichen, vnd nicht weiter beschwerungen, sowohl der Stadt Zerbst alß dem Gesammtlande, andere Gefehrligkeitten dabey Zu geschweigen, mit diesem vndienlichen Verzuge, mögen Zuziehen, Sonsten werden wir bedingen müßen, das es an vnß im geringsten nicht, sondern, an den verursachern dieses alles allein gemangelt. Habens E. Lbd. in eil nicht verhalten sollen, erwartten ihre erklerung vndt ꝛc. ꝛc.

Datum Cöthen am 29 Martii. 1637.

33.

Der Präsident von Vorstell an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst,
Gnediger Herr,

E. fgn. an gestern datirtes gnediges schreiben, sambt den Beylagen, wirdt mir diesen Morgen wohl eingeliefert, vnd weil Efgn. Herr Bruder, gestriges abents dero Zuschreiben Zuwider, dieser orthen noch nicht angelanget, vermuthlich aber heute, weil es schön wetter vnd derjenige welchen ich Ifftl. Gn. entgegen geschickt, noch nicht wieder kommen, dieser örther angelangen möchten, So will mit Ifgn. ich alßdann auß der Sache reden, vnd ob Gott will befördern, daß dem Herkommen gemeß, in dieser Sache procedirt, vnd ein richtiger schluß gemacht werden möge, Solten aber über verhoffen Ifgn. heut dieser örther nicht angelangen, So will ich doch Efgn. die notturft vnterthenig überschreiben vnd erinnern,

Je lenger der vergleich vnd richtige Schluß anstehet, ie schwerer die sachen werden, Wan der orth dießeit der Elbe sich sobalt vermöge des ersten erbiethens vnd darauf vom Herrn VeldtMarschall Banner eingelangter ratification, Zu den 443 Thlr. alle Zehen tage abzustatten erbothen, dürffte man ietzo keiner weitern behelligung ausgesetzt sein, vnd wundert mich weil der Comp.... nach des VeldtMarschalls order allerdings gemacht, derselbe auch von Sr. Excell. vor richtig befunden, Worum man ietzo Neue tractaten einreumbt, vnd den orthen dießeit der Elbe, darburch ein præjudiz Zuziehet, Wolte derowegen nochmalß darfür halten, Man ließe es allerdings bei ietzt gedachtem subsidio bewenden, vnd rechnet der Stadt Zerbst ab, waß sie albereit empfangen, würde es alßdan nur vmb die übrige 800 Thlr. vnd wegen des modi distributionis derselben, wie auch deßen, so künfftigen Monat abzustatten, Zu thun sein, Do dann gleichwohl die form vnd modus so hiebevorn gehalten, keineswegs überschritten werden kan, Dahero Efgn. gar wohl gethan, daß sie die sache auf eine Mündliche Conferentz vnd Schluß gestelt, Ich hette gern einen Vorschlag der Anlage verfertiget, ich habe aber die Anlag, wie dieselbe im October gemacht, alhier nicht funden, Habe aber doch darumb geschrieben, vnd will darbey das meinige gar gern thun, Sofern die Zusammenkunft noch vf künftigen Sonnabent fortgieng, bitte ich vnterthenig daß mir solches Zu wißen gethan werden möge, Auf den Fall aber die march davon gemeldet, noch für sich gehen solte, würde meines erachtens am besten sein, Man erwartte bieß sie hier vorbey, Sinthemal dieselbe ohne das den

gemachten Schluß gentzlichen verrücken, vnd die sachen in einen andern standt setzen möchten, Habe es Efgn. vnterthenig in Antwort nicht pergen sollen, vnd thue dieselbe Göttlicher gnadenschutz empfehlen. verbleibende

E. F. G.

Bernb. den 30 Mart. 1637.

vnterteniger Gehorsamer D.

Heinrich von Borstell.

34.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig und Johann Casimir.

... E. Lbd. werden sonder Zweiffell von Cüno Odemar von Bodenhausen, wie eß mit hiesiger Jarotzkischen einquartirung bewandt, vndt waß die Officirer wegen der Lehnung vnd Speisung fordern thuen berichtet worden sein.

Wie nun E. Lbd. wißend, daß Zu verpflegung des Jarotzkischen Regiments vnser gesambtes Fürstenthumb von Herrn General Feldtmarschaln Johann Banern assigniret, Alß will Ja gantz vndt gahr nicht Zu verantworten sein, diese Stadt alleine in der Preße stecken Zu laßen, vnd weiln alhier logirende Officirer vf die tractaten heftig vndt mit vngestüm dringen, der Raht aber mit ihnen allein Zu tractiren, ohne Zuthun der andern Landschafftstände keineswegs thunlich noch gebühren will; Alß ersuchen E. Lbd. wir hiermit freundtbrüder- vndt vetterlich bittende, Sie nicht allein die schleunige Verfügung thun wollen, damit etzliche von den Ausschußständen allerforderlichst, vnd wo müglich Morgendeß oder vbermorgendeß tageß anhero gelangen, vnd mit angeregten Officirern vfs beste sie können vnd mögen tractiren; Solte eß dann bey voriger ordre daran wir sehr Zweifeln Zumahln sich der Major vf eine mündtliche order dießfals Ziehen thut, nicht gelaßen werden, würde nothwendig vf eine abschickung ahn den Herrn General, vnd daß dieselbe vfs Eheste maturiret, müßen gedacht werden, Do dann vnsers ermeßens bey dem Herrn General Zu suchen 1) Daß eß bey der einmahl von ihm beliebten order allerdings gelaßen, vnd die Lehnung (Löhnung) vnd Speisung Zugleich nicht gegeben werden möchte, weiln eß dem Lande vnerträglich. 2) wehre dem Herrn General deß Landeß vnd sonderlich dieser armen bedrängten Stadt mühseliger vnd elender Zustandt wohl Zu remonstriren, vndt weiln eß nunmehr in derselben dahin kommen, daß eß an brotkorn ermangeln wolte, er doch eß dahin richten möchte, daß nicht allein die delogirung dieses orts geschehen, sondern auch diese arme Stadt, weiln verlautet, daß wenn schon dieses Volck heraußgenommen werden möchte, das Churländische Regiment schon algereit vmb assignation anzuhalten vorhabens sein solte, solcher vnd dergleichen real-Einquartirungen überhoben sein möchte, wann gleich etwas deßwegen Monatlich verwilliget werden möchte, Ob aber die Abschickung von vnß ingesambt oder von der Landtschafft oder Conjunction geschehen solte, Do stehen wir etwas an, vnsere vnvorgreiffliche gedancken gehen dahin, die Landtschaft werde einen solchen nachdruck, daß etwas fruchtbarliches erhoben werden möchte, nicht haben, Zumahln die assignation nicht der Landtschafft, sondern der Fürstl. Herrschafft intimiret, hielten dahero doch vnmaßgebig dafür vnd Zu E. Lbd. nachdencken stellende, Ob nicht ingesambt nahmen die Abschickung urgente necessitate geschehen möchte, wolten nicht hoffen, weillen anders nicht, alß die Conservation vnserer selbst, vnser Lande

vnd Armen vnterthanen suchten, es solte vns von keinem Menschen mit fuge dießfals etwas imputiret werden können, vnd habens E. Lbd. Dero wir Zu freundtbrüder- vnd vetterlichen Diensten ganz willig, vnverhalten wollen, Datum Zerbst am 29 Mart. 1637.

35.

Die Fürsten Johann Casimir und Georg Aribert an den Fürsten Ludwig.

. . . E. Lbd. empfahen hirmit beyliegend, was des auch Hochgebornen Fürsten, vnsers freundtlichen geliebten Herrn Vetters vnd Gevatters, Fürst Augusti Zu Anhalt Lbd. wegen des Jarotzkischen Zu Zerbst liegenden Regiments vnd deßelben Obristen Leutenants vorlengst beschehenen postulatorum halber vorgeschlagener tractaten vnd abschickung an den Herrn General vndt FeldtMarschall Baniern an E. L. vnd vns beiderseits freundtbrüder- vnd vetterlich gelangen laßen, Insonderheit aber vns dabei ersuchen vnd bitten, das Zu maturirung solcher tractaten etliche von den Ausschußständen dahin, wo müglich, morgendes oder übermorgendes tags Zu deroselben berathschlagung vnd facilitirung abgeordnet werden möchten, Nun erkennen wir Zwart vns schuldig I. L. nach mögligkeit hirunter mit einzurathen vnd an die Hand Zu gehen, wie auch aus dieser sache mit vnserm Marschall vnd denen alhier anwesenden AusschoßStänden Zu reden, Ob aber, do anitzo die starcke marche, deren Intention wir noch nicht allerdings vergewißert, vns dieses orts betrift, auch in deme die versunckene Fehre aus dem Mildestromb entlich mit großer mühe heraußgebracht vnd repariret, auch damit fast der halbe Theil herüber gebracht, die andere Hälfte aber noch drüben liegt, solche heutiges tags früh Zwischen 7 vnd 8 Uhren, dahero, das sie überladen gewesen sein mag, bey solcher tiefe vnd großen anlaufenden waßer, von den Fehrleuten nicht aufgehalten werden können, vnd mit gewalt, wie wohl noch keiner vertruncken, mit dem darinne stehenden pagagiwagen über den Thamb vnd das Gestengel getrieben, do sie sich aber widerumb gesetzt, vnd auf instendiges opportuniren vnd vielen bedrauen der Kriegsleute abermalß mit großer mühe, Zu merckliche der überfahrt aufenthalten, vnd vnserer armen Leute, so ganz drauf gehen, vnertreglichen schaden widerumb anitzo heraußgezogen vnd gebracht werden muß, Zu solchen tractaten, ehe vnd dann man siehet, wo es mit dieser marche hinauß will, vnd wir so starcker Geste loß sein, Zumahl, do es fast auch an brodt vnd bier ermangeln will, auch vnß alles Landtvolck, vnd aus den benachbarten orten alhier auf dem Halse liegt, die Zusammenkunfft morgen oder übermorgen wirdt angestellet werden können, vnd man dieses orts mit einem solchem subsidio, worzu wir vns für disem erboten, wirdt bey so beschaffenen Dingen aufkommen können, Do stehen wir vnsers theils sehr an vnd wißen noch nicht, was vns der morgende tag, in deme fast omnibus et singulis horis was neues einkömbt vnd alles schwierig ist, der Soldat mit Schwerdt vnd Feuer der Stadt vnd vnserm Fürstl. Hause dreuet, bringen möchte, Stellen also Zu E. L. freundtvetterlichem gefallen, wie sie vermeinen, das hochgedachtes vnsers Herrn Vetters L. hirunter, angesehen, das den sachen nothwendig wegen dises itzigen großen emergentis ein geringer Anstand, vnsers vnmaßgebigen ermeßens, wird müßen gegeben werden, Zu beantworten sein möchten, womit wir dan vns leichtlich so weit conformiren können, Habens E. L. communicando freundtlich vnverhalten wollen &c.

Datum Deßau, am 30 Martii 1637.

Das Dorf Jonitz haben sie mihr heute nachdem die Fehre über den Dam geflossen biß auff vier Heuser abgebrant in gleichen Zu Scholitz ein Haus.

36.

Fürst Ludwigs Antwort.

... Wir haben E. Lbd. schreiben neben deme was vnsern Herrn Brudern Fürst Augusti Lbd. des Zerbster wesens halben ahn vns gelangen lassen, empfangen.

Wiewohl nun nicht vndienlich sein kan, wann anderweite tractaten vonnöthen, daß iemand von dem engern ausschoß demselben werck von Dessa aus beiwohnen möchte: So können wir doch leicht vermuthen, daß der gegenwertige Zustand Zu Dessa von ietzt darahn etwas verhinderung bringen müsse. Hierumb nun, dieweil billich die Verpflegung der Völcker nach deme, wie sich der Herr General Baner erklehret, vnd höher nicht, Zu verwilligen vnd abzustatten, halten wir dafür, daß darüber nichts newes Zu tractiren, sondern vf allen fall die überschreitung nebst anderer notturfft von dort aus ahn den Herrn General mit Klag Zu bringen, Benebenst aber darauf Zu dencken sein, wie ohne lengern verzug, vermittelst Zusammenschickung derer vom Engern Ausschuß, eine solche Anlag nach müglichkeit Zu machen, das davon den Zerbstern vnd der Magdeburgischen Guarnison das bewuste Subsidium vfzubringen vnd Zu reichen, Zu welchem ende wir heute oder morgen früh solche abhandlung alhier vnsers theils gar gerne wollen abwartten laßen vnd darunter E. Lbd. Zu verschiedenen malen freundvetterlich ersuchet, Bitten auch nochmals E. Lbd. solche notige wohlmeinung in erwegung Ziehen vnd sich dem Lande Zum besten willfährig erweisen, auch inmittelst dieses nach Zerbst mit ihrer erklehrung Zugleich communiciren wollen; Solte es dann nuhn diese woche, sonderlich bei itzigem Dessauischen Zustand ie Zu spath fallen: So stellen wir dahin, ob es endlich nechsten montag frühe, ohne lengern verzug beschehen möge. E. Lbd. versichern sich, daß wir bei dieser erinnerung allein des Landes wohlfarth meinen, vnd sonsten kein anderes absehen haben; wünschen auch, daß vnsers Herrn Bruders Liebden sich dissceits befinden vnd das werck mit ihrer anwesenheit selbsten desto besser nach mögligkeit einrichten möchten. Erwartten E. Lbd. fernerer erklehrung, vnd ꝛc.

Datum Cöthen den 31 Martii 1637.

37.

Fürst Ludwig an den Präsidenten von Borstell.

Von Gottes gnaden Ludwig ꝛc.

... Wir haben ewere entschuldigung diesen nachmittag vf vnser gestrig gnädiges erfordern, wohl vernommen, vnd sehen gern, daß ihr bei diesem ewerm Zustand Zu Hause blieben vnd der gesundheit abgewartet; Verhalten euch darbei nicht, daß vns diesen morgen bloß durch einen boten (da wir sonsten vermeinet es würde iemandt Zugleich Zu nötiger vnterred mit ankommen,) von vnsers Herrn Vetters Lbd. die angefügte schreiben, wie S. Lbd. vermeinen, daß der Dessauische Zustand sowohl an die Chur Sächsische Officirer als den General Banern Zu bringen, Zugefertigt seind, so wir auch nunmehr so bald Zu ewerem nachdencken communiciren wollen; vnd seind vnsers

theils in der meinung, dieweil die entschuldigung vnd præoccupationes nach gestalten sachen nicht vndienlich, vnd man Zu Dessa den verlauff ohne das am wahrhafftigsten vnd besten erzehlen kann, es möchte bei dem vfgesetzten schreiben belaßen, vnd dieselbe hinwieder nach Dessa Zu eilender ausfertigung Zurück Zu senden sein; wollen aber gleichwohl gar gerne erwarten vnd mit in acht nehmen, was ihr darbei etwa Zu erinnern haben möchtet, wie wir euch dann Zugleich nachrichtlich communiciren, was vnsers Herrn Brudern Lbd. der hiesigen Zusammenkunfft halben, gegen Montag ahn den Marschall Chr. v. Krosigk geschrieben; wollen vnsers theils dem werck gar gern abwartten lassen, haben aber auf vnser vnterschiedliches ersuchen vnd erinnern von Dessa noch keine erklehrung erlangen mögen. Sonsten vermelden wir auch hierbei, daß wir ewern gestrigen vfsatz an Herrn General Baner*) wegen des Dessauischen Zustandes vor vns vnd in vnsers Herrn Bruders Lbd. nahmen, mit angehengter erinnerung über den Zerbster Zustand, volnzogen vnd nach Dessa Zu vollender ausfertigung übermacht haben, wie ihr ob beigefügten Concept, so wir ad acta Zurückerwarten, Zu ersehen. Seind euch ꝛc.

Datum Cöthen den 1 April 1637.

38.

Fürst Augustus an den Hofmarschall v. Krosigk.

(Beilage zu 37.)

Von Gottes gnaden, Augustus ꝛc. ꝛc.

. . . Lieber getreuer, Was an vns vnsers Herrn Bruders vnd Gevatters Fürst Ludwigs Zu Anhalt Lbd. wegen der morgenden Zu Cöthen angestellten Zusammenkunfft, daß die Austheilung des Zuschusses Zu der Stadt Zerbst, vnd sonsten betreffende, vnd daß Ihr euch nebenst andern Zu Deßau anwesenden Ausschußständen **) dahin heute oder morgendes tages verfügen möchtet, gelangen laßen, werdet Ihr aus der an vnsers Herrn Vetters Fürst Johann Casimirs Zu Anhalt Lbd. adressirte Beilage mit mehrern ersehen,

Wie wir nun nicht ohne sonderbahren verdrus vernehmen, daß diese sachen fort vnd fort verzögert, vnd kein richtiger vergleich genommen werden kann, dardurch dan nicht allein der Stadt Zerbst, sondern auch wohl dem gantzen Lande vngelegenheit leichtlich Zuwachsen möchte, Alß gesinnen wir an euch, mit gnedigem befehlich, Ihr wollet euch eurer pflicht erinnern, vnd so viel an euch, diesen sachen keinen fernern verzug Zuziehen, sondern dieselbe vfs schleunigste maturiren, vnd auch morgendes tages, oder doch Zum lengsten künftigen Montag desto Zeitlicher Zu Cöthen einstellen, diese sachen Zu einem gedeihlichen schluß helffen, vnd euch daran nichts verhindern laßen, Sonsten werden wir gleicher gestalt, wie von hochgedachtes vnsers Herrn Bruders Fürst Ludwigs Lbd. geschehen, darwider Zu protestiren vnd die Verantwortung den Seumenden anheimb Zu weisen geursachet werden, vnd habens euch ꝛc.

Zerbst den 31 Martii 1637.

---

*) Siehe unter Nr. 39.

**) Dietrich von dem Werder und Levin von der Schulenburg.

39.

Die gesammten Fürsten zu Anhalt an den Feldmarschall Baner.

(Beilage zu 37.)

... Daß der Herr vnser durch den langwierigen Krieg albereit Zu grund verderbtes Fürstenthumb bis anhero nach müglichkeit verschont, Auch sonsten seine gute Zu vnserm Fürstl. Haus tragende affection in der that erwiesen, dafür seind wir gegen denselben gebührlich danckbar, wollen es auch jederzeit Zu rühmen vnvergessen sein, Alldieweil aber gestriges tages, etzliche Compagnien Tragoner, vnd eine starcke anzahl Reutherey, bei Deßau über die Milde gesetzt, vnd wir nicht wissen wie schleunig ihnen der fortzug anbefohlen oder Zu wergk gesetzt werden mag, Gleichwol aber der Herr selbst hochvernünfftig Zu erachten, daß wan diese Völcker nicht balt mit guter ordre fortgehen vnd vnser Fürstenthumb quittiren solten, daß wir vnd vnser Unterthanen, alß welche meistentheils das liebe brot nicht mehr Zu eßen haben, sondern für Hunger vnd Kummer verschmachten müßen, genzlichen Zu grundt vnd boden gehen müßen,

Alß gelanget an den Herrn vnser freundlich suchen vnd bitten, derselbe Zu dem Obligo so wir Zu ihm haben, dieses fernerhin Zu thun, vnd gedachte trouppen gemeß ordre Zuertheilen wolte, damit sie nicht weiters in vnserm Fürstenthumb sich vfhalten, besondern vnverzüglich fort marchiren, überall gute ordre halten, vnd insonderheit dieses gesambtes Fürstenhaus nach eußerster müglichkeit verschonen wolten, Dieweill auch das Jarotzkische regiment, so in Zerbst lieget, des Herrn jüngste ordre vom fünfzehenden Martii Zu wider, auff den ihme von vnserer Landtschafft angebotenen unterhalt gerichtet, nit Zufrieden sein will, sondern allerhand beschwerligkeiten dabey Zu verderb der Stadt vorleuffet, als ersuchen wir den Herrn ebener gestalt freundtlich er doch solche seine ordre an das regiment wiederholen, vnd die gute beförderung thun wolle, daß dieser unerträglichen beschwerung so woll die Stadt Zerbst, als das gantze arme Land nunmehr möge befreiet werden.

Geben 30 Mart. 1637.

40.

Die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Georg Aribert an Chursachsen.

... Wir Zweifeln nicht E. L. vnd Gn. noch in frischem gedächtnüs ruhen werde, was ahn dieselbe wir hiebevorn Zu vnterschiedenen malen, wegen des betrübten Zustandes, darinnen vnser gesambtes Fürstenthumb gerathen gelangen laßen,

Nun haben wir nicht vnterlaßen sollen, E. L. vnd Gn. weiters Zu berichten, wie das vngeachtet wir auff ahnsuchen, bitten vnd flehen vnserer getrewen Landschafft vndt fast Zu grunde verderbter vnterthanen, Zu conservation deß noch wenig im Fürstenthumb vorhandenen Rests, Zu Zweyen mahlen den vesten vnsern lieben getrewen Dietrichen von dem Werder ahn den Schwedischen FeldMarschaln Johan Baner abgeschickt, vnd für besagte vnsere Unterthanen gnedig intercediret, das dennoch nicht alleine vnß, etzliche Regimenter Zu verpflegen, ahngewiesen, auch Zum theil ins landt geleget, sondern auch von denen in der nähe gelegenen Schwedischen trouppen, durch bedrohung mitt fewer vnd schwertt, starcke geldtsummen erpreßet, viel ort dar-

über außgeplündert vnd Zu grund desoliret, auch Zu vnterschiedenen malen drey vier biß in die Sechs Regimenter durch vnser Landt gangen, die vnterthanen verjaget vnd die meisten ortt also Zu Grunde verwüstet, daß derselben restauration nimmermehr Zu hoffen.

Bey sothanem Zustande nuhn vnd weil wir sonsten kein ander rettungsmittel haben, werden wir auß vnvermeidlicher nott gezwungen, abermals Zu gedachtem Schwedischen FeldtMarschaln den Obersten Werder abzusenden, demselbigen den kläglichen Zustand des Fürstenthumbs Zu repræsentiren, auch vmb entliche befreyhung von den vnerträglichen Kriegsbeschwehrungen bitten Zu laßen, auff maße wie beigefügte abschrifft des memorials*) mit mehrerm ausweiset, E. L. vndt Gn. aber haben wir dieses Zu dem ende Zu wissen thun wollen, damitt sie den Zustand vnserer Lande, auch die vrsach warumb wir diese abschickung Zu thun gezwungen werden, wißen mögen, versichern dieselbe hiermitt, daß bey dieser abschickung so wenig als bey den vorigten geschehen, etwas tractiret, gehandelt oder vorgehen soll, so wider die Röm. Kays. Mayst. vnsern allergnädigsten Herrn vnd des Heyligen Reichs Dienst, oder E. Lbd. vnd Gn. oder den ihrigen Zu schaden vnd nachtheil gerichtet, sondern was dißfals geschicht, erfordern vnsere vnumgengliche notturfft vnd die conservation vnser vnd vnserer nicht wenig verderbten vnterthanen, vnd daß wir vmb so viel desto baß die mittel haben können, dasjenige für die Magdeburger guarnison abzuführen, deßen wir vnß gegen E. Lbd. vnd Gn. General Feldtwachmeister Dam Vitzthumb erkleret, er auch E. L. vndt Gn. vnterthenigst berichten wird.

Im übrigen thun wir nochmals E. L. vnd Gn. vnser gantzes Fürstl. Haus vnd arme vnterthanen im besten recommendiren vnd sie versichern, daß wir in der Röm. Kays. Mayst. vndt des Röm. Reichs vnterthänigster devotion vnd getrewer affection gegen E. L. vndt Gn. standhafftig verharren wollen, gestaltt wir dan E. Lbd. fr. vnd angenehme Dienste ꝛc.

Geben den 4. Aprilis Ao. 1637.

41.

Recess der Fürsten zu Anhalt.

Zu gedencken, Nachdem die unumbgengliche notturfft erfordert, daß aus dem Fürstenthumb Anhalt dißeits der Elbe Monatlich 800 Thlr. Contribution für die Magdeburgische Guarnison, dan 1200 Thlr. Zum beisprung für die Stadt Zerbst Zu verpflegung der Officirer deß Jarotzkyschen Regiments aufbracht werden müßen, Zu solchem ende auch die Deputirten deß Engern Außschußes vff heutigen Dato anhero beschieden, vnd ihnen von der Fürstl. Herrschaft gnädig aufgetragen worden, eine richtige distribution, wie sothane 2000 Thlr. dißeit der Elbe aufzubringen, Zu verfertigen vnd solche Ihren Fürstl. Gnaden Zu dero gnädiger Durchsehung vnd ratification vnterthänig Zuzustellen,

Besagte Deputirte deß Engern Außschußes demselben gnädigen befehlich vnterthänig nachgelebet, von den Anwesenden Beambten vnd Räthen auß den Städten, deß Zustandes eines Jeden Ambts vnd Stadt sich erkundiget, hierunter auch mit etzlichen Anwesenden deß größern Außschußes communiciret,

---

*) Dasselbe enthält die bekannten Beschwerden und die darauf bezüglichen Gesuche um Abhülfe.

vnd endlich ein Verzeichnuß, wie die Contribution in diesem Monat Aprilis außzuschreiben vnd einzufordern, vnterthänig übergeben, darbei aber doch eines Jeden Ambt vndt Stadt querelen vnd pur lautern armuths vnterthänig referiret vnd hinterbracht:

Alß haben hochgedachte vnsere gnädige Fürsten vnd Herren, weil die sache keinen weitern verzug leidet, vor sich vnd wegen dero abwesenden Herrn Vettern sich darauf folgender gestalt gn. erklehret:

1) Daß ob Zwar Ihre Fürstl. Gn. aller örter vnvermögen vnd Drangsal ohne das gnugsamb bekand, vnd dieselbe mit Dero getrewen vnterthanen dißfalß ein recht gnädiges Christliches mitleiden tragen, vnd dieselbe gerne von dieser last ganz enthoben sehen, Nichts desto minder aber, vnd weil die Allgemeine Landesnoth solches nicht Zulaßen, Sondern eine solche Summa, wie oben gemeldet, vnumbgenglich, vnd vnvermeidlich erfordert, Eß auch beßer ist, daß etwas ahn Gelde auß dem Lande dißeits der Elbe gegeben werde, als daß daßelbe bequartiret vnd dadurch der noch wenige Rest, so vorhanden, consumiret vnd die vnterthanen in dem ihrigen beunruhiget werden, daß Derwegen Ihre Fürstl. Gnaden die vom Engern Ausschuß übergebene distribution allerdings rectificiren, vnd darüber sobald die Außschreiben ausgelaßen, auch ihre Beampte vnd Räthe in den Städten dahin halten wollen, daß ohne einzige einrede sothane deß Monats Aprilis Contribution vor voll, den 15 hujus Zur Contributions Cassa gebracht, vnd hinwieder ahn gehörigen orth geliefert werde.

2) Und ob Zwar besagte Eintheilung bey weitem das quid der 2000 Thaler so vnumbgenglich Zur Landesnoth erfordert werden, nicht erreichet, Weil es aber für dißmahl höher nicht Zu bringen, laßen es Ihre Fürstl. Gnaden doch darbey gnädig bewenden, Damit aber der defect suppliret werden möge, So laßen J. F. G. sich des Engern Ausschußes gethanen Vorschlag gnädig belieben, daß nemblich mit allen Städten vnd Aembtern der Contribution halber, vom Monat November ahn, biß dato, richtige abrechnung gehalten Denselben aber der Monat Martii, er sey gleich ausgeschrieben oder nicht, nachdem vom Engern Ausschuß im November verfertigten, vnd von der Fürstl. Herrschafft gnädig ratificirten Anschlag, mit angesetzt, vnd waß alß an ein oder ander orth noch restiret vnd einzutreiben müglich. Jedoch daß die Obrigkeit darfür Zu hafften nicht verbunden, wofern Dieselbe nicht in exigende, oder eine solche richtige Anlage, dardurch das quid erreichet werden mögen, Zu verfertigen gewesen, Zu erfüllung dieses itzigen defects angewendet werden möge.

3) So hatt es den Verstand, daß den Räthen in den Städten freye Hand gegeben wird, doch mit vorbewust Jedes orts Fürstl. Herrschafft, die Contribution also anzusetzen, damit einer jeden Stadt quid dardurch erreichet werden möge, wie sie dan schuldig sein sollen, sobald bey Jedes orts Fürstl. Regierung eine Rolle Zu übergeben, wie sie sothane Anlage gemacht. Waß aber die Aembter betrifft, Soll ein Jedweden orth Zwey oder drey vnverdächtige Commissarien deputiret werden, welche nebst den Beampten eines Jedweden Ambts special Rolle revidiren, vnd nach eines Jedweden orts Zustandes auff ihre Pflicht, einer Jedwedern commun, auch einem Jedweden von der Ritterschafft, in welchen Aembtern dieselbe den halben Monat nicht einzubringen getrauen,

waß er hierzu Zu geben, ansetzen, hierunter aber keinen orth, so bewohnet, verschonen sollen, Sintemal waß die gantz vnbewohnete Dörffer vnd Höffe betrifft, billich Zu übergehen, vnd dahin Zu sehen, damit die Vnterthanen vielmehr in ihre Häuser wieder gebracht, alß gescheuet vnd verjaget werden mögen.

4) So soll dieser Anschlag lenger nicht alß in diesem Monat Aprilis gültig sein, Sintemahl dafern die abführung des Jarotzkischen Regiments auß Zerbst erhalten wirdt, verhoffentlich in künfftigen Monathen die Unterthanen Milderung der Contribution erlangen sollen.

5) Ist hierbey Zu erinnern nötig, weil die Anlag ohne daß das quid, so man haben muß, nicht erreichet, daß dahero alle extraordinari außgaben, wie die nahmen haben mögen, vnd eingriffe in die Contribution dieses Monats Aprilis, so außgeschrieben, gentzlich einzustellen, vnd darahn nicht Zu kürzen, alß die itzige vorhabende abschickung wegen liberation der Stadt Zerbst, vnd waß itzo etwan ahn Zehrungskosten alhier aufgehen möchte.

6) Weil dan darahn, daß dasjenige, so angesetzt, richtig einkomme, vnd davon nichts Zurückbleibe, hoch gelegen: Alß ist dahin geschloßen, daß, dofern eine oder die andere Commun, oder einiger particular, mit der Contribution Zurück bleiben solte, daß vf solchen fall, mit vorbewust selbiges orths Fürstlicher Herrschafft, mit der militarischen execution gegen den oder Dieselbe, die in mora seind, nicht aber die vnschuldigen verfahren werden sollen.

Urkundlich ist dieser Recess von der Anwesenden Fürstlichen Herrschafft mit eigener Handtvnterschrifft vnd deren Daum Secreten bekräfftiget worden: So geschehen Cöthen den vierdten Aprilis, deß Eintausend, Sechßhundert, Sieben vnd dreißigsten Jahres.

Augustus FZAnhalt. Ludwig f Zu Anhalt.

Ueberschlag

vff waß maß die Contribution von dem Monat Aprili, Zu der Magdeburgischen besatzung vnd subsidio der Stadt Zerbst aufzubringen, vnd den 15 Aprilis Zur Cassa Zu bringen.

Fürstlich Deßauischer Antheil.

271 Thlr.	7 gr.	3 pf.	Stadt Deßaw, inschließlich der Handtwercker.
49 =	— =	6 =	Ambt Deßau.
31 =	23 =	4 =	Stadt Raguhn, einschließlich der Handtwercker.
29 =	13 =	5 =	Stadt Jeßnitz, einschließlich der Handtwercker.
11 =	9 =	— =	Ambt Wörlitz.
4 =	— =	— =	Ambt Freckleben.
4 =	— =	— =	Ambt Sanderßleben.

Fürstlich Cöthnischer Antheil.

524 =	5 =	10 =	Stadt Cöthen, inschließlich der Handtwercker.
150 =	— =	— =	Ambt Cöthen.
8 =	— =	— =	Ambt Nienburgk.
12 =	— =	— =	Stadt Nienburgk.
4 =	— =	— =	Ambt Warmbßdorff.
2 =	— =	— =	Stadt Güsten.

Fürstlich Bernburgischer Antheil.

151 Thlr.	1 gr.	2 pf.	Stadt Bernburg, inschließlich der Handwercker.
50 =	— =	— =	Ambt Bernburgk.
4 =	— =	— =	Ambt Plötzkaw.
26 =	— =	— =	Ambt Harzgeroda.
5 =	— =	— =	Ambt Gerenroda.
6 =	— =	— =	Ambt Großen Alßleben.
1343 Thlr.	12 gr.	6 pf.	

42.

Memoriale,

was bei den Durchlauchtigen, Hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Herren Augusten, Ludwigen, Johann Casimirn vnd Georg Ariberten, Fürsten zu Anhalt rc. rc. vnsern gnädigen Fürsten und Herren, D. Johan Cramer, Burgemeister vnd Johan Ockell Virtelsmeister, wegen des Raths vndt der gantzen Bürgerschafft zu Zerbst vnterthänig zu proponiren vndt flehentlich zu bitten.

1) Haben die Abgeordneten Hochermelter JJJJffffgn. des Raths zu Zerbst vnterthenige Dienste zu vermelden,

2) Undt dan JJJJffffgn. vnterthenig vorzutragen, welcher gestalt Jffffgn. sonder zweiffell in gnädigem angedencken ruhen würde, daß des Herrn Generaln vndt FeldtMarschaln Johan Baners Excellenz das Jerotzsche Regiment mit einer gemessenen verpflegungsordre vff diese Stadt vndt gantzen Fürstenthumb Anhalt gewiesen,

3) Darauff ermeltes Regiment anhero kommen, vnd vff 9 Compagnien mit dem Staabe in dieser Stadt einquartiret, vndt nunmehr über vier Wochen verpfleget werden müßen,

4) Ob nun wohl nachgehendes hochermelte Ihrer Excellenz dem Herrn Oberstenleutenant besagten Regiments eine ordre zugeschicket, daß das Fürstenthumb Anhalt vff Sechs Compagnien, den Officirern ersten blades alle 10 Tage 60 Thlr., dan 83 thlr. vff den Staab, den effectiv vorhandenen Einspännigern aber nottürftig eßen vndt trincken gereichett, Die fourage aber sambt dem vnterhalt vor die nicht effective vorhandene Einspänniger der Herr Oberstleutenant auß den andern dem Regiment assignirten quartieren erziehen solle,

5) So seindt doch alle 8 Compagnien sambt dem Staab bis vf gegenwertige Stunde alhier in der Stadt verblieben, vndt hat diese arme burgerschafft dieselben nach eines iedtwedern begehren nicht allein unterhalten, sondern auch unterschiedtlichen an eines vndt des andern, als Kleidern, Pistolen, baarem gelde hergeben müßen,

6) Es ist zwarten dem Herrn Oberstleutenantt, so woll als Major vnterschiedlich gebeten, daß der örter gemes die verpflegunge vff 6 Comp. vnd den Staab alhier gefordert, vndt die Officirer des ersten blades kegen 60 thlr., so man außzuzahlen erbötig gewesen, sich selbst speisen vndt im übrigen der örter gemeß leben möchte,

7) So ist doch E. Fürst Augusti Fgn. in gnaden bekant, daß solches alles nicht erhalten werden mögen, sondern es haben in einem weg alle 8 Comp. sambt dem Staab diese arme bürger vnterhalten, vndt so viel fourage alß ein jedtweder begehrt, schaffen müßen,

8) Undt ist noch darbey das allerbeschwerlichste, daß sowoll vnterschiedtliche Officirer alß gemeine Reuter einen solchen übermachten Zehr getrieben,

daß nach der bürger clagen in mancher woche auff einen ein großes gehe, wie die Abgeordneten mündtlich berichten werden,

9) Deswegen auff der Bürger instendiges flehen vndt bitten man versuchet, ob mit den Officirern wegen ihrer vnterhaltung, vndt daß sie sich selber speisen, vndt darnach desto beßere disciplin halten möchten, alle 10 tage auff ein gewißes tractiren könne, Es seindt aber solche vorschläge gethan, daß man befunden, daß keine mügligkeit sey, die tractaten fortzustellen,

10) Undt haben noch darbeneben die Officirer die ihnen von den Landtstenden offerirte verpflegungsgelder, über alle demjenigen, so sie bißhero verzehret, vndt man ihnen wegen der Speisung dieses orths geboten, begehrett, vndt solche Löhnungen von dieser Stadt mit harten comminationibus, wie den Abgeordneten bewust, bey ihrem abzuge Zu suchen, sich außtrücklich vernehmen laßen,

11) Weilln eine vnmügligkeit gewesen, die tractaten fortzustellen, alß ist es gleich wie vom anfange her bis auff gegenwertige Stunde in confusion geblieben, vndt haben so woll Soldaten alß Offfcirer nach ihrem willen von den armen leuten tractirt werden müßen,

21) Darüber die armen Leute nicht allein ganz ausgezehret, sondern auch ihrer viel also gedrenget vndt gekrenket worden, daß ihrer sehr viele, vndt Zwar solche leute, die ihr bürgerliches auskommen gehabt, aus den heusern lauffen, Dieselben, vndt was darinnen sowoll an brawgefäß, alß andern Hausrath vorhanden gewesen, alles jämmerlich Zerschlagen laßen müßen, also, daß in manchem Hause allein an brawgefes an die hundert Thaler vnd mehr Zerschlagen vnd Zerhauen worden, deß andern schadens an den Heusern vndt der leuthe Hausgeräth Zu geschweigen, viele redtliche leute haben für Angst vnd Gram ihren Mundt Zu thun müßen, mit etlichen wirdt es so weit gebracht, daß sie wegen bekümmernus vndt gram in wahnsinnigkeit gerathen, vndt ist also ins gemein diese Stadt anitzo in solchem bedrängten erschöpften vndt elendem Zustande, alß sie bey dem gantzen Kriegswesen nicht gewesen.

13) Weilln aber das Regiment vff das gantze Fürstenthumb, vndt nicht diese Stadt allein assignirt, So haben die Abgeordneten demütiglichen Zu bitten 1) daß die gesambte Fürstl. Herrschafft Jemandes, so wegen des gantzen Landes bey den Officirern die ordre urgiren vndt versuchen mögen, ob vndt wie weit deren Haltung derselben Sie erlangen mögen, auch 2) bey den andern Fürstlichen Antheilen dahin es gerichtet werde, daß diese Einquartierungslast nach der proportion Sie mit ertragen helffen mögen,

14) Undt weilln nunmehr über vier wochen die Last über diese Stadt gegangen, darüber dieselbe also enerviret, daß, wo den Armen bürgern nicht baldt ersetzung vnd hülffe von den andern Fürstl. Antheilen geschehe, diese gantze Stadt unzweiffelich (welches doch Gott der Herr gnädiglich verhüten wolle) Zu grunde gehen muß, So haben die Abgeordneten demütiglich Zu bitten, daß doch die ersetzung vndt beyhülffe auß den andern Fürstlichen Antheilen baldt wircklich erfolgen möge,

15) Alß aber der sachen beßer nicht gerathen, alß durch eine gentzliche delogirung, So haben die Abgeordneten demütiglichen Zu bitten, daß die Fürstl. Herrschafft Ihro wolten in gnaden gefallen laßen, durch eine abschickung die delogirung, vnd daß keine andere nach geschehener delo-

girung hereinkommen, auch der Commandant Zu Brandenburgk, oder anderen Regimentern keine assignation vff diese Stadt Zur Contribution erlangen mögen,

15) Wann dieses Zu erhalten, hette man billig Gott vndt der Fürstl. Herrschafft dafür Zu dancken,

17) Undt was sonsten dieser Stadt noth vndt anliegen, Solches werden die Abgeordneten nach ihrem vermögen gebührlich in acht nehmen. Zerbst am 2. April 1737.

Burgemeistere vndt
Rahtmanne daselbst.

43.

Der Präsident von Vorstell an den Fürsten Augustus.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst
Gnediger Herr,

Auff E. F. G. gnedigen befehl habe ich das überschickte blancquet, auff maaße wie eingefügtes Concept besaget, beschreiben laßen, vndt darmit den Zerbster bothen abgefertiget, Dieses Werck an den Obersten Werder vndt Herrn Feldtm. Baner gelangen Zu laßen, ist gar nicht Zu rathen, Sintemal die Zerbster sich nur damit accusiren würden, Ich beklage die guten Leute von Hertzen, aber in dieser sache haben sie unrecht, daß sie die Zu Köhten vndt Deßau empfangene Gelder nicht sobald würcklichen den Officirern vndt Staab præsentirt, vnd dargegen die Speisung der Officirer einzustellen begehret, wehre solches geschehen, vndt man hette solche nicht annehmen noch die speisung einstellen wollen, alßdan hette man die sache mit grunde bey dem Feldtm. suchen können, Des Raths bericht ist auch gar Zu general vndt die Rähte thun bey der sache lauter nichts*), vndt weisen nur alles, ehe sie darbey ihren fleiß angewendet, mit vnvollkommenem bericht an E. F. G. da sie doch itzo wenig Zu thun haben, vndt ihr vornembstes ambt ist, der vnterthanen schutz vndt sicherheit Zu befodern, vndt do etwas an E. F. Gn. Zu berichten, Solches vollkommen vndt mit angehefftem gutachten Zu thun, Ich verhoffe aber das sie durch itzige erinnerung excitiret, dieser Handel auch leichtlich, wan nur das Gelt nicht ganz ad alios usus verwendet, accomodiret werden soll,

Caspar Pfawen habe E. F. G. gnediges schreiben ich Zugeschickt, Zweiffle aber sehr daran das er kommen werde, Sintemal als ich ihn neulich herunter forderte, er sich darmit, das er aus mangel der mittel vndt vnterhalts seine Pferde abschaffen müßen, entschuldiget,

Ich wolte gern diesen nachmittag Zu E. F. Gn. kommen sein, Ich habe aber meinen wagen ienseit der Sahle vfm Schloß, vnd gestern, weil eine starcke trouppe von dem geschlagenen Volcke Zu Wettin liegen soll, vndt vermuthlich auff Egeln begehren werden, auch etzliche Schweden alhier vorm Berge angelanget, die Kähne bis auff einen Fischerkahn versencken laßen, So bald ich aber meines wagens mechtig sein kan, will bey E. F. G. ich mich vnterthenig einstellen, Empfehle ꝛc. ꝛc.

Bernburg 6 Apr. 1637.

*) Ein umsichtiger und kräftiger Vertheidiger der Zerbster Interessen, Canzler Johann Sturmius, war mit drei Kindern das Jahr vorher von der Pest hinweggerafft und am 16 Juli auf dem Kirchhofe zu St. Nicolai begraben worden.

44.

Die Fürstl. Räthe zu Zerbst an den Fürsten Augustus.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst, Efgn. seind vnsere vnterthänige gehorsame vndt pflichtschuldige Dienste treues vleißes jederzeit Zuvorn bereit, Gnädiger Fürst vndt Herr, Waß E. F. Gn. vf Burgemeister vndt Rathmannen alhier vnterthänige Supplication an vnß in gnaden rescribiret, das haben wir mit gebührender vnterthenigeR reverenz empfangen vnd verlesen, Thuen kegen Efgnd. vnß, daß sie verordnung gethan, daß durch eine ansehnliche abschickung ahn Herrn General FeldtMarschaln Johann Banern die total-befreiung dieser armen Stadt von aller Kriegsbeschwerung enthoben werden möchte, gesuchet werden soll, in vnterthänigkeit bedancken, möchten von grund vnser Herzen wünschen, das was Heilsames vnd ersprießliches ehe vndt Zuvor die gute Stadt vnd dieser gantze Antheil Zu grunde vnd Trümmern ginge, ausgerichtet würde, Die jetzige anforderung des Regimentsquartiermeisters betreffende, daß derselbe ein mehrers nicht alß die 443 Thlr. Zehentäglichen vnterhalt für die Officirer deß ersten Blattes vnd den Stab, so ihn auch verwilliget, gefordert, vnd daß drauf fast drey Löhnungen Zue Cöeten vnd Deßaw vfgebracht, vnd den Zerbster Abgeordneten abgefolget, auch was des Landtpfenningsmeisters bericht nach, der Stadt Zerbst sonsten abgefolget, vnd daß dieses alles nirgend anders wohin alß Zu der Officirer vnd des Stabes contentirung angewendet, vnd darkegen angehalten werden sollen, daß die Speisung für die Officirer cessiren, vnd die andere exactiones außer der Speisung der gemeinen Reuter eingestellet werden möchten, vnd daß wir dahero vnß erkundigen solten, wohin dieselben gelder gewendet, vnd wir diesen Handel der billigkeit nach verglichen, vnd vnß der Stadt annehmen sollen, Zumahln in der Canzley vnd gerichten anitzo wenig Zu thun; Dieses alles Gnädiger Fürst vnd Herr, haben wir mit Burgermeister vnd Rath gebührlich communiciret, was sie nun darauff Zu ihrer entschuldigung vnd notturfft eingewendet, das werden Efgn. ob dem beyschluß mit mehrerm in gnaden vernehmen, wir an vnserm ort möchten wünschen, das wir so glücksehlig wehren, dieser armen vf den Knien liegenden Stadt Zu helffen, es solte an vnserm eußersten vermögen nicht das geringste erwinden vndt werden verhoffentlich E. F. Gn. in Dero alhiesigen Anwesenheit wohl erfahren haben, was in hiesige Canzlei vnd Gerichten Zu thun, ob wir dabei ledig vnd ocios sein können, der tägliche augenschein vnd die kundtbare notorietät bezeiget ein anders, Hoffen dahero eß werden Efgn. vnß dießfals nichts widriges beymeßen, E. F. Gn. haben hiebevor selbsten erfahren, was in Dero Anwesenheit der Löhnung vnd Speisung halber fürgangen, vnd daß die Officirer nicht allein die Speisung, sondern auch die Löhnung haben wollen, Auch nochmalß dieselbe mit großer bedrauung, wie auß deß Raths bericht Zu sehen, fordern, vnd auch davon abzustehen nicht gemeint sein, Wir haben auch noch heutiges tages bey dem Obrist Leutenant anhalten, vndt ihm der gebühr remonstriret, daß von der verwilligten vnd approbirten ordre die Löhnung betreffend nachgangen würde, Inmaßen wir dafür hielten, daß es dabei gelaßen werden müste, So wehre die Löhnung schon algereit wegen der Speisung abgerichtet, bethen dahero, man wolte doch diese arme Stadt, alß welche ihren strangk gnugsamb vnd überflüßig gezogen, über vermögen vnd approbirten ordre nicht beschweren, sie bleiben aber einen weg wie den andern bey ihrer anforderung, daß also wir bey ihnen nichts ausrichten können, vnd dofern Efgn. vermöge hiebevorigen

genommenen schluß noch etzliche von den Landtständen anhero Zu tractiren nicht abordnen, auch daß die andern Fürstl. Antheile vf welche die assignation so wohl als vff diese Stadt von gemeltem Herrn General Feldtmarschaln gegeben, ihre schuldigkeit erkennen, vnd ihren strangk der proportion nach Ziehen müßen, nicht gnädige Verfügung thuen werden, So ist alhie nichts anders alß die total ruin Zu gewarten, Die Bürgere werden alle desperat, weilln sie von den andern theilen also gelaßen, vnd keine rettung sich ereugen will, sondern die beschwerung ie lenger ie größer werden, Sintemahl noch gestriges tages der Obr. Leutenant Dorfflingk mit 200 Pferden in die Vorstadt Anchun alhiero gerücket, vndt hat die Stadt Bier vndt Brodt hinauß schaffen müßen, wirdt also in vnd außer der Stadt alles Zugleich fertig, Gott verleihe vnß gedult, vnd helffe vnß nach seinem willen vnd wohlgefallen hindurch, In deßen schutz E. F. Gn. sambt dero Fürstl. famili wir vnterthänig, vnd vnß Zu Dero beharlichen gnaden treulich empfehlen,

Datum Zerbst, am 8 April. Anno 1637.

E. F. G.

vnterthänige gehorsame
Fürstl. Anhalt. hinterlaßene
Räthe vnd Diener daselbst.

45.

Bürgermeister und Rath an die hinterlassenen Regierungsräthe zu Zerbst.

(Beilage zu 44.)

Unsere freundtliche Dienste Zuvor,

Fürstliche, Anhaltische Zur Regierung wol verordnete Herren Canzler vndt Hoffräthe, Gestrenge, Edle, Ehrenveste, Großachtbare vnd Hochgelarte, insonders günstige Herren,

Was Illustrissimi Fürst Augusti, Fürsten Zu Anhalt ꝛc. vnsers gnädigen Fürsten vnd Herrn Fgn. vff vnsere vnterthenige Supplication sub dato den 4 huj. wegen derer vom Regimentsquartiermeister bis dahero verfelleten vndt geforderten Löhnungen an E . . . in Gnaden rescribiret, Solches haben aus hochermelter Ifgn. vnß communicirten gnädigem rescript wir mit vnterteniger reverenz vernommen,

Laßen E. Gestr. . . . darauff vnverhalten, daß ermelter Regimentsquartiermeister die 443 Thlr. alß vff 6 Compagnien vnd dem Staabe Zehntägige Löhnung begehrt, vndt weil vom 4ten Martii, auff welchen tag das Regiment herein kommen, bis hieher vf die Löhnungen nichts erfolget, So hat Er, was vom berürten dato bis hieher verfellet, er gantz gefordert, Gleichitzo hat gemelter Regimentsquartiermeister vnß im Nahmen deß Herrn Obersten Leutenants wieder angedeutet, daß der Herr Oberster Leutenant bey deß Herrn Generaln vndt FeldtMarschalln Johan Banérs Excellenz sich beschweret, welcher gestalt hochermelter I F Gn. durch einen schrifftlichen vfffatz, welchen Er hochermelter I. Excellenz mitgeschicket, vff 6 Comp. vnd dem Staabe, alß vff jede Comp. alle Zehen Tage 60 Thlr. vndt dem Staabe 83 Thlr. Löhnung versprochen, aber bis dahero nichts abrichten laßen, Derowegen gebeten, I. Excellenz möchten ihme Ordre Zukommen laßen, ob vndt wo Er solche versprochene vndt nunmehr verfellete Löhnungen fordern vndt erheben solle, Darauf vorhochermelter I. Excellenz dem Herrn Oberstenleutenant ordre gegeben, die versprochen vndt verfellete Löhnungen im Fürstenthumb Anhalt

oder alhie bey der Stadt, wo Er Sie bekommen könte, Zu fordern, Derowegen, weill wegen des angelauffenen waßers Er nicht über die Elbe kommen könte, die verfellete Löhnungen von dieser Stadt Er haben wolle, vnd demnach begehrett, ihme die Gelder alsofort noch heute auszuzahlen, oder er wolte durch schwere Executionsmittel dieselbe erpressen, Hierauff dem Regimentsquartiermeister wir dahin beantwortet, daß eben dies postulatum weill Er es vor etlichen tagen ebenmeßig proponiret, vorhochgedachte Ifgn. wir gehorsamlich in schrifften hinterbracht, Darauff Ifgn. vnß bescheiden laßen, daß die Löhnungen solchergestalt offeriret, daß das Speisen der Officirer darkegen ab- vndt eingestellet werden solte, mehr hochgedachte Ihrer Excellenz auch die angehengte condition allerdinges mit approbiret, weilln aber die Herren Officirer die Löhnungen solchergestalt, wie dem Regimentsquartiermeister selbst bewust, nicht annehmen, sondern dieselbe nebenst den Speisen haben wollen, die Bürgere auch die Officirer bis vf kegenwertige stunde mit gar hohen Costen speisen müsten, So sehen Ifgn. nicht, wie die Löhnungen mit fug gefordert werden könten, dann Sie ja weit ein mehrers verzehret, alß die Löhnungen austragen, Es wehren aber Ifgn. wan die Löhnungen nochmals von dem Herrn Oberstenleutenant gefordertt werden wolten, gemeinett, diese Sache viel hochgedachter Ihrer Excellenz durch eine abschickung vortragen, vndt Deroselben endtscheidung bitten Zu laßen, Darauff der Regimentsquartiermeister geantworttet, Er wüste Zwartten nicht, waß der Herr Oberst-Leutenant Zu dieser erklärung sagen würde, besorgete aber Er würde seiner ordre inhæriren, der bittenden endtscheidung vnd declaration deß Herrn Feldt-Marschaln nicht erwarten, Haben hierauff drey auß vnserm mittel an den Herrn Obersten Leutenant geschicktt, in meinung vnser vnd dieser Stadt vnvermögen Demselben vortragen, wegen der angedroheten militarischen Execution vorbitten Zu laßen, Es hatt aber der Herr Oberster Leutenant die Abgeordneten nicht recht hören wollen, sondern sie fast mit rauhen worten angelaßen, hinweggehen heißen, vnter andern sagende, Gelt mus da sein, Uff der Abgeordneten demütiges bitten, Es wolle der Herr Oberste-Leutenant diese vnschuldige Stadt mit der schweren Execution nicht übereilen, dann Sie ja Last genug getragen, man wolte aber Ifgn. dies postulatum nochmahls berichten, Hat er geantwortet, ob man ihm gut sein könte, daß er ehe vndt Zuvor die antwort Zurückkehme, nicht ordre Zum auffbruch bekommen, oder vom Feinde hinaus geschlagen würde, Undt wie hierauff geantwortet, solches stünde in vnsern mechten nicht, hat er angefangen hoch Zu betheuern, wann er vom Feinde attaquiret werden, vnd das Gelt nicht bekommen solte, So wolte er die Stadt in den Brandt stecken, solte er aber ordre bekommen vffzubrechen, So wolte er G. Fingerlingen vndt D. Johan Cramern mitnehmen, vndt neben dem Rüstwagen her spatzieren lassen, vndt dieses vnterschiedtlich hoch betheuerlich wiederholet, wir solten dann clagen bei des Herrn FeldtMarschaln Excellenz, er wolte auch clagen vnd erwartten, welches Condition alsodann am besten sein werde, Sonsten auch auff vnsern Collegen Burgemeister Fingerlingen geschmelet, der wolte klug sein, ginge ihm mit lauter Lügen vnd fickfackereyen vor, vndt wann ihme, vnserm Collegen, die weisheit Zu allen fingern heraussprützte, So solte er ihm doch nicht Zu klug sein, Er wolte bey seinem process bleiben. Eß haben die Abgeordneten entlich mit angeführet, daß Ifgn. den vffsatz nicht anders verstanden, alß daß kegen der offerirten Löhnungen vff die 6 Comp. vndt den Staab das Speisen der Officirer cessiren solte, wann das Zu erhalten, so wehre

man erbötig gewesen, das Gelt auszuzahlen, Hiervon hat der Herr Obriste-Leutenant nicht hören wollen, sondern gesaget, eßen vndt trincken müsten sie haben, vnd die versprochenen Löhnungen darzu, hiermit endtlich die Abgeordneten weg gehen müßen,

So viel aber grosgönstige hochgeehrte Herren viel hochgedachte Jfgn. gnädiges rescript betrifft kann woll sein, daß die Abgeordneten von den andern Fürstlichen Antheilen, welche den Zugelegten tractaten beygewohnet, in diesen Gedancken gewesen, daß die Fürstl. Antheile Jenseit der Elben allein die den Officirern gebotene Löhnungen reichen solten, Wir haben aber darwieder, vndt daß ganz keine proportion sein würde, vnter dem, so diese Stadt thun müste, vndt was die andern Fürstlichen Antheile sich erkläret, eingewendet, Darneben des Herrn FeldtMarschalln Excellenz ordre urgiret, vndt daß vermüge derselben die andern Fürstl. Antheile so hoch alß diese Stadt, obligiret wehren, das Regiment Zu verpflegen, vns aber dahin ercläret, wann des Herrn Feldtmarschalls Excellenz den vfffatz der Landstende approbiren, vndt dan die tractaten in richtigkeit gebracht, also daß über den vfffatz ein mehrers nicht begehret würde, daß vff den fall wir Zufrieden, daß die andern Fürstlichen Antheile Monatlich 3500 Thaler hergeben, das übrige solte diese Stadt tragen, Nun hat es aber der ausgang bewiesen, daß obgleich der Herr Feldt-Marschall mehrberührten vfffatz approbiret, die Herrn Officirer darvon nicht acquiesciren wollen, sondern diese arme Bürgerschafft hat bis vff kegenwertige Stunde alle 8 Comp. sambt dem Staabe verpflegen, auch alle fourage schaffen müßen, vndt sollen doch noch die gebotene Löhnungen gezahlet werden, Derowegen ja leichtlich Zu schließen, ob diese Stadt mit den begehrten Monatlichen 3500 Thalern Zufrieden sein könne, Sonsten ist Jfgn. in Gnaden bekandt, was es mit denen Zu Cöthen vnd Dessaw erhobenen Geldern vor eine beschaffenheit, vns deßwegen in Gnaden anbefohlen, auch was Jfgn. selbsten dem hiesigen Major solcher Gelder halber mit ihrem Fürstl. worte vor einen bericht gegeben, was wegen des Wrangelischen Regiment der Landes Pfennigmeister ausgezahlet, Solches ist Zum theill dem nunmehr abgegangenen Rathe geschehen, So es auch bey ihrer Administration vndt Rathsregierung ausgegangen, Der Rest ist nicht gantz an baarem Gelde ausgezahlett, vnd haben diese Gelder mit dem ietzigen Regiment vndt deßen verpflegung nichts Zu thun, So wißen auch E. Gestr. E. vndt H. daß dem Herrn Obersten Leutenandt 100 Thlr. pro discretione mit Jfgn. gnädigem willen wir præsentiret, waß andern geschehen, ist auch nicht heimblich, vnd haben dem Herrn Obersten alle woche wir 100 Thaler Zahlen, deßen Gesinde vnterhalten, auch den Bürgern, welche so gar schwere Einquartierung gehabt, mit einem Zimblichen subsidio beyspringen müßen, Sonsten die Leute alle entlauffen, Welchergestalt dem Herrn Oberstenleutenant die von Jfgn. gebotene Löhnungen offeriret vndt darkegen gebetten worden, daß die Herren Officirer sich selbsten speisen wollen, Solches hafftet Jfgn. sonder Zweiffel in gnädigem Angedencken, dann nicht alleine Jfgn. solches selbsten gethan, sondern auch in beysein Dero Herrn Stallmeisters vnd Jungen Herrschafft Hoffmeister deß von Börstels, wir durch vnsere Collegen G. Fingerlingen vndt D. Johann Cramern thun laßen, Ja damit vmb soviel weniger die Herren Officirer sich Zu beschweren haben möchten, So haben alle 10 Tage einem Ritmeister 35 Thaler 1 Vaß Bier, Einem Leutenant 20 Thaler ½ Vaß Bier, einem Cornett 15 Thaler ½ Vaß Bier, einem Quartiermeister 10 Thaler, 3 Corporalen. 20 Thaler, vndt 1 Trompeter 6 Thaler 16 gr. allein vor die

Speisunge gebotten, auch kegen den Staabspersonen vnß also Zu bezeigen, ercläret, waß in vnserm vermögen sein würde, Darkegen gebeten, daß vns der Herr Officirer hülffsquartier ausgeantwortet, werden, vndt die geforderte Löhnungen fallen möchten, Wir haben aber dieses nicht erhalten können, sondern es seindt die Löhnungen neben diesem allen begehret worden, Es haben vnß auch die Hülfsquartier nicht eingeantwortet werden wollen, vndt weiln dan solchergestalt Zu schließen, vnsers theils wir keine müglichkeit gesehen, auch nicht dafür gehalten, daß vns competiret den andern Antheilen Zum præjuditz solcher gestalt Zu tractiren, So haben den verkauff, vndt was sonsten darbey mehr vorgangen, Jfgn. wir alsofort in kegenwart wolermeltes Herrn Hoffmeisters vndt Herrn Hoffraths M. Johann Köppen vnterthänig vorgetragen, Darauf Jfgn. vnß diesen gnädigen bescheidt, ertheilet, Sie wolten an dero Herrn Bruders vndt Vettere Fgn. die sache gelangen laßen, vndt freundtbrüder- vndt vetterlich Sie ersuchen, daß Sie ihro möchten gefallen laßen, iemandes von den andern Fürstlichen Antheilen Citò anhero Zu schicken, welche die tractaten fortstellen vnd schließen möchten, Eß habe auch Jfgn. nicht vnterlaßen, den Herrn Major durch vorgedachten Ihrer Jungen Herrschafft Hoffmeister Zu ersuchen, sich wegen der tractaten in ruhe Zu halten, wehren gemeinet iemandes von den Landtstenden Jenseit der Elben, weil vns dem Rathe die sache allein Zu schwer wurde, anhero Zu bescheiden, die tractaten ferner Zuzulegen vndt wo möglich Zu schließen, Wolte nun Gott, daß von den andern Fürstl. Antheilen, wie wir vnterschiedlich demütig gebeten, anhero kommen, welche die sache in richtigkeit bringen helffen, vndt dan auch das Ihrige nach der proportion wircklich bey der Sachen gethan, So wehren die Herren Officirer bey willen erhalten, hetten beßere disciplin gehalten, vnd wehren dieser armen Stadt dadurch vmb ein Ansehnliches gerathen, vnd wir armen Leute dörfften anitzo wegen der geforderten Lönungen nicht in solcher gefahr sein, Wir besorgen leider gar sehr, wann die Herren Officirer wegen der geforderten Löhnungen nicht begütiget werden, daß vnß noch ein schwerers Zustoßen möchte, Solte die gantze Stadt deswegen ein hartes leiden, oder aber vorgemelten vnsern beyden Collegen schimpff vnd vngelegenheit Zugezogen werden, So müßen wir es Zwarten dem lieben Gott befehlen, wir würden aber nicht unterlaßen, wider die Zu seufzen, die vns so stecken laßen vnd in solch vnglück stürtzen, Zweifflen aber nicht, hochgedachte J. fgn. werden nochmahln dahin es in gnaden richten, damit ohne fernern verzug vnß vnschuldigen Leutten geholffen werden möge, So E. Gestr. E. vndt H. Zum bericht in höchster eill wir nicht verhalten sollen, Vndt bleiben Deroselben Zu schuldigen Diensten geflißen.

Zerbst den 7 April. Anno 1637.

E. Gestr. E. vndt H.

dienstwillige
Burgemeistere vndt
Rahtmanne doselbst.

46.

Die Fürsten Johann Casimir und Georg Aribert an die Fürsten Augustus und Ludwig.

. . . Hochgeborne Fürsten, freundtliche geliebte Herrn Vettern vndt Gevattern, E. E. LL. haben wir citissime hiermit communiciren wollen, was der Herr

General Feldtmarschall Baner diesen Abend, wegen anschaffung der munition, vnd dahero behufigen Fuhren, an den Obristen Dietrichen von dem Werder, mit angehefter bedrauung gelangen laßen*), Nun haben wir Zwart nach gehabten Rath, vnd weil gedachter Obrister morgendes tages in bewusten sachen seine Reise fortstellen wirdt, ihme vnser aller wegen aufgetragen, diese Dinge wegen bekandter vnmüglikeit aufs euserste, sonderlich, wann man das Absehen auf hiesigen Ort etwa wir Zu besorgen haben solte, Inmaßen für diesem auch beschehen, Zu divertiren, vnd das beste hirbey vorzuschützen, Allein wirdt allen vermuten nach, er hirunter einen feilschlag thun, vnd starck vf die lieferung, besorglich vf diser vnd Jener seiten gedrungen werden, Alß stellen wir E. LL. Zu bedencken anheimb, Ob nicht auf solchen fall die resolution an den Obristen von dem Werder, solche dem Herrn General vnd Feldtmarschall auf allen fall vnd Zuletzt Zu eröfnen habende, dahin Zu ertheilen vnd ihme nachzusenden, das wier entlichen vorschlügen, Ob nicht durch gewiße Fuhrleute in den Städten, alß Zerbst, vnd anderer Orten, auf vnserer gesambten Lande vergliechenes Lohn vnd schadloßhaltung Zu überbringung solcher munition Jenseit der Elbe, doch das dieselbe auch wiederumb sicher Zurück gebracht, vnd nicht angehalten würden, gedinget, vnd also dem Herrn General FeldtMarschall entlich, wie schwehr es auch vns ankommen wirdt, für dißmahl satisfaction gethan hetten, vnd der Ackersmann bey seinem Ackerbau vnbehindert in dieser Sahmzeit verbleiben könte, Solte aber auch dem Herrn General dieser weg nicht annehmlich sein, vnd derselbe sothane munition strackerdings, wie für diesem von dem Obristen Wrangel begehret, nurt an die Elbe geschafft, vnd fürters mit Kähnen, vnd waß sie Zur Handt bringen würden, übergeführet, vnd also über die Milde, vnd mit wagen weiters fortgeschafft werden solte, Auf solchen fall weil wir mit fuhre Zur gnüge nicht versehen, vnd dieses werck nicht vnß alleine, besondern vnsere gesambte Lande concerniret, wollen wir verhoffen, es werde EE LL. wie bißhero beschehen wollen, vns solche starcke Durchzugs- vnd andere Kosten alleine nicht vfzuwalzen, vnd auf allen fall auf nothwendige Fuhre vnd andere gehörige Kosten in Zeiten bedacht sein müßen, Gestalt dann vnd sobalt wir weitere nachricht deßwegen erlangen werden, wir solches EE LL. Zeitig Zu advertiren erbötig, In Summa, wir sehen dergestalt, vnd do von tage Zu tage vnß die sachen schwerer gemacht, auch aller Proviant dieses orts abnimbt, vnd alles Zum höchsten verteuret wirdt, vnsern vntergang, wann Gott der Allmechtige vns nicht balt errettungsmittel schicket, für augen, Haben EE. LL. Zu dero reiflichen nachdencken freundtvetterlich vnverhalten wollen, dero wir ꝛc. ꝛc.

Datum Deßau, am 6. Aprilis 1637.

47.

Fürst Augustus an den Präsidenten v. Vorstell.

. . . Edler vhester Lieber getreuer, Was die hinterlaßene Räthe Zu Zerbst wie auch der Stadt Rath überschrieben, das ist hierbey aus den originalien Zu verlesen, wie auch des Obristen Wrangels vnd Obristleutenants Budden schreiben**) der 20 Wagen Vorspan Pferde, Nun seindt eß alles solche sachen

---

*) Das betreffende Schriftstück ist hier nicht vorhanden.

**) Beide fehlen hier, so wie auch des General Baners Ordre wegen des Vorspanns.

die in contradictoriis bestehen, auff tractaten beruhet haben, denselben aber gebührlichermaßen nicht abgeholffen worden, vndt weil besorglich der Obr. Werder wenig erhalten dörffte, die bezeigung sowohl der Officirer von beyden Regimentern, Alß welche auch vnter dem Obristen Dörffling gewesen, vnverandtwortlich vndt schlecht ist, euserlich auch verlauten will, daß die Fehre Zu Dessau nicht allein nicht abgeschafft, sondern von den Schwedischen von der Milde auff die Elbe gebracht, vndt sich derselben ietzo gebraucht wirdt, Dargegen bey 2000 Pferde der Keyserlichen auff Dessaw commendiret die übrigen Völcker aufffschlagen vndt sich der Ueberfarth versichern solten, So ist befahrlich daß auß der Zusammenbringung der Anlage wenig erfolgen, vndt Ich mich wiederumb bey dem Magdeb. Commandanten eingesteckt haben werde, Ersuche ihn derentwegen gnädig Er wolle der sachen nachdencken, was darvon Zu communiciren nicht vnterlaßen, Insonderheit wie man sich der Fuhren halben bezeigen soll, einrathen helffen, Meine gedancken gehen dahin, wan die Kayserlichen sich derer ortt daher sie begehrt, werden meister machen, so fellet die sache an ihr selbsten, was aber das subsidium anbelanget, so der Stadt Zerbst beschehen soll, das wehre auff die Zeit vndt gelegenheit Zu stellen, wiewohl Ich mein gewißen Zu purgiren sagen muß vndt noch fast darbey verharre, was Ich vor deme geschrieben, Das man nicht treulich bey einander vmbtritt, Sondern die Last deme der sie hatt leßet, vndt darumb auch dergleichen wirdt Zu gewartten haben, Die Contribution so dieser ortten wirdt auffgebracht werden können, ist 20fach verderbet (?), Soll doch auß diesem Ambt deßen Ansatz auff den 16. dieses erleget werden.

Das übrige verspare Ich biß Zu vnserer g. G. glücklichen Zusammenkunfft vndt verbleibe S. w.

Plötzkaw 9 Apr. 1637. A. Fz. A.

48.

Der Präsident v. Vorstell an den Fürsten Augustus.

Durchleuchtiger ꝛc.

E. F. G. gnediges schreiben vom heutigen dato, empfahe ich jetzt sambt den beylagen, vnd ob ich Zwart mit der Stadt Zerbst wegen der großen Drangsaal, darin sie steckt, ein recht Christliches mitleiden trage, vndt ihnen von grundt meines hertzens gern geholfen sehe, So muß ich doch die warheit sagen, das sie in dieser sache sehr irre gangen vndt noch irre gehen, In deme 1) Sie nachdem gnugsamb tractiret, geschloßen, die tractaten vom Herrn FeldMarschall ratificiret, noch immer von neuen tractaten reden, vndt Zu dem ende neue abordnung von den Landtständen suchen, dadurch sie dan sich vndt den Landen præjudiciren, 2) So melden sie Zwar, daß sie die Gelder mit wortten offeriret, welches nicht gnug ist, Sondern man weiß wol, was Zur wircklichen oblation gehöret, 3) so haben sie auch die gelder nicht Zu rechter Zeit offeriret, hetten sie so balt nur die erste Löhnung ausgezahlt, vndt vmb abstellung der speisung angehalten, Dieselbe abstellung aber nicht erfolgt, So hette man mit fug die sache beym Feldtmarschall suchen können, Also aber vndt da noch nicht ein groschen darauff ausgezahlt, wirdt der Feldtmarschall, wan die sache für ihn gebracht werden solte, ihnen nimmermehr recht geben, 4) So melden sie nicht, wo die 1200 Thlr. so sie von Köthen vnd Deßau empfangen, hinkommen, 5) halten sie sich damit gantz vergebens

auf, daß sie von den übrigen Landtständen ein mehrers, alß die gelder für die Officirer vndt den Staab fodern wollen, In was Standt die Antheil dißeit der Elbe sein, ist E. F. G. bewust, vndt daß außer der Stadt Köhten ia nichts Zum besten ist, Wie schwehr es auch jüngsthin Zu Köthen mit der Anlage Zugangen vnd was für viele verhinderungen vndt andre pressuren drein kommen, auch was man nach Magdeburg haben muß, 6) So haben ia nicht E. F. G. sondern die Landtstände accordiret, vndt solten sie principaliter die Landstände dießfals belangen, E. F. G. aber nur vmb assistenz bitten, In Summa die Leute halten sich nur mit lauter vergeblichen einbildungen vnd weitleuftigen veritationen dadurch der sache nicht geholffen wirdt, auff, wollen nicht auff dasjenige so sich practiciren leßt, sehen, vndt finde ich gleichwol, das die Rähte Zumal wenig bei der sache thun, Einmal kan die sache nicht in güte verglichen werden, so muß die real oblatio geschehen, oder wol gar die außzahlung aller dreyer Löhnungen erfolgen, hernach aber können sie sich mit fug der speisung endtbrechen, oder die sache an den Feldtmarschall bringen,

Mit den munitionfuhren hat es gleichmeßige beschaffenheit, daß die Dinge für die Beambte vndt den Stadtraht gehörig, was geschehen kan oder nicht, Zu versuchen, die Last Zum theil auff die Nachbarn Zu legen, E. F. G. aber darmit vnmolestirt Zu laßen, E. F. G. habe ich gestern geschrieben, worumb dieselbe sich nicht darein Zu mengen, Der grundt ist einmal gewiß, werden E. F. G. hierunter etwas selbst anordnen, So wirdt die Verantwortung E. F. G. schwer fallen, Contribution vndt proviant Zugeben, ist nach beschaffenheit des Kriegs verantwortlich, munition aber Zu führen, bricht alle freundtschafft vndt neutralität, E. F. G. stelle ich darauff vnterthenig anheimb, ob dieselbe nur durch dero Secretarien diese Dinge, so viel sich thun laßen will, den Zerbster Rähten überschreiben, sich mit den ietzigen ferien endtschuldigen, vndt sie nochmals dahin weisen laßen wolten, das sie allen müglichen fleiß anzuwenden, ob sie anstatt der Speisung die Helfte der Löhnungen, so viel als verschienen, Zumal do sie in mora oblationis gewesen, innenbehalten könten, wo nicht, hetten sie die verfallene geltverpflegung realiter Zu offeriren, oder endlich wol gar auszuzahlen, hernach aber die sache beym Herrn FeldtMarschall Zu suchen, vndt sich der künfftigen speisung gentzlich Zu verweigern, Deß Feldtmarschall ordre ist klar vndt hat der Oberst Stammer vndt andere so alhier gelegen, sich mit der Geltlöhnung gar wol vergnügen laßen,

Belangende das Subsidium so sie von den Landtständen begehren, könte der Raht dasselbe nur bey der Landtschafft principaliter suchen, Gestalt dan E. F. G. ihre ietzige schreiben, dero Herrn Bruder vndt Vettern, wie auch den Ausschußständen Zu dem ende communiciret, Diese Communication könte nur bloß an dero Herrn Bruder vndt Vettere abgehen, mit bitte, daß sie diese Dinge den Engern Ausschußständen communciren, der armen Stadt noht bedencken, vndt darob sein wolten, damit nicht allein der Monat April, Sondern auch die Resta der vorigen Monath wircklichen einbracht, alle Eingriffe eingestelt vndt was Zugesaget cum effectu erfolgen möge, Gestalt dan E. F. G. der Gelder den 15 huj. Zur Cassa gewertig,

Wegen der munitionfuhren könte der Secretarius E. F. G. bey den Rähten entschuldigen, weil sie abwesendt vndt nicht wüsten, was für Anspänner ienseit vorhanden, So möchten Raht vndt Beambte sehen, was hierunter Zu thun müglich oder nicht, oder ob sie sich des Dings gantz entbrechen könten,

Dieses seindt meine wenige gedancken über die sache so ich in eil überschreiben wollen, Stelle aber alles Zu E F G. gnd. determination, Empfehle dieselbe Göttlichem gnadenschutz, verbleibe

E. F. G.

Bernburg 9. Apr. 1637. unterth. gehorsamer Diener
Heinrich von Vorstell.

49.

Der Major Seidlitz an den Fürsten Johann Casimir.

Durchleuchter Hochgeborner Fürst
Gnädiger Herr.

Ew. Fürstl. Gnd. seindt meine unterthänigste Dienste Zuvorn, vndt demnach dieselbte sich gnädig entsinnen, Waß gestalt mein Herr Obrister Leudtnant an J. F. Gn. ansuchung vnd erinnerung gethan, damit deß Herrn General-FeldtMarschall Johan Baner Meinung nach, die Verordnung geschehen möge, daß Zu behöriger Notturft die Fähren oder Schiffe, alß auch welche wagen an die Handt geschaffet würden, Wan denn derohalben kegenwertiger Officirer dahin abgefertiget worden, Alß wolten J. F. Gn. geruhen vndt benandte Fehren oder Schiffe sambt den Wagen ihme anweisen vndt einantworten laßen, damit also selbte Zu der erforderndeu Notturfft ohnverzüglich an der Hand sein, vndt nicht etwa durch seumniß oder verzug deßen der Cron Schweden Nachtheil daraus entstehe.
Undt weilln auch J. F. Gn. (wie sich dieselbe ebenfalß gnädig entsinnen werden) vmb welche wagen hiehero Zu senden von meinem Herrn Obr. Leutenant anersuchet worden, darauf aber noch nichts erfolgt, vndt aber derer hoch vonnötten, wie ich dießfals bereits schreiben überkommen selbte noch Zu schaffen, Zumahln alhiero mehr nicht dan nur 6. vfgebracht werden können; Alß bin ich meinen dienstlichen bitten nach der gewißen Zuversicht, E. F. Gn. die nochmalige anschaffung verfügen werden, daß derer wagen soviel möglichen ohngeseumbt hiehero einkommen mögen. E. F. G. hiernegst der Obhut deß Höchsten Zu aller Fürstl. prosperitet Empfelende, verbleibet

E. F. Gn.

dienstwilliger
Dat. Zerbest am 11. Appril Diener
1637. Hainrich von Seidlitz
Major mp.

50.

Fürst Johann Casimir an den Major Heinrich v. Seidlitz.

Von Gottes gnaden Johann Casimir,
Fürst Zu Anhalt ꝛc.

. . . Demselben mögen wir günstig nicht Bergen, waßmaßen deßelben abgeschickter Leutenandt vns gestriges tags ein schreiben, so Zwart nicht an vns, besondern vnsers freundtlichen geliebten ältern Herrn Vetters Fürst Augusti Zu Anhalt Lbd. gehalten, gebührendt præsentirt, Wiewohl wir nun bedencken gehabt, vns auch gar nicht gebühren wollen, solche an Andere, vnd Zwart Fürstl. Personen dirigirte schreiben anzunehmen vnd Zu eröfnen, vnd wir vnß also dannenhero kegen gedachten Leutenandt aufs beste deßwegen excusiret, Alß

aber dennoch derselbe hirbey Zum höchsten contestiret, daß ein Irthumb, so wir dahin gestellet sein laßen, in der überschrifft committiret, mit dem vorwenden, das er darbenebenst außtrücklich befehlicht, solches schreiben keinen Andern alß vns Zu erbrechen, Zu überantworten, vnd daß daran Zum höchsten gelegen, mit versicherung vnd gegebener parol, vns der eröfnung halber schadloß Zu halten, So haben wir vnß entlich drauf bewegen laßen, solches des Herrn Majors itzo erwehntes schreiben Zu erbrechen vnd Zuverlesen, vnd alß wir daraus im ablesen so viel verstanden, das es demselben wegen der vberfarth, vber den Elb= vnd Müldestromb, vnd Zu dem ende der Fehren vnd Kähne, wie auch nicht wenigers in die 20 wagen vnd dazu gehörigen Vorspann, Zu thun, können wir dem Herrn Major hirauf in Antwort günstig vnverhalten, Wie das es mit der überfarth dieses orts, Angesehen, das weder Fehren noch Kähne auf dem Miltstromb vorhanden, Inmaßen der abgefertigte Leutenandt dem Herrn mit mehrern berichten wirdt, gantz vnmüglich mit so vielen beladenen wagen vberzukommen, noch vnmüglicher aber, Angesehen, das dieses orts gar wenig Anspan von Pferden vorhanden, vnd was noch alhier Zu finden, lauter abgemattete verhungerte armer Bauern Oechßlein seindt, so aber kaum aus der Stadt gehen, Zu geschweigen etzliche Meilen weges mit ihren geringen Zerbrochenen wagen vnd Zeuge würden fortkommen können, Zu dem begehrten tüchtigen Vorspann vnd Wagen Zu gelangen, Zweiffeln also nicht, es werde der Herr Major seiner discretion nach vns, das wir vns. für dies Mal wegen der kundbahren wahrheit anders nicht ercläeren können, gebührend entschuldiget nehmen, vnd sich im vbrigen hierbey versichern, das wir sonsten ihme mit allem guthen wohl beygethan sein, vnd verbeiben, Datum Deßau den 12 Aprilis Anno 1637.

51.

Fürst Johann Casimir an die Fürsten Augustus und Ludwig.

. . . EE LL. haben wir hiermit freundtvetterlich avisiren wollen, wie das heutiges nachmittags ein Rittmeister, so ein Engeländer, nebenst etzlichen Commandirten Reutern ohngefähr in die 200 starck von dem Duglaischen Regiment, jenseit der Milde angelanget, vnd wie vnser Marschall auff seine parole sich Zu ihm hinüber begeben, vnd nach seiner ordre gefragt, Hat er ihme dieselbe von dem Obristen Leutenandt Beckern, so sich aber vf des Herrn Generaln vnd FeldtMarschalls Johan Banérs Ordre referiret vnd beworffen des Inhalts vorgezeiget, daß er befehliget sein solte, sich aller Kähne auf der Milde, insonderheit aber vnd in specie den Prahm, womit vnlengst der Obriste Leutenant Hayn vbergesetzt, alsofort Zu bemächtigen, auch nicht ehe von hinnen Zu weichen, er hette dann dieselbe, sie wehre gleich eingesunken, verderbet oder nicht, in seine gewalt Zu bringen vnd repariren Zu laßen, vnd dieselbe in seiner gewahrsamb Zu behalten, Mit begehren ihme deßwegen alsofort die Fischer anzuweisen, Gestalt er dann auch, vnd weil er die Kähne in seine gewalt gebracht, Zu dem ende mit 18 Pferden, die Fischer Zu suchen übergesetzet, doch mit der Anzeige, das alhier in dieser Stadt keinen ein leidt Zugefügt werden solte, Welches wir dann entlich, weil es nicht abzuwehren gewesen, geschehen laßen müßen, Wohin es nun angesehen vndt gemeint, wiewohl wir vnsers theils nichts gutes drauß muthmaßen können, solches wirdt die Zeit eröfnen, vnd müßen wir es, weil wir wider gewalt nichts thun können, Alles dem lieben Gott, deßen gnädigen schutz vnd obhalt wir vns be=

fehlen, anheim gestelt sein laßen, gehet was weiters vor, wie es dann, wann diese praeparatoria gemacht, nicht verbleiben wirdt, soll es EE. LL. vnverhalten bleiben dero wir angenehme freundtvetterliche Dienste Zu erzeigen bereit vnd willig seindt,

Datum Deßau, am 15. Aprilis, anno 1637.

52.

Die Räthe zu Zerbst an den Fürsten Augustus.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst ꝛc. ꝛc.

E. F. G. sollen wir in vnterthenigkeit vnverhalten, daß diese vergangene nacht vmb 10 Vhr order Zum vfbruch anhero kommen, Darauf auch alsofort dieselbe geschehen, wiewohl Sie noch ein Ziemlich gelt herauß gepreßet, auch die Burgemeistere mitnehmen wollen, vnd wie verlauten will, sollen Sie Zu Tangermunde vbergehen, Der Obriste Leutenant aber ist vergangenen Dienstag mit etzlichen Compagnien vf Brandenburg mit Vorspan Zu abholung der Munition gegangen, Gott dem Herrn sey Lob vndt Danck auch für diese erledigung, vnd behüte diese arme ausgesogene Stadt vnd gantze Land für ferner vngelegenheit, Dem Commendanten Zu Magdeburgk vnd Wittenbergk will dieses der Rath notificiren vnd bitten, ob nicht etwa aus Magdeburgk 50 Musquetirer vf eine Zeitlang Zur salvaguarde herein gelegt werden möchten, welche die befahrende streiffende Rotten abweisen könnten, Vnd Zweiffeln wir nicht, gestalt wir auch darumb vnterthenigk bitten, E. f. gn. sich dieser armen Stadt vnd Fürstlichen Antheils ferner in gnaden annehmen, vnd an ihrem hohen orth bey einem vnd andern, wo Efgn. nötig erachten *werden*, gnedige verfügung thun werden, damit alles Unheil abgewendet vnd die arme ausgesogene, vndt biß vf den eußersten grad ausgepreßete Unterth*anen ein* weniges respirament wiederumb haben möchten, vnd E. F. G. vntterthenige gehorsame Dienste Zu erweisen, seint wir so schuldig als pflichtig, Dieselbe sambt dero Fürstl. famili Gottes gnedigem schutz treulich, vns aber Zu dero beharlichen gnaden vnterthenig empfehlende,

Datum Zerbst den 13 Aprilis. 1637.

53.

Der Oberst von dem Werder an den Hofmarschall von Krosigk.

HochEdler Gestrenger vnd Vester,

Freundlicher lieber Schwager vnd Gevatter, Da mir gestern von demselben ein schreiben an den Herrn Feldtmarschalck Zugeschickt, habe ich Zwar solches Zu mir genommen, aber dieweil der anfuhr munition darinnen gedacht wirdt, so will ich solch schreiben an mir behalten, biß der Herr Feldtmarschalck wieder ins Lager kombt, damit ich bey solcher gelegenheit vnserm Lande Zum besten reden möge, was ich dienlich vnd thunlich befinden werde, Ehegestern ist der Herr Feldtmarschall mit einer sehr starcken Partie die Elbe hinauf gangen, hat 27 Stück mit genommen, der meinung gestern wieder hier Zu sein, Er hat aber gestern Abendt vm mehr proviant Zu holen, anhero geschickt, Also daß es scheinet, als wann er etwas an die Schiffbrücke Zu Meißen tentiren wolte, wie dan auch albereits ein geschrey hier im Lager geht, als hette er sie ruinirt, Dieweil aber deswegen von S. Excell. selbsten nichts annoch avisirt worden ist, so halte ich solche Zeitung noch Zur Zeit vor

nichtig. Die Keyserlichen kamen ehegestern mit der gantzen Macht, Jenseit der Elbe für die Schantze, es ist aber noch die alte Elbe so itzo Waßer hatt, jedoch an etzlichen orten reitbar, darzwischen, Gestern mittags fingen sie an wieder marsch Zu schlagen, vnd gehen wieder Zurück hinauf, Man giebt vor, der Herr Feldtmarschall Hatzfeldt hette avis bekommen, Ob solte Baner nach Halle mit der gantzen armee gangen sein, Derowegen hette er vermeinet die Schantze alhier Zu attaquiren vnd die Brücke Zu ruiniren, Ob dem nun also sei, weiß ich nicht, Allezeit gehet er wieder Zurück, vnd hat nichts tentirt,

Mein Bruder wolle bey vnsern gesambten Fürsten vnd Herren mein lange Außsein vndt noch Zur Zeit wenig verrichtung Zum Besten entschuldigen, Sintemahl ich mich nicht nach dem, wie ichs gerne sehe, Sondern wie es der Herr Feldtmarschall haben will, vnd wie es ihm beliebt, verhalten muß, was er ohne abbruch vnd nachtheil seines Kriegesstandts wirdt thun können, das hoffe ich Zu erhalten, iedoch stehet es bey Gott, Dieweil mir noch nichts von Deßau avisirt worden, ob fuhren Zur munition begehrt sein, so halte ich darfür, das auch nichts darunter fürgangen, Ergebe ihm hiermit Göttlichen gnaden vnd verbleibe bis in Todt sein getreuer Freundt vnd Diener,

Im Lager Torgau den 13 Aprilis 1637.

Diederich von dem Werder.

P. S.

Demnach der bote eben nicht beyhanden war, als ich das schreiben geschloßen, als kömpt hernach avis, daß der Herr Feldtmarschall diesen Abend wieder kommen wirdt, Derowegen hielte ich den boten hernach vollendts bis spat in die nacht Zurück, damit ich vernehme, was auf der marche vorgangen wehre, Der Herr Feldmarschall kam gegen 7 Uhr abendts, hatte das Keyserliche lager bey Riesa demolirt, vnd hernach auf Meißen gangen, auch daselbst mit den 11 Sächsischen Regimentern scharmuzirt, Weil aber die Keyserlichen auf iener seite auch wieder nach Meißen gingen, hat er sich auch wieder anhero retirirt, vnd haben also die diversiones einander wieder Zurück getrieben,

Abendts 10 Uhr:

Des Obrist Hayn schreiben habe ich diesen abendt dem Herrn Feldtmarschall selber geben, vnd als ich anfing meiner sachen Zu gedencken, wolte er noch nichts davon hören, denn er sagte, ich würde alsobald wieder weg wollen.

54.

Der Hofmarschall von Krosigk an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger vnd Hochgeborner Fürst, gnediger Herr,

Was des Herrn Feltmarschalls Bannirs Excellenz gestriges tages auß Torgaw an mich rescribirt, dan auch itzo diesen morgen von Jeßnitz anhero avisirt worden ist, befinden E. F. Gn. hier beigefügt, Der Schwedische Dragoner Capitain so heut mit 50 Dragonern alhier arivirt, hatt den Zustandt der Fehren so die Milde herabkommen sollen, auch erfahren, will vngeachtet deßen seiner ordre folgen vndt nach Bockerode sich begeben. Die verpflegung begehrt er von hiesiger Stadt, Bitte derhalben E. F. G. vnterthenig daß Sie doch dieses newe emergens ietzo nacher Plötzkaw wolten communiciren laßen, ich befahre mich alhier noch einer großen vngelegenheit,

Gott wende es gnädig ab, Bei Zerbst haben die Wittenberger 2 Curirer von Baner mit ordre die munition von Brandenburgk nach Zerbst Zu bringen, ertappt, hiernegst an die Stadt gerückt vnd sich vor Schweden außgeben, als aber der Rath, daß es allerdings nicht richtig sein mochte verbieten laßen, haben sie die Völcker nicht eingelaßen, So endlich sich selbst wehr sie wehren gemeldet, vnd hirnegst wieder ab vnd nach Wittenbergk gezogen, Fürchten aber doch es werde Ein oder das andere Theil der Stadt Zerbst sich wieder bemechtigen, Herr Oberster Werder ist noch nicht Zurück, Sobaldt er kombt vndt Sonsten etwas vorgehet, Soll E. F. G. vnverhalten bleiben 2c. 2c.

Deßaw den 18 April 1637.

E. F. G.

vnterthänig gehorsamer
Diener
Christof v. Krosigk.

55.

Der Feldmarschall Baner an den Hofmarschall v. Krosigk.

(Beilage zu 54.)

WohlEdler, Gestrenger vnd Vester
Insonders geliebter Herr Marschall,

Dem Herrn thue ich hirmit Zu wißen, wie das ich von Eilenburg Zwey Prahmen die Milde hinunter nach Deßau bringen laßen, vnd dem Obristen Maul Ordre ertheilet, einen Capitain mit 50 Tragonern dahin Zu schicken, gedachte beyde Prahmen, nebst dem kleinen, so ohn das vf der Milde vorhanden, bey einem Dorff Bockenrode genant, in die Elbe Zihen vnd bis Zu ferner Ordre verwahren Zu laßen auch wider den feindt Zu beschützen, vnd aber Leute, welche gedachte Prahmen fortzubringen ermangeln werden, Alß ist an den Herrn mein vleißiges ersuchen, Er wolle es dahin befördern, daß obgedachten Capitain mit Unterthanen, so die Prahmen über den Thamb Zihen helffen, assistiren laßen, Allermaßen ich Zu ihm das Vertrauen habe, vnd werde es mit angenehmen bezeigungen Zu erwiedern mich stets willig finden laßen, Befehle 2c. Torgau 17. April 1637.

Des Herrn williger
Freundt
Joh. Baner.

56.

Der Churfürst zu Sachsen an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Georg Aribert zu Anhalt.

(Antwort auf Nr. 40.)

Unser freundlich Dienst, vnd was wir liebs vnd guts vermögen Zuvor, Hochgeborne Fürsten, freundliche liebe Oheime, Schwäger, Brüder, Sohn vndt Gevattern,

Wir haben Euer LLL. datirtes schreiben empfangen, vnd daraus verstanden, wie dieselbe aus vnvermeidlicher noth gezwungen, abermals Zu dem Schwedischen Feldtmarschalch Baner den Obristen Werder abzusenden, vnd vns versichern, daß bey dieser Abschickung so wenig, als bei der vorigen geschehen, etwas tractirt, gehandelt oder vorgehen solte, so wider die Röm.

Kays. Mayst. vnsern allergnädigsten Herrn vnd des heiligen Reichs Dienst, oder vns oder den vnserigen Zu schaden vnd nachtheil gereichen möchte,

Wiewohl wir nun die Euern LLLbb. vnd dero Fürstenthumen obliegende Last vnd beschwerung gantz vngern vndt mitleidentlich vernehmen, vndt Ihnen einen solchen guten Zustandt wünschen, daß Sie dergleichen Mittels nicht hetten von nöthen gehabt, So ist vns doch Euer LLL. darbey beschehene andeutung vnd versicherung sonders lieb gewesen, vnd kein Zweiffel, es werde nicht allein höchstgedachte Ihre Kays. Mayt. (an die es doch vielleicht Eure LLL. gleichfalls allervnterthenigst bereit werden gebracht haben) solches in Kayserlichen gnaden auffnehmen vnd vermercken, sondern auch Eure LLL. sich ferner bey diesem werck dermaßen in acht Zu nehmen vnd Zu bezeigen wißen, damit Ihnen hierunter nichts verweißliches beygemeßen werden könne,

Und wir verbleiben Euern LLL. Zu aller beheglichen Diensterweisung allzeit willig vnd geflißen, Datum Dreßden am 21 Aprilis 1637.

Von Gottes gnaden Johann Georg, Herzog Zu Sachsen, Gülich, Cleve vnd Berg, des Heil. Röm. Reichs Erzmarschall vnd Churfürst, Landtgraff in Düringen, Marggraff Zu Meißen, auch Ober= vnd Nieder Lausitz, Burggraff Zu Magdeburgk, Graff Zu der Marck vndt Rauensbergk, Herr Zu Rauenstein.

E. L. treuer Oheim, schwager,

Bruder Vatter vnd Gevatter,

Johans George Churfürst.

57.

Burgemeister und Rath zu Zerbst an den Fürsten Augustus.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst rc. rc.

E. Fstl. Gn. sollen wir in vnterthenigem gehorsam nicht verhalten, welchergestalt am 13. dieses jüngsthin das Jerotzische Regiment Order bekommen, von hiero vffzubrechen, auch alsofort Morgens vmb 3 vhr von hier weg marchiret, vorm auffbruch haben wir wegen der 4 Löhnungen vnß in der Nacht mit dem Herrn Major, welcher nach abzug des Herrn Oberstenleutenants vnd der 6 alten Compagnien mit den beiden neuen Compagnien alhier verblieben, vergleichen müßen, sonsten sie vnsere Collegen Burgermeister Zachariaß Fingerlingen vndt D. Johan Cramern mit Zu nehmen vndt noch mit andern schweren Dingen vnß vndt diese Stadt gedrohet, Wie schwer es nun daher gegangen vndt waß gemelte vnsere Collegen darbey vor Dranckſal außgestanden, davon können wir itzo nicht viel berichten, Wier haben aber die Hoffnunge gehabt, eß würde forthin die Einquartirung alhier cessiren, gestalt wir dann berichtet sein, ob hette Efgn. der Herr Obriste Werder Zugeschrieben, daß Ihrer Excellenz der FeldtMarschall dahin sich ercläret, diese Stadt mit einquartirung weiter nicht Zu beschweren, ohne allein, wan mit der munition vff etliche Nachtlager quartier gegeben werden müßte, solches könten Ihre Excellenz nicht wenden,

Es ist aber der Regimentsquartiermeister vom Jerotzischen Regiment sambt Ritmeister Büloen vndt etlichen Reutern vndt aller Officirer Hoffmeistere vndt andere Diener am 24. dieses alhier ankommen, vndt hat der Regimentsquartiermeister sambt dem Ritmeister vns vorgetragen, daß Ihre, so woll auch das Wrangelische, Hanß Wachmeisters vnd Strahlendorffische Regiment Zu Fuß, die munition auff anhero Zu convoyiren vndt förters Zu Deßa über die Elbe Zu bringen, Order bekommen, das Jerotzische Regiment aber solte alhier in der Stadt sein quartier haben, vnd darauff alsofort eine Löhnung dem Regiment außzubringen an vnß begehrt, mit diesem anhange, wan dieselbe wir nicht schafften, daß besagte Regimenter alle mit einander in dieser Stadt quartier nehmen würden, Dieses anbringen haben so woll mit E. F. Gn. hinterlaßenen Räthen alß der gesambten Burgerschafft wir in Raht gestellet, vndt ist allerdings gut befunden, daß Zu abwendung größerer vngelegenheit man dahin sehen solle, wie eine Löhnunge bey dieser Stadt Zusammengetragen werden möchte,

Alß wir aber in der Arbeit gewesen, solches gelt von der Burgerschafft Zu colligiren, seindt die Burgere hauffenweise Zu Rahthause gelauffen kommen, vnd clagende berichtet, welcher gestalt der Officirer Hoffmeistere vnd andere Gesinde von ihnen nicht alleine wegen der speisunge, sondern auch futter von der Zeit an, da das Regiment aus der Stadt gewesen, Gelt begehrten, vnd etliche gahr eine hohe Summa an Sie forderten, Wir haben dieses alsofort ermeltem Ritmeister Bülohen clagende berichtet, vndt vmb rmedirung gebeten, sonsten die geforderte löhnung auffzubringen vnmüglich, auch darneben angezogen, daß das quartier bey aufbruch des Regiments einmahl auffgehaben, vnd also Niemandes bey dieser Stadt von der Zeit, da das Regiment hinweggewesen, etwas Zue fordern, Wir seindt Zwarten anfangs vertröstet worden vff remedirung, haben aber erfahren, daß keine remedirung Zu erhalten gewesen, sondern die Armen leute seind gedrenget, geschlagen vndt in ihren heusern vbell gebahret worden, daß also Sie ein mehres thun müßen, alß in ihrer armuth gewesen,

Weilln aber so woll Efgn. hinterlaßene Räthe, alß die meisten von der Burgerschafft in diese gedancken begriffen gewesen, daß es nurten ein bloßes vorgeben, daß das Jerotzische Regiment Ordre bekommen, alhier wieder Zu logiren, So haben wir beym Rathe, wiewohl mit eines vnd des andern höchsten schaden, so viel Mittel geschafft, daß die Löhnung Zusammen gebracht, vnd dem Regimentsquartiermeister heute früh ausgezahlt worden, der Hoffnung wir würden mit einquartierung des Regiments verschonet bleiben, Heute Zu Mittage aber vmb 3 Uhr kamen etliche Reuter mit Schreiben, sowoll an Ritmeister Bühloen als den Regimentsquartiermeister, daß die munition nunmehr nicht anhero kähme, sondern vff Ziesar vndt fernerß vff Torgaw ginge, die beyden newen Compagnien aber vom Jerotzischen Regiment vff anhero in anmarch wehren, vndt wan die 6 alte Comp. die munition ließ vff Jüterbock, woselbst sie förterß von etlichen Regimentern, welche der Herr General Major Stahlhansche führete, angenommen werden solte, convoyirt hetten, würden die alten 6 Compagnien auch wieder herein in diese Stadt in ihre alte quartier rucken, vndt hat deß Herrn Oberstenleutenants Buden an den Herrn Regimentsquartiermeister abgelaßenes Schreiben, so wir originaliter gelesen, vnter andern dahin gelautet, er solle dahin sehen, daß die quartier vor die alten Compagnien einen weg wie den andern vnver=

rückt blieben, vndt von dem Rath noch ein stück gelt, mehl vndt allerhandt victualien fordern, damit vff den fall, wann das Regiment Zur armée gehen müße, die Wagen beladen werden, vndt das Regiment Zu leben haben möchte, Auffm Abendt vmb 6 vhr seindt die beiden newen Compagnien wieder eingezogen, hierkegen die armen Leute fast alle auß ihren Heusern entlauffen, was um deßwegen vor ein elendt bey dieser Stadt endtstanden, davon können wir nichteß schreiben, wann die andern 6 Comp. hereinkommen werden, befahren wir vnß, daß alles bundt über gehen werde, dann bey der Stadt weder futter noch Brotkorn mehr vorhanden, die victualien seindt auch also weg gezehret, daß man fast nichts mehr haben kan, vndt seindt nunmehr die Leuthe ganz vnd gahr verderbet, daß Sie auch am gelde nichts mehr geben können, Dahero Sie auch gantz desperate leben, vndt wißen wir nicht, was für ein Jammer vndt elendt dieser Stadt durch Gottes verhencknus noch Zustehen möchte, Officirer vndt Reuter wollen sich an vnser geclagte Armuth nicht kehren, sondern ihren vnterhalt haben, vndt fordern denselben, weill bei den Bürgern nichtß mehr ist, von vnß dem Rathe, gestalt dann allgereit hiebevorn ein Leutenant mit vielen Pferden in vnsers Collegens Burgemeister Zacharia Fingerlingen Hause de facto geruckett, Heute hat ein ander Leutenant auch durchauß hineinrücken wollen, waß morgen vndt inskünfftige vnß begegnen wirdt, können wir nicht wißen, allem ansehen aber nach, vndt weilln von den andern Fürstlichen Antheilen wider alle billigkeit, deßwegen wir vnauffhörlich Zu Gott seufzen vndt clagen, gelaßen werden, bey dem Herrn FeldtMarschall, auch wie wir nunmehr in der That verspüret, keine enderung Zu erhalten, befahren wir vnß den total ruin dieser Stadt, welches wir dem lieben Gott anheimb geben müßen, Inmittelst aber gnädiger Fürst vnd Herr, wann wir nicht weiter bey vnserm Ambte bleiben, vnd das werck etwas in Ordnung erhalten können, sondern das Rahthauß Zumachen, vndt eß gehen laßen müßen, wie es Gott verhengen möchte, So bitten Efgn. wir gehorsamblich, Sie wollen es vnß Zu keinem vngehorsamb, oder anderm vnverantwortlichem Dinge außdeuten, sondern in gnädige endtschuldigung faßen, Kegen Gott im hohen Himmel haben wir ein gutes gewißen, daß bishero bey der sachen wir gethan, was in vnsern mächten gestanden, wann wir aber der sachen nicht weiter rathen vndt helffen können, hoffen wir auch bey dem lieben Gott im Himmel endtschuldigt Zu sein, Wir haben gnädiger Fürst vndt Herr, weill die noth so gar groß worden, hochermelter Ihrer Excellenz vnsern so gahr erschöpften vnd verarmten Zustandt durch eine demütige Supplication Zu erkennen gegeben, vnd vmb Gottes willen endthebung vndt künfftige verschonung, auch eine schrifftliche salvaguardi gebeten, Seind auch vff der gesambten Burgerschafft instendiges anhalten eine Abschickung an mehr hochermelter Ihrer Excellenz Zu thun entschloßen, ob der höchste Gott im Himmel Ihrer Excellenz Hertz also regieren wolle, daß sie vnß eine endthebunge vndt künfftige verschonunge gönnen, vndt wiederfahren laßen möchten, E. Fgn. aber bitten wir demütiglichen, Sie wollen nach Dero hocherleuchtem Fürstlichen verstande vnsere endthebunge vndt künfftige verschonunge an gehörige ort auch befordern helffen, auch bey den andern Fürstl. Antheilen, alß welche diese last so woll alß wir Zu tragen schuldig, vnd dahero billig gewesen, daß Sie stetig Jemandes alhier gehabt, vndt noch hetten, welche eineß vndt das andere, So hie vermeinet, daß man nicht Zu thun schuldig, abwenden, vnd das übrige pro quota anschaffen helffen, es dahin vermitteln, daß Sie, waß dieser Stadt biß dahero darauff gangen, nach der proportion

derselben wieder ersetzen mögen, Solches vmb Efgn. in vnterthenigem gehorsamb Zu verdienen wir so willig als schuldig.

Zerbst den 26 Aprill 1637.

E. F. Gn.

vnterthenige
gehorsahme
Burgemeistere vndt
Rahtmanne Doselbst.

58.

Die Räthe zu Zerbst an den Fürsten Augustus.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst ꝛc. ꝛc.

E. F. Gn. werden aus des Raths bericht mit mehrerm vernommen haben, wie etzliche tage hero die Stadt Zerbst geengstiget vnd gepreßet worden, in deme der Jarotzische Regimentsquartiermeister am verschienenen Montage mit ohngefehr 40 Reutern in die Stadt kommen vnd berichtet, es würden mit der munition annoch 4 Regimenter folgen, die wolten alle in der Stadt logir haben, würde aber der Rath eine Löhnung entrichten, wolte er sehen das die Regimenter vfs Land geleget werden möchten, Darzu sich dan der Rath bewegen laßen vnd nicht alleine die Löhnung, sondern auch ein mehrers wegen des Obristen vntterhaltung abgestattet, Die andere Reuter haben nichts weniger die Bürger tribuliret, vnd von einem hier vnd den andern da etwas herausgepreßet, gestriges tages seint annoch anderthalb hundert Pferde gleichergestalt ankommen, in der Vorstadt Ankun quartier gemacht, vnd den armen Leuten die Saat im Felde, vnd das Gras in den Gärten abgehütet, darauf selben Abents wieder 2 Compagnien von dem Jarotzischen Regiment in die Stadt kommen, vnd hat der Regimentsquartiermeister dem Rathe angedeutet, das die in der Vorstadt wiederumb vfbrochen, diese beide Compagnien aber in der Stadt bleiben solten, vnd würden die 4 übrige Jarotzische Compagnien, wan sie die munition bis vf Jüterbock convoyirt hetten (dan die munition solte vf Torgau gebracht werden) gleichergestalt in dieser Stadt ihre Quartier nehmen, vnd hieselbst verpleiben,

Wan nun diesem nicht remediret vnd vf alle fälle der Stadt von den andern Fürstl. Antheilen beigesprungen wirdt, so ist nichts gewißer alß selbe Stadt vnd dieses gantzen Fürstl. Antheils ruin, vnd folgig, weiln die Saat in mangelung der Fütterung wird nothwendig abgemehet werden, eine große Hungersnoth Zu erwarten, Vor vngefehr Acht tagen haben die Wittenbergische mit ihrem Ausfallen dieses Fürstl. Antheils Vntterthanen mit Abnahm Vieches einen solchen schaden Zu vnterschiedlichen mahlen Zugefüget, das mancher armer Mann es die Zeit seines Lebens nicht verwinden wirdt, Wir haben vns deß an den Obristen Pforten Zu verschiedenen malen beschweret vnd vmb abschaffung gebethen, ist aber nichts darauf erfolget.

Was der Obriste Werder bey Herrn General Feldtmarschal Baners Excell. wegen der bedrängten Stadt Zerbst ausgerichtet, ist vns nichts verstendiget, Die Bürger werden gantz desperat, lauffen aus den Heusern, laßen dieselben stehen, vndt wirdt dahero alles von den Reutern an Brawgefeß vnd was darin befindlich, Zerschlagen, was nun das für ein schaden, vnd wie die Brawgefäß werden wieder können repariret, vnd die nahrung wiedergestellet werden, wirt die Zeit geben, Der gröste Theil des Raths

vnd Bürger seint resolvirt sich an den Herrn General Feltmarschalls Excell. selbsten Zue machen, Ihre noth vnd vntergang Zu klagen, vnd vmb remedirung vnd abschaffung Zue pitten, Der Rath hat die noth vnd bedrengnus dieser Stadt gemelten Herrn General in schrifften Zu erkennen gegeben, was ausgerichtet werden wird, das wird die Zeit geben, E. F. Gn. ersuchen vnd pitten wir vnterthenig, Sie wollen sich doch dieser armen Stadt vnd Antheils in gnaden erbarmen, vnd an Ihrem hohen orte es dahin mitteln vndt richten helffen, das wo ja die einquartirung nicht vfgehoben, doch gleichwol ein erklecklich subsidium von den andern Fürstl. Antheilen erfolgen möge, Gott wird E. F. Gnaden vnd dero Fürstl. familien es wieder vergelten, vnd wir neberst den armen Unterthanen seind es vmb E. F. G. die Zeit vnsers Lebens mit pflichtigen getreuen Diensten Zu verschulden gantz willig vnd schuldig, Dieselbe Gottes gnedigem schutz treulich, vnd vns Zu dero beharlichen gnaden vnterthenig bevehlende,

Datum Zerbst den 27. Aprilis 1637.

59.

Der Feldmarschall Baner an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Georg Aribert.

Durchleuchtige, Hochgeborne Fürsten vnd Herrn,

Nachdem E. Fürstl. Gnaden den wohledlen, gestrengen, vesten vnd Manhafften Herrn Dietrichen von dem Werder Erbsaß vf Rheinsdorff, Oberst, mit mündlichem werck vnd anbringung Zu mir abfertigen wollen, Alß habe ich denselben nit alleine gern vnd gutwillig gehört, sondern auch, so viel die Zeit vnd itziger Zustand leiden will, mich gegen denselben gewürig ercleret, nicht Zweiffelnde Ew. Fürstl. Gn. er alles getreulich referiren vnd meine resolution er hinterbringen werde.

Bitte gantz demütig Ew. Fürstl. Gn. Ihnen in allem vollkommenen glauben beymeßen vnd daß ich demselben wegen überheuffter negotien vnd Kriegsexpeditionen, nit ehe von mir dimittiren können, im besten vermercken vnd deren vrsachen halber ihn entschuldigt Zu halten, geruhen wolten,

Versichere darnebenst Ew. Fürstl. Gnaden, daß wie Derselben vnd Dero Landen ich alles ersprießliches wohlergehen von Hertzen gern gönne, Also will ich meines orts, so viel es meiner vnterhabenden armee Zustand erleiden will, Deroselben Lande gern verschonen, auch nach müglіgkeit schützen vnd conserviren, vnd thue Efgn. ꝛc. ꝛc.

Datum Torgaw am 24 April 1637.

Ewer Fürstl. Gnaden

Demütiger
Diener
Johan Baner.

60.

Fürst Johann Casimir an die Fürsten Augustus und Ludwig.

.... Beiverwartt thun wir ELL. des Obristen von Werders so gestern abends alhier wiederum ahngelangt, ihme ertheiltes recreditiv überschicken, vnd leufft seine vnß von seiner verrichtung gethane relation mitt wenigen dahinauß, daß vngeachtet alles beschehenen remonstrirens, wie hoch vnd viel dem gantzen Fürstenthumb an selbiger Stadt gelegen, er doch wegen des vor-

geschützten status belli, nichts der Zerbster halben erhalten können. Solte nuhn gedachte noch höher als Zuvorn, dem gemeinen ruff nach vnd also mit 2 Regimentern bequartirt werden, vermeinet der Oberste Werder, man hette noch einst wegen der pur lautern vnmüglichkeit vnd damit die gute Stadt nicht ganz ruiniret, vmb erleichterung anzuhalten,
Sonsten hiesiger vnsere Residenz anreichende, bleibt es bei guter vertröstung vnd wirdt man sich in dißfals nach den occurrentien richten müßen, So EELL. wir mitt wenigem fr. vetterl. vnverhalten wollen.

Deßaw am 26 Apr. 1637.

61.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Georg Aribert.

. . . Was gestalt die Stadt Zerbst dem Jarotzkyschen Regiment, vngeachtet deßelben Reuter vnd Officirer, mit Eßen vnd Trincken auch Futterung in die Sechs wochen von selber Stadt vnterhalten worden, am 13ten huj. beym vffbruch vier Löhnungen an gelde entrichten, die Fünffte aber vor wenig tagen vngeachtet das Regiment abwesend gewesen, erpresset, Nun mehr aber die alten quartier von dem Regiment wieder eingenommen, deßen verpflegung daraus gesucht, auch über das vom Rath daselbst noch ein Stück Geldes, Mehl vnd andere Victualien geforbertt worden, Dan wie Burgermeister vnd Rath selbiger Stadt, daß Sie von den Andern Fürstl. Antheilen, wider alle billigkeit gelaßen werden, Zu Gott seufzen vnd klagen, vndt wie Sie vns beforderung dero gentzlichen enthebung vndt verschonung bey dem Schwedischen Feldtmarschaln Herrn Johan Banern, dan vmb anschaffung der andern Fürstl. Antheile quoten suchen vndt bitten, Solches haben E. Lbd. sowohl auß vnserer hinterlaßenen Räthe alß Bürgermeistere vndt Rathmanne der Stadt Zerbst hierbey gefügten vnterthenigen berichten vndt supplicationen, mit mehrerm Zu vernehmen, werden sich auch ohne Zweiffel noch entsinnen, wie wir für wenig tagen wegen dieser guten Stadt so sorgfaltig gewesen, vndt was wir dieserwegen erinnert haben, Weill wir dan E. Lbd. dermaßen der billigkeit vndt gerechtigkeit Zugethan wissen, das dieselbe mit ermelter Stadt ein gnädiges vndt Christliches mitleiden tragen, auch ihrem vnterthänigem suchen, sowohl wegen der gebethenen intercession alß des beysprungs halber, gahr gerne Raum vndt Statt geben werden, Alß ersuchen vndt bitten E. Lbd. wir hiermit freundtbrüder- vndt vetterlich, weill vnß des Obristen Werders relation biß dato nicht Zukommen, auch sonsten waß Er in einem oder dem Andern verrichtet haben mag, außer was Secretarius Gese vnß mit wenigen berichtet, eigentlich nicht wißent ist, Dieselbe wolten doch nach eingenommenen bericht von gemeltem Obristen vndt nach deßen gutachten, eine bewegliche intercession an den General Feldtmarschaln Banern auffsetzen, Zum bestande ferttigen, vndt vollnzogen vnß Zu ebenmeßiger vollnziehung anhero senden, Hiernebst den Ihrigen ernsten befehl, das sie dasjenige, so an der Contribution des Monats Aprili noch restiret, Laut des Recesses vom 4. huj. *) vndt vnsern vielfaltigen erinnern ohne einrede vndt abgangk der Stadt Zerbst Zum besten sobaldt Zur Cassa bringen mögen, thun, auch vnß ihr hochvernünfftiges guttachten ertheilen, wie vndt was gestalt ermelte Stadt in ihren ietzigen nötten weiters beygesprungen, vndt von

*) Siehe Nr. 41.

der entlichen ruin gerettet werden möge, Solches gleich wie eß vnserer Landesverfassung der Zwischen der Anhaltischen Landtschafft vndt dem Jarotzkyschen Regiments vorgangenen tractaten gemeß, auch sonsten recht vnd billig ist, Also Zweiffeln wir nicht E. Lbd. diesem vnserm erinnern, suchen vndt bitten, raum vndt statt geben werden,
Undt wir sind es vmb dieselbe mit freundtbrüder vndt vetterlichen angenehmen Diensten Zu erwiedern geneigtt, Thuen E. LLbd. damit dem Schutz des allerhöchsten gantz treulich ergeben,

Datum Plötzkaw den 27 Aprilis Anno 1637.

62.

Antwort des Fürsten Ludwig.

. . . E. Lbd. empfangen hierbei, was über des Obersten Werders relation (so wir nach der abschrifft alhier erst erbrochen) von Dessa ahn E Lbd. vnd vns gelanget.
Dieweil wir dann besorgen, es möchte der armen Stadt Zerbst abermahls ein schwehr vnglück vorstehen, vnd man gleichwohl deroselben sich in allen wegen nach höchster mögligkeit billich anzunehmen hat: Als halten wir darfür, es sei des effects nicht Zu erwartten, sondern vielmehr in E. L. nahmen allein, oder in gesambt, wie es am förmbligsten vnd besten Zu achten, alßbald ein beweglich doch glimpfliches ersuchschreiben ahn Herrn General Banern, darinnen der Stadt vnd des gesambten Fürstenthumbs Zustand ferner representirt wird, auszulassen, vnd derselbe nuhnmehr vmb endliche verschonung der Stadt vnd des Landes instendig anzulangen,
Wir stellen es Zu E Lbd. nachdencken vnd seind ꝛc.

Datum Cöthen den 28 Apr. 1637.

63.

Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir und Georg Aribert.

. . . E. LLbd. empfangen hierbey, was vnsers Herrn Brudern Fürst Augusti Lbd. über der Stadt Zerbst Zustand vnd eines nötigen Zusprungs, auch beweglicher intercession halber, ahn vnß allerseits gelangen laßen.
Waß dan deß Obristen Werders relation betrifft, davon S. Lbd. Zugleich erwehnung thun, lassen wir E. LLbd. hirbei in Abschrifft Zukommen *), was wir dieser wegen ahn S. Lbd. gestriges tags geschrieben, Zweifeln auch nicht, es werde nunmehr deroselben Zukommen, vnd Sie inzwischen vf eine intercession ahn Herrn General Banern bedacht sein.
Belangend im übrigen den Zusprung der Stadt Zerbst vnd des Aprilmonats Contribution, halten wir darfür, es wehre der beihilff halben vor die Zerbster, der Herr Unter Director mit denen vom engern ausschuß, so am nechsten bei Handen, billich Zu vernehmen; vndt wissen wir vnsers theils anders nicht, als daß die Contribution von diesem Monat, aus dem Ambte Cöthen stracks anfangs durch verlag richtig gemacht, vnd ahn der Stadt Cöthen bis vf ein weniges, so vf einer kurtzen verstatteten abrechnung beruhet, kein mangel, von den andern orten dieses antheils auch, bis vf gar wenig Thaler, alles einbracht seie: Was aber die Resten des Ambts Cöthen vom October vnd den

*) Dieselbe fehlt hier; den Inhalt giebt zum Theil Nr. 60. und Nr. 67.

übrigen folgenden Monaten betrifft, wird es darahn noch hafften, das S. Lbd. durch die darzu verordnete Commissarien nebst dem Landrentmeister Zeppern, die angebene defecten (worunter wir bei S. Lbd. wiederholete erinnerung gethan) eintheilen vnd Zurecht bringen lassen, Soll es alsdann ahn deme, was eusserst möglich sein wird, bei den vnserigen nicht ermangeln, welches wir E LLbd. ꝛc. ꝛc.

Datum Cöthen den 29 Apr. 1637.

64.

Fürst Augustus an die Gemahlin des Feldmarschalls Baner.

(Eigenhändiges Concept.)

Hochwohlgeborne Freundliche Liebe Muhm vnd Schwegerin,
wir bekennen daß wir E L. mit schreiben molest sein, indeß weil aber die freundliche Zuversicht Zu derselben vnd Ihren geliebten Herrn deme wir vnß freundlich erbieten, vns in vnserm Anligen auch vnser Schuldigkeit gegen vnsere Elenden Unterthanen darzu ermahnet, So sind wir so viel weniger Zweiffelich El. ihr nicht wollen Zuwider sein laßen, der Stadt Zerbst abgeordnete in Ihrer Drangsal Zu hören nicht allein Zu befördern, Sondern auch durch die Ihrigen vernehmen Zu laßen, Dero Zustand wie vnsers gantzen Landleins ist Elendt vnd kleglich vnd sind versichert das dem Herrn General Feldmarschal Christlich Zu Hertzen gehe, wie wir aus deßen so schrift So mündlichen anbringen gnugsam vernommen, Allein ist El. darumb freundlich Zu ersuchen, Sie wolltens bey Ihr Excellenz dahin befördern helffen, daß doch diese Arme Stadt Zerbst welche warhaftig agonisiret, Zu der Regimenter so dahin commandirt, Als vnsern privat vnd gemeinen vnttergang, wie wir durch den Obersten Werder Mehrmal ansführlich Zu eröffnen befohlen, in gnaden möchte angesehen vnd nicht wider die Menschliche müglikeit von etzlichen so allein Ihr privat suchen möchte getrieben, sondern vielmehr bei den Vorschlägen gelaßen werden, welche sie hierunter thun werden, wir Zweiffen nicht vnd sind versichert El. wollen hiruntter vns freundlich wilfahren, vnd wir erbieten vns nach aller Müglikeit hinwieder vns also Zu bezeigen, daß sie daran vnsere freundliche Zuneigung Zu verspüren haben werden, Unser herzliebe Gemahlin thuet sich deren freundlich erbietten vnd thun sie damitt göttlichem Schutz Zu Aller wohlfartt befehlen.

Plötzkaw 28 Aprilis.
1637.

65.

Fürst Augustus an den Feldmarschall Baner.

. . . Es hat Burgemeister vnd Rahtmanne der Stadt Zerbst vns vnterth. Zu erkennen gegeben, wie das sie genothdrenget würden, etzliche aus ihrem Mittel an den Herrn abzuschicken vnd ihn vmb enthebung derer bißhero erlittenen vnd noch continuirenden Kriegsbeschwerden anzuflehen, Darbei sie vns dan gebethen, wir möchten die Abgeordnete mit einer intercession an den Herrn secundiren,
Nun ist dem Herrn ohne vnser erinnern gnugsamb bekandt, was ermelte gute Statt nunmehr in das 12te Jahr, insonderheit aber vorm Jahre vnd diesem jetzigen Jahre außgestanden, Sie contestiren Zum höchsten, das bey ihnen

über 8 Tage Brot nicht mehr Zu finden sey, vndt ist vns ihre noht, vnvermögen vndt verderb leyder mehr alß Zuviel bekandt, Dahero wir ihnen Ambts vnd gewißenshalber die gebetene intercession nicht abschlagen können, Zumal da wir den Herrn der billigkeit also Zugethan wißen, das er mit diesen nuhmer verderbten Leutten ein christliches mitleiden tragen, sie über menschlichen Zustandt nicht beschweren laßen, auch sie dieser vnserer vorbitte genießen laßen werde,

Gelanget derowegen an den Herrn Veldtmarschall vnser freundtliches suchen vndt bitten, Er wolte doch dieser armen Statt Zerbst flehentliches suchen vndt bitten mit den augen der Barmherzigkeit ansehen, dasjenige so sie biß anhero erlitten, behertzigen, vnd sie dieser Kriegsbeschwerung gentzlichen endtheben vndt befreyen, Solches wollen wir für eine sonderbare freundtschafft erkennen vndt es vmb den Herrn hinwiederumb mit aller Danckbarkeit verschulden, welchen wir ꝛc.

Plötzkaw den 28 Aprilis Ao. 1637.

66.

Fürst Augustus an die Fürsten Johann Casimir und Georg Aribert.

. . . E. L. schreiben vom 26. vndt 28. huj. seindt vns wol Zukommen, vnd haben wir daraus deß Obersten Werders verrichtung, dan was E. L. wegen entheburg der Stadt Zerbst erinnert, mit mehren vernommen,

Ob wir nun wol auff deß Rahts Zu Zerbst anderweitliches vnterthäniges anhalten, ihren ahn den Feltmarschall Banern abgeordneten albereit ein absonderliches intercessionschreiben mitgegeben, Dennoch aber vnd weil der schade, so durch verlaßung der Statt Zerbst vnserm gantzen Fürstl. Haus angebranet wirdt, vnwiderbringlich, wir auch Ambts vndt gewißens halber, nichts so Zu ermelter Statt rettung dienet, Zu vnterlaßen, auch Zu Gott hoffen, wan wir nur vnserer schuldigkeit ein genügen thun, das endlich der liebe Gott vnsern fleiß segnen vndt der General Feldtmarschall Baner durch vnser vielfaltiges vnaufhörliches anhalten, Zum mitleiden bewogen werden möchte, Alß haben wir sobalt ein gesambtes intercessionschreiben abfaßen, vnd Zum bestand fertigen laßen, Thun solches von vns vollnzogen E. L. Zu ebenmeßiger vollziehung vndt fortschickung hiermit Zusenden, mit freundtlicher bitte E. L. die gutte Statt Zerbst sich nochmalß im besten recommendirt sein laßen, vnd inmaßen wir gestern bey deroselben gesucht, wegen abführung des Monats Aprilis Contribution Resta, Verordnung thun, auch vnß dero gedancken eröffnen wolten, wie doch der Statt Zerbst weitters beyzuspringen vndt Zu helffen ꝛc.

Plötzkaw den 29 April. 1637.

P. S. Auch solte nicht vndienlichen sein, wan der Oberst Werder Zugleich mit in faveur der Statt Zerbst ein brieflein abgehen ließe.

67.

Die gesammte Fürstliche Herrschaft an den Feldmarschall Baner.

. . . . Uns hat der Oberst Werder deß Herrn recreditiv wol überreicht, vnd weßen sich der Herr auf sein anbringen erkläret, vns vnterthänig referirt, Gleich wie wir nun vrsach haben, dem Herrn dafür, daß er die macht-

nehmung vnserer F. J. Casimirs Residenz vnd verschonung vnserer Lande vns versichert, großen Danck Zu sagen, daraus seine gute beharrliche, Zu vnserm Fürstl. Hause tragende affection Zu verspüren, vndt darauff Zu gedencken, wie wir es mit aller Danckbarkeit gegen denselben hinwiederumb Zu verschulden,

Also wolten wir vngern, deß Herrn guten willen vndt courtoisie mißbrauchen vndt denselben wegen vnserer Statt Zerbst weitters importuniren, wofern nicht derselben Statt höchste noth, vnsers gantzen Fürstl. Hauses interesse, dan vnser Ambt vnd schuldigkeit vns dahin ahntriebe,

Weil es aber an deme, das ermelte Statt numehr in diesem 12jährigen Kriege ein hartes ausgestanden, vndt dadurch in die eußerste ruin vndt verderb gerathen, der Raht vnd Bürgerschafft Zum höchsten betheuren, daß über 8 tage Brot für die einwohner nicht mehr darin Zu finden, wir auch ihnen von den orthen dießeit der Elbe, wegen deß kundtbahren Landtverderblichen Zustandes, weittern beysprung vndt hülffe Zu leisten nicht vermögen, in deme weder an Gelt noch Getreidich alhier mehr vorhanden, besondern das Brot täglichen auff Schubkarren, aus andern orthen ins Fürstenthum gebracht werden muß, vnd wir von vnsern Zu Zerbst hinterlaßenen Rähten, wie auch vom Stattraht daselbst berichtet werden, daß die noch übrige Bürgerschafft daselbst nachdem sie vernommen, daß die Stadt Zerbst wieder belegt werden solte, ganz desperat resolviret, die Stadt Zu verlaßen vnd ins bittere elendt Zu gehen, weil sie ohne das in ihren häusern nichts mehr übrig den Soldaten Zu geben, der Raht auch albereits, daß er bey sothanem Zustande das Rahthaus schließen vndt alles über vndt über gehen laßen müste, bedinget, Gleichwohl vnserm ganzen Fürstl. Hauß an Conservation dieser Statt (als welche die vornembste Statt in vnserm Fürstenthumb ist, vnd da dieselbe Zu grunde gehen solte, alle vnsere verfaßungen der Lande fallen vnd wir sämptlichen dardurch in verderben gerahten würden) merklichen gelegen, Alß ersuchen vndt bitten den Herrn wir hiermitt nochmals freundtlich, derselbe nicht allein vmb jetzt angezogenes vnser gesambtes interesse willen, Sondern auch weil besagte Statt gleichsamb in den Letzten Zügen lieget, vndt ein mehres Zu thun nicht vermag, vns doch die freundtschafft vndt gefallen erweisen, die Statt Zerbst der Kriegsbeschwerung nuhmer genzlichen endtheben vndt befreyen, oder es doch auff eine solche erträglichkeit richten wolte, damit die Bürgerschafft in dem ihrigen verbleiben vndt die Statt Zu verlaßen nicht vrsach haben mögen, Solches seindt wir bey menniglich Zu rühmen auch gegen den Herrn mit aller Danckbarkeit Zu verschulden erböttig, welchem wir ꝛc. ꝛc. Zerbst den 29 Apr. 1637.

68.

Die Stadträthe zu Raguhn und Jeßnitz an den Fürsten Johann Casimir.

Durchlauchtiger, Hochgeborner Fürst, E. F. Gn. seind vnsere vnterthenige, gehorsame vndt pflichtschuldige Dienste bestes vermögens, iederzeit bevorn, Gnediger Fürst vndt Herr, E. F. Gn. mögen vnumbgenglicher eußersten hohen notturft nach, wir in vnterthänigkeit Zu hinterbringen nicht vmbgang nehmen, wie das vns nicht allein am 8. huj. von denen hierzu sonderlich deputirten Herrn Commissarien, daß Stadt Raguhn Zu denen der Stadt Zerbst verwilligten assistenzgeldern 31 Thlr. 23 gr. 4 pf., Stadt Jeßnitz aber 29 Thlr. 13 gr. 5 pf. gleichsamb alß Zur Contribution Aprilis, her-

geben vnd entrichten solle, mündtlichen anbefohlen vnd intimiret, besondern auch, am 27. ejusd. vngeachtet wir beyde StadtRäthe damahl die pur lautere vnmügligkeit vnd das wir durch die vielfaltige vndt Zu Jeßnitz numehr Zum Neundten mahle erlittene plünderungen, ganz vnd gar vmb das vnsrige kommen, vnd ad incitas redigiret worden, nach der lenge vorgeschützet, auch kurtz hernacher die gemeine Burgerschafft Zu Jeßnitz mit ihrer vnterthenigen supplicationschrifft deswegen einkommen, durch ein sonderbahres monitorium, sothane quoten gegen bevorstehen 2 Mai, vnfeilbar Zu erlegen vndt richtigk Zu machen, Zugeschrieben worden,

Wann dann, gnediger Fürst vndt Herr, dieser örter insonderheit die Kriegstrouble, itzo alßdann, noch immerdar continuiren, vnd das vnzehlige plündern kein ende nehmen will, maßen wir Zu Jeßnitz, diese woche 4 mahl aus der Stadt verjaget, vnd das wenige Vieh, so ihme einer vndt der ander, Zum kümmerlichen aufenthalt des lebens, wieder Zugelegt, endtrieben, auch alles an Fenstern, Ofen, Thüren, vnd dergleichen vollends ruiniret vnd mit denen, so ihnen in die Hände gerathen, ein so vnerhörtes procedere fürgenommen worden, das sich auch der ärmste vnd geringste nicht wieder in die Stadt wagen will, vnd ein Ziemblich teil der Burgerschafft auf Deßau gewichen, etzliche aufn turn Zu Lippena, die meisten aber in den büschern, in der aue vnd im schloßholtze sich aufhalten, vnd einer hier, der andre dorthin, Scytharum, vel hamaxobiorum more, seine penates, tanquam ercantes circum vehiret, vnd an keinem orte keine bleibende Stätte hat, vnd dazu alle augenblick, das ihme Haus vnd hoff in die asche gelegt vndt also dem Waße der boden genzlichen ausgestoßen werde, gewertigk sein muß, Alß haben E. F. Gn. wir diesen vnsern, ihro ohne das, aus denen vberschickten vnterthänigen relationen, vndt sonst bekandten, jämmerlichen Zustandt, hiermit nochmal für augen stellen, vnd daneben ganz vnterthenigk bitten sollen, E. F. Gn. vns mit dero intercession, an des Herrn Ober Directoris Fürst Augusti, Fstl. Gn. Zu statten Zu kommen, gnedigk geruhen, damit beyde Städtlein vor dismahl, mit denen assignirten posten verschonet; oder da es ie nicht sein kann, biß so lange wir vnd die Bürgerschafften, wieder bey einander sein, vnd es exigiren können, dilation vud frist verstattet werden möge, Verhoffenß, weil wir vnsern strang ieder zeit willig gezogen, vnd sonsten bevorab Stadt Jeßnitz, nichtes restiren (dann was des Monats Januarii contribution anlangt, versehen wir vns nicht, weil alßbald bey eintretung deßelben Monats dies Stadtlein Zu plündern angefangen worden, auch inzwischen, vnterschiedliche starcke einquartirungen ganzer Regimenter, so viel hundert Thaler gekostet, ausgestanden, des wegen in künftig weiter angestrenget Zu werden) diesem vnsern billigmeßigen petito vmb so viel desto mehr deferiret werden wirdt, Welches vmb E. F. G. mit darsetzung leibs, guts vnd bluts, wir in vnterthenigkeit Zu verschulden ieder zeit so willig als pflichtschuldig verbleiben, dieselbe göttlicher protection, vnß aber deroselben beharlichen gnedigen favor, ergebende,

Datum am 28 Aprilis Ao. 1637.

E. F. G.

vnterthenige
Gehorsame
Beyde StadtRäthe Zu
Raguhn vnd Jeßnitz.

69.

Die Fürsten Johann Casimir und Georg Aribert an den Fürsten Augustus.

Unser freundtlich Dienst ꝛc. Zuvorn ꝛc. ꝛc.

Uns haben des auch hochgebornen Fürsten, vnsers freundtlichen geliebten Herrn Vetters vnd Gevatters Fürst Ludwigs Zu Anhalt Lbd. freundtvetterlich communicirt, was auf vnterthenigeß fast bewegliches Suppliciren, suchen vnd bitten, die Stadt Zerbst wegen ihro großen noth, darinnen sie anitzo abermalß wegen erfolgter vnvermeidlichen einquartirung, vnd vorgehenden vielen Geldtpressuren begriffen, sonderlich des begehrten subsidii halben an vns freundtvetterlich ingesambt recommendando gelangen laßen,

Wie vns nun, das die gute Stadt abermalß in die vorige Trangsal vnd beschwerden gereth, von Hertzen leidt, Insonderheit aber es an vnserm ort gern abgewendet, auch deroselben so viel müglich bey itziger allenthalben insonderheit dieses Orts ruinirten vnd verderblichen elenden Zustandt Zu hülff Zukommen, vns schuldig erkennen, Alß vnd weil die Contribution vom Monat Aprilis fürnemlich sambt denen vom Monat October rückstendigen Resten dazu deputiret, haben wir vnsern Beambten vnd Räthen anbefohlen, ehistes tags die specificationes, was an eingebrachter Contribution vom Monat Aprilis vorhanden, vnd von alten Resten einzubringen, müglich oder nicht, sambt ihren vnterthenigen bericht, woran es steckt vnd haftet, einzuschicken, Damit es also an vnserm ort nicht ermangele, vnd so viel nurt immer müglich sein wirdt, der armen hochbedrengten Stadt Zerbst geholffen werden möge, Seindt vnd verbleiben E. L., nebenst empfehlung Götlicher obacht, sonst Zu angenehmer behegsamer Diensterzeigung freundtvetterlich willig vnd bereit.

Datum Deßau, am 1 May Ao. 1637.

E. G.
treue Vettern

Johann Casimir FZu Anhalt.

Georg Aribert FZ Anhalt.

70.

Bürgermeister und Rath zu Zerbst an den Fürsten Augustus.

Durchleuchtiger ꝛc. ꝛc.

Auß Efgn. geheimbten Secretarii Petri Sonnenschmieden vnserm Collegen Burgermeister Zachariaß Fingerlingen überschickten notificationschreiben haben wir mit mehrerm vernommen, waß Efgn. an dero Herrn Bruders vnd Vettern FFgn. Fürstbruder- vnd vetterlich dann Ihrer Excellenz dem Herrn FeldtMarschall Johan Banern vndt Deroselben Gemahlin vff vnser vnterthenigeß bitten wegen dieser nunmehr in warheit agonisirenden Stadt Zerbst intercedendo freundtlich gelangen laßen,

Gleich wie nun gnädiger Fürst vnd Herr Efgn. deßwegen wir vnterthenigen Danck sagen, Also sollen Efgn. gehorsamblich wir nicht verhalten, welchergestalt gestern vmb 8 vhr vor Mittage der Regimentsquartiermeister Zu vnß auffs Rahthauß kommen, des Herrn Oberstenleutenants Friedrich von Buden an ihn abgelaßenes Schreiben in welchem ihme abermahlig anbefohlen wardt, noch ein Stück gelt sambt allerhand victualien vor das Regiment, vndt dann, waß dem Herrn Obersten seit der Zeit, wie das Regiment von

Zerbst weg marchiret, an tractamentsgeldern gebührete, vnd vffen fall der weigerunge wider die Rahtsmittel mit der Execution Zu verfahren vorgezeigt, vndt also mit diesen Worten, gelt muß da sein, vnß angeredet, Alß nun wir hierauff geantworttet, wir wüsten Zu keinen geldesmitteln mehr Zu gelangen, hat er vnß mit der Execution gedrohet, Darauff wir gesagt, das müßen wir Gott befehlen, Hierauff ist er im Zorn hinuntergelauffen vnd mit hohem ermeßen die Execution also fort wieder vns vorzunehmen sich heraußgelaßen, Wir haben derowegen in seiner, des Regimentsquartiermeisters, vndt aller Officirer gesicht, das Rahthauß, die Apotheken vndt ein jedtweder von vns sein hauß Zumachen laßen, vnd vnß mit einander vereinbahret, daß Niemand sein hauß guetlich öffnen, sondern geschehen laßen solte, daß es mit gewalt geöfnet, vnd darinnen gebahret würde, wie einer vnd der andere getrauete Zu verantworten, Wir aber vndt alle auffm Marckte geblieben, Indeme kombt ein geschrey in der Stadt auß, daß die Soldaten plündern wollen, Darüber ein großer Zulauff von Bürgern vmb vnß her geschehen, vndt wann wir nurten ein wortt sagen wollen, hette eß einen seltzamen proceß geben mögen, dann die Bürger sich vnserer anzunehmen, vndt kein gewalt Zu verstatten sich resolvireten, vndt baten, waß sie thun solten, Wir haben aber Zu solchen Dingen es nicht wollen kommen laßen, die Burgere Zu ruhe angemahnet, wir wolten lieber leiden vndt clagen, alß vns verclagen laßen, Wie nun den Zulauff der Burgere der Regimentsquartiermeister gesehen, schickte Er Eliaß Hinnicken an vnsern Collegen Burgemeister Zachariaß Fingerlingen auffm Marckte in vnser vndt vieler Burgere kegenwartt, ließ ihn bitten, er solte ihme vndt dem Regimentsquartiermeister keine vngelegenheit machen, sondern sich erclären, ob den Rest er Zahlen, sonsten er balden mittel finden wolte, Gemelter vnser Collega ließ ihme mit bescheidenheit wiedersagen, er wüste von keinem Reste, könte auch Zu keinem gelde mehr kommen, ließ aber bitten, der Regimentsquartiermeister wolle sich nicht übereilen, ihme vnsern Collegen vndt vnß ingesambt keinen schimpff vndt vngelegenheit Zuziehen, dann wir solches vmb ihn nicht verdienet,

Hierauff kamen alle Officirer in Thobiae Horstes Hauß, woselbst Ritmeister Steinbach logiret, Zusammen, balt darauff setzten sich die Officirer Zu pferde, vndt kamen auß allen gaßen die Reuter Zusammen geritten, Eß blieb hierbey nicht, sondern eß wardt Ritter Zu pferde geblasen, vndt hat der Regimentsquartiermeister von seiner Stuben den Reuttern Zugeruffen, Burße gebet euch Zufrieden, ich will euch balden guet quartier geben, auch die ballete vff vnsere heuser also schreiben laßen, daß Officirer vndt Reuter dahin ein rucken solten, Wir sahen dem Zue, blieben vff dem Marckt, beruheten vff vnserer resolution, erinnerten aber die bürger, daß Niemandeß an die Soldaten sich vergreiffen solte, wir wolten leiden waß Gott über vnß verhinge, vndt war vnsere entliche resolution, so lange man sich an vnsere Personen nicht vergreiffen würde, daß wir es Zu keiner kegenwehr wolten kommen laßen, inmittelst war von Officirern vndt Reuttern in der Stadt vndt insonderheit auffm Marckte vmb vnß herumb ein groß gerenne vndt wehrete dieses fast an einer Stunden,

Endtlich schickte der Regimentsquartiermeister deß Herrn Obersten Vetter an ermelten vnsern Collegen, ob dem Herrn Obersten die verfellete 100 Thaler tractamentsgelder er geben wolte, Worauff ihme Zur andtwort wardt, Zu 50 Thlr. hetten wir vnß hiebevor ercläret, die wolten wir schaffen, wann er

vnß vom Herrn Feldt Marschall order Zeigete, so wollen wir vnß ferner erclären,

Ueber eine Zeit schickte der Regimentsquartiermeister nochmalß an gedachten vnsern Collegen, ließ ihn bitten, Er wolle sich vnd ihme keine vngelegenheit machen, er begehrte nicht mehr dann 100 Thaler vorn Obersten, wann er sich darzu erclarete, so solte die Execution eingestellet werden, Hierauff hat vnser Collega sich kurtz ercläret, Ja die 100 Thaler wolle er geben, Bald darauff kam der Regimentsquartiermeister in großer furi gerennet, wir aber blieben alle auffm Marckte endtlich kam er vff vnß Zu, sagende, ihr Herren wollet ihr rebellisch werden, vndt vnserm Collegen Burgermeister Fingerlingen viell imputiren wollen, gleichwie er aber keine gerechte sache hatte, also wardt er so beantwortett, daß er stilschweigen muste, Darauff ritten die Reuter wieder in ihre Quartier, vndt weil das gelt nicht bey handen geschafft werden konte, hat ein guter Mann güldene geschmeide hergegeben, daß der Regimentsquartiermeister gestillet wardt,

Ob wir nun woll vermeinet, es wehre nun alles gut, So hat doch Nachmittage vmb 2 vhr der Regimentsquartiermeister durch Eliaß Hinnigken vnß dem Rathe auffm Rahthause vndt vnserm Collegen Burgermeister Fingerlingen in seinem Hause andeuten laßen, daß seinem Obersten noch 100 Thaler restireten, Derowegen dieselben baar oder einer obligation, daß dieselben auff eine gewiße Zeit wir Zahlen wolten, er begehrete, Wir vffm Rathhause haben vnß mit der absenz vnsers Collegen endtschuldiget, vnser Collega aber hat sich nicht einfinden laßen wollen, Eliaß Hinnigke war kaum vom Rathhause nunter gangen, da kam der Regimentsquartiermeister selbst vndt proponirte, waß er durch Eliaß Hinnigken suchen laßen, Alß er aber vnsern Collegen Burgermeister Fingerlingen nicht fandt, ging er in vngeduldt davon, vorgebende, wir solten ihn nicht wieder auff einen vnrechten sinn bringen, oder es würde wieder ein new lerm, Eine Stunde hernacher schickte er wiederumb vffs Rahthauß, ließ bitten vnser Collega Burgemeister Fingerling vndt noch ein Rahtsherr, wolten vff ein Wort Zu ihm in sein quartier kommen, vnser Collega hat sich darzu nicht verstehen wollen, sondern wir haben ihn entschuldiget, daß er nicht heimb wehre, haben aber Zwene vnsers Mittelß Zu ihm geschickt, sein begehren Zu vernehmen, Do er nochmahlß die 100 Thaler oder obligation, vndt dann 2 pferde in seinen wagen begehrett, Wir haben vnß endtschuldiget, daß wir Zu keinem gelde gelangen könten, vnser Collega wehre nicht bey der handt, vndt könten vnß ohne deßen vorwißen Zu keiner obligation verstehen, Zu einem pferde hat man sich erkläret, Hierauff er lange tempetiret, vndt insonderheit mit vnserm Collegen Burgermeister Fingerlingen daß er sich vor ihm versteckte, vbell Zufrieden gewesen, immer mit der Execution, insonderheit in Burg. Zachariae Fingerlingen Hause gedrohet, Endtlichen aber ein testimonium seines wohlverhaltens begehrett, deswegen man sich höfflich endtschuldiget, man köndte in abwesenheit Burgem. Fingerlings nicht darzu kommen, dann er solches testimonium pflegete Zue begreiffen, hette auch das Rahtssiegel bey sich, Inmittelst wusten wir wohl daß Sie die Nacht marchiren würden, wie dann auch noch ein Bothe vom Herrn Oberstenleutenant gar spethe kam mit vnterschiedenen Schreiben, darauff Sie alle miteinander auffm abendt vmb 10 Uhr in aller still, darumb wir die beyden Ridtmeistere durch Efgn Stallmeister vndt Hauptmann Metschen in Efgn. nahmen ersuchen ließen, wegmarchiret, darfür wir Gott dancken, vndt bitten, daß dies die letzte Einquartierunge

sein möge, Immittelst bitten Efgn. wir nochmahlß gehorsamlich, Sie wollen Ihro gefallen laßen, dem Rechnungsrath anzubefehlen, daß er Deroselben Jüngsten befehlig nachkommen, vndt die gelder vnß mit sicherer gelegenheit anhero schicken, auch solches in der still halten wolle, dann wie Efgn. in gnaden bewust, eß gewiße vrsachen hat, daß noch Zur Zeit nicht ein Jedtweder wiße, ob vndt wie viele von den andern Fürstlichen Antheilen anhero geschickt werde, Solches vmb Efgn. in vnterthenigem gehorsamb Zu bedienen wir so willig alß schuldig. Zerbst den 30 April 1637.

E. F. Gn.

vnterthenige
gehorsahme
Burgermeistere vndt
Rahtmanne Doselbst.

71.

Burgemeister und Rath an den Fürsten Augustus.

. . . E. F. Gn. sollen wir gehorsamlich berichten, waß gestalt vnsere Abgeordnete Zu J. Excell. des Herrn General FeldMarschall, Johan Banern, heute Zu frue, Gott Lob, glücklich vnd wohl wieder anhero Zurück kommen, Waß deren verrichtung gewesen, Solches haben E. F. G. auß dem Copeylichen nebenschluß Zum Theil in gnaden Zu ersehen, Haben darneben mündtlich berichtet, daß die Jerotzische Officirer vndt Graff Hobitz anderweit vmb assignation vf diese Stadt bey hochermelter J. Excellenz fast instendig angehalten, der Graff von Hobitz auch vff diese Stadt vertröstet, aber vf vnser Abgeordneten instendigeß vnd demütigeß anhalten durch vor hochgemelter J. Excellenz Gemahlin so viel erhalten worden, daß die gesuchte assignation Zurück blieben vnd hierkegen die Copeylich beygelegte Salva Guardi vnsern Abgeordneten Zugestellet,
Eß wißen vnsere Abgeordnete nicht genug Zu rühmen, wie hoch deß Herrn FeldtMarschalß Gemahlin*) sich dieser Stadt Zum besten bemühet, vnd wan dieselbe das Beste nicht gethan, vnsere abschickung allem ansehen nach ohne sonderbahren nutz abgelauffen sein möchte,
Daneben derowegen Zuvorderst dem Allerhöchsten Gott, der seine gnade Zu dieser abschickung sonderlich verliehen, dan E. F. Gn., daß Sie mit dero hochansehnlichen intercessionschreiben vnß secundiren wollen, Der Allerhöchste Gott wolle deß Herrn FeldMarschalß Excellenz Herz auch inß künfftige also regiren, daß Sie vnß mit ferner einlagerung gnädig verschonen möge,
Wir bezeugen mit warheitsgrund, wan wir anderweit mit einer Guarnison beleget werden sollen, daß wegen großer Hungersnoht mehr dan die halbe Stadt hette daran gehen müßen, dan ein solcher großer mangel an Brodt vnd getreydich anitzo bey der Stadt ist, alß bey vnser keiner gedencken vorgangen, vnd können wir nicht sehen, wan nicht von Jüterbock vnd ander orten, daran doch auch hoch Zu Zweifeln, an Brodtkorn etwaß anhero gebracht werde, wie biß Zur erndte man Brodt bey dieser Stadt haben werde, Doch hoffen wir Zu Gott, er werde niemandeß hungerß sterben laßen,
Sonsten, Gnädiger Fürst vnd Herr, haben vnsere Abgeordnete weder von deß Herrn FeldMarschalß Excell., noch deroselben Gemahlin andtwort vff E. F.

*) Sie war eine geb. Gräfin von Löwenstein, mit welcher sich Baner, in zweiter Ehe, am 27. Juli 1636 verbunden hatte. Vergl. pag. 644 und 648, Band III.

Gn. Intercessionschreiben mitgebracht, die vrsach ist gewesen, daß ihnen schleunig vnd gleichsam in einer halben stunde eine vnverhoffte gelegenheit, mit welcher sie vermeinet sicher anhero Zu kommen, gezeiget, welche Sie nicht auß Handen laßen können, Zumahlen weill der FeldtMarschall selbsten solcher gelegenheit wahrzunehmen Sie erinnert,

Eß hat aber so wol deß Herrn FeldtMarschalß Excellenz alß deroselben Gemahlin sich ercläret, E. F. G. Zu beantworten, vnd haben vnsere Abgeordnete im Feldtläger bey einer gewißen Person verlaß genommen, die antwort vnterthänig Zu sollicitiren vnd dan dieselbe vnserm Boten, welche vnsere Abgeordnete Zu dem ende im Feldtläger verlaßen, Zu beantworten, so baldt dieselbe anhero gebracht wird, wollen wir sie E. F. Gn. gehorsamblich überschicken, Womit E. F. Gn. des Allerhöchsten Schutz Zu selbst gewünschter Fürstl. prosperitet wir ergeben thun,

Zerbst den 10 May Ao. 1637.

P. S.

Auch Durchleuchtiger, Hochgeborner Gnädiger Fürst vndt Herr, Erinnern Efgn. sich in Gnaden, welcher gestalt dieselbe auff vnser vnterthenigeß flehen vnd bitten, dafür wir vnterthänig danckbar, nicht alleine dem RechnungsRath Gottfriedt Zeppern gemeßenen befehl Zugeschicket, vnß wegen der erlittenen Jerotzischen Einquartierunge ein stück Geldes bey ehister sicherer Gelegenheit Zu übermachen, sondern auch deroselben Herrn Bruders vndt Vettere Fgn. ersuchet, ferner vns einrathen Zu helffen, wie dieser armen Stadt vber deß Monatß April Contribution wegen ihrer ausgestandenen großen Dranckfal weiter beygesprungen vndt geholffen werden möge, weilln vns aber biß dahero kein einziger Pfenning deswegen Zukommen, diese arme Bürgerschafft aber dermaßen verderbet, vnd Zu grunde gerichtet, daß wo ihnen von den andern Fürstl. Antheilen nicht wieder auffgeholffen werde, eß gewiß vm diese arme Bürgerschafft geschehen, Denmach so gelanget an E. Fgn. vnser nochmahliges vnterthenigeß Gehorsames bitten, Sie wollen gemelten Landtrechnungsraht anderweitliche scharffe befehliche Zukommen laßen, daß er vns nunmehr vnverlängert, doch bey guter sicherer Gelegenheit vndt aus erheblichen vrsachen in erheischender still das verfellete Geldt vberschicken möge, dann bey hochermelte Dero Herrn Bruderß vndt Vettern fgn. Fürstbrüder- vndt vetterliche erinnerunge thun, damit Zu weiterer ersetzunge der erlittenen schweren einquartierungslast gnädige anstalt gemacht werden möge,

Hiernegst Gnädiger Fürst vndt Herr sollen Efgn. wir auch gehorsamblich berichten, daß so woll bey Einquartierunge deß Jerotzischen Regimentes, alß nach derselben vnterschiedliche schwere vndt anitzo fast täglichen bald von dieser bald von jener parthey Durchzüge dieses orths vorgangen vndt noch vorgehen, dieselbe wir aber Zu ertragen wir beym Rathhause, alß vff welchem kein einiger Heller mehr Zu finden, gantz keine Mittel haben, Gleichwoll aber die höchste noturfft ist, daß kegen den vorbey marchirenden partheyen mit hinausgebunge proviantß vndt sonsten wir vnß also bezeigen, daß aller Partheyen Guter will wir erhalten,

Demnach so stellen wir Zu Efgn. gnädigem gefallen, ob Sie hierzu eine 2. oder 3fache Contribution bey der Stadt vndt dann vffn Lande ein oder anderthalb fache ausschreiben, vndt den Beambten solche Contribution einzuhendigen in Gnaden befehlen wollen,

Efgn. ist bekant, daß bey der Einquartierungslast die vom Adel vndt vfm Lande nichts gethan, vndt hat ein Jedtweder sich mit seiner Armuth entschuldiget, wir laßen es auch an seinem ohrt, daß Adell vndt vnadell vfm lande fast sehr erschöpfft vnd verderbet, Eß ist aber hierkegen anitzo wahr, daß sowohl Adell alß vnadell auffm lande ins gemein im beßern stande sich befinden, alß die armen Burgere, dan jene nicht allein ihre liegenden Gründe, sondern auch noch etwas an Saamkorn vndt Vieh erhalten, Diese aber in gemein alleß, was sie gehabt, hergeben vndt noch vielfeltig geschen laßen müßen, daß ihnen ihre heuser Zerschlagen vndt verderbet, vndt sie an ihrem Leibe vbell tractiret werden, Dahero es nunmehr mit der Stadt vndt Burgerschafft so weit kommen, daß wir Zweifeln, ob an einer einfachen Contribution, so sonsten, wie E. F. Gn. bewust, nach der ContributionRolle 102 Thlr. austragen, 30 Thlr. Zu erheben sein werden, Von den Accisen gnädiger Fürst vndt Herr, ist auch gantz vndt gar nichts Zu hoffen, dann gantz kein getreydig mehr verkaufft wirdt, Wein ist auch mehr nicht in der Stadt, vndt haben wegen mangelung des Brotkornß wir allen brandtwein verbiethen müßen, das Bier ist den Leuthen außgetruncken vndt seindt sonst alle Commercien gantz gestopfet, So ist auch der Fleischscharn so schlecht beschaffen, daß die Fleischer kein Vieh mehr haben, vndt die armen Leuthe das Fleisch auch nicht mehr bezahlen können, Kan also von den Accisen nicht so viel eingebracht werden, daß den bothen, so wir nothwendig balt hier, balt dar verschicken müßen, das bothenlohn davon gezahlt werden könnte,

Weiters vndt vors Dritte Gnädiger Fürst vndt Herr, wirdt Zu Magdeburgk das Bier alß wöchentlich 2 Vaß vor Ihrer Excellenz Herrn General Feldtwachmeister Dam Vitzthumb von Eckstedt, auch von der Zeit, da die Schwedische einquartierunge alhier gewesen, an vnß fast hart gefordert, wir haben auch 6 Vaß neulicher tage darauff gelieffert, vndt weilln gnädiger Fürst vndt Herr wir nicht wißen, welchergestalt Efgn. vndt die Gesambte Fürstl. Herrschafft mit hochermelter Ihrer Excellenz dem Herrn GeneralFeldtWachmeister anderweit vergleichung getroffen, viel weniger ob wöchentlich die beyden Vaß bier, vnerachtet der Schwedischen einquartierunge verwilliget, auch ohne das dieser Stadt so wenig möglich, als wir hoffen, daß es von den andern Fürstlichen Antheilen an vns begehret werden solte, daß sie nebenst den erlittenen großen einquartierungskosten auch wöchentlich die beyden Vaß Bier hergeben vndt bezahlen solle, Alß gelanget an E. Fstl. Gn. vnser ebenmeßiges gehorsames bitten, Sie wollen vns, was wir vnß wegen der wöchentlichen beyden Vaßen Bier erclären sollen, Gemeßenen befehlig Zukommen laßen, auch vff den fall, da ja das Bier vollkömlich, oder Zum Theill Zu lieffern wehre, bey den andern Fürstlichen Antheilen die Verordnunge machen, daß sie die Zahlung dafür jedesmahl schaffen mögen, Solches vmb Efgn. in vnterthenigem Gehorsamb Zu bedienen wir so willig alß schuldig. Zerbst in eill 10 May 1637.

Efgn.

vnterthenige

gehorsame

Burgermeistere vndt

Rahtmanne doselbst.

72.

Ordonnanz des Feldmarschalles Baner, zu Gunsten der Stadt Zerbst.

(Beilage zu 71.)

Dero Königl. Mayst. vndt Reiche Schweden, wie auch dero Confœderirten respective Rahtt, General vndt FeldtMarschall Johan Baner, Herr Zu Mühlhammer vndt Werder, Ritter,

Demnach hiebevor dem Obersten Alexander Hayen Commandanten Zu Brandenburgk, die Stadt Zerbst mit assigniret worden, solche aber hernacher wieder cassiret worden, In deme erstlich des Herrn Obersten Helm Wrangels, folgendes das Jeroritzische Regiment par raison de guerre dahin geleget werden müßen, bey welcher verpflegung dan die Stadt Zerbst sich Zimblicher maaßen angegriffen, vndt vngeachtet besagten Regimentern noch andere örther angewiesen, dieselbe doch die beschwerung fast alleine vbertragen müßen, Alß haben Se. Excellentz in Consideration, daß die Stadt Zerbst allemahl dero Armee willig an Handt gegangen, verwilliget, daß solche hinfüro nicht allein, so viel müglich verschont, besondern auch von ermeltes Obersten Hayens anforderunge befreyet sein soll, vndt haben Sr. Excellenz Zu bescheinigung deßen ihrer noturfft nach dieses vnter dero eigenhendigen subscription vndt fürgedruckten Secret ausstellen wollen, Signatum Torgaw am 5 May 1637.

Johann Baner.
(L. S.)

73.

Desgleichen.

(Beilage zu 71.)

Dero Königl. Mayst. vndt Reiche Schweden, wie auch dero Confœderirten, respective Raht, General vndt FeldtMarschall, Johann Baner rc. rc.

Demnach im nahmen höchstermelter Ihrer Königl. Mayst. vnd Crohn Schweden von hochgedachter Seiner Excellenz die Stadt Zerbst auß gewißen vrsachen vndt bewegnußen, Insonderheit weill Sie der Königl. Schwedischen Armee vnd Soldatesque allemahl willig an Handt gegangen, in dero sonderbare protection vndt Schutz auffgenommen, inmaßen solches hiermit beschiehet, Hierüber auch Se. Excellenz versprochen, daß Sie bißhero Zimbliche Kriegsbeschwehrungen ausstehen müßen, hinfüro so viel müglich verschonet vnd übersehen werden, do einige trouppen vber ohnvermeidtlicher notturfft halber dahin geleget werden müßen, soll des vnterhalts wegen gewiße disposition geschehen, Alß werden hiermit alle Dero Königl. Mayst. vndt Crohn Schweden Zugethane hohe vnd niedrige Kriegs Officirer vndt Soldaten Zu Roß vndt Fuß ins gemein, ersuchet vndt angelanget, die aber vnter Sr. Excellenz Commando gehören, erinnert vndt ernstlich befehliget, daß Sie gedachte Stadt Zerbst ohne Sr. Excellenz expressen ordre mit einquartierunge vndt logirunge im geringsten nicht beschweren, viell weniger mit selbst angemaster Contribution, Brandschatzunge oder andern exactionen, anfall, brandt, raub, spolirunge vndt abnahme der Pferde, Viehes, Getreidigß vnd dergleichen mobilien wie es immer nahmen haben mag, infestiren, besondern diesfalß gentz-

lich endtheben vndt verschonen, vndt einige insolenz vnd Gewalthätigkeit nicht verüben, wie dann die Stadt Zerbst, wo nicht, wie gedacht, Se. Excellenz expressen ordre vorhanden, etwas Zu willen Zu sein, befugt sein soll, Im fall aber einige partey mit Gewalt etwaß attentiren solte, mögen die Einwohner daselbst sich der Gewalt opponiren vnd sich etzlicher Zu bemechtigen vndt Sr. Excellenz solche überschicken suchen, Jedoch werden Sie dißfalß der bescheidenheit gebrauchen, Insonderheit soll auch die Stadt Zerbst aller Vorspannes Forderungen vndt dergleichen Kriegsmolestien entfreyhet sein, worüber Sie niemandt beschweren, sondern diese Special Salvaguardi, Schutz vndt befreyhungsbrieff Zu Sr. Excellenz respect in vnverbrechliche Obacht alle wege halten soll, bey vermeidunge höchster vngelegenheit, auch vnnachleßiger ernster leib vndt lebensstrafe, wonach sich Menniglich Zu achten.

Signatum im Feldtläger vor Torgaw am 6 May 1637.

Johann Baner.
(L. S.)

74.

Fürst Augustus an Burgemeister und Rathmänner der Stadt Zerbst.

. . . Wir haben aus Ewrer vnterthenigen Relation gar gern vernommen, daß vnsere ertheilte intercessionschreiben bey dem Schwedischen General Feldtmarschall Johan Banern so viel gefruchtet, daß die assignationes vndt prætensiones auff die Stadt Zerbst cassiret worden, wir wünschen von Hertzen das die gute Statt mit dergleichen Einlagerungen vndt assignationen ins künfftig verschonet bleiben möge,

Vors ander, wegen deß Beysprungs so der Sadt Zerbst billig Zu thun, haben wir ohn all Ewer erinnern, albereit Zu vnterschiedenen mahlen an vnsers Herrn Bruders vnd Vettern Lbd. die notturfft überschrieben, auch an den Engern Ausschuß vnd den Londrechnungsraht dasjenige rescribiret, was den Verfaßungen, Vergleichungen vndt Billigkeit gemeß, wir wollen auch nochmalß mit vberschickung deß extracts aus Ewerm schreiben, so viel diesen punct betrifft, weittere bewegliche erinnerung thun, Allein weil diejenige so noch in der Contribution etwas schuldig, sich Zuwider der gebühr auffgehalten, Inmittels, aber der Zustandt des Krieges sich geendert*), auff dem platten Lande es vber vndt vber gangen, etzliche orth welche am meisten in mora solvendi gewesen, nuhmer exceptionem impossibilitatis vorschützen, Alß können wir Zum effect wenig Hoffnung haben, wollen aber doch vnserm Ambt vnd schuldigkeit hierunter ein gnüge thun,

Drittens, weil nach ietzigem Zustande vndt Beschaffenheit der Lande, die Durchzugs- vnd Proviantkosten aus dem gemeinen werck nicht genommen werden können, Einer jeden Commun aber in dergleichen vnumbgenglichen nohtfällen freystehet, mit vorbewust der Landes Fürstl. hohen Obrigkeit vndt Zuthun, wo nicht der gantzen Bürgerschafft, iedoch der Viertelsmeistere sich Zu belegen, alß laßen wir solches hiemit Zu, Jedoch das alles mit Vorbewust vnserer hinterlaßenen Rähte, der Viertelsmeistere vndt Unterthanen geschehe, allein daß vff die vnumbgengliche notturfft vndt müglichkeit gesehen vndt richtige Rechnungen darüber geführt werden,

---

*) Vergl. d. Anmerk. pag. 15.

Wegen des vierten puncts haben wir an vnsere hinterlaßene Rähte vmb bericht geschrieben, Inmittels aber ihnen anbefohlen, die billigkeit hierunter Zu verordnen, Ihr werdet aber darob sein, damit inmittels die Accisen nicht stecken bleiben, Sondern den Landtagsabschieden gemeß verrechnet werden mögen. Schließlichen So seindt wöchentlich 2 Faß Bier allein dem Herrn General-Feldwachmeister Dam Vitzthumb verwilliget, weil dan derselbe verhoffentlich in kurzem Zu Magdeburg angelangen wirdt, Er auch diesen Landen bis dato gute Dienste gethan, Alß werdet ihr von dato an wochentlich 2 Faß Zerbster Bier, Jedoch mit erinnerung das solches Zu des Herrn General Feldtw. ankunfft behalten werden möge, wiederumb naher Magdeburg lieffern lassen, vndt do darüber ein mehres gefordert werden solte, daßelbe auff künfftige erklärung stellen, habens Euch ꝛc. ꝛc. Plötzkaw den 11 Mai 1637.

75.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Georg Aribert.

.... Was Burgemeister vndt Rahtmanne der Stadt Zerbst an vns anderweitlich wegen des verwilligten Beysprungs gelangen laßen, solches haben E. Lbd. aus eingefügtem Extract mit mehrerm Zu ersehen, Wan dan die Zusage vndt schuldigkeit nicht verneinet werden kan, der punct, woher es Zu nehmen, verglichen, vom 4. Aprilis, do der vergleich geschehen, bis auff daß tempus solutionis, nemblich den 14 Aprilis, keine sonderbare Kriegsverenderung vorgegangen, Alß bitten E. Lbd. wir hiermit nochmals freundtlich, dieselbe wolten diejenige, welche in mora solvendi gewesen, oder die Contribution Zu rechter Zeit an gehörige orth nicht überbracht, Zur richtigen Zahlung anhalten, vndt dießfals kein disputat verstatten, Sondern den Recessen nachgehen vndt gleichheit halten,

E. F. J. Casimirs Lbd. haben selbst vorgeschlagen, das den Stätten Ragun vndt Jeßnitz nur hierzu etwas frist verstattet werden möge, wir haben auch E. Lbd. vorschlag gemäß, das werck vff einen solchen weg gerichtet, das ermelte Stätte der Statt Zerbst dießfals versicherung Zukommen laßen solten, Wollen derowegen nicht hoffen das nuhmer ex post factum vndt do gemelte Stätte in mora solvendi gewesen, E. L. Ihre vorigte meinung retractiren, oder verstatten werden, das die säumigen wegen ihrer säumigkeit vortheil, dargegen aber die willigen schaden erlangen sollen, Datum Plötzkaw 11 May. 1637.

76.

Die Räthe zu Zerbst an den Fürsten Augustus.

Durchleuchtiger ꝛc. ꝛc.

Gleichwie E. F. Gn. gnediges rescript wegen der 2 oder dreifachen Contribution so bey der Stadt anzulegen vnd den Beisprung vom Lande sowohl die Verwahrung des Viehes vnd wie es mit der Schwedischen armée bewant, betreffent, wir mit gebührender vnterthеniger reverenz empfangen, hat der Rath alhier vns ein schreiben, was der Commendant in Magdeburg Hans Bastian von Zehmen an Sie gesonnen, vns fürgezeigt, Sie werden auch dasselbe bey Zeigern E F G. selbsten in vnterthenigkeit übermachen, vnd wie sich dieselben hierin Zu verhalten, bevehlich vntterthenig bitten, Es scheinet, als wolte es nuhmer dieses orts immer also werden,

Von der Schwedischen armée ist vns anders nicht wissend, dann daß dieselbe noch umb Torgau liege, Von Wittenbergk seind sie wieder weg vnd sollen itzo etzliche Kaÿserliche Regimenter daselbst liegen, etzliche wollen von dem Schwedischen vfbruch sagen, man hat aber nichts gewißes, Der Rath hat heute naher Wittenbergk geschickt vnd Herrn General Dam Vitzthumben weiln er mit Herrn General Feldmarschaln Graffen von Hatzfeld daselbst sich finden soll, vmb ein Dreißig Musquetirer aus Magdeburg Zur Salva guardi wegen der streiffenden Parteÿen angelanget, was für resolution erfolgen wird, werden wir vernehmen, Wan es beÿ den Musquetirern verpleiben könte, wehre es wohl Zu wünschen, vnd wehre der Stadt ertreglicher als wan Reuter darin gelegt werden solten, E. F. Gn. werden sich, wie man sich vf alle fälle Zu verhalten, weiln der Feder weitleuffig Zu schreiben nicht Zu trauen, in gnaden resolviren, Und habens E. F. Gn., Dero wir Zu vnterthenigen gehorsamen Diensten so willig als pflichtschuldig, in vnterthenigkeit vnverhalten sollen, Dieselben nebenst Dero Fürstlichen famili Gottes gnedigem Schutz treulich, vns aber Zu dero beharlichen gnaden vntterthenig empfehlende, Datum Zerbst den 19 Maÿ Ao. 1637.

IV.

Abschickung an den General-Feldwachmeister Dam Vitzthum, die Magdeburgische Garnison, so wie die Verpflegung einer seiner Compagnien zu Roß in Zerbst betreffend. Communicationes von dem Dessauischen Zustande, als der Oberst-Lieutenant Dörfling mit seinem vnterhabenden Volke daselbst sich hat über die Milde setzen lassen.

1.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.

Unser freundtlich Dienst vnd was Wier mehr liebs vnd guts vermögen Zuvorn, Hochgeborner Fürst, freundlicher geliebter Herr Vetter vnd Gevatter, E. L. werden Zweifels ohne eußerlich berichtet worden sein, Welchergestalt wiewohl ohne vnser verschulden sich die ChurSächs. Commandanten Zu Magdeburg vnd Wittenbergk allerhandt widriger bedraulicher reden, dahero, Alß wann wir Zu ihrer merckliche ruin, vnd schaden, den Schwedischen allen vorschub theten, ihnen Pass vnd repass verstatteten, vernehmen laßen, auch nicht weniger vnsere vnterschiedliche schreiben, so hernegst nicht vngeandet bleiben würden, intercipiret vnd aufgefangen, Nun können wir Zwart mit gutem gewißen bezeugen, das vns in diesem allen vnrecht vnd Zu viel beschicht, nichts destoweniger aber, vnd aldieweil calumnia hierunter nicht feiren, vnd wir dahero entschloßen, ehistes tages vnsern Secretarium Bernhardt Gesen, Zu exculpirung vnserer Person, vnd dero bißhero von vns geführten actionen naher Wittenbergk an den Commandanten daselbst den Obersten Johan von der Pforten abzufertigen, Zu dero behuf dann wir beÿgefügtes Memorial auf seine Person gerichtet, begreiffen vnd abfaßen laßen, Alß haben wir für nötig ermeßen, solches E. L. Zuvorn Zu dero hochvernünftigen Cen-

sur vnd verbeßerung, vnd damit wir hierinnen nicht ohne Rath verfahren, freundtvetterlich Zu communiciren, Mit freundtlicher bitte, E. L. solches vnbeschwert verlesen vnd vns dero gedancken darüber freundtvetterlich eröfnen, auch do sie es vor nötig erachten, den Herrn Præsidenten drüber vernehmen wollen, Seindt vnd verbleiben E. Lbd Zu angenehmen Diensten iederzeit willig, Datum Deßau, am 6. Martii, Ao. 1637.

Von Gottes gnaden Johan Casimir,
Fürst Zu Anhalt, Graff Zu Ascanien,
Herr Zu Zerbst vnd Bernburgk
E. G.

treuer Vetter
Johann Casimir FZu
Anhalt mpr.

2.

Antwort des Fürsten Ludwig.

. . . . E. Lbd. senden wir hiebei das begriffene memorial über die vorhabende abordnung ahn die Churf. Commandanten wieder Zurück, vnd verhalten deroselben darbei nicht, das wir bei gestalten sachen die absendung nicht ohndienlich erachten, wie denn der Præsident Börstel, den wir darüber vernommen, dergleichen meinung auch ist; vnd weil wir im übrigen nötig achten, wenn gnugsame nachricht vorhanden, daß die Schwedischen troupen sich anderwerts begeben, vnd die Keyßerl. ahn diese gegend rucken möchten, daß ahn die Generalen ohnverzüglich eine abordnung gethan, vnd das Land Zum besten recommendiret werde, wozu wir vnsers Herrn Vettern Fürst G. Ariberts Lbd. gar nützlich erachten Zu übernemung dieser verrichtung gesambter Herschaft vnd des Landes wegen, so ferne müglich, Zu disponiren, bei vnverhoffter verweigerung aber den von Schulenburg oder Secretarius Gesen, oder, da sichs fügen will, alle beide darzu bewegen wollen, Alß thun wir Zu solchem ende E. Lbd. hierbei Zwei Planqueten Zu den Creditiven mit den verzeichneten Tituln des Grafen Hatzfeldes vnd Grafen Götzens, übersenden, in der meinung das dieselbe Zugleich von vnsers Herrn Bruders Lbd. nebst E. Lbd. (wie auch Vetter Fürst Ariberts Lbd. wann dieselbe nicht selbsten sich Zur absendung verstehen, eingerichtet vnd volnzogen, auch darauf die abordnung so bald sichs thun lassen will, ohnverzüglich befördert werden möchte; vnd wird hieneben nicht wenig in acht Zu nehmen sein, daß, so bald es die gelegenheit leiden will, die lengst erinnerte abschickung nach Magdeburg an den Obersten Zehmen, nicht hinten angesetzt, sondern Zu rechter Zeit gleichermaßen ins werck gerichtet werde, welches alles E. Lbd. vnsert vnd ihrentwegen mit vnsers vnd dero Herrn Brudern LLbden desto Zeitlicher Zu communiciren vnd Zum effect Zu befordern ihr ohnbeschwert wollen freundvetterlich angelegen sein, Dero wir ꝛc.

Datum Cöthen den 7 Martii 1637.

3.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.

. . . Uns ist E. L. schreiben sambt den beyden Plancketen Zu Creditiven alhiero wohl eingehändigt worden, worauf wir dann alsofort vnsern Secre-

tarium, weil einkommenden bericht nach heint diese nacht vnsere Fehre auf der Elbe, so gestrigs tags wegen dergleichen besorgender gefahr an einen sichern Ort Zu bringen, vnd wir, vermöge vnserer erklerung, wann er nurt iemandt von den seinigen dazu, damit wir hernechst vmb so viel mehr entschuldigt, deputiren würde, gewilliget, von dem Obristen Leutenandt Zu Zerbst begehret worden, von der Wittenbergischen Guarnison weggeführt, dahin mit dem approbirten Memorial abgefertiget, vnd ihme anbefohlen, sich der beyden Armeen Zustandts mit fleiß Zu erkundigen damit wir der vorgeschlagenen entgegenschickung halber vmb so viel mehr die rechte Zeit treffen vnd hierunter nichts verabsäumen möchten, Gestalt wir dann nicht weniger vnsers Herrn Bruders Lbd. hiervon advertenz gegeben, auch wegen der Abschickung naher Magdeburgk vnsere gedancken vnsers auch freundtlichen geliebten Herrn Vetters vnd Gevatters Fürst Augusti Zu Anhalt Lbd. gestrigs tages in schrifften eröfnet, Nurt erinnern wir dieses wohlmeinend hirbey, das weil vns ganz nicht eröfnet, was eigentlich mit den beyden Keyserl. Generaln auf allen fall Zu tractiren, vnd do etwas von ihnen wie Zu besorgen, für die Armee aus vnserm Fürstenthumb begehret werden solte, wie man sich hirunter kegen dieselbe behutsamb Zu erkleren, doch E. L. vns förbersambst dero gedancken vnd hochverstendiges gutachten hirüber Zukommen laßen, Insonderheit aber nebenst vnsers Herrn Vetters vnd Gevatter Fürst Augusti Zu Anhalt Lbd. bedencken helffen wollen, woher die spesen Zu solchen abschickungen, Zu deme man dieselbe für diesem, das solche von der Ordinari contribution genommen werden solle, nicht hat wollen paßiren laßen, Zu nehmen, vnd das, do E. L. etwas gewißes von der Keyserl. Armee, das sie sich Zu vnserm Fürstenthumb nahern, vnd aufbrechen solte, Inmaßen wir dann nichts wenigers vf alle momenta achtung Zu geben erbötig, erfahren würden, Sie solches vns bey tag vnd nacht Zu advertiren nicht vnterlaßen wollen, So E. L. wir in Antwort freundtlich vnverhalten wollen, Dero wir Zu angenehmen Diensten stets willig verbleiben. Datum Deßau, am 8 Martii 1637.

4.

Antwort des Fürsten Ludwig.

.... Wir vernehmen aus E. Lbd. antwort gar gern, daß Sie Zu der entgegenschickung ahn die Kaiserlichen Generaln mit geneiget, darneben aber begeren Zu wißen, was etwa das ahnbringen weiter sein solle, Nun wißen wir über dasjenige so wir E. Lbd. in vnserm jüngsten schreiben hierunter angedeutet vnd die recommandation des Landes in gemein betrifft, ein weitters nicht, als daß patenta von ihnen beyderseits auff die Residenz Städte, Fürstliche Heußer vnd Aembter möchten ertheilet vnd die vrsach hinein gesetzet werden, weill das Fürstenthumb der Magdeburger Guarnison contribuiret, man deßwegen mit andern beschwerden, Durchzügen vnd dergleichen, mochten verschonet werden, Zu welchem ende dan auch, des GeneralMajor Vitzthumbs hierüber ertheiltes Patent mit Zu nehmen vnd vorzuzeigen,

Belangend die Reiseuncosten vermeinen wir nicht, daß dergleichen gemeine kosten vnd ausgaben, aus der Contribution Zu nehmen, soltten difficultiret werden, wan dieselben nur nicht vbermeßig seindt, dahin wir die letzten erinnerungen, sonderlich des hochangeschlagenen fuhrlohns halben, so andere orten nit geschehen, verstanden;

Habens E. Lbd. Zu vnserer erklerung nicht verhalten sollen und woferne vns weittere nachricht einkommt, wollen wir E. Lbd. deroselben gern mit theilhafftig machen ꝛc.

Datum Cöthen am 9 Martii 1637.

5.

Der Präsident von Borstell an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst,
Gnediger Herr,

Nachdem mir gestern abendt späht beygefügtes schreiben von Zerbst Zukommen, vndt daraus Zu vernehmen, das E. F. G. Herr Bruder vielleicht morgen Freytags bey E. F. G. anlangen möchte, Alß habe E. F. G. ich solches hiermit vnterthänig Zufertigen wollen, Belangende sonsten die abschikkung naher Magdeburg, weil Secret. Gese bis dato alhier noch nicht angelanget, E. F. G. auch aus des Obr. Zehmens, mir ertheilten andtwort vernommen haben werden, Wie er die gantze sache an General-Major Vitzthumb verweiset, demselben der Zustandt dieses Fürstenthumbs am besten bekant, Er auch bishero in seinen tractaten am billigsten gewesen, nuhmer auch der Paß vff Leipzig vndt fürderst vff Dreßden offen, Alß stelle E. F. G. ich vnterthänig anheimb, Ob dieselbe nicht nebst dero Herrn Bruder vndt Vettern, Secret. Gesen, an gedachten General-Major abschicken, vndt das werck dahin stellen wolten, weil die Contribution bis auff den 15 Januarii richtig, inmittels aber es in diesem Fürstenthum über vndt über gangen, das die Contribution von mitten deß Januarii an, biß mitten deß Februarii gentzlichen remittiret, vom 15 Febr. aber bis 15 Martii, 800 Thlr. der Magdeburgischen Guarnison erleget, vndt darmit bis der Sedes belli aus der Nachbarschafft bracht, continuiret, das Fürstenthumb aber von allen andern beschwehrungen gentzlichen befreyet, Diese Contribution von der ReichsAnlage so künfftig gemacht werden möchte, gekürzt, vom Herrn General-Major aber die hiebevorn ertheile patenta erfrischt werden mögen,

Wolte man auch die bewuste instrumenta Zugleich mitschicken vndt darbey an Ihr. Churfürstl. Durchl. Zu Sachsen schreiben, würde es Zu desto beßerer verwahrung dienen, Ich habe Zwar dergleichen, wiewol mit kurzen Worten, dan ich ausführlich solches nicht schreiben dörffen, naher Zerbst geschrieben, Do nun E. F. G. mit diesem einig, so wirdt Zu Deroselben gnedigem gefallen stehen, ob dieselbe noch heut ihre meinung, an F. J. Casimirs fgnd. schreiben vndt erinnern wolten, daß dofern F. Augusti fgn. morgen gegen mittags Zu Deßau angelangten, Diese abfertigung vollends geschloßen, eingerichtet vndt schleunig ins werck gerichtet werden möge, Wan solches geschehen, könte dasjenige was E. F. G. bey gedachtem GeneralMajor anbringen laßen, Obr. Zehmen nur in schrifften berichtet vndt ihm anheimb gestelt werden, Ob ihm beliebte sothane 800 Thlr. so in mitten deß Martii fellig, abholen Zu laßen vndt das Fürstenthumb bis dahin totaliter Zu quitiren, Wolte man aber iemands schicken, So verhoffte ich darzu wol ein bequem Subjectum vorzuschlagen,

Habe es E. F. G. vor dießmal in Unterthänigkeit nicht pergen sollen, Stelle

aber alles Zu E. F. G. dero Herrn Bruders vndt Vettere gnediger determination, vndt empfehle dieselbe Göttlichen gnadenschutz verbleibende

E. F. G.

vnterth. gehorsamer
Diener
Heinrich von Vorstell.

Bernburg 9 Martii
1637.

6.

Caspar Pfaw an den Präsidenten von Vorstell.

(Beilage zu 5.)

WohlEdler, Gestrenger vnd Vester, insonders
großg. hochgeehrter Herr Præsident vnd Patron,

Man hatt alhier der avis keinen glauben geben wollen, alß wann Leßle mit etzlichen Regimentern Zu Halle übergangen, Weill aber nunmehr die particularia einkommen, so wirdt dafür gehalten, Er werde seine marche nach der Weser richten, Inmittels haben Fürst Johann Casimirs Fstl. gn. noch heute anher berichtet, daß die Schwedische armee noch Zu Torgau lege, wie dann auch der Obr. Leutenant alhier solches berichten will, Nachdem aber die separation geschehen, möchte an diesen es baldt eine enderung abgeben, Dannenher Ihre Fgn. resolviret seindt, künfftigen freytagk von hinnen bis auff Cöthen Zu verrügken, Zumaln da gestriges die Churfürstlichen aus Wittenberg Zu Roßla gewesen, vndt die Kehne weggenommen, auch die fehre gesuchet, Ihre Fstl. Gn. aber wollen Zu vorher von E. Gestr. nachricht erwarten, wohin sich Leßle gewendet. Herr Secretarius Gese ist meines behalts auff Wittenbergk geschigket, Fürst Johann Casimirs Fstl. Gn. haben Zwar Herrn Schwarzenbergern vorgeschlagen, aber sich erkleret, daß wann es Verzug leiden könte, derselbe in seiner wiederkunfft sich auf Bernburg erheben solte, deswegen dann Fürst Augusti Fstl. Gn. nochmalß nach Deßau geschrieben, vnd vmb maturation gebeten: Sonst wolten Ihre Fürstl. Gn. gern daß ihre hinüberkunfft auf Cöhten möchte avisiret werden: Ich Zweifele aber fast noch, ob Ihre Fürstl. Gn. so bald werden herkommen können, doch will Ich morgen (g. G.) die gewißheit überschreiben.

Wegen der tractaten ist noch weiter nichts fürgangen, vnd haben heute Fürst Johann Casimirs Fgn. anher geschrieben, daß die Zu Deßau vorhandene AusschußStände morgen Donnerstags alhier sein solten, dann Sie heutiges wegen der Hochzeit*) nicht anher gelangen könten, weil aber der Obrl. auf die tractaten dringett, So haben Ihre Fürstl. Gn. nochmalß geschrieben, daß Sie diesen abent alhier sein solten. E. gestr. befehle Ich hiermit Gottes schutz, vnd bleibe allezeit Deroselben

dienstschuldiger
vnd bereitwilliger
C. Pfaw.

Zerbst den 8 Martii
Ao. 1637.

Die mora kann Zu Magdeburg wegen der Leßlischen marche wohl entschuldiget werden, Ein Schwedischer Capitain von Brandenburg hatt gestern berichten wollen, alß wann der Graff von Manßfeldt mit etzlichen Regimentern anmarchirte.

---

*) Wahrscheinlich die Vermählung des Fürsten Georg Aribert.

7.

Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir.

. . . E. Lbd. haben in gutem angedencken, was wir der abordnung halben ahn Herrn General Major Vitzthumb vor erinnerung gethan. Dieweil dann der Præsident Börstel Zu beforderung des werks beigefügte memorials-puncten vns übersendet, So haben wir solche vnsers theils volnzogen, neben Zweien Planketen, damit darauf die gesambte Creditiv sowohl ahn Vitzthumben als auch eventualiter Zum gebrauch, ahn ChurSachsen ꝛc. verfertigt werden könne, sobald Zusenden wollen, mit freundvetterlicher bitte, wann E. Lbd. damit einig, Sie wollen solch memorial sambt den Creditiven vnsers Herrn Brudern Lbd. durch eine vertrauete persohn (damit vnterwegens darzu keine vngelegenheit beschehe) Zubringen lassen vnd beforbern, Daß Secretarius Gese desto Zeitlicher ahn den von Vitzthumb abgefertiget, ihme aber auch der reise halben solche anleitung gethan werde, damit er ohne gefahr nach Dreßden gelangen könne, worbei aber vor allen Dingen erst der gewiße überschlag Zu machen, wenn man sich Zu den 800 Thlrn. erbiethen sollen, sonderlich weil die itzige Zerbster einquartierung darunter ohne Zweifel viel Verhandlungen geben wird*), vfkommen könne. Sonsten müste man die tractaten vf noch ein leidlicheres angehen lassen. Was dann die abordnung ahn die Keiß. Generalen betrifft, werden E. Lbd. die Zeit vnd gelegenheit, nach dem sich dieselbe Völcker diesen orten nähern werden oder nicht, ohne Zweifel in acht nehmen laßen vnd dann iemand bequemes darzu gebrauchen, inmaßen wir Zu den andern noch Zwey Blanquet mit überschicken, vnd E. L. dan in allen nur sechse bekommen haben, vnd verbleiben E. Lbd. ꝛc.

Cöthen den 11 Martii. 1637.

8.

Memorial,

Dessen sich vnser respective Raht, Secretarius vndt Lieber getreuer Bernhardt Gese, bei der Conferenz, mit Herrn General-Feldtwachmeister Dam Vitzthumb Zu gebrauchen.

(Beilage zu 7.)

Anfangs soll er sich so bald als müglich auff den weg machen vndt nacher Dreßden, oder wo gedachter General Feldtwachmeister anzutreffen, begeben, Demselben vnsern günstigen gruß vndt geneigten willen vermelden, das ihme mitgegebene Creditiv überreichen, vndt darnebst vorbringen, Wie das wir vns guter maßen Zu erinnern, Was gestalt im October des abgewichenen Jahrs, wir vns durch den von Bodenhausen vndt Martinum Milagium, mit ihme eines gewißen Beysprungs aus vnserm gesambten Fürstenthumb, Zu erhaltung der Magdeburgischen Guarnison, auff gewiße maaße, gegen versprochenen Zugesagten schutz vndt sicherung, verglichen, wie auch derselbe verhoffentlich Zu sein deß General Feldwachmeister gutem contento, bis auff den 15. Januarii dieses iahres abgeführet, Nachdem aber wir vndt vnsere Lande darsieder, wider all vnser verschulden, in der Schwedischen gewalt gerathen,

---

*) Siehe die gleichzeitigen Schriftstücke unter III.

dadurch nicht allein vnsere Cammergütter, sondern auch vnsere vnterthanen Adel vndt Unadel, Zu grunde gerichtet, also daß fast die Lebensmittel in vnserm Fürstenthumb nicht mehr verhanden, Gleichwol aber wir, alß die wir iederzeit in der Kayserl. Mayt. devotion Zu verharren gemeint, gar gern Zu bezeigung derselben, sothane Contribution, biß der Krieg sich aus den Landen wendete, vndt die Guarnison andere vnterhaltungsmittel erhalten könte, so viel als müglich, Zu continuiren gedächten, Darbey aber gleichwol der ietzige verderbte LandsZustandt vndt vnvermögen, wie auch deß Kriegs beschaffenheit anzusehen,

Alß hetten wir ihm Abgeordneten in befehl geben, mit gedachten General-Feldwachmeister vnsertwegen, dieses beysprungs halber für die Magdeburgische Guarnison sich anderweitlich Zu vergleichen, vndt weil es ahn deme, daß noch diese stunde ein ganz Schwedisches Regiment Zu Roß sich in der Stadt Zerbst befinde, den volligen Unterhalt, wie auch die Completirung aus dem ganzen Fürstenthumb prætendirete, wir denselben mit gewalt Zu resistiren nicht vermöchten, Die andern Anhaltischen orth dießeit der Elbe noch mit den Schweden, welche Zu Torgau, Hall vnd Egeln legen vmbringet, starcke Schwedische trouppen, auch Regimenterweise, durchs Fürstenthumb Zögen vnd sich einlegten, vber das, wie oben gemeldet, die Lebensmittel im Fürstenthumb nicht mehr verhanden, Alß ersuchten wir ihn Herrn General Feldwachmeister hiermit gönstig, Er die sache dahin richten wolte, damit die Contribution vom 15 Jan. an bis 15 Febr. genzlichen remittiret, inskünfftig aber, vom 15 Martii anzufangen, Monatlich 800 Thlr. aus dem Fürstenthumb, bis vndt so lange der Stuhl des Kriegs von diesen orthen vndt aus der Nachbarschafft sich gewendet, vndt das Fürstenthumb nur schutz vnd sicherheit haben könte, der Magdeburgischen Guarnison Zum beysprung gereicht, Ein solches dem itzigen Commandanten in Magdeburg notificiret, auch an der künfftigen ReichsAnlage abgerechnet, des Herrn General Feldtwachmeister hiebevorn, im October ertheilte Patenta erneuert vnd erfrischt, den Kaiserl. Generaln die genzliche Verschonung dieses Fürstenthumbs recommendiret, auch do es noht, etwas lebendige S. Guardi aus der Magdeburgischen vf erfordern, dem Fürstenthum Zum besten, verabfolget werden möchten, Hiernebst vnd do es die gelegenheit geben wirdt, gedachter General Feldw. es auch gut befindet, vndt abgeordneter einigen Nutzen, davon Zu hoffen, mag bey deß Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. vndt Gn. er sich auch anmelden, Deroselben vnser freundl. Dienst auch was wir mehr liebes vndt guts vermögen, vermelden, dieselbe vnserer vnterth. devotion gegen die Röm. Königl. Maytt., guter vndt getreuer affection gegen J. Lbd. vnd Gn. versichern, den Zustand vnserer Lande, vndt weßen wir vns deß beysprungs halber erbotten, berichten, was die Conferenz mit obged. Herrn General Feldw. vndt andere vmbstände ihm an die Handt geben werden, Auch sonsten vnsers Fürstenthumbs notturft erfordert, Im fall abgeordneter befinden solte, daß etwa vngleiche berichte oder einbildungen vorgelauffen, wirdt er durch warhaftigen bestendigen gegenbericht, seiner beywohnenden discretion nach, sothanen impressionen vorbauen, vndt do es noht sich deß ihme mitgegebenen instrumenti gebrauchen, Schließlichen, im fall einer oder mehr von den Kaiserl. Generalen vnterweges oder in loco anzutreffen, soll er auf solchen fall sich der occasion gebrauchen, dieselbe vnsertwegen complimentiren, vndt was Zu vnserer vndt der vnserigen insinuation vndt verschonung dienet nichts vnterlaßen, Gestalt ihme dan eventualiter Zu dem ende Creditiv an dieselbe mitgegeben sein, Das übrige stellen

wir seiner dexteritet allerdings anheimb, Erwartten hierauff seiner unterth. relation mit verlangen undt verbleiben ihm 2c. 2c. Signatum etc.

Sonst sind anzufertigen:

1) Paß. 2) Creditive an Chur=Sachsen. 3) Desgl. an General=Feldw. Dam Vitzthumb. 4) Desgl. an Kayserl. Feldmarschall Hatzfeld. 5) Desgl. an Feldmarschall Götzen, 6) bewustes Instrument.

9.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.

. . . Beiverwahret communiciren wir E. L. hiermit freundtvetterlich, was der General-Major Damb Vitzthumb, wegen der 800 Thlr., so der Stadt Magdeburgk Zur beyhülf bewilliget, an uns vnd unsers Herrn Bruders Lbd. vnd des auch Hochgebornen Fürsten, unsers freundtlichen geliebten Herrn Vetters vnd Gevatters Fürst Augusti Zu Anhalt L. an uns ingesambt freundtlich gelangen laßen,

Wann wir dann unserstheils ganz gern sehen, das der Magdeburgischen Guarnison, damit der Herr GeneralMajor hernegst bei guten willen erhalten, vnd die vorhabende tractaten, deßwegen unser Secretarius morgendes tags geliebts Gott abreisen wirdt, dadurch umb so viel mehr facilitiret, nurt mit etwas für dißmahl succurriret werden möchte, vnd wir uns hirbey erinnern, das die Stadt Bernburg, vnd was aus den Aembtern Jenseit der Saale vnd am Harze Zu erlangen, vnlengst Zu Zerbst deputiret, Alß ersuchen wir E. L. hirmit freundtlich, Sie diese Sache an gehörigen Ort also Zu befördern Ihro angelegen sein laßen wollen, hirmit es hernegst vnd wann die Stadt Magdeburg. gar gelaßen werden solte, hirdurch nicht größer ungelegenheit Zuwachsen, Besondern vielmehr Zu den itzigen suchen ein guter grundt dardurch gelegt auch unser Abgeordneter vorgedachten Herrn General umb so viel mehr Zu allermöglichster beförderung, dazu wir dann ihn in seinem itzigen Zimlich discreten schreiben, nicht abgeneigt befinden, dardurch disponiret werden möge, Doch stellen wir alles Zu E. L. hochverstendigem gutachten vnd verbleiben Deroselben 2c.

Datum Deßau, am 18 Martii 1637.

10.

Der General-Feldwachmeister Vitzthum an die Fürsten zu Anhalt.

(Beilage zu 9.)

. . . Durchl. Hochgeb. Fürsten, Gnedige Herren,

Euer Fürstl. Gnaden werden sich gnedig vnd gutermaßen Zu erinnern wißen, was Zwischen Euer Fürstl. Gnaden vnd meiner wenigen Person vor ein accord, die Guarnison Zu Magdeburgk betreffende, getroffen vnd verglichen, auch was unlengsthin bei meiner anwesenheit Zu Zerbst abgeredet worden.

Wan dan der Herr Oberste Zehme sich Zum höchsten beschweret, daß der von mir auff interim acceptirte Monatliche 800 Thlr., so lang ich weg gewesen, weiter nicht gefallen, sondern dieselbe nunmehr auff Zwey monatt im Rückstande verblieben; Alß gelanget an Ew. Fürstl. Gn. mein nochmaliges untertheniges bitten vnd suchen, Sie geruhen die gnedige ahnordnung Zu ver-

fügen, daß solche verwilligte 800 Thlr. auff Zwey Monatt richtig gemacht, vnd die Guarnison Zu Magdeburg auch contentiret werden möchte; Kan mir Zwar sonsten die gedancken leichtlich machen, das bey itzigen noch wehrendem seltzamen statu Euer Fürstl. gnaden Fürstenthumb ein großes ausgestanden, vnd dem feind ein Zimliches contribuiret haben wirdt, wie aber dem allen, so können Ewer Fürstl. gnaden leichtlichen ermeßen, das die guarnison Zu Magdeburgk das ihrige auch haben vndt sich der Quartire, so Ihro Churfürstl. Durchl. Zu Sachsen, Mein gnädigster Herr, naher Magdeburg geschlagen, gleichfals gebrauchen muß, will dahero der vnterthenigen hoffnung leben, Euer Fürstl. gnaden werden sich hierinnen gnedig vnd willfehrig erweisen, Sie thun dardurch ein löbliches vnd dem gemeinen wesen ein beforderliches werck, Ihre Churfürstl. Durchlaucht werden es in andere wege mit Danck verschulden, vnd ich vor meine Person werde es vmb Euer Fürstl. gnaden vnterthenigst vnd willigst.

Datum Dreßden 1 Martii 1637.

E. F. Gn.

(præs. 17 Martii.) vnterthäniger Diener

Dam Vitzthumb von

Eckstedt.

11.

Fürst Ludwig an den Präsidenten von Borstell.

. . . Wir vermerken aus den beylagen gar vngerne, daß vff eine assignation der Contribution ienseit der Saal vff die Magdeburgische Guarnison gezielet werden will, da vnß doch von keinem ordentlichen Ausschreiben, so deßwegen an vns kommen, etwas bewust, ohne was von den 500 Thalern so von den Zerbstern der Stadt Bernburgk abngeleget werden wollen, in einem schreiben von vnsers Bruders Fürst Augusti Lbd. das von vns euch auch Zugeschicket worden, ihr werdet gesehen haben; Zweiffeln wir also gar nicht, Ihr werdet die notturfft hierauff, mit wiederzurücksendung der beylagen an vns, einzuwenden haben, Darnebenst aber dahin bedacht sein, daß der General Feldwachtmeister glimpflichen wieder beantwortet, einer beßern beschaffenheit, alß der Oberste Zehmen abngezogen, berichtett, vnd vns solches Concept Zu volnziehen und dem Secretario Gesen nachzuschicken, von euch möge Zugefertigt werden.

Datum Cöthen am 19 Martii 1637.

12.

Der Präsident v. Borstell an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger rc. rc.

E. F. G. angestern datirtes schreiben, ist mir wol eingelieffert, vnd habe ich aus des GeneralFeldtw. Dam Vitzthumbs schreiben gar gern vernommen, das derselbe nur 800 Thlr. monatlich aus dem Fürstenthumb für die Magdeburgische Guarnison prætendiret, da doch Oberster Zehme von den 1600 Thlr. nichts remittiren wollen, verhoffe also, Es werde Secret. Gese gute verrichtung haben, vndt die remission, wo nicht Zwoer, iedoch vffs wenigste eines Monats, nebst den Patenten gar wol erhalten, auch den besorgenden vngleichen einbildungen vorbauen können, Ich hette gern E. F. G. gnedigem

befehl nach, eine andtwort an Dam Bitzthumb auffgesetzet, Allein weil ich aus vnterschiedenen mir Zukommenen schreiben gesehen, daß das erbieten, so Gese thun soll, difficultiret vndt limitiret werden wollen, auch nicht weiß, was endtlich ihm dießfalß anbefohlen, ia auch noch verspüre, daß keine richtige abrede, woher die Magdeburgische Guarnison contentiret werden soll genommen, Alß wolte ich vnmaßgebig dafür halten, Eß solte am besten sein, man ließe Zuvor den vergleich, woher die mittel Zu nehmen, dem herkommen nach vorgehen, bezeigte sich mit einer realdemonstration gegen die Magdeburgische Guarnison, vndt hernach beandtwortete man gedachten Herrn General-Feldw., Zumal da er durch Secret. Gesens anbringen, in effectu die andtwort schon erlangen wirdt,
Daß der Magdeburgischen Guarnison foderlichst, mit erlegung eines Monats an die Handt gegangen, werde, Solches halte ich nützlich vndt nötig, habe auch dieserwegen Zu vnterschiedenen malen, wie noch in neuligkeit, bey F. Augusti fgnd. vnterthänige erinnerung gethan, vndt einen solchen modum vorgeschlagen, der dem Herkommen vndt Landesverfaßungen gemäß, daß aber die Stadt Bernburg vndt was aus den Aembtern ienseit der Sahle vndt am Hartz Zu erlangen, hierzu deputiret sein solte, Davon ist mir nicht das geringste wißend, Ich habe weder einen solchen Vergleich, noch intimation iemalß gesehn, noch weniger kan ich wißen, was das für Aembter sein sollen, die hierzu contribuiren, vndt was dießfals einem oder dem andern Ambtt angesetztt, Zweiffele auch sehr daran, ob Freckleben, Sandersleben, Warmsdorff vndt Plötzkau, hierzu etwas werden geben können,
Die Hartzämbtter belangende, So ist nicht ohne, daß als Pfaw von Zerbst Zurück nach Hauß gezogen, Ich ihm auffgetragen, der orther fleiß anzuwenden, ob in den Hartzämbttern etwas an Contribution erhoben werden könte, Waß mir Pfau darauff geandtworttet, Solches vernehmen E. F. G. aus eingefügtem Extract gnedig, Mein Eydamb schreibet mir, weil die Lüzovische Reutterey in Güntersperge, Breitenstein vndt andern Dörffern deß Ambts Harzkeroda, nuhmer faß bey Monatsfrist gelegen, auch noch darinnen legen, vndt die Unterthanen alle verjagt, der Herrschafft vorwerge geplündert, So wehre vnmüglich, etwas an Contribution daraus Zu Ziehen, Der Ambttman von Ballenstedt hat dieserwegen, daß ihme von Contribution gesaget, seinen Dienst resigniret, sieder dem daß die Kayserl. aus dem Ambtt Ballenstedt gezogen, hat sich kein Pfarrer, kein Schuldiener, ja kein Bauer der nur etwaß gehabt, in deß Ambts Ballenstedt Dörffern sehen laßen, anfangs die Schwedischen, hernach die Wolffenbüttelschen, Jezo aber die Trachtischen partheyen, haben täglichen darinnen gelegen, Die Unterthanen selbsten haben Zuwider vielfältiges Verbott, ihre eigene häußer abgetragen vndt in Quedlinburgk verkaufft, also daß manches Dorff so sonsten hundert Fewerstedten gehabt, ietzo nicht mehr Zwanzig hat, wie mir dan solches die Pfarrers auß selben Dörffern selbst berichtet, Sehe also nicht, wie einiger Commun dießeit der Sahle etwas angesetzt werden könne, alß Stadt Hazkeroda, da doch die Leute nur in den Kellern wohnen vndt keine nahrung haben, Flecken Ballenstedt, Statt Sandersleben vndt Statt Nienburg, Doch müste deßwegen nach eines ieden orts Zustande eine Anlage gemacht werden, Die Statt Bernburgk belangendt, So ist es gewiß an deme, daß außer Drey personen, weder Stadtvoigt, Burgermeistere, Rahtspersonen aller Dreyer mittel, noch Bürger verhanden, die das trockene brot im hauß haben, Wie sie dan noch gestern an mich geschrieben vndt hoch contestiret, daß wann ihnen

der Soldat nicht noch etwas Obst gelaßen hette, davon sie den Winter gezehret, hetten ihrer viel Hungers sterben müßen, alle ihre Keßel, Zinn, Leinengeräthe, ia Betten, seindt ihnen theils durch die vnterschiedene Einfälle vndt plünderungen, dan die starcke Einquartirungen, theils aber durch die Executiones, hinweggenommen, daß mancher nicht ein Hembde an den Leib Zu Ziehen, Häuser, Aecker, Gärten, werden gnug anstat Zahlung der Contribution vorgezogen, Dieselbe finden aber keine Käuffer, Zu dem hat die Statt schon etzliche anweisungen, welche noch nicht bezahlt,
Wie dem allen aber, wan dem herkommen gemeß, eine richtige Anlage, doch nach eingenommenem bericht iedes orts Zustandt, gemacht wird, Soll Statt vndt Ambt Bernburgk, dan die Stättlein Harzkerode vndt Ballenstedt, ihren strangk richtig Ziehen, Habe es E. F. G. vnterth. nicht pergen sollen, Empfehle Dieselbe Göttlichem Gnadenschutz vndt verbleibe

E. F. G.

Bernburg 20 Martii 1637.

vnterth. gehorsamer Diener
Heinrich von Borstell.

13.

Caspar Pfaws Extractschreiben an den Präsidenten.

(Beilage zu 12.)

Den 15ten Martii. Wegen bewußter Contribution habe ich mit dem Hauptmann Zu Harzkeroda, auch Ambtman Zu Ballenstedt, geredet, Der Hauptman helt vor vnmöglich von den Dorfschaften etwas an Contribution Zu Ziehen, weil die Lützauischen Reutter darin liegen vnd alles consumiret, Zu Ballenstedt will man sich Zu nichts erkleren, schützen die höchste vnmüglichkeit für, gestalt dann der Amptman daselbst hierbey sein Ampt resignirt, vnd biß Johannis einen Adiunctum bittet, weil er alters vnd vnvermügens halber, nicht fort kan, auch im geringsten keine parition bey den Unterthanen hatt, Ich habe die vorige Contribution auß selben Ampt noch nicht die Helfte, da ich doch täglich antreibe, In diesem Ampt auch nur biß dato 4 Thlr. empfangen, vnd ob ich mich wol itzo alhier vfhalte, in meinung es solten die Unterthanen, so sich in Quedlinburg begeben, sich wieder alhier einstellen, damit ich mit der Execution wider sie verfahren könte, so will sich doch niemandt finden, geben für, sie können in Quedlinburg lange vnd in ruhe davon Zehren, was ihnen die Soldaten in einer Nacht abnötigten, ist also bey diesem Zustandt wenig hofnung etwas Zu erlangen, So haben auch die Schweden neulicher Zeit die Dörfer an dem See aufs new ausgeplündert, vnd was die Alsleber noch in Grüningen gehabt, ihnen von 2 Regimentern so darin gelegen, alles abgenommen, daß hin vnd wieder keine Handt voll saamen, oder brotkorn, bey den Armen leuthen verhanden, können auch bey den ihrigen sich nicht vfhalten, Dannenhero ich nicht sehe, wie die Contribution von ihnen bey so großer Armuth vnd Dürfftigkeit, Zu erzwingen.
Den 19ten März. Der Amtsschreiber Zu Harzkeroda vermeldet, daß außer der Statt Harzkeroda von den Unterthanen in Dörfern keine Contribution Zu erheben möglich, Zu Ballenstedt aber wirdt nicht 1 Thlr. einkommen, dann der Amptmann gestern aus Quedlinburg bey mir gewesen vnd sich, daß er im geringsten keine parition, Auch die vnmüglichkeit verhanden, entschuldiget, Das Volck auf den Dörfern ist blutarm, diejenige so noch ein bißlein

brot, halten sich in Quedlinburg auf, man kan sie nicht in die Dörfer bringen, sinthemal sie keine nacht darin sicher, Ich sehe daß der Lande notturft erfordert, die Magdeburgische Guarnison auch Zu contentiren, Alhier aber ists lauter vnmüglich biß vf das Fleckchen Ballenstedt, so etzlichermaßen bewohnet wirdt.

14.

Der Amtmann Signitz an den Cammer- und Hofrath Wieß.

Ehrenvester, insonders großgünstiger Herr CammerRhatt,

Die schwere Kriegsunruhe will nicht Zulaßen, daß das heylige Osterliche fest mit andacht verrichtet werden müge, Der Ambtschreiber von Warmßdorff hatt den Verlauff des verübten vnchristlichen beginnens von der in Güsten eingefallenen Schwedischen Parthey davon er vnterthänige Relation eingeschickt haben wirdt, mir Zugeschrieben, daß Zu Halberstadt habender nachricht nach, dort bei Ein tausend Pferde befinden sollen, gewillet, diese Osterfeiertage einen strich durchzunehmen vndt Ein Hundert Pferde Zu Nienburgk liegen Zu laßen,
Wiewohl nun Zu wünschen, das es nicht erfolgen müge, Dennoch aber bin Ich hierunter nicht wenig sorgfältig, wens geschehe, das keine lebendige sehle verbleibt, vmb großen mangels brodts vndt fourage, Sintemahl sich eine solche Dürftigkeit ereuget, das vielen sonst vermöglich gewesenen Leuthen das brodt ermangelt vnd ihre geringe Pferdtlein fast hungers sterben laßen müßen. Ich habe es zeitig berichten sollen, vndt Zweiffelt mir nicht, Ihre Fürstl. Gnaden, vnser gnediger Fürst vndt Herr, sich dero armen Unterthanen, gnedig annehmen vndt in Zeiten diesem besorgenden unheil, darauf der endtliche vntergangk der Armen Unterthanen bestehen dürffte, gnedigk Zu remediren wißen. Der Herr Cammer Rahtt wirdt es Ihr Fürstl. gnaden mit vnterth. glimpf hinterbringen.
Die Kähne seindt sonst alle hinwegk geschafft, sowohl der bißhero erhaltene Fußsteg über die Bude ruiniret, daß vfn fall der Commendant keine gelegenheit Zum überkommen vnd vrsach diesen orth Zu besetzen haben sollen, denn Ich erinnere mich noch wohl, was Er jüngsthin für reden geführet, Ergebe denselben dem schutz Gottes, welcher auch vns getrewlich beistehen wolle.

Nienburgk am Heyligen Ostertagk, Apr. 1637.

15.

Die Fürsten zu Anhalt an den General-Feldwachmeister Dam Vitzthum von Eckstedt.

(Antwort auf 10.)

Von Gottes gnaden, Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Georg Aribert, Fürsten Zu Anhalt ꝛc. ꝛc.

Unsern günstigen vnd gnedigen gruß Zuvor, Edler, Gestrenger, Lieber, besonder,
Des Herrn schreiben vom 1 Martii den beysprung für die Magdeburgische Guarnison belangend, ist vnß für wenig tagen wohl eingeliefert worden, Gleich wie nun derselbe, aus demjenigen, so vnser Rath, Secretarius vnd lie-

der getrewer, Bernhardt Gese, bey demselben ohne Zweifel albereit abgelegt, vnsere sorgfeltigkeitt vnd gutten willen, nechst den impedimentis vnd ahngehefften erbietens Zur gnüge vernommen haben wirdt; Also versichern wir den Herrn hiermit nochmals, das wir aus guter affection, gegen dem gemeinen Wesen vielfältig die mittel versuchet, wie die Magdeburger guarnison, die auff gewiße maaß, gewilligte 800 Thaler abgestattet werden möchten, daß aber alle wege solche verhinderungen durch das grausame Landverderben, darzwischen kommen, das wir vnser vorhaben nicht ins werck richten können, gestallt dan nicht alleine gantze Schwedische Regimenter, vnd starcke partheyen in vnser Fürstenthumb geleget, die verpflegung darauß mitt gewaltt erpreßet, vielfeltige Durchzüge von vntterschiedenen Regimenttern hindurch gangen, vnd alles in einem solchen kleglichen erbärmlichen Zustande gesetzet, das die Unterthanen theils vor Hunger verschmachten, theils aber gantz verjagett worden, besondern es haben sich etzliche Wolffenbüttlische vnd Krachtische Reutter in die Harzaembtter eingeleget, vnd fast alle communen vnd Dörffer also verwüstet und ruiniret, das die armen Unterthanen sich in der Stadt Quedlinburg, aufhalten, in dem ihrigen nicht finden laßen, sondern daselbsten das brott erbetteln müßen, noch weniger, wan sie gleich etwas getreydig Zu borge erlangeten, daßelbe in die Erde bringen können. Wir seind aber dennoch des erbietens, woferne wir die erfrischung der vorigten von dem Herrn außgefertigten patenten, Inmaßen wir durch gedachten vnsern Rath vnd Secretarium suchen laßen, nebst etwas lebendigen Salvaguardien für die ortt, da sie für den Schwedischen sicher liegen können, erlangen, vnd daß ein Paar Monatt wegen des kundbahren vnvermögens nachgelaßen werden, daß wir alßdan, wie schwehr es vnß auch ahnkommen wirdt, 800 Thlr. von dato ahn vff ein Paar Monat, wofern nur nicht weitterer ruin erfolgett, abführen laßen wollen, verhoffentlich, sich inmittelst die Zeitten also beßern werden, daß der Stadt Magdeburgk anderer vnterhalt geschaffet, vnd wir endtlich vermöge des Friedensschlußes auch befreyet werden können, So wir dem Herrn in anttwortt nicht pergen mögen, deme wir mitt gnaden vnd allem guten gantz wohl beygethan.

Datum den 3. Aprilis Ao. 1637.

Des Herrn willige

Augustus Fürst Zu Anhalt. Ludwig F. Zu Anhalt.
Johann Casimir F. Zu Anhalt. Georg Aribert F. Z. Anhalt.

16.

Hans Ernst von Freiberg an den Hofmeister von Schilling.

WohlEdler gestrenger vnd fester, freundlicher lieber Schwager, Hochgeachter wehrter freundt, alß Herr Vatter:

Alß diesen abentt vmb 10 Uhr ich alhier ankommen, habe Ich Ifgn. albereit im bett funden, derowegen beim Herrn Marschalck mich angeben, vndt nach mündtlicher langer erzehlung, aller vmbstende hiesiger beschaffenheit, erhalten, das den albereit in der feder gewesenen J. F. Gn. eigenen bericht, ich Klocke 1. erlangt, vndt mitt einem eigenen botten (weill die mittgegebenen noch Zurück) übersenden können, vnd weill solcher, nach verlesung, mitt des Herrn Marschalcken gantz übereintrifft, außer, daß man besorgett, vndt etwaß nachricht albereit hatten, daß alhier ein bestendiger Pass verfertigett vndt besetzt werden möchte, So habe ich vor dißmahl weiteres nicht berichten können, als daß

morgendes das quartier Zu Dörten assigniret, der aussag nach, der March auf Zörbig vnd Halla gehet, vnd man sich deß orttes in acht Zu nehmen hatt, im übrigen werde ich meine vnterthänige schuldigkeit in acht nehmen, vndt befehle ihn dem höchsten Gott: Deßaw am 29 Martii 1637.

Der Commandant dieser troup ist Ob. Leut. Dorfling, ist lauter commendirt volck.

17.

Rudolph Stelbogen an den Amtmann Ernst Stelbogen zu Cöthen.

Freundtlicher Lieber Bruder, neben wüntzschung von Gott alles Liebes vndt guttes, thue ich dieß Zu wissen, das gestern 7 Compagnien Dragoner hier übergesetzet vnd noch diese gantze nacht, drauf wir 8000 Pfd. Brodt geben haben, welcher Losement ist in der vorstatt vf dem sande, vndt seindt hundert reutter auch in der statt, welche in den Gasthöfen liegen, ist bey ihnen ein oberstwachtmeister, wollen ihren weg vf Eißleben nehmen, gestern haben sie die Fehre gefunden, welche versenkt gewesen, hatt sie ein Bauer verrathen, Heutte sollen noch 13 Compagnien folgen vndt 160 pagagiwagen so noch drüben sein, vnd noch ein 200 Stück Vieh, welches sie mitnehmen, Gestern seindt 40 Pferde voran gangen, welche recognosciren vf die Leipziger straßen, ob etwan sich was sehen ließe, vndt auch darneben 2 Bauern mit genommen, die sie vf Cöthen weisen sollten, ihre eigentliche resolution weiß man selbsten nicht recht, müßen alles in Gottes Hende stellen, sonsten geht es vns sehr übel. Hiermit Gott befohlen, in eil

Den 30 Martii 1637.

Dein Lieber Bruder

Rudolph Stelbogen.

18.

Hans Ernst von Freiberg an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger, Hochgebohrner Fürst, Gnediger Herr,

Ew. Fürstl. Gn. berichte ich in aller vnterthänigkeit, das diesen morgen, mitt dem tag, ich mich bey dem Herrn Commendirenden Obr. Leut. angeben, selben Ihr. Fürstl. Gn. wegen gegrüßet vndt ersuchet, daß, weil er im march auff Halle begriffen, ehr J. F. G. vnttertanen, so viel müglich im vorbeyziehen, in feld vnd heusern, von seinem bey ihm habenden volck verschonett werden laßen wolle, vnd weiln durch dieses mittel, ehr sich seines marches halben herauß gelaßen, vndt mir befohlen, J. Fstl. Gn. wieder umb seine vnterthänige Dienste Zu vermelden, vndt J. F. Gn. Zu versichern, das ehr Ihr. Fstl. Gnaden Landt im geringsten nicht berühren, vndt do Ihr. Fstl. Gnd. eine Salva guardi begehren würden, einen Officirer mit so viell Reuttern als von nöthen, naher Cöthen Zu schicken, Alß habe in eill E. Fstl. Gnaden ich solches in vnterthänigkeit berichten, vnterdeß mich Zu E. F. Gn. beharlichen gnaden recommendiren wollen. Deßaw am 30 Mart. 1637.

Ew. Fürstl. Gnaden vnterthäniger

vnd gehorsamer

Hanß Ernst von Freybergk.

Eigenhändige Randbemerkung des Fürsten Ludwigs:
Nachdem der Zug gehet, kan man sich der Salva guardien gebrauchen.

19.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.

. . . Wir Zweiffeln nicht, es werde den genommenen verlaß nach, E. L. der von Bodenhausen nunmehr vnterthenig hinterbracht haben, was heutiges tags wegen der Fehre auf dem Mildstromb, vnd das dieselbe Zu vberführung 2000 Pferde, vnd vngefehr ein 50 Pagagiewagen, vns also in allem, wie sie vorgeben, ohngefehr 3000 Pferde außer dem bey sich habenden Fußvolck, deßen Anzahl wir nicht erfahren können, weil sie Zerscheitert vnd eingesunken, wiederumb heraus gebracht, vnd Zur vberfahrt reparirt werden möchte, etliche Schwedische hohe Officirer, an vns, wiewohl ohne vorzeigung ihrer Ordre, so sie auf vnser begehren Zu produciren bedencken gehabt, an vns bringen laßen, vnd gesucht, Wie wohl wir nun vns eußerst bemühet, solches mit gutem glimpf abzuwenden vnd hirbey die vnmügligkeit wegen heraußbringung der Zerscheiterten Fehren vorgeschützet, So hat doch solches nachdeme nebenst andern Rittmeistern vnd Officirern, auch der Oberste Leutenandt sich nebenst vielen gemeinen Reutern vnd Soldaten mit dem einen noch verhandenen Kahn vbersetzen, vnd die Pferde durchschwimmen laßen, vnd herein in die Stadt gekommen, von seinem postulato gantz nicht abstehen, vnd fast bedraulich in schrifften begehret, angesehen, das er von einem Pauren vnd einem Bürger in der Stadt alle gewißheit wegen der versunckenen Fehre erlanget, beydes die Mildbrücke hinwiederumb Zu repariren vnd dazu alle Anstaldt Zu machen, wie auch noch heut diesen abent weil das Volck in der nähe, vnd leichtlich in schaden vnd vngelegenheit, so er dann bey vns, vnd keinem andern, wißen wolte, gerathen könte, heraus Zu schaffen, vnd ihme daran weiters nicht behinderlich Zu sein, vnd darmit aufzuhalten, Mit dem entlichen Anhange, das do wir hirzu in güte nicht verstehen wolten, er wohl mittel vnd wege wüste, Zu beyden Zu gelangen vnd rath Zu schaffen, so aber vnsern armen Vnterthanen wenig Zuträglich sein vnd frommen bringen würde, Worauf dann vnd weil wir den ernst vnd die gewalt für augen gesehen, wir entlichen in des abgefertigten Rittmeister Canis kegenwarth vnserm Mühlmeister alhier anbefehlen laßen, Zu versuchen, ob er die versunckene Fehre in dem Mildestromb finden, dieselbe herauß bringen vnd repariren könte, Damit also sie sich vber vnß weiters nicht Zu beklagen, oder aber die allgemeine herüber gesetzte Soldaten vnd Reuter, den Armen Leuten gewalt Zuzufügen, veranlaßet würden, müßen also nunmehr gewertig sein, was gedachter vnser Mühlenmeister hirunter verrichten wirdt,

Inmittelst haben E. L. leicht bey sich vernünftig Zu ermeßen, wie beschwerlich diese marche sonderlich, do wir noch nicht wißen, was darunter verborgen vnd begraben sein mag, vnsern armen Leuthen alhier in der Stadt vnd vf dem ganzen Lande vorkommen, vnd sonderlich dadurch der Ackerbaw wirdt verabseumet vnd behindert werden, Sie geben Zwar gute wortt vnd vertröstung, Allein, wie es gehalten wirdt, ist bekandt, vnd werden es heint vnsere Vorstädter, daselbst 400 Tragoner logirt werden, erfahren, Wie sie sonsten vorgeben, wollen sie ihre Marche auf Hall, vnd nach dem Stifft Halberstadt

nehmen, wo hernacher weiters hin, können wir nicht von ihnen vernehmen, Inmittelst wollen wir sehen, wiewohl es langsam Zugehen wirdt, wie das Volck mit guter manier, vber= durch= vnd fortgebracht vnd logiret werde, besorgen aber, es werde ohne große Confusion, vnd schaden nicht abgehen, auch vielleicht an andern orten, wiewohl wir es nicht endern können, vnd alles wider vnsern willen beschicht, allerhandt vngleiche imputationes abgeben, Wir getrösten vns aber vnsers guten gewißens vnd notorischer vnschuldt, In deme wir der gewalt Zu widerstehen nicht vermögen, Habens E. L. Zur allerseits nachricht freundtlich vnverhalten wollen, Mit erbieten, daßjenige so weiters erfolget, deroselben ebener gestalt Zu berichten, In Summa, wir gehen nebenst den Zerbstern Zu grunde, vnd stehen numehr, Zumahl, do auf anbefohlene Visitation wir befinden, das an Rocken gar wenig in der Stadt alhier verhanden, nicht, wie wir Andern, werden mit einigem subsidio, wozu wir sonst nicht abgeneigt gewesen, werden Zu statten kommen können,
Verbleiben E. L. nebenst empfehlung Göttlicher Obacht ꝛc. ꝛc.
Datum Deßau, am 30 Martii 1637.

20.

Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir.

. . . Wir haben Ew. Lbd. schreiben, darinnen sie vns den Dessauischen Zustand Zu erkennen geben, vnd ferner begehren, das wir den Præsidenten Heinrichen v. Börstel vf morgenden mittag Zur deliberation E. Lbd. angelegenheit anher bescheiden möchten, empfangen, vnd nicht vnterlaßen, dem Præsidenten davon so bald advertenz Zu geben, vnd seiner vberkunfft, nach E. Lbd. ansinnen Zu begehren; Zweifeln auch nicht, dafernen es demselben möglich, er sich darnach Zu richten nicht vnterlaßen werde; wollen verhoffen E. Lbd. indeßen vnsere heutige meinung *) vber einen vnd dem andern auch vernommen haben, vnd ihro belieben laßen werde, die andern Landsangelegenheiten Zugleich mit in acht nemen Zu helffen, Da dann nicht vndienlich sein wird, wenn Zum wenigsten der Marschall Christoph von Krosig sich alhier Zu dem behuf einstellen möchte. Seind E. Lbd. ꝛc. ꝛc.
Datum Cöthen den 31 Martii 1637.

21.

Rudolph Stelbogen an Ernst Stelbogen.

Mitt wünzschung alles liebs vndt guttes Lieber Bruder, thue ich Dirs kürtzlich Zu wissen, daß die Zwei Regimenter Zu Pferde heut vmb 5 Uhr frühe marschiret sein, haben den weg vf Halle genommen, das vorgestrige Regiment der 7 Compagnien Tragoner seindt gestern abendt marschieret, der meinung nach wollen sie ins Stift Halberstadt vndt Aschersleben, die Stadt Magdeburg Zu ploquiren. Hier seindt noch über 400 Stück Rindvieh vnd 500 Schaf, welche auch folgen, Es seindt die beide Vorstädte gantz ruiniret. Jonitz ist vf 7 Heuser abgebrandt vndt Sollnitz etzliche Heuser. Etliche Lachs will ich Dir schicken, aber jetzt, lieber Bruder, da das Wasser sehr groß ist, kan nicht ein Lachs aus dem Lachsfange gehoben werden. So vns

*) Dieses Schriftstück fehlt hier.

Gott lieb hat will ich bei euch sein. Hiermit sei du vnd Deine liebe junge Fraw von vnß sämbtlichen begrüßet.

Den 31 Martii 1637.

Dein Lieber Bruder
verbleibe ich biß in den todt.
Rudolphus Stelbogen.

22.

Der Präsident von Borstell an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger ꝛc. ꝛc.

Ich Zweiffele nicht, Eß werde E. F. G. albereits berichtet worden sein, wie das gestriges tages eine trouppe Reutter von hundert Pferden, vermuthlich Schwedisches Volck, bey Wettin übergesetzt, Alßleben ausgeplündert, bey Plötzkau etzliche Pferde nebst 2 Tragoner mitgenommen, E. F. G. neuen Hoffmeister Zu Kölbigk, Valtin Reicharten erschoßen, viel Pferde in der Nachbarschafft geraubt, Zu Güsten gefüttert, alles außgeplündert, Hernach auff Egeln gangen, vmb mitternacht aber wieder Zurück nach Güsten kommen, Lampens Hoff vndt andere gantz geplündert, hernach vor tage auffgebrochen, wiederumb in Aderstedt vnd Plötzkauischen feldern viel Pferde geraubet, allernegst vorm hauß Plötzkau vorbey geritten, in Wirschleben gefallen, vndt alles heraus geholet, vor Alßleben Heinrich von Krosigken niedergemacht, vndt sich vber die Saale begeben,

Weil dan sich andere Völcker mehr darzugeschlagen, vndt vermuthet wirdt, es dörffte die marche auff Deßau gehen, So habe auff E. F. G. Herrn Bruders gnd. befehl, Deroselben ich hiemit vnterth. berichten sollen, Damit E. F. G. sich nicht allein in acht Zu nehmen, Sondern auch dero Herrn Vetters F. J. Casimirs fgn. verwarnen wolten,

Habe es E. F. G. in vnterthänigkeit Zur nachricht nicht pergen sollen, Empfehle dieselbe ꝛc.

Bernburg den 8 April 1637.

Mehr particularia werden E. F. G. aus dero Herrn Bruders Zeddel vernehmen*), vndt wird gut sein, das man diese böse that durch Herrn Obersten Werder Herrn Feldtmarschall Banern berichten laße.

23.

Des Abgesandten Bernhard Gese's Bericht an die Fürsten zu Anhalt.

. . . Ewer Fürstl. Gnaden laße Ich vnterthänig vnverhalten sein, daß durch des allerhöchsten gnade, vnd des Herrn Obristen Thrandorffs Vermittelung vnd beförderung, Ich am jüngst abgewichenen Sonnabend, war der 25. hujus, alhier Zu Dreßden glücklich ahngelanget, vnd weil Zu derselben Zeit eben der Herr General-Lieutenant Hatzfeld sich alhier befunden, vnd

---

*) Dieser Zettel besagt: Der von Krosigk ist gantz vnterm gesicht verbrandt vnd nit Zu kennen, wie auch das Hembd vom Leibe ganz verbrandt. Der vermeinte Commendant hat sich Rittmeister Langen nennen laßen, von den Dorfflingschen Regimentern, Der Krosigken erschoßen hat ist ein teutscher, hat nach verübter That seinen Cameraden, einen Exterum, der Zuvor vor Krosigkens leben gebethen, Ein Par Stiefel, hievon nichts Zu melden, verheißen, Der rechte Thäter ist Zu Alßleben in Hafft.

deß folgenden Sontags bey Ihr. Churfürstl. Durchl., des Montags aber bey dem Herrn General FeldtWachmeister Vitzthumb Zu Gaste gewesen, habe ich diese tage nichts ausrichten können, Zumahl weil ich vernommen, daß man Zu Hofe in andern wichtigen sachen Zu thun gehabt,
Den Dinstag (28 Mart.) habe bey gedachten Herrn General FeldtWachmeister Zum ersten mahl audienz gehabt, da denn alles was an- vnd vor bracht, von ihme sehr wohl aufgenommen, die angezogene rationes admittiret, vndt Zu guter expedition mir eine Zimliche hofnung gemacht worden, Mein ahnerbieten in bewuster sache ist vor gewesen, vnd hatt er sich vorantwortlichen erkleret, die Sache an gehörige ortte favorabiliter Zu berichten, vndt was Ewer Fürstl. Gn. Zum besten er würde erhalten können, nicht Zu vnttervlaßen.
Ueber gehaltener Malzeitt hatt er von Euer Fürstl. Gn. Zustand fleißige nachfrag ahngestellet, auch solches hiernechst folgendes tages, wie ich gewiße nachricht erlanget, an ortt vndt stelle, da es nötig gewesen, vmbstendlichen referiret,

Bey J. Churfürstl. Durchl. hatt er nebenst Uebergebung meines Creditivs mich selbst eingeworben vnd befördert, daß Ihr. Churf. Durchl. mir gestern vmb 10 Uhr in dero Churf. Gemach, beysein des von Sebottendorffs, Doct. Tentzels vnd Doct. Oppels selbsten gnedigst audienz verstattet.
Mein ahnerbieten ist general gewesen vnd nebenst gewöhnlichen gruß vnd nachfrage, recommendationem vnsers Fürstenthumbs in sich gehalten, von deme aber, so ich bey Herrn General Feldtwachmeister ahnbracht, ist nichts berühret worden, weil gedachter Herr General Feldtwachmeister diesen verlaß mit mir genommen, Diese sache selbst Zu treiben vnd mich mit antwortt Zu versehen; Auff mein ahnbringen haben J. Churf. Durchlaucht durch den von Sebottendorff die vorantwortt thun laßen, sich des überbrachten grußes vnd nachfrage bedancket, vnd im übrigen begehret, das ich mein ahnbringen schrifftlich, innmaßen heutte erfolgen wirdt, vbergeben sollen, So bin ich heutt ebenfals wieder Zum Herrn General Feldwachmeister beschieden, verhoffe nun Zu erfahren, worbey es entlich Zu laßen;
Die Schiffbrücke ist nun dieses ortts fertig, verhoffe es werde nuhn baldt etwas wichtiges vorgehen vnd Zu sehen sein, wo die sache hinauß schlagen wolle, Zu welchem ende ich noch etzliche tage, mich alhier vffzuhalten gewillet. Herr GeneralLieutenant Arnheimb, ist deswegen nach Stetin gefangen geführet worden, weil man ihme imputiren will, ob solte Er die Cron Dennemarck wider Schweden Zu verhetzen sich bemühet haben, in welchem Verdacht auch Hertzog Franz Albrecht Zu Sachsen f. g. sein sollen, welches aber von beyden constanter negiret werden soll.
Vorgestern ist Hertzog Wilhelms von Weymar f. gn., geheimbter Secretarius auch anhero kommen, so gestern ebenfals audienz erlanget;
H. Graff von Braubenstein sitzet alhier vff dem Geltthauße gefangen, hett wollen naher Wien Ziehen, vnd helt man seinen paß nicht allerdings vor richtig. Herr General Maior Wilstorff ist noch im arrest, vnd ist diese tage der Oberst Schlieff auch verarrestiret worden, von welchem etzliche verdechtige briefe intercipiret worden sein sollen, Gestalt dan auch vor wenig tagen vntterschiedene Böhmen vffn Rathauße incarceriret worden, welche mit dem gegentheil durch brieffwechselung correspondenz gepflogen haben sollen.
H. Dr. Timæus ist vor 6 wochen, vnd der geheimbte Secretarius Magnus

Schubhartt vor einem Viertel Jahr verstorben, vnd vertreiben itzo vorahngeregte 3 Personen die geheimbte Rathsstellen.
Hertzog Frantz Albrecht F. Gn. werden ohngefehr in 8 Tagen von Wien alhier verwarttet, ist es möglichen, will ich mitt J. F. Gn. von hinnen wieder abreisen, Verbleibe damit Ew. Fstl. Gnaden

vnterth. gehorſ.
Dreßden 30 Martii Diener
Ao. 1637. B. G.

24.

Fürst Ludwig an den Präsidenten von Borstell.

Ludwig ꝛc.

. . . Lieber getreuer ꝛc.
Beigefügt communiciren wir euch, waß sowohl Secretarius Gese ahn die gesambte Herrschafft referiret, alß auch der Ambtman Zu Nienburg anhero berichtet;
Was Gesens relation betrifft, werdet ihr dieselbe nach durchlesung vnsers Herrn Brudern Lbd. Zufertigen, da wir dan vnsers theilß weiter nichts Zu erinnern, sondern deß fernern erfolgs Zu erwarten haben. Im Uebrigen aber halten wir dafür, wan eß sich der Keyserl. Reutter halben also, wie der Ambtman Zu Nienburg berichtet, verhalten solte, daß in Zeiten vf eine entgegenschickung von vnsers Herrn Brudern Lbd. gedacht, vnd durch dienliche præoccupation alles fernere vnheil nach müglichkeit abgewendet werden möchte, da dan das subsidium, so man naher Magdeburg reichen muß, vnd was man deßwegen vormals mit Vitzthumben der Verschonung halben abgehandelt vnd außgewirkt, auch nun ferner vermittelst Secret. Gesens werbung, verhoffentlich Zu erwarten, Zum grund der nötigen remonstration Zu gebrauchen hette,
Was ihr gestern der plünderungen vnd exorbitantien halben so Jenseit der Sahle verübet, anhero geschrieben, das haben wir heute Zeitlich naher Deßa mit der andeutung communiciren laßen, daß solches durch den Oberst Werder vngeseumbt ahn den Herrn General Banern gebracht werden möge.
Welches wir euch vor dißmahl ꝛc.
Datum Cöthen den 9 Aprilis, 1637.

25.

Antwort des Letztern.

. . . E. F. G. gnediges schreiben habe ich wol empfangen, vndt Secret. Gesens relation dero Herrn Bruder Zugeschickt,
Belangende deß Ambtmans von Nienburg bericht, So ist es an deme, das die Kaiserlichen ihre alte quartier am Harz eingenommen, Es seind auch 3 Comp. in Northausen geleget, das aber dieselbe auff die Sahle Zu gehen solten, kan ich nicht wol glauben, Sintemal es nur neugeworben Volck ist, auch ich noch gestern von denen orthen schreiben gehabt vndt gleichwohl von diesem vorhaben nichts gemeldet worden, Ich schreibe aber doch deßwegen ietzo wiederumb hinauff, vnd soll an fleißiger nachforschung, vndt auff den fall etwas vor sein solte, an inachtnehmung deßen, so E. F. G. vberschrieben kein mangel erscheinen. Zu Quedlinburg vndt Halberstadt stehen sie in großen forchten,

Eß möchte die Schwedische Armee wiederumb über die Saale gehen, deß wegen sie dan gestern durch einen eigenen bohten sich der beschaffenheit erkundigen laßen,
Habe es E. F. G. in andtwort nicht pergen sollen ꝛc.
Bernburg 9 Apr. 1637.

26.

Der Oberst von Zehmen an den Fürsten Augustus.

.... Gnädiger Fürst vnd Herr, Efgn. vnterm dato Plötzkaw den 6 Aprilis instehenden Jahres an mich abgangenes gnediges schreiben nebenst der beylagen hab ich mit vnterthenjger reverentz empfangen vnd verlesen, Vernehme hierauß vnd in vnterthenigkeit so viel, wie E. Fgn. gegen den 18 dieses der alhiesigen Guarnison wiederumb Achtt hundert Thlr. gnedig außzahlen Zu lassen entschlossen,
Wan dan nun mit solchen wenigen geldern nicht viel außgerichtet werden kan vnd ich in der beylage des an E Fgn. von dem Herrn General-Feldtwachmeistern abgegangenen schreiben ersehen, daß wolermelter Herr General Feldwachmeister in abschlag dieser geldere vf Zwey Monat begehrt, Alß ist an Efgn mein vnterteniges bitten, Sie wollen doch die gnedige verfügung thun, damit gegen bemelte Zeit, die Sechzehnhundert Thlr., weiln die geldere wegen großer vnsicherheit gar schwehr her Zu bringen sein, beisammen gebracht vnd also abgeholet werden mögen, Zweifle nicht Efgn. werden sich in diesem gnedig erweisen vnd mich inmittelst mit gnediger resolution versehen lassen Das bin vmb dieselbe ich mit diesen meinen vnterthenigen Diensten ꝛc. Datum Magdeburg den 8 April 1637.

E. F. G.

vnterteniger schuldiger
vnd gehorsamer
Hanß Bastian von Zehmen.

27.

Antwort des Fürsten Augustus.

Augustus ꝛc.

.. Deßen schreiben ist vns wohl Zukommen, vndt haben wir daraus mit mehrern vernommen, wie der Herr begehret, das an statt der verschriebenen 800 Thlr., 1600 Thlr. abgefolgt werden möchten, Nun wolle der Herr gewiß dafür halten, daß dofern dasjenige so der Herr sucht ins werck Zu richten müglich, daß ihm darmit gar gern gewilfahret werden solte, Allein versichern wir den Herrn hiermit, daß wan wir Zwischen dieses vnd dem 18 huj. die 800 Thaler Zusammen bringen können, wir dem Lieben Gott dafür dancken wollen, Es ist bis dato noch kein Pfennig darzu im vorrath, von allen orthen kommen beschwerliche klagen, wegen des großen Jammers, Noth vndt Elendts darin die Vnterthanen begriffen sein, auch also, daß es einen Stein erbarmen möchte, Man ist nirgend für Plünderung sicher, Ja es werden vnschuldige Leuthe, auch vornehme von Adell auß lauter frevel vndt muthwillen nieder gemacht, wir bemühen vns täglich ia stündlich daß die 800 Thlr. wovon wir neulich geschrieben, auch Herrn General Feldwachmeister Dam Vitzthumb darauff vertröstung gethan, forderlichst Zusammengebracht, vndt wann Sie beysammen, solches dem Herrn Zu wissen gethan werden soll, Habens ꝛc. Plötzkaw den 12 April Ao. 1637.

28.

Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir und Georg Aribert.

. . . Was der hochgeborne Fürst vnser fr. lieber Herr Bruder vnd Gevatter Herr Augustus F. Z. Anhalt, der Contribution halben vnd über des Obr. Zehmens sollicitation ahn vnß allerseits gelangen laßen, das empfangen E.Lbb. hierbey abschriftlich.
Dieweil wir dan die einbringung der Contribution mit höchstem Ernst angeordnet, vnd der abrechnung halben, was diß Ambt vndt die Stadt betrifft, albereit Zeitlich anstalt gemacht, auch nicht Zweifeln, es solle desfals ahn diesem orte sofern nichts verseumet werden, Alß Zweifeln wir nicht E. Lbd. sich hierunter aller freundvetterlichen Gebür ebenmeßig Zu bezeigen, ihro nicht entgegen werden sein laßen. Die wir Gottes gn. Obsicht treulich befehlen. Datum Cöthen den 13 Aprilis 1637.

29.

Der Präsident von Borstell an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst,
Gnediger Herr,

Hierbey vbersende ich vnterthänig, was E. Pfaw anderweitlich wegen der 1000 Pferde so Obr.Leut. Limbach führen soll geschrieben,
In der Meckelburgischen sache helt E. F. Gn. Herr Bruder darfür, das sehr gut sein werde, wan doch E. F. G. durch einen eigenen bothen der Fürstl. frau Wittib die Kayserl. drey vnterschiedene inhibitorialen, in abschrifft, wie sie von Milden vberschickt, also Zufertigen wolten, Damit sie dieselbe gegen dem Landtage vndt vor Herrn Milagii auffbruch haben könten, 2. wehre der Fürstl. fraw Wittiben Zu rahten, sich von Güstrau nicht Zu begeben, ehe vnd bevorn die letzten Kayserl. mandata insinuiret, Dan sonsten sie denselben præjudiciren würde, 3. wann die Fürstl. fraw Wittib iemands vorschlagen würde, den sie Zur assistenz Zu gebrauchen, So wolten J. F. G. ihm gern die Vollmacht außfertigen laßen, vndt dieß haben J. F. G. mir gnedig befohlen, E. F. G. nebst vermeldung dero freundtbrüderlichen grußes vndt Dienste Zu berichten,
Sonsten perge E. F. G. ich vnterthänig nicht, das ich heut in Fürstl. Cantzley, in beysein deß hiesigen Ministerii, dem Pfarrer von Rattensdorff seinen vnfug in dem er erstlich einem andern in sein Ambt gegriffen, 2. Zuwider der vor etzlichen 40 jahren vergangenen abschaffung deß exorcismi im ganzen Fürstenthumb, 3. Zuwider seinem ausgestelten schrifftlichen revers vndt Zusage, den exorcismum gebraucht, 4. hierunter seinen Landesfürsten beleidiget, vndt 5. vnsere reformirte Kirchendiener, als wan dieselbe kein Kindt gültig tauffen könten, verachtet, ernstlich verwiesen, vndt deßwegen, weil der das factum bekandt, ihn ab officio suspendiret, Endlich aber nach dem er schrifft- vndt mündtlich den fehler erkandt, bereuet, öffentliche abbitte vnd Zusage gethan, sich nimmermehr deß exorcismi wieder Zugebrauchen, auch in Kirchensachen sich allein an den Landts Fürsten Zu halten, Er auch künfftigen Sontag, in der Kirchen Zu Rattensdorff in beysein des alhiesigen Hoffpredigers vndt Ambttmans, für der ganzen gemein dergleichen öffentliche abbitt auch thun soll, ist ihm perdonirt worden, Jedoch soll Er E. F. G. auch vnterthänig vmb gnedige Verzeihung in schrifften anlangen, Habe es E. F. G.

bey dieser gelegenheit in vnterthänigkeit nicht pergen sollen, Empfehle dieselbe Göttlichem gnadenschutz verbleibende ꝛc.

Bernburg 13 April. 1637.

30.

Extract aus Caspar Pfauens Schreiben vom 13 Aprilis.

(Beilage zu 29.)

Ich will noch Zur Zeit nicht hoffen, daß an der avis etwas sey, davon mir der Herr geschrieben, Sintemal der Herr Obr.L. Geist mir diesen morgen geschrieben, ich auch sonsten von andern orthen nachricht, das vmb Osterwigk kein Volck sey, So habe ich auch noch nichts verstanden, das Oberstleut. Lüzou seine quartier verendern werde, So gibet es auch die vernunfft, daß sie sich noch Zur Zeit dergestalt an der Saale nicht trauen werden, Werde ich etwas weitters erfahren, will ich solcheß alßbalt berichten, vndt noch heute gegen Halberstatt schicken, vmb mehrer nachrichtung willen, Sonsten seindt heut schreiben von Leipzig alhier einkommen, daraus ich gesehen, als wan die Kayserl. mit ganzer macht auff die Torgauer schantze gingen, vndt das der General Major Vitzthumb an seine Schwester wegen der retirada geschrieben, weil die Schweden gewiß über die Sahle gehen würden.

31.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Georg Aribert.

Unsere Freundtbruder- vndt vetterliche Dienste, auch was wir mehr Liebes vndt guttes vermögen Zuvor, Hochgeborne Fürsten, Freundtliche geliebte Herrn Bruder, Vettere vndt Gevattern, Wir haben vnsers naher Dreßden abgeordneten vnterthänige relation wegen seiner verrichtung daselbst, wie auch wohin des Obristen Werders expedition gehen möchte, mündtlichen angehöret, vndt erfreuen vnß nicht wenig, das gedachter vnser abgeordneter dasienige so ihm von vnß ingesambt gnädig committiret, so fleißig vndt wohl verrichtet, vndt dadurch vnsere dabei gehabte intention, allerdings erreicht, Wir verspüren, das Er nicht allein den vngleichen Vorbildungen, welche bey itzigen Schwürigen Leufften nicht außen bleiben, gar wohl entgegen gebauet, ein gutt Zeugknüs vnsers auffrichtigen gemüths vndt bezeigung erlanget, Sondern auch in puncto Contributionis eine solche erträglichkeit, auch auff den fall eine solche versicherung vnserer gesambten Lande, alß nur der Zustand des Kriegs immer Zulaßen wirdt, erlanget, Das wir allerseits Zuforderst dem Lieben Gott vndt dan ihm dem Abgeordneten dafür Zu dancken, vndt auff billigmessige ergetzung dieser seiner gefährlichen reise vndt angewendeten treuen vleiß Zu gedencken vrsach haben, Gestaldt wir dan hiermit E. Lbd. freundtlich ersuchen, dieselbe bey künfftiger Anlage nebst vnß auff eine recompens so ihm dieserwegen Zu wiederfahren, gedencken wolten,

Damit man auch in dieser sache inßkünfftige desto sicherer gehen möge, haben wir ihm gnädig anbefohlen, nicht allein seine relation in Schrifften auffzusetzen vndt ad Acta Zu bringen, Sondern auch an den Obristen Zehmen Zu schreiben, vndt dan nach eingekommener andtwortt Herrn General Feldtwachtmeister Dam Vitzthumb weitern bericht Zu thun, wollen auch vnsern gesambten Landt Rechnungs Rath befehlen, das derselbe eine richtige Abrechnung mit der Magdeburgischen Guarnison auffsetze, E LLbd. aber ersuchen

wir hiermit freundtlich, dieselbe bey dero Fürstlichen Antheilen, die Verfügung thun wolten, Damit dasienige was in Anno 1635 vndt Anno 1636 auff des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. order vndt in abschlagk der vorigen vndt ietzigen 120 Monat, der Keyserlichen vnd Chur S. Armeen abgeführet, Zusammengebracht, bey ehister gelegenheit Herr General FeldtWachtmeister Dam Vitzthumb eingeschickt, vndt darüber quittung begehret werden möge,

Was aber des Obristen Werders verrichtung belanget, So vernehmen wir Zwar gahr gerne, das Er wegen der überfarth über die Milde verhoffet, verhoffet eß auff ein erträglich mittel Zu richten, vndt Zweiffeln wir nicht, E. Fürst Johan Casimirs Lbd. werden ihm dieserwegen, doch in geheimb, gutte vorschläge gethan haben, auch noch thun, vndt hierbey sowohl auff dero sicherheit alß auff die verandtworttung sehen, Das aber die gutte Stadt Zerbst keine erleichterung Zu hoffen, Sondern verloren gehalten werden will, solches betrübt vnß nicht wenig, Zumahl do vnserm gantzen Fürstlichen Hauß vndt den gesambten Landen an conservation dieser Stadt mergklichen gelegen, Dan do dieselbe noch weiters Zu grunde gerichtet werden solte, werden, wir den Schaden sowohl im Steur vndt Contributionwergk, vlß auch sonsten hoch empfinden, Wir leben aber noch der gutten Zuversicht, Es werde der Obrist Werder seiner gutten affection nach, so Er Zu Conservation der gesambten Lande tregt, nochmals seinen eußersten fleiß anwenden, vndt die occasiones in acht nehmen, damit auch diese gutte Stadt für dem entlichen vntergange gerettet werden möge, Gestaldt wir dan E. LLbd. freundlich bitten, dieselbe, wofern Er noch im Schwedischen Lager anzutreffen, Dieserwegen bei ihme erinnerung thun laßen wolten,

Schließlichen, woferne obgedachter Secretarius Gese ven dem Obristen Zehmen richtige vndt gutte andtwortt erlanget, vndt die sachen in terminis wie seine relation lautet, verbleiben, auch die Stadt Zerbst weiters nicht beschweret wirdt, Halten wir für vnnötigk wegen des Monats May einige anlage Zu machen, Besondern eß erfordert die Christliche Liebe auch vnsere Schuldigkeit, daß vnsern armen albereit Zu grunde verderbten Unterthanen, da eß nur immer sein kan respirament gelaßen werden möge, Do aber doch E. LLbd. bey obigen Puncten allen noch ein mehrers Zu erinnern, So erwartten wir darüber dero hochvernünfftige gedancken. Immittelst aber erinnern E. LLbd. sich gutter maßen, was der Stadt Zerbst, alß im nahmen vnserer Landtschafft, mit dem Jarotzkyschen Regiment gehandelt, Zugesaget*), wie aber der effect solcher Zusage biß dato nicht erfolgt, vndt das vngeachtet am 4 Aprilis Zu Cöthen von den anwesenden Außschüssen, nicht Zureichende mittel vorgeschlagen, wir dennoch damit friedtlich sein müßen, weill vnß Zusage geschehen, auch der Schluß dahin gangen, das dasienige so auff den Monat April angesetzet, vor voll vndt ohne einige einrede Zur Contribution Cassa eingebracht, alle extraordinari Außgaben wie die nahmen haben mögen vndt eingriffe, biß auff des Obristen Werders reisekosten, welche Er selbst auff 60 oder 70 Thlr. determiniret, vnd was etwa damahls Zu Cöthen auffgangen, So aber doch auff einschickung, revision vndt decretirung beruhet, eingestellet, vndt gegen die Säumigen mit militarischer execution verfahren werden solte,

Wan wir dan berichtet werden, das an theils orten diesem vergleich nicht

---

*) Siehe unter III. 41.

nachgelebet, wir aber sowohl Crafft tragender Direction auff die gleichheit vndt das den Schlüßen nachgegangen werde, als Crafft tragender Vormundtschafft, das die Stadt Zerbst, Zu wider Zusage, auch natur vndt eigenschafft der gesambtung so gahr nicht gelaßen werden möge, Zu sehen, Alß haben wir vnsern gesambten LandtRechnungsrath gnädig anbefohlen, sowohl vns als E LLbd. ein richtig verzeichnüs was in diesem Monat April an Contribution einkommen, dan was an einem vndt dem andern ortt restirt, Zuzuschicken, vndt die reste gebührlichen einzufordern,

Ersuchen vndt bitten darauff E LLbd. freundtlich, dieselbe darob sein wolten, damit obangeregtem Recess von hujus stricte nachgelebt, gegen die Saumigen executive verfahren, keine einrede noch kürtzung verstattet, die Contribution vor voll abgeliefert, vnd der Stadt Zerbst dadurch mit etwas beysprung an Hand gegangen werden möge, Dan do über verhoffen, ein solches nicht geschehen, den Schlüßen nicht nachgegangen, Insonderheit die Stadt Zerbst gantz gelaßen werden solte, werden wir nicht allein vnß gegen die saumigen Zu beschweren vhrsach haben, Sondern auch billich bedencken tragen, vnß ins künfftige wegen der Lande einzulaßen, vndt vnß der nichthaltung vndt vnrichtigkeit theilhafftig Zu machen,

Habens E. LLbd. vor dißmahl freundtlich vnverhalten wollen, vndt verbleiben deroselben freundtbrüder vndt vetterliche angenehme Dienste Zu erzeigen geneigt vndt willig,

Datum Plötzkaw den 24 Aprilis Anno 1637.

Von Gottes gnaden Augustus, Fürst Zu Anhalt, Graff Zu Ascanien, Herr Zu Zerbst vndt Bernburgk ꝛc.

E. Liebden

treuer dienstwilliger Bruder

vnd Vetter

Augustus FZ Anhalt.

32.

Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir und Georg Aribert.

. . . Hochgeborne Fürsten ꝛc.

Demnach von vnsers Herrn Brudern Augusti Lbd. vns durch den beischluß communiciret, was Secretarius Gese Zu Dreßden ausgerichtet; So haben wir die meinung desfals gern vernommen, vnd E. Lbd. davon so bald communication thun wollen, halten auch darfür es seie billich das dem Abgeordneten eine ergötzlichkeit wiederfahre.

Im übrigen haben wir dies orts die Contribution aus dem Ambt vnd der Stadt vom monat April vor voll abrichten lassen, bis vf einen rest, so bei der Stadt vf abrechnung der jüngsten Zehrungskosten, so durch den damaligen Recess verwilliget, beruhet, darunter der Rath mit dem Landrentmeister auch richtigkeit Zu treffen angehalten werden solle: Was aber die resta des Ambts Cöthen der vorigen monate betrifft, haben wir S. Lbd. heimbgestellet, daß Sie vermittelst renovirung deren vorigen Commission vnd adjunction Zeppers dieselbe defecta eintheilen vnd dardurch Zur richtigkeit befordern lassen wolten, Worüber vns Zwarten S. Lbd. noch nicht beantwortet; verhoffen aber dieselbe werden darunter die notturfft nachmahls anordnen; was sonsten S. Lbd. ferners in dero itzigen schreiben erwehnet ꝛc. das können wir vnsers theils gar wohl belieben, vnd verbleiben ꝛc.

Datum Cöthen 25 Apr. 1637.

33.

Bericht des Abgesandten Bernhard Gese an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Georg Aribert.

. . . Welchergestalt Ich jüngsthin Zu Dreßden bey Ihr Churfürstl. Durchl. Zu Sachsen vnd dem Herrn General Feldtwachmeister Dam Vitzthumb von Eckstedt nach eingeschickten Creditiven audienz erlanget, solches habe Ew. Fürstl. Gnaden ich albereit von Dreßden aus vnterterthänig Zugeschrieben vnd berichtet.

Nachdeme Ich nun mein anbringen vff hochstgedachte Ihr. Churf. Durchl. gnädiges ansinnen vnd begehren Zu pappir gebracht vnd vnterthänigst übergeben, auch daßelbe hernacher von den Churfürstl. Sächs. geheimbten Räthen in deliberation gezogen worden, So habe Ich darauf den 14 huj. in der geheimbten Rathstube meine resolution vnd abfertigung mit gewöhnlichen Complimenten vnd recommendationen überkommen, allermaßen solche Ew. Fürstl. Gnaden in originali Zu empfangen. So viel nun deß Herrn General Feldtwachmeisters Dam Vitzthumb von Eckstedt hauptsachliche erklerung anlanget, so hat derselbe bey gehaltener letztern Conferenz berichtet, daß Ihre Churfürstl. Durchl. nach beschehenem Vortrage, anfangs gar hart vff die Zu Zerbst verwilligte 800 Thlr. Monatliche Verpflegungsgelder vor die Magdeburgische Guarnison, bestanden, nach deme er aber höchstgedachter Sr. Churfürstl. Durchlaucht den itzigen statum deß Fürstenthumbs Anhalt vor Augen gestellet, hetten Ihre Churfürstl. Durchl. sich erklehret, daß es Monatlichen bey 600 Thlr. wohl gelaßen werden köndte, doch daß der nachstand von den hinterstelligen beiden Monaten ebenfalß richtig gemachet, vnd abgetragen werden möchte. Ich habe mich aber darauf vnterwunden, wohlbedachtem Herr GeneralFeldtwachmeistern nochmalß beweglich Zu remonstriren in waß vor großen vngelegenheiten Euer Fürstl. Gnaden vnd dero Land vnd Leuthe hoc rerum statu begriffen, vnd daß Eure Fürstl. Gnaden ein solches Monatlich aufzubringen vnmüglich. Dannenhero vmb billige vnd erträgliche moderation angehalten vnd gebetten, mit anführung, daß sonsten der Herr General Feldwachmeister in vngewißheit gelaßen, auch die Magdeburgische Guarnison sich keiner gewißen beihülffe würde geträsten können. Worauf endlich Herr General Feldwachmeister sehr hoch contestiret, daß er Euer Allerseits Fürstl. Gnaden vnterthäniger vnd getreuer Diener sein vnd verbleiben, vnd ein mehres nicht, als daß die müglichkeit Zulaßen würde, von Euern Fürstl. Gnaden begehren wolte, Dannenhero er eß fürters Monatlich vff 500 Thlr. endlich aber, nach weiterer Zu gemüthführung, vff 400 Thlr. kommen laßen, auch sich endlich der hinterstelligen beiden Monaten, vngeachtet er anfangs sehr hart auf deren richtigmachung bestanden, verziehen vnd begeben, Hierbey aber meine wenige Person gar hoch ersuchet vnd gebetten, bey Euern Fürstl. Gnaden diese vnterthänige erinnerung Zuthun, damit doch anfangs der Magdeburgischen Guarnison auf abschlag mit Acht oder aufs wenigste Sechshundert Thalern gewilfahret vnd ahn die Handt gegangen werden möchte, welches alles Ich dan mit gebührender Danckfagung acceptiret, vnd diese seine, deß Herrn General Feldwachmeisters mir ertheilte billigmeßige resolution vnd erklehrung Euern Fürstl. Gnaden gehorsamblich Zu hinterbringen mich anerbotten, Do er endlich bey genommenem Abschiede, mir in gutem Vertrauen berichtet, daß er sich von Hertzen erfreue, daß Ihrer Churfürstl. Durchl. erklehrung nach, das Fürstenthumb Anhalt nunmehr bey

verpflegung der Magdeburgischen Guarnison gelaßen, vnd behalten werden solte, Und hette er dannenhero vmb soviel desto mehr vrsachen, nach begebender Verenderung auf die Conservation dieses Fürstenthumbs Zu gedencken, vnd daßelbe in Zeitten mit schrifft- vnd lebendiger salvaguardien Zu versehen, gestalt dan Euere Fürstl. Gnaden solches nebenst vnterthäniger recommendation Ich Zu hinterbringen hette, Schließlichen, so hatt sich Herr Feld-Marschall Hatzfeld durch seinen Secretarium vnd einem von Adell, Herr Graff Götze aber, nebenst gebührender Dancksagung, in Person dahin anerbotten, vnd erklehret, daß, vffn fall der status belli sich ändern, vnd die Kayserl. Armee vnserm Fürstenthumb nähern solte, sie alßdan Euere Fürstl. Gnaden mit ertheilung schrifft- vnd lebendiger salvaguardien, Inmaßen Sie dan auch solches von der Röm. Kayserl. Mayst. vnd der Churfürstl. Durchl. in Bayern befehlicht wehren, dergestalt Zu statten kommen wolten, daß Euere Fürstl. Gnaden ihre begihrde vnd schuldigkeit darauß sehen vnd verspühren solten, Wolten aber ihres theils vnmaßgebig vorgeschlagen vnd gerathen haben, Euere Fürstl. Gnaden möchten vf ob angeregten fall ihn mit belieben laßen, mit dero anderweitlichem erinnern bey ihnen desto Zeitiger einZukommen, vnd Jemands von ihren Bedienten Zu abholung solcher salvaguardien vnverzüglich abzuordnen, Würden auch Euere Fürstl. Gn. beliebung tragen bey ihrer Armee einen stettigen Residenten so deß Fürstenthumbs Anhalt notturfft vnd angelegenheiten in acht nehmen vnd erinnern könne, Zu haben vnd Zu halten, würde eß ihme nicht entgegen sein, besondern wolten sich vielmehr Zu aller guter bezeigung offeriret und anerbotten haben, Welches also Euern Fürstl. Gnaden Ich hiermit vnterthänig berichten wollen, vnd thue Sie ꝛc. ꝛc. Datum Deßaw den 28 Aprilis Anno 1637.

E. F. G. G. G. G.

vnterthäniger gehorsamer
vnd getreuer Diener
Bernh. Gese mpr.

34.

Der General-Feldtwachtmeister Dam Vitzthum von Eckstedt an die Fürsten zu Anhalt.

. . . Gnedige Fürsten vnd Herren,

Ewer Fürstl. G. G. G. G. gnediges schreiben vom 3. dieses habe ich mit gebührender reverentz empfangen, vnd Zweifle nicht, es werde nuhmehr Ew. Fürstl. Gn. Abgeordneter der Ehrenveste vnd wohlgelarte Herr Bernhardt Gese, Dero Rath vnd Secretarius bey Deroselben glücklichen ahngelanget sein, vnd solche resolution mitt sich Zurückgebracht haben, das E. Fürstl. Gn. darmitt werden gnedig Zufrieden sein können, bitte nur Ew. Fstl. Gn. geruhen die gnedige ahnordnung Zu verfügen, daß chistes tages etwas von geldt naher Magdeburg vbermacht, vnd der Guarnison daselbsten von Ew. Fürstl. Gnaden auch in etwas geholffen werden möge. Was sonsten die Krachtische vnd Wolfenbüttlische einquartierung ahnbelanget, so hatt der Herr Oberste Kracht vnd der Oberst-Leutenant Lützow, welche sich anitzo bey der Kayserl. Armee alhier befinden vnd ihre assignirte Quartir in der Graffschaft Stolberg haben, gantz nichts gestehen wollen, daß Sie einigen ortt in Ew. f. gn. Fürstenthumb mitt wißen oder willen beleget, viel weniger einige molestien Zugezogen haben solten, Do aber E. f. g. von Dero Beambten noch weiter ein anderes erfahren, vnd gedachter Obrister vnd Obrister Leutenant dero Lan-

den beschweren möchten, so soll solches auff Ew. Fürstl. Gnd. fernere avisition geschwindt vnd eilends remediret werden. Euer fürstl. gnaden sollen auch darbey versichert sein, das auff kommenden, Gott gebe glücklichen progress, vnd sobaldt es notturfft erfordert, Dero Fürstenthumb vnd sonderlich die vornembsten örtter, mit lebendigen Salvaguardien schleunigst Zu versehen, ich mir müglichstes fleißes ahngelegen sein laßen werde, So Ew. Fstl. Gggg. ich hiermit vnterthenig vermelden wollen, Thu Sie darneben in Gottes gnedige obacht, Zu allem Fürstl. hohen Wohlergehen befehlen, vnd daßelbe ꝛc. ꝛc. Datum Dreßden den 23 Aprilis, Ao. 1637.

E. F. GGGG.

vnterth. Diener

(præs. den 1 May.) Dam Vitzthumb von Eckstedt.

35.

Erlaß der Fürsten zu Anhalt an ihre Beamten und Unterobrigkeiten.

Von Gottes gnaden wir Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian, Georg Aribert vnd Friedrich, Fürsten Zu Anhalt, Graffen Zu Ascanien, Herrn Zu Zerbst vnd Bernburg ꝛc. fügen allen vnd jeden vnsern Beampten, vnd Rhäten in den Städten, auch sonsten allen andern UnterObrigkeiten jedes orts in vnserm gesampten Fürstenthumb vnd Landen hiermit Zu wissen, Nachdem die erfahrung gegeben, das viel vortheilhaffte leute sich finden, welche auß geiz vnd eigennuz den Soldaten, Pferd, Vieh, Kupfer, vnd ander Haußgerhäte, vmb ein schlechtes liederliches gelt erhandeln, dadurch den Soldaten ohne Ordre vnd noth ins Land Ziehen, vnd Zu Verübung dergleichen Abnahm vnd Plünderung, wie auch Ansteck- vnd einascherung der Dörffer, oder doch Zum wenigsten abfreyung deß getreidiges, anlaß vnd vrsach geben, offtmals aber mit ihrem spott vnd schaden, die erkauffte pferde, Vieh, vnd andere Haußgeraht wiedergeben müßen, vnd dadurch vnsere gesambte Lande vnd sich selbst in schaden vnd verderb bringen,

Alß befehlen wir hiermit allen vnd jeglichen vnsern Beampten, Rhäten in den Städten vnd andern UnterObrigkeiten, wie die Nahmen haben mögen, ernstlich, daß sie allen Ihren anbefohlenen Amptsvnterthanen vnd Untersassen, Bürgerschafft vnd Einwohnern alles ernstes auferlegen, auch fleißige auffsicht vnd bestallung machen sollen, daß keiner von den Soldaten einig Pferd, Vieh, Kupfer oder ander Haußrhat erkauffe, sondern sich deßen gentzlich endhalte, Do auch einer oder der ander hierwider handlen würde, sollen die Beambte, Rhäte in den Stätten, vnd andere UnterObrigkeiten sothane erkauffte sachen in die gerichte, der Uebertretter aber nach beschaffenheit seines Vermögens, vnd verbrechens, in gebührende straf nehmen, vnd solches jedes orts Fürstlicher Herrschafft, oder deßen Regierung Zu ferner verordnung vngesäumt berichten, Wie dan solche vnd dergleichen Händler, oder dergleichen von den Soldaten erkauffte Pferde, Vieh, Kupfer oder andere Wahren an den Paßen nitt übergelaßen sondern daselbst angehalten werden sollen, Daran geschieht vnser ernster wille vnd meinung, Uhrkundlich haben wir dieses mit vnsern Fürstl. Handvnterschriften vnd Secreten bekräfftiget, So geschehen ꝛc. den 30 April. 1637.

36.

Der General-Feldwachmeister Dam Vitzthumb an den Fürsten Johann Casimir.

Durchlauchtiger Hochgeborner Fürst,

E. F. G. seindt meine vnterthänige Dienste iederzeit Zuvorn, gnediger Fürst

vndt Herr, E. F. G. gnädiges schreiben vom 13. dieses*) habe ich mit vnterthäniger reverenz empfangen, vnd haben E. F. G. ganz keine vrsach wegen des, das deroselben Abgeordneten ich gehöret, vnd ihn mit lebendiger Salvaguardi versehen, so gnädig Zu bedancken, E. F. G. bin ich nicht allein in diesem, sondern auch in mehrern Zu dienen schuldig, wie dann E. F. G. wann vber verhoffen etwas vorgehen solte, mir solches also balden gnädig Zu wißen machen können, will ich sodann nicht vnterlaßen, E. F. G. noch weiter vnterthänig an die Hand Zu gehen, Sonsten laße ich mir gar wohl gefallen, was E. F. G. wegen des Obristwachtmeisters vnd deßen Völcker angeordnet, In betrachtung hochnötig, weil sich die Armee nunmehr in der nähe an der Elbe befindet, das die Residentien mit Salvaguardien versehen werden, Dofern aber die Armee weiter fortgehen, oder sich vber die Elbe begeben solte, vnd Ihre Fstl. Gnaden sich nichts weiters Zu befahren hetten, so kann der Obristwachtmeister seiner vorigen Ordre nach leben, vnd sich mit seinen bey sich habenden Völckern wiederumb naher Wittenbergk begeben, Jedoch stelle E. F. G. ich alles vnterthänig anheimb, vnd wie sie es gut befinden, oder gnädig anordnen werden, deme wirdt der Obristwachmeister schon gehorsambst nachzuleben wißen, Im übrigen thue E. F. G. in Gottes gnädige obacht Zu allem Fürstlichen hohen wohlergehen Ich hiermit befehlen, vnd deroselben darbeneben alle vnterthänige Dienste Zu leisten, bin ich iederzeit getreuwilligst vnd geflißen.

Datum Bretsch den 16 May Ao. 1637.

P. S.

Auch Durchlauchtiger Hochgeborner gnädiger Fürst vndt Herr, E. F. G. berichte ich ingleichen, das als die Armee gestern alhier angelanget, sich der Feindt alhier dißeits starck sehen laßen, vnd willens gewesen, die alhier stehende Schiffe Zu ruiniren, vnd die vberfarth Zu verhindern, welches ihm aber, weil die beyden Herrn Feldtmarschalln also balden 1000 Reuter vnd ezlich fußvolck alhier vbersetzen laßen, nicht angehen, sondern vnverrichter sache wiederumb darvon gehen müßen, vnd weil der feindt viel wagen, so von vnten herauf kommen, vnd sehr beladen gewesen, bey sich gehabt, Als befahre ich mich, Er werde die Stadt Zerbst ausgeplündert haben, derowegen bitte ich vnterthänig E. F. G. geruhen, mir was der feindt derer örter tentirt, vnbeschwert gnädig Zu berichten, vnd darneben der Stadt Zerbst entbieten Zu laßen, das Sie die Thore, weil die Partheyen stark hinunter streiffen werden, wohl verwahren, einen Officirer der sich von Magdeburgk auß geben, vnd die Partheyen iedesmahl abweisen thete, das Commando auftragen möchten, Ich bin sonsten willens, meine Compagnie Zu Pferdt bey itziger großen vnsicherheit, dahin Zu legen, vnd die Stadt, damit die armen leüthe nicht in größern schaden gesetzet werden mögen, bestermaßen beschützen Zu laßen, E. F. G. werden mich hierauf gnädig bescheiden, vnd deroselben darbeneben alle vnterthänige Dienste Zu leisten bin ich iederzeit willig vnd geflißen,

Datum Witenbergk den 17 May. Anno 1637.

E. F. G.

vnterthäniger Diener

Damb Vizthumb von Eckstedt.

---

*) Fehlt hier.

37.

Fürst Johann Casimir an die Fürsten Augustus und Ludwig.

.... Beyverwahrt haben wir E. E. LL. nachrichtlich communiciren wollen, was der Churf. Sächs. General Feldtwachmeister Damb Vizthumb von Eckstedt heut frühe morgens, wegen der Stadt Zerbst an vns gelangen laßen, So wir auch nichts wenigers alßbalt durch einen boten dahin diesen morgen obermachet, vnd stehet im übrigen, wann noch res integra, Zu bedencken, was wegen der vorgeschlagenen Guarnison der Stadt Zerbst Zu rathen sein will, Sonsten haben wir nun in etlichen tagen von dar ganz keinen avis gehabt, vnd berichten wir vber dieses EE. LL. freundtvetterlich, das gestrigs tags sehr starck vnterschiedliche Trouppen, dem ansehen nach ezliche 1000 starck, alhier durch die Milde, so wir nur sehen können, wie auch viel Mußketirer, durchgesetzt, vnd weiters hinauf ins Fürstenthumb gangen (dahero dann E. Fürst Ludwigs Lbd. sich sonderlich wohl in acht Zu nehmen haben), Inmaßen dann auch die Kayserl. vnterschiedtliche Hauffen Viehes, so sie besage ihrer Patenten den Schwedischen bey Torgau abgenommen, anhero Zu feilen kauff gebracht, weil aber deßen nichts verhandelt, vnd das hiesige Vihe, weil es nicht hinauß darf, verschmachten muß, werden sie damit weiter gehen drauf sich heutigs tags mehr alß 100 Marketenderwagen, so alle durch die Milde gefahren, angemeldet, wollen alle Bier vnd Proviant, so aber nicht vorhanden, haben, der alhier liegende Tragonerhauptmann hat davon mehr nicht alß 15 wagen herein gelaßen, In Summa wir sitzen in großer gefahr vnd wollen die hiesige Tragoner sich mit weichem futter nicht contentiren, sondern auch hartes haben, welches wir ihnen interim vnd biß die verpflegungsOrdre von dem Herrn General Gözen ankömbt verwilligen müßen, Gott helfe, daß es balt ein ende nehme, Verbleiben EE. Lbd. Zu angenehmen Diensten alzeit willig, Datum Deßau, am 18 May, 1637.

38.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian und Georg Aribert.

.... E. LLLbd. geben wihr ob dem beyschlusse mit mehrerm Zu ersehen, was der Obriste Zehmen auß Magdeburgk an vns geschrieben, Ersuchen vndt bitten E. LLLbd. demnach freundlich, Sie wollen doch vnter sich eine solche anstalt verfügen, damit 400 Thlr. Contribution den 1 Junii vnfeilbar Zusammen gebracht vnd Zur Cassa also eingelieffert werden mögen, damit nicht den vnschuldigen schaden Zugefüget vnd der GeneralFeldwachtmeister Dam Vitzthumb vf den nicht haltenden fall offendiret werden möchte, Die distribution belangende, So stellen E. LLLbd. wihr freundlich anheimb, ob nicht der Cöthenische Antheil 150 Thlr., Deßaw 125 Thlr. vnd Bernburgk 125 Thlr. forderlichst aufzubringen, außzuschreiben,

Vors andere wollen doch Euer Vetter Fürst Johan Casimirs Lbd. Secretario Gesen aufftragen, daß er dieses des Obr. Zehmens schreiben Herrn GeneralFeldwachtmeistern übermachen vnd bitten möge, weil solch postulatum der Abrede Zuwider, das Fürstenthumb auch itzo ohne das gnugsamb geängstiget würde, daß doch derselbe den Obristen Zehmen befehlen wolte, damit der einmahl genommenen abrede Zuwider das Fürstenthumb nicht beschwert werden möchte,

Drittens wollen E. LLLbd. sich auch in gesambt erkleren, wie sie vermeinen, daß der Obriste Zehme hinwieder Zu beandtworten, Woltens E. LLLbd. fr. vnverhalten vnd thun dieselbe dem schutz Gottes ergeben.

Datum Plötzkaw den 18 May Ao. 1637.

39.

Der Oberst von Zehmen an den Fürsten Augustus.

(Beilage zu 38.)

. . . Efgn. mit diesem meinen wenigen schreiben hinwiederumb vnterthenig Zu ersuchen, hab ich nicht vnterlassen können, vnd erinnern sich dieselben ohne mein weitleufftiges vntertheniges erinnern noch guter massen, gnedig, wasmassen an dieselbe der Herr GeneralFeldwachtmeister vnd Gubernator des Primat vnd Ertzstiffts Magdeburgk auch Obrister Zu Fuß, Herr Dam Vitzthumb von Eckstedt vor abgewichener Zeit vnterthenig begehret, vf abschlag der Contributions- vnd vnterhaltsgeldere, vnd vf künfftige abrechnung Sechzehnhundert Thlr. auß dero Fürstenthumb vnd Landen dieser Guarnison außzehlen Zu lassen,

Wan dan nun vf abschlag dero E. F. Gn. albereit Achthundert Thlr., woran aber etzliche Thaler wegen nicht so hoch gültiger vnd annemblicher Ducaten gemanglet, vergnügen lassen, des Herrn General Wachtmeisters Zuschreiben nach aber, noch Achthundert Thlr. restirend, welche ich dieses orts Zu erhaltung der Guarnison Zum höchsten benötiget bin, Alß ist an S. F. Gn. mein vntertheniges bitten, Sie wollen doch in gnaden geruhen, vnd diese gnedige verordnung thun laßen, damit solche gelder ehistes tages Zusammen gebracht vnd mihr darbey wißend gemacht werden möge, welches tages dieselben abgeholet werden sollen, Soll sodann daßelbe von mihr in schuldige observanz genommen werden, Im fall aber vnd do itziger Zeit die geldere also nicht eingebracht werden solten, werden E. F. G. (wie ich darumb vnterthenig gebetten haben will) mihr in gnaden verzeihen, daß des Herrn GeneralWachtmeisters ordre nach, Ich die Execution in E. Fgn. nechst angelegenen Städten vnd ortten verrichten laßen muß, welches ich doch viel lieber geübriget sein möchte, Zweifle aber gantz nicht E. Fgn. werden sich, gleich wie vor diesem also auch nochmahln, hierinnen gantz gnedig erweisen, vnd deroselben verbleibe ich Zu allen vnterthenigen ꝛc.

Datum Magdeburg den 15 May 1637.

E. F. Gn.

vnterteniger gehorsamer.

Hans Bastian von Zehmen.

40.

Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir und Georg Aribert.

Hochgeborne Fürsten ꝛc. ꝛc.

E. Lbd. empfangen hierbei, was über des Obersten Zehmens postulatum von Plötzka vnd Bernburg ahn vns in gesambt gelanget, vnd darbey der 400 Thlr. Contribution halben vnsers Herrn Brudern Lbd. meinung ist.

Was Zehmens schreiben vnd forderung betrifft, halten wir dafür, S. Lbd. denselben, mit vorstellung des GeneralFeldwachmeisters, Dam Vizthumbs erklehrung, förderlichst beantwortten, vnd vmb einstellung der execution vnd

weiterer anmahnung, als der letzte vergleich mit Bizthumb vermag, ersuchen möchte, vnd hetten wir gerne gesehen, daß S. Lbd. Zugleich in dero nahmen diese Dinge ahn den Feldwachmeister mit Communication Zehmens schreiben gelangen lassen, vnd ihn umb eilende inhibition ersuchet hetten; Dieweil es aber nicht geschehen vnd der punct keinen verzug leiden kann, achten wir vor nötig das durch Secretarius Gesen bey Dam Bitzthumben ohnverzüglich, münd- vnd schriftlich die beschaffenheit angebracht, auch der Zunehmende ruin des Landes Zugleich eröffnet, vnd darbei gebethen werde, Zehmen eilende schriftliche nachricht Zu geben, das Fürstenthumb vber die 400 Thlr. keineswegs weiter Zu beschwehren, Was dann die vfbringung der 400 Thlr. Contribution betrifft, möchten wir wünschen, daß vnserer jüngsten erinnerung gemeß, die gelegenheit es diesmals geben können, darüber einen ansatz mit Zuziehung etzlicher von dem engern Ausschuß, Zu machen, inmaßen wir auch nochmals davor halten, dergleichen communication gar leichtlich vnd bey Zeiten schriftlich könne anbefohlen werden vnd geschehen, Wann aber solches nicht erfolget, vnd nuhn die Zeit darzu Zu kurtz fallen will, vnd wir dis orts (da täglichs mit vberfall vnd plünderung gedrohet wird, auch vf dem Lande alles ruiniret ist) ohnerschwingliche kosten vf vnterhalt 18 Croaten vnd 3 Officirer, Item 17 Kayserl. Musquet. vnd einen Officirer, wie auch 16. vnd 1 Officirer von den Sächsischen, vnd darzu noch 42 andere geworbene Knechte, neben dem teglichen hinausgeben ahn brot, bier vnd andern victualien nothdringlich Zu verwenden, So lassen wir es Zwart (ohnerachtet dieses orts beschwehrligkeit) vor dismahl so fern bey Seiner Lbd. ansatz bewenden, daß wir gleich dem Bernburgischen vnd Dessauischen antheil auch 125 Thlr. ausbringen lassen, vnd darüber noch diesen tag die ausschreiben einrichten lassen wollen, nicht Zweifelnd, weil nunmehr 25 Thlr. ahn der Summe mangeln werden, S. Lbd. dieselbe entweder aus dem Zerbster antheile oder bey andern resten, durch den Landrentmeister vnd Obereinnehmer einbringen vnd erfüllen lassen können, vnd verbleiben rc.

Cöthen den 20 May 1637.

41.

Erlaß des Fürsten Ludwig an Burgermeister und Rath zu Cöthen.

. . . Demnach wir auß ewerer überreichten Supplication, vnd darbei gelegten Ueberschlagk, so vf die itzt vorhandene Besatzung vnd noch 30 Mußquetirer Zu verwenden, sich vf ein hohes belauffen, vnd darzu in diesem Monat noch eine Zehenfache contribution erfordert werden wolte, darzu auch dieses mit einfellet, daß vor die Magdeburgische guarnison Zu entrichtung der bewusten 400 Thlr. auß dieser Stadt, nach des Landes itziger gelegenheit der proportion nach, Zum wenigsten 80 Thlr. gegen den 28. dieses einbracht werden müssen, worbei wir aber der meinung seind, wan die Zehrungen, so in der Stadt vff die besatzung gehen, durch gute obsicht noch in etwaß, wie wohl sein kan, eingezogen werden, Zumahl da aus dem Ambt Zu dem behuf auch etwas einkommen wirdt, Man solle Zu diesen Spesen in gesambt mehr nicht alß eine achtfache Anlage mit den Handwerkern bedürffen, vnd mit einem weitern die Bürgerschafft vor dißmahl Zu verschonen sein, Alß befehlen wir euch in gnaden, daß ihr solche Achtfache Contribution sobald verkündiget vnd einbringet, vnd Zu verhütung gemengs vnd vnrichtigkeit, Stephan Vngarn Zur berechnung (so viel den Vnterhalt der besatzung betrifft) Zustellet,

die 80 Thlr. aber vor die Magdeburgische guarnison, dem Landrentmeister vnd OberEinnehmer Gottfried Zeppern desto Zeitlicher abfolgen laßet, Was sonsten den begehrten Zuschuß vor die bequartirte Bürgerschafft, so ihnen von den befreieten Zuzuschießen betreffen thut, erwartten wir darüber ewerer Special Vorschläge, wie heutiges tages mündlich angedeutet.
Demnach auch ewer vbergebener Vorschlag wegen fortstellung der Stadt nötiger gebewden dahin gerichtet, daß darzu Monatlich eine Einfache Contribution nebst den Handwerkern notwendig einbracht werden müste, So befehlen wir euch gnediglich, daß ihr solche collectam diesen Monat einbringet, vnd Stephan Vngarn Zur Berechnung außstellet, vnd damit fürder Monatlich, so lange es nöthig, verfahret.
Seind euch ꝛc.
Datum Cöthen den 20 May 1637.

42.

Erlaß des Fürsten Ludwig an den Amtmann zu Cöthen.

Von Gottes gnaden, Ludwig ꝛc. ꝛc.

Erbar lieber getreuer ꝛc. ꝛc.
Demnach die notturfft erfordert, daß Zwischen itzt vnd dem 28. dieses vor die Guarnison Zu Magdeburgk 400 Thlr. eingebracht vnd abgetragen werden, worunter vnsers Herrn Bruders alß Directoris Lbd. vnserm Antheil Zwart 150 Thlr. Zugebilliget, wir aber mehr nicht alß 125 Thlr. acceptiret, dem Bernburgischen vnd Dessauischen gleich, vnd darunter der Stadt Cöthen 80, dem Ambte 35, wie auch dem Ambte Nienburg 10 Thlr. (davon der Stadt 6 Thlr. und dem Ambt 4 Thlr.) ansetzen lassen,
Alß befehlen wir dir gnädiglich, du wollest solches alsobald sowohl denen von Adell, so mit Gerichten beliehen, alß den Ambtsvnterthanen, sobald kund thun, vnd solche 35 Thlr. gegen den 28. dieses ohnfehlbar erheben vnd Zur Cassa einbringen, inzwischen auch die Zur Vnterhalt der besatzung der Stadt Cöthen gebilligte 120 Thlr. Stephan Vngarn Zur berechnung Zustellen, auch dir ohne weittern verzug angelegen sein laßen, die vns lengst verwilligte Zehrungskosten von den Resten Zu vnserer Cammer abzugeben, vnd darüber durch nötige quittungen mit dem LandRentmeister vnd OberEinnehmer gebürliche richtigkeit Zu treffen, deme wir ꝛc.
Datum Cöthen den 20 May 1637.

43.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian und Georg Aribert.

Unsere Freundtbrüder= vndt vetterliche Dienste, auch wir mehr Liebes vndt guttes vermögen Zuvor, Hochgeborne Fürsten, Freundtliche geliebte Herrn Bruder, Vettere vndt Gevattern,
E. Liebden allerseits bedencken wegen des Obristen Zehmens bedrohlichen schreibens vndt auffbringung der 400 Thlr. so im anfang des Junii der Magdeburgischen Guarnison abzuführen, haben wir wohl empfangen,
Gleich wie wir nun gahr gerne vernehmen, das Zufolge vnsers gethanen vorschlags Secretarius Gese wegen des Ersten Puncts an den General-Feldtwachtmeister Dam Vitzthumb geschrieben vndt wir darauff der andt-

wortt mit verlangen erwartten, Also hetten wir vnsers theils nichts Liebers gesehen, alß daß darüber, wie die 400 Thlr. auffzubringen, der Engere Außschuß vernommen werden mögen, Gestaldt wir dan Zu dem ende vndt damit wegen besalvaguardirung der Fürstlichen Residentz eine gleichförmigkeit gehalten vndt denen vorigten Consiliis vndt tractaten nicht præiudiciret werden möge, eine deputation vorgeschlagen, weill aber dieselbe von theils E. Liebden gantz abgeschlagen worden, haben wir doch ohne maßgebung allein Zu gewinnung der Zeit einen Vorschlag gethan,

Nachdem aber der Engere Außschuß einen ansatz, wie sothane 400 Thlr. auffzubringen vberschickt, Inmassen derselbe hierbeygefügt Zu befinden, vndt wir denselben nach ietzigem Zustandt, Insonderheit do gleichwohl die Stadt Cöthen an ietzo am allerwenigsten beschwert vndt bey diesem Wergk die Christliche Liebe vndt billigkeitt angesehen werden muß nicht Zu verbessern wissen, Alß ersuchen vndt bitten E. Liebden wir hiermit freundtbrüder vnd vetterlich, dieselbe sothanen ansatz ihres theils ratificiren, demselben gemeß die Außschreiben außlaßen vndt die verfügung thun wolten, damit den 1 Junii solch geldt Zur Contribution Cassa vnfehlbar gebracht werden möge, Woltens E. LLbd. freundtlich rc. rc.

Datum Plötzkaw den 23. May. Anno 1637.

44.

Unmaßgebiger Contribution-Ueberschlag zum Monat Junio.

(Beilage zu 43.)

An Multiplicirlichen Posten Zu der Magdeburgischen Guarnison, welche in 400 Thlr. bestehet.		Der Handwerker Contribution.
118 Thlr. 19 gr. 4 pf.	Stadt Cöthen 2fach,	50 Thlr. 5 gr. 10 pf.
53 " 5 " 6 "	Ambt Cöthen ¼fach,	
6 " 4 " 8 "	Ambt Nienburg ¼fach,	
	Ambt Warmbßdorf vacat, weil es vom Krieg Zu sehr ruinirt, vnd noch vor wenig Tagen ausgeplündert worden.	
186 Thlr. 21 gr. 4 pf. huj.		
79 Thlr. 19 gr. 1 pf.	Stadt Dessaw 2fach,	30 Thlr. — gr. — pf.
24 " 12 " 8 "	Ambt Dessaw ¼fach,	
	Die Städte Ragun, Jeßnitz, Sandersleben, vnd die Aemter Wörlitz Fregkleben vnd Sandersleben, können diesmal, aus den Ursachen wie bei Warmbßdorf, nichts præstiren.	
104 Thlr. 7 gr. 9 pf. huj.		

28 Thlr. 12 gr. 3½ pf.	Stadt Bernburg ¼fach,	30 Thlr. — gr. — pf.
35 = 3 = 6 =	Ambt Bernburg ¼fach, Ambt Plötzkaw wie bei Warmbßdorf,	
26 = 8 = 1 =	Ambt Ballenstedt ¼fach,	16 = — = — =
13 = 9 = 3¼ =	Ambt Hartzgerode ¼fach, Ambt Großen Alßleben vndt Ambt Gernrode hatt eß ebenmessige bewandnüs wie in vorgenandten vnd ausgesetzten Ambtern.	
103 Thlr. 9 gr. 1¾ pf. huj.		

Nota Stadt Zerbst vndt deßen Aembter können wegen bekannter Kriegsbeschwerung vor dißmahl nicht mit angesetzt werden.

Summa sothaner Ansatz	Dan an Handtwerkern
394 Thlr. 14 gr. 2¾ pf.	126 Thlr. 5 gr. 10 pf.

Der geringe defect Zu erfüllung der 400 Thlr. könnte von den 126 Thlr. 5 gr. 10 pf. genommen werden.

45.

Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir, Christian und Georg Aribert.

. . . . E. LLbd. empfangen hierbey, waß vnsers Herrn Bruders Fürst Augusti Lbd. der Contribution halben, Zu erlangung der Monatlichen 400 Thlr. naher Magdeburgk ahn vns allerseits ferner gelangen laßen.

Wiewohl wir nun vnsern vorigen erinnerungen gemeß in diesem fall liebers nichts gesehen, als daß die von dem Engern Ausschuß, wie solche Contribution nach billigkeit vfgebracht, stracks anfangs gebürlich hette vernommen werden mögen: So haben wir Jedoch, nachdem es die eil vnd itziger Zustand nicht Zugelaßen vnd vnß Jüngst Se. Lbd. ankündigung Zubracht, inhalt vnserer damaligen erklehrung, das ausschreiben vff 125 Thlr. Zu beforderung des wercks so bald ergehen laßen, vnd darbey eine sonderbare austheilung vff das Ambt vndt die Stadt Cöthen, wie auch Nienburgk ꝛc. eingerichtet, welches wir vor dißmahl nicht allein nicht Zu endern, sondern auch vnserm hohen obrigkeitlichen Ambt diß orts, nicht anstendig Zu sein erachten, die vnserigen, sonderlich die Stadt Cöthen, welche, wie kundbar, vnd vielen vom Engern vnd Größern Außschuß, die sich itzo hier vfhalten, wohl bewust, wo nicht einen guten theil mehr, doch weniger nicht, alß andere bei itzigem Zustand belästiget seind, dieser maßen, wie der vorschlägige Ansatz lautet, von welchem die alhier anwesende vom engern Ausschuß nichts wißen, beschwehren vnd überlegen Zu laßen. Wan auch in Zeiten solche Vorschläge übergeben vnd darüber der Rath Zu Cöthen (welcher seine stimm auch bei dem engern Ausschuß hatt), wie billich, vernommen, würde sich ohne Zweifel die beschaffenheit vnd rechtmeßige entschuldigungen gegen eine solche proportion gefunden haben, Zumahl da sie ohne das eine Zeit hero sich bei den anlagen vber vngleichheit gegen die andern Städte beschwehret.

Dieweil dan vnser Außschreiben, wie obgedacht, albereit außgelaßen, vnd wir bey bekandtem Zustand diß orts (da wir wohl geschehen laßen können, da

Jemandt noch in denen gedancken begriffen, daß die beschwehrung also gering sey, daß er es selbst gegenwertig sehen vnd erfahren möge) die vnserigen darüber anitzt, vnd also ferner mit vngleichheit vngehört beschwehren Zu laßen nicht gemeint, die fernere Zumuthung auch dem gemeinen werck nicht Zuträglich, sondern vielmehr verhinderlich fallen möchte, auch gar nicht befinden können, wie dieses der Christlichen lieb vnd gleichheit gemeß sein könne, da Bernburgk, welches bei itzigem Zustand (darauf man gleichwohl vor dißmahl ein absehen haben will) die beschwehrung vnd vfwendung bey weittem nicht alß Cöthen hatt, vff 28 Thlr., vnd Cöthen vff 118 Thlr. ohne die Handwercker, welche auch ohne das bey vorgewesenem großen sterben meist drvff gangen, vnd darüber keine sonderliche Rechnung noch Zur Zeit Zu machen, gesetzt werden wollen: Alß haben wir dieses E. LLbd. Zu vnserer erklehrung nicht verhalten wollen, in Zuversicht, Sie es im besten vermercken, vnd vnß dieser nothwendigen erinnerung nicht verdencken werden, Verbleiben ꝛc. ꝛc.

Datum Cöthen den 25 May. Ao. 1637.

46.

Der Präsident von Vorstell an den Rath und Secretarius Sonnenschmied zu Plötzkau.

Ehrnvester Achtbar insonders lieber Herr vndt freundt,

Die beylagen habe ich belesen, vndt muß bekennen, das die vnterhaltung deß GeneralFeldtwachmeister Dam Vitzthumbs Compagnie der guten Stadt Zerbst sehr schwer fallen will, Allein weil nuhmer die ganze Kayserl. Reuterey vber die Elbe gehet, dahero die Stadt Zerbst nicht allein allerhandt anfechtung von den streiffenden partheyen, Sondern auch prætensiones von den Kayserl. Generalen sich Zu vermuthen, Gestalt ihnen dan auch in frischer gedächtnus ruhen wirdt, wie es ihnen vorm Jahre gangen, Dieses vnwesen auch aunmehr nicht lange stehen kan, Alß wolte ich vnmaßgebig dafür halten, das noch Zur Zeit v. g. f. vnd Herr sich in dieß werck nicht Zu interponiren, Sondern vielmehr der Stadt Zerbst Zu rahten, daß sie aus Zweyen bösen das mindeste Zu wählen, ein 8 tage lang Zu gedulden, vndt wo das Kriegswesen hinaus wolte Zuzusehen, Inmittels aber bey Dam Vitzthumb sich vffs beste Zu insinuiren, ihnen der Statt große noht nebst dem mangel an harten futter wol Zu repræsentiren, vndt denselben vor sich Zu ersuchen, das sobalt sich der Zustandt deß Kriegs in etwas enderte, das auff solchen fall der Statt solche Compagnie so balt abgenommen werden möge, Mit gedachtem GeneralFeldtwachmeister ist sonsten bis anhero noch wohl Zu handeln gewesen, Darumb ich treulich rahte, das die Zerbster dahin sehen, damit bey itzigem Zustande sie sich an gedachten Damb Vitzthumb halten vnd sich hüten das sie nicht in anderer Contribution kommen.

Beygefügten Extractschreibens von Herrn Milagio wolte der Herr v. g. f. vnd Herrn nebst vermeldung meiner vnterthänigen Dienste Zustellen, damit J. F. G. daraus Zu ersehen, wie es vmb die Meckelburgische sache bewandt, wobey aber der Herr J. F. G. berichten kan, das gedachter Herr Milagius gestern abendt Zwischen 7. vnd 8 Vhren Gott lob glücklich alhier angelanget, Empfehle ihn Göttlichen gnadenschutz verbleibende

Deß Herrn

Bernburg 25 May Dienstw.

1637. Heinrich von Vorstell.

47.

Burgemeister und Rath der Stadt Zerbst an den Fürsten Augustus.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst,

E. F. G. seindt vnsere vnterthenige, gehorsame vndt pflichtschuldige Dienste, in trewer devotion Zuvor, Gnädiger Fürst vnd Herr,

Efgn. sollen in vnterthenigkeit wir nicht verhalten, daß vnsere Abgeordneten naher Wittenbergk gestriges tages wieder Zurückkommen vndt von Ihrer Excellentz dem Herrn General FeldtMarschall Grafen von Hatzfeldt, die copeylich beygelegte Salva Guardi mitbracht, Bey dem Herrn General Feldtwachmeister Dam Vitzthumb haben die Mußquetirer Zur Lebendigen Salva Guardi nicht erhalten werden können, sondern ist bey seiner meinung verblieben, daß seine Leib-Compagnie Zu Roß herein geleget werden solte, gestalt dan Dieselbe gestern ankommen, Eß hat aber der Leutenant, alß welcher die Leib-Comp. commandiret, vnß die copeylich beygelegte Verpflegungs-ordre mitgebracht, nach welcher wir vnß mit ihme vff Iede woche verglichen, Wier haben vnß auch dahin bemühet, daß wir Ihme die Gelder auff die gantze Compagnie gestern ausgezahlet, daß also weder Officirer noch Reuter vrsache haben, von den Bürgern, wan sie sonsten nur sich an der ordre begnügen laßen wolten, etwas Zu fordern, Zum harten futterkorn aber haben wir bis dahero nicht gelangen können, es ist auch gantz nicht bey der Stadt Zu bekommen, Derowegen wir nicht wißen, wie wirs angreiffen sollen, Der mangel des brots ist auch so groß bey der Stadt, daß manchen tagk viel hundertt Menschen vngegeßen Zu bette gehen müßen, vndt wollen die Bürgere vnd wir genöthiget werden, den Officirern vndt Soldaten Brodt, vnd besorgen wir vnß, daß der Leutenant vndt andere Officirer bey dem Herrn General Feldtwachmeister Dam Vitzthumb von Eckstedt sich vmb eine andere ordre, vndt daß die Bürgere Sie speisen sollen, bemühen möchten, wenn Sie dieses erhielten, würde eß in der Stadt sehr schlecht daher gehen, Derowegen, da E. F. G. in vnterthenigkeit Zuzumuthen, vnd Sie es auch also in Gnaden belieben wolten, daß Sie den Herrn General Feldtwachmeister Dam Vitzthumb ersuchten, die Compagnie Zu Roß wiederumb hinwegzunehmen, vndt darkegen Ein 40. 50. oder 60 Mußquetirer sambt einem Officirer, deßwegen wir dann vnmaßgebig Hauptman Caspar Weisen, so alhier ein Bürger ist, vndt sonsten noch wohl mit ihme vberein Zu kommen, anitzo aber Zu Magdeburgk vnter dem Bünowischen Regiment sich befindet, vorzuschlagen, So hetten wir darümb demütig Zu bitten, vndt wehre dieser Stadt die Lebendige Salva Guardi auch in vielem ertreglicher, Sonsten gnädiger Fürst vndt Herr gehen bey dieser einquartierunge allerhandt Spesen extraordinarie darauff, da kombt bald dieser, bald jener, begehret ein Nachtlager, Ihrer Excellenz dem Herrn General FeldtMarschall Graffen von Hatzfeldt haben wir auch drey Vaß Bier geschickt, wollen dem Herrn General FeldtMarschall Graffen von Götzen auch etwas schicken vmb beßern Zutritt vndt willen Zu erhalten, haben also den Ueberschlag gemacht, daß ohne dem Grase, Heu, Stroh vndt Servicen auffs allerwenigste wir 400 Thlr. wöchentlich haben müßen, Hierzu haben wir Zwar eine fünfffache wöchentliche Contribution angeordnet vnd abgekündiget, befinden aber daß damit das quid wir nicht erreichen können, Sintemahl diejenigen, die Einquartirung haben, nichts geben wollen, vndt sonsten in gemein die Leuthe also verderbet, daß von dem wenigern theil die wöchentliche fünffache Contribution erlanget werden kan, Würden derowegen, Zum fall diese

einquartierung nicht geendert, vnd anstatt der Reuter die Musquetirer erhalten werden könten, vf die künftige woche vffs allerwenigste eine 6fache Contribution wir anlegen vnd abkündigen müßen, Welcheß E. F. Gn. Ihro auff solchen fall in gnaden wolten gefallen laßen, vndt seind wir erbötig, von der Einnahme, wan es nur begehret wird, Rechnung Zu thun, Womit E. F. G. deß Allerhöchsten Schutz Zu allem selbstgewünschten Fürstlichen wolergehen wir treulich ergeben.

Zerbst den 24 May 1637.

E. F. G.

vnterthenige
Gehorsame
Burgermeistere vndt
Rahtmanne Doselbst.

48.

Ordonnanz des Kaiserlichen General-Feldmarschalls Grafen von Hatzfeld.

(Beilage zu 47.)

Demnach im Nahmen Dero Röm. Kayserl. Mayst. vnsers Allergnedigsten Herrns Ich die Stadt Zerbst neben Dero Fürstl. Regierung, Beambten, Räthe, dero Diener vndt ganze Bürgerschafft sambt allen pertinentien, erheblicher vrsachen wegen in special Schutz vnd protection genommen, auch Dero gestalt salvaguardirt,

Alß werden Alle vndt Jede meinem Commando vntergebene hohe vndt Niedere Kriegs Officirer, vndt insgemein alle Soldaten Zu Roß vnd Fueß, hiermit bey vermeidung hierobgesetzter gantz vnnachleßiger Leib vndt Lebensstraffe, erwehnte Stadt Zerbst, dero Fürstl. Regierung, Raht vnd Bürgere, insonderheit aber das Fürstliche Hauß, Rahthauß, Hospital, Kirchen, Schulen, Mühlen, Ziegelscheune, Aecker, Gärten, Wiesen, Gehöltze vnd in alle dem Ihrigen mit selbstthätiger Einquartierung, Geldtpreßuren, Abnahme Klein vnd Groß Viehes, Plünderung, Verderbung der Bäume, Saat vnd früchte, oder eintzige ander ruin vnd demolirung nicht Zuzusetzen, gegen dieselbe mit schmäworten, schlägen vndt andern gewaltthaten nicht Zu vergreiffen, auch ohne mein special ordre, mit Proviant, fourage vnd andere anforderunge nicht Zu belegen, So lieb einem ieden offt allerhochstgedacht J. Röm. Kays. Maj. höchste vngnadt, wie auch obangedrauete Straff Zu vermeiden.

Datum im Felde bey Wittenbergk, den 13 May anno 1637.

Der Röm. Kays. Majst. bestellter
General FeldtMarschalck Obrister Zu Roß vnd Fuß
(L. S.) M. Hatzfeldt.

49.

Verpflegungs-Ordre,

wie die Leib-Compagnie zu Roß des x. x. Dam Vitzthumb von der Stadt Zerbst, nach Ihrer Churfürstl. Durchl. moderirten gedruckten Verpflegungs-Ordonnanz wöchentlich verpflegt werden soll.

(Beilage zu 47.)

20 Thlr.	— gr.	Dem Ridtmeister.
8 „	— „	Dem Leutenant.
6 „	16 „	Dem Cornet.

2 Thlr.	16 gr.		Dem Wachtmeister.
1 =	8 =		Dem Furirer.
6 =	— =		Dreien Corporalen iedem 2 Thlr.
1 =	8 =		Dem Muster Schreiber.
1 =	— =		Dem Feldtscherer.
1 =	8 =		Dem Fahnenschmidt.
1 =	8 =		Dem Platner.
1 =	8 =		Dem Satler.
4 =	— =		Dreien Trompetern iedem 1 Thlr. 8 gr.

Item vff 100 berittene vnd vnberittene Reuter iedem die woche 1 Thlr. 8 gr., doch soll dem wirthe frey stehen, ob ein jetweder seinem Gast mit notürfftigen Eßen vndt trincken lieber versehen will, auf den fall soll ihme täglich gegeben werden Ein ℔ fleisch, Zwey ℔ Brodt vnd Zwey Maaß Bier, Ingleichen vff Jedtwedern Officierpferdt die woche Drey virtel Dreßdenisch maaß Hafer, oder anstatt deßelben halb so viel Korn, vnd 50 ℔ Hew, Die gemeine Reuter aber sollen mit der Grasung vorlieb nehmen, das außreiten vnd fouragiren auf dem Lande gentzlichen einstellen, vndt einig vndt allein vf den wiesen wo Sie E. E. Raht hinweisen wirdt, verbleiben, vndt weiter keinen schaden Zuefügen.

Signatum Wittenbergk den 22 May 1637.

Verzeichniß der Futterpferde.

Der Herr Rittmeister . .	6 Pferde.
Herr Leutenant	4 =
Herr Cornett	3 =
Wachmeister	2 =
Drei Corporale	6 =
Fourir	1 =
Musterschreiber	1 =
Feldtscherer	1 =
Fahnenschmidt	1 =
Platner	1 =
Satler	1 =
Drey Trompeter . . .	3 =
	30 Pferde.

Hierzu auf die gantze Comp. 12 Pferde, darauff nichts mehr alß die bloße fourage Zu reichen.

Ueber dieses nun seindt Zu Zahlen wochentlich den Herrn Officirern inhalts der ordre	55 Thlr.	— gr.
Uff ein hundert gemeine Reuter ieden wöchentlich 1 Thlr. 8 gr. thut	133 =	8 =
Hierüber noch vff obige der Herren Officirerpferde Nr. 30	40 =	— =
Hierzu noch vor einen FahnenJuncker	1 =	8 =
Summa deß baaren wöchentl. Geldes	229 Thlr.	16 gr.
exclusive deß futters wöchentlich 43 Schfl. Rogken oder Gersten.		
Item 10 Thlr. vor ein Vaß Bier dem Leutenant .	10 =	— =
Item 10 Thlr. eidem anstatt der Servicen . .	10 =	— =
Summa	249 Thlr.	16 gr.

50.

Der Präsident v. Borstell an den Fürsten Augustus.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst,
Gnediger Herr,

Nach dem eingefügte relation von Secret. Gesen sambt deß General Feltwachmeister Dam Vitzthumbs andtwortt diesen nachmittag vmb 1 Uhr einkommen, habe E. F. G. ich solches hiermit vnterthänig Zufertigen vndt darbey anheimb stellen wollen, Ob deroselben gefallen wolte, dem Oberst Zehmen abschrifft von Dam Vitzthums andtwort nur Zur nachricht Zuzufertigen, vndt darbey ihm den Zustandt dieser Lande erkennen Zu geben, Das Hauptwerck aber auff gedachtes Herrn GeneralFeltwachm. ankunfft Zu stellen,

2) Stehet Zu E. F. G. gnedigem gefallen, Ob dieselbe dem Raht Zu Zerbst abschrifft von deß Vizthumb. Hoffmeisters eingelegten Zettel Zufertigen vnd an denselben gnedig begehren wolten, Dem Herrn Feltmarschalcken mit denen begehrten 6 Faß Bieren gebethener maßen Zu willfahren,

3) Ob E. F. Gn. Dero Herrn Bruder vnd Vettern abschrifft von den Einlagen Zufertigen vnd dieselbe bitten wollten, die außgeschriebene Contribution also Zur Cassa Zu schaffen, damit auff fernern vergleich dieselbe sobalt ausgezahlt werden könne,

4) So ist die am Himmelfahrtstage vorm Berge alhier vorgangene plünderung vnd was heut bey Rienburg vorgangen, nicht vngeandet Zu laßen, Dan wan dergleichen excesse vngestrafft verbleiben vndt man sich der vnterthanen nicht annehmen solte, würde gewiß eine desolution aller Policey vndt Regiments erfolgen,

Heut hat eine parthey von 30 pferden das Rienburgische Schafvieh von 4 Heerden wegknehmen wollen, darüber seindt die Bürger nebst ihren S. Guardien ausgefallen, Die Bürgerschafft von den S. Guardien vbel angeführt, von denselben ihnen das schießen verbotten, darüber 5 Bürger vnd 1 S. Guardi schoßen worden, Aller muthmaßung nach, seindt sie von den 4 Regimentern, welche an der Aßerschlebenschen See liegen, darüber eingekommenen bericht nach, Oberst Rochau commendiren soll,

Ich habe dem Ambtman Zu Rienburg geschrieben, das er nach den Thätern fleißig forschen wolle, auff welchen fall vndt do es eine parthey von obgedachten Regimentern gewesen, Zu E. F. G. gnedigem gefallen stehet, ob sie nicht iemands an Oberst Rochauen schicken, vndt denselben erinnern laßen wolten, die Thäter Zu bestraffen, vndt dergleichen excursiones ins Fürstenthumb Zu verbieten, Habe es vnterthäniger wolmeinung erinnern wollen, Empfehle E. F. G. Göttlichen gnadenschutz, verbleibende

E. F. G.

Bernburg 28. May 1637.

vnterth. gehorsamer
Diener
Heinrich von Borstell.

51.

Der Hofmeister 2c. Dam Vitzthumb's an Secret. Gese.

(Eingelegter Zettel zu 50.)

... Nach deme der Herr General Feldwachtmeister mir anbefohlen dem Herrn Zu hinterbringen, ob der Herr nicht bey Ihr. Fstl. Gn. so viel Zu

wercke richten könte, daß den beyden Herrn FeldMarschalln Ein Sechs guthe Vaß Zerbster Bier von der Stadt Zerbst præsentiret vnd vf einem Kahn anhero geschaffet werden möchten, die Herrn FeldMarschallen werden es wolgemeint vermerken, vnd Ihren Fgn. desto williger an die Hand gehen,
Der Herr wird den Sachen ohne meine maßgebung schon Zu thun wißen, vnd verbleibe ꝛc.

Datum Wittenbergk den 25 May 1637.

52.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian und Georg Aribert.

. . . EVVVbd. communiciren wir hierbey abschriftlich, sowohl von des Secretarii Gesen relation, alß auch, was der General Feldtwachtmeister Dam Vitzthumb der Magdeburgischen Guarnison versprochenenen beysprungs halben erkleret vnd vernehmen laßen,
Ersuchen vndt bitten E. LLLbd. demnach freundlich, Sie wollen mitt allem fleiße in ihren Fürstlichen Antheilen Verordnung thun, damit die Außgeschriebene Contribution Zur Cassa gelieffert, vndt den Obristen Zehmen vff sein ehistes begehren, außgezahlt werden mögen, Deßen verlaßen wir vnß, vnd verbleiben E. Liebden Zu allen freundtbrüder- vndt vetterlichen Diensten geneigt vnd willig,

Datum Plötzkaw den 28. May Anno 1637.

53.

Der Secretarius Gese an die Fürsten zu Anhalt.

(Beilage zu 52.)

Durchleuchtige ꝛc.
Nebst anerbietung meiner vnterthänigen gehorsamen Dienste vbersende E. Fstl. gnaden Ich hiermit die Andtwortt, so von dem Churfstl. Sachs. General Feldtw. Herren Dam Vitzthumb von Eckstedt vff mein an ihn außgelaßenes schreiben erfolget, vndt weil gleich bey des bothen abreisen alhier außgegeben worden, Ob solte der Berg Zu Bernburgk geplündert, vndt etzlich Vieh hinwegk getrieben worden sein, So habe Ich solchen eingelangten wiewohl Zweiffelhafften bericht, in gedachtem meinen Schreiben appendiciret, Dahero dan wohlgedachter Herr General Feldtwachtmeister sorgfältig vndt erinnert, allermaßen E. Fgn. in gnaden mit mehrern Zu ersehen, Sonst hatt auff befehl mehr wohl gedachter Hr. General Feldtwachmeisters sein Hoffmeister ein Brieflein*) an euch laßen abgehen, davon E. Fstl. Gn. Ich hierbey abschrifft vbersende, Das Original habe Ich alsofortt vff gut befinden Meiner gnedigen Fürsten vndt Herrn, Herrn Johann Casimirs vndt Herrn Georg Ariberts fgg. vff Zerbst geschickt vndt Zu des Rahts discretion gestellet, was Sie bey itzigem Zustande, vndt do die armee gestern angefangen, vber die Elbe Zu marchiren thun vndt verordnen wollen, Auß der Vitzthumbischen Cantzley vernehme Ich sonsten, das Herr Obrister Zehme durch abermahlige schreiben dem Herrn General Feldtw. Ziemblich beschwerlich gewesen sein mag,

*) Unter 51.

der Herr GeneralFeldtw. aber eß nichsto weniger bey der in seinem schreiben gedachten inhibition bewenden laßen,

Gestern abend spät vmb 9 Uhr, ist Illustr., Herr Johan Casimir F. Z. Anhalt, Mein gnädiger Fürst vndt Herr von einem auß Wittenbergk kommenden Cammerbothen verstendiget worden, das gestern die Kayserl. armee gahr starck vber die Elbe gangen, vnd hette der Feldtmarschall Baner mit seiner gantzen armee selbigen tages bey der Elster 2 Meilen disseits Torgaw vber der Elbe in battaglia gehalten, So hette sich gestern eine starcke Schwedische Troupp bey Hänichen, so recognosciren geritten, sehen laßen, Ist Zu besorgen, so balden die Kayserl. vber die Elbe, wir werden die Schweden balden wieder dieser örtter haben,

E. F. Gn. habe Ich dieses vnterthänig berichten wollen &c.

Dessaw 27 May 1637.

54.

Der General-Feldwachmeister Dam Vitzthum an den Secretarius Gese.

Ehrnvester Achtbar vndt wohlgelarter, Insonders günstiger Herr vndt freund, Auff sein an mich abgelaßenes Schreiben gebe Ich ihm in andtwortt Zu vernehmen, das Ich dem Herrn Obristen Zehmen nochmahls inhibition gethan, von Ihrer Fürstl. Gnaden den sämbtlichen Fürsten Zu Anhalt, meinen gnädigen Fürsten vndt Herren, weiter nichts biß eine richtige abrechnung geschehen, vndt Ich Zu Magdeburgk angelanget Zu begehren, Undt bitte der Herr wolle mich doch mit ehisten berichten, ob sichs mit der Plünderung Zu Bernburgk, seinem bericht nach, noch also verhelt, was vor schaden geschehen, vndt wer doch die Vögel so solches gethan, gewesen sein,

Sonst thue gegen Ihro Fstl. Gn. des überschickten Lachs halber Ich mich vnterthänig bedancken, vndt will solche F. Gn. vmb Ihre Fgnd. hinwiederumb Zu verdienen wissen, So ich dem Herrn hinwieder vermelden wollen, vnd verbleibe im vbrigen

Des Herrn

Datum Wittenbergk — williger freund

am 24 Mai 1637. — Dam Vitzthumb von Eckstedt.

55.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Georg Aribert.

. . . Wir haben nicht vnterlaßen mögen E. LLbd. hiermit freundtlich Zu communiciren, weßen sich des Hochgebornen Fürsten, vnsers freundtlichen geliebten Herrn Vetters Fürst Christians Zu Anhalt Lbd. wegen der jüngst abgefasten Anlage in puncto Contributionis gegen vns wieder andtworttlich vernehmen laßen, Darbeynebenst suchen vnd bitten,

Nun müßen wir Zwar bekennen, vndt ist E. LLbd. auch nicht verborgen, das gleichwohl der Bernburgische Antheil vergangenen Jahres ein großes außgestanden, Weill man aber dennoch auß dem Wergk nothwendig kommen muß, So bitten E. LLbd. wir freundbrüder- vnd vetterlich, Sie wollen Sich doch hierunter einer richtigen vndt schleunigen Anlage vergleichen, vnd vnß nicht stecken laßen, weill wir vnß befahren, eß werde der Obriste Zehme, wo nicht morgen, doch übermorgen gewiß Zu abholung der 400 Thlr. anhero senden, Wir verlaß vnß dessen gentzlich vnd verbleiben &c. &c.

Datum Plötzkaw den 31 May Anno 1637.

56.

Fürst Christian an den Fürsten Augustus.

. . . Hochgeborner Fürst, Freundlicher geliebter Herr Vetter vnd Gevatter, E. Lbd. communiciren wir hiermit freundtvetterlich was wegen der in Bernburgk gelegenen Compagnie vndt der Contributionsanlage halber von Cöthen vndt Dessaw an vnß gelanget ist, Weill dan die alhier gelegene Compagnie abgefordert, so laßen wir gerne geschehen, daß das von E. Lbd. abgefaste Schreiben an den General Feldtwachmeister Dam Vitzthumb Zurück behalten werde, Wiewohl wir E. Lbd. für die getreue sorgfaldt vndt assistenz hohen vndt freundtlichen Danck sagen

Anlangende aber die ContributionsAnlage, So wißen E. Lbd. ohn all vnser erinnern, daß sowohl vermöge der beschriebenen Rechte, alß nach buchstäblichem inhalt der ReichsAbschiede bey dergleichen anlage allewege ein respect auf das Vermögen, derer so beleget werden sollen, Zu haben, vndt das denen, welche vom Vermögen abgenommen, die Anlage Zu ringern.

Nun ist Reichskundig, das kein ortt im gantzen Fürstenthumb durch den Krieg so übell mitgenommen worden, Alß vnser Fürstl. Antheil, Insonderheit aber Ambt vndt Stadt Bernburgk, Es haben Zu 4 vnterschiedenen mahlen 4 starcke Armeen daselbst gelegen, vndt alles Zu grunde ruinirt, 14 gantzer Wochen vber haben Zwey Regimenter Schwedische in der Stadt Bernburgk logiret, Im Schloß seindt ChurSachsische, in der Stadt aber Schwedische Völcker in besatzung gewesen, so hostiliteten gegen einander verübet, Unsere Stadt Bernburgk nebst dem Berge ist Zu vnterschiedenen mahlen außgeplündert, welches alles gleichwohl keinem andern ortte wiederfahren, Die ledige ia Zu grundt ruinirte Heuser in der Stadt Bernburgk, vom Berge vndt vffn Lande, die ledige Aecker so dieser örtter Zu finden vndt lautere Blumen tragen, das Winseln vndt klagen vnserer Bürger vndt Unterthanen, derer viel des Abents hungrig Zu bette gehen müßen, weiset genugsamb aus, was für ein vermögen dieser örtter vorhanden, Wie vnsere Hartz-Aembter Zu unterschiedenen mahlen, Insonderheit im verschienen Herbst, von den Kaiserlichen Regimentern mitgenommen worden, vndt wie denselben so wenig als Ambt vndt Stadt Bernburgk in ihren höchsten Drangsahlen nicht mit einem Heller beygesprungen worden, solches alles ist E. vnd vnserer Herrn Vettern Liebden gnugsamb bekant*). Wir gönnen andern ihre Conservation von grundt vnsers Hertzens gern, können vns aber nicht überreden laßen, daß andere örtter, insonderheit die Stadt Cöthen, ein gut theil mehr oder doch nicht weniger gelitten haben

*) Diese Schilderung der erlittenen Kriegsübel ist nur der Wahrheit gemäß; aber in den übrigen Antheilen hatten Schweden, Sachsen und Kaiserliche nicht minder versucht tabula rasa zu machen. Hier waren indeß die fürstlichen Vettern daheim geblieben und unabläßig bemüht gewesen, durch ihren nicht geringen Einfluß das Elend zu mildern und den niedergetretenen Unterthanen immer wieder aufzuhelfen. —

Fürst Christian dagegen befand sich erst seit dem 13ten Mai in Bernburg, nachdem er lange Zeit in Wien und Regensburg dem Kaiser aufgewartet und dort die Anhaltischen Interessen zu vertreten gesucht hatte. Hohe Ehren waren ihm dabei zugefallen und gute Verheißungen gemacht worden, aus denen aber nachmals keine erheblichen Resultate hervorgingen. Sein Unstern wollte schließlich noch, daß er auf der Rückkehr in die Heimath, zwischen Weimar und Helbrungen, von nahe an hundert Partheigängern überfallen, und trotz seinem Geleite von 20 Reitern, völlig ausgeplündert wurde.

Das folgende Verzeichniß (unter 57) macht die Hauptverluste namhaft.

solte, Wir bitten nur den lieben Gott, das Er selben ortt ferner conserviren, vndt denselben nicht der Stadt Bernburg gleich machen wolle, Leben aber Zu Eurer vndt vnserer Herrn Vettern Liebden der guten Zuversicht, gestalt wir dan darumb fr. bitten, dieselben vnsern nunmehr Zu grundt verderbten Antheil, den andern Antheilen Zuwider der Rechte vndt der Vernunfft in nicht gleich ansetzen, sondern wegen fast durchgehender Verarmung vnserer Unterthanen, ihnen die anlage vor andern ringern vndt mildern wollen,

So wie E. Lbd. freundlichen anzufügen nicht vnterlaßen sollen, nicht Zweifelnde, Sie werden vnß in solchen billigmäßigen petitis freundtvetterlichen assistiren vndt vnß Zu fr. verschuldung ie mehr vndt mehr obligat machen, Thun dieselbe ꝛc.

Datum den 29 Mai 1637.

57.

Verzeichniß der Sachen, so Ao. 1637 den 10 May Zwischen Weymar und Heldrungen dem Fürsten Christian zu Anhalt ꝛc. sind abgenommen worden.

416 Rthlr, darunter 90 mit Ihrer Fürstl. Gnaden Gepräge, so neulich Zu Wien gemüntzet worden, auff einer Seiten stehet Ihrer Fürstl. Gn. Bildniß, dero Nahmen vndt vmschrifft Lateinisch, auff der andern der ReichsAdler mit dieser vmbschrifft a Deo et Cæsare dignitas et libertas, vnd noch herumb in einem größern Kreiß der sehligst verstorbenen Kays. Mayst. Nahmen*) Lateinisch.

Item, Drey Ihrer Fürstl. Gnaden guldene Bildniße oder Gnadenpfennige, da auf einer Seiten das Anhaltische Wappen stehet.

Item. Ein Ring mit 6 Rubinen vndt einem Diamant in einem Röslein.
Zween SchmaragdRinge ietweder mit 5 Schmaragden.
Ein grüner ChrisolithRing.
Noch ein Ring mit einem Krötenstein.
Ein Paar guldene Ohrengehänge, da in einem iedern ein Zierlicher Opal eingefaßet vnd an iedem 3 Perlen vnten angehänget.

Item. Ein klein Futteral, darinnen ein verguldet Silberner Löffel, Meßer vndt Gabel gantz new.
Ein ander Futteral, darinnen gleichfals ein überguldt Silberner Löffel, Meßer vndt Gabel, auch Saltzfüßlein, so etwas alt.
Noch ein Silberner Löffel nicht verguldt.

Item. Ein Silbern verguldetes Becherlein mit einem Deckel, so gleichfals gantz neu.
Ein Silberner Waßerbecher mit einem Deckel gantz weiß, da vnten am Boden das Fürstl. Anhaltische Wappen stehet.
Eine Silberne Seiffenbüchse, darauff auch das Fürstl. Anhalt. Wappen.

Item. 10 Schöne große Ueberschläge mitt spitzen, sambt den Handtätzlein, darzu auch anderen weißen geräthe, so miteinander über 200 Rthlr. werth gewesen.
Eine Deutsche Bibel in Octavo, in weiß Pergament gebunden, verguldten Blettern, Zu Leiden gedruckt, welche der Ritter Johann Philips Geuder, hochgedachtem vnserm gnädigen Fürsten vndt Herrn verehret, vndt sich Lateinisch auffs erste Blat geschrieben.

---

*) Kaiser **Ferdinand II** war am 15ten Februar abgeschieden.

Item. Ein Stammbuch, so Ihrer Fürstl. Gnaden CammerJunckern Mons. Nostitzen Zustendig, darein sich Ihre Fürstl. Gnd. baldt im anfang geschrieben vndt dero Wappen hinein mahlen laßen, Wie auch viel Herren vnd Cavaglieri mehr, auß Deutschlandt vndt Franckreich so sich hinein geschrieben.

Item. Haben Ihre Fürstl. Gnaden von Schrifften vndt Acten etwas darbey gehabt, Insonderheit ein Reisebuch oder Journal, deß fortgangs der Reise von Wien bis hieher *).

Ist auch Ihrer Fürstl. Gn. aus der Kutsche ein kleiner Buffer, vndt Zwey gute lange Rohr abgenommen worden.

Item. Ist auch Ihrer Fürstl. Gnd. Fürstl. Petschafft nemblich das vollkommene Anhaltische Wappen in Silber geschnitten an einem eisernen kleinen Stiel eingemacht, abgenommen worden.

Item. Ein klein Büchlein in Sedecimo Lateinisch, die Beschreibung des Königreichs Pohlen vnd deßen einverleibten Ländern.

Item. Eine Schwartze doppeltaffete Scherpe, sambt schwartzen seidenen strümpfen, Kniebändern vndt SchueRosen.

Eine Haar Bürste mit Silber beschlagen verguldt, wie auch ein Schwartzer Castor Hut.

Auch viel andere vnd theuere Sachen mehr, darauff man in der eil so bald nicht gedencken können, wie auch geringe vndt kleine Sachen, so man nicht also specificiren mögen.

NB. unter den abgesetzten 416 Rthlr. sind 50 Ducaten in einer versiegelten Schachtel gewesen, wie ingleichen auch in einem Beutel, so aus Ihrer Fürstl. Gnd. Sacke herausgenommen worden 5 Ducaten vndt 2 Pistolen.

Ferner ist Ihrer Fürstl. Gn. Cammer-Junckern dem von Nostitz auch danebenst abgenommen worden:

Eine Rothe Casaque von Scharlach durch vnd durch mit Pay mit gefüttert.

Item Ein Koller von Elendtleder vom Leibe abgezogen. Ein Schwartzgrauer Bredowischer Hut.

Item. Zwey Degen, ein Verguldter vndt Schwartzer.

Item. Ein Felleisen, darinnen Zwey guldene Hutschnüre, sambt anderm schönen vndt theuren Weißen Zeuge, wie auch ein Paar verguldete Sporen, ein Futteral, darinnen allerley Zeug Zu der IngenieurKunst von Meßing gewesen, vndt ein Rother mit goldt gewirckter Beutel mit 4 Ducaten vndt einem doppelten Pistolet.

Nebenst mehren andern kleinen Sachen.

Auch

Ihrer Fürstl. Gnd. Cammerdienern ein Koller von Elendleder sambt den Ermeln darzu, vom Leibe abgezogen.

Item. Ein versilberter Degen sambt dem Gehänge, ein Paar Sporn, all weißgertähe vndt etwas von gelde abgenommen worden.

Item.

Ihrer Fürstl. Gnaden Pagen, Ein felleisen, sambt allem weißen geräthe vndt anderer Sachen nebenst etwas von gelde abgenommen worden.

---

*) Siebzehn Jahre vorher war ihm ebenfalls ein Tagebuch in der Schlacht am weißen Berge von Feinden abgenommen worden, das sich noch in der Königl. Bibliothek zu München befinden soll. (S. Krause, Tagebuch Christians des Jüngern 2c. p. XVI.)

58.

Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir und Georg Aribert.

. . . E. LLbd. empfangen hierbei, was vnsers Herrn Brudern Fürst Augusti Lbd. vber deß Herrn Vettern Fürst Christians Lbd. einwenden, im Contributionwerck, ahn vnß gelangen laßen,

Wiewohl vnß nicht vnbewußt, daß S. Lbd. erwehnung nach, das Bernburgische theil mehr alß Zu viel schaden erlitten, dergleichen auch alle Fürstl. Antheile nicht viel weniger empfinden werden, Besonders aber eß mit vnserm Antheile vnd in particulari der Stadt Cöthen also bewand, wann man die große schäden, so sich die Kriegszeit über, vor vnd nach begeben, da in Vnsern vndt der Vnserigen hochsten nöthen (die wir auch noch leider mehr alß Zuviel empfinden) kein erhören, hülff vnd rettung gewesen, anziehen möchten, sich schwerlich der anderer Antheile vngelegenheiten diesem gleich erstrecken köndten, So achten wir doch nuhnmehr vnd bey gestalten Sachen, da kein theil das andere ferner Zu übertragen vermag, nicht dienlich davon viel vergeblich querulirens vnd wesens Zu machen, sondern stellens billich dem Allmächtigen Gott, der vnß oder vnseren nachkommen alles wieder ersetzen kan, in geduld anheimb,

Was dan nuhn die Zu vfbringung der bewusten 400 Thlr. nötige Contribution vnd Anlage betrifft, haben wir, alß E. Lbd. von vnserer Communication gnugsamb bewust, Jüngsthin vnsers Herrn Bruders Fürst Augusti Lbd. wolmeinendes vnd vnß insinuirtes arbitrium Zu beförderung deß wercks biß vff 25 Thlr. (welche anderwerts gar wohl erhoben werden können) vmb gleichheit willen gerne in acht genommen, darauf das Außschreiben gerichtet, auch verfügt, daß Zwischen heut vnd morgen der Ambtman vnd Rath Zu Cöthen, dem LandtRentmeister vnd Ober Einnehmer die abstattung thun, vnd dis orts kein mangel erscheinen laßen solten, in Zuversicht, es werde ander orten, sonderlich da sich auch des Herrn Vettern Fürst Christians, vnter dato den 19. abgelauffenen Monats, dazu erklehret, dergleichen erfolgen, vnd deshalb die gebühr nicht verzögert werden. Waß aber die künftige vfbringung solcher 400 Thlr. monatlich belangt, halten wir dafür, daß Zwar die von dem Engern Außschuß inß gesambt darüber Zeitlich Zu vernehmen, gleichwol aber dieses darbei in acht Zu nehmen sein, daß solche Post in die 4 Fürstl. Antheile ins gemein bei diesem Zustand ein- vndt auszutheilen; Da auch aus vernünftigen bedencken davor gehalten werden solte, daß Zerbster Antheil noch vff einen Monat Zum theil oder ganz Zu übertragen (wie wir doch bei diesem allgemeinen verderben solches also noch nicht genzlich ermeßen können) müste man denselben abgang sofern in die andern 3 Fürstl. Antheile eintheilen, vnd dadurch die gleichheit also in acht nehmen, daß nicht ein theil, bei solchem allgemeinen verderben, vor dem andern, aus einem vnd dem andern vorwand, beschweret werde, welches wir Zu Sr. vnd E LLbd. nachricht hiermit wolmeinend vnd vnvorgreiflich vberschreiben wollen, Deren ꝛc. ꝛc.

Datum Cöthen den 1 Juni Anno 1637.

59.

Der Präsident von Vorstell an den Fürsten Augustus.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst,
Gnediger Herr,

Eß hat E. F. G. Herr Vetter Fürst Christian Zu Anhalt, nachdem J. F.

G. diesen morgen frühe naher Hollstein auffgebrochen, mir beygefügte schreiben Zur insinuation vnd befoderung der sachen Zugeschickt vnd recommendiren laßen, Wan mir dan die Contenta bekandt, So stelle E. F. G. ich vnterthänig anheimb, F. Christians Fgn. privatwerck belangende, Dero Herrn Brudern communiciren vndt J. F. Gn. ersuchen wolten, dem werck nicht allein vor sich vorsinnen, Sondern auch Herrn Milagium darüber vernehmen, vndt dero hoch vernünfftige gedancken, E. F. G. eröffnen wolten, wie sie doch vermeinten, daß Fürst Christians fgnd. dahin Zu bewegen, daß sie Dero beruff abzuwartten, binnen Landes Zu verbleiben, in allen sachen mit Zu raht Zu gehen vndt dero Haußhaltung insküntfftig in guter ordnung Zu führen *), Do auch J. F. G. vermeinten, daß dieses werck einer mündtlichen Conferenz bedörffe, Stelleten Efgn. J. fgnd. anheimb, ob dieselbe etwa Herrn Milagium hierunter instruiren, vndt durch denselben Dero gedancken eröffnen laßen wolten,

Waß dan den andern punct, die Landtschafftsache belanget, So Zweiffele ich nicht, E. F. G. sich gnedig erinnern werden, wie oft vnd vielmals E. F. G. dieser wegen bey dero Herrn Bruder vndt Vettern, wie auch den Engern Außschuß bewegliche Erinnerung gethan, vnd bitte ich vnterthänig, Eß wolten E. F. G. sich nur die hierin ergangene Acta vorzeigen laßen, Insonderheit waß dieselbe vom 26 Aprilis dieses jahrs 1) wegen E. F. G. rechtmeßiger Forderung, 2) der Fürstl. Meckelb. frau Wittiben Zinsen, 3) der Fürstl. Freulein alimentgelder halber, vndt 4) wegen der Stipendiaten, so wol an dero Herrn Bruder vnd Vettere als auch den Engern Außschuß geschrieben, selbsten belesen, So werden E. F. G. befinden, das fast nichts mehr geschrieben werden kan, als waß allbereits Zu vnterschiedenen mahlen geschehen 2c.

Drittens, vnd weil gleichwol E. F. G. interesse bey dem punct, die abhörung der Zerbster CammerRechnungen belangent, mercklichen periclitiret, Alß stehet Zu E. F. G. gnedigem gefallen, ob dieselbe nicht Herrn Milagium nebst dem LandtrechnungsRaht forderlichst an sich bescheiden, vndt in ihrem beysein diesen punct weitters berahtschlagen vndt resolviren wolten, Jedoch müsten sie verwarnet werden, selbige Acta mit Zur stelle Zu bringen,

Schließlichen so stehet Zu E. F. G. gnedigem gefallen, ob dieselbe dem LandtrechnungsRaht befehlen wolten, alßdan die Contribution der 400 Thlr. so der Magdeburgischen Guarnison außzuzahlen, in den dreyen Antheilen einzufodern vndt mit Zur stelle Zu bringen, Dan daß er aller Antheile Abrechnungen, wegen deß Römerzugs mit bringen wolte, damit dieselbe eingerichtet, vndt Herrn General Feldtwachmeister Dam Vitzthumb Zu seiner ankunfft so balt Zugestellet werden könte, Gestalt er dan auch Zugleich Zu berichten, wie weit es mit denen noch vnabgehörten Rechnungen kommen, Dan was er wegen der von Andreæ 1636 bis Dato eingehobenen vndt außgegebenen Landt vnd Trancksteuren, auch was daran noch ferners eingetrieben werden kan, für nachricht erlanget, Damit alß dan bey einem vndt dem andern punct die notturfft ferner angeordnet werden könne, Ich stelle aber alles Zu

---

*) Schon unter dem 28. Fbr. 1635 sprach sich Vorstell in einem Schreiben an die Gemahlin des Fürsten Christian wie folgt aus:
„Ob mir wohl der Zweck dieser (des Fürsten Christian) Reise verborgen 2c. 2c., ist Dero gegenwart im Lande wol erforderlich, die erfahrung bezeuget auch, daß die selbst eigene vnd innerliche mittel sich Zu conserviren, weit beßer, sicherer vnd gewißer, als wan man sich auf außwertigen beysprung vnd hülffe verläßt."

E. F. G. gnediger determination vndt thue dieselbe Göttlichen gnadenschutz empfehlen, verbleibende

E. F. G.

Bernburg 3 Junii 1637.

vnterth. gehorsamer Diener

Heinrich von Borstell.

60.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig und Johann Casimir.

. . . E. Liebden geben wir ob dem beyschlusse mit mehrerm Zu vernehmen, was an vnß Burgermeister vndt Rath Zu Zerbst vntherthänig gelangen laßen, darbeneben[st] instendig suchen vnd bitten,

Wan dan die höchste vndt vnvermeidliche notturft erfordert, daß wir vns insgesambt dieser hochbedrängten Stadt annehmen, So ersuchen vnd bitten E. Liebden wir freundtlich, Sie wollen vnß vff solchen fall, vndt daferne die assignation ermelter Stadt an Herrn General FeldtMarschalln Graff von Hatzfelden geschehen solte, ihre hochvernünftige gedancken, wie ein solches vffs füglichste abzuwenden, vnbeschwert eröffnen, Immittelst wirdt der sachen gar wohl Zu statten kommen, vom Secretarius Gese sich bey dem Herrn General Feldtwachmeistern Dam Vitzthumben dieserwegen in aller eil erkundigen vnd den armseligen Zustand derselben Stadt berichten köntte. Woltens ꝛc. ꝛc.

Datum Plötzkaw den 3 Junii Anno 1637.

61.

Die Fürsten zu Anhalt an den General=Feldwachmeister Dam Vitzthum von Eckstedt.

. . . . Unsern gnedigen gruß vnd geneigten Willen Zuvor, WohlEdler vnd Gestrenger Besonders Lieber,

Des Herrn schreiben vom 4ten huj. ist vns wohl Zukommen, vnd haben wir daraus mit mehrerm vernommen, was gestalt an vnß gesonnen wirdt, daß die Stadt Zerbst des Kayserl. General Feldtmarschalln Graven Hatzfelds Küche, so lange das Lager bey Pretzsch still lieget versehen, auch Zugleich mitt die geldverpflegung vor des Herrn Compagni Zu Roß abführen möchte; Nuhn solte vns nichts liebers sein, alß daß ermelte Stadt sowohl gnd. GeneralFeldtmarschalln alß dem Herrn hierunter an die Hand gehen könten, Allein ist dem Herrn gutt wißendt, waß vnser gesambtes Fürstenthumb, insonderheit aber die Stadt Zerbst nuhnmehr Zwölff Jahr nach einander außgestanden, wie sowohl durch freund alß feind daßelbe außgeplündert vnd ruiniret, daß auch die meisten vnterthanen für hunger verschmachten müßen, ja vnß selbsten die vnterhaltsmittel ermangeln, So weiß sich auch der Herr der vorigen tractaten gnugsamb Zu erinnern, vnd soll den Herrn bey seiner glücklichen anherokunfft in der nachbarschafft gnugsamb dociret vnd vorgestellet werden, wie daß vber viel Tonnen goldes so dieses Fürstenthumb nach acceptirten Friedensschluß erlitten, Demnach auf geschehene ahnweisung die Zu Zweyen mahlen ahngesetzte 120 Monat einfachen Römerzugk vberflüßigk abgeführet.

Weil wir dan den Herrn der vortrefflichen discretion wißen, daß er vnsere

Vnterthanen vber menschlichen Zustandt vnd Vermögen nicht beschwehren laßen wirdt, So ersuchen denselben wir hiermitt günstig, Er an seinem vornehmen ortte die sachen dahin richten wolte, damit die Stadt Zerbst entweder bey der geldtverpflegung des Herrn Compagni allein, oder aber bey der versehung Herrn General Feldtmarschalls Graven Zu Hatzfelds Küche gelaßen, Dieselbe aber wöchentlichen auff 300 Thlr. gesetzet, Ein solches aber lenger nicht alß so lange die armée bey Pretzsch liegen bleibet, continuiren möge, Solches seindt wir bey begebender occasion vmb den Herrn mitt günstigem Danck Zu erkennen geneigt vnd verbleiben ꝛc.
Datum den 6 Junii 1637.

62.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Georg Aribert.

. . . Weßen sich vf E. Lbd. vns gestriges morgens früe einkommene erklerung, wegen eintheilung der 400 Thlr. vor die Guarnison Zu Magdeburg Præsident vnd Rhäte Zu Bernburg hinwieder vnterthenig vernemen lassen, das befinden E. LLbd. ob dem beyschlusse mit mehrerm Zu ersehen, Zu E. Liebden freundlichem gefallen stellende, Weiln ermelte Präsident vnd Rhäte dießmals den defect suppliren, ob E. LLbdn. den Calculum inß künfftige der billigkeit nach Zu Ziehen dem Außschuß anbefehlen, vnd darbey den Bernburgischen wie auch den Zerbster Antheil, wegen außgestandenen vnd mehr dan Zu viel bekanten vnheils, auch noch wehrender beschwehr vor andern, wie nicht weniger des Vettern begehren in consideration bringen lassen wollen, gestalt solcher dan woll passiret werden könte, Erwartten E. Liebden nachrichtlichen erklerung vnd thun dieselbe dem schutz des Allerhöchsten ergeben,
Datum Plötzkaw den 5 Junii Ao. 1637.

63.

Der Präsident von Borstell an den Fürsten Augustus.

(Beilage zu 62.)

. . . Was der eintheilung der Contribution halben vnsere gnedige Fürsten vndt Herrn, Herr Ludwigs, Herr Johann Casimirs vndt Herr Georg Aribertts F. Gggnd. sich anderweitlich ercleret, solches ist vnß Zu belesen wohl Zukommen, Nun ist es Zwar an deme, daß vnser gnädiger Fürst vndt Herr, Herr Christian Fürst Zu Anhalt, ehe vndt bevor des Veldtmarschall Götzens Compagnie in die Stadt Bernburg kommen, den von E. fgnd. gethanen vorschlag, woferne andere denselben genehmb halten würden, approbiret. Nach deme aber solche Compagn. in 8 Tagen solchen schaden gethan, daß diejenigen Bürger, welche noch ein bißlein brots gehabt, vollents ruiniret, Auch die andere Antheile Efgn. vorschlag allerdings nicht annehmen wollen, Hatt hochgedachter vnser gnädiger Fürst vndt Herr, nach des Engern Außschußes Vorschlag allerdings außgelaßen vndt vnß darüber steiff vndt vhest Zu halten, auch Zuwider recht vndt billigkeit diesen ortt nicht beschweren Zu laßen, vnß ernstlich anbefohlen, Stehet also in vnsern mächten nicht Jfgn. außschreiben vndt verboth Zuwider Zu handeln, Damit aber doch Efgnd. Zu spühren, daß wir vnsers theils, das gemeine wergk nicht hindern, sondern vielmehr mit vnserer vngelegenheit von der befugniß cediren wollen, So wollen wir ehe selbsten von den vnserigen den defect suppliren, Allein wegen deß künfftigen erinnern vndt bitten wir vnterthänig, haben auch deßen von vnserm gnädigen Fürsten vndt Herrn außdrücklich befehlig, daß dieser ver-

derbte Antheil vndt ruinirte Stadt, den andern nicht gleich angesetzet, sondern vff den Abfall des Vermögens gesehen, oder aber vnsern gnädigen Fürsten vndt Herren dasienige so auff des Obristlentenants Naumans Squadron gangen vndt alles von Ifgn. einzigen Vorrath genommen, Zumahl do es an der Reichsanlage abgerechnet werden kan, wieder gutt gethan werden möge, damit Ifgn. Zum theill ihre Vnterthanen verlegen können, Haben es Efgn. in vnterthänigkeit nicht pergen sollen, vndt thun dieselbe der Göttlichen bewahrung gehorsamblich empfehlen, vndt verbleiben

E. F. Gn.

vnterthänige gehorsame,

Bernburg Fürstl. Anhaltische Verordnete
den 5 Junii 1637. Präsident vndt Räthe daselbst.

64.

Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir und Georg Aribert.

Hochgeborne Fürsten, freundliche liebe Herrn Vettern und Gevattern,

Was der hochgeborene Fürst, Herr Augustus Fürst Zu Anhalt ꝛc. vf anlangen der Bernburgischen Præsident vndt Räthe, vber eintheilung der 400 Thlr. Contribution vor die Magdeburgische guarnison ahn vns allerseits gelangen laßen, das thun wir E. Lbd. abschriftlich Zufertigen.

Dieweil dann hirbei billig in acht Zu nemen, daß ein theil vnterm vorwand mehrer ruin ꝛc. dem andern die last meist oder endlich gar allein nicht vfbauen möge, wir auch nicht sehen, wie das Bernburgische antheil vor Dessa vnd Cöthen (darbei wir viel schreiben köndten, was nurt die letzte drei Jahre her bis vf diese stunde von vnserm eigenthumb alleine, der Unterthanen Zu geschweigen, drauff gangen, da es anderer orten noch bei Zimblicher erträglichkeit gelaßen) universaliter mehr erlitten haben könne, mit dem Zerbster antheile aber es, weil die Stadt so wohl von Herrn Grafen Hatzfelden als Dam Vitzthumben collectiret, vnd deroselben von dem Lande daselbst nicht vnbillig beigesprungen wird, vf diesen monat seine maß haben mag: Alß halten wir dafür, es seien vor dismahl die 400 Thlr. vnter das Cöthnische, Dessauische vndt Bernburgische Antheil fürderlich nach aller billigkeit also einzurichten, damit keines vor den andern beschwehret werde; Zu welchem ende dann der Herr Marschalck Krosigk, als Unterdirector, mit denen von dem Engern ausschuß nechstes tages mündlich oder schriftlich Zu communiciren, vnd ingesambt eine vorschlägige eintheilung verfasset werden köndte, Worüber wir vns alsdann mit E. Lbd. kürzlich vergleichen, vnd darnechst gegen vnsers Herrn Bruders Lbd. vfs fürderlichste eine gesambte erklehrung, die E Lbd. ohnbeschwert dorten abfassen lassen wolten, Zu thun.

Inmittelst, dieweil wir nicht wissen, was E Lbd. vf vnsere vorige Communicationes vber diesen punct sich erklehret, oder was sonsten weiter ihrerseits vor angen, bitten wir freundvetterlich, E Lbd. so viel vns Zu vnsern Acten nötig, davon anhero Communication thun wollen, vnd verbleiben ꝛc. ꝛc.

Datum Cöthen den 8 Junii 1637.

65.

Fürst Johann Casimir an die Fürsten Augustus, Ludwig und Christian.

. . . . Nachdeme wir die gestrigs tags wegen der Stadt Zerbst anhero ihrer assignation halben gefertigtes vnd an den Herrn General Feldtwachmeister

Damb Vitzthumb gerichtetes schreiben für vns, vnd in vollmacht vnsers Herrn Bruders Lbd. volnzogen vnd fortgeschickt, haben wir hirbey nicht vnterlaßen können, Euren Liebden freundtvetterlich Zu communiciren, was vns gestrigen abent Zukommen, vnd wir darauf in Antwortt hinwiederumb abgehen laßen, Darbey wir dan gern wißen möchten, Ob dergleichen an ihrem Ort erfolget, vnd wie sie sich hierunter Zu resolviren gemeint, Sintemahl es alles vfs höchste kömbt, vnd wißen wir nicht, wie bey solchen augenscheinlichen großen kundtbaren mangel wir vns, vnd die vnserigen nur für hungersnoth bis Zur lieben Erndtezeit, wann Gott nicht gnedig hilft, vnd vns beystehet, Zu conserviren,

Gestern hat man den Vnserigen 3 Schock Vieh für hiesiger Stadt hinweg getrieben, vnd müßen wir deßen alle tage gewertig sein, vnd haben wir dasjenige, was E. Fürst Ludwigs Lbd. vns heutigs tags wegen gleichmeßiger eintheilung der Magdeburgischen Contribution Zugefertiget, vnserm Marschall vnd andern anwesenden Engern AusschußStenden, Zu dero rathsamen vnterthenigen bedencken, so wir darüber erwarten, vntergeben,

So wir Euren Liebden freundtlich vnverhalten wollen etc. etc.

Datum Deßau, am 9 Juny 1637.

66.

Der General-Feldwachmeister Dam Vitzthumb von Eckstedt an den Fürsten Johann Casimir.

(Beilage zu 65.)

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst, E. F. Gn. seindt meine vnterthänige vndt gehorsame Dienste iederzeit Zuvor,

Gnediger Fürst vnd Herr,

E. F. G. gebe ich hiermit vnterthänig Zu vernehmen, wie das der Feind die Mühlen hieherumb ganz ruiniret, daß das getreydt, so im vorrath vorhanden, nicht wohl alles gemahlen werden kann, vnd mir wißend, das bei E. F. G. Residenz-Stadt Deßau ein stattliches Mühlwerck vorhanden ist, vnd ein Tausend Scheffel Dreßdenisch Maaß daselbsten leichtlichen abgemahlen werden könnten, solche 1000 Schfl. aber, so Zwar bey der Churfürstl. Wittiben Zu Liechtenbergk Churfürstl. Durchl. wie auch in Wittenbergk vorhanden, in mangelung der Schiff, weil selbe alle Zu der Schiffbrücken gebraucht werden, itzo so geschwinde nicht naher Deßau Zu bringen sein wollen, vnd doch das mehl hochnötig bedürffen,

Alß gelanget ahn E. F. G. mein vnterthänig bitten, sie geruhen, von ihren, oder ihrer Leuthe vorrath, so viel als 1000 Schfl. Dreßdenisch Maaß dem gemeinen Wesen Zum besten, vnd damit itzo dem Hauptwerck desto beßer geholffen werden möchte, vorzuschießen, also balden mahlen, vnd biß Zum abholen an einen gewißen ortt das Mehl Zusammenbringen Zu laßen, E. F. G. werden sich hireinen als ein löblicher Fürst, der dem gemeinen Wohlstandt gerne geholffen sehe, gnädig erweisen, die gnädige anstalt, vmb baldt Zu den Mehl Zu gelangen, machen, vnd sich darbey versichern, daß anstatt 1000 Schfl. Mehls Dreßdenisch Maaß E. F. G. 1000 Schfl. Korn ehestes wiederumb naher Deßau gewiß vnd vnfehlbar geliefert werden sollen, maßen gegen E. F. G. Ich mich deßentwegen, vnd das die wiederersetzung gewiß erfolgen soll, hiermit vnterthänig verobligiren thue, E. F. G. gnedige Resolution erwartende,

vnd deroselben darbenebenst alle vnterthänige Dienste Zu leisten, bin ich ieder=zeit willig vnd geflißen, Datum Feldtläger bey Prezsch den 6 Junii 1637.

E. F. G.

vnterthäniger Diener

Dam Vitzthum von Eckstedt.

P. S.

Auch Durchlauchtiger Hochgeborner gnädiger Fürst vndt Herr,

An E. Fstl. Gn. gelanget noch mein vnterthäniges bitten, Sie geruhen die gnädige anordnung Zu verfügen, Ihrer Churfürstl. Durchl. Zu ehren, vnd damit weil die Schifbrück weiter gegen den feindt geschlagen werden soll, keine hindernuß einfallen möchten, in Ihrer ResidenzStadt 100 Strenge, Jedweder Zu 8 Ellen, vndt 100 Schock Lattnagel Zu wege bringen, vnd ehistes tages naher Wittenbergk, dem Commandanten daselbst vberliefern Zu laßen, vnd da E. F. G. in Dero Residenz Stadt Zu allem nicht gelangen können, so nehmen sie, die Stadt Zerbst, iedoch ohne einige vnterthänige maßgebung, mit Zu hülf, Ihre Churfürstl. Durchl. werden es mit Danck erkennen, vnd ich vor meine Person verbleibe Zu ieder Zeit

E. F. Gn.

vnterthäniger

Diener

Dam Vitzthum von Eckstedt.

67.

Antwort des Fürsten Johann Casimir.

(Beilage zu 65.)

. . . Unß ist des Herrn schreiben vnterm dato im Feldtläger bey Pretzsch den 6 huj. Zusambt dem post scripto wohl eingehendiget worden, Woraus wir dann ablesende mit mehrerm verstanden, waßmaßen vnd nachdem der feindt die Mühlen daherumb ganz ruiniret, also daß das getreydig so im vorrath vorhanden, nicht wohl alles daselbst gemahlen werden kann, vnd dem Herrn GeneralFeldtwachmeister hirbey wißend, das alhiro bey vnserer Residenz Stadt Deßau ein stadtliches Mühlwerck, Also das daselbst ein 1000 Schfl. Dreßdenisch Maaß, leichtlich abmahlen werden können, vns dahero gebührend ersuchend, daß weil sothane 1000 Schfl. so Zwar bey der Churf. Frau Witben Zu Lichtenburgk, vnserer freundtlichen geliebten Frau Muhmen Lbd., alß auch Zu Wittenbergk vorhanden, aber in manglung der Schiffe, so man alle Zur Schiffbrück behufig, so geschwinde anhero nicht gebracht werden könte, gleichwohl aber der Herr General Feldtwachmeister das mehl hochnötig bedürftig, wir dahero dem gemeinen wohlstande Zum besten, auch der Röm. Kayserl. Maytt. vnsers allergnädigsten Herrn, vnd des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. vnd Gnd. verfügen möchten, damit solche 1000 Schfl. vorschußweise aus vnsern, oder vnser Leute vorrath herzugeben vndt mahlen Zu laßen, vnd dakegen deren erstattung vnd wiedererseßung vnfeilbar, Crafft seiner des Herrn versprechnuß, an so viel Scheffel Getreydigs hinwiederumb ehistes gewertig sein,

Nun solte vns Zwart nichts liebers gewesen sein, Gestalt wir dann hirauf alsofort in beisein des alhiro Logirenden, vnd seinem Commando vntergebenen Capitains Delßnig, nicht allein wegen des alhiro vorhandenen Voraths an Getreydig, besondern auch wie es vmb das Mühlwerck beschaffen,

vnd was täglich abgemahlen werden kann, dann, was die Becker täglich für gemeiner Stadt vnd frembde Leuthe, deren nach beschehener visitation mehr denn in die 4000, vnd Zwart mehrentheils aus dem Churfürstenthumb Sachsen 2c. alhiro verhanden, vndt dann für täglich ankommende vnd durchmarchirende Soldaten, so alle besage ihrer Paßzettel, mit brot vndt bier versehen werden müßen, behufig, mit fleiß erkundigung eingezogen, auch algereit aus sonderbarer vorsorge, vnd das wir den großen mangel algereit für etlichen wochen für augen gesehn, bey einem vnd andern Haußwirth einnehmen laßen, Als daß an getreydig bey vnß, oder vnsern Leuten, im Vorrath so viel vorhanden, daß wir dem allgemeinen wesen Zum besten, mit einer solchen Summa dem Herrn General Feldtw. für dißmahl gratificiren, vnd an die handt gehen könten, Auf welchen fall er sich gewißlich Zu vns keines andern Zu versehen, Nachdem aber, wie der Herr aus der Beylage Zu versehen, algereit für 14 Tagen nicht mehr dann 17 Wispel Rocken in allem, bey etlichen particular Personen, vorhanden gewesen, welche dann in gehaltener nachfrage seint deme, vnd weil der Becker bericht nach, wann sie die ganze Stadt anitzo mit brot versehen solten, wochentlich 21 Wspl. bedürftig, ganz aufgegangen, auch die geringste Zufuhr bey solchem Zustande nicht Zugewartten, Alß hatt der Herr Leichtlich Zu ermeßen, in was große Hungersnoth, daran nicht wenig Leute täglich hinfallen, man dieses orts, Zumahl, da nunmehr aller vorrath aufgezehret, es auch mit vns so beschaffen, daß wann wir nicht aus der Mühlen noch etwas, so aber doch wenig, Zu erheben, in vnser Hoffstadt selbsten noth leiden müsten, begriffen, vnd daß vns also dannenher Lauter vnmüglich, wie gern wir auch sonsten wolten, hirunter rath Zu schaffen, viel weniger etwas von andern orten von Getreydig, da alles vf dem Lande ganz vnsicher, auch alles weggenommen, Zu erlangen wißen, Daß also vnd indem man sich innerhalb 5 wochen noch keiner Erndten Zu getröſten, noch manchen Menschen dieses orts das liebe brodt gewißlich ermangeln dörfte, Mit günstigen ersuchen, der Herr General Feldtwachmeister solches in bestem vermercken, vnd vns so weit wegen der bekanten noth, Zu deßen mehrer vnd eigentlicher erfahrung, wir entlichen demselben die visitation, auf vnserm, vnd vnserer Leute Bödmen anzustellen, selbst vntergeben haben wollen,

Anlangende das hiesige Mühlwerck, Ob Zwart die Mühle dieses orts an dem Mildestromb mit 11 Gängen versehen, So berichtet doch der Müller, das von demselben wegen des geringen kleinen waßers nur 4 Gänge gengig, vnd er mit denselben, bevor ab, do es auch an Mühlsteinen, so man von Pirna nun inner Jahreszeit nicht erlangen können, in kurtzen ermangeln werde, tag vnd nacht mehr nicht dann ein Wispel Dreßdenisch Maaß abmahlen könte, das es also, angesehen, weil die Stadt nicht die notturfft an Mehl haben kan, gar schlecht mit dem Mühlwerck, vns in dißfals auf den Augenschein, so von dem Herrn selbsten durch Verordnete eingenommen werden kann, Zihendt, bestellet, vnd wann gleich das Getreydig anhero geliefert, das man mit demselben schwerlich, es wehre dann, das wir nebenst vnsern Vnterthanen selbst noth leiden solten, wirdt auf- vnd fortkommen können, Darbenebenst aber haben wir nicht vnterlaßen vns bey den Müllern Zu Ragun vnd Jeßnitz Zu erkundigen, wie es doch daselbst mit den Mühlen beschaffen, vnd was ohne gefahr daselbsten täglich für den Herrn Gereral Feldtwachmeister, wann das Getreydig dahin geliefert, gemahlen werden könte, So berichten sie vns in beysein des Hauptmans Oelßnigs, das in beyden Mühlen nicht mehr als

2 Genge gebraucht, vnd an iedem ort etwa, biß sie etwas beßer Zugerichtet, iedes tags 15 Schſl. Dreßdenisch Maßes gemahlen werden könte,
Wann nun dem Herrn General Feldtw. mit selbigen beiden Mühlen gedienet, könten wir wohl geschehen laßen, daß er sich deren so gut er könte für die Armee Zum Mahlwerck gebraucht, Allein weil in beyden Städten die Unterthanen ganz verjagt, vnd keiner mehr sich daselbst aufhalten vnd finden laßen darf, müste man auf solchen fall auf eine versicherung vnd unterhaltungsmittel bedacht sein, damit das Mahlwerck sicher fortgestellet werden könte, Habens dem Herrn in Antwort günstig nicht pergen wollen, vnd verbleiben ꝛc.

Datum Deßau am 8 Juny Anno 1637.

P. S.

Auch WohlEdler vnd Gestrenger, besonders lieber, haben wir nicht wenigers wegen der begehrten 100 strenge, ieden strangk Zu 8 Ellen, bey den hiesigen Seilern, wie auch der 10 Schock Lattnagel bey den Schmieden fleißige nachfrage gehabt, vnd vns eußerst alles in beysein vorerwehnten Capitains Delßnigs bemühet, wie solche eilends vfzubringen vnd dahin Zu liefern, Wir haben aber über alle angewandte bemühung, weil es der Seiler bericht nach, an allen orten an Hanf mangelt, auch die Schmiede kein Eisen mehr vmbs geldt bekommen können, für dißmahl mehr nicht, als 60 Strenge vnd 40 Schock Lattnägel Zu weg bringen können, so bevorstehenden Montag geliebts Gott, gewiß naher Wittenbergk dem Herrn Commandanten daselbst, überliefert werden sollen, mit günstigem ersuchen, vnß, da es auch an solchen geringen sachen ermangeln will, im besten entschuldiget Zu nehmen, Verbleiben dem Herrn GeneralFeldtw. mit allem günstigen geneigten willen jederzeit wohl Zugethan.

68.

Veit Frischmann an den Anhalt. Geheimen Cammer- und Lehen-Secretarius V. Gese.

Ehrenvester Hochachtbarer, Insonders großgünstiger Herr, Demselben mag ich nicht verhalten, das die Keyserischen nachdem sie über die Elb vff disseit kommen, die ganze Revier Zwischen der Elb vnd Spree außgeplündert, alles Vieh weggetrieben, vnd viel ort, darunter Zossen, Trebbin, Buchholz abgebrandt, auch etliche Dörffer. Der Oberst Rochow, Moritz August, ist alhie vnd will diesen platz verschützen, damit er nicht geplündert werde.
Die Keyserischen liegen Zu Cottbuß, Fürstenwalde, Beßkow, die Schwedischen sein noch vorgestern vor Bernau gewesen, haben das Bisenthalische Vieh weggetrieben. Zu Wittstock ist auch noch Keys. volck.
In der Altenmarck ligt Hans von Rochow, Zu Garleben noch Schwedisch volck.
Der Herr Marggraff ist noch Zu Cüstrin, die Subdelegirte sollen am 16. bis wieder vnter Oderberg vff der Oder beysammen gewesen sein. Ich habe ein Packetlein an die Fürstl. Anhalt. Canzley Zu Dessaw bey einem Bothen vff Wittenberg fortgesandt.
Wrangel ist noch Zu Stettin, seine Reutter streiffen aber sehr. Alhier ist noch Bier vndt Brodt nottürftig Zu erlangen gewesen. S. Churfürstliche Durchlaucht sein noch in Cüstrin, Der Herr Marggraff ist auch noch dort. Der Herr Canzler ist seines Ambts erlassen, pleibt noch Hauptman Zu . . . .

Der Ob. L. Klitzing ist alhie gewesen, deme haben die Priester fein ordentlich gesagt, wie die Keyserischen haußgehalten.
Empfehl den Herrn in Gottes Schutz. Cöln am 17 Junii 1637.

Des Herrn dienstw.

Veitt Frischman.

69.

Der Herzog Franz Albrecht an den Fürsten Johann Casimir.

Hochgeborner Fürst, freundlicher vielgeliebter Herr Vetter vnd Bruder, E. L. thue ich Zu wißen, daß heut vor tags der Herr Baner mit seiner ganzen Armada aufgebrochen, bagage, Stück vnd alles mitgenommen, vnd hat die Brücke vnd Mühlen in brandt gesteckt, Die Keyserlichen haben noch um 2 vhren keine rechte Wißenschafft hiervon gehabt, Also daß er gar einen guten vorsprung ergriffen, Die Generalen vermeinen, Sie wollen noch anhinkommen, wollen kegen Berlin hin vorbeugen, ich halte aber er sey schon sicher, er ist kegen Lucke Zu marchirt, sihet sich Morazin nicht wohl für, so dürfte er schaden leiden, dann der liegt Zu Fürstenwalde, Aufs wenigste wirdt es vor E. L. gut sein wegen der Ernbte ꝛc. *)

Im Keyserl. Läger bey Geßen
den 29|19 Junii 1637.

70.

Anderweitige Mittheilungen über Baners Aufbruch von Torgau.

. . . Demselben thue ich Zu wißen wie daß der Rittmeister, so etzliche tage alhier bey mir gelegen, in der vergangenen nacht ins läger reiten wollen, welches er auch gethan, vndt in deme er ist ins läger kommen, ist die gantze armee im vfbruch gewesen, Er ist auch bey der armee, wie er sagt, geblieben, biß die vortrouppen bey Torgau vf Jenseit vorüber gewesen, Der berichtet, das Baner heute morgen Zwischen 4. vnd 5. Uhren von Torgau weggangen, habe alles, was er Zu Pferde hatt mittbringen können, Die andern in Torgau so nicht fortkommen können, gelaßen, Die Gefangenen, so sie von den Schweden im nachzuge bekommen, solten gesagt haben, wie der Rittmeister vom G. Wachtmeister Horsten gehört, daß die meisten stücke auch in Torgau geblieben weren, Das Lager, wo nicht gar Torgau hette gebrant, Der Veldmarschall Baner, wie sie dafür hielten, würde vf Berlin oder Franckfurt gehen, Die gewißheit vnd was ich vollends weiter erfahre, soll ihm alsobald Zu- vnd nachgeschrieben werden, Es ist hohe Zeit, daß sie weg, Gott helffe nur, daß sie nur nicht bald wiederkommen, Zu Pretsch ist nicht mehr als ein Regiment Trajoner blieben, welches auch vfgebrochen, wie der Rittmeister ist durch die Elbe geritten, die Schiffbrücke ist auch wieder aufgenommen worden, mehr weiß ich vf dießmahl nicht.
Wörlitz den 19 Juny. 1637.

---

*) Fürst Johann Casimir fügt dieser Mittheilung an den Fürsten Ludwig bei: „Gott Lob, das Wetter des Krieges wendet sich in etwas wieder von diesem Lande."

Aus einem andern Schreiben vom 20sten Junii 1637.

. . Baner ist gestern Montags frühe Zwischen 4. vndt 5. vhren von Torgau weg gangen, die Kayserliche gantze armee ist ihm nach, wie es vmb die Stadt vnd Schantze Zu Torgau beschaffen, weiß man noch nicht eigentlich, man meinet Baner strecke den Kopf nach Berlin, die schiffbrücke bey Pretsch ist auch aufgehoben.

71.

Der Präsident von Borstell an den Fürsten Augustus.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst
Gnediger Herr,

E. F. G. vbersende ich hiermit vnterthänig weitere nachricht *), wegen der Schwedischen Armee gentzlichen auffbruchs, vndt stelle darbey E. F. G. vnterthänig anheimb, Ob nicht dieselbe an dero Herrn Bruder vndt Vettern so bald ein Schreiben abgehen laßen wolten, vnmaßgebig des folgenden Inhalts,

Weill E. F. G. den auffbruch der Schwedischen armee auß Torgau vernommen, vndt bey dergleichen Verenderungen deß Kriegs es gar leicht neue Ungelegenheit, oder doch Zum wenigsten neue anmuthung geben könte, Alß wehren E. F. G. hierunter nicht wenig sorgfaltig, damit man Zwar Zur vnzeit nichts movire, gleichwohl aber auch nichts vnterlaße, So Zu enthebung dieses nunmehr ganz ausgemergelten Fürstenthumbs, versicherung der bevorstehenden geringen Erndte, vndt dann Zu wiederanbauung der Lande dienet, Undt nachdem E. F. G. verhofften, Es würde auch dasjenige so dieselbe dero geheimbten Raht M. Milagius gn. auffgetragen in kurtzen berahtschlaget werden, Alß bethen E. F. G. es wolten doch dero Herr Bruder vndt Vettere auch Zugleich mit, durch dero Rähte vndt den Engern Ausschuß bedenken laßen, auch ihre eigene hochvernünfftige gedancken eröffnen,

1) Wie doch gleichwohl der Landmann nuhmer wieder auffs Land Zu bringen, vndt sowohl bey itziger Erndtzeit vnd wieder anrichtung deß ackerwercks, alß die Hauptnahrung dieses Fürstenthumbs, Alß auch in seiner behausung Zu versichern vndt die commercien wieder Zu eröffnen,
2) Wie doch vfs wenigste bey Herrn General Feltw. Damb Vitzthumb vnterbauung Zu thun damit diesem Zu grunde verderbten Fürstenthumb etwas respirament gelaßen vnd weitters nichts angemuthet werden möge,

Wan solch schreiben noch diesen abendt oder doch morgen mit dem tage alhier sein könte, wolte ich es so balt von hier aus fortschicken, ehe Herr Milagius auff Deßaw reisete, welcher, wie er mir geschrieben, morgen mittag auff sein wirdt, vnd seien, wie ich verstehe, alle die Zum Engern Ausschuß gehörende Personen, alßdann dahin beschieden, Stelle aber alles Zu E. F. G. determination, vnd thue dieselbe Göttlichem gnadenschutz empfehlen, verbleibende

E. F. G.

Bernburg 21 Junii 1637.

vnterthänig gehorsamer
Diener
Heinrich von Borstell.

---

*) Unter 70.

72.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Georg Aribert.

Unsere Freundtbrüder- vndt vetterliche Dienste, auch was wir mehr Liebes vnd gutes vermögen Zuvor,

Hochgeborne Fürsten, Freundtliche geliebte Herrn Bruder, Vettere vndt Gevattern,

Ob wir Zwartten vnsers theils gerne gesehen, das sowohl wegen benennung des Monats July alß auch anderer Puncten halber eine Zusammenschickung vnserer Räthe vndt der Außschußstände naher Deßaw fortgängig sein mögen, So vernehmen wir doch, daß eß, nachdem der Engere Außschuß sein unterthäniges bedencken in puncto Contributionis eingefertigett, Zumahl bey der noch wehrenden vnsicherheit vnnöttig erachtet worden,

So viel dan den ansatz betrifft, ist vns beygefügtes von dem Engern Außschuß verfertigtes Verzeichnüs Zukommen, haben auch die debita so davon Zu Zahlen angeheftet, Laßen eß vnsers theils nunmehr dabey bewenden, vnd ersuchen E. LLbd. freundbrüder- vndt vetterlich, Sie wollen das außschreiben beygefügtermaßen in ihren Antheilen ergehen vndt die Contribution gegen die bestimbte Zeit, gewiß einbringen laßen, worbey wir dan nochmals bey vnsern vorigen gedancken beharren, daß die extraordinar Außgaben an Bottenlohn, Außquittirung Durchzugskosten vndt dergleichen, mit der ordentlichen Contribution, so sonsten Zu Wasser werden würde, nicht Zu vermischen, sondern iedes orts durch die Accisen oder andere extraordinari mittel, wie bißhero geschehen, Zu führen, vndt von der Contribution allein dasjenige, so wir hiebevor E. Liebden communiciret, vndt ietzo der distribution der Anlage angehefftet, nebst dem Fuhrlohn wan des Obristen Werders Reisekosten abzutragen,

Negst dem vberfertigen wir E. LLbd. was wir wegen nottwendiger vnterbawung an den General Feldtwachmeistern Dam Vitzthumb begreiffen laßen, Zu dero freundtlichen gefallen stellende, ob Sie es also belieben, auch ihres theils volziehen, vndt dan an gehörige ortte fort schicken wollen,

Im Uebrigen vndt was des Landtmans auch der geringen Erndte versicherung anlanget, haben wir E. LLbd. vnsere gemachte Anstalt, wegen der innerlichen Verfaßung albereit eröffnet, der Nutzen hatt sich bißhero auch Zimlich erwiesen, vnd ist die Nachbarschafft darzu aller ortten gantz fertigk, dahero wir dan verhoffen, wan E LLbd. wie Sie hiebevor sich erkleret, dieselbe ordnung exequiren laßen, eß solle der Landtman sich darbei gar wohl befinden, vnd nicht vrsach haben, durch einlegung frembdes Volcks ihme selbst vndt dem gantzen Lande neue Ungelegenheiten Zuzuziehen, Wir stellen aber alles in E. LLbd. fernere hochvernünftige Erwegung vnd verbleiben ꝛc.

Plötzkaw den 23 Junii Anno 1637.

Unmaßgebiger Contributionvorschlag Zum Julii Ao. 1637.

118 Thlr.	19 gr.	4 pf.	Stadt Cöthen Zweyfach multiplicirlich.
50 =	5 =	10 =	Item dieselbe vnmultiplicirlich.
53 =	5 =	6 =	Ambt Cöthen ½fach.
6 =	4 =	8 =	Ambt Nienburg ½fach.
			Ambt Warmßdorf vacat.
228 Thlr.	11 gr.	4 pf.	Hujus.

79 Thlr.	19 gr.	1 pf.	Stadt Dessau 2fach multiplicirlich.
30 =	— =	— =	Item dieselbe vnmultiplicirlich.
24 =	12 =	8 =	Ambt Dessau ¼fach.
5 =	17 =	9½ =	Ambt Wörlitz ¼fach.
			Stadt Ragun, Stadt Jeßnitz, Ambt Freckleben, Stadt vnd Ambt Sanderßleben können wegen noch anhaltender ruin vnd Kriegsbeschwehrung, wie auch das Ambt Warmßdorff dießmahl bei der Contribution nichts præstiren.
140 Thlr.	1 gr.	6½ pf.	Hujus.
57 =	— =	7 =	Stadt Bernburg Einfach multiplicirlich.
30 =	— =	— =	Item vnmultiplicirlich.
35 =	3 =	6 =	Ambt Bernburg ¼fach.
26 =	8 =	1 =	Ambt Ballenstedt ¼fach multiplicirlich.
16 =	— =	— =	Item daßelbe vnmultiplicirlich.
13 =	9 =	3¼ =	Ambt Hartzgerode ¼fach.
			Ambt Plötzkaw vacat die vrsach befindet sich in dem vnterthenigen Nebenschreiben.
			Ambt Großen Alßleben vnd Ambt Gernrode hat ebenmeßige bewandnis wie obangefügt worden.
177 Thlr.	21 gr.	5¼ pf.	Hujus.

Summa Summarum 546 Thlr. 10 gr. 3¾ pf.

Davon Zu Zahlen:

400 Thlr.	Magdeburgische Contribution.
60 =	Der drei Generalen Cantzleyen wegen der S. Guardien.
32 =	Schuldt Zu Weymar wegen restirender Legationkosten.
14 =	Zu Magdeburg in dergleichen Kosten.
6 =	Dem Weimarischen Secret. Milio.
50 =	Dem LandRechnungsRhat, so er seines vorschußes der Stadt Zerbst gethan in diesem Monat Zu kürtzen.
562 Thlr.	Summa.

73.

Die Fürsten zu Anhalt an den Churfürstl. Sächsischen General-Feldwachmeister Dam Vitzthum von Eckstedt.

Augustus, Ludwig, Joh. Casimir vnd Georg Aribert, Fürsten ɩc., Unß ist des Herrn antwort von dem 11. dieses Zu recht eingehendiget worden, vnd vernehmen wir gerne, daß er sich also gegen vnß wegen vnserer Stadt Zerbst erkleret, Wir wollen auch verhoffen, nachdem nunmehr der Stuel deß Kriegeß, wornach vnß lengsten hertzlichen verlanget, auß der Nachbarschafft weggerücket, vndt die Kriegeßbeschwerungen sich von diesen Landen abziehen, eß werde der Herr seiner vertröstung dermaßen eingedenck verbleiben, daß die arme Stadt der bißhero getragenen schweren Bürden wiederumb vngeseumbt vndt würcklich benommen, der vnterhalt vor deß Herrn General FeldtMarschalß vndt Graffen von Hatzfelden Küchen seine Compagnie Zu Roß, derer Dienste, der Herr doch anderer örther wirdt benötiger sein, vnd sich beßer gebrauchen können, wiederumb aufgehaben vnd bemelte Stadt Zu vnserer Ge=

sambtung vnd Beihülffe verstattet werden möge, wie wir dann den Herrn darumb ganz günstig ersuchen, vnd an dieser billigmeßigen hochnotigen vertrösteten verordnung gar nicht Zweiffeln wollen,
Wir können den Herrn, leider, mit gutem wahrheitsgrunde versichern, daß es nicht nur mit angeregter vnserer Stadt, sondern auch unserem ganzen Lande dißseit vnd jenseit der Elbe vnd Sahl dahin kommen, daß wir mit den Unterthanen in der eußersten Dürftigkeit, Angst vndt Noth begriffen, das Feld ist nicht allein Zum wenigsten bestellet, vnd was noch vor den städten bestellt gewesen, daßelbe hat die große vnerhörte Dürre versenget vndt allerdings vernichtet, also daß der theuer erkaufte vnd erborgte Saamen nicht wiederumb Zu gewarten, sondern es ist auch bey dem langwierigen in der nachbarschafft anhaltenden Kriege das Land überall vnd durch vnd durch Zu vielen malen vnd fast täglich außgeplündert, also daß auch das Vieh aufm Lande auf einmal ganz darauf gangen, vnd gar ein geringes in den Städten, doch mit großer Leibeß vnd Lebenßgefahr, auch mit höhern vnkosten alß der werth deßelben sich ergiebet, vor den vielen streifenden Partheien erhalten werden können, vnd haben wir tag vor tag vnsere wenige Lebensmittel auß den Städten vnd von vnsern taffeln den starcken ankommenden trouppen reichen, vnd dadurch größere vngelegenheit abwenden müßen, wiewohl nichts desto minder von ihnen vnd den durchreisenden Marquetendern die wenige feldfrüchte sehr verderbet worden, vnd noch verderbet werden, Daher dan leicht Zu ermeßen, wie vnß, wan wir vnß selbst, vnsere vnterschiedene Fürstl. Familien vnd darunter kleine vnerzogene Kinder, auch vnsere wenige doch arme biß auffs Blut außgesogene vnterthanen, so Adel vnd Unadel in den Städten Zwischen Hunger vnd noth eingesperret gewesen, vnd einem Schemen mehr alß lebendigen Menschen ähnlich seindt, anstehen vnd den Zustandt dagegen halten, Zu muthe sein, vnd waß vor sorgfeltige wehmütige gedancken vnd bekümmernißen bey vnß eintreten müßen, Wir wollen demnach Zu dem Herrn der bestendigen vesten Zuversicht bleiben, er werde nicht allein, wie wir ihn nochmals günstig ersuchen, gedachte Stadt Zerbst von angeregten beschwerungen genzlich befreien, sondern auch an allen orthen, insonderheit bey deß Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. vnd bey allen begebenheiten, so offt eß die Noth erfordert vnserer also eingedenck sein, daß vnser elender höchst bekümmerlicher Zustand allemahl mitleidendtlich erwogen werden möge: wie wir dann Zu des Herrn glücklicher ankunfft in die nachbarschafft demselben richtige abrechnung wegen der Zu Zweyen mahlen angesetzten vndt auf vorgangene special ordre von vns vberflüßig abgeführte Reichsanlagen, vberreichen vndt vns in der that also erweisen wollen, das er vnsere gute affection so wol gegen das gemeine wesen, als den Herrn insonderheit daraus Zu verspüren,
Der Herr verdienet sich hierdurch vmb vnß, vnsere Fürstl. Familien vnd die arme vnterthanen gewißlichen gar wohl, vnd wir wollen eß bey allen vorfallenheiten mit günstigen geneigten willen ganz gern erkennen, wie wir dan ꝛc.
Datum am 22 Junii 1637.

74.

Fürst Augustus an den Hofrath Milagius.

Von Gottes gnaden, Augustus Fürst Zu Anhalt, Graf
Zu Ascanien, Herr Zu Zerbst vndt Bernburg ꝛc.

Unsern gnedigen gruß Zuvor, Ehrnvester Hochgelehrter Rath vndt lieber getreuer, Unß seindt diejenige Concepta benebst des Herrn Vettern Zu Deßaw

andtwortschreiben von dem Präsidenten Zu vnserer revision anhero woll überbracht worden, vndt halten wir dafür, es wolle das gestrigs abendts vberschickte schreiben an den General Feldwachmeistern Dam Vitzthumben einer kleinen Correctur vonnöten sein, weill 1) auß dem Vitzthumbs schreiben vom 27 May klahr, daß er dieses Fürstenthumbß Contribution biß Zu richtiger abrechnung wegen der ReichsAnlage vndt seiner Anherokunft suspendiret, 2) Der Bernburger vndt Zerbster Antheil albereits dociret, daß diese beyde allein vber 50,000 Thlr. auf special ordre auf diese ReichsAnlage abgeführet, 3) Die Stadt Zerbst gleichwoll vff ordre Hatzfeldes Küche vnterhalten auch Vitzthumbs Compagnia verpflegen müßen, diese Posten aber auch auf die ReichsAnlage abzurechnen, 4) Das große Unvermögen der Lande auch dieses Fürstenthumb gnugsamb entschuldiget, Mit dem angeheffteten gnedigen gesinnen, Ihr wollet bey vnserer Herrn Brudern vnd Vettern Liebden vernehmen, Ob nicht die 800 Thlr. Zweyer Monat Contribution für die Stadt Zerbst, woferne sie der trangsal noch nicht liberiret, oder doferne sie derselben befreiet, Zu denen Dam Vitzthumb versprochenen præsentgeldern, welche man ihme ohnedas dermahleinst geben muß, Zu reserviren, vndt derselbe durch Secretarium Gesen in einem nebenschreiben darauf Zu vertrösten, damit er desto williger gemacht werde, dieses Fürstenthumb Zu verschonen, Deßen versehen wir vnß, vnd seindt euch mit gnaden wollgewogen.

Datum Plötzkaw den 24 Junii Ao. 1637.

75.

Contributionsausschreiben für den Fürstl. Cöthenschen Antheil.

Albieweill des gesambten Landes hohe angelegenheit erfordert, daß alsbald im Anfang des Monats Julii Zu des Fürstenthumbs nothwendiger rettung vndt abwendung größerer vngelegenheit, so sonsten nicht außenbleiben, eine starcke Post baares geldes beyhanden sein muß, so hat der Durchlauchtige ꝛc. ꝛc. sich mit dero geliebten Herrn Bruders vndt Vettern Fggg. dahin freundtlich verglichen, das die Contribution des Monats Julii, gegen den 3 ejusdem vnfeilbahr eingebracht werden soll, vnd ist demnach S. F. G. gnediger befehl ahn den Ambtman Zu Cöthen, das er solches seinen anbefohlenen Ambtsvnterthanen, wie auch denen von Adel so mit gerichten beliehen, alsofort verkündige, die Contribution gegen benimbte Zeitt richtig vndt ohne abgang einbringe, vndt dann Zu der Contribution Cassa einlieffere.

Signatum 23 Junii 1637.

Fürstl. Anh. Canzlei daselbst.

An

1)	den Ambtman Zu Cöthen,	53 Thlr. 5 gr. 6 pf.
2)	= Rath Zu Cöthen,	169 Thlr. 1 gr. 2 pf.
3)	= Ambtman Zu Nienburg,	6 Thlr. 4 gr. 8 pf.

76.

Der Präsident von Vorstell an den Fürsten Augustus.

. . . Aus deß Marschalls Chr. v. Kroßigks schreiben, so ich erst diesen morgen empfangen, vernehmen E. F. G. gnedig, das derselbe erst Donnerstags

Zu Sanderßleben anlangen, vnd daselbst erwarten will, wann er sich bey E. F. G. Zur vnterthänigen auffwartung einstellen soll, Ich vernehme sonsten von meinen Leuten, welche ich Zu Deßau gehabt, das es daselbst an der Pest sehr stirbt, vndt vermeinen sie, das sich der Marschall mit seiner familie wegen der infection hinweg vnd naher Sandersleben begeben werde, Stehet also Zu E. F. G. gnedigem gefallen, ob vndt wan sie ihn Zu sich naher Plötzkau bescheiden, oder dofern wegen der infection sie es bedencken trügen, ob E. F. G. ihn etwan auff einen gewißen tag Zur vnterredung beym Schackenthal an sich bescheiden wolten, Was er sonsten wegen des neuen ReichsPfennigMeisters schreibet wirdt man erwarten müßen, vndt eben der vrsache halber rahte ich treulich, das man der Magdeburgischen Guarnison, weiters nichts auszahle.

Milagius vnd Pfau seindt gnugsamb verwarnet vnd informiret, vndt wirdt man nuhmer baldt sehen, wohin die marche der Chur S. Regimenter gehen wirdt,

Was dan deß Engern Ausschußes bedencken betrifft, So überschicke ich hiermit den extract, derer in Anno 1636 vndt A. 1637 eingehobenen Landt vndt Tranckſteuern, daraus sich dan befindet, das 8546 Thlr. eingehoben vnd in allem 8541 Thlr. wieder außgeben, vndt stelle darauff E. F. G. vnterthänig anheimb, ob dieselbe iemands gnedig aufftragen wolten, das die in Ao. 1634 vom Engern Ausschuß verfertigte distribution, was nemblich aus allen 4 Fürstl. Antheilen an Zinsen Zu bezahlen, summirt, vndt gegen obgedachte Einnahm der 8546 Thlr. gehalten werden möge, wirdt sich alßdan befinden, Ob man vrsach habe, diesen vorschlagk einen gesambten schluß vndt vergleich, vndt der mit gesambten schluß wieder cassiret werden müße, Zu nemen, vndt ob nicht vielmehr derselbe durch die verenderung so Ao. 1635 vorgefallen, sich selbst cassiret, Gestalt er auch nur auff ein jahr permittiret worden, Es wirdt aber dieser punct bis Zur vnterredung mit Marschall Kroßigk müßen gespart, vndt dahin getrachtet werden, das Laut der auffgesetzten puncta die vnterthanen conserviret, die Landtrechnungen abgehört, vndt das werck auß dem grunde berathschlaget werden möge, Der ander punct dieses schreibens, das nemblich E. F. G. wegen ihrer patrimonialZinßen, dan der 1400 Thlr. halber sich an den Current vnd rückstendigen Landt vndt Tranckſteuern bezahlt Zu machen, ist billig Zu acceptiren, Der Dritte aber, wegen E. F. G. Herrn Vettere prætendirter vorschöße, wirdt sich bey vnterredung mit dem Marschall geben, Zumahl wan man vnter den Vorschößen vnd Durchzugskosten einen vnterscheidt macht,

Sonsten weil deß Marschalls ankunfft sich etwas verziehet, vnd theils abgefaßte stück, lenger nicht ohne nachtheil hinterhalten werden können, Alß stelle E. F. G. ich vnterth. anheimb, ob dieselbe nachfolgende stück im nahmen Gottes auslassen wolten.

1) Das schreiben wegen der gesambten Regirung, worbei Zu erinnern, daß der Entwurf der vrsachen, worumb die gesambte Regirung einzuführen, noch Zur Zeit nicht mitzuschicken,
2) Die Replica wegen der deputation Zur Abrechnung Zwischen E. F. G. vndt der Zerbster Cammer,
3) Die punct in genere vndt specie, wegen handhab deß Landtschafft vndt Contributionswercks vnd das darzu gehörige addressschreiben an die Fürstl. Herrschafft, vndt weil ich befürchte, Eß werde allein wegen etzlicher Leute privatnutz, insonderheit wegen Fürst J. Casimirs vndt

anderer prætensiones allerhandt contradictiones, wie auch wegen der beym 3. punct auffgesetzten Reguln, vngeachtet dieselbe so wol in Rechten gegründet, als den Landesverfaßungen gemeß sein, difficulteten geben, darbey aber so wol der Bernburger alß Zerbster Antheil das seinige auch Zu sagen haben wirdt, Alß wolte E. F. G. ich vnterth. vnd treulich rathen, Eß hetten dieselbe dieser vnd ander vrsachen halber mehr, welche ich mündtlich berichten will, nicht allein das notificationschreiben an E. F. G. Herrn Bruder vnd Vettere, wegen Herrn Milagii Cantzlers bestallung ietzo Zugleich mit außgelaßen, Sondern auch seine installirung Zu Zerbst, so balt er nur vom Generalfeld. Dam Vitzthumb wieder Zurückkehme, im nahmen Gottes vor sich gehen laßen, Zu welchem ende ich eingefügte Zwo vnmaßgebige concepta, Zu E. F. G. gn. determination vnterth. übersende,

Die übrigen sachen könten bis Zu meiner ankunfft naher Plötzkaw wol verspart werden, wie ich dan entschloßen künfftigen Donnerstags G. G., E. F. G. vnterthänig auffzuwarten, vndt mich mit deroselben wegen dero Geburtstag*) vnterthänig Zu erfreuen,

Das bedencken, ob bey ietzigem Zustande Zinßen abzugeben, wirdt von Herrn Milagio ietzo verfertiget, Zu welchem ende ich ihm dan Dr. Perlichii vndt deß Syndici Bosens Allegata, so ich alhier gehabt, vndt vermuthlich eben diejenige rationes sein werden, so E. F. G. Herr Bruder von dannen erlanget, Zugeschickt, Empfehle hiemit E. F. G. Göttlichem gnadenschutz rc.

Bernburg 11 Julii 1637.

77.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Georg Aribert.

. . , E. LLbd. ist guter maßen wissend, was wir hiebevor an sie wegen schleuniger vnd wichtiger abgebung der Contribution freundlich gelangen laßen, vnd Zweifeln wir gar nicht, es werde von E. LLbd. albereits solche anstalt gemachet sein, damit daran nichts ermangeln möge, Dieweill aber des General Feldwachmeisters Dam Vitzthumbs ankunfft vor der thür, vnd vnserm gesambten Fürstenthumb daran hochgelegen, daß wir vns denselben, weil darauf ein großes moment bestehet, aufs beste vnd müglichste weiter devinciren, insonderheit auch in der Handlung mit ihme ohne bahr geld, kein nutzen Zu gewarten vnd dem einkommenden bericht nach angefügte resta im Monat Junio vnd Julio außenstehen, dahero die Summa der 800 Thlr. bey weitem noch nicht Zusammengebracht vnd es an den Zehrungs vnd fuhrkosten gleicher gestalt ermangelt, So ersuchen wir E. LLbd. nochmals freundlich, Sie wollen ihren Einnehmern alles ernstes aufferlegen, daß ohne einige weitere saumnis die resta an guten groben sorten Zur Cassa eingeliefert vnd durch weitere verzögerung vnsers gesambten Landes wolfart nicht behindert werden möge, Wie dan insonderheit auch Zu E. Fürst George Aribert Lbd. das hohe vertrauen tragen, Sie werden das wenige aus ihrem Ambt Wörlitz, wie sie sonsten allezeit rühmlich gethan, auch itzo Zu beforderung vorgedachten heilsamen Zwegs gerne herschaffen lassen, Habens E. LLbd. aus getreuer sorgfalt freundlich vnverhalten wollen rc.

Datum eilig Plötzkaw den 13 Julii 1637.

---

*) Den 13. Juli.

78.

Ueberschlag
wegen itziger Lieferung 800 Thlr., dan Zehrung vber die Herrn Abgesandten Fuhrlohn, vndt Zahlung Herrn Milagii verlegte Zehrung.

	Thlr.	gr.	pf.
Vom Junio seindt vorhandten, vndt hat ein mehrers nicht einbracht werden können, Als	353	19	—
Uff den Julium ist außgeschrieben, aber bei weitem noch nicht alles einbracht	531	22	3½
Summa	885	17	3½

Hiervon ist albereit ausgeben,

	Thlr.	gr.	pf.
Der Herr Præsident hat Zu Bernburg außzehlen laßen Weymarische legations-Kosten	38	—	—
G. Zeppern seind vff seinen Verlag, den Zerbstern gethan, im Julio Zugeschrieben	50	—	—
Herrn Hoffrath Milagio sollen Reisekosten erstattet werden	17	—	—
Im Monat Julio sind schon außgeben Zehrung und Bothenlohn	6	1	—
Die Herrn Gesandten an H. Vitzthumb müssen Zum wenigsten Zehrung haben	20	—	—
Gen. Vitzthumben sollen außgezahlt werden	800	—	—
Summa	941	1	—

Wolten also ermangeln 55 Thlr. 8 gr.

Verzeichniß, was vf oben bemelte beide Monat noch restiret.

	Thlr.	gr.	pf.
Das Deßauische Antheil de Junio	21 Thlr.	5 gr.	— pf.
Den Julium gantz	140 =	1 =	6 =
Cöthnisch Antheilrest de Junio	35 =	— =	— =
de Julio	59 =	10 =	2 =
Ampt Bernburg	35 =	3 =	6 =
Summa Restanten	290 Thlr.	19 gr.	2 pf.

V.

Acta, in Sachen des Rendez-vous bei Wettin.

1.

Der Churfürst Johann Georg zu Sachsen an die Fürsten zu Anhalt.

. . . Unser freundlich Dienst, vnd was wir liebs vnd guts vermögen Zuvor, Hochgeborne Fürsten, freundliche liebe Oheime vnd Schwägere,
Es hat die Röm. Kay. Mayt. vnser allergnedigster Herr, de dato Prag, den 25. dieses Monats Junii Newen Calenders vnß Zu erkennen gegeben, das Sie Zu ihrem vnd des Heyligen Reichs in den Ober= vnd NiederSächsischen Crayß gehörigen Reichspfenningmeister Ambtt, den vesten, vnsern Appellation Rath, Heupttman Zu Leipzig vnd Grim, auch lieben getrewen, Hansen von Ponickawen Zu Pomsen, angenommen vnd bestellet, auch das gehörige Jurament ablegen laßen, mit allergnedigstem begehren, weil die notturfft sein

wolte, daß solches den Churfürsten vnd Ständen, in berührten beyden Kreisen ahnvertrawet vnd dies werck demselben ahnhängig were, wir wolten krafft habender solcher Kayserlichen vollmacht, diese I. K. M. verordnung vnd ahnnehmung Zu des Reichspfenningmeister Ampt bemelten Kreisen Zugethanen Chur, Fürsten, vnd Ständen, in Dero nahmen notificiren vnd Zu wißen machen; Wie vnß nun solchem allergnedigsten Keyserlichen befehl gehorsambst nachzukommen, in alle wege gebühret, Alß Zweifeln wir nicht, Eure Liebden werden gedachtem Reichspfenningmeister, dem von Ponickaw, oder wer sich sonsten dißfals seinetwegen ahngeben vnd gevollmachtiget sein wird, sowohl den außstand von denen im Pragischen Friedenschluß bewilligten Einhundert vnd Zwantzig Monaten, alß auch diejenigen termine, so sieder des Jüngst Zu Regensburg gehaltenen Churfürstlichen Collegialtags gewilligt vnd verfallen, in der Legstadt Leipzigk, ordentlich abstatten vnd entrichten laßen, damitt des heyligen Römischen Reichs vnd gemeinen wesens notturfft vnd Dienste nicht verabseumet werden möge. Wolten wir Euere Liebden freundlich vermelden, vnd seind denenselben Zu angenehmer Dienstbezeigung erbötig vndt willig. Datum Dreßden am 28 Junii Ao. 1637.

(Præsentirt Deßaw d. 10 Julii; Plötzkaw d. 13 Julii; Cöthen d. 14 Julii.)

2.

Fürst Augustus an die Räthe, welche zu dem General-Feldwachmeister Vitzthum von Eckstedt abgesandt werden.

. . . Liebe getrewe ꝛc. Hiermit vbersenden wir euch in originali des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. notificationschreiben, wegen deß im Ober- vnd Niedersächsischen Craiß bestalten ReichsPfenningmeisters, Mitt gnedigem begehren, dofern es vnsers geliebten Herrn Bruders Fürst Ludwigs Zu Anhalt Lbd. noch nicht gesehen, daß ihrer Lbd. nebst vermeldung vnsers fr. grußes, ihr solches in originali vorzeiget, deroselben davon abschrifft Zukommen laßet, das Original aber, wan ihr Zu dem GeneralFeldwachmeister Ziehet, mit euch nehmet, euch aber eußerst bemühet, weil niemands baß alß ged. GeneralFeldwachmeister Dam Vitzthumb, was vff ordre hergegeben, bekandt, daß von ged. General Feldwachm. die abrechnung, waß nemblich auf ordre ahn geld vnd proviant hergegeben, durchsehen, die quittung von ihme aufgenommen, vnd wir von ihme darüber quitiret werden mögen. Worbey ihr dan Zu gedencken, daß über diese Posten, so angesetzet, dennoch vnser gesambtes Fürstenthumb weit über eine million goldes durch den Krieg erlitten, welches auch des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. vnterschiedlich erkandt, vnd vnß daßelbe Zeugnuß geben, Bethen demnach, er auch an seinem vornehmen orth die sache dahin beforderen helffen wolle, damit vnserm verderbten Fürstenthumb dermahleinst respirament gelaßen, vnd insonderheit vom ReichsPfenningmeister den von Ponickauen, weil wir die 240 Monat überflüßig abgestattet, mit newer anforderung verschonet bleiben mögen, vnd solch intent desto eher Zuerlangen, habt ihr eß dahin Zu richten, daß gedachter General Feldtwachmeistern 800 Thlr. vf abschlag der versprochenen gelder außgezahlet werden. Solte aber über verhoffen, gedachter General Feldtw. die abrechnung ahn den ReichsPfennigmeister verweisen, so habt ihr doch bey ihme vmb erlittenen vngemachs vnd Kosten, anzuhalten, vnd vf solchen fall auch Zu entschuldigen, daß bey dem Zustand der Magdeburger Guarnison weiter nichts außgezahlet werden kan, vndt habt ihr hernach mit allem vleiß die rechnung

sambt denen darzu gehörigen belegungen vnd acten, sowohl die liquidation aller erlittenen Kriegsschäden, alß derer auf die ReichsAnlage hergegebenen Posten, vnd was Zur justification gehörig, wol Zusammen haltten, Damit wir vnser vnd vnsers gesambten Fürstenthumbs notturfft auf den fall wir von dem von Ponickaw deßwegen angemahnet werden solten, desto beßer Zu bedencken, Hetten aber vnsers Herrn Bruders vnd Vettere Fürst Ludwigs, Fürst Johann Casimirs vnd Fürst Georg Ariberts Zu Anhalt Lbd. hierbey was Zu erinnern, gestalt ihr dann Ihrer Lbd. darumb vnterthänig Zu ersuchen, wollet ihr solches allewege in acht nehmen.
Woltens euch vnverhalten, vnd seind 2c.

Datum Plötzkaw den 13 Julii Anno 1637.

3.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig und Johann Casimir.

Unsere freundt Bruder vndt Vetterliche Dienste, auch was wir sonsten mehr Liebes vndt gutes vermögen, Zuvorn, Hochgeborne Fürsten 2c. 2c.
Was an EE. LL. vnd vns von Herrn GeneralFeldtw. Dam Vitzthum diese stunde einkommen, Solches haben dieselbe aus dem Beischluß mit mehrern Zuvernehmen, Damit nun EE. LL. antheil durch die anmarchirende Regimenter verschonet werden mögen, haben wir an gedachten Herrn General-Feldtwachmeister eine Vorantwort abgehen laßen, wie die Beilage mit mehren besaget vnd halten vnmaßgebig dafür, das der punct der Abrechnung mit der Magdeburgischen Guarnison, bis Zu gedachtes Herrn GeneralFeldtw. ankunfft Zu suspendiren, do sich dann verhoffentlich befinden wirdt, das auf den angesetzten Rest, Zwo Monat erlaßen, vnd 1600 Thlr. abgeführt, das übrige aber laut Dam Vitzthumbs schreiben vom 24 May*) bis Zu seiner ankunfft verschoben,
Was aber das begehrte proviant vndt Artilleriepferde belanget, So will vns verdeuchten, dofern EE. LL. Antheil verschonet werden sollen, das in alle wege die versehung Zu thun, damit aufs wenigste die helffte angelieffert werde, Wir haben vnserm Raht vndt Ambtman Caspar Pfawen anbefohlen, bey dem Raht Zu Bernburgk Zu vernehmen, was derselbe getrauet auffzubringen, Ersuchen vnd bitten aber EE. LL. freundtlich, dieselbe sich gefallen laßen wollen, vmb der ihrigen bestes willen, die verordnung Zu thun, damit das übrige aus EE. LL. Antheil gegen künfftigen montag naher Bernburg verschaffet werden möge, Dan außer deme vnsere Abgeordnete wenig ausrichten werden, Woltens 2c. 2c. Datum Plötzkaw den 13 Julii 1637.

4.

Der General-Feldwachmeister Dam Vitzthum von Eckstedt an die Fürsten zu Anhalt.

(Beilage zu 3.)

. . . . Gnädige Fürsten vnd Herrn, Ewer Fürstl. Gnaden erinnern sich gnedig auf waß maße Zwischen mir vnd dero anher geschickten Rath vnd Secretarius Herr Bernhard Gesen vor eine Vergleichung wegen der beyhülff Zu der Magdeburgischen Guarnison gemacht vnd abgehandelt worden,

*) Unter IV. 54.

Nun ich dan wohl verhoffet, es würden die 400 Thaler alle Monat abgegeben, vnd die guarnison contentiret worden sein, so vernehme ich doch vom Obristen Zehmen, daß es bishero nicht erfolget, sondern noch ein Zimblicher nachstand im reste were, so dan die guarnison hoch vonnötten hatt, Gelanget derowegen an Euer Fürstl. Gnaden mein vnterthenig bitten sie geruhen die gnedige ahnordnung Zu verfügen, daß solcher Rest nach beikommender Designation innerhalb 10 Tagen richtig gemacht, vnd hernach damitt, biß eine andere Vergleichung aufgerichtet wirdt, continuiret werden möge. Euer Fürstl. Gnaden werden sich hierzu gnedig verstehen vnd meine gn. Fürsten vnd Herrn verbleiben, Thue Dieselbe ꝛc. Datum Dreßden am 9 Julii Ao. 1637.

E. F. Gnaden

vnterth. Diener

Dam Vitzthumb.

1. Postscriptum.

Auch ꝛc. Durchl. Hochgeb. gnädige Fürsten vnd Herren, Nachdeme Zu beförderung der Röm. Kayserl. Mayst. vnd des heyl. Reichs Dienst bey Halle ein Corpus von etzlichen Regimentern von mir Zusammengeführet, vnd dan ferner gegen den Feind gebraucht werden soll, Zu fortbringung aber der nothwendigen artillerie etzliche Pferde ermangeln wollen, Derowegen so gelanget an Euere Fürstl. Gnaden mein vnterthäniges bitten, vmb obiger angeführten vrsache halber auß ihrem Fürstenthumb Zehen gute Pferde, mit geschirr vnd fünf Knechten Zusammen bringen, vnd den 20. dieses ohnfehlbar naher Halle verschaffen Zu laßen, Mit dem erbieten, daß sobald vorhabende impresa, wie Ich Zu Gott hoffen will, glücklich verrichtet wird, Ewern Fürstl. Gnaden die Pferde wiederumb restituiret, oder künfftig ahn dem RömerZugk Zu gute gehen sollen, So Eweren Fürstl. Gnaden Ich vnterthänig berichten sollen, vnd derenselben darbenebenst alle gehorsame Dienste Zu leisten bin Ich ꝛc.

Datum Dreßden den 9 Julii Ao. 1637.

Ewerer Fürstl. Gnaden

vnterthäniger Diener ꝛc.

2. Postscriptum.

... Bey haltung des Rende vous bey Halle wird es so genau nicht abgehen, daß E. Fürstl. Gnaden Fürstenthumb nicht auch betreffen möge, Derowegen so gelanget ahn dieselbe mein vnterth. Bitten, Sie geruhen in Dero Fürstenthumb die Anstalt Zu machen, daß naher Bernburgk Zu 60,000 ℔ Brot das mehl vnd 30 Vaß Bier gegen den 20. dieses geschaffet, vnd daselbst auff eine vorsorge vnd auff abforderung in bereitschafft verbleiben, vnd verwahret werden möge, Es erfordert gleichfals Zu beförderung des gemeinen wesens. E. Fürstl. Gn. werden diese meine molestien in gnaden vermercken, vnd verbleibe vor meine Person ꝛc.

Designation.

Was das ganze Fürstenthumb Anhaltt der Magdeburgischen Guarnison noch im Rest ist biß im Monat December des 1636. Jahres ist alles richtig. Von dem Januario 1637 bis auff den Monat Julii seindt 7 Monat, jedwedern Monat 400 Thlr. thut 2800 Thaler, so meines behalts alle im Rest seindt.

5.

Vorantwort des Fürsten Augustus.

(Beilage zu 3.)

Von Gottes gnaden, Augustus Fürst Zu Anhalt ꝛc. ꝛc.

Unsern günstigen gruß vnd geneigten Willen Zuvor, WohlEdler vnd gestrenger, besonders Lieber,

Was der Herr vom 9. huj. auß Dreßden an vnß vnd vnsers Herrn Bruders vnd Vettern Liebden in dreien vnterschiedenen puncten gelangen laßen, solches wirdt vnß anitzo überreichet, wollen auch nicht vnterlaßen, solches alles mit hochgedacht Ihr. LLbden Zu communiciren, vnd Zweifeln wir nicht, es werden Dieselbe nach itzigem Zustande der Lande gegen des Herrn ankunfft in der benachbarschafft sich aller gebühr nach bezeigen,

Inmittelst ersuchen wir Denselben günstig, Er wolle, wie er wohl thun kann, die verordnung thun, damitt gleichwohl dieses nuhmehr in den grundt verderbtes Fürstenthumb bey der Regimenter marche naher Halla verschonet werden möge.

Sonsten haben albereits wir vnd vnsers Herrn Brudern vnd Vettern Liebden die Verordnung gethan, daß etliche auß vnsern Räthen sich Zu dem Herrn so bald er Zu Halla oder Leipzig ahngelangen wirdt, begeben, vnterschiedene puncta demselben erheischender notturft nach, fürtragen, vnd dan vnter andern, wie es mit der abrechnung der Magdeburgischen guarnison bewandt, vorzeigen sollen, daraus dan der Herr vernehmen wirdt, daß auf denjenigen Rest, so in der vberschickten rechnung ahngesetzet, durch clare quittung vnd andern Zu dociren, daß starcke posten darauf bezahlet vnd abzurechnen, also das nichts oder doch wenig im Rest verbleiben wirdt, Stellen derohalben dem Herrn anheimb, Ob er mit wenigen Zeitlich berichten wolle, ahn welchem ort er sich am liebsten dazu abmüßigen könne, Woltens dem Herren in antwort vnverhalten, vnd verbleiben demselben mit günstigen vndt gnedigen willen wohl beygethan.

Datum Plötzkaw den 13 Julii Ao. 1637.

Des Herrn General Feldwachmeisters
williger
Augustus F. Zu Anhalt.

Adresse:
Dem WohlEdlen vnd gestrengen vnserm besonders Lieben, Dam Vitzthumb von Eckstedt, Churfürstl. Sächsischen bestalten General Feldwachmeistern, auch Gubernatorn des ErtzStiffts vnd Stadt Magdeburg vnd Obristen Zu Roß vnd Fuß.

6.

Fürst Augustus an die Fürsten Johann Casimir und Georg Aribert.

. . . Was der Herr GeneralFeldwachmeister Dam Vitzthumb bey vnß allerseits gesuchet, das werden EE. LLbden gestriges tages durch den Marschaln Christoff von Krosigken, deme wir es alsofort Zuschicken laßen, sonder Zweiffel empfangen haben, vnd auß beyliegendem vernehmen, wohin vnsers Herrn Brudern Fürst Augusti Lbd. Zielen.

Nuhn wollen wir Zwartt, in maßen Zu Bernburg durch Caspar Pfawen, welcher heutiges tages, alß wir berichtet, alhier vermuthet wird, geschehen,

mitt den vnserigen alhier reden laßen, was sie sich getrawen an der gesetzten helffte des Proviandts vnd der pferde, bey dieser kümmerlichen Zeitt vnd in solcher enge, vffzubringen, Allein will vnß bedeuchten, das gleichwohl die Stadt Zerbst, alß welche noch einen guten vorrath an Bier haben soll, in derselben Post nicht so gar Zu übergehen haben, Demnach EE. Lbd. dieses hiermit communiciren sollen, vnd erwartten von Denselben, was sie sich gegen vnß ercleren werden, Damitt wir es bey Zeigern des Herrn Brudern L. alsofortt auch Zufertigen können. Seind ꝛc.

Datum Cöthen am 14 Julii 1637.

7.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.

. . . Wir mögen E. Lbd. auf dero itziges vnterm dato Cöthen den 14 Julii instehenden Jahrs, vnd Zusambt dem einschluß wohl eingehändigten schreiben freundtvetterlich in antwort vnverhalten, wie daß wir alsofort gestriges tages, gestalt E. Lbd. auß der Beilage freundlich Zu vernehmen, vnsern Marschall, welcher sich anitzo drunten Zu Sanderßleben verhelt, Commission aufgetragen, wegen deß General Feldwachmeisters Damb Vitzthumbs itzigen postulaten, mit vnsers Herrn Vetters vnd Gevatters Fürst Augusti Zu Anhalt Lbd. alß auch dem Präsidenten Börsteln Zu reden, vnd vns seine vnterthänige gedancken, wie es damit endlich ohne prægravirung eines vnd deß andern Fürstl. Antheils Zu halten vnd anzustellen, Und aldieweil wir nicht Zweifeln, es werde solches von gedachtem vnserm Marschall also in gebührende vnterthänige obacht genommen werden, Alß seind wir seiner nachrichtlichen antwort vnd was hierinnen eigentlich für eine resolution genommen vnd gefallen, so dan E. Lbd. verhoffentlich auch Zukommen wird, stündlich nunmehr gewärtig. Verbleiben hiermit ꝛc. ꝛc.

Datum Deßaw den 15 Julii, Anno 1637.

8.

Fürst Johann Casimir an den Hofmarschall von Krosigk.

(Beilage zu 7.)

Wir von Gottes gnaden, Johann Casimir ꝛc. ꝛc.

. . . Euch übersenden wir hiermit, waß gestriges tages anhero von Cöthen, wegen etzlicher Pferde vnd sonsten der Magdeburgischen Contribution halben, auf anhalten des Herrn General Feldwachmeisters Damb Vitzthumbs gelanget worden.

Nun seind wir der vnvorgreiflichen meinung, man werde gedachtem Herrn General Feldwachmeister, mit den begehrten Pferden, Geschirr vnd Knechten, Zumahl do eß künfftig ahn dem Römer Zuge abgerechnet werden solle, nicht wohl auß handen gehen können. Begehren demnach ahn euch hiermit gnädig, Ihr, wie Zu solchen Pferden Zu gelangen, vnd die Eintheilung füglich auf alle Antheile Zu machen, auch woher die Zahlung für dißmahl Zu nehmen, nicht allein mit deß Hochgebornen Fürsten vnsers fr. geliebten Herrn Vetters vnd Gevatters Fürst Augusti Zu Anhalt Lbd. sambt dem Præsidenten hierauß communiciren, besondern auch vnß ewer gutachten, wie wir dieses orts Zu vnserm Antheil, im fall dieselbe anderswo nicht Zu erhandeln, füglich Zu

gelangen, mit wenigen, damit wir vnß darnach zu richten, vnd hierauf gehörige anstalt zu machen haben, vnß berichten wollet. Sonsten die zur Magdeburgischen Guarnison bewilligte Monatliche Contribution anlangend, Zweifeln wir nicht, eß werden hochgedachtes vnsers Herrn Vetters Fürst Augusti zu Anhalt ꝛc. Lbd. gedachten, den von Vitzthumb gebührend zu beantworten wißen. Und seind wir schließlichen, inmaßen wir den Ambtsverwalter vnd dem Rath alhiero darob bedacht zu sein, gnädig anbefohlen, erbötig, zu verfügen, daß dieses Monats Julii Contribution außgangs dieser vnd also in der andern nechst folgenden wochen naher Cöthen gewiß solle überliefert werden. So wir euch gnädigk nicht pergen wollen, vnd verbleiben ꝛc. Datum Deßaw den 14 Julii, Anno 1637.

9.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

Unsere freundliche Dienste vnd waß wir sonst mehr liebs vnd guts vermögen zuvor: Hochgeborner Fürst, freundlicher geliebter Herr Bruder vnd Gevatter ꝛc. Wir communciren E. Lbd. hierbey in abschrifft, waß unsers Herrn Vettern Fürst Johann Casimirs Lbd. des proviants vnd anders halben so von dem Herrn General Feldwachmeister Dam Vitzthumb begehret, vnd nach gestalten sachen nicht allerdings abzuschlagen, ahn vnß hinwieder gelangen laßen. Dieweil dan der Marschall Krosigk sich bey E. Lbd. befinden vnd zu eventualeintheilug vf die helffte, wie E. Lbd. meinung ohne das ist, das seinige mit thun wird; So zweifeln wir nicht, E. Lbd. werden darunter zusehen laßen, damit die gleichheit allerdings in acht genommen, vnd darwider keinem theil nichts, welches mit gnugsamen fug difficulteten geben köndte, zugemuthet werden möge, vnd damit vnsers theilß ahn der billigkeit kein mangel seye, haben wir verordnet, daß morgen zeitlich von hinnen auß dem Ambte vnd der Stadt Cöthen biß in fünf Wispel getreidich doch vff vorhergehende notification vnd verkündigung gleicher eintheilung geliefert werde. Das übrige ahn Bier vnd ArtilleriePferde stellen wir gleichsfalls, wan es nicht zu endern, zur eintheilung, vermeinen aber, die Stadt Zerbst kondte das Bier füglich hergeben. Und verbleiben E. Lbd. zu freundbrüderlichen Diensten alzeit geneigt vnd willig.

Datum Cöthen den 16 Julii, Anno 1637.

E. Lbd.

dienstwilliger getreuer
Bruder
Ludwig f. zu Anhalt.

10.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

. . . . Was an vns in gesambt der Chur Sachß. General-Feldwachmeister Dam Vitzthumb wegen 60,000 ℔ Brod, 30 Vaß Bier vnd 10 Artillerey Pferde gesonnen, wir darauf an E. Lbd. so woll in schrifften als durch vnsern Geheimen Rath vnd Canzlern zu Zerbst, wie auch Caspar Pfawen gelangen laßen, dessen erinnern E. Lbd. sich guter maßen. Wan dan der 20. huj. auf welchen tag der proviant vnd Pferd gelieffert werden sollen herbey rücket, der Marschall Christoph von Krosigk auch gleich itzo bey

vns vnd auf vnsers Vetters F. Johan Casimirs Lbd. begehren vmb eintheilung des proviants vnd Artillerey Pferde angesucht, Alß haben wir nebst ihme darfür gehalten, daß aus Cöthen 6000 ℔ Brodt, 6 große Vaß Bier vnd 2 ArtilleréyPferde, Ingleichen auß Dessaw ebenmeßig 6000 ℔ Brodt, 6 große Vaß Bier vnd 2 ArtillereyPferde, Ingleich auß Bernburg ebenmeßig 6000 ℔ Brodt, 6 große Vaß Bier vnd 2 ArtillereyPferde den Regimentern auf des General Feldwachmeisters anweisung abgefolgt werden möchten, Jedoch, daß do vber verhoffen der General Feldwachmeister mit dieser anzahl nicht friedlich sein solte, daß an Jedwedern ort noch ein Paar Wispel Mehl Zur reserva Zu halten, haben auch vnsern Abgeordneten Zugeschrieben, daß sie die offerta höher nicht alß af m|18 ℔ Brodt, 18 Vaß Bier vnd 6. ArtillereyPferde Zu richten,

Ersuchen demnach E. Lbd. hiermit fr., dieselbe ihro diese mittheilung, weil periculum in mora vnd man Zu keiner mündlichen vnterredung gelangen kan, sich mitgefallen laßen vnd den ihrigen befehl thun wolten, damit dero quote an proviant der 6000 ℔ Brodt, 6 große Vaß Bier vnd 2 ArtillereyPferde nebst dem Gezeuge vnd einem Knechte aus dero Stadt Cöthen, schleunig aufgebracht, gemahlen, gebacken vf ordre den Regimentern abgefolget, oder do es je begehrt vnd hart darauf bestanden werden solte, in das läger abgeführt vnd tüchtige Pferde Jedes mit dem Gezeuge 25 Thlr. wol würdig gelieffert weren möge, Worbey wir dan nicht vnbillich darfür halten, daß was derogestalt an proviant vnd Pferden hergegeben wird, daß solches bey künfftiger in Consideration Zu Ziehen vnd durch eine allgemeine Collecta wieder gut Zu thun, Habens E. Lbd. ꝛc.

Datum Plötzkaw den 17 Julii Ao. 1637.

Nach schließung dieses empfahen wir E. Lbd. schreiben vom gestrigen dato, vnd weil E. Lbd. auß obigem vnsern vnd des Marschals gedancken vernemen werden, Alß lassen wir es auch darbey allerdings bewenden.

11.

Fürst Augustus an Mart. Milagius und Caspar Pfaw.

Von Gottes gnaden Augustus Fürst Zu Anhalt ꝛc.

Unsern gnädigen gruß Zuvor, Ehrenveste Hochgelerte Räthe vnd liebe Getrewe, Waß wir an vnsers Herrn Bruders Fürst Ludwigs Lbd. wegen des proviants vnd artilleriepferde geschrieben, solches haben wir Zu dem ende offen gelaßen, damit ihr es Zu belesen, Zu versiegeln, auch vnsers Herrn Bruders Lbd. sobald Zustellen Zu laßen, wobey wir dan nötig Zu sein erachtet, Euch folgende erinnerung Zu thun: 1) Weil es notorium, daß vf dem Lande in diesem Lande fast wenig gesäet, bei den Städten aber der gröste mißwachs sich ereuget, Alß daß dieselbe sich des getreydigs von Delitzsch, Halla vnd Merseburgk, Weißenfels vnd Naumburgk erholen müßen, ja es bey vns noch einmahl so theuer ist, alß Delitzsch vnd Merseburg, also werdet ihr an proviant ein mehrers nicht erbieten können, alß wie besagtes an vnsers Herrn Brudern Lbd. ausgelaßenes schreiben besaget; vnd haben wir dergleichen naher Deßaw vnd Bernburgk geschrieben. 2) Weil auch der Pferdemangell im Fürstenthumb bekandt, alß wollet ihr euch mitt allem fleiß dahin

bemühen, damitt auff assignation oder proviant von Cöthen, Deßaw vnd Bernburgk abgeholet werden möge. 3) Wollet ihr vns doch eine richtige abschrifft von Damb Vitzthumbs schreiben vnd Postscripta vns Zusenden, vff das wir darauß ersehen können, ob das mehl oder brodt begehret wirdt. 4) Was die intention dieser Zusammenführung? wan? vnd wo das Rendevous sein wirdt, vnd wohin ferners der march gehen dörfte, wollet ihr mit fleiß euch erkundigen vnd vnß berichten, vnd nach gelegenheit, für die residentzortt, wie auch die Adeliche Sitze, die es begehren werden, lebendige Salvaguardien bitten vnd dahin senden, biß die march vorbey. 5) Der Præsentgelder vor den Herrn General Feldwachmeister wollet ihr ja nicht vergeßen, vnd weil die lieferung des proviants wegen der theurung vnd hungersnoth schwer ankömbt, befördern, daß in diesem Monat dieses Fürstenthumbs wegen der Magdeburgischen Contribution verschonet bleiben möge, sintemahl euch der Lande noth vnd armuth ohne das genugsamb bekandt, vnd daß man fast in allen Ständen durchgehend nicht weiß, woher man die bröttung nehmen soll. 6) Schließlichen weill von einem vornehmen ortt will geschrieben werden, als wann das Fürstenthumb dem Obersten Hanaw Zum Quartier assignirt, Alß wollet ihr mit guter Vorsichtigkeit darnach forschen, dargegen bawen mit der ahnzeige, das albereits die Dorffschaften in diesem Fürstenthumb desolat, die Bürgerschaft aber in den Hauptstädten auch in solche armut vnd desperation gerahten, daß wan die Städte bequartiret werden solten, wenig Bürger, weil die dem Soldaten nicht ein Stück brodt geschweige gelt Zu geben, darinnen verbleiben würden,

Wir thun euch Zu eurer reise vndt guter verrichtung Gottes gnedigen beystand wünschen, vndt bleiben euch mit gnaden wohl beygethan. Datum Plötzkaw den 17 Julii 1637.

Adresse:

Denen Ehrenfesten vnd hochgelartten vnserm Cantzler Zu Zerbst auch Räthen vnd lieben getrewen, Ehrn Martino Milagio Jc[to] vnd Ehrn Caspar Pfawen.

12.

Der Canzler Martin Milagius an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst, E. F. G. seint meine vnterthenige, gehorsame Dienste getrewstes fleißes Zuvor, Gnediger Fürst vnd Herr,

E. F. Gn. berichte ich hiermit, das Herr Pfaw mit dem General Quartiermeister Termo allhier geredet vnd vernommen, das noch heuthe das quartier Zu Wettin gemachet werden soll, wie er dan gebethen, E. F. G. wolten gnedig geruhen vnd noch heuthe iemanden dahin abordnen, so die Anhaltische quartier nennen köndte, damit sie verschonet werden, gestalt dan an E. F. G. der General Quartiermeister selbst geschrieben, Es ist damit nicht eine stunde Zu seumen, weil es sonsten E. F. G. vnd dem Bernburgischen Antheil treffen dörffte, Was den proviant anlanget, scheinet es fast, das derselbe nicht Zureichen werde, weil die Regimenter ohngefehr biß auff den 24. oder 25. huj. Zue Wettin stille liegen sollen, biß die artillerey ankombt, Zu E. F. Gn. gnädigem gefallen, stelle ich hiermit, ob Sie Steffan Vngern noch heuthe im nahmen des gantzen Fürstenthumbs naher Wettin abschicken, vnd ihme, das er aldar biß Zu der Regimenter ankunfft wartten solle, an-

befehlen, vnterdeßen aber mit des Herrn Bruders F. G. Meinem Gnädigen Fürsten vnd Herrn sich vereinigen wollen, ob etwa dem Herrn General Quartiermeister wegen verschonung des gantzen Fürstenthums ein præsent gereichet oder Zum wenigsten darauff verströstung gethan werden könne, Es sollen bey diesen Völckern auch etliche Keyserliche Regimenter sein, Wegen der S. guardien erwartten wir E. F. Gn. gnedigen befehls gegen Leipzig, dahin wir nach Mittag reisen wollen, weil der Herr General Feldtwachmeister vnterweges sein soll, Das schreiben kan Zu Leipzig bei Barweßen abgeben werden, Es wirdt auch der General Quartiermeister Zu Wettin E. F. G. darmit vff begehren gern dienen, Gen. Klitzing gehet jenseit der Elbe, Zu dem etliche Chur-Sächsische Regimenter kommen werden, ist auff Werben angesehen vnd köndte nicht schaden, wan die Zerbster auch in Zeiten verwarnet würden, E. F. G. wollen nur Herrn Pfawen schreiben in dem mehre nachricht, auch erbrechen, vnd geruhen gnedig Beides citissime vff Bernburg vnd Plötzkaw fortschicken Zu laßen, einen Bothen habe ich bei vns behaltten, das wir weiter vngeseumbt berichten können. Ergebe E. F. G. des Allerhöchsten obacht Zu allem Fürstl. ꝛc. vnd verbleibe

E. F. G.

Halle am 18 Julii vmb 10 vhr mittags 1637.

vnterthe niger, gehorsamer vnd getrewer Diener M. Milagius.

13.

Caspar Pfaw an den Präsidenten v. Borstell.

. . . Alß wir diesen vormittag alhier angelanget, habe ich verstanden, das der Herr General Quartiermeister gestern abendt anher kommen, dannenher mich alßbald erhoben, vnd weil Er noch Zu bette gelegen, habe ich ihme durch einen Cornet ansprechen laßen, bey welchen er mir die nachricht gegeben, Herr General Feldwachmeister Vitzthumb würde morgen oder übermorgen gewiß auch alhier ankommen, vnd weil die Regimenter morgen theils ankommen, vnd übermorgen Rendevous halten, das Hauptquartier auch Zu Wettin gefallen, so würde das Fürstenthumb nicht gänzlich können verschont bleiben, Ich habe darauff vorgeschützet, des Herrn General Wachmeisters erbieten, vnd das wir wegen der proviant geschickt wehren, Dannenher die verschonung gebethen, So hatt er begehret, das noch heute iemandes von Cöthen bey ihm Zu Wettin sey, vnd die Anhaltische örtter benennen soltte, dan heute die Quartir gemacht werden müsten, so woltte er solche nach aller müglichkeit schonen, wie er dan auch deswegen J. f. g. selbst geschrieben, vnd halte ich darfür, es werde ein Præsent wohl von nötten sein, vnd das man ihme alsobaldt vertröstung gebe, Sintemahl ich vermercke, das die marche vber die Saale gehen vnd ienseits das Fürstenthumb auch berühren möchte, es werden auch etzliche Regimenter vnd trouppen bey diesem rendevous sein, dan ich vernommen, das die Kayserl. Regimenter so Zu Oschitz vnd derer örtter gelegen, auch hieher, General Klitzing aber mit den andern Regimentern auff die Havel vnd Werben marchiren, Wir seind sonst rosolviret noch heute (G. G.) auff Leipzig Zu reisen, vnd daselbst des Herrn General Majors Zu erwarten,
Wegen der S. Guarden wollen wir alßdan auch eingedenk sein, doch wird man von dem Generalquartirmeister inmittelst auch so viel erlangen können,

alß nötig; das Viehe vom Lande wirdt man nach den Städten treiben müßen, vndt weil die Regimenter Zu Dreßden noch nicht abgangen, So ist muthmaßlich, daß solche binnen 6 oder 7 tagen alhier nicht ankommen werden, ehe vnd Zuvor aber würde alhier kein auffbruch beschehen; Ich bitte dienstlich, daß sie am Harz vnd Großen Alßleben in Zeiten möchten verwarnt werden, sonderlich was Zu Hoym vnd Frose ist, dan des orts die gefahr auch nicht außen bleiben möchte.

Von Neuem wirdt berichtet, das in Pohlen des General Baners Gemahlin von einem Weywode gefangen, vnd von den Keyserligen viel wagen geplündert worden, die Armeen aber sollen bey Stettin gegen einander liegen. Gott mit vns 2c.

Datum Hall den 18 Julii 1637.

14.

Der General-Quartiermeister Thermo an den Fürsten Ludwig.

Durchlauchtiger, Hochgeborner Fürst vndt Herr,

Euer Fürstl. Gn. seindt meine bereit schuldigste Dienste iederzeit bevorn, gnediger Fürst vndt Herr, Eur Fürstl. Gn. kann ich in Eyl vnvermeldet nicht laßen, welcher gestalt mir ordre ertheilet worden mich hierumb dieser ortte Zu begeben vndt die ankommenden Regimenter Zwischen Wettin vnd Kindern einzulogiren, Weil ich dann besorge, das in diesem becirck Eur Fürstl. Gn. Dörffer mit der Einquartierung gleichfalß betreffen möchte, Ich aber befehliget wo möglichen solche vnbeleget Zu laßen, darzu mir dann ein Commissarius, der mir in einem vnd dem andern nachrichtung geben vndt an die Handt gehen möchte, benötiget, Alß ist derowegen an Eur Fürstl. Gn. mein freundliches ersuchen vndt bitten, Sie wollen Ihnen belieben laßen, mir vnseumlich einen Commissarius Zuordnen, damit ich vff allen fall nachrichtung erlangen möchte, Zue Wettin werde ich gewiß anzutreffen sein, Welches ich Eur Fürstl. Gn. Zu berichten nicht vnterlaßen wollen, vndt ich verbleibe

Euer Fürstl. Gn.
vntertheniger
Diener
Hanns von Thermo.

Raptim Hall
den 18 Julii Anno 1637.

15.

Antwort des Fürsten Ludwig.

Von Gottes gnaden Ludwig Fürst Zu Anhalt 2c.

Unsern gnedigen gruß Zuvorn, Edler vnd gestrenger, Lieber besonder, Wir haben deßelben heutiges schreiben von Halla aus itzo gegen abendt empfangen vndt drauff Gegenwertigen vnsern Lieben getrewen Stephan Vngern, Zu dem Herrn alsobaldt abgefertiget, bey demselbigen mündliches vohr- vndt ahnbringen Zu thun, Ersuchen demnach den Herrn, Er wolle ihn darüber vernehmen vndt sich darauff also erweisen, wie wir das gnedige vertrawen Zu ihme haben. Seindt ihme hinwiederumb allen gnedigen willen Zu erzeigen geneigt.

Datum Cöthen am 18. Julii Ao. 1637.

16.

Memorial

was der gesambten Fürstl. Anhalt. Herrschafft vnd des Landes wegen bey dem Herrn General Quartiermeister Thermo, Stephan Vngar Zu verrichten, vnd in acht Zu nehmen.

1) Soll er morgen früh vmb 2 Uhr sich von hinnen naher Wettin Zu ermeltem Herrn Termo erheben, vnd nechst Ueberreichung vnsers Creditifs vnd vnserer begrüßung, sich vff dasjenige bewerffen, waß vnsere Räthe heutiges tages vmb verschonung vnsers verderbten Landes, bey gegenwertiger angestelten Rendevous bey ihme gesucht.

2) Dieweil dan ermelter Herr General Quartiermeister in deme ahn vnß außgelaßenen schreiben sich erbotten dieses Fürstenthumbs angehörige Dorffschafften Zu verschonen, auch Zu dem ende ihme einen Commissarium, deme die gelegenheit vnd vnsers Landes angehörige Plätze bekandt, Zuzufügen begehret, Alß soll er demselben darunter mit nachricht vnd anzeige Zur Hand gehen, vnd eß dahin erhalten, daß seinem erbiethen vnd denen von deß Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. ertheilten auch von dem Herrn General Feldwachmeister Damb Vitzthumb wiederholter vnd außgefertigter Patenten gemeß, bey dieser Gelegenheit das gantze Fürstenthum mit quartier, fouragiren, vnd aller anderer vngelegenheit genzlich möge verschonet vnd Zu dem ende das ausreiten vnd auslauffen, da etwan die Völcker etwas stille liegen solten, verbotten vnd verwehret werden möge.

3) Dieweil auch nötig sein wird, daß vf die nechst angelegenen Vorwerck vnd Dorffschaften Salvaguardien Zu nehmen, Alß hat er solche sobald vor alle ortte, da man deren behufig sein möchte, nach der mündlichen nachricht die ihme mitgegeben Zu begehren vnd Zu erlangen, Inmaßen er auß den andern Fürstl. Antheilen die orte, dahin dergleichen vonnöten, absonderliche benennung Zu erwartten.

4) Und hatt er mit fleiß anzusuchen, daß die verschonung gewiß erfolge, auch Zu vertrösten, daß dasjenige, was durch vnsere Abgeschickte Räthe mit dem Herrn General Feldtwachmeister des Proviants oder andershalben verglichen werden mag, nicht allein gewiß ins werck gesetzet, Sondern auch er, der Herr General Quartiermeister, sobald wir hierauß mit vnsers Herrn Bruders Fürst Augusti Lbd. (so vnverzüglich geschehen solle) communiciret, vor seine gutte bezeigung gnedig ergetzett werden solle.

5) Soll er so lange bey dem Herrn General Quartiermeister verharren, biß die Völcker ankommen, er von dem Zustand vnd seiner Verrichtung die notturfft referiret vnd mit weiterm bescheide von hier aus versehen worden, indessen aber die beschaffenheit vnverzüglich berichten.

Signatum Cöthen vnter vnserer eigenhändigen vnterschrifft vnd aufgetrückten Fürstl. Insiegels den 18. Julii Anno 1637.

17.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

Unsere freundliche Dienste vnd waß wir mehr liebs vnd gutes vermögen Zuvorn, Hochgeborner Fürst, freundlicher geliebter Herr Bruder vnd Gevatter 2c.

Was wir diesen Abend von vnsern gesambten Räthen Martino Milagio vnd Caspar Pfawen vor relationes vnd erinnerungen empfangen, das communiciren wir E. Lbd. hierbei, damit dan vnsers theils, was Zu des gesambten Landes besten gereicht, nichts verabsäumt werde:
Alß haben wir dem gethanen Vorschlage nach Stephan Vngarn sobald naher Wettin mit copeylich angefügtem memorial vnd einem Creditiv ahn den Herrn General Quartiermeister Termo abgefertiget, ihme auch verzeichnuß gegeben, waß vff allen fall in dem vnserigen Zu besalvaguardiren wehre, Aldieweil der bequartirung halben die gentzliche verschonung gesucht wird, vnd die ortte in vnserm Fürstenthum an der grentze auch sollen nahmhafft gemacht werden, Worbey wir nicht vnbillig bedenckens gehabt, die ortten der andern Fürstlichen Antheile, so der Salvaguardien nötig, Zu specificiren, Zweifeln nicht, da das Fürstl. Bernburgische Antheil, oder E. Lbd. oder auch naher Sandersleben vnd Freckleben, wie auch an den Harz dergleichen von nötten, Sie werden es morgendes tages entweder Herrn Termo selbsten, oder Stephan Vngarn naher Wettin Zu wißen thun, wie auch dem Marschall Krosigk, weil er sich Zu Sanderßleben befindet, advertenz geben, Ob auch E. Lbd. des Præsents wegen sich vff ein gewißes erklehren vnd darauff anstalt machen wolten, wie wir nöthig erachten, kondte solches Stephan Vngarn desto Zeitlicher Zu wißen gethan werden, So wir E. Lbd. Zur nachricht anfügen wollen, Deroselben Zu allen angenehmen freundbrüderlichen Diensten stets willig verbleibend.

Datum Cöthen den 18 Julii, Anno 1637.

Von Gottes gnaden Ludwig Fürst Zu Anhalt, Graf Zu Ascanien, Herr Zu Bernburg vnd Zerbst ꝛc.

E. L.

dienstwilliger getreuer
Bruder
Ludwig f Zu Anhalt.

18.

Stephan Unger an den Geheimen Cammerrath Johann David Wieß.

Großgünstiger Herr gevatter, ich bin heute früe nach 6 vhren alhier angelangt, aber ehe nicht alß biß 10 vhr, weil der General Quartiermeister vmb mitternacht ahnhero kommen, mit dem Creditif auch ahnmelden können, bin darauff bey demselben gar wohl empfangen vnd ahngenehm gewesen, mihr alsobald seine ordre so er von dem Herrn General Feldwachmeister Damb Vitzthumb gehabt, gezeiget, darinnen ich gesehen, daß er die quartier Zwart bey Wettin iedoch den meisten theil nach der rechten Hand sich halten vnd machen solle, vnd dofern er Ihr F. Gn. Land oder sonst das Fürstenthumb vnvmbgenglichen mit berühren würde, daß er solches alsobald Ihr F. Gn. avisiren, vnd sich der delogirung bester maßen entschuldigen solte, wiewohl er nun bereits vff Vietten vndt Ederitz die quartier gemacht, so habe ich bey ihm erhalten, daß es ist abgewendet worden, vndt seind die quartier, wie auß beiliegender abschrifft Zu ersehen gemacht, ich habe Zwart fleißigk gearbeitet damit die Werderische Dörffer im Ambt Bernburgk, wie auch Gröptzigk, sowohl auch Trebbichaw ahn der Fuhne, hette können befreyet werden, so hatt es sich doch durchauß nicht leiden, viel weniger bey dem Herrn Generalquartiermeister erhalten können, Die Salvaguardien betreffende, weil

die Regimentsquartiermeister erstlich ihre Balleten geholet, vnd Morgen, geliebts Gott, ahnhero marchiren werden, alß will er den General Quartiermeister alßdan die Salvaguardien ahn gehörige ortten commandiren vnd vberschicken, Eß ist gahr wenig Reiterey darbey wie der Quartierungszettel besagen thut, Gleich itzo kömpt ein Quartiermeister, fordert Ballet vor die 4 Compagnien Tragoner, so Zu Gerlebogk vnd Wiendorff liegen sollen, vnd bericht daß solche im marchiren sein, weil nun dieses der Vortrab, vnd ich nicht gewiß weiß, wan das Fußvolck ahnkommen möchte, hatt der Herr General Quartiermeister vor gut angesehen, damit also bald etzliche Tragoner Zur Salva guardi ahn begehrte örther geschicket werden, Zu dem Ende dan ein Corporal nebst 17 Knechten von deß Obrist Gallen vier Compagnie Tragoner so Zu Garlebogk vndt Wiendorff logieren commandiret worden, nicht Zweiffelnde er werde sich, vndt ehe dieser Bote noch dahin kömbt eingestellet haben, habe ihme Zu desto beßerer nachricht ein Verzeichnüs gegeben, wie er die 17 Knechte in die Stadt Cöthen vnd vff J. F. Gn. Ambter vnd Heuser verlegen soll *), Von weiterm march auch wohin solcher gehen soll ist keinem nichts wißent, der General Quartiermeister vermuthet sich Zwart morgen oder vbermorgen deß Herrn General Feldtwachtmeisters Damb Vitzdumbs, hatt aber deßen keine gewißheit, dörffte also Zwischen dis vndt Montages Zum fernern vffbruch vndt weitern march wenig vorgenommen werden. Inmittelst werden die Völcker sehr außlauffen, Dahero das Vieh aller orthen in gute obacht Zu nehmen von nöten sein will, gleich itzo kömpt der Ambtman von Bernburgk in nahmen Ihr Gn. Fürst Augusti Zu Anhalt ꝛc. auch ahn, weil aber der General Quartiermeister wegen seiner Unpäßlichkeit sich wieder nieder gelegt, kan er noch Zu keiner audientz kommen, ich werde alhier heutte verwartten müßen vnd sehen was weiter vorfallen will, verhoffentlichen aber morgen gegen abend Zu hauß Zu gelangen, Von Proviandt hatt der Herr General Quartiermeister keine ordere wo solches herkommen soll, ohne daß Zu Halla ein großer Vorrath von allen orthen ahngeschaffet wehre, wehre ihme wohl bewust, hatt sonsten allen Regimentsquartiermeistern hart ahnbefohlen den Regimentern ahnzudeuten damit sie sich des außlauffens gäntzlich enthielten, Zu dem ende auch der Rumormeister albereit commandiret alle straßen wohl Zu bereitten vnd gute vffsicht Zu haben, itzo ein mehrers nicht alß vnß allerseits Göttlicher Bewahrung empfehle, vnd will verwarten biß ich wieder einen Boten ahnhero bekomme, gegeben Wettin den 18 Julii 1637.

Deß Herrn gevattern
dienstwilligster
Stephan Unger mpp.

Dem Herrn Generalquartiermeister ist vff eine stadtlichen recompens von mir vnd dem Ambtman Zu Bernburgk vertröstung geschehen, Bitte vmb beförderung deßelben, maßen er eß, weil er Ziemlich außgezehrt, benöthiget ist.

*) Von diesen 17 Dragonern, sollten 5 nebst einem Corporal nach Cöthen kommen; ferner 2 nach Wulfen, 1 nach Borgisdorf, 1 nach Grimschleben, 1 nach Geutz, 1 nach Trinum, 1 nach Paschleben, 1 nach Wörpzig, 1 nach Baasdorf, 1 nach Klein-Zerbst, 1 nach Edderitz und 1 nach Merzin.

Quartierungs Rolle, wie die Völcker vmb Wettin herumb sollen logiret werden den 18 Julii 1637.

6 Regimenter Tragoner Don Philippo Carrasco Regiment sollen logiren Zu Cörmigk vnd Dondorff.
4 Regimenter Tragoner vom Obersten Gall vnd noch
1 Frey Compagnia sollen logiren Zu Garlebogk vnd Wiendorff.
1 Leib Regiment Zu fuß Zu Gröptzigk vnd Unter Kirch Etla.
1 Schleunitz Regiment Zu fuß Zu Mittel vndt Hohen Etla.
1 Wilßdorffs Regiment Zu Weißigk vndt Kahlen Margkt.
1 Pforttisch Regiment, Zu Ober vndt Unter Plötze vndt Köseln.
1 Bohsisch Regiment Zu Hinßdorff vndt Möst.
1 Tranborffisch Regiment Zu Rondorff vnd Trebbichaw.
1 Ma..irisch Regt. Zu Trebitz, prister vnd Silbitz.
1 Mitzlaffs Rgt. Zu Fresenitz vndt Walbitz.
1 Ponikaus Regt. Zu Ostraw.

Des Herrn Obristen Leutenant Kopffstein 5 Compagnie Tragoner Zu Werben vndt Stummendorff.

Herr General Hatzfeldt Leib Compagnie nebst einer Colloredischen vnd noch einer Croaten Compagniæ, Zu Nawendorff vndt Dietleben.

2 Compagnien Schleunitz Zu Temnitz, Glena, Meden.
1 Compagnia Tragoner Damb Vitzdumb Zu Tößell.
252 Mann der Commandant von Micheln Zu Garsem, Commandant von Leißingk vndt Döbbeln Zu Golwitz.

19.

Derselbe an Denselben.

. . . . Der Bothe ist heute nach Zehn vhren alhier wieder angelangt vndt sein schreiben mir eingehändiget, vernehme vngerne daß die Salvaguardien nicht ahnkommen sindt, maßen der Regimentsquartiermeister alß wohl der Adjutant vom Obersten Wachtmeister Don Philippo Carrosco worunter selbige Trajoner gehören mihr in gegenwart deß General Quartiermeisters Zugesagt, solche vngeseumbt dahin Zu senden, vernehme aber itzo gleich, daß die Compagnien wegen deß starcken wetters vnd Regens souen über nacht im Ambt Ostraw geblieben, heute aber frue nach den benentten Quartieren machiret sein, Zweiffeln derohalben nicht, sie werden sich nunmehr eingestellet haben, vber Zuversicht habe ich den Boten laßen vff die quartier gehen, vnd noch durch den General Quartiermeister dahin eine ordere geben laßen, Damit derselbe wofern sie sich nicht eingestellet, solche mitnehmen könne, Heute frue habe ich die Verschaffung gethan, damit das Ambt Warmbßdorff vndt Rienburgk gleicher gestalt wie auß beiliegendem Zettel Zu ersehen, besalvaguardiret werden *), vnd hatt der Ambtmann von Bernburgk solche, nebst denen was Zu Bernburgk vndt Plötzkaw bleiben soll, mit genommen, Vor ohngefehr einer Stunde, alß der Bote ahnkommen, hatt mir der General Quartiermeister

*) Demnach sollten ein Gefreiter und 2 Tragoner Schloß und Stadt Rienburg überwachen. Ein Gefreiter nebst 3 Tragonern waren für Güsten bestimmt; davon sollte ein Tragoner auf das Fürstl. Haus Warmsdorf, einer auf des Präsidenten v. Vorstell's Hof, einer auf Lampen's Hof und der Gefreite auf das Städtlein kommen.

vertraulichen entdecket, daß der march von diesen Völckern recta vff Werben gehen solle, Nun hette er vom Herrn General Feldtwachmeister Dam Vitzthumb expressa Order wie er mihr solche auch gezeiget, daß er das Stifft Magdeburgk vnd deßen Zubehörungen, weil eß die Magdeburgische Guarnison halten müste, nach aller müglichkeit mit dem march vnd Bequartierungen Zu vmbgehen vnd verschonen solte, deßhalben er sein Ziel vnd march alhier bey Nelbitz durch die Sahle Zu nehmen vnd von dannen vor Staßfurth vorbey vff das Ambt Schneidtlingen Cochstedt, vnd ferner vff Ascherßleben vber die Bude Zu gehen gemeinet ist, Damit er von dar auß den negsten wegk vff Stendell vnd Tangermünde wie er mihr in der Land Charte gezeigt, gewinnen könne, soll er nun diesen weg gehen, so bin ich sorgfeltig daß die quartier vff eine Nacht dem Ambt Warmbßdorff eins betreffen möchte, sonderlichen weil etzliche Regimenter vnter dem Petersberge vndt also weit von alhier logiren, welche wan der March gehen wirt vber eine Meile nicht vber die Sahle forth kommen werden, ich habe auch albereit sollicitiret vmb deß Ambt Warmbßdorff vndt Nienburgs Verschonung, Eß kan sich aber der Herr General Quartiermeister, ehe vnd bevor der Herr Feldtwachtmeister ahnherokömpt, von deßen ankunfft man noch Zur Zeit wenig weiß, nichts gewißes erklehren, solte auch der March obbenantes orths nicht durchgehen, sondern sich vff Kalbe Ziehen müßen, so wird doch noch, vnd ehe sie vber die Sahle kommen ein Nachtquartier herrüber gehalten werden, Zu dem Ende albereit Zu Wedelitz das Hauptquartier ahngestellet, die Regimenter aber nahe an der Sahle vndt um die gegend im felde Campiren sollen, Beruhet also nurt vff deß Feldtwachtmeisters ahnkunfft, itzo kommen nunmehr die Völcker gemachsamb ahn vndt logiren, wie die gestrige designation besagen thut, ich sehe aber allen ahnsehen nach, daß eß sich wohl fast Zwischen hier vndt Montages verweilen will, ehe vom gäntzlichen vffbruch vnd forthgehenden March vnß gewißes erfolgen will, dan einer sagt man erwarte der stücken so von Dreßden auß hier durch gebracht werden, Der andere sagt, daß solche vff der Elbe herunter vndt vff Magdeburgk gebracht werden sollen, aber allein ist gewiß, daß die Zu Pretsch gestandene schiffbrücken herrunter gehet, wie dan auch General Klitzingk Jenseit der Elbe nebenst diesen Völckern marchiren thut, Damit sie sich bei ankommung der Schiffbrücken vnter oder vber Tangermünde Conjungiren können, ich weiß nun weiter nicht waß alhier Zu thun sey, alß daß ich vors erste deß Herrn Feldtwachtmeisters ahnkunfft erwarte, nach deßen ahnkunfft erkundige welches orts gewiß die Marche gehen soll, waß ich alßdan wegen vnsers gnedigen Fürsten vnd Herrn Aembter vnd Heuser Zu erhalt- vnd beschützung werde thun können, Daßelbige will ich mihr mit höchstem fleiß ahngelegen sein laßen, ich sehe aber, daß eß mit dem Proviandt, so von Halla auß, welches auch aldar in Vorrath vndt vorhanden sein soll, sehr langsamb damit die Völcker waß bekommen können Zugehet, Deßhalben ahn allen orthen das Vieh in gute obacht Zu nehmen, ich habe dem Herrn General Quartiermeister weil sonst noch Zur Zeit niemandes anders alhier ist, wie die excursen in Ihr F. Gn. Dorfffschafften beschehen, Vieh vnd anders rauben vnd plündern, ahngezeiget, Hatt darauff auch alsobaldt ahn die albereit ahnkommende Regimenter geschrieben, ihnen bey harter straffe sich solches Zu enthalten inhibiret, vndt befohlen daß sie ihre quartiermeister vndt forier Zu ihnen Zu schicken, wolte er ihnen durch die in Halla liegende Proviandt Commissarien, das Proviandt assigniren laßen, sonsten ist der General Quartiermeister noch biß dato vor das Fürstenthumb

Anhaltt gut, hatt aber gute Hoffnung Zu einer ergetzlichen recompens, wie ich dan darumb, weil es ihme versprochen worden, daß es der Herr gevatter befördern wolle, will vnterdienstlich gebeten haben, vnterdeßen ein mehres nicht alß vnß allerseits dem Lieben Gott ergebende vnd bin deß

Herrn Gevattern

Wettin am 20 Julii 1637. vnter dienstwilliger

Stephan Vnger.

abgefertiget halb Zwey vhr, vnd sehe gerne daß der Bote baldt wieder kehme dan alhier niemandt Zu bekommen wofern etwaß Zu vberschicken vorlauffen möchte.

20.

Die Abgesandten Milagius und Pfaw an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Georg Aribert.

. . . E. Fürstl. Gnaden sollen wir in eill vnverhalten, daß wir gestern des Herrn General Feldwachmeisters Zu Leipzig, aldar vnß menniglich, auch der Herr Commandant, seiner ankunfft gewiß versichert, gewarttet, gegen abend aber in erfahrung gebracht, das er fürbei Ziehen, vnd sein Quartier Zu Skeuditz haben würde, Derowegen wir ihme entgegen gezogen, vnd auff einem Dorff ienseitt Leipzig ahngetroffen, vnser Creditiv vbergeben, vnd den gruß verrichtet, ein mehres aber daselbsten, weil viel Officirer vnd der Rath auß Leipzig ihme aufgewartet, nicht anbringen können, vnd weil, wie von ihme verstendiget, daß er vnß vnterwegens hören wolte, Alß seind wir ihme biß ins nachtquartier in einem Dorff, ohngefehr 1 Meil dißeits Leipzig gelegen, gefolget, vnd haben heute frue vnsere werbung bey ihm gebührlich abgeleget, Darauff er sich folgendermaßen mitt ahngehengten curialien vndt contestation seiner vnterhenigen affection vernehmen laßen,

1) Er sehe gerne, daß die abrechnung verfertiget, wolle solche Zu Wettin morgen, G. Gott, nebst den beylagen ahnnehmen, vnd darauff an gehörigen ortt vnterthenigste relation thun, auch was ihme alßdan ahnbefohlen worden, gehorsambst in acht nehmen, Er könte leichtlich glauben, daß das Fürstenthumb ein weitt mehrers alß der Römerzug außtregt, gethan.

2) Mitt erlaßung der Contribution wolte er E. Fürstl. Gn. gerne vnterthenig an Henden gehen, wan es in seinen mächten stünde, er hette aber dieselbe also moderiret, das E. F. G. hoffentlich erleichterung dabey befünden, vnd hatt er von total remission eines oder mehr Monaten nichts wißen wollen, sondern seine erklerung gegen Herrn Gesen gethan, also erleuttert, das er die Contribution selbiger Monaten nurtten biß Zur Beßerung, vnd was das Volck hinweg sein würde suspendiret, wolte demnach verhoffen, E. Fürstl. Gn. würden sich nicht beschweren selbige nunmehr abtragen Zu laßen, worbey er vnß dan ferner mit sonderbahrer betheuerung ahngedeutet, daß Zwischen der Röm. Kay. Maytt. vnd der Churfürstl. Durchl. Zu Sachsen verglichen, das Zwar die Regimenter im felde bleiben, vndt ihre Dienste thun, Aber, weil sie sehr abgenommen, vnd man wegen vngewißheit des Krieges vnd des Hl. Röm. Reichs versicherung der completirung nicht geübriget sein könte, ihnen nemblich den Kayserlichen, die Creyse im Reich, den Chur S. den Ober- vnd

Nieder Sächsisischen Creyß Zur recruitirung assigniret worden, da er dan nicht glauben könte, daß es E. F. Gn. Landen leichter, alß was sie bißher geben, ahnkommen, sondern ohne Zweiffel viel schwerer fallen würde, woltte demnach E. F. Gnaden von Hertzen gerne gönnen, daß Sie bei der Magdeburger guarnison vnd der itzigen contribution verbleiben köntten, sintemahl ihnen der Zustandt bewust, vnd hingegen E. F. G. bekantt, wie hoch insonderheitt die Reutter ihre recruitirung Zu extendiren pflegten. Er hette ihme aber albereit fürgenommen, darauff Zu gedencken, das er gleichwohl erträglich gemacht werden möchte, vnd wolte er dahin trachten, daß E. F. G. bey seinem vnd Zehmens Regiment gelaßen, nicht aber, mitt andern assignationen beschwert würden, in der Hoffnung, E. F. Gn. würden mit ihme beßer, alß mit einem andern handeln können, deßwegen er seine meinung weitter eröffnen woltte, hatt aber in discursu, 2 oder 3 Compagnien, ingleichen daß ieder 200 oder 300 Thlr. möchten gegeben, vnd dan eine leidliche verpflegung auffgebracht werden, erwehnet, vnd das vbrige biß vff anderweitt vnterredung verspart,

3) Wegen des verwilligten proviants vnd artillereipferden hatt er sich gar hoch bedanckett, vnd vermeldet, daß er albereitt ahnstalt gemacht, E. F. Gn. residentz Aembter vorwercker vnd die Adeliche Heuser Zu besalvaguardiren, Bey diesem volck würde keine Reuterey außer wenigen Tragonern sein, vnd bleiben die Regimenter in den Meißnischen Quartiren noch etwas liegen, biß die artilleri ahnkombt. Es ist auch außer Land Zu Meißen ein starcker proviant verschrieben, daß er also an guter ordre gar nicht Zweiffelt, vnd haben wir vermerckett, daß er mitt der bewilligten Anzahl außm Fürstenthumb Zufrieden, aber von der Kürtzung an der Contribution hatt er nicht hören wollen,

4) Wegen der Stadt Zerbst will er alßbaldt im Heupttquartier ahnstalt machen, daß die Reuter auch die Hatzfeldischen Mußquetierer, wan sie noch aldar, herauß Zu ihrem Regiment Ziehen sollen; wir folgen ihme heute biß naher Halla, wiewohl er Zum Gibichenstein logiren wirdt, morgen aber biß naher Wettin, vnd haben, weil wir periculum in mora verspürt, mitt vnserer relation alßbald alhier eylen wollen, Einmahl ists gewiß, daß bey den assignationen des Fürstenthumbs gentzlich nicht würden verschonet bleiben, vnd daß 2. mitt keinem beßer alß mit ihme Zu handeln, dan wir ihn noch wohl disponirt gefunden, Dahero seind wir der ohnmaßgebigen meinung 1) Das er vollendt Zu gewinnen vnd ihme Zumahl bey gegenwertiger verschonung, vnd da Meißen selbst bequartirt ist, mitt dem angebotenen præsent, auch ohne bedingung (dan ob er Zwar die contribution vor die Magdeburgische guarnison nicht erlaßen wollen, dahero auch die conditionirten promessen nicht acceptiret, sondern mit stillschweigen übergangen, so haben wir doch verspürt das ihme die gartification itziger Zeitt willkommen sein würde) in kurtzen, vnd weil er noch im Lande ist, Zu wilfahren. 2) Stellen wir Zu Efgn. gnedigem gefallen, ob sie alle oder Zum theill, nebenst dem Herrn Præsidenten vnd Herrn Marschaln sich mitt ihme in der nähe etwan Zu Gröbzigk, wo müglichen übermorgen besprechen, vnd ihn darumb ersuchen wollen, Wir verhoffen es solte seinen sonderbahren nutzen, sowohl bey dem gegenwertigen alß Zukünfftigen allezeitt haben, Insonderheit die verhinderung ander schweren assignationen desto eher erfolgen vnd Efgn. Landen,

dannoch respectu der andern bey einem erträglichen verbleiben, Doch stellen wir alles ohne maßgebung Zu Efgn. gnediger determination vnd verbeßerung, vnd wollen inmittelst mitt vntterbawung nicht nachlaßen, Erwartten aber auch Efg. gnedigen befehl Zu Wettin, deme wir gehorsamblichen nachkommen wollen,

Ein mehres, was inzwischen vorleufft, berichten wir hiernechst in vnterthenigkeit. Eylig Zu Sceuditz am 20 Julii 1637.

E. F. G.

vnterthenige gehorsahme
vnd getrewe Diener
M. Milagius. Caspar Pfaw.

21.

Mart. Milagius an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst, E. F. Gn. seint meine vnterthenige, gehorsame Dienste getreustes fleißes Zuvor, Gnediger Fürst vndt Herr, E. F. G. berichte ich hiermit vnterthenig, das der Herr General Feldwachmeister gebethen, das die Artilleriepferde ehest möchten anhero geschickt werden, gestalt dan deswegen naher Bernburg albereits anordnung gethan, vnd wollen E. F. Gn. gnedig geruhen nicht alleine Zu Cöthen dergleichen anbefehlen, sondern auch des Marschalles schreiben naher Deßa citissime fortsenden Zu laßen, Wegen der marche stehet es in denen terminis, weil die meiste artillerey die elbe herab gehet, das dieselbe vff Calbe gerichtet, der Anhaltische proviandt auch biß dahin gesparet vnd alßdan erst abgefordert werden soll, daher die notturft erfordern will, daß das brot so gebacken, verkauffet, nurten mehl in vorrath behaltten, vnd auff beschehenes notificiren gebacken werden könne, wobei wir vns insonderheit dahin bemühen wolten, daß der march E. F. Gn. nicht incommodiren, sondern das fußvolck, wan sie nicht stracks übergehen, bei Schw . . tz campiren, die reuterei aber bei Rosenburgk logiren möge, sonsten habe ich albereit vor 2 tagen vermerket, vnd hatt deßen der Herr General Feldwachmeister heute abermahls gedacht, das er verhoffet, vor seine person E. F. G. sich Zu nähern vnd deroselben Zu Cöthen auffzuwarten, wozu er desto eher sich bequemen wirdt, wan E. F. Gn. ihme die gnade anthun vnd ihn durch ein Brieflein darumb gnedig ersuchen werden, worauß ich einen sonderbahren hohen nutzen so wol insgemein vor das gantze Fürstenthumb alß vor E. F. Gn. Antheil gewiß erwartte, dan ihme nunmehr das vollige commando vber das Keyserliche vnd Chur Sächsische Volck an der Elbe auffgetragen, auch die Keyserliche Commissarii an ihn gewiesen, vnd ich bei Ihm eine sonderbahre devotion gegen E. F. Gn. verspüret, Wir werden ietzo vmb 10 Uhr mit ihm weiter reden, vnd verhoffe ich, das die tractaten noch Zimblich ablauffen sollen, Haben E. F. G. noch eines vnd das andre Zu erinnern, So bitte ich vnterthenig, Sie wollen gnedig geruhen vnd es nur in Zeiten an den Herrn General Feldwachmeister gelangen laßen, ich bin versichert das er sich eifferig erweisen wirdt, E. F. G. seine vnterthenige devotion in der thatt Zu bezeugen, Wegen der artillereipferde ist die anstalt verfüget, das die Bernburgische vnd Deßauische morgen früe Zue Cöthen sein, vnd nebst denselben anhero gebracht werden sollen, Haben solches E. F. Gn. solches

in vnterthenigkeit eilig berichten sollen vnd ergebe dieselbe des Allerhöchsten obacht Zue allem Fstl. Hochwesen, verbleibende

E. F. Gn.

vnterthenniger gehorsamer
getrewer Diener
M. Milagius.

Wettin
am 23 Julii 1637.

22.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.

... Nach empfahung vnd verlesung E. L. schreibens vnterm dato Cöthen den 22. huj. haben wir nicht vnterlaßen, solches alsofort Zusambt den beylagen dem Obristen Werder, wie auch dem von der Schulenburgk Zu communiciren vnd sie dabei Zu erinnern, das sie sich auf erfolgenden weitern avis, vnd wan man ihrer begehren würde, Zur reise, wozu sie sich dann erbotten, gefast halten wollen, An vnserm Orte, angesehen, das wir anitzo in der Trauer*) begriffen, vnd die vnserigen mit Traurkleidern noch Zur Zeit nicht versehen, vnd hirzu gebührlich außstaffiret, wollen wir verhoffen, E. L. vnß, wegen vnsers Persönlichen nicht erscheinens entschuldigt nehmen, Dabey aber dennoch, gestalt wir dann vnserm Marschall deßwegen geschrieben vnserm Zu E. L. habenden vertrauen nach, vnsers gesambten Fürstenthumbß, vnd vnserer vnterthanen notturfft also in obacht nehmen werden, daß vnmögliche Dinge, so wir nicht præstiren können, abgewendet, vnd kein Fürstl. Antheil Zur vnbilligkeit für den andern beschwert möge werden, Sonsten vnd hirbey verhoffen wir wegen des Monats Juny vnd July gute richtigkeit vnsers theils der rückstendigen Contribution halber getroffen Zu haben, seindt auch nichts wenigers mit den begehrten vnd assignirten Proviant vnd Artillerei Pferden gefast, vnd erwartten der Ordre, So wir E. L. in antwort freundtlich vnverhalten wollen, Dero wir angenehme Dienste Zuerzeigen stets willig verbleiben, Datum Deßau den 23 July 1637.

23.

Fürst Ludwig an den General-Feldwachtmeister Dam Vitzthum.

Ludwig ꝛc.

Unsern günstigen grus vnd alles guts Zuvor: Edler Gestrenger besonders lieber. Wir haben gerne vernommen das der Herr bei gutem Zustand dieser orten persönlich angelanget; Tragen auch Zu ihme die gute Zuversicht, er werde bei dieser gelegenheit, vnsers gesambtes Fürstenthumbs Zustand, vnd was dasselbe allenthalben ausgestanden vnd præstiret, seinem sonderbahren verstande nach, erwegen, vnd darnach es dahin befordern vnd richten, damit demselben gedeilich respirament wiederfahren, insonderheit bei diesem march, mit ver-

*) Die Prinzessin Anna Maria, dritte Tochter des Fürsten Johann Georg's zu Anhalt, geb. 1591, war unvermählt bei ihrem Bruder Johann Casimir am 7. Juli 1637 verstorben und wurde am 14. Decbr. ihr Leichnam beigesetzt. Sie hatte noch wenig Tage vor ihrem Tode eine Schenkung für die Predigerwittwen von jährlich 56 Thlr. aufgerichtet. — Der Oberst Diederich von dem Werder widmete der frommen Dahingeschiedenen ein Sonnet, dessen Inhalt Bezug nimmt auf ihre letzten Aeußerungen. (S. Beckmann Th. V. B. III. Cap. IV. p. 230.)

schonung nach aller mögligkeit, in sonderheit des vnserigen, weill der Zug dasselbe am meisten betrifft, in acht möge genommen werden.

Demnach wir dann ein besonderes verlangen tragen, vns mit dem Herrn gegenwertig Zu besprechen: Als gesinnen wir günstig, wann es ohne des Herrn discommoditet beschehen kann, er wolle vns bei dieser seiner nahen anwesenheit Zu besuchen ihme gefallen lassen. Wir 'seind dem Herrn mit gnad vnd gunst ganz sonderbahr Zugethan.

Datum Cöthen den 23 Julii 1637.

24.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

. . . Wir Zweiffeln nicht, Es werde E. Lbd. von vnserm gesambten Rath Martino Milagio vntertheniger bericht geschehen sein, wie das der Chur-Sachsische General Feldtwachtmeister Dam Vitzthumb die Verpflegung dreyer Compagn. Zu Fueß, seines Regiments, dan auch die recruitirung derselben, vnserm gesambten Fürstenthumb angesonnen, auff vnserer Deputirten Zu gemüthführung aber sich eidtlich dahin erkleret, vnsere Lande vber vermögen nicht Zu beschweren, die sache biß Er mit den Officirern in Magdeburgk geredet Zu verschieben, entlich aber vertröstung gethan, das Er E. Lbd., doch auff vorhergehende einladunge künfftigen Donnerstagk G. G. besuchen, vndt dann sich vollent aller gebühr nach erkleren wolte,

Nun halten wir vnsern Landen vertreglich Zu sein, das mitt ihm, ehe vndt bevor Er nach Magdeburgk kombt, geschlossen werden möge, Ersuchen vndt bitten demnach E. Lbd. hiermit freundtbrüderlich, dieselbe sich gefallen laßen wolten, gedachten General Feldtwachtmeister auff negstkünfftigen Donnerstagk Zu sich Zu erbitten, vndt entweder selbsten den Accord wegen vnsers gesambten Fürstenthumbs schließen, oder doch durch vnsern gesambten Rath Martinum Milagium denselben verhandeln laßen, do wir dan in denen gedancken stehen, das wegen vnsers gesambten Fürstenthumbs Monatlich 400 Thlr. Contribution vndt dan 600 Thlr. recruitgelder, doch in dreyen Monathen ieden Monat 200 Thlr. abzuführen Zu versprechen, doch das diese handlung rebus sic stantibus Zu verstehen, das pretium so gefordert wirdt einzuschließen vndt Zu cassiren, vndt alle andere forderungen, wie die nahmen haben, verbleiben mögen, Hiernegst so bitten E. Lbd. wir ebenmessig freundtbrüderlich, Sie wollen doch die verordnung thun, damitt die Artillery Pferde, so bald nur möglich, die bewusten Präsentgelder der 1000 Rthlr. aber volkomlich wan gedachter General Feldtwachmeister bey E. Lbd. sein wirdt, präsentirt werden mögen, Habens E. Lbd. ꝛc. ꝛc.

Datum Plötzkaw den 24 Julii Ao. 1637.

Post scripta.

. . . Weil vor gutt befunden, das negst künfftigen Donnerstagk, der Obriste Werder, der von der Schulenburgk vndt der von Bodenhausen, den tractaten mitt beywohnen möchten, So stellen wir Zu E. Lbd. freundtbrüderlichen gefallen, ob Sie gedachte Personen, welche der Herr General Feldtwachtmeister auch gar wohl vmb sich leiden kan, selben tagk (weill Sie allerseits in der nähe sich befinden) an sich erfordern vndt den tractaten mit beywohnen laßen wollen, Verbleiben E. Lbd. ꝛc.

25.

Der Abgesandte Stephan Unger an den Geheimen Cammerrath Joh. Dav. Wieß.

. . . Insonders Großgünstiger Herr Gevatter.
Gestern abend nach Neun vhren ist der Generalwachtmeister wiederumb von Halla ahnhero gelanget, vnd weil er so spat kommen, hatt er heute früe biß 8 vhr geruhet, so baldt er aber auffgestanden, hatt er an alle Kayserl. Völcker so hierumb liegen Ordinanz ertheilet, damit solche Morgen Donnerstagk geliebts Gott vmb 9 Uhr bey großen Rosenburgk vff dem Rendevous erscheinen, ob nun solche alsofort hinüber gehen werden, oder sich eine Nacht aldar logiren sollen, kan ich keinen grundt vernehmen, sondern erwarte deßen gewißheit vom Herrn General Quartiermeister, Deß Herrn Generalfeldwachtmeisters ahnhinkunfft möchte noch heute gegen abendt geschehen, Damit er Morgen früe von dannen vff das Rendevous gelangen könne, Ob er jemandes frembdes mitbringen wirt, kan ich nicht erfahren, wie ich dan darahn Zweiffele, weil keine Obristen oder sonst hohe Officirer noch Zur Zeit alhier, eß sey dan daß der Obriste Carrosco mit dahin gelange, oder daß nach mitler Zeit Jemandes ahnkommen möchte, welches was ich ferner erfahre durch einen Bothen berichten laßen will, wirdt deßhalben Zu seiner noch heutigen ahnkunfft eine wenige ahnstalt gemacht werden, sonsten aber bleiben die Sachsischen Völcker Zu Fueß wie auch die Trajoner biß Zu der andern Regimenter ahnkunfft still liegen, vnd habe ich vom General Quartiermeister die nachricht, daß wan solche Völcker beysammen, ihren nechsten wegk vff Acken nehmen, aldar eine Schiffbrücken geschlagen werden soll, Dahero ich besorge, daß der March nahe bey Cöthen vorbey gehen will, welches sich aber vff ein tagk oder vier noch wohl verlauffen will, Immittelst werden Ihr. Fstl. Gn. die gewißheit vom Generalfeldtwachmeister Zu vernehmen haben, itzo ein mehres nicht, alß daß wan der Herr General Feldtwachmeister noch heute dahin gelangen, ich wo möglich eine stunde vorahn kommen will, kan doch Morgen früe bey dem March der Regimenter Zeittlichen wieder sein, vnter deßen vnß allerseits Göttlicher obacht empfehlende, vnd bin

Deß Herrn gevattern

unterdienstwilliger

Stephan Unger.

Der Bote ist heute halber 7 Uhren ahnkommen, vndt nach Zehen Uhren wieder abgefertiget.
Es wirdt der Herr Generalwachtmeister wegen seiner Schwester ahnwesenheit abgehalten, daß er sich die Zeit nacher Cöthen Zu gelangen, nicht gewiß resolviren kan, wirt sie also itzo nach eßens abscheiden, so wirt der Herr General heute gewiß kommen, stehet also in ein pahr stunden Zu erfahren, Immittelst habe ich den Boten lenger nicht auffhalten sondern ihn ablauffen laßen wollen, Damit sie sich in etwas darnach Zu richten haben, vnd wan ich morgen früe bey dem March der Regimenter sein soll wehre nötig, daß ich weil ich gantz alleine, Jemandt bey mihr haben könte, Dan die plündereу groß vnd heute einen Sachsischen Capitain abgesetzet haben.

26.

Derselbe an Denselben.

. . . Demnach Morgen, geliebts Gott die Keyßerl. Völcker alß Tragoner vndt Fußvolck wie auch die Croaten, außer deß Herrn General FeldtMarschalck

Hatzfeldes Leib Compagnie so der Herr Generalwachtmeister Vitzthumb bey sich behalten will, gewiß über die Sahle vnd vff Kalbe gehen vnd doselbsten logieren sollen, Zu dem Ende dan mihr der Herr Generalwachtmeister durch seinen Secretario vber der Mahlzeit ahnsagen laßen, auff daß ich also bald ahn die Fürstl. Herrschafft schreiben, damit auß dem Fürstenthumb Anhalt von dem verglichenen proviandt Sechs tausent ℔ Brodt vndt Sechs faß Bier Morgen gegen Mittagk vmb 10 Uhr nacher Kalbe geschafft vndt gelieffert werden möge, worauff ich also balde ahn den Herren Oberdirector Fürst Augustus Zu Anhalt Fstl. Gn. geschrieben, vndt gebeten damit die anstalt aller orthen gemacht, vnd das begehrte proviant ahngeführet werde, waß nun Zu diesem Behuff der Stadt Cöthen Zukommen wirdt, dasselbige wollen sie also befordern auff daß ahn derselben Liefferung kein mangel erscheinen möge, Gleich itzo über diesem schreiben lest mich der Herr Generalwachtmeister fordern vnd begehrt die vberschickte 6 Artolleripferde Zu sehen, die ich ihme auch also baldt habe vorziehen laßen, weil nun bey denselben nicht mehr alß ein Knecht so von Cöthen mit gegeben worden, vndt also bey den Bernburgischen, Deßawischen Zwey mangeln, alß ist gedachter Herr Generalwachtmeister gahr vbel darmit Zufrieden, ich habe Zwart gestern dieser wegen, damit noch 2 Knechte alß einen von Deßau vnd einen von Bernburgk ahn Herren Milagio geschrieben, daß solche noch anhero geschafft werden mögen, ob nun solches wirt geschehen, eröffnet die Zeit, könte deßhalben nochmahls bey Herren Milagio, damit er an beide orthen schriebe, erinnerung geschehen, Nebst diesen hatt der Herr Generalwachtmeister sich gegen mihr mit mehren mündlichen erklehret, daß ehr Morgen Donnerstags geliebts Gott gegen Mittagk bey Ihr. Fstl. Gn. sein wolle, Deßhalben sie diesen abendt sich seiner ankunfft nichts befahren dörffen, Von frembden Leuten alß ohngefehr Zwey oder Drey Hauptleute wirt er mehr nicht mitbringen, sintemahl sonst niemandes alß der General Quartiermeister alhier ist, welcher auch in dem Hauptquartier verbleiben muß, Inmittelst ein mehres nicht alß dem Lieben Gott vnß allerseits ergebende, vnd bin

Deß Herrn Gevattern

Wettin den 26 July 1637.

vnterdienstwilliger
Stephan Vnger mpr.

Ich will morgen geliebts Gott der Marche biß ahn Kalbe beywohnen, Damit Ihr Fstl. Gn. Vorwergk Grimßleben vnd Borgßdorff in guter acht gehalten werden können.

27.

Derselbe an den Fürstl. Botenmeister Sigißmund Schubart.

Ehrenvester ꝛc.

Insonderß vielgeliebter Herr Botmeister, ich trage keinen Zweiffel Eß werden nunmehr Illmo nostro auß meinem letzten abgeschickten schreiben gnedig ersehen haben, wie daß der Generalwachtmeister Donnerstags gegen Zehn vhren weil er vmb 6 vhr frue alhier vff sein will, Zu Cöthen angelangen wird*),

---

*) Bei dieser Gelegenheit nahm ihn Fürst Ludwig in die fruchtbringende Gesellschaft auf. Der General-Feldwachmeister zeichnete sich dann mit folgender Sentenz in die Stammrolle: „Fürchte Gott, thue Recht, scheue Niemand!" — Auch sein Wappen findet sich beigefügt.

er wirt gar wenig Leute mitbringen, sonsten gehet der march von den Kaißerl. Völckern, wie ich geschrieben gewiß forth vber die Sahle bey Rosenburgk, alß will ich hoffen der begehrte proviandt werde Zu benantter Zeit vndt orth, maßen mihr der Herr Generalwachtmeister nochmahln diesen abendt spaet selbsten darahn erinnert, ahngeführt vndt gelieffert, damit drahn nichts verseumet werde,

Nuhnmehr kommen die Sächsische Regimenter allgemach auch ahn, vndt Logieren sich nach meinem vberschickten Quartierzettel außer daß ich erhalten, weil die Keyßl. nunmehr hinwegk, damit Gröptzigk weil deßen Dörffer viel leiden müßen, verschonet vnd solch Regiment nacher Wißigk geleget werden soll, Von deren vffbruch aber, so wohl langsamb geschehen möchte, weiß man nichts, so vielleicht Ihr. F. Gn. bey dem Herrn Generalwachtmeister erfahren werden, ich gehe diesen Morgen mit dem General Quartiermeister vorahn vndt Zu sehen damit bey wehrenden march Zugeschriebener maßen keine vngelegenheit ahn Ihr. F. G. Heuser vnd Vorwergken geschehen möge, nachdeme aber der march vorbey vndt vber die Sahle sein wirt will ich nach hauß vnd fernere relation thun, vnter vns allerseits Göttlicher obacht empfehlendt, Gegeben Wettin den 26 Julii Zu nachts vmb 12 vhr. Anno 1637.

Deß Herrn

dienstwilliger

Stephan Vnger mpr.

28.

Fürst Ludwig an den Oberst-Lieutenant des Bosischen Regiments.

Ludwig ꝛc.

Vnsern gnädigen grus Zuvor: Edler Gestrenger lieber besonder.

Dieweil vns von vnsern vnterthanen so ahn der Fuhne vnd ferner hieher wohnhafft, gestern vnd heute wehemüthige Klage vorkommen, wie ewres Regiments vnd anderer soldaten, mit einfall in die Dörffer vnd Höfe, sonderlich ahn austreschung vnd verderbung des getreides, ihnen großen schaden Zufügen, dermaßen, daß ahn den meisten orten das wenige getreide entweder genzlich abgeführet, oder doch sonsten Zu nicht gemacht würde, vnd aber diese orten Zu der Guarnison naher Magdeburg contribuiren sollen, so gleichwohl durch dergleichen verüben nothwendig gestopfet, vnd die beschaffenheit berichtet werden muß, gestalt dieser vergleich, vnd daß demnach vnsere vnterthanen von all dergleichen vngelegenheit befreiet sein solten, mit dem Herrn General Feldwachmeister Dam Vitzthumben geschloßen, wir auch dafür halten, wenn euch solches beginnen kund gethan, ihr demselben vor euch selbsten ohne bemühung Herrn Vitzthumbs wirklich vnd mit ernst vorzukommen, euch angelegen sein lassen werdet: Als haben wir euch solches Zu wissen fügen wollen, mit gnädigem gesinnen, ihr darunter die abstellung so bald verfügen vnd vns darüber bei Zeigern nachricht Zukommen lassen auch ahn etzlichen orten, da es behufig, Salvaguarden mitgeben wollet, deme wir mit allen gnaden gewogen. Datum Cöthen den 29 Julii 1637.

29.

Johann von Berge an den Fürsten Augustus.

Durchläuchtiger, Hochgeborner Fürst, Efgn. sein meine vnterthenige, gehorsame Dienste jederzeit Zuvor, Gnediger Fürst vnd Herr. Alß vf Efgn. er-

gangenen gnedigen befehlich von dero HoffMeister Curdt v. Börsteln, vergangene nacht vmb 1 Uhr, ich meine abfertigungk Zum Herrn General Feldtwachmeister Dam Vitzthumben vberkommen, Bin ich alsofort naher Wettin Zu geritten, Daselbst ohngefehr vmb 5 Uhr früe angelangt, Vndt weill ich vernommen, daß Herr General FeldtW. mit dem Lüneburgischen Gesandten, so gleich bey meiner ankunfft wieder abgereiset, gestriges Dinstages, Zum Valete Zimblich getruncken, vnd darvon etwas malat gewesen, habe ich meine expedition eher nicht, alß etwa vmb 10 vhr, da Ihr excellenz ganz alleine vndt bey gutter commoditet wiederumb gewesen, vor die Handt genommen, das Creditiv vberreichet vndt vmb audienz gebethen, welche nach verlesung desselben mihr auch alsofort wiederfahren, Da ich dann

1) Herrn General Feldwt. E. F. Gn. günstigen gruß vndt wohlgeneigten willen, auch darneben 2) vermeldet, wie Efgn. eußerlicher bericht geschehen, daß ehisten tages des Herrn General Feldtw. Rendevous gehalten vnd fürters darauf die marche jenseit der Saale vf Alßleben oder Kölbigk Zu gerichtet werden solte, Daher E. F. Gn. nicht vorbei gekondt deren ohne das biß vf den eußersten gradt verdorbene vnd jenseit der Saale gelegene lande Ihm ferners im besten Zu recommandiren.

3) Bevorab, weill durch die gantz vnvermuthende so starcke einquartierung vndt durchzugk der 11 Isolanischen Regimenter Croaten das Fürstenthumb Zimblich hart gerühret, Insonderheit aber die Aembter Warmbßdorf, Freckleben vnd Sanderßleben mit den gesambten Regimentern bequartiret gewesen vnd noch darzu einen Rastagk außhalten müßen, worbey dan eine solche devastation vnd ruin geschehen, daß den armen Leuthen alles das Ihrige vollends drauf gegangen, das liebe bißlein Getreyde, so in dieser großen Dürnis, durch Gottes Segen noch erwachsen, vnd die einzigen lebensmittel gewesen, genzlich vfgefretzet, vnd den elenden betrübten Leuthen nichts als das bittere elend vnd wehklagen gelassen worden, Dannenhero Efgn. eine vnumbgängliche notturfft erachtet solchen vnerschwinglichen schaden, dem Herrn Gen. Feldtw. durch meine wenige persohn, alß der ich bey der marche biß Zum aufbruch gewesen, alles mit angesehen, vndt also die rechte beschaffenheit Zum besten referiren könte, in Zeiten endtdecken, vndt darbey günstiger wohlmeinung ersuchen Zu lassen, Es wolte derselbe, seiner begabten hohen discretion nach, diese de novo erlittene Drangsall mitleidentlich consideriren, die angezogene örter Jenseit der Saale mit der bevorseienden marche in etwas verschonen, vnd selbige vielmehr dißseit vf Calbe oder Rosenburgk den geraden wegk nach der Elbe wärts dergestalt dirigiren wolte, damit die armen Leuttlein Jenseit, so denen Durchziehenden ohne das, nuhmehr nicht ein mundt voll brot Zu reichen vermöchten, nicht Zur gentzlichen desperation gedeyen, vndt also Ihr. Excellenz ohne ferner berührung des Fürstenthumbs, Efgn. vnd der armen vnterthanen schaden, deren löbliche intention Zum gewünschten effect bringen möchten.

4) Wehre Efgn. gleichsfalß avisiret worden, daß noch 2 Isolani Compagn. Croaten durch Magdeb. passiret, würden vermuthlich dem Alten march folgen vndt ins Ambt Warmbßdorff sich einlogiren, Weil dann Efgn. nicht wißen, ob solche durchlassung mit Ihr excellenz vorbewust geschehen, Alß ersuchten sie den Herrn Gen. Feldtw. ebener gestalt ganz günstig, bey dem Commandanten in Magdeburg gueter wohlmeinung

Zu erinnern, daß sothane beede Comp. woferne sie nicht albereits fort, den Rechten wegk vf Egeln Jenseit der Ascherschleb. See gewiesen, Auch do dergleichen marchen weiter obhanden, Efgn. dann doch in Zeiten von Magdeburg aus nachrichtlich avisiret werden mochten, Damit sie nebenst den armen vnterthanen nicht so plötzlich vberfallen, vnd dardurch so sehr gefehrdet werden möchten.

5) Dieses alles wolten Efgn. mit allen günstigen ꝛc. ꝛc.

Darauf wohlgemelter Herr General Feldtwachmeister sich

1) des Zuendtbottenen gnedigen grußes gegen Efgn. sich vnterthèniges fleisses bedancket, hernacher auf den

2) punct hauptsächlich geandtwortet, daß ihme der elende betrübte Zustand des gesambten Fürstenthumbs leider mehr dann genugsamb wissend, wolte von Hertzen wünschen, daß demselben dieser vnvermuthete starcke Durchzug nicht begegnet wehre, Er könte mit Gott bezeugen, daß er davon die geringste nachricht, Auch da er noch Zu Cöthen bey Fürst Ludwigens Fstl. Gn. gewesen, nicht gehabt, biß daß die Regimenter schon vorhanden gewesen, Deswegen Jhn E. Fstl. Gn. in gnaden entschuldiget halten wolten,
Wie es nun in den Aembtern bey der quartierung hergegangen, könne er leichtsamb ermessen, daß der wenige Rest freylich vollends müste darob gangen sein.

3) Sein Rendezvous vnd march betreffend, wehre es an deme daß dieselbe endtlich fortgestellet werden müste, wenn es auch seinem willen nach ergangen wehre, hette derselbe schon lengst beschehen sollen, Allein so müste er nach etzlicher nohtwendigen requisiten erwarten, ohne deren die marche wohl eher nicht maturiret werden möchte, Die disposition, wohin selbige Zu gehen, wehre noch nicht gemacht, Allein wolten Efgn. sich dießfals nichts befahren, daß sie etwa vf Alßleben, Kölbigk oder Bernburg gehen würde, vnd ob gleich die disposition schon dahin gefallen, So hette er doch nuhmehr, weill jenes theil vber der Saale abermalß vnerschwinglichen schaden gelitten, vhrsache genug sothane marche Zu divertiren, vnd disseit auf Calbe oder Rosenburgk, wie es die gelegenheit geben möchte, Zu richten, Dessen sich Efgn. gesichert halten wolten.

4) Wegen der Rückstendigen Jsolanischen Compagn. Croaten hette er gantz keine nachricht, Es wehre Ja noch gestern ein Bothe von Magdeburg gekommen, aber darvon nicht das geringste gemeldet, wolte hoffen es solte ein Jrthumb sein, Denn von der Haubtarmee 2 Compagn. Zu Pferd gestern von Magdeburg anhero Zu Jhm gekommen, Dieselben würdens vielleicht gewesen sein, Er hette sie auch anheut wieder Zurück dahin schicken wollen, Allein so begehreten sie nicht fort, vermeinten es bey Jhm besser Zu haben, Sonsten wolte er dem Commandanten in Magdeburg anbefehlen, daß do einzige marchen obhanden vnd ehe die Völcker Zu Magdeburg vbergelassen, er es Efgn. Zu vorhero avisiren solle, damit sie dero Leuthe in Zeiten dahin schicken, vnd die marche von Jhrem ruinirten Fürstenthumb vnd landen abwendig machen könten.

5) Hatt Herr Generalfeldw. gebethen E. F. Gn. seine vnterthenige, gehorsame, stets bereit geflissene Dienste Zu vermelden vnd daß Efgn. Jhm mit beharlichen gnädigen affection wohl beygethan verbleiben wolten.

Habe diese meine wenige expedition Efgn. alsofort nachrichtlich anzufügen für nottwendigk erachtet, vnd weill der Herr Præsident vor gut angesehen, ich bis Zum aufbruch alhier verwarten solte, So verspüre ich doch in allem so viell, daß es nurt an den stügken ermangeln thut, ehe vnd Zuvor nun selbige nicht ankommen, dörfte wohl noch binnen 5. oder 6. tagen kein aufbruch geschehen. Der General Quartiermeister ist Zwartt heutt von hier wegk, kan nicht erfahren wohin, daher schließen die Bürger alhier, Morgen geliebts Gott, würde das Volck marchiren, derowegen ich auch so lange verwarten will, Geschicht der vfbruch morgen nicht, so wirdt sobaldt nichts daraus, Die Soldatesca vermeint, der General Feldw. würde Zuförderst einen versuch an Halle thun, Waß ich weiter erkundigen werde, will ich Efgn. ohnseumblich notificiren, vnd bin deren ordre, ob ich morgen wieder Zurück kommen soll, in vnterthenigkeit gewertig. Thue E. F. G. dem schutz Gottes, mich aber dero gnedigen continuirlichen favor trewligst ergeben.

Datum Wettin am 2. Aug. 1637.

E. F. Gn.

vnterth. gehorsahmer
Johann v. Berge.

30.

Fürst Ludwig an den General-Feldwachmeister Vitzthum.

Ludwig 2c.

. . . Besonders lieber.

Wir bemühen Zwart den Herrn mit vnsern vielfaltigen schreiben vnd klagen ohngern, Dieweil es aber die notturft erfordert, Zweifeln wir nicht der Herr seinem beiwohnenden sonderbahren verstande nach, vns deßen nicht verdencken werde, vnd ist ahn deme, daß gestern 2. starcke Compagnien, so sich Colloredisch genennet, darunter etzliche Croaten vnd dergleichen Völcker, sich bei guter Zeit mittags vmb 1. vhr, ganz ohnverwarnter Dingen in vnser Ambt Wolffen vnd nach Drosa einquartiret, vnd, weil den tag Zuvor die arme Leutte ihr weniges vieh hinausgebracht, mit schlachten vnd dreschen großen schaden verübet, darbei auch vnsers Ambthauses, vnd vnserer Gemahlin Hofs Zu Wolffen, ohnangesehen der Ambtman mit etzlichen Musquetirern vf dem Hause gewesen, vnd darfür mit gnugsamer remonstration gebeten, nicht verschonet, vor die pferde darinnen getroschen vnd in vnser Schaff Vieh gegriffen vnd geschlachtet, vnd über das von hinnen noch Proviant gefordert, welchen man ihnen auch Zu verhütung mehrers vnheils, so viel bei dieser bekandten erschöpfung in eil beihanden gewesen, wiederfahren laßen,

Dieweil dann solchergestalt das vnserige diß- vnd jenseit der Sahlen vollend ganz verderbet vnd erschöpfet wird, dermaßen, daß wir Zu vnserm nottürftigen vnterhalt nichts mehr haben können; Zu geschweigen, daß die übrige wenige arme leutte dardurch in große Hungersnoth gebracht vnd genzlich verjagt werden: Als ersuchen wir den Herrn in gutem Vertrauen günstig, er wolle seiner guten affection vnd wohlvermögenheit nach, mit authoritet vnd ernst vermitteln, damit bei dergleichen durchzügen fürder das vnserige genzlich verschonet, vnd besonders es dahin gerichtet, damit wann ia etwa aus eußerster noth in einem oder anderm Dorff, dißseits oder jenseits der Sahle des vnserigen, ein quartier genommen werden müße, dannoch solches vorher angemeldet, vnd darbei die Heuser, wie sonsten observiret vnd Zumahl billich

ist, verschonet bleiben. Wir seind dem Herrn hinwieder alle günstige bezeigung Zu thun willig.

Datum Cöthen 3. Aug. 1637.

31.

Fürst Ludwig an den Rittmeister Lehman
von dem Colloredischen Regiment zu Roß.

Ludwig ꝛc.

Vnsern g. g. Z. Edler Gestrenger lieber besonder ꝛc.

Wir mögen euch hiermit vnverhalten, das als gestern abend gegen 5 Uhr eine Parthey Reuter von etwan 8 Pferden, von dem Schleunitzischen Regiment vnserer Unterthanen Vieh vor vnserer Residenz alhier angefallen, vnd theilß weggenommen, worauf vnser StadtLeutenant vnd Wachmeister sampt etzlichen Tragonern vnd Mußquetirern, daßelbe wiederumb Zurück Zu holen, gefolget, gestalt sie dan die Parthey mit dem abgenommenen Viehe nechst Gröpzigk bey Edlau angetroffen, aber vmb des Succurs willen, der den Reuttern vf ihr anruffen auß Gröpzigk Zukommen, wenig schaffen können, worüber gedachter vnser Stadt Leutenant nicht allein übell tractiret, vnd ihme sein gewehr, wie auch vnserer Tragoner Drey abgesetzet, vnd die Pferde genommen worden. Wan dan die Parthey, so der andern, welche das Vieh erstmals abgenommen, succurriret, gewiß von denen in Gröpzigk liegenden Zwoen Compagnien, auch darunter ein langer Corporal mit gehlen Haren, den vnser StadtLeutenant gekennet, gewesen, vnd solch Vieh gutten theilß nebst den abgenommenen Tragoner Pferden inß quartier Gröpzigk gebracht seind, wie dan eines von den bemelten Pferden nebst etzlichen Kuhvieh daselbst angetroffen worden;

So gesinnen wir ahn euch in gnaden, ihr wollet dißfalß inquisition anstellen, vnd verfügen, daß die Tragoner Pferde, wie auch vnserm StadtLeutenant seine abgenommene sachen, sambt vnser Vnterthanen manglendes Kuhvieh wiederumb Zur Hand geschaffet vnd außgestellet, vnd wir nicht geursachet mögen werden, dergleichen verüben ahn andere orte, deßen wir doch sonsten gern geübriget sein wolten, gelangen Zu laßen,

Wir versehen vnß Zu euch ihr werdet vns hierunter wilfahren, vnd wir seind euch hinwiederumb allen günstigen vnd gn. willen Zu erweisen erbietig.

Datum Cöthen den 4. Augusti 1637.

32.

Der Canzler Milagius an den Geheimen Rath und Hofmeister Friedrich von Schilling*) zu Cöthen.

WohlEdler, Gestrenger vnd Vester, insonders großg. Herr, Hochgeehrter Freundt, Uff Illmi F. Augusti Zu Anhalt F. G. Meines gnedigen Fürsten vndt Herrn Befelch, habe ich alhier mit des Herrn General Feldwachmeisters Excellenz, vornemblich wegen beförderung des auffbruchs, 2) wegen des Reichs-

*) Dieser kenntnißreiche, bewährte Diener scheidet am 9. Octbr. ab und wird, „ohne viel Wesen", wie er es gewünscht, den 20. Octbr. in der Stadtkirche zu Cöthen beigesetzt. Seine Gemahlin, eine geborne von Pöblitz, war ihm bereits voran-

PfenningMeisters anforderung so er der verfloßenen Ziele halber haben will, vndt 3) wegen delogirung der Hatzfeldischen Mußquetirer Zu Zerbst, auch 4) wegen erfrischung der Salva guardien reden müßen, vndt verneheme, daß 1) der auffbruch entweder morgen oder übermorgen (die gewißheit hoffe ich bei der taffel Zu erfahren) gewiß erfolgen, alßdann die Hatzfeldische völcker von Zerbst abgefordert vndt erfrischte S. guardien Zue Magdeburg außgestellet werden sollen, So will auch der Herr General FeldwachMeister an den ReichsPfenningMeister nebst vnserer gnedigen Herrschafft schreiben vnd remonstriren, das ihme die rechnung übergeben, vnd darauß Zu befinden, das er des Römerzuges halber mit fug nichts Zu prætendiren hette, vnd Zweifeln Se. Excellenz nicht, wan die Fstl. Herrschafft dergleichen thun wirdt, er werde sich alßdan wol Zur ruhe begeben, Weil die marche, wie ich höre, auff Calbe gehen wirdt, köndte nicht schaden, wan Stephan Vnger oder sonsten iemandt derselben, dem volcke beiwohnte, Daß Werben über, werden sie wol wißen, vor Dämitz hatt Herr General Klitzing etwas schaden gelitten, soll aber mit der approche schon in die Graffschaft kommen sein, Jetzo wirdt mir im Wirthshause gesagt, es wehren gestern abendt pferde herein gebracht worden, so in das Cöthnische gebiethe gehören sollen, Ich will Zwar weiter darnach fragen, es wehre aber guth, wan iemandt mit ausführlichem Berichte anhero abgefertiget würde, Herr General FeldwachMeister bittet vmb den proviand vnd die Knechte Zu den pferden, Der Herr wolle es doch Illustrissimi Fst. Aug. vnserm gnedigen Fürsten vnd Herren vnterthenig berichten, damit wegen Cöthen verordnung in beiden geschehen könne, Dan citò es naher Deßa, wo der proviand all restiret, avisiren, naher Bernburg wil ich selbst schreiben, Die Knechte sollen sich nur bei S. Excell. anmelden, Sie wil denselben gnugsamen vnterhalt machen laßen, das sie keinen mangel leiden sollen, es ist deswegen gar embsiges ansuchen geschehen, Im übrigen habe ich das Land recommendiret, vnd werde sehen, ob mir der Magdeburger guarnison halber etwas angemuthet wirdt, sonsten aber vor mich nichts moviren,

Mein hochgeehrter Herr verzeihe mir, das ich ihn bemühen darff, Illmi nostri F. A. vnserm gnedigen Fürsten vnd Herren, wolle er mich vnterthenig recommendiren vnd auch verfügen, das in Zeiten nach Deßa geschrieben werde, Gott mit uns!

Wettin am 12 Augusti 1637.

Meines groß. hochgeehrten Herrn

Stets dienstw.

Herrn CammerRath grüße. M. Milagius.

---

gegangen. — Fürst Ludwig ladet die beiden Schwäger, den Hofmarschall von Krosigk in Dessau und den Obersten von dem Werder auf Reinsdorf, zur Begräbnißfeier ein. Nur dieser erscheint, da jener es nicht wagen darf, die gefahrvolle Straße zwischen Dessau und Cöthen zu passiren.

Der Verstorbene hat letztwillig „etliche Posten ad pias causas und den Armen“ verordnet. Ueber die Vertheilung beräth sich Fürst Ludwig mit dem Superintendenten M. Daniel Sachse, und es empfangen demnach: 1) 50 Thlr. der Rath, zu dessen Verwendung und Bezahlung der Kirchen- und Schuldiener; 2) 75 Thlr. das Hospital, zu Brotkorn; 3) 25 Thlr. die armen Knaben, zur Bekleidung; 4) 50 Thlr. die Pfarrwittwen, — und für den Waisenkasten.

Ferner bestimmt der Fürst noch (für jetzt und künftig), daß das „schwarze Leichtuch“ dem Superintendenten gebühre; von dem „weißen Tuch“ soll derselbe einen Theil haben, und die übrigen zwei Theile fallen den beiden Diakonen zu.

33.

Stephan Unger an den Geheimen Cammerrath J. D. Wieß.

Ehrenvester ꝛc.

Großgönstiger Herr gevatter ꝛc., ich habe gestern alß ich ahnkommen Herren Milagio alhier ahngetroffen, waß nun seine verrichtungen gewesen, daßelbe hatt ehr auß der Beylage Zu ersehen*), maßen ehr dan auch gahr gute expedition seinem bericht nach erlanget, wovon ehr Zu seiner ahnheimbkunfft Mündliche relation thun wirt, Waß meine Verrichtungen betreffende, habe ich alsobald dem Herrn Generalfeldtwachmeister das Creditiv mit Ihr. Fstl. Gn. gnedigen Begrüßung überreichet, welches auch gar wohl auffgenommen worden, vndt mihr darbey verstendiget, daß nunmehr die marche gewiß erfolgen soll, nemblichen Morgen geliebts Gott sollen die Regimenter so hinter vndt ahn der Fuhne Zu fuß liegen, auffbrechen vndt in die Rotenburgische Dörffer naher Cönnern Zu Logieren, Damit folgenden Dinstag der gantze offbruch geschehe vnd der volle march selbiges tages noch gantz vber die Sahle gehen kan vnd soll.

Eß ist der Herr Generalproviandtmeister Fincke auch alhier, Leßet dem Herrn gevattern seinen Dienst vnd gruß vermelden, vndt will heute noch naher Wedelitz Zuvorahn reisen, Bericht mihr, daß ehr in gesampt 12000 ℔ Brodt nebenst etzlichen Bier auß vnserm Fürstenthum vor die Völcker bekommen soll, davon sonder Zweiffel dem Herrn gevattern auch albereitt wirt nunmehr wißend sein, ich habe alhier drey pferde, so der Oberst Pforte von dem Colloredischen Ritmeister hatt wieder abnehmen laßen, gefunden, welche gantz geringe, vnd solche vnsern armen Leuten nicht Zustendig, weil ich aber sehe, daß ich sonsten mehr vnd weiter nichts erlangen werde, will ich mich bemühen, Ob ich Zu erstattung diese drey Pferde den armen Leuten Zum besten werde loß bekommen können,

Es ist sonst alhier ein überaus groß klagen vndt queruliren von vnterschiedenen LandtVölckern, wegen der abgenommenen Pferde, maßen vber 300 Stück prætendiret wirt, werden alle vff das Randevos vertröstet vnd dahin verwiesen, wofern sie solche daselbsten ahntreffen, daß ihnen solche wieder gegeben werden sollen, Lucas Zandern seine pferde hoffe ich auch wieder Zu erlangen, weil ich von demselben gute nachricht, habe eß auch bey dem Herrn Generalwachtmeister albereit ahngebracht, worauff ehr also baldt den Rittmeister von der Hatzfeldischen Leib Compagnie ahn sich beschieden, sonsten vernehme ich alhier, daß Zwey pferde, worunter ein Stutzohr in Halla ein Officirer vom Ponickauischen Regiment soll erkaufft haben, welche wie sie mir beschrieben worden, einem Bauern Zu Porst gehörig sein sollen, vndt solche am verwichenen Mittwoch gegen abendt, doselbst seindt weggenommen worden, wolle deßhalben der Herr gevatter durch den Ambtman den Leuten Zu Porst ahnmelden laßen, Damit einer von ihnen künfftigen Dinstagk geliebts Gott vff dem Randevos welches Zwischen Palberg, Latorff vndt Poley ohngefehr in dem Begriff soll gehalten werden, auffwarte, in hoffnung weil solche pferde in wagen gebraucht werden, daß man sie wohl wirt wieder erlangen können, sonsten bin ich willens, daß ich heute noch selbsten gegen

*) Es sind die 4 Punkte, welche der vorige Brief gebracht hat. Ein fünfter lautet nach der Instruktion: „Einen guten Abschied wegen der gesambten Fürstl. Herrschaft von ihme (Dam Vitzthum) zu nehmen.“ —

abendt Zu Hauß gelangen will, damit ich Dinstag früe vff dem Randevos (Rendez-vous) wieder sein kan, Inmittelß itzo ein mehres nicht alß vns allerseits Göttlicher obacht empfehlende, vndt bin

Deß Herrn Gevattern

Wettin am 13. Aug. Ao. 1637.

dienstwilliger
Stephan Vnger. mpp.

34.

Bericht des Cammerraths Joh. Dav. Wieß.

. . . J. F. Gn. ist vnterthänig Zu berichten, daß ich itzt von Grimbßleben vnd Borgßdorff Zurück kommen, da ich gesehen vnd befunden, daß die Regimenter nuhnmehr mittags vmb 10 vnd 11 vhr vor Grimßleben vber gentzlich Zu Wedlitz durch den furth gangen, sowohl Zu Roß als Zu fuß, haben vnterwegens keinen sonderlichen schaden gethan.
Stephan Vngern hab ich nicht antroffen, soll mit Christoff Fincken nach Calbe geritten sein.

15 Aug. 1637. J. D. Wieß.

VI.

Acta, den Zug der Elf Isolanischen Regimenter durchs Amt Warmsdorf betreffend.

1.

Der Amtsschreiber J. Jacob Eisenberg zu Warmsdorf an den Hof- und Cammerrath Johann David Wieß.

Wohl Ehrenvhester ꝛc. ꝛc.

Meinem hochgeehrten Herrn gefatter berichte ich in fliegender eil kürtzlichen dieseß, daß ich heute vmb 9. vhr die eigentliche nachricht bekam, deß etzliche Regimenter Croaten würden Zu Magdeburg übergehen, worauf ich 4. vnterschiedliche Boten außgeschicket, biß ichs hor. 6. vesp. erfahren, daß ihr march hieher gerichtet, auch morgenß Freitagß hier in des Ambtß Dorfern logiren, aufm Hause Warmbßdorf aber das Haubtquartier sein solte, Alß stelle ichß meineß hochgeehrten Herrn gefatterß beywohnenden discretion anheim, ob er selbst J. Fstl. gn. in vnterthenigkeit eiligst vortragen laßen wolte, vnd etwan einen auß Cöthen, vmb mehrer vnd beßer verschonung Zu sollicitiren anhero senden wolte, ich habe den vorrath von außgedroschenen getrayd pferd vnd alleß Viehe in der eil naher Plötzkau Zu transferiren mich resolviret, eß will bey vnß hier schlecht bestellet sein, dan weder Bier noch Brott verhanden, ich laße ein scheffel oder 6. mahlen, Dan ist kein vorrath an Broten verhanden, so dürfften sie wohl übel mit mihr gebahren, ich bin am übelsten dran, Gott stehe vnß bey, in deßen gnedige Obacht ich meinen hochgeehrten Herrn gefatter empfehlen thue, verbleibe

Meineß hochgeehrten Herrn

Den 27 July 1637 h. 6. vespertina.

gefatterß Dienstwilligster
J. J. Eysenbergk.

2.

Fürst Ludwig's Erlaß.

Von Gottes gnaden, wir Ludwig 2c.

vrkunden hiemit, daß wir gegenwertigen vnsern Hofdiener v. lieben getrewen St. Vngern in vnser Ambt Warmbsdorf Zu dem ende abgefertiget, Dieweil gewiße nachricht eingelanget, wie etzliche Keiserl. Völker der orten im Durchzug begriffen, das er sich bei den hohen vnd andern Officirern von vnsertwegen anmelden, die Verschonung der Ambtsdörffer, sonderlich aber des Hauses bitten, vnd darbei die verderbte beschaffenheit, wie auch die Keyserl. vnd Chur S. Salvaguarden vorstellen.

Signatum Cöthen vnter vnserm Fstl. Secret. vnd eigenhendiger vnterschrifft, den 27 Julii 1637.

Die Götzische schrifftliche Salvaguarden wie auch Vitzthumbs müßen mitgenommen werden.

3.

Fürst Ludwig an den Oberstlieutenant Ernst Lampe zu Güsten.

Von Gottes gnaden, Ludwig 2c.

Unsern gn. grus Zuvor:

Vester vnd manhaffter lieber getreuer,

Demnach vns bericht eingelangt, wie diesen tag etzliche Keiserl. Regimenter durch das Ambt Warmbßdorff gehen, vnd darinnen Quartir machen möchten: Als begehren wir ahn euch, ihr wollet alsobald den Regimentern entgegen Ziehen, vnd mit remonstrirung des verderbten Zustandes, auch daß Zu der Magdeb. Guarnison das Fürstenthumb contribuiren muß, es dahin erhalten, damit vnsere Ambts Flecken vnd Dörffer, wie auch die Heuser, vornemblich aber das Haus Warmbßdorff mit einquartirung verschonet bleiben möge; Zu welchem ende ihr euch bis der Zug vorüber, vf vnserm Hauß Warmbßdorff vfhalten vnd alle gelegenheit Zu vnserm besten in acht nehmen wollet, wie wir dann St. Vngern Zu gleichmeßigem ende dahin abgefertiget, welcher auch von einem vnd andern mehre anzeig thun wird, Verlassen vns dessen in gnaden, damit 2c.

Cöthen den 27. Julii 1637.

4.

Fürst Ludwig an den General Dam Vitzthum.

. . . Wir haben nicht vnterlaßen können, den Herrn in eil durch den beyschluß Zu avisiren, was vns vor nachricht aus dem Ambte Warmbßdorff von einem Durchzug etzlicher Keiserl. Regimenter Zukommen. Damit dan das vnserige nicht also gar vollent ruiniret werde: Als ersuchen wir den Herrn günstig vnd mit fleiß, weil das Fürstenthumb Zu der Magdeb. Guarnison contribuiren muß, er wolle ihme belieben lassen, eilende abordnung ahn diese Regimenter noch diesen morgen Zeitlich Zu thun, vnd es dahin Zu richten, damit das Fürstenthumb vnd darunter vnser Ambt Warmbßdorff mit den Zu grund ruinirten Dörfern, sonderlich aber das Haus allerdings bei diesem march verschonet bleiben möge. Wir erwarten sonsten diesen mittag

des Herrn Zuschreiben gemeß, seiner ankunfft anher *) mit verlangen, vnd seind &c.
Datum Cöthen den 26 Julii 1637.

5.

Derselbe an Denselben.

. . . Wir werden gleich itzo von vnsern Beamten berichtet, waß gestalt die Regimenter in vnserm Ambt Warmbßdorff vnd daherumb heute stille liegen, alles im felde vnd in den scheunen darauff gehet, vnd dennoch vorgegeben werden will, daß noch etzliche Keyserliche Regimenter Zu fuß folgen vnd die reuterei derselben morgen Zu erwarten gedencken,
Nun ist vns des Herrn misfallen bei diesem vnordentlichen Durchzuge gnugsam bekandt, wir Zweiffeln auch nicht, er werde albereit solche anordnung gemacht haben, das die Regimenter noch heute auffbrechen müßen, Wir haben aber nichts desto minder ihme den elenden Zustandt Zuforderst vnsers vnd der vmbliegenden Anhaltischen Aembter nochmals Zu erkennen geben wollen, der günstigen Zuversicht, er werde, weil man auff solche maße vns die wenigen mittel etwas dem gemeinen wesen Zum besten Zu erschwingen, so vnverschuldeter Dinge gantz Zu nichte macht, vnd der theuer erkauffte vnd erborgte saame bei dem großen mißwachs vollendts verderbet wird, den heutigen rastag bemelter Regimenter nicht gut heißen, viel weniger gestatten, das sie morgen noch einen rastag nehmen vnd mehr volcks nach sich Ziehen sollen, gestalt wir dan den Herrn gantz günstig ersuchen, er wolle über seine vorige verordnung den auffbruch angeregter Regimenter morgendes tages noch weiter befördern, vnd, wie er wohl Zu thun vermag, das nachziehende fußvolck anderer örther durchführen laßen, damit wir sambt vnsern vnterthanen nicht gar Zu grunde gehen müßen, vndt ist des Herrn billigmeßiger eiffer in diesen sachen bekandt, vndt tragen wir an sothaner nothwendigen verordnung desto weniger Zweiffel, Seint es auch &c. &c.
Cöthen am 29 Julii 1637.

P. S.

Auch haben vnsers Herrn Bruders Fürst Augusti Zu Anhalt Lbd. nochmahls über das, was auff S. Lbd. befehl heuthe deßwegen vnser gesambter Rath M. Milagius an den Herrn gelangen laßen, erinnert, das die Comp. Dragoner von Bernburg, weil von dannen der proviant vff die Regimenter Zugleich verschaffet werden muß, vnd sie bei solchem Zustandt der S. guardien nicht bedürfftig, ohngeseumbt wiederumb abgefordert werden möge, So der Herr sonder Zweiffel albereit wird angeordnet haben.
Datum vt in Ceteris.

6.

Der Präsident von Vorstell an den Geheimen Rath und Anhalt-Zerbster Canzler M. Milagius Jctus **).

Ehrenvester Großachtbar vnd Hochgelarter freundlicher lieber Herr Gevatter, Bei dieser gelegenheit vberschicke ich ihm waß Steffan Vnger an mich ge-

*) Vergl. V. 26.
**) Abkürzung für jure (oder juris) consultus = Rechtsgelehrter.

schrieben, Ich habe relation von Plötzkaw, daß ein 500 Personen auff meinen Breiten doselbst treschen, fürchte, daß im Güstnischen felde von denen so in Rattensdorf, Güsten vndt Oßmerschleben liegen, nicht weniger schade geschehen werde, weil mein bestes Getreydich diß iahr der Hafer ist, Ich muß aber alles dem lieben Gott, ohne deßen Verhengnus nichts geschieht, anheim stellen, Empfehle ihn Göttlichem gnadenschutz verbleibende

Des Gevatters

Bernburg 28 Julii 1637. dienstw.

Heinrich von Borstell.

7.

Stephan Unger an den Präsidenten v. Borstell.

(Beilage zu 6.)

HochEdeler Gestrenger Herr Præsident, Hochgeneigter Beförderer,

Die Völcker seindt nunmehr hierumb logiret, Das Hauptquartier ist Zu Güsten, der Herr General Isolan so diese Völcker commendiret ligt vff Lampens Hoffe, die pferde aber stehen theils vff E. Gestr. Hoff vndt hatt der Herr General befohlen, daß den pferden das ordentliche futter gegeben werden soll, dadurch soll dem Hoff vnd Scheunen keine vngelegenheit wiederfahren vndt keine garbe verderbet werden. Das Hauß Warmbßdorff wie wohl eß Zum Hauptquartier ist assigniret gewesen, hatt der Herr General entlich verschonet, vndt vff mein vnterdienstlich anlangen Zwey Lebendige Salva guardien von seinem Leib Regiment hergeben laßen, Dagegen habe ich Zu seiner Kuchen ein pahr Hammel, 2 Schöpße, 2 Lämmer, etwaß fisch vnd Krebße so viel man deßen erlangen können, wie auch ein halb faß Bier, etwaß an brot, Butter vnd Kehse gegeben vnd vberschicket, Der Völcker seindt Zwart bey ein Elff Regimenter alle Zu Roß, aber sehr schwach, also daß der Troß größer alß die berittene Manschafft, Liegen 2 Regiment nebst dem Generalstab in Güsten, 4 Regimenter Zu Ambßdorff, 3 Regt. Zu Gerschleben, Klein- und Großen Schierstedt, die andern Zu Ilberstedt vndt Rattenßdorff, Deß vffbruchs ist man morgen frue Zeittlich wieder gewertig will also hoffen, weil sich die Völcker hier still halten, vndt nicht viel wesens vorm Hauß machen, ich werde mit obgedachter Salvaguardi das hauß ferner vertheidigen können, so E. Gestr. ich hiermitt vermelden wollen, vndt bin

E. Gestr.

Warmbßdorff den 28. Julii 1637. vnter dienstwilliger

Stephan Vnger mpp.

8.

Der Präsident v. Borstell an den Canzler M. Milagius.

. . . Bey itziger Zufelliger gelegenheit, soll ich dem Herrn gevatter nicht pergen, das sein anheut datirtes schreiben mir wol Zukommen vnd das F. Augusti fgnd. auff mein vntertheniges erinnern diese nacht dero Ambtman, ich auch etzliche deputirte von hier, den Oberstl. Beygott entgegen geschickt, Steffan Vngar ist vmb 10 vhr gegen mittag alhier angelanget, dem habe ich gerathen von hier stracks auff Staßfurt Zu Ziehen, vnd sich mit dem vnserigen Zu conjungiren, Dieser aller instruction gehet dahin, die befreyung des gantzen Ambts Warmbsdorff kegen Zusage proviants vndt ein Stück geldes

auff den eußersten fall aber das hauß Warmsdorff vndt gute order Zu bitten, Inmittels ist diese nacht auff mein erinnern alles Rindvieh vndt pferde vom Hauß Warmbsdorff naher Plötzkaw fortgeschafft, vndt halte ich mich alhier mit proviant gefast,

Ungeachtet ich den abgeordneten bothen so sie Zurück schicken sollen, mitgegeben, So ist doch keiner noch biß dato ankommen, Allein siehet man itzo einen Staub von Staßfurt an bis Schackenthal, wegen der weite aber kan man keine Reutter sehen, ist aber aller vermuthung nach die marche vndt hoffe ich es soll dieselbe das Ambt Warmsdorff vorbey gehen, oder doch in selben Ambtt gar wenig bleiben,

Sobalt ich aber eigentliche nachricht haben werde, will ich solche dem Herrn Gevatter Zu wißen thun, mit bitte, solches vnserm gn. Fürsten v. H. Herrn Ludwigen F. Zu Anhalt, vnterth. Zu berichten vndt Ifgn. Zu versichern, daß was ich auff allen Fall Zu verschonung deß Ambts Warmbßdorff leisten kan, daß ich ob Gott will nicht das geringste daran versäumen will, Empfehle ihn &c.

Bernburg 28 Julii 1637.

9.

Derselbe an Denselben.

. . . Weil ich aus Deßelben schreiben verstehe, das der von der Schulenburgk heut Zu Herrn General-Feldwachmeistern verreisen wirdt, Alß habe vnserm gn. Fürsten vndt Herrn, Herrn Augusten &c. ich vnterthänig vorgeschlagen, ob I. F. Gn. ihm ein solch Memorial wie beygefügtes Concept*) besagt, Zuschicken vnd dem Herrn Gevatter addressiren wolten, Weil aber solch Memorial etwas spat ankommen möchte, Alß überschicke ich ihm hiermit das Concept Zur nachricht, ob der Herr Gevatter vnsers gn. Fürsten vnd Herrn, Herrn Ludwigs F. Zu Anhalt gn. meinung darüber vernehmen wolte, Sonsten stelle ich dahin, ob der Herr General Feldtw. an dieser vnordnung vndt ruin so ganz vnschuldig, allezeit ist seine Schwester, so am Harz wohnet, 2 tage Zuvor verwarnet worden, Pferde vnd Viehe, wegen dieser marche vff die seitte Zu schaffen, vndt habe ich diese marche vom Harz fast am ersten erfahren, Oberstl. Zehme hatt den Städten Kalbe, Schönbeck, Salza, Egeln, Wanßleben Zwo tage Zuvor den proviant naher Staßfurt Zu schaffen angekündiget, mit der anzeige, daß die Armee Zu Staßfurt vorbey gehen vndt im Ambtt Warmsdorff Quartier haben soll, wir aber seindt nicht mit einem Wort verwarnet worden, Der schade betrifft vornemlich F. Ludwigen, F. Augusten, Mich, Lampen undt Marschaln Krosigk, Er ist aber vnerschwinglich, dan alles getreydich auff dem Felde, insonderheit der Hafer so das beste war, ist drauff gangen, Die meinigen schätzen den schaden, so ich allein Zu Güsten vndt Plötzkaw erlitten auff Zweytausent Thlr., aber wan ich die Consequenz deßelben erwege, so ist er bey mir unestimable, dann ich nuhmer meine beede Haußhaltungen Zu Güsten vndt Plötzkaw ganz werde aufgeben müßen, vnd weiß darzu nicht woher ich meine Brot- und Malzung Zu nehmen, aber dieses macht die vntreu vnd falsch vnserer Nachbarn vnd derer denen wir noch contribuiren sol-

*) Unter Nr. 10; aber vom Fürsten Ludwig vervollständigt.

len, nebst der Teufflischen vnordnung deren man gewohnet, vndt daß man sich noch über des benachbarten schaden freuet,

Habe es dem Herrn Gevatter ꝛc. ꝛc.

Bernburg den 30 Julii 1637.

10.

Memorial,

dessen sich der veste vnser lieber getrewer Cuno Ordomar von Bodenhausen ꝛc. bey dem ChurSächsischen General-Feldwachmeister Damb Vitzthumb von Eckstedt Zu gebrauchen.

Anfenglichen hatt er demselben vnsern günstigen gruß vnd geneigten willen Zu vermelden, vnd darneben Zu berichten, wie daß die march vnd stillager der 11 Regimenter Croaten die Aembter Warmbßdorff, Plötzkaw, Sandersleben, Freckleben, wie auch Zum theil das Ambt Bernburgk also hart betroffen, daß nunmehr keine Hofnung die Haußhaltung der örter Zu restauriren, oder einige Person Zum Anbaw wieder Zu bringen, Sintemahl vngeachtet auß Magdeburgk etwas ahn brot für ermelte Regimenter Zwei tage vor ihrer ankunfft naher Staßfurth bestellet, auch etzliche örtter in der Graffschafft Manßfeldt, vndt am Hartz verwarnet worden, vnd den Städten Staßfurth, Egeln, Schönbeck die Anzeige geschehen, daß die Quartier im Ambte Warmbßdorff fallen würden, So hette man doch weder vnß, vnsers Herrn Bruders Lbd. noch die Anhaltische Beambte vnd Unterthanen im geringsten nicht verwarnet, die vnserigen wehren vnversehens überfallen, das Quartier wehre mit fleiß also geleget, daß die Croaten alles das getreid, so in den Aembtern Warmbßdorff, Plötzkaw, Sanderßleben, Freckleben, auch theilß im Bernburgischen, ahn Weizen, Rocken vnd Hafer, so in Hauffen gelegen wehre außgetroschen, der übrige Hafer aber alle, welches doch diß Jahr das beste getreidich gewesen, wehre abgemeihet, oder doch abgehütet worden, Eß betreffe Zwar dieser schade wenig Bawren vnd vnterthanen, dann derer wenige geseet, vnd ein mehrers nicht, alß daß Obst vndt Küchenspeise, so sie in ihren gärten gehabt, verlieren können, Der meiste schade aber betreffe vnß, vnsers Herrn Bruders vnd Vetters Fürst Augusti vnd Fürst Johann Casimirs LLbd., dan die vom Adel vnd etzliche wenig Unterthanen, welche mit großen Kosten vermeinet ihre Haußhaltung Zu restauriren, den Saamen theuer erkaufft, vnd nunmehr Zum dritten mahl vmb ihre Erndte kommen, also daß ihnen nicht allein der muth, sondern auch die mittel, wiederumb etwas anzubawen, allerdings entfallen.

Wan dan 1) allein auß mangel der advertenz, so billich auß Magdeburgk geschehen sollen, 2) daß allein vnß vnd vnsers Herrn Bruders Lbd. vnd dero Unterthanen Zum Verdruß vnd schaden das quartier inß Ambt Warmbßdorff verwiesen, vnd doch für vns hehl gehalten worden, 3) Durch den Rasttag die Aembter Jenseits der Sahle, alß welche beym Kriege, sowohl durch die stetigen Durchzüge, alß auch damahlß, alß die Schwedische Armee ahn der Sahle gelegen, das meiste gelitten, nunmehr also verwüstet, daß von ihnen ahn Contribution nichts Zu nehmen, dieselbe auch so lange der Kriegk wehret, schwerlich wieder anbawen werden, Ihme, dem Herrn General Feldwachmeister auch gut wißend, was ahnitzo bey der samblung der Keyserlichen Regimenter die Anhaltische örther ahn der Fuhne, Insonderheit diejenige, so denen von dem Werder Zustendig, gelitten, Alß ersuchten wir ihn hiermit

günstig, Er wolte doch die sachen dahin richten, damit in anmerckung angezogener beschwerden vndt bekandter Landesruin dasjenige, so respectu deß præteriti prætendiret würde, gentzlichen remittiret, das gesambte Fürstenthumb bey den 400 Thalern Monatlicher Contribution, den 600 Thlr. recruitgelder in drey Monaten abzuliefern, gelaßen, das Fürstenthumb bey dem Durchzuge der ChurSächsischen Regimenter Zu Fuß, vnd der Artillerie nach müglichkeit verschonet, die vnvermeidliche Durchzüge, inskünfftig etwaß baaß reguliret, wir deßwegen in Zeitten præadvertiret, das vnordentliche herumbschweiffen der einzelen trouppen vnd spesirung der Officirer eingestellet, auch das Landt etwas beßer geschützt werden möge. Solches wehren wir nebst vnsers Herrn Bruders vnd Vettern Liebden vmb ihn, den Herrn General Feldwachmeister bey aller gelegenheit Zu erkennen erböttig, vnd wir erwarten darüber seiner, deß von Bodenhausen vnterthänigen relation, vnd verbleiben ihme mit gnaden wohlbeigethan.

Datum Cöthen den 31 Julii. Anno 1637.

11.

Der General-Feldwachmeister Vitzthum an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger Hochgebohrner Fürst,

E. Fstl. Gn. seyndt meine vnterthanige Dienste Zuvohrn, gnädiger Fürst vndt Herr,

E. Fl. G. gnädige Zwey Schreiben, habe Ich mit vnterthäniger reverence wohl empfangen, vnd berichte E. Fl. G. darauff vnterthenig, daß Ich den Croatischen Regiementern gestern Zeitlich einen Commissaire entgegen geschicket, vnd Ihn darneben ahnbefohlen, dieselben auffs beste Zu führen, vndt Ihnen kein stille Lager verstatten, sondern dieselben Ihren march so viel müglichen vortstellen Zu laßen, Habe aber von dieselben noch keine nachrichtung, ob Er bey den Regiementern ankommen, oder was es sonsten vor eine Beschaffenheit habt, erlanget, Habe auch Zum überfluß, den Kayserl. OberCommissaire Herren Fusen, welcher gestern Zu mir anhero kommen, Zu solchen Regimentern eilents vortgeschicket, vnd Ihme gleichmäßige ordre ertheilet, Sie die Croatischen Regimenter vort Zu treiben, vnd mit guter ordre durchs Land Zu führen, das Ich dahero verhoffe, es also bestellet Zu haben, wie es E. Fl. G. Fürstenthumb Zum besten gereichen, vnd die delogirung befördert werden möge,

So habe ich auch der Compagnie Traioner, so naher Bletzke vndt Berenburgk Zur Salva Guardie commandirt worden, gestriges tages albereit Ordre ertheilet, wiederumb in Ihr voriges Quartier Zu Ziehen, Jedoch Zu vorhero, weil man Ihnen nicht einen trunck waßer Zu willen gewust, einen trunck Bier, vnd ein Stück Brodt Zu begehren, Ihnen angedeutet. So E. Fl. G. Ich vnterthenig vermelden wollen, vndt Deroselben darbeneben alle vnterthänige Dienste Zu leisten, bin Ich ieder Zeit willig vndt geflißen,

Datum in Haubtquartir Wettin den 30 Julii Ao. 1637.

E. F. G.

vnderthenіger

Diener

(præs. 30 Julii 1637.) Dam Vitzthum von Eckstedt mp.

12.

Erlaß des Fürsten Ludwig an den Amtsschreiber Eisenberg.

Des Durchlauchtigen ꝛc. ꝛc. gnädiger befehl ist hiermit ahn den Ambtschreiber Zu Warmbßdorff, J. Jacob Eisenbergern, Dieweil durch den itzt vorgangenen ohnvermutheten Durchzug der Isolanischen Regimenter, dem Ambte Warmbßdorff ohne alle Zweiffel, sehr großer schade Zugefügt, daß er alsobald die wahre beschaffenheit vf seine pflicht, was ahn getreide, Hew vnd anderm im felde vnd in den scheunen, auch sonsten ahn proviant, er seie in den quartieren gefunden, oder dahin anderwerts geordnet, allenthalben vf den Fürstl. Häusern vnd adelichen Höfen, auch in den Dorffschaften vfgangen, so viel möglich in der Person, sonsten aber durch gnugsam beglaubigte Leutte aus dem Städtlein Güsten und den Dorffschafften erkundigen, beschreiben, vnd so fürderlich als möglich Zur Fürstl. Canzlei einschicken solle.

Signatum Cöthen den 30 Julii 1637.

13.

Der Amtsschreiber Eisenberg an den Hof= und Cammerrath Wieß.

. . . Meinem hochgeehrten Herrn gefattern kan ich dienstlichen Zu berichten nicht vnterlaßen, wie daß mihr von Zeigern der Fürstl. Canzleibefehlich Zu rechte eingehendiget worden, welchen ich mit gebührlicher reverentz empfangen vnd verlesen, soll auch selben inhaltß so viel müglichen nachgelebet, vnd vfß ehiste eine specification verfertiget vnd eingeschickt werden,

Heute nachmittagß will ich im nahmen Gotteß, das Viehe von Plötzkaw wieder anhero holen, Gott gebe Zu guten beßerm glücke, Wan der march ienseit der Sahlen hinweg, vnd mein hochgeehrter Herr gefatter vermeinte, daß man die Trajoner wieder abfertigen könte, wehre es wohl gut, dan selbe ein Ziemlicheß dem Ambte kosten, verbleibe ꝛc.

Warmbßdorff den 31 Julii. J. J. Eysenbergk mp.

14.

Fürst Ludwig an den General-Feldwachmeister Vitzthum.

. . . Demnach wir albereits nachricht erlangen, daß eine Compagnie Zu Roß vnd eine Compagnie Croaten Zu Magdeburg übergehen sollen vnd sich vernehmen laßen, ihren weg den andern nach durch vnser Ambt Warmbßdorff Zu nehmen, die Croaten auch gefehrliche reden wegen vnsers Hauses daselbst ausgesprenget haben sollen, so haben wir dem Herrn solches in eill Zu wißen machen wollen, gantz günstig gesinnendt, Er wolle doch alsofort die verordnung thun, damit bemelte Compagni ihren march anderswohin suchen vnd vnser Fürstenthum vnd Ambt Warmbßdorff, so bey dem vorigen Zuge ohne das ein überaus Hartes erlitten, verschonen möge, Der Herr erweiset vns hierin einen angenehmen Dienst ꝛc.

Cöthen den 2 August. 1637.

15.

Fürst Ludwig an den Obersten Pforte.

Von Gottes gnaden, Ludwig ꝛc.

. . . Wir Zweifeln nicht, der Herr werde gestriges tages von vnsern abgeordneten Bedienten genuglich vernommen haben, welcher gestalt die Zwo

Colloredische Compagnien Reutter vnd Croaten vber die vnbillige einlagerung, so sie in vnsem Ambte Wolfen vnd vf dem Hause daselbsten, verübet, vnd an getreide vnd andern vber 1000 Thlr. schaden gethan, vor der Stadt alhier eine starcke Herde Vieh weg getrieben, die vnsrigen in der nachfolg vbel tractiret, auch dieselben ahn pferden vnd andern spoliiret vnd solche abnahm neben dem meisten theil des Viehes, biß dato vntergeschlagen, wie dan eben dieselben Reutter vorgestriges tags früh, von vnserer vnterthanen pferde Zwei mit gewalt außgespannt, vnd in die Gröpzigsche quartier gebracht, wodurch die wenige Erndte daselbst, weil es allenthalben an pferden mangelt, verhindert vnd Zurückgesetzt worden, Dieweil wir dan nicht Zweiffeln, der Herr werde in Abwesenheit des Herrn General Feldwachmeisters geneigt sein nicht allein solcher vngebühr entgegen Zu kommen, sondern auch darneben Zu verfügen, damit das treschen in vnsern Dörfern vnd Abführung des Getreides vom felde, genzlich eingestellet, vnd den armen leuthen doch noch etwas gelassen werde, Alß ersuchen wir den Herrn gnädiglich, er wolle die ernste beschaffung thun, damit die Officirer bemelter Compagnien ahngehalten werden, die Zugefügte schäden Zu ersetzen, vnd insonderheit vor dißmahl versehung Zu thun, damit das restirende Vieh sambt den abgenommenen Pferden wieder Zu ersetzen, im übrigen auch das treschen vnd abführen des getreides, wirklich abgestellet werde, Wie wir dan Zu dem ende gegenwertigen vnsern Leutenant Johann Bärren Zu dem Herrn abgefertigt haben.

Wir Zweiffeln nicht, der Herr werde seiner bekanten affection vnd discretion nach gebührlich Zu verfahren wißen, Deme wir gantz wohl gewogen.

Datum Cöthen den 3 Augusti. Ao. 1637.

VII.

Verzeichniß

der Schäden, so sich bei dem Chur-Sächsischen Rendez-vous, Stilllager und Durchzug der Vitzthumischen Regimenter mit Einfallen, Abnahmen und wirklichen Einquartirung in der Stadt Cöthen, in den Fürstl. Aemtern Cöthen, Wulfen und Warmsdorf ereignet, und was deswegen an das Ober-Directorium nach Plötzkau abgangen den 2. Septbr. 1637.

1.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

. . . Von E. Lbd. haben wir gestriges tages vnterschiedene schreiben vber des gesambten Landes anliegen empfangen, welche wir gen Deßaw alßbald weiter communiciren. Nachdem aber unter andern auch die designatio der Vitzthumbischen proviantkosten erinnert worden, wir darunter albereit deswegen verordnung gethan, wollen wir verhoffen E. Lbd. dieselben nuhnmehr von dem Ambtman vnd Rath Zu Cöthen empfangen haben, und gemeint sein werden die Verordnung Zu machen, damit sowohl dieselbe, als die jüngst dis orts vfgewendete Zehrungskosten in diesem Monat vertröstetermaßen gewiß gut

gethan werden; vnd können hirbei der notturft nach, nicht vnterlaßen, E. Lbd. Zugleich vorzustellen, was bey jüngstem Durchzug vnd langwürigem stillager der Vitzthumbischen Regimenter, mit einfallen, treschen, abnehmen vnd wirklicher Einquartirung in dieses Ambts Dorffschaften, auch abforderung aus der Stadt Cöthen, vor ein großer, vnd dieser Zeit ohnverwindlicher schade beschehen vnd respective verwendet werden müßen, wie solches aus den Beilagen A. vnd B. Zu ersehen, wozu dann der vnfall in vnserm Ambte Warmbßdorff mit dem Isolanischen Durchzug, Zugleich mit Zugefallen, welcher verderb, ohne der von Adel schaden, den wir noch Zur Zeit durch sonderbahre specificationes nicht vernommen, sich allein über 1640 Thlr., nach beigefügter des Ambtsschreibers daselbsten eingefertigten designation Lit. C. belauffet, worneben dann bei dem Vitzthumbischen vfbruch vnd fortzug, vf vnserm Vorwercke Borgsdorf 2 Compagnien, im Dorff Klein Paschleben aber das Ponickauische Regiment meistentheils, logiret, vnd der orten ahn getreid alleine, vf dem feld vnd theils in der scheunen bis vf 500 Thlr. werth consumiret vnd verderbet, inmaßen darüber eine specification ohnverlengt nachmals gefertigt, vnd mit nechstem E. Lbd. ad acta auch Zugeschickt werden solle; auch haben inzwischen 2 Colloredische und 1 Croaten Compagnien in vnser Ambt Wolffen vnd die Dorffschafften sich mit gewalt auf einen tag vnd nacht einlogiret, vnd über 1000 Thlr. durchgebracht, das also bei diesem Zustand das vnserige abermahl allenthalben den vnfall vor andern orten leiden und am meisten dulden müßen, vnd nunmehr vf einen solchen verderb vnd ruin beruhet, daß wir vns noch Zur Zeit darunter weder mit rath oder that in einigen fall Zu begreiffen vermögen; vnd haben wir nuhn bis ins dritte jahr mit tewern saamen vnd brotkorn so theils aus dem vnserigen von hieraus, gleichsamb aus dem Munde ersparet, hingegeben, theils von der Stadt Cöthen vnd andern particularpersonen vf vnsern vnd der vnserigen Credit erborget, die Aempter Warmbßdorff, Nienburg vnd Wolffen auch mit den meisten vnterthanen subventiret vnd vfgehalten, der vielfältig verderbten orten im Ambte Cöthen Zu geschweigen, vndt die hoffnung geschöpft, das Jahr durch Gottes segen so viel Zu gewinnen, daß vnserer Aembter vnd Unterthanen hinkünftig Zu vnserm vnd des gesambten Landes besten wieder etwas vfgeholfen werden möchte, so ist aber nunmehr durch obgedachten vnfall vnd dem Zugestandenen mißwachs abermahls alles verloren.

Dieweil dann wir vnd die vnserigen bis anher bei dem Lande gehrne alles was möglich gewesen gethan, vnd nicht verneinet werden kann, daß diese 3 Jahr vber vnsere Aembter, sonderlich Warmbßdorff, Nienburg vnd Wolffen, ahn Einquartierung, Durchzügen vnd Plünderungen ein hartes ausgestanden, so wir vormahls, vermittelst gebührender ansuchung, gnugsamb remonstriret, auch noch in verwichenem Winter vf Herzog Franz Henrichen Zu Sachsen ein ansehnliches verwenden müssen*), so gleichwohl damahls, wann es nicht abzuwenden gewesen, doch wieder refundiret werden können: Als haben E. Lbd. hochvernünfftig Zu ermessen vnd Zu erkennen, in was vor einem mühseeligen vnd schlechten Zustand, sonderlich, da vnserer Aembter vnd Häuser Haushaltungswerk in gesambt, vf einer weit mehrer vnd kostbahrer ahn- vnd ausrichtung, als viele andere beruhet, wir vor dismahl begriffen sein müssen; vnd gelanget demnach ahn E. Lbd. in gutem vertrauen vnsere freundbrüderliche bitte, Sie wollen dis vnser anliegen hochvernünfftig erwegen

*) Vergl Band III. pag. 713 unter No. 67.

vnd Zu Herzen nemen, auch dem gesambten Rath Zu bedencken geben, vnd nach mögligkeit befordern, daß wir vnd die vnserigen hingegen wo nicht mit gentzlicher erstattung, iedoch sonst in anderer wege in acht genommen werden, daß wir dannenhero der Herrschaft vnd des gesambten Landes affection weniger nicht in der that verspüren mögen, als wir vnd die vnserigen, da wir noch bei Krafft vnd vermögen gewesen, Zu jeder vorfallenheit, alle mögliche vnd schuldige Handbiethung Zu des allgemeinen Landes besten Zu thun willig vnd beflißen gewesen, vndt E. Lbd. seind wir es mit ꝛc. ꝛc.

Cöthen den 2 Septbr. 1637.

Beilage A.

Extract der Schäden, welche den Unterthanen vfn Lande, als der Chursächsiche General-Feldwachmeister Herr Dam Vitzthumb etzliche Regimenter im Julio 1637 bei Wettin Zusammen geführet, Zngefüget worden, Ingleichen was sie auf die vnterschiedene Salvaguardien Zu Roß vnd Fuß vnd dero hohe Officirer wenden müssen.

Ambt Wulffen.

Die Gemeine daselbst und Schäfferei	664 Thlr.	22 gr.*)	— pf.
Drosa	346 =	12 =	— =
Summa	1011 Thlr.	10 gr.	— pf.

Ambt Cöthen.

Groß-Paschleben	21 =	2 =	— =
Groß-Wülcknitz	109 =	3 =	— =
Klein-Wülcknitz	186 =	— =	— =
Edderitz	646 =	12 =	— =
Arnßdorff.	426 =	3 =	— =
Baßdorff	104 =	10 =	6 =
Trebbichau an der Fuhne . . .	1564 =	21 =	— =
Prosigk	89 =	1 =	— =
Prießdorff	275 =	— =	— =
Klebzigk	137 =	4 =	— =
Würflau	222 =	21 =	— =
Oster-Rienburg	82 =	6 =	— =
Pißdorff	108 =	9 =	— =
Porst	91 =	— =	— =
Zawitz	42 =	6 =	— =

Summarum der Schaden vndt vnkosten der Amtsunterthanen Cöthen vndt Wulffen 5117 Thlr. 12 gr. — pf.

Folgen die von Adell.

Groß-Badegast	32 Thlr.	— gr.	— pf.
Biendorf	891 =	18 =	4 =
Schortewitz	2380 =	— =	— =

*) Sämmtliche hier aufgeführte Posten sind mit Belegen versehen gewesen.

Gnetsch	497 Thlr.	— gr.	— pf.
Reinsdorf	1697 =	4 =	— =
Thurau	107 =	12 =	— =
Wörbzig	699 =	12 =	— =
Fernsdorf	31 =	— =	— =
Cösitz	128 =	9 =	7 =
Cosaw	119 =	6 =	— =
Locheraw	6 =	18 =	4 =
Hohsdorff	22 =	4 =	— =
Merzin	88 =	— =	— =
Libehna	95 =	2 =	— =
Crüchern	141 =	21 =	— =
Weißsand	972 =	23 =	— =
Görzig	58 =	— =	— =
Hohnsdorff mit dem Rittersitze . .	2195 =	6 =	— =
Glauzig	75 =	— =	— =
Trinumb	21 =	6 =	— =
Zeundorff	679 =	12 =	— =
	10838 Thlr.	10 gr.	3 pf.
Dazu der Amtsunterthanen Schaden	5117 =	12 =	— =
Summa	15955 Thlr.	22 gr.	3 pf.

B.

Verzeichniß

was des Herrn General-Feldwachmeisters Damb Vitzthumbs Völcker von der Chur-Sächsischen Armée der Stadt Cöthen bei ihren Quartieren und Stillagern gekostet.

67 Thlr.	2 gr.	10 pf.	Uff den Obristen Corotzky vnd seine Leute wegen ihres nahe angelegenen Quartiers vndt täglicher abfoderung, laut sonderlicher Specification, wenden müßen.
25 =	— =	— =	Die Soldaten, so von den Regimentern in die Stadt geschickt vndt endtlich vff die Dörffer Zu Salvaguardien gelegt worden, verzehrt.
180 =	— =	— =	An abgenommenen vnterschiedenen der besten Stadtpferde.
536 =	— =	— =	Vor Hafer vndt ander getreid vf der Stadt Cöthen, Wülcknitz, Geuz, Pißdorf, Arnsdorff vnd Klepzig Marken, so der Bürgerschafft Zu Cöthen Zustendig gewesen.
808 Thlr.	2 gr.	10 pf.	

Wie dieses Alles vndt viel ein mehres durch klare Specificationes jederzeit verificiret werden kan.

Beilage C.

Designation,

was vff des Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Herrn Ludwigen Fürsten Zu Anhalt 2c. Ambt Warmbßdorff,

Vorwerk Güsten, Ambßdorff vnd Cölbigk, von des Herrn General Graff Isolano Armée, an Victualien, getraid im felde hinweggenommen, auch was sonsten für frevel vnd muthwillen an Gebewden verübet worden vom 28 bis 30 Julii 1637.

6 Thlr.	— gr.	— pf.	Vor 1 Hammel, 2 Schafe, 2 Lämmer dem Herrn General in die Küchen.
4 =	— =	— =	Ein kurtz Vaß Bier.
1 =	21 =	— =	Vor 108 ℔ Brot.
1 =	— =	— =	Vor 6 ℔ Butter.
— =	12 =	— =	Vor Fische und Krebse.
9 =	15 =	9 =	Die Salvaguarden von den Croaten verzehret, vnd Zu Recompens geben.
3 =	— =	— =	Ein Fuder Hew.
10 =	— =	— =	An Holtz vnd Obst im Garten.
10 =	— =	— =	An Kraut, Rüben vnd andern Gartengewächsen.
100 =	— =	— =	An Wein in den Bergen vnd Pfählen.
22 =	— =	— =	An 4 Schock Weizen.
36 =	— =	— =	An 3 Schock Gersten.
34 =	— =	— =	An 8 Schock Erbsen.
420 =	— =	— =	An 1 Sechzigk 20 Schock Hafern.
			Vorwerk Güsten.
180 =	— =	— =	An 15 Schock Gersten.
22 =	— =	— =	An 4 Schock Hafern.
860 Thlr.	— gr.	9 pf.	
			Vorwerk Ambsdorf.
30 =	— =	— =	An 12 Schock Rocken im Felde.
60 =	— =	— =	An Gebäuden Zerschlagen und verdorben.
30 =	— =	— =	An Holz vnd Obstbäumen in den Gärten.
			Vorwerck Cölbigk.
24 =	— =	— =	An 4 Fuder Heu.
30 =	— =	— =	An Gebäuden vf der Schäferey vnd in der Mühlen.
261 =	13 =	5 =	Die Stadt Güsten.
187 =	— =	— =	Die Gemeinde Zu Gierßleben.
158 =	— =	— =	Die Gemeinde Zu Ambßdorf.
1640 Thlr.	14 gr.	2 pf.	Summa*).

*) Folgende Verzeichnisse weisen noch weitere Schäden nach:

1359 Thaler	des Fürstl. Amts Nienburg durch die Kaiserliche und Chursächsische Armée, so wie durch die gewaltsame Einquartierung auf dem Vorwerk Borgsdorf.
985 =	Der Gemeine Klein-Paschleben, durch unterschiedliche Durchzüge und die Kayserl. und Sächsische Armée.
448 =	Dem Vorwerk Grimschleben, beim Aufbruch der Chursächsischen Armée, im Hofe und auf dem Felde.
288 =	in Preußlitz und Plömnitz, durch Ausdreschen 2c.
376 =	Der Gemeine Mölz, vom 16. Mai bis 20 Aug. durch Kaiserliche und Sachsen zugefügter Schade.
168 =	Der Gemeinde Wedelitz allerlei Getreide durch das fremde Volck abgeerndtet.
3624 Thaler.	

2.

Antwort des Fürsten Augustus.

Unsere Freundtbrüderliche Dienste, auch was wir mehr Liebes vndt guttes Vermögen Zuvor, Hochgeborner Fürst, freundtlicher geliebter Herr Bruder vndt Gevatter,
Vns ist E. Lbd. schreiben vom 2. dieses nebst darzugefügten beylagen wohl überantwortet worden, vndt wollen wir nicht vnterlaßen E. Lbd. freundtlichen begehren nach, deßelben den gesambten Räthen nicht allein Zu bedencken, vndt vnß ihr vnterthäniges videtur darob Zu eröffnen, vntergeben, Sondern wir wünschten darbey Zugleich von Hertzen, das des gantzen Landes Zustandt also beschaffen, das E. Lbd. brüderlichen begehren Zu folge, von vnß so balden, wie auch andern der billigkeit nach, satisfaction geschehen möchte, Allein weill E. Lbd. vndt menniglichen ein weit anders in die augen leufft, vndt Sie vnsers Landes Zustandt beßer, alß wir ihn fürzustellen vermögen, erkennen, halten wir vnnöttig, dieselbe mit weitleufftigen remonstriren auffzuhalten, Wollen aber doch deßen bey der vorseyenden Zusammenkunfft gerne eingedenck sein, Habens E. Lbd. freundtlich vnverhalten wollen vnd verbleiben Deroselben freundtbrüderliche angenehme Dienste Zu erzeigen willig vndt geneigt,
Datum Plötzkaw den 5 September 1637.

Von Gottes gnaden Augustus, Fürst Zu Anhalt,
Graff Zu Ascanien, Herr Zu Zerbst vnd Bernburg ꝛc.
E. Lbd.

treuer Bruder
Augustus FZ. Anhalt.

VIII.

Des General-Feldzeugmeisters Freiherrn von Geleen und des General-Feldmarschalls Graf Johann von Götzen Märsche, im September 1637.

1.

Die Zerbster Räthe an den Fürsten Augustus.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst ꝛc. ꝛc.

E. F. Gn. sollen wir in vnterthenigkeit vnverhalten, waß gestalt heut früh vmb 3 vhr, der Röm. Kays. Mayst. bestalter KriegsCommissarius Benedict Hohenleutner angelanget, beygefügtes Creditiv von dem Herrn General Feltzeugmeistern de Geleen bey Fstl. Regierung übergeben laßen, vnd darauf ohngefehr eine stunde hernacher in Fürstl. Canzley erschienen, vnd fürgebracht, wie daß Er von dem Herrn GeneralFeltZeugmeistern, welcher der Regierung seinen gruß vnd Dienst vermelden ließe, abgeordnet, vnd setzte Se. Excellenz in keinen Zweiffell, eß würde nicht vnkundig sein, daß dieselbe anitzo in vollem march begriffen, vnd ob Zwarten dieselbe anfangs recta vff Wittenbergk Zuegehen resolvirt gewesen, So hetten sie doch ihr vorhaben auß mangelung deß proviants endern müßen, vnd weren entschloßen morgendes tages anhero nebenst Dero vnterhabenden armée vf 10000 Man starck Zu

gehen, in die Stadt Zerbst das Hauptquartier Zue machen, vnd herumb Zue logiren, eß were S. Excell. Zwarten selbsten Leid, Sie könten es aber nicht endern, er solte vns solches notificiren, Damit anstalt darauff gemacht würde, Alß er nun seinen Abschiedt von S. Excell. genommen, Hette der Herr General Commissarius ihn Zu sich erfordert vnd angedeutet, Er hette vernommen, daß Er die quartier in vnd vmb Zerbst bestellen soltte, er trüge mit dem Lande ein billiges mitleiden, wüste daß dasselbe schon viell erlitten, Er solte sich dahin begeben, vnd etwa vernehmen, wan in derselben Stadt vnd Lande könten 80000 ℔ Brodt 100 Tonnen Bier vnd 100 Schfl. Hartfutter ahn Habern vnd Gersten vfgebracht, vnd morgendes tages 30000 ℔ Brodt, dann 50 Tonnen Bier, vnd 50 Scheffel Hartfutter naher Wiesenburgk, dahin die armée, weilln sie heute Zue Ziegesar logirte, morgen anlangen würde, geliefert werden, vnd dan die übermaße ahn dem geforderten proviant, weilln vor montages die armée vber die Wittenbergische Brücke nicht gehen würde, eine meile weges von Wittenbergk vff die Elbe herauff gebracht werden könte, Alda die Regimenter selben Proviant selbsten empfangen möchten, wolte er sehen, ob er die marche vf Zerbst abwenden könte, was man ahn Proviant alhier entrichtete, das würde von den andern Fürstlichen billich decurtiret, Ob wir nun wohl gemelten Commissario die unmüglichkeit, auch daß von Efgn. vnß befohlen, mehr nicht alß mit 8000 ℔ brodt, für die anmarchirende armée vnß gefast Zu halten, die auch gestriges tages schon naher Wittenbergk wehren geliefert worden, Dahero man mit einer so starcken anforderung nicht vffzukommen, remonstriret, daß auch ohne Efgn. vorwißen, welcher wir es alsofort vnterthenig notificiren müsten, vnß nicht heraus laßen könten, gestalt es dan der augenschein im Lande gebe, wie alles ruiniret, vnd fast nichts mehr vorhanden, Ist er jedennoch auf seinen postulaten bestanden, mit dem anhange, eß könte vf diesen bericht vnd resolution nicht gewartet werden, Do der proviant nicht vfgebracht würde, vnd Er noch heute diesen mittagk resolution haben, vnd dieselbe Zurück ahn den General Commissarius schreiben könte, würde die gantze armée morgendes tages anhero gewiß logiren, vnd würde weder vff dem Lande noch in der Stadt etwas übrig bleiben, die geliefferte 8000 ℔ brodt, wiewohl sie nicht dahin gehört hetten, könten nachmahl ahn der hinterstelligen Summa abgezogen werden, Alß haben wir den raht, alß welchen dieses postulatum ebenstaltig von ermeltem Commissario absonderlich angedeutet worden, ahn vnß nebenst den Ambtschreibern erfordert, vnd ist entlich dahin geschloßen, das was Zu abwendung der marche dieses orths einlogirung vf die 30000 Pfund brodt, 50 Tonnen bier vnd hartten futter würde können vfgebracht werden, man abfolgen laßen wolte, vnd damit also die allerhand vngelegenheit abgewendet werden möchte, Haben wir Heuptman Hameln, Richter Burchardt Pülzen vnd Burgemeister Horsten Zu ermeltem Oberst-Feldzeugmeistern naher Ziegesar abgeordnet, die bekante Vnmügligkeit sowohl des Landes als der Stadt, S. Excell. wohl Zu remonstriren, vnd diesen außgepreßten Fürstl. Antheil mit der angedeuteten einlogirung Zu verschonen, Demnach haben Efgn. wir solches alsofort vnterthenig berichten sollen, Ob Efgn. nicht jemandes an gemelten General Feldzeugmeister abzuschicken, vnd daß dieser arme erschöpfte Antheil nicht ganz Zu stumpff vnd stiel ruiniret werden möchte, Demselben Zu vermelden geruhen wollen, daß Er den rückstendigen Proviant von diesem armen vnd verderbten Lande vnd Stadt ferner nicht urgire, sondern daß man Er vber die Wittenbergische Brücke marchiret, ihm alsodann ahn dem hinter=

stelligen proviant etwas aus den andern Fürstl. Antheilen gelieffert werden sollen, Wann nun vff diese oder sonsten andere weise diesem armen Antheill nicht succurriret wirdt, So wirdt der vntergang gar leichtlich maturiret werden, vnd habens Efgn. Dero wir Zu vnterthänigem gehorsamen Diensten so willig alß pflichtig vnverhalten sollen, Dieselbe Gottes gnedigem Schutz treulich, vnß aber Zu Dero beharlichen gnaden empfehlende, vnd Dero gnedigen resolution vnterthenigk erwarttende.

Datum Zerbst, am 14. Septbr. Anno 1637.

E. F. Gn.

vnterthänige gehorsahme Dienere
J. Cöppen.

2.

Der Ober-Proviant-Commissarius Johann Schaldthagen an den Hof- und Amtsrath Mag. Johann Cöppen.

. . . Dem Herrn berichte Ich hiermit, das mir wegen des Amts Zerbst 2420 ℔ Brot Zu recht eingeliefert sein, aber eine gar Zu geringe Summe von einem solchen Amt, Es wolle demnach der Herr daran sein, ferner vnheil Zu verhüten, noch 4000 ℔ Brot vfs lengste bis übermorgen hieher Zu schicken, widrigen fals da kein Brot erfolget, vnd etwas vnglücks solte fürübergehen, hette der Herr solches seiner saumseligkeit Zuzumeßen So dem Herrn nachrichtlich nicht verhalten wollen.

Actum Wittenbergk den $\frac{2}{1}\frac{4}{4}$ Septbr. 1637.

3.

Fürst Augustus an den General-Feldzeugmeister Geleen.

Augustus rc.

. . . Es wirdt vns gleich ietzo berichtet, daß der Herr an vnsere Stadt Zerbst einen starcken proviant vor seine vnterhabende Keyserl. armée begehrt, Nun möchten wir wünschen, es wehre das Land noch in dem Zustande, das wir dem Herrn mit dem begehrten proviant wilfahren köndten, So würde gewiß an vns vnd vnsern vnterthanen was Zu der Röm. Keys. Mt. vnsers Allergnedigsten Herrn vnd des gantzen Reichs besten dienet nichts erwinden, Aber Gott ist es bekandt, vndt leuffet menniglich in die augen, wie so gar alles biß aufs eußerste verderbet, vnd daß ietzt das gantze Land dasjenige nicht leisten kan, was sonsten aus einer einzigen Stadt Zu Ziehen gewesen, Daher wir, wie vngerne wir solches thun, den Herrn freundlich ersuchen müßen, er wolle doch seiner wolbegabten discretion nach die verfügung thun, damit in die vngelegenheit vnd das eußerste vnvermögen, so bei vns vnd vnsern vnterthanen durch den langwierigen landverderblichen Krieg, insonderheit bei den heftigen Drangsalen der gegen einander streitenden arméen verursachet, mitleidentlich gesehen, Die Stadt Zerbst vnd selbiger Antheil, so vnserm geliebten Vetter vnd Pflegsohn Fürst Johansen Zu Anhalt Zustehet, vnd biß auf den grund ruiniret ist, mit dem erlegen proviant, der fast über die mögligkeit albereits naher Wittenberg Zu der armée nutzen verschaffet, forthin verschonet, sonsten auch solche disciplin gehalten werde, das die arme nackende Unterthanen doch nur ein Bißlein Brodts behalten,

Wir haben albereit hiebevorn des Herrn besondere Zu vns tragende guthe af-

fection, insgemein aber verspüret, wie er die impossibilität keinem orthe, viel weniger vnsern Unterthanen anzumuthen begehret, Der Herr insinuiret sich vmb vns vnd vnsers vnmündigen Vetters Lbd. gar hoch, vnd wir seind es bei allen Begegnüßen ꝛc. ꝛc.

Plötzkaw am 15 Septbr. 1637.

4.

Ordonnanz des General-Feldzeugmeisters Freiherrn von Geleen.

Auf der Herrn Fürstl. Anhaltischen Räthe vnd der Stadt Zerbst Abgeordnete bewegliches bitten vnd remonstriren, haben Ihr. Excell. der Herr General-Feldzeugmeister Freyherr von Gelehn sich resolviret, daß gemelte Stadt vnd das daherumb liegende territorium von allen einquartierungen, exactionen vnd Beschwernüßen oder practicken vnd anforderungen allerdings von hohen vnd Niedern Officirern auch gemeinen Soldaten Zu Roß vnd Fuß, sollen vnmolestiret vnd freigelaßen werden, Derogestalt das die Herrn Abgeordneten bewilliget heute auf Wiesenburgk 12000 ℔ Brodt 50 Schfl. Haffer, vnd ein Väslein Wein mit ihren eigenen Fuhren lieffern, wie auch denjenigen Marquetenern vnd Regimentsfuhren, welche mit schreiben von mir nach Zerbst kommen werden, 12 Vas Bier, jedes Faß 3 Tonnen haltend, ausfolgen laßen sollen vnd wollen, Derowegen Herrn Commissario Hohenleutnern hiermit bevohlen wirt, dis allerdings darbei verbleiben vnd darüber das wenigste niemandt beschweren Zu laßen.

Actum Ziegesar den 27/17 Sptbr. 1637. H. V. Schäffer.

5.

Johann Schaldthagen (der Röm. Kayserl. und Churfürstl. Durchlaucht in Bayern bestelten Ober-Proviant-Commissarius) an den Fürsten Johann Casimir zu Anhalt.

. . . Durchleuchtiger ꝛc. ꝛc.

E. Fürstl. Gn. kann ich vnterthenig nicht pergen, das der Churf. Durchl. in Bayern Armée alhier über die Elbe gehen wirdt, dazu vf Ihre morgende geliebts Gott Ankunft, eine Summe Brodts hoch erfordert, vnd weil J. F. G. Ihres theils wie berichtet worden eine Summe Proviant vf diese Armée naher Magdeburg gnedig Zu verschaffen gemeint, Als gelanget an E. F. G. mein vnterthenig ersuchen vnd bitten solche Summa Proviant hieher gnedig verschaffen Zu laßen geruhen, deßwegen vnd Zu beförderung deßen E. F. G. hiermit dieser Proviantofficirer vnterthenig vfzuwarten, vnd das brodt alhier dergestalt Zu bringen, daß es künfftigen Sontag gewiß möchte anhero kommen, abgeschickt worden, welches E. F. G. ich vnterthenig berichten, mich aber in Dero hohe Fürstl. Gn. vnterthenig befehlen sollen,

E. F. G.

Actum in Witenbergk den 25/15 Sptbr. 1637.

vnterthenig vnd gehorsambster Diener
Johann Schaldthagen.

6.

Fürst Georg Aribert an den Fürsten Johann Casimir.

. . . Wir haben nunmehr eigentliche nachricht erhalten, daß die march der Götzischen Armée morgen Sontages Zu Wittenberg über vnd vf Bitter-

selbt Zugehen werden, Derhalben wir es dann E. Lbd. begehren nach Deroselben Zur nachricht avisiren wollen.
Weil die Parthenen gestern vnd heut hirumb so starck gegangen seindt, hab ich beym Herrn von Geleen vmb eine starcke Salva Guardie anhalten laßen, welche ich auch bekommen, vnd wie ich vernehme, dürfte der march die Städtlein Ragun vnd Jeßnitz mit betreffen, welches Deroselben ich hirmit habe wollen Zu wißen thun, Es ist gewiß, das dem Gallas 8 Regimenter Zu Roß von den Schweden seindt geschlagen worden, theils wollen Zwar von mehr sagen, aber von 8 Regimentern hat der Herr von Geleen selbst gesagt ꝛc. Wörlitz den 16 Septbr. 1637.

7.

Der Vitzthumsche Secretarius Johann Anton Volckenandt an den Fürsten Augustus.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst und Herr,
Ew. Fürstl. Gnd. seindt meine vnterthenige gehorsame Dienste alles treuen fleißes, vndt vngespartes vermögens iederzeit Zuvor, Gnediger Fürst vndt Herr, E. Fürstl. Gnd. kan Ich hiermit in vnterthenigkeit Zu advertiren nicht vnterlaßen, Welcher gestaldt der Hauptmann Niclas Gerboth, welchen der Herr Oberst vndt Commendant alhier der von Zehm den Regimentern Zu Pferde, so diesseits marchiren, entgegen geschickt solche durch hiesige Quatier Zu führen, anheroberichtet, daß Er den Herrn Obersten Lehn (Loen?) mit 3 Regimentern, als deß Generalwachtmeister Förens, seinem, vndt Hanseischen Zu Foßfelde gestern angetroffen, vndt verstanden, daß solche von dar Ihren marche ins Stifft Halberstadt nach Aschersleben, Hall vndt Leipzigk Zu nehmen wollten, Wie auch Ihnen der Obriste Leutenandt Lutzow, so ingleichen von Ihrer Excellenz dem Herrn Feldtmarschall vndt Graff von Götz ordre bekommen, mit Zwey Fürstl. Landtgr. Darmstedtischen Regimentern Zu Pferde folgen würde, Deßwegen denn E. F. Gn. sich in Ihrem Fürstenthumb in acht Zu nehmen, vnd do es die notturfft erforderte nur bey dem Hauptmann Gerbothen anzugeben, gnedige verfügung thuen laßen auch im vbrigen gnedig geruhen werden, daß die Außzahlung der nunmehr vor hiesige Guarnison verfallenen 2000 Thlr. Contribution förderlichst erfolgen möge, Sonsten ist der Herr General Feldwachmeister Vitzthumb mit der Armée vor Lüneburgk gegen Plouen (?) Zu, vortgegangen, So mir nun ferner Specialia von deßen Verrichtung Zukommen, will E. F. Gn. Ich solche in vnterthenigkeit wissend machen, Vnter deßen thue E. Fstl. Gn. in des Allmechtigen schutz, in dero beharliche Fürstliche gnade aber meine wenigkeit demütig befehlen, vndt deroselben bey tag vnd nacht alle meinem euserſten Vermögen nach vnterthenige gehorsame Dienste Zu leisten bin vndt verbleibe Ich iederzeit breit, willig vndt gefließen,
Datum Magdeburgk den 14 Septembr. Ao. 1637.

E. Fstl. Gn.

vnterthenige[r]
gehorsamer Diener.

8.

Extract aus einem vertrauten Schreiben vom 15. Sptbr. 1637.

Bitte dem Herrn Præsidenten nebenst meinen gehorsamen grus Zu berichten, daß 3 Kaiserl. Regimenter, alß Herrn Obrist Lohe, welcher das Com-

mando hatt, Herrn Obr. Hanensee vndt das Felische Regiment im marchiren, Von welchen Ich gleich diese stunde alhier ankommen, Diese vergangene nacht haben Sie bei Helmstedt logiret, alda ich gestern Zu Mittage von ihnen geritten, vnd weil ich aus ihren discursen verstanden, das sie ihren march auf Stasfurth vndt Bernburgk, aldar über die Sale Zu gehen nehmen werden, Alß habe ich mich schuldig erkennet dem Herrn Præsidenten solches Zu notificiren, Bitte aber höchlichen, die avisation in geheim Zu halten, sonsten ich in Misgunst bei dem Obersten gerahten möchte, ꝛc. ꝛc.

9.

Der Hofrath Pfaw an den Präsidenten von Borstell.

WohlEdler, Gestrenger vnd Vester großg. Hochgeehrter Herr Præsident vnd Patron,

Weill man nichts richtiges von des Herrn Obr. Lohns marche vernehmen können, So habe Ich heutiges den Herrn Gerboth Zu Quedlinburg angetroffen, vnd alß derselbe mir vermeldet, es würden die Regimenter auff Aßersleben gehen, bin Ich mit demselben dahin geritten, vntterwegens aber gesehen, daß Sie auff Ballenstedt marchirt, da wir Ihnen dann nachgeritten, vnd befunden, daß der Herr Obr. Lohn vndt Herr Oberst Hanensee daselbst ihr quartier genommen, vnd also Ich den Herrn Obr. angesprochen, hatt Er geantworttet, Seine marche trüge Ihn hieher, Man hette an wenigen ortten denselben etwas Zu willen gewust, aber gnugsamb sollicitirt, Er respectire die Kays. Salvaguarden billig, die noht Zwänge Ihn aber alhier etzliche tage stille Zu liegen, wann man ihm proviant schaffete, wolte Er gute ordre halten, Ihr Fstl. Gn. hauß ist salvaguardiret, wann aber das stillager erfolgett, wirdt der anstoß größer sein. Ich will an fernerm sollicitiren nichts ermangeln laßen, es wird aber nicht schaden, wann Ihrer Fstl. gnaden in solchem fall an denselben schreiben.
Obr. Lohn vnd Hanense logiren alhier. Gott mit vns.

E. Gestr.

Eilig Ballenstedt den 18 Sptbr. 1637.

dienstwilliger
Pfaw.

P. S.

Nach schließung dieses habe Ich den Herrn Ober Commissarium so bei diesen Regimentern, angesprochen, welcher hoch beteuret, daß wider seinen willen die marche hieher gefallen, wehre auch ganz nicht resolviret, sondern wehren die Herrn Obersten von einem Benachbarten hieher gewiesen (welchen Monsieur Berge wohl kennet), Er wolte den aufbruch gern befordern, sehe aber daß große exorbitantien verübet würden, welche bey Ihr Excellenz dem Herrn GeneralVeldtMarschall Götzen oder Ihr. Excellenz Herrn General Gleen schwerlich würden Zu verantworten stehen. Ich habe nachdem Ich gegenwertiges geschrieben, den Herrn Obr. wegen des aufbruchs nochmalß angesprochen, welcher Zwar etwas darauf vertröstung gegeben, aber man hat sich sicherlich nicht darauf Zu verlaßen, Inmittels gehet alles vollents darauff, wie dann auch im holtze albereit etzliche leute geplündert vndt todt geschossen sein sollen, vnd befürchte Ich noch einen größern vnfugk,
Der Herr Ambtman hatt sich der Parteien halber nach Harzgerode gewendet, es wirdt aber derselbe diesen abent alhier sein, vnd inmittelst Herr Berge

auff dem Schloße bleiben, wie Ich dann auch gleich droben gewesen, vnd lieget ein Cornet noch Zue Salvaguardie droben, Diese Regimenter haben ordre ihre marche nicht schleunig fortzustellen, werden alhier vnd Zu Eißleben sich wohl etzliche tage aufhalten bis die armée in die nähe kommet. Gott mit vns.

10.

Der Präsident von Borstell an den Fürsten Augustus.

. . . Auß dem einschluß haben E. Fgn. Zu vernehmen, daß nicht allein der Obr. Lohn sondern auch der Obriste Hanensee mit ihren beyden Regimentern, vnd wie der bott bericht mit einer erschrecklichen menge bagage, alle in Ballenstedt gerucket, viel von den Leuthen, so sich ins holtz begeben, niedergeschoßen, vnd vorgeben etzliche tage derer Orthen Zu rasten,
Es wirdt mein gn. Fürst vnd Herr, Herr Christian Fürst Zu Anhalt ietzo so balt meinen Vetter, Curt Christoph von Börstell, Zu gedachten Obristen abschicken, vnd den aufbruch sollicitiren laßen, Inmittelst haben Efgn. hochvernünfftig Zu erachten, wie dieser orth, welcher sich nuhmehr ein Jahr hero sich selbsten vertheidigen vnd conserviren müßen, nunmehr auch wirdt Zu grundt ruiniret werden, daß man ihm an Contribution nichts wirdt anmuthen können, vnd wolte ich gleichwohl vnmaßgebig darfür halten, weil die Zuweisung dieser Regimenter von den Benachbarten erfolget, daß gleichwol die Ding an gehörigen orth Zu anden, Auch Herrn General Feldtwachmeister Vitzthumb, die Verwüstung so in den Fürstl. Zerbster Aemptern vnd dem Ampt Ballenstedt, vorgangen, Zu berichten, damit er desto ehe bewogen würde, den prætendirten Rest fallen Zu laßen,
Habe es Efgn. nicht pergen sollen, vnd thue dieselbe Göttlichem gnadenschutz ergeben, verpleibe ꝛc.

Datum Bernburg den 19 Sptbr. 1637.

IX.

Der Römischen Kaiserlichen Majestät Ferdinandi III. Erklärung wegen der allgemeinen vom Kriegswesen zugefügten überaus großen Drangsalen, und was J. K. M. deswegen an den Grafen Gallas, General-Lieutenant, abgehen lassen. — Schriftwechsel mit den Chursächsischen.

1.

Kaiser Ferdinand III. an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Georg Aribert zu Anhalt.

Ferdinand ꝛc.

. . . Hochgeborne Liebe Ohaimb vnd Fürsten,
Wir haben vnß dasjenige in vnderthänigkeit referiren laßen, was an vnß E. Lbd. wegen der Ihro vnd Ihren Landen vnd Leuthen, durch die Schwedischen vnd sonsten Zugefügten überauß großen Trangsahlen, vnd mit fewer vnd Schwert clausulirten ordinanzien, so wol alß Ihre Zum Pragerischen

Friedensschluß gethaner vnd wiederholter standthafter Erklärung, mit mehrerm gehorsamblich gelangen lassen,
Gleich wie vns nun E. LLbd. gefaste dapfere resolution, Zu gnedigstem gefallen geraichen thut, Also haben wir auch an den Hoch= vnd wolgebornen vnsern lieben Getreuen, Matthiam, Graffen Gallaß, vnsern gehaimben, auch Kriegsrath, Cämmerern, General Leutenanten vnd Obristen rc. der geklagten großen beschwerden halben, die gemessene Ordnung gethan, daß E. LLbd. auch Dero Landt vnd Leuthe, so viel immer der Status belli selbiger ortten erleiden wirdt können, in acht genommen, vndt verschonet werden sollen, mit dem gnedigsten versehen, Dieselbe werden wie bißhero Zu vnserm gnedigsten Wohlgefallen beschehen, also hinfüro auch in rühmlicher devotion vnausgesetzt verharren, welche wir nochmalen mit gnedigstem Danck auffnehmen, vnd E. LLbd. dabey mit Kayserl. gnaden wolbeygethan verbleiben rc.
Eberstorff den 16 Septbr. 1637.

2.

Kaiserliches Befehlschreiben an den General-Lieutenant Grafen Gallas.

Ferdinand der Dritte rc.

. . . Lieber getreuer, Bey vnß haben sich die Hochgeborne Johann Casimir, Augustus, Ludwig und Georg Aribert, Fürsten Zu Anhalt rc. rc. vnsere Liebe Ohaimben vnd Fürsten für sich, vnd dann in Vormundschaffts nahmen Johansen, alle Fürsten Zu Anhalt, in vnderthänigkeit Zum höchsten beklagt, daß sie, Ihre Land vnd Leuthe von den Schwedischen vnd sonsten die Zeit hero, mit überaus großen Kriegstrangsahlen dergestajt beschwert worden, daß sie sich in erwegung ihrer eußersten ruin, vnd da die ordinanzen mit fewer vndt Schwerdt clausulirt seyen, weder regen noch wenden könten, Inmaßen Du solches nach hiebeyverwahrter Abschrifft mit mehrerm Zu vernemben hast,
Wann nun dieselbe, solchem allen vnerachtet, bey Ihrer einmal in bestendigen treuen gefasten tapfern resolution des acceptirten Pragerischen Friedenschluß allerdings vnausgesetzt Zu verharren entschloßen, Ihre LLbd. auch Ihre Devotion Crafft Zweyer vnß eingeschickten Original Instrumenten, vnd Zeugnuß, mit mehrerm contestiret, Also haben wir Dich deßen also in Kays. gnaden Zu erinnern eine notturfft erachtet, mit dem gnedigsten befelch, daß du vorgenanter Fürsten Zu Anhalt wiederholte standhafte erklärung in gute obacht nemest, vnd derselben so viel der status belli der orthen immer erleiden vnd Zulaßen mag, verschonest, An deme vollbringst du vnsern gnedigsten geselligen befelch, vnd hat vnß rc. rc.
Geben Eberstorff den 16 Sptbr. 1637.

3.

Die Fürsten zu Anhalt an den Grafen Gallas.

Augustus, Ludwig, Johann Casmir, Christian vnd Georg Aribert rc. rc.

Was die Röm. Keys. Mt. allergnedigster Herr wegen nothwendiger verschonung vnsers gesambten Fürstenthumbs allergnedigst angeordnet, solches wird der Herr Graff ob beikommendem original-anschluß mit mehrerm vernehmen, Wiewohl wir nun nicht Zweiffeln, der Herr Graff werde ohne deßen vnsern vnd vnserer vnterthanen elenden Zustandt albereits in erfahrung gebracht

haben, vnd vor seine eigene Person darauf gerne gedencken, das vnser Landt nach einer solchen langwierigen bedrengung in etwas erleichterung erlangen möge, So Zweiffelt vns doch ganz nicht, es werden auch allerhöchstgedachter Röm. Keys. Mayst. allergnedigste mitleidentliche verordnung bey dem Herrn Grafen dießfals in sonderbahren hohen werth sein, vnd können wir demselben mit gutem bestande wiewohl mit vnserm eußerstem verderb vnd schaden versichern, das, nachdem auch das Vieh vollents hinweg gestorben, so wohl vns selbst als vnsern noch wenigen vnterthanen alle lebensmittel entgangen, die Zwölff jahr über, weil der blutige hefftige krieg, vns vnd vnser Land, mehr als keinen einigen Standt des Reichs gedrücket, ist alles, was sich nur regen vnd wenden können, bey den gegen einander kriegenden Partheien vnd seltsamen abwechselungen vns vnd ihnen entzogen, Nunmehr hat sich aber auch das noch übrige einzige wiewohl hiebevor sehr geschwächte vnd bei weitem nicht Zureichende mittel verlohren vnd wißen wir selbst nicht wie wir vns vnd vnsere Fürstl. Familien hindurch bringen sollen, das wir der armen vnterthanen so theils vor hunger verschmachtet, meistentheils aber in des Churfürsten Zu Sachsen Lbd. Landen nur vmb des trucknen brodts willen sich aufhalten (dan in vnsern Landen haben sie keine rettung vor dem hunger) vor diesmal geschweigen,

Wir ersuchen derowegen den Herrn Graffen freundlich vndt ganz günstig, Er wolle Ihme solchen vnsern vnd der vnserigen kläglichen Zustandt, den wir mit seinem elende nicht gnugsamb beschreiben können, Zue Christmitleidentlichem gemüthe steigen, vnd nicht allein vns vnd vnser Fürstenthumb der allergnedigsten Kayserl. verordnung gemeß fruchtbarlich empfinden laßen, Sondern auch vor seine person bey austheilung der winterquartier vnd sonsten mit der hochnothwendigen verschonung vns dermaßen bedencken, damit wir nicht bey der wahren vnmügligkeit (welches Gott gnedig abwende) vnsern vnterthanen folgen vnd vns aus vnsern eigenen landen nur Zur rettung vnsers lebens hinweg begeben, auch die hoffnung künfftiger beßerung gentzlich quittiren müßen, bevorab, weil wir allemahl bey des H. Reichs armée ein so großes weit über vnser Vermögen vnd schuldigkeit gethan vnd noch Monatlich Zum vnterhalt der Magdeb. Guarnison ein gewißes wie wir vns mit dem Herrn General Feldtwachtmeister Dam Vitzthumb von Eckstedt verglichen, contribuiret,

Der Herr Graff erstattet daran ein recht Christliches werck vnd vns gereichet es Zu sonderbahrer freundtschafft, wie wir dan auch dasselbe ꝛc.

Datum Bernburg am 30 Nov. 1637.

4.

Die Fürsten zu Anhalt an den Ober-General-Commissarius Schleinitz.

. . . . Wir haben eine notturfft Zu sein ermeßen, dem Herrn mit wenigen Zu berichten, was gestalt wir vns hiebevor mit des Herrn Churf. Zu Sachsen Lbd. bestalten GeneralFeldtwachtmeister Dam Vitzthumb von Eckstedt wegen einer gewißen Contribution an die Guarnison Zu Magdeburg vereinbahret, vnd demselben vergleich von vns Zu iederzeit ein sattsam genügen erstattet, dabey wir auch ferner, wiewohl es bey dem bekümmerten elenden Zustande vns vnd vnsern Unterthanen sehr schwer ankombt, Zu bleiben gedencken,

Nun Zweiffelt vns nicht, der Herr werde an seinem vermögenden ortte bey

allen begebenheiten, vnter andern seinen wichtigen obliegen, dahin rühmlich sorgen vnd gedencken, Damit wir vnd vnser Fürstenthumb nach dem erlittenen eußersten verderben in etwas vns erholen, die Unterthanen, welche den Hunger Zu stillen meistentheils im Churfürstenthumb Sachsen sich aufhalten, ahn vns vnd in das Land wiederumb bringen vnd vns nebst ihnen aus dem empfundenen ruin so viel die Zeiten vnd die armuth Zugiebet, algemach erheben können, welches dan als ein Christliches billiges vnd nützliches werck dem Herrn, vnserm Zu ihm habenden hohen Vertrauen nach, gewißlich mit besondern eiffer anliegen wirdt, So haben wir doch Zu allem überflus ihn hiermit günstig ersuchen wollen, Er wolle, wie er gar wohl Zu thun vermag, bey fürfallender gelegenheit vnd da es die notturfft erfordert, vnsertwegen solche bewegliche erinnerung einwenden, damit wir bey vorgedachtem vergleich allerdings gelaßen vnd sonsten weiters nicht beschweret werden, wie es dan in wahrheitsgrunde mit vns vndt vnsern noch wenigen vnterthanen, die im Lande verblieben, also beschaffen, das wir ein mehrers Zu erschwingen nicht vermügen, Wir versehen vns darunter vnd überall des Herrn sonderbahrer dexteritet vnd Zu vns tragender guten affection, vndt seindt ꝛc. ꝛc.

Datum Bernburg am 30. Nov. 1637.

5.

Die Fürsten zu Anhalt an den General-Feldwachmeister Dam Vitzthum.

Von Gottes gnaden, Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian und Georg Aribert, Fürsten Zu Anhalt ꝛc. ꝛc.

Unsern günstigen gruß vnd alles gutes Zuvor: Edler Vester Besonders Lieber Herr General Feldtwachtmeister:

Wir Zweiffeln nicht, es werde der Herr, vnser, Fürst Augusti Zu Anhalt, nechstes schreiben Zu recht erhalten vnd befunden haben, wie wir, dem hiebevor getroffenen vergleiche mit bahrer abstattung der Monatlichen vereinigten Contribution, ein rechtes genügen erstattet, bei demselben vergleich auch, die folgende 400 thaler vndt 8 Faß Bier betreffende (wiewohl es vns vnd vnsern verarmten vnterthanen sehr schwer ankömbt) Zu bleiben gedencken, Damit wir nun die anstalt darauff desto sicherer machen, vnd die vnterthanen, welche sich meistentheils vmb des trucknen brodts willen im Churfürstenthumb Sachsen ietzo aufhalten, algemach ahn vns vnd in das Land wieder Ziehen, die übrigen aber nebst vns vnd vnsern Fürstl. Familien bey dem höchstelenden bekümmerlichen Zustande, welcher nach dem vnerhörten Viehsterben ja nicht kläglicher sein kan, im Lande erhalten können; So ersuchen wir Ihn nochmals ganz günstig, Er wolle, wie er allezeit Zu seinem sonderbahren nachruhm Christlich gethan, also auch hinfürder, bey allen Begebenheiten vns vnd vnser Fürstenthumb wohl bedencken, was daßelbe in so langer Zeit vor allen andern ausgestanden, vernünfftig erwegen, vnd bey austheilung der winterquartier, oder auch sonsten nicht Zugeben, das der hiebevor wegen der Monatlichen Contribution getroffene Vergleich vmbgestoßen oder gekräncket vnd vns darwider einige weitere beschwerung Zugemuthet werde, Wir verbleiben hergegen nach wie vor erbötig, die Monatliche Contribution der 400 Thaler, so lange es im gegenwärtigen stande verbleibet, vnweigerlich folgen Zu lassen vnd werden nur der abforderung gegen quittung gewartten, Seindt auch sonsten über diß dem Herrn dieser vnd anderer guten bezeugung, wie

auch insonderheit seiner fürnehmen qualitäten halben mit allem günstigen geneigten willen stets Zugethan.

Datum Bernburg am 30 Novembris Ao. 1637.

Post scripta.

Auch Edler Vester Besonders Lieber Herr General Feldtwachmeister, communiciren wir Ihme hiermit, was die Röm. Kayserl. Mst. unser Allergnedigster Herr, wegen verschonung unsers Fürstenthumbs dem GeneralLieutenant vnd Grafen Gallas allergnedigst anbefohlen, mit dem günstigen ersuchen, der Herr wolle wie er wohl thun kann, ahn seinem vermögenden ortte befördern, daß wir selbiger ordre, gesuchter maßen, fruchtbaren genies empfinden.

6.

Antwort des 2c. 2c. Joachim von Schleinitz.

. . . . Ewren Fürstl. Gnaden seind meine unterthänige vnd gehorsame Dienste Jederzeit Zuvor: Gnädige Fürsten vnd Herrn 2c.

Ewerer Fürstl. Gnaden gnädiges schreiben habe Ich mit vnterthẽniger ehrerbietung empfangen, verlesen, vnd werde gewißlich nicht vnterlaßen, bey fürfallender gelegenheit Ewerer Fürstl. Gnaden Zu gedenken, Ew. Fürstl. Gn. wißen aber, daß Ich mehr nicht thun kan, alß vnterthänigst erinnern, wan es nuhr die müglichkeit in einem oder dem andern Zulaßen wirdt, will Ich mich erweisen, alß

Ewerer Fürstl. Gnaden

Datum
Dreßden den 11 Decbr. 1637.

vnterthäniger vnd
geflißener Knecht.

7.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

. . . Demnach der vf E. Lbd. verordnung von hinnen abgefertigte Trompeter ahn Herrn Grafen Gallas vnd General Feldwachmeister Vitzthumben gestriges abents mit angefügten Schreiben wieder Zurückgelanget: So haben wir nach genommener abschrift E. Lbd. dieselbe so bald durch den Trompeter selbsten Zusenden wollen; vnd dieweil vor dißmahl vnser ohnvorgreiflichen ermeßens es Zwart bei des Grafen Gallasen erklehrung sein bewenden haben kan, im andern aber was Vitzthumbs abermahliges fast ohnmögliches Zumuthen betrifft, dasselbe billich einer guten vorsorg vnd behutsamkeit ohnverzüglich bedarff: Als stellen wir Zu E. Lbd. hochvernünftigem Nachdenken, Ob nicht alsobald der Landschafft durch den Unter-Director vermittelst schriftlicher Communication 2c. davon advertenz Zu thun, vnd demselben dienliche anleitung Zu geben, des Landes höchste noth vnd Drangsal, auch ohnmöglichkeit der weiters begehrten, protestation der Fürstl. Herrschafft dargegen schriftlich vor augen Zu stellen, damit vermittelst solcher einwendung die Fürstl. Herrschafft vmb allerhand absehens willen sich nicht also vor sich in den sachen vermittele, sondern desto nachdrücklicher auch füglicher die beschaffenheit ermelten Herrn General Feldwachmeistern wiederantwortlich vberschrieben, vnd daß begehrte augmentation mit entschuldigung abzuwenden anlaß haben möge: Wir stellen aber dahin, was E. Lbd. Zu des bedrängten Landes besten am rathsambsten befinden vnd darunter weiter resolviren werden,

Dero wir (mit herzlichem Wunsch, daß der allmächtige Gott Denselben vnd Ihren angehörigen ein glückseeliges gesundes, fried- vnd freudenreiches neues jahr verleihen, auch sonsten ahn seel vnd leib vätterlich segnen wolle), Zu freundbrüderlichen Diensten bereit.

Datum Cöthen den 31 Dcbr. 1637.

8.

Graf Gallas an die Fürsten zu Anhalt.

(Beilage zu 7.)

Durchlauchtige Hochgeborene Fürsten
Gnädige Herren,

Auf E. Fggggg nd. mir Zugefertigten schreiben vom 30. abgewichenen Monats Novembris vndt dem Keyserl. beygelegten Original hab ich mitt mehrern ersehen, was Zu folge Ihr. Mayst. allergnädigsten resolution Sie wegen befreyung Dero Landen gnädig an mich gelangen laßen,
Allermaßen nun E. Fggggg nd. Ich solche von Ihr. Keys. Mayst. erhaltene exemption vnd viel ein mehrers von hertzen gerne vergönnen thue, Also will Ich an meinem ortt, wan allerhöchstgedachte I. Mayst. nicht etwa ein anders befehlen möchten, darob Zu halten mich befleißigen, daß E. Fggggg nd. sich deroselben wircklich Zu erfreuen haben mögen, Zu Dero beharlichen gnaden mich darbey gehorsambst empfehlend,

E. F. Ggggg den
Im Haubtquartier bey Loitz — vnterthäniger Diener
den 26 Xbris. 1637. — Matthias Gallas.

9.

Der General-Feldwachmeister Vitzthum an die Fürsten zu Anhalt.

(Beilage zu 7.)

. . . E. Fürstl. Gnaden gnädiges schreiben vom 30. Novembris habe Ich mit vntertheniger reverence wohl empfangen vndt wie nun E. F. ggggg nd. Ich nicht allein gesuchter maßen, sondern auch in vielen mehren was E. F. ggggg nd. mir gnädig befehlen werden vnterthänig Zu dienen mich schuldig erachte, also will ich auch nicht vnterlaßen auff alle mittel Zu gedencken wie E. Fggggg nd. Fürstenthumb bey der Magdeburgischen Guarnison gelaßen, vndt von der jetzigen bevorstehenden Winterquartirung gentzlichen verschonet bleiben mögen,
Es werden Zwar sonsten die quartier, weill das Fürstenthumb Mecklenburgk, Hertzogthumb Pommern vndt die Marck fast gentzlichen ruiniret, vndt Ihre Churfürstl. Durchl. Zu Brandenburgk, Ihre eigene Soldatesca in Dero Lande einlogiren muß, sehr enge fallen, Wie dem allen aber, so will Ich doch verhoffen es dahin Zu vermitteln E. Fggggg nd. Fürstenthumb bey der Magdeburgischen Guarnison Zu behalten, Dieselbe würden aber Ihnen gnedig belieben laßen, sich in etwas mehr anzugreiffen, vndt vom 1 Decembris an die Contribution in Dero Fürstenthumb noch auff ein gut theil höher, alß wie verglichen worden anzulegen vndt Zu versamblen, in Betrachtung daß sonsten vndt weill die Guarnison Zu Magdeburgk die quartier nicht alle behalten kan, nicht auszukommen sein will, So E. Fggggg d. Zu dero gnädigen

nachrichtung ich vnterthänig vermelden wollen, vnd darbeneben Denenselben alle vnterthenige Dienste Zu leisten bin Ich iederzeit bereitwillig vnd geflißen, Datum im Quartier Van . . . bey Demmin den 20 Xbr. 1637.

E. F. Oggggnd.

vnterthäniger Diener
Dam Vitzthumb von Eckstedt.

10.

Der Präsident von Borstell an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst
Gnediger Herr,

Ewer fgn. gnedig schreiben sambt den Kayserl. befehligen habe Ich vorgestern Sonnabents gegen abendt wohl empfangen, vnd darauf so bald dieselbe mit meinem wenigen gutachten Efgn. Herrn Bruder vberschickt, Es ist Zwar schon, wie Efgn. wohl bewust, wegen abwendung der Winterquartier vielfältig, so- wohl bey General Feldtwacht: Dam Vitzthumb, alß bey General-Commissarius Schleunitzen vnterbawung geschehen, Ich will auch noch hoffen, weil des Fürstenthumbs Anhalts ruin Reichskundig, man werde daßelbe vn- belegt laßen, aber demselben eine Ziemlich hohe geldtcontribution für die Magdeburgische Guarnison ansetzen, Immaßen des General Feldtwacht: Dam Vitzthumbs beyde letzte schreiben dahin Zielen,

Wie dem allen aber, weil die Kayserl. schreiben gewiß ohne einen solchen effect, welcher das Fürstenthumb hart treffen wirdt, nicht seyn werden, bey welchem Zustandt gleichwohl der Fürstl. Herrschaft Ambt ist, alles dasjenige, so Zu abwendung der Lande weitern verderb dienet, Zu versuchen, so habe Ich Zwar in Eil kein ander vnd schleuniger mittel Efgnd. Herrn Bruder vorschlagen können, alß wie Efgn. auß dero schreiben gnedig vernehmen wer- den, Zu mahlen do Ich dafür halte, weil mein Vetter Christian Knoche in die Lausnitz Zu Ziehen, in willens, es werde Ihm nicht vnbequem seyn, seinen weg auf Dresden Zu nehmen, auch ohne das willig seyn, Seiner Fürstl. Herrschaft vnd Vatterland hierunter Zu dienen, Solte aber vber ver- hoffen sich gedachter mein Vetter sich entschuldigen, so stelle Zu Efgnd. gne- diger beliebung Ich, ob nicht an Chursachsen in der gesambten Fürstl. Herr- schaft nahmen, schreiben abzufaßen, darinnen man auf die Kayserl. schrei- ben Zu bewerffen, von der willfährigkeit, der Kayserl. Mayst. Zu gehorsamen, vnd dem Vatterlandt Zu dienen, Zu contestiren, aber doch darbey, was das Fürstenthumb bißhero continuirlich nacheinander ausgestanden, vnd deßelben verwüsteten Zustandt auch der Fürstl. Herrschaft eigene noth, anzuziehen, vnd daß daßelbe vnbelegt, bey der Magdeburger Guarnison gelaßen werden möge, Zu bitten, Ich stelle aber alles Efgn. vnterthenig anheim, vnd thue dieselbe Göttl. gnadenschutz empfehlen, vnd verbleibe,

E. F. G.

Datum Bernburg
den 5 Febr. 1638.

vnterthäniger vnd gehorsamer
Diener
Heinrich von Borstell.

11.

Fürst Ludwig an den General-Major Dehne.

Ludwig ꝛc.

. . . Edler Gestrenger Lieber besonder.
Dieweil wir vernehmen, daß der General Adjutant Christian Ernst Knoche der örter Zu verreisen vnd den Herrn ansprechen wirdt, Als haben wir in gnädiger wohlmeinung nicht vnterlaßen wollen, denselben bei solcher gelegenheit mit diesem Brieflein gnedig Zu besuchen vnd Zu grüßen, inmaßen wir auch ihme, Knochen, solches mit mehrerm mündtlich Zu verrichten anbefohlen, Wobei wir des Herrn guten Zustandt ganz gerne erfahren möchten, auch vns albereit vber deme daß er wieder Zu seiner gesundheit gelanget, erfreuet haben, Deme wir Zu ieder gelegenheit gnedigen willen vnd alles gutes Zu erweisen geneigt.*)
Datum Cöthen den 6 Febr. 1638.

X.

Berufung des Engern Ausschusses zur Berathung am 11. September nach Bernburg, wie künftig die Contribution gleichmäßiger zu vertheilen sei. — Allerlei Ausschreiben in Contributionssachen.

1.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian und Georg Aribert.

Unsere Freundtbrüder- vndt vetterliche Dienste, auch was wir mehr Liebes vnndt guttes vermögen Zuvor, Hochgeborne Fürsten, Freundtliche geliebte Herrn Bruder, Vettere vnndt Gevattern.
Ew. Liebden erinnern sich freundtlich, was gestaldt davor gehalten worden, das die Contribution in künfftigen Monathen durch vnsern Engern Außschuß auff eine durchgehende billichmessige gleichheit Zu richten,
Nun befinden wir nicht allein darbey, sondern auch in andern vnsers gesambten Fürstenthumbs betreffende sachen, eine solche vnrichtigkeit, das wir billich nebst vnsern Landtständen auff einer Zusammenkunfft davon Zu reden hohe Ursach haben, Das vnvermögen aber des Landes ist hinwiederumb so groß, das nunmehr Leider, auch dergleichen Spesen ohne große beschwerden nicht Zu erheben, vnndt seind wir dahero Zu denen gedancken veranlaßt worden, daß das Wergk dem Engern Außschuß allein beikommender maßen auff-

---

*) Fürst Ludwig nahm ihn im Laufe dieses Jahres, als den Geschickten, mit Buchampfer, wider Hitze und Gift, in die fruchtbringende Gesellschaft auf.
Nach einem Schreiben des Präsidenten v. Borstell an Fürst Augustus, vom 17. Decbr. 1637, verließ Dehne den Kriegsdienst. Er sagt: „Der Bitzthumsche Secretarius Volckenandt berichtet mir, daß General-Wachtmeister Dehn abgedankt, dessen Regiment unter Rochauens gestoßen, und solches aus Naumburg, dann zu Deßau übergehen und zu Klitzing stoßen würde, derentwegen erinnert, daß man sich in Acht nehmen möchte.“

tragen, Wir haben aber Zuvor mit E. Liebden darauß freundtlich communiciren wollen, Mitt freundtbrüder= vndt vetterlicher bitte, Sie wollen, weill an der beforderung wegen bevorstehender Contribution des Monats Septembris hochgelegen, den auffsatz belesen, erwägen, vndt vnß dero hoch=vernünfftiges guttachten ehist Zukommen, oder aber, wan Sie, wie wir hoffen, Sich mit vnß Conformiren, vndt Ihren belieben nach der befehl an den Engern Außschuß, von vnß in gesambt außgelaßen werden soll, Alßbalden Zum stande außferttigen, ihres theilß volziehen, vndt vnß Zu ebenmeßiger volnziehung wiederumb Zusenden laßen, Ihren Beambten aber vndt Räthen in den Städten ernsten befehl ertheilen, das Sie den 11. Septembris mit nottwendiger information sich Zu Bernburgk gewiß einstellen müssen, Hierdurch wirdt vnsers gesambten Landes hohe notturfft befördet, vndt wir verbleiben E. LLbd. freundtbrüder vnd vetterliche angenehme Dienste Zu erzeigen geneigt vnd willig.

Datum Plötzkaw den 26 Augusti Anno 1637.

Von Gottes gnaden Augustus Fürst Zu Anhalt,
Graff Zu Ascanien, Herr Zu Zerbst vndt Bernburg ꝛc.
Euer Liebden
treuer Bruder vnd Vetter
Augustus FZ Anhalt.

2.

Proposition.

(Beilage zu 1.)

Von Gottes gnaden Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian vnd Georg Aribert, Fürsten Zu Anhalt ꝛc. ꝛc.

Unsern gnedigen gruß Zuvor, Edle, Ehrenveste vnd Ehrsame Liebe getreue, Eß langen bey vns täglich von vnsern Unterthanen viel beschwerliche Clagen ein, daß bey einbringung der Contribution große vngleichheit vorgehen solle, vnd dahero dem Lande nicht geringer nachtheil, vnß aber in gesambt, Insonderheit auch dem Ober=Directorio eine mühe nach der andern aufgebürdet, Weyl etzliche Oerter Zwar die Contribution vor voll, vnd ohne abgang Zur Cassa liefern, An andern orten aber entweder starcke resta ersitzen bleiben, oder doch frembde außgaben, mit der ordentlichen Contribution vermenget werden wollen, daraus dan weiter erfolget, daß viel Mißverständе wider vnsern willen entstehen, das Land in große schulden sich vertiefet vnd nebenst vnß das Ober=Directorium, vornemblich, weil die mit gemeiner bewilligung verglichene vnd vertröstete Solvenda vnabgetragen bleiben in vnß Credit gesetzet wird vnd müßen wir vns noch größerer vngelegenheit durch das gantze Land besorgen, wann den Dingen nicht in Zeiten fürgekommen vnd abgeholffen werden solte,

Nun scheint vns hierzu kein fürträglicher noch bequemer mittel, alß wan wir mit vnserm Engern vnd Größern Ausschuß Zusammen kommen, vnd die hierunter lauffende vmbstände in sorgsame Erwegung Ziehen könten, Gestalt es auch hiebevorn allezeit in solchen fällen also gehalten, vnd dabey nicht geringere nutzen verspüret worden, allein vnser ganzes Fürstenthumb vnd wir mit demselben, welches wohl höchlich Zu beklagen, seind nunmehr dergestalt in den eußersten Verderb gesunken, das wir auch die geringe Spesen, so Zu einer oder Zur andern Zusammenkunfft nöttig Zu erlangen, oder den Vorschlag

thun Zu laßen nicht vermögen, vnd wie eine Landplage der andern, sonderlich in diesem Jahre, vmb vnserer Sünde willen, die Hand gebotten, also wird dardurch abermals neue Verhinderung verursacht, Weil etliche Oerter mit der ansteckenden seuchen hart heimgesucht vnd wir billig dahin Zu sehen, wie doch vnsere übrige noch wenige getreue Unttérthanen, bey denen dergleichen nicht vermerkt wird vor selbigem Unglück, so viel in vnserm Vermögen bestehet, durch gutte vorsichtigkeit Zu verwehren, vnd haben wir derowegen, wiewohl wir es gewiß vor ein hoch bedauerliches werck halten, daß es vns auch an mitteln nurtten von vnsern beschwerden, vnd deroselben remedirung im allgemeinen Consess Zu reden vnd berathschlagung anzustellen, gebricht, die Hoffnung Zur Zusammenkunfft fallen laßen müßen,
Damit aber demnach den geklagten gravaminibus samt vnd sonders, so weit es der Zustandt Zuleßet, abgeholffen werde, So haben wir vnsern Ambtleuten vnd Räthen in den Städten, der erkundigung halber was eines ieglichen Zustandt anlanget, befehlich gegeben, wie die Beilage mit mehrem außweiset, vnd werden dieselbe gegenwertig euch mit mehrer information, Inmaßen sie von vns befehligt seind, an hand gehen können, An euch ist aber vnser gned. begehren, Ihr wollet sie vfn 11. einst kommenden monat Septbr. Zu Bernburg mit Vleiß vnd gesambten Zuthun, so viel Euer durch die infection daran nicht behindert werdet mit relation außführlich vernehmen vnd selbige wohl erwegen, dan auf einer Seit des Landes onera vnd solvenda, welche wir, der OberDirector alle monat vor dem außschreiben communiciren, vnd dermaßen einziehen wollen, damit nichts als deßen man gar nicht geübriget sein kan, daruntter komme, auf der andern Seiten aber, des Landes Zustand vnd Vermögen auf die wage legen, vnd iedere Commun in universum nach der billigkeit vnd müglichkeit, Also daß der hernach aus einer oder der andern Zufälligen Ursach sich ereigende abgang, von den übrigen Untterthanen selbiger Commun erstattet werde, eine gewiße Contribution ausschreiben, vnd das quid so hoch richten, damit wir Zum abtrag der ordentlichen monatlichen beschwerden, desto gewißer vnd ohn einigen mangel gelangen können, bey welchem punct dan, fürnemblich dahin Zu sehen sein wird, daß 1) Zu verhüthung vieles Lamentirens vnd ferner Spesen die Contribution Zum wenigsten also vf drey Monat eingerichtet vnd bey diesem Modell gelaßen, 2) An deme, was angesetzt kein rest vntter einigem vorwandt, er habe nahmen wie er wolle passiret, da Extraordinar Ausgaben nothwendig Zu thun, solche Zahlung vnd Ansatz, bis Zum folgenden Monath verspaaret, vnd 3) so viel den modum anreichet, der anno 1630 revidirten Rolle, so viel immer müglich inhæriret vnd nachgegangen werde, Weil doch Zur neuen vollkommenen anlage Zu kommen, vns weder die enge der Zeit noch die Unkosten wie auch die Gelegenheit des Landes, vor dißmal nicht Zu geben, sondern daßelbe vnsers bedünckens auf eine solche Zeit, da wir mit allen Landständen drauß reden laßen, vnd den besorglichen einwenden desto beßer entgegen bauen können, Zu verschieben sein will, wodurch dan vnd wan dieser vnser interimsvorschlagk durch einen sorgfaltigen vns bekanten fleiß vnd Eifer ins werck gerichtet wird, wir dem Lande in etwas gewiße erleichterung Zu verschaffen verhoffen, vnd wollen wir eurer vnterthänigen relation wie ihr es befunden vnd eingerichtet gegen den . . Sept. weyl deßelben Monats Contribution ohnfehlbar alßdann ausgeschrieben werden muß, vnß gewiß versehen, dabey wir auch eures vnvorgreiflichen vorschlags wegen der Execution vnd wider gegen die seumigen Zu verfahren erwartten,

Was dan die abhörung der LandRechnunge so viel deren verfertigt, anreicht, wollen wir der verordneten Commissarien vnterthänigen relation förderlichst erwarten, vnd alsdann sehen, ob durch der gleichen weisung vor den Engern ausschoß dieselbe abhörung einsten auch anordnen vnd befördern können, Schließlichen überfertigen wir auch vnterschiedene puncten so wir, der Ober-Director, in der intention vnd meinung daß dadurch die Conservation vnsers gesambten Fürstenthumbs desto beßer befördert werden möchte, auffsetzen laßen, mit abermahligem gnedigen begehren, Ihr wollet dieselbe mit embsigem fleiß in deliberation nehmen, vnd auch deßfals bey vns mit eurem vnttertänigen getreuen gutachten Zugleich einkommen, wie an diesen puncten, sambt vnd sonders vnserer Unttertanen wohlfahrt bewendet, also setzen wir in ewre eifrige embsigkeit keinen Zweiffel vnd seind ewers gesambten getreuen einrathens gegen bestimte Zeit gewiß gewerttig, damit alsdann die befundene Notturft ferner verordnet werden könne, deßen versehen wir vns in allen Gnaden vnd seind euch damit wohl gewogen,

Datum den 28 Augusti 1637.

An den Engern Ausschuß in der Landschaft.

3.

Fürst Augustus an die Beambte, item Räthe in den Städten.

Von Gottes gnaden, Augustus ꝛc. ꝛc.

Es ist an deme, daß auff vnsere gnädige Verordnung förderlichst durch den Engern Ausschuß die Monatliche Contribution, weill wir derselben Zu abwendung der wirklichen einquartierung nicht geübrigt sein können, auff einen gewißen fuß gesetzet vndt also eingerichtet werden soll, damit wir des vielen beschwerlichen anlauffens einmahl abkommen mögen, Wir befehlen Dir demnach gnädig, doch ernstlich, das bey der Pflicht, womit Du vnß verwandt, vndt daß solche Deine erkundigung auff begehrten fall von Dir mit einem Cörperlichen eyde bestettiget werden könne, alsofortt von allen vndt ieden in Deinem anbefohlenen Ambt vorhandenen Unterthanen, Adel vndt Unadel, genugsame nachricht, wie eß anitzo mit eines ieden Zustande eigentlich bewandt, Ingleichen was vndt wie daßelbe bestellet gewesen, auch was inskünfftige Zu hoffen, binnen 8 tagen von dato an gewiß einhebest vnd verzeichnest vndt auff den 11. Septembris Zu früer tagezeitt Dich Zu Bernburgk von dem Engern Außschuße, mit dem Verzeichnüs vndt der SpecialRolle, wie sie Anno 1630 revidiret *), einstellest, vndt demselben mit notwendiger information an handen gehest, dabey dan vnser fernerer gnädiger doch ernster wille vndt meinung ist, daß darunter kein privat respect gehalten, sondern ohne einiges absehen dem gantzen Lande Zum besten verfahren, die armuth auch nicht nach den gemeinen beschriebenen rechten, sintemahl auff solchen fall alle vnterthanen vor depauperiret Zu achten sein würden, sondern nach der itzigen Landes gelegenheit geschehet, vnd vor allen Dingen gesehen werden soll, damit die vnzeittige vervortheilung vermieden bleibe, vnd das onus der Contribution nicht wenigen Zur vngebühr auffgetrieben, hinwiederumb auch was alsdann angesetzet, von iedes orts commun vnfehlbar vndt ohne abgangk Zu rechter Zeit Zur Cassa geliefert werde, Hieran erstattest Du vnsern ernsten

*) Siehe Band III. p. 814 und Band II. p. 63.

willen vndt meinung vndt wirst Du durch einige nachleßigkeit nicht vhrsach geben, das die Spesen bey des Außschusses Zusammenkünfft vergebens angewendet werden, Sintemahl wir alßdan nicht vnterlaßen werden, deßwegen gegen Dir ernstes einsehen Zu thun, verbleibe Dir sonsten 2c. 2c.
Datum 28 Augusti. 1637.

4.

Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir und Georg Aribert.

. . . E. LLbdn. communiciren wir hierbei, was vnsers Herrn Bruders Fürst Augusti Lbd. ahn vns allerseits über vergleich- vnd ansetzung der künftigen Contribution gelangen laßen.
Was dann den modum wie Zu der Contribution ins künftige Zu gelangen betrifft, das die von dem ausschuß darüber gebührende vnd nötige deliberation pflegen, auch der Beambten vnd Städte erhelligkeiten vfnehmen, vnd davon mit ihren bedencken referiren, damit nach befund durch vnser allerseits verwilligung die anlagen determiniret werden, halten wir der Landesverfaßung vnd der billigkeit gemeß Zu sein, vnd daß Zu dem behuf der beigelegte befehl an die Beambten vnd Stätte iedes orts (wie wir vnsers theils alsofort verordnen wollen) ausgelassen werden könne. Dieweil wir aber auch in denen gedancken begriffen, E LLbd. möchten ihres theils bei dem vffatz der intimation ahn die von dem ausschuß vielleicht etwas Zu bedenken vnd Zu erinnern nötig befinden: So haben wir das Concept disorts ins reine Zu bringen, vor gnugsamer Communication mit E. LLbd. ahn vns gehalten, vnd es billich Zufoderst Zu E. LLbd. erwegung stellen wollen; halten auch vnsers theils darfür, das vnserer jüngsten erinnerung gemeß, es vor allen Dingen dahin Zu richten, daß die 4 ResidenzStädte, ohneracht einer oder der andern beschwerung was die vielfaltigkeiten der Zahl in den anlagen betrifft, allerdings gleich nach der letzten revidirten Contributionsrolle noch Zur Zeit, vnd nicht eine Zwei- oder drei-, dargegen aber die andere 6. oder mehrfach Zu setzen; so will vns auch dieses Zu practiciren schwehr beifallen, das in schlechten Communen, da die armen Leutte, in einem Dorff oder flecken etwa bis vff ein oder Zwei, oder wenig mehr persohnen ausgangen, vnd die eben sowohl ihrer dürftigkeit halben Zu consideriren, daß dieselbe iedoch, vermittelst dieser meinung, die ganze Commun vbertragen sollen? Und Zweifeln wir ob vf allen fall die itzt vorstehende anlage also præcise vf 3 monat sicherlich vnd durchgehend andergestalt, als mit dem beding, wan die belegte orte von aller vbermeßigen Kriegsbeschwerung frei gelaßen, eingerichtet werden möge, Dann Zum fall, mittelst solcher frist, ein Ampt oder Commun, durch schwere Kriegslast vberfallen, würde ia die vernunfft leicht Zeigen, daß neben erduldung dieser Last, die Contribution gleich andern Zu tragen, einem solchen orte es ohnmöglich fallen müße?
Derowegen wir dieses alles E LLbd. verstendigen nachdenken anheimb geben, was sie darbei dem gesambten Lande vor gut befinden? vnd da E LLbd. mit Consideration dieser vnserer meinung, sonderlich was wir Zuerst über die gleichheit Zwischen den Residenzstädten erinnert, das Concept ahn die von dem ausschuß vollend einrichten vnd ihres theils vns volnzogen Zukommen Zu lassen, rathsamb befinden, wollen wir die vollende ausfertigung gleichfals gerne erstatten, Erwartten auch darüber E. LLbd. sonderliche antwortt, Dero 2c. 2c.
Datum Cöthen den 28 Aug. 1637.

5.

Fürst Ludwig an Heinrich von Wuthenaw.

Von Gottes gnaden, Ludwig ꝛc.

Alß von dem Amptman Ernst Stellbogen anbefohlen, das er gegen vorstehende Zusammenkunfft des Engern Ausschußes auf den 11. künftigen Monats Zu Bernburg in mittels eines richtigen vnd bestendigen Verzeichnußes einnemen vnd berichten solle, was es mit einem ieglichen vnterthanen auff dem Lande, Adel vnd Unadel, der mittel halber für eine gelegenheit vnd bewandnuß habe, Damit alſo der künfftigen Zeit contribution deſto beßer vnd durchgehender darnach kann angeſetzet werden. Der Aptman aber ſo wol wegen des annahenden termini, als der anbefohlenen commission weitleufftigkeit, innerhalb angeſetzter friſt, der gebühr nach ſolches allein nicht wohl verrichten kan, vnd daher gebeten, daß Du ihm in dieſem werck Zugeordnet vnd die helfliche Hand bieten mögeſt, Als begehren vnd befehlen wir Dir hiermit in gnaden, daß Du Zu obgemelten ende dem Ambtman in ſolcher Verrichtung beyſteheſt vnd mit fleißiger nachforſchung eines Jeglichen Zuſtandes beneben dem Ambtman die befindliche Beſchaffenheit in specie erkundeſt, verfaßeſt vnd Zur Fürſtlichen Canzlei neben demſelben vor dem angeſetzten termin Zeitlich einſchickeſt, deme wir mit gnaden gewogen ꝛc.

Signatum Cöthen den 30 Aug. 1637.

6.

Die Fürsten Johann Casimir und Georg Aribert an den Fürsten Ludwig.

.... Aus E. L. vnterm Dato Cöthen den 28. huj. Zuſambt den Beylagen vns wohl überbrachten ſchreiben haben wir der lenge nach ableſend mit mehrerm vernommen, was des auch Hochgebornen Fürſten vnſers freundlichen geliebten Herrn Vetters vnd Gevatters, Fürſt Augusti Zu Anhalt Lbd. wegen der künftigen Monaten Contribution, vnd was ſonderlich hierbey der Eintheilung vnd gleichheit halber, Zumahl do nunmehr faſt alles auf die neige kommen will, für ein modus itziger Zeit beſchaffenheit nach, Zu halten vnd anzuſtellen, auch dannenhero Zween vnterſchiedliche befehliche, ſowohl an den Engern Ausſchoß als auch die Beambte vnd Räthe in den Städten begriffen, aus ſonderbarer ſorgfalt an vns ingeſambt freundtbrüder- vnd vetterlich gelangen laßen, vnd was inſonderheit E. L. in etlichen Puncten wohlmeinend Zu vnſerm fernern nachdencken dabey erinnert,

Wie wir nun wegen beſchehener Communication vns freundvetterlich kegen E. L. bedancken, vnd nebenſt E. vnd vnſerer Herrn Vettern Liebden hochnöthig befinden, daß bey dieſem werck, ſo viel immer möglich, Zu erlangung des behufigen Monatlichen quids, vnd damit man die Hände nicht ganz ſincken vnd bey itzigen Zerrütteten elenden Zeiten in eußerſte Confusion vollents kommen laße, der Städte vndt Aembter gelegenheit mit fleiß erkundiget, vnd alſo dem befinden nach, vnd was ſich hoc rerum statu thun, vnd practiciren laßen will, drauf die eintheilung vnd anlage gerichtet werde, Zu erlangung deßen intention dann wir den befehlich an die Beambte vnd Räthe in den Städten nicht übel aufgeſetzt befunden, alſo vnd dagegen weil die Residenz-Städte anitzo in gar vngleichem Zuſtande ſich befinden, In deme wie E. L. bekandt, vnſere, Fürſt Johann Caſimirs Residenz Stadt Deßau durch die einreißende giftige Seuche vnd andere beſchwerliche Krankheiten durch

Gottes verhengnuß, ohne Zweifel vmb vnsere großen vielfältigen Sünden willen dermaßen belegt, daß beynahe dieselbe Stadt Zur Helfte damit schon angesteckt, viel Häuser lehr stehen, vnd die Vorstädte noch weit härter damit angegriffen werden, Dahero dann E. L. leichtlich Zu ermeßen, bevorab, da das Unglück nicht ab= besondern von tage Zu tage Zunimbt, vnd immer ein Unglück dem andern die Hand bietet, indem auch leider nunmehr das Viehsterben darzu kömbt, auch die vielen extra ordinari spesen wegen stets wehrender Durchzüge, Zu dem noch 2 Comp. Zu Fuß vnsere Städte Jeßnitz, Raguhn und Dorf Törten bequartiret vnd 2 tage still gelegen, auch die Cratzischen Völcker vber das, was sie vns vnd vnsern Vnterthanen an Getreydich schaden gethan, auch noch das Dorf Hinßdorf abgebrant, weit höher als das Ordinarium sich belauffen, sehen wir nicht, wie bey solcher hiesigen Stadt Deßau beschaffenheit, darinnen auch vber dieses bey iziger großen einreißenden theurung die nahrung von tag Zu tag geringer wirdt, eines theils wegen der beschwerlichen execution, so wieder die inficirte vnd Preßhafte Leute anzustellen, Anders theils wegen der vielen leeren Häuser, die gleichheit wirdt können practiciret werden, Inmaßen dann auch in diesem Monat Augusto, wie starck wir auch sie daran verwarnten vnd erinnerten mit der volligen angesetzten Contribution die Stadt ganz nicht aufzukommen sich getrauet, Dahero dann wie vns bedüncket, so viel müglich hirunter das æquilibrium nach den befindtlichen vmbständen wohl in acht Zu nehmen sein wirdt, das nicht nurt etlichen wenigen die ganze Last allein aufgebürdet werde, vnd eben hirumb können wir auch wegen der andern Considerationen vns mit E. L. vernünftigen gedancken vmb so vielmehr vnd leichter conformiren, das bey dem Ansatz vnd aufbringung des quids, man fürnemlich auch auf die Anzahl der Personen, so in einer Commun Zubefinden, werde das absehen haben müßen, vnd das an dem ort, da nur etliche wenige Personen vorhanden, man gleichwohl denselben nicht die ganze Last allein aufbaue, So sehen wir auch nicht wie sich das werck durchgehendt auf drey Monat, in dem inmittelst so viel Verordnungen an einem vnd dem andern Ort sich Zutragen vnd begeben können, will einrichten laßen, Besondern seindt vielmehr der vnmaßgebigen meinung, do die Außschoßstände nach erlangter gnugsamer information eines vnd des andern Orts gelegenheit einen billigen modum des Ansatzes ergreiffen könte, man hette es für dißmahl auf 2 Monat Zum höchsten gerichtet, vnd gesehen, was an einem vnd dem andern Ort alsdann im Vorrath verbleiben, auch wie sich die Zeiten darauf anlaßen möchten, Doch stellen wir alles Zu E. L. hochverstendigem nachdencken, vnd Zu Dero freundtlichem gefallen, wie sie vermeinen, das wegen dieser nothwendigen erinnerung, das werck nochmals mit gutem glimpf an hochgedachtes vnsers Herrn Vetters vnd Gevatters Fürst Augusti Zu Anhalt L. Zu bringen, Alzeit, wiewohl immer ein Verderben Zu dem andern kömbt, werden wir alles gern bey diesen sachen thun, was vns möglich, vnd deroselben nothwendigkeit erfordert, auch sich bei den armen verderbten Unterthanen thun vnd practiciren laßen will, Habens E. L. freundtlichen in Antwort vnverhalten wollen ꝛc. ꝛc.

Datum Cleuzsch den 31 Augusti Ao. 1637.

E. G.

treue Vettern

Johann Casimir FZu Anhalt. | Georg Aribert FZu Anhalt.

7.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian und Georg Aribert.

. . . E. Liebden erinnern sich freundtbrüderlich= vndt vetterlich, was maßen des Engern Ausschußes Zusammenkunfft auf bevorstehenden Montagk nach Mariæ geburth, wirdt sein der 11. dieses, gegen abendt Zu Bernburgk ein= zukommen bestimbt vndt angesetzet,
Wan E LLLbd. wir nun die Zu solchem behuff abgefaßte proposition vn= lengst Zu Dero freundlichen revision vndt genehmhaltung Zugefertiget, vndt eine notturft erfordert, weill die Zeit herbeirücket, das dem Engern außschuß die Zusammenkunfft notificiret werde, Alß haben wir, weil wir dißfals an E LLLbd. genehmhaltung nicht Zweiffeln dieselbe in Zeitten verwarnet, Ersuchen aber vndt bitten E LLLbd. freundtlich, Sie wollen ihre resolution mit wie= der einferttigung angeregter Proposition, darauff wir den Engern Außschuß auch albereits vertröstet, also maturiren, das der flüchtigen Zeit halben, vndt an außschreibung des Monats Septembris Contribution nichts verabseumet werden möge, Habens E. LLLbd. freundtlich vnverhalten wollen 2c. 2c.

Datum Plötzkaw den 1 Septembris Anno 1637.

Eurer Liebden
treuer Bruder vnd Vetter
Augustus FZ. Anhalt.

8.

Fürst Ludwig an den Fürsten Christian.

. . . E. Liebden laßen wir ohnverhalten, welcher maßen vns die von vnsers Herrn Bruders Fürst Augusti Lbd. die gestellte propositionspuncte an den engern Ausschuß von vnsern Herrn Vettern Johann Casimirs und Georg Ariberts LLbd. vollzogen wieder Zugesandt worden.
Wann wir nun vnsers theils kein bedencken gehabt, dieselben mittels vnser vnterschrift vnd versiegelung gleichergestalt beifall Zu geben, auch verhoffen E. Lbd. sich ebenmeßig dahin erkleren werden, Als übersenden wir derselben sothanige Zu dem ende, Zu E. Lbd. freundvetterlichem gefallen stellend, ob sie ihr dieselbe, wann nicht noch etwas Zu erinnern auch Zu vollnziehen vnd alsdan naher Plötzkaw Zu übersenden belieben laßen wollen. Die befehliche an die Beambte vnd Räthe in den Städten seind von allen theilen auch aus= gelaßen vnd Zweiffeln wir nicht E. L. werden dergleichen ihres orts auch verordnet haben, vnd verbleiben E. Lbd. Zu allen freundvetterlichen Diensten iederzeit bereitwilligst.

Datum Cöthen den 4 Septbr. 1637.

9.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian und Georg Aribert.

. . . Wie vnsere getreue Stände deß Engern Außschußes vnserer jüngsten Commission Zur gehorsamen Folge, die monatliche Contribution Zu den allgemeinen vnvermeidlichen Landesnöthen angesetzet vndt eingerichtet, auch was sie wegen der Landtrechnungen anderweit vnterthänig vorschlagen, solches

haben E. Liebden ob der beikommenden außführlichen relation, postscripto vnd Zugehörigen Beilagen mit mehrerm Zu vernehmen,
Ob nuhn wohl manchem dies wergk dahero vnvollkommen anscheinen möchte, weil Sie nur auf die Communen, nicht aber singula individua derselben sehen, noch eine genauere Specialerkundigung vberall einziehen können, So müßen wir vnsers theils Ihnen doch das Zeugniß geben, das Sie bey so beschaffenen Dingen, vndt da eine newe Anlage Zu machen, eß weder rathsamb noch thunlich, auch die vnkosten nach aller müglighkeit einzuziehen gewesen, in einer solchen engen Zeit eine gutte vndt nützliche arbeit verrichtet, daß wir allezeit verhoffen, eß sey nicht allein vnser hierunter gesuchter Zwegk allerdings erreichet, Sondern eß werde auch wegen monatlicher richtiger abliefferung hinfüro keinen Zweiffel mehr haben, weill die Contribution auffs gelindeste angeleget, vndt die Beambten vndt Räthe in den Städten die billigkeit vnd müglighkeit selbst befunden, vnd daßelbe hatt vnsers vnvorgreifflichen ermeßens auch also erfolgen sollen, Das nemblich, weil wir vnß nebst E. Liebden erkleret, vnter die solvenda nichts, alß was keinen vmbgangk haben kann, Zu bringen, alles aber Zuvor Zu benennen vndt Zu vergleichen, hinwiederumb Zwar die Contribution erträglich außgetheilet, Jedoch iedes ortts so wohl Zu bestimbter Zeitt, alß vor voll, ohne eingriff vndt abgangk Zu dem ende vndt außgaben, dahin sie mit gemeiner bewilligung verordnet, Zur Cassa eingebracht vndt damit nicht anders gebahret werde, Welches wie eß auß deme, was vnsere getreue AußschußStände nach fleißiger Ueberlegung alß ein fixum angeschrieben, vndt den vnentbehrlichen Ausgaben adæquiret, nothwendig hersleußet, Also Zweiffelt vnß nicht, es werden E. LLLbd. nicht allein sich, so viel den Ansatz anreichett mit vnserm vndt besagtem Engern Außschußes gedancken gerne conformiren, Sondern auch ihres theils geneigt sein, die daraus entspringende vnverneinliche consequenz, wegen allemahl richtiger einlieſſerung also Zu befördern, damit des Landes Credit gerettet, was einmal Communi Consensu in einem vndt dem andern beliebet, vngeseumet exequiret, vndt dargegen per directum noch indirectum, nichts verhenget, keine Resta noch andere frembde verwendung verstattet, sondern, wan ia man der extraordinariaaußgaben nicht geübriget sein kan (darvor man sich aber bey der eußersten Dürftigkeit, der blutarmen Unterthanen, alles fleißes Zu hütten, vndt dahin Zu sehen, damit die privata eines vndt andern ortts, nicht mit den publicis confundiret, vnd die sumptus, so viel nur immer müglich, eingezogen werden) solche insonderheit die, welche durch die Accisen geführet, vndt da dieselbe nicht Zureichen, entweder an iedem ortte, mit deßelben wissen vndt bewilligung, ohne abbruch der ordentlichen contribution extraordinarmittel darzu erfunden, oder wan es gemeine sachen seint, Zum wenigsten die Zahlung biß in den folgenden Monath gespahret, vndt also das quid vndt die quantität, der Einnahme vndt Ausgabe, wie sie einmahl in vergleich kommen, gantz vnverrücket gelaßen werden,
Das mittel, solches bey den Unterthanen, ob Sie Zwar auffs eußerste verderbet seind, Zu erhalten, ist abermahls in vnsers getreuen Außschusses vnterthäniger Relation Zur gnüge berühret, vndt wirdt vnsers bedünckens also nicht schwer fallen, wan nur den Unterthanen remonstriret wirdt, wie gleichwohl alles Zu ihrem allgemeinen nutzen, nicht aber eines oder des andern particular interesse angesehen vndt daß keine prætensiones, so billich in rei veritate auffhören sollen vndt müßen, angenommen werden, Darbey wir nochmahls in den hiebevor eröffneten gedancken festiglich beruhen, das die

bey der Confusion vom Martio 1635 biß in Julium 1637, auffgelauffene Durchzugskosten, weill doch impossibilium nulla obligatio sein kan, vndt der leidige landtverderbliche Krieg einen Antheil dem Andern, auch einen Unterthanen dem Andern vom höchsten bis Zum niedrigsten, ia vnß selbst einander gleich gemacht, durch eine allgemeine amnistiam auffzuheben, vndt der Unterthan dadurch wider die künfftige besorgliche beschwerungen desto mehr Zu animiren sey, Nicht Zweiffelnde wan E LLLbd. Dero hocherleuchten Verstande vnd Christlichen mitleiden nach, Eines theils die beschaffenheit der Leuffte vndt Vielheit auch quantitatem et qualitatem expensarum durch das gantze Landt, Anders theils die biß auff das Blut außgesogene nackende elende Unterthanen bedencken, Sie werden vnß daruntter gerne beyfall geben,

Negst diesen wirdt die richtige abliefferung vndt bestendigkeitt der Contribution auch dadurch können beforderd werden, das, nach deme dieselbe in einer sehr geringen quantität den Communen eigentlich vndt nicht den individuis aufferleget, nach anweisung der rechte, quæ in ejusmodi casu volunt, ut tota universitas denuo censeatur, Der abgangk bey einem oder mehrern durch die vbrige ersetzet, auch allemahl des tempus impositionis, nicht solutionis, wie ohne deßen die rechte solches auch erfordern, vndt die gewißheit der Außgaben ein anders nicht einreumen will (eß ereugete sich dan inzwischen ein sonderbahrer Casus fortuitus et hesionis immodice enormitas) attendiret, Darbenebenst, wie die Außschußstände wohl erinnern, alle Neben-Collecten, sie haben nahmen wie sie wollen, obgedachter maßen verhüttet, Zum fall aber eine oder die andere Communen derselben, wegen der Salva guardien, durchziehenden Officirer, oder aus andern Ursachen, nicht geübriget sein konte, nicht allein die nothwendigkeit, sondern auch die quantität vndt der modus exigendorum, sowohl dem Directorio, den querulirenden desto besser auff allen fall Zu begegnen, habende, alß ihnen den Unterthanen selbst öffentlich remonstriret, auff solche weise aber der ordentlichen Contribution ihr Lauff nicht gehemmet werde,

Wan diesen also von den Beambten vndt Räthen in den Städten vnweigerliche folge geschiehet, So wirdt dasienige was vnsere AußschußStände geregter maßen nöttig vndt nützlich ermeßen, seinen gutten richtigen bestandt, vnd in dieser allgemeinen Calamität einen sonderbahren hohen nutzen haben, Zuforderst aber, vnß vndt E. LLLbd. so viel Mühe, Ungelegenheit vndt disputirens wie bißhero bey den vielfeltigen gebrechen vndt vnordnungen geschehen müßen, nicht geführet, dem Lande auch keine solche Schuldenlast darunter eß entlich Zu boden sincken müste, auffgebürdet, vndt den Unterthanen die vhrsachen benommen werden, sich über vngleichheit, daß nemblich die willigen von ihrem gehorsamb vnd vollkommener abstattung nurtten schaden, die Seumigen aber meistentheils vortheill Zu gewartten, vndt entweder bey verendetung des Kriegs oder per forza mit ihrer tergiversation vnd resten durchgehen, Zu beschweren, Insonderheit werden alßdan die Einnehmere, welche Zuweilen ihrer Seumniß, auch in denen sachen, so gegen die Rechte vnd Schlüße lauffen, durch die vnordnung vnd allerhand nichtige pretext, eine solche farbe anstreichen können, das die Fürstliche Herrschafft selbst nicht einmahl mit ihrer defension impliciret worden, beßere richtigkeiten halten, vndt das Directorium mit den vielfältigen Verdrießlichkeiten verschonen müßen, Bevorab wan ihnen wie vnsere Verfaßung vndt Recesse solches erheischeten, auch vnsere AusschußStände aus getreuer meinung in dem postscripto berühren, die freye Hand, ohne menniglich es eintrag vndt gegenordnung, bey

der Contribution, vndt der Vorzug, vor allen andern intraden, weill doch ietzo kein Land im Römischen Reich, so nicht contribuiret, vndt wir sowohl selbst, alß die Unterthanen auff solche weise die sicherheit bey den vnserigen Zu redimiren haben, verbleibet, vndt in Summa menniglich wirdt alßdan desto mehr vberwiesen sein, das vnsere gesambtung Zu des gantzen Landes nutzen vndt allgemeiner Conservation eigentlich, mit nichten aber dahin angesehen, oder gezogen wirdt, ob wolte man vnter derselben veto nur in tuto navigiren, den nutzen vor sich alleine Ziehen, andern aber den Schaden auch alleine Zuweisen vnd vberlaßen, Davor in solchen nottwendigen dem publico et toti Zum besten gemeinten communibus alle politici weill das wergk vffn gegenfall wegen der vngleichheit nicht bestehen kan, treulich warnen, vndt E. LLLbd. nebst vnß einen abschew tragen,

Wir haben hiervon E. LLLbd. vnsere treuhertzige meinung etwas weittleuftiger eröffnen müßen, nicht das wir in E. Liebden genehmhaltung vndt volnstreckung deßen allen, was also von dem Engern Außschuß auß Tapfern vhrsachen vndt in einer gutten intention vorgeschlagen, auch Zu deßen effectuirung nöttig, einigen Zweiffel setzen, Sintemahl Sie von Gott mit solchem hohen verstandt begabet, das Sie die vnumbgengkligkeit selbst satsam verspühren würden, Sondern damit wir vnserer getreuen Außschußstände rathsames gutachten desto beßer repræsentiren vndt Zugleich E LLLbd. Zeigen möchten, was nicht allein an lamentationen, imputationen vndt dergleichen bekümmerten sachen, täglich mit großen hauffen bey vnß einkommen, sondern auch hinfüro wan nicht obbeschriebenen weg nachgegangen werden solte, mit noch größerer beschwerung vndt schaden Zu gewartten, da wir dan gerne bekennen, wan wir derogestalt wieder vnsern willen fort vnd fort, balden mit E. LLLbd. selbst, bald mit den privatis wegen des Unvermögens, Ungleichheit, Unbilligkeit in Zweiffelhaffte quæstiones gerathen, vndt von einem ieden auch in den stärkesten Posten mit hartten anmahnungen behelliget, von einen vndt dem andern ortte aber die assignirte quota nicht richtig abgestattet, wir bey gebundenen handen (darzu wir vnß doch wegen mehrer darstellung vnserer auffrechten intention, das nemblich wir weder direct noch per obliquum vnß des geringsten Zu vnserm Vortheil Zu gebrauchen nicht begehren, gerne verstehen) nurten vmb remedirung angelanget, Hergegen vnß die verglichene vndt Zu derselben deputirte media entwehret werden solten, Das wir von Hertzen vngerne daran kommen vndt vnß darüber inniglich biß auff vnsere Seele bekümmern, Sintemahl wir E LLLbd. bey dero andern hohen obliegen mit solchen sachen lieber verschonen, vndt nicht gern den Vorwurff auff vnß laden wolten, ob wehre eben bey vnserm müheseligen Directorio, das Landt mit einer vnerträglichen schuldenlast (wie dan gleichwohl entlich vffen gegenfall Zu befahren) Ihme selbst vndt vnß allerseits Zum eußersten Verderb vndt disreputation, beschwereten vndt eine vngleichheit vber die andere verstattet worden, das wir vnsers Zunehmenden Alters vndt der von tag Zu tag abfallenden Leibeskräffte, auch andere vielfältiger beschwernüßen, so vnß wegen der bösen Leuffte in vnsern eigenen angelegenheiten exerciren vor dißmahl Zu geschweigen,

Albieweil wir aber, wie gedacht, vnß hierunter E. LLLbd. freundtbrüder- vndt vetterliche conformation vndt cooperation sicherlich getrösten, So haben wir das außschreiben sub. lit. A. biß auff dero freundtliche ratification abfaßen laßen, vnd machen vnß die vnfeilbahre Hoffnung, eß solle die Last auff vorbesagter maßen noch entlich Zu ertragen sein, Stellen aber auch auff sol-

chen fall, da wir doch E. LLLbd. hochvernünftige gedancken vndt verbesserung bey diesem hochwichtigen wergk gerne vernehmen, vndt vnß mit ihnen darunter vergleichen wollen, dahin, Ob Zwischen vnß allerseits ein solcher modus executionis Zu finden, damit wir vndt E. LLLbd. vnß bey den tergiversirenden oder seumenden schuldigen gehorsambs allemahl gewiß versehen vndt der vnß allerseits deßwegen Zugezogenen mühe desto beßer entladen können, bey welchem Punct die Außschuß Stende gahr vernünfftig erinnern, das die Einnehmere weill bey etlichen wenig folge vff anordnung des Directorii Zu verspühren gewesen, an dasselbe wiederumb gewiesen werden möchten,

Was sonsten die Contribution vnd Landtrechnungen anlanget, wollen wir die Reste abhören vndt E. LLLbd. Zu dero ersehung abschrifft vnd nachricht einferttigen, wegen der Landtrechnung aber im fall E. Liebden damit einig, eß bey dem gethanen vorschlage bewenden, vndt darzu mit dero willen vndt genehmhaltung forderlichst tagefarth benennen laßen, E LLLbd. werden dieses alles, wie wir es von Hertzen treulich vnd gut mit dem gemeinen wesen Zum besten meinen, also auch von vnß auffnehmen vndt die Ihrige dahin anhalten, damit diese vnsere Zwar vnvorgreiffliche doch gemeinnützige vorschläge von Ihnen nachgegangen werde, vnd wir ergeben E. Liebden der sichern bewahrung Gottes gantz getreulich, verbleibende 2c. 2c.

Datum Plötzkaw den 14 Septembris Anno 1637.

Euer Liebden

treuer dienstwilliger Bruder

und Vetter

Augustus FZ Anhalt.

10.

Relation des Engern Ausschußes.

(Beilage zu 9.)

Durchleuchtige vnd Hochgeborene Fürsten, EEEE. FFFF. Ggggg. seind vnsere vnterthänige gehorsame Dienste in allem treuen vngespartes fleißes Jederzeit Zuvorn bereit, Gnädige Fürsten und Herren,

E. F. Gggggnd. ahn vnß ausgelassene gnädige Commission haben wir alhier heute, sammenhafft verlesen vnd wohl erwogen, Darauf dan die Herren Ambtleuthe vndt Räthe der Städte sich bei vnß auf empfangenen gnädigen befehl gleichergestalt eingestellet vnd angemeldet, auch vns darauf ihre schrifftliche Specificationes über Aembter vnd Städte Vermögen vnd Unvermögen nicht allein übergeben, besondern auch vnd darbenebenst vns Jedes orts beschaffenheit vmbständlich mündlich vorgetragen vnd berichtet, vnd gleichwie nuhn darauß den elenden kläglichen vnd erbärmlichen Zustand Jedes Ambts, Stadt vnd Commun mit betrübten augen, hertzen vnd leidmuth wir angesehen vnd betrachtet, Ja darauß so viel befunden, daß alle vnd Jede orte einer gentzlichen Uebersehung vnd erlaßung der Contribution höchst benötiget, Jedennoch aber, vnd dieweil der itzige leidige Kriegszustand solches biß annoch nicht Zulaßen will, So haben wir in Betrachtung deßen mit beweglichen motiven Aembter vnd Städte, vf drey Monat lang vnd jeden Monat besonders, alß ein fixum einzubringen bewogen, die eigentliche beschaffenheit aber Jedes Ambts, Stadt vnd Commun, ist aus denen eingegebenen Specificationibus allerdings vnd gnugsamb, vnd dergestalt Zu ersehen, daß durch Krieg vnd Mißwachs vnd Krähenfraß, wie auch Viehsterben vnd Pest, alle Aembter

exceptis Sandersleben, GroßAlßleben, Freckleben, Warmbßdorff vnd Gernroda, so ganz vnd gahr Zu grunde gerichtet, vnd Städte einander fast gleich gemacht, vnd ein schlechter vnd ganz nicht importirlicher vnterscheid Zubefinden, vnterthänig vnd hochnötig aber wollen wir eß darfür halten, daß EEEEEfffffggggg. dero gesambten Räthen sothane specificationes, welche hier beigefüget *) Zu belesen, vnd des Vermögens halben Zu collationiren, vnd Ewer Fffff. Ggggg. hiernegst davon mit einer vnterthänigen ausführlichen relation ahn die hand Zu gehen, auftragen wolten, Daraus dan vnd vorderst Ew. Ffffff. Ggggggnd. ersehen vnd befinden werden, daß, ob wir gleich anitzo mit Jedwederm Ambt vndt Stadt durch den Bogen deß quids halber gehandelt, vnd wegen enge der Zeit vnd großen Kosten Zu vermeiden, ad speciem Zu gehen nicht Zeit vnd Weile gehabt, So werden Ew. Ffffff. Ggggg. doch so viel vnd mit mehrerm darauß ersehen vnd vernehmen können, daß wir verhoffentlich die billigkeit vnd gleichheit, so viel alß immer müglich gewesen, bey dieser dreyfachen MonatsContributioneinrichtung, nach veranlaßung Ew. Fffff. Ggggg. gnädigen Commission vnterthänig in acht genommen, Stellen eß aber billich vnd vnsers theils in Unterthänigkeit Zu Ew. Fffff. Ggggg. allerseits hochverstendiger vnd beßerer erwegung vnd verordnung: Was aber die ein vnd andere Stadt vor Specialgravamina übergeben, vnd darbei vnterthänig vmb remedirung gebetten, das befinden Effff. Gggggnd. hierbei aus der Beilage. Die Executionsmittel berührend, wie solche gegen diejenigen, die in mora, Zu gebrauchen, halten wir ahn vnserm orte vnvorgreiflich darvor, daß militarische execution Zu scharf vnd gefährlich, die Leute ganz ruinirte, vnd mit gutem gewißen fast nicht vorgenommen werden könne, . . . vnd bürgerlichen gehorsamb, auch außpfändung sey gelinde vnd ohne effect, werden in diesen extremiteten, darinnen wir nunmehr gebracht, von den Leuten nicht geachtet, Derowegen man tribulanten von Jedes orts vnterthanen vmb ein gewißes gelt, so die seumigen trügen, so offt man sie von nötten hette, dingete vnd brauchete, welche niemanden anders, alß denjenigen, welche ohne streit in mora befunden werden, mit vorbewust der Obrigkeit in ihre Häuser gelegt werden, dieselbige so lang tribuliren vnd mit ernst antreiben, biß die schuldigkeit entrichtet, könte aber Jedes orts mittelbare Obrigkeit einen beßern vnd bequemern modum, executive procedendi wißen, würde solches derselbigen hiemit nicht benommen.

Soviel aber des verstorbenen LandRenthmeisters verfertigte Rechnungsabhörung belangen thut, hetten wir Zwar vnsers theils gerne vnterthänig gesehen, auch hochnötig befunden, daß dieselbe abhörung Zugleich itzo hette können vorgenommen vnd expediret werden, Dieweil wir aber auß den von E. Fürst Augusti Zu Anhalt F. G. alß Ober Directoren verordneten examination vnd discussions Commissarien angeregten Rechnungen mündlich so viel vernommen, vnd beibracht worden ist, daß man aus diesem Abhörungs Rechnungswerk wegen ehe vnd bevor ermanglende drey LandRentherey Jahr Rechnung von deß LandtRenthmeisters Erben verfertiget mit nutz, frommen vnd endlicher guter richtigkeit nicht wird kommen vnd gelangen können,

Alß haben Ew. Fffff. Gggggnd. wir solches nicht allein vnterthänig Zu hinterbringen, vnnötig erachtet, besondern befinden dieses Rechnungswerk also beschaffen, daß, wan die drey noch hinterstellige Rechnungen gefertiget, alßdan mit der vorhergehenden Zugleich in gewißer Zeitkürze, in beisein eines

---

*) Fehlen hier.

von Ew. Fffff. Ggggg. gesambten Deputirten vnd Gevollmächtigten Raths, dan Zwo Adelichen vnd Zwo Bürgerlichen Standes Personen auß dem Engern, wie auch Zwoer Adelichen vnd Zwoer bürgerlichen Standes Personen auß dem Größern Ausschusse ahn ort vnd stelle, wo F. Fürst Augusti F. Gn. alß Ober-Directorn alßdan anwesend sein köndten, verordnet, die Rechnung abgehört, expediret, vnd von hochgedachter S. F. G. gebürliche decreta, deren befinden nach, drob ertheilet werden mochten, worzu wir vnvorgreiflich auß dem Engern Außschuß den Herrn Marschall Christoph von Krosigk vnd Levin von der Schulenburgk aus dem Ritterstand, dan B. Peter Jehnen vnd B. Philipp Zeppern, Außm größern Außschuß aber von dreyen von Adell Wolff Schlegeln, vnd Cuno Ordemarn von Bodenhausen, von denen auß den Städten B. Zacharias Fingerlingen vnd Hans Weilanden vnterthänig vorschlagen, welches Zu vnterthäniger folge Ew. Fffff. Ggggg. obangeregter gnädiger außgefertigten Commission wir hiermit Zu vnserm vnterthänigen vnmaßgebigen Gutachten vnd bedencken vnterthänig einbringen sollen,

Seind vnd verbleiben darbenebenst Ew. Fffff. Ggggg. vnterthänig Zu dienen so willig alß schuldig.

Datum Bernburgk den 13 Septembris, Anno 1637.

Ew. Fffff. Ggggg.

vnterthänige vnd gehorsame Zum Engern Außschuß Deputirte

Christoff von Krosigk. Dietrich von dem Werder. Caspar Ernst Knoche.

M. Petrus von Jehna. Philipp Zepper.

Post scriptum.

Auch gnädige Fürsten vnd Herren, haben Ew. Fffff. Ggggg. wir des modi halber Zwar keine maß Zu geben, vnd wird derselbe sich gar wohl selbst finden, wan nur die vorige Landtagsrecessen vnd vergleich angesehen werden, Dieweil aber die Contribution nach des Landes itzigem Zustandt alß ein fixum angesetzet, vnd dasjenige, so Zu Zahlen, nicht abgewendet werden kan, so will die eußerste notturft erfordern, wir sehen auch vnsers theils nicht wie dem gesambten Lande sonsten geholfen werden kan, alß daß vor allen Dingen daßelbe, so alß ein fixum in ansatz gebracht, ohne abkürzung oder Restangebung Zur Cassa verschaffet, vnd Zu dem ende eigentlich gebraucht werden, wohin Ew. Fffff. Gggggnd. mit gemeiner bewilligung eß verordnet haben,

Damit aber auch dies desto eher vnd gewißer erlanget werde, können Ew. Fffff. Ggggg. wir kein expedimenter mittel vorschlagen, alß daß die Beampte vnd Räthe in den Städten schuldig sein sollen vnd müßen, sich in diesen Contributionsachen einig vnd allein nach dem Zwischen Ew. Fffff. Gggggnd. getroffenen Vergleich vnd dann der allgemeinen Landesverfassung gehorsamblich Zu achten, wie wir dan insonderheit darvor halten, eß würde der sachen sehr verträglich sein, Wan wir inhalts deß LandtagesAbschiedes de anno 1611 keiner, alß wer darzu eigentlich deputiret, in die Steuersachen sich Zu mengen, also auch itzo sowol in Steuer- alß Contributionssachen nur diejenigen, welche mit allgemeiner bewilligung darzu beruffen, gebrauchet, vnd gleichwie hiebevor vnsers behalts 1628 bey deß Durchleuchtigen Hochgeborenen Fürsten vnd Herrn, Herren Christians, des Eltern, Fürsten

Zu Anhalt Christsel. angedenckens Directorio geschehen, alle Einnehmer ahn des Herrn Ober Directoris Fürstl. Gnaden aufs newe gewiesen, diesen Zu dem gemeinen nutzen deputirten außgaben der Vorzug vor allen andern, wie Ew. Fffff. Ggggg. sich auch albereits verglichen, gegönnet, vnd dan die newen Anlagen, so viel immer müglich, eingestellet, oder doch mit gewißer maße, vnd damit sie die allgemeine Contribution nicht stopfen, geführet werden. Wir stellen aber alles, vnd was Ew. Fffff. Ggggg. hinwieder weiter nötig befinden, Zu dero hochvernünftigem weittern nachdencken, vnd gnädigem Vergleich, vnd bitten vnterthänig vnd gehorsamblich, Sie wollen in Dero gnädigen Landesväterlichen Vorsorge vnß vnd das ganze Landt aufs beste befohlen sein laßen. Datum ut in literis.

Ew. Fffff. Ggggg.

vnterthänige Zum Engern Ausschuß Deputirte

Christoff von Krosigk. Dietrich von dem Werder. Caspar Ernst Knoche.

M. Petrus von Jena. Philipp Zepper.

Lorenz Zelle, vor sich und in Vollmacht V. Gottfried von Bergen Zu Deßaw.

11.

Specification der Special-Gravaminum den 12 Septembris 1637.

(Beilage zu 10.)

1) Stadt Deßaw beschwehret sich wegen täglicher durchziehender Posten Zu Fuß, auch Curirer, denen sie Pferde schaffen müßen, daß solche, so wöchentlich vff 6. 7. 8 biß in 10 Thlr. sich belauffen extraordinarie Zu wege Zu bringen vnd außer der Contribution Zu lohnen ihnen vnmöglich fellt, bathen ihnen auß gemeiner Contribution hierinnen Zu Hülfe Zu kommen. Der Enger Ausschuß nahm es ad referendum ahn, hielte es auch ihres orts nicht vor vnbillich, wan die accis nicht wolte Zulangen, daß ihnen durch andere mittell vnd Zwar von den 200 Thlr. succurriret würde.
2) Wegen etzlicher Pferde, so sie Zum vorspannen vor die Artolleriewagen hergegeben, Item etzlichen proviants.
3) Stadt Cöthen, Bernburg, gaben vor, daß sie ebenmeßig Pferde Zu den Artolleriewagen auch vnterschiedlichen Vorschuß ahn proviant hergegeben, Insonderheit haben sie noch vor 3 tagen vf 4 Wispel Rocken verbacken vnd auf Nienburgk vor die Götzische Armee bringen laßen,
   Der Enger Ausschuß hielte es allerseits vor billich, daß solches gleich den vorigen in consideration gezogen vnd vff mügliche refusion gebracht werde.
4) Stadt Zerbst berichtete, daß sie alsofort 30,000 ℔ Brot vnd 30 Vaß Bier ahn handen schaffen solten, vor die marchirende Götzische Armée laut vorgezeigtes schreibens deß Keyserl. vnd Chur Baierischen OberproviantMeisters, worzu in Entstehung anderer mittell gestern Dienstags die Bürgerschafft durch einen Glockenschlag in eil Zusammen gefordert, vnd daß Zu abwendung befahrender vngelegenheit der Stadt

Zerbst Jedweder alles sein selbst hochbedürfftiges mehl vnd brot alsofort hergeben solte, ernstlich ermahnet worden, Bitten hierbenebst ersetzung ahn rocken vnd gersten, vornemlich, dieweil neulich bey marchirung des ChurSächsischen LeibRegiments, auch 8 Vaß Biers vnd etzliche tausend Pfund Brot angeschaffet werden müßen,

Weil dann hiernegst V. M. Jena mündlich berichtet, daß albereit Zu erbackung derer von Illustr. Fürst Augusti F. G. verordneten 8000 ℔ brot etzlicher rocken aus dem Armenhause entlehnet werden müßen, vnd nunmehr Zu erfüllung derer mit ernst erforderten 30,000 ℔ Brots der armen Bürgerschafft weniger vorrath ahn Mehl vnd Brot ohnzweifelich darauf gehen werde, alß hielte der Engere Ausschuß ohnmaßgebig dafür, daß wegen ersetzung deß brots, der dieser orten ietzige vorhandene vorrath ahn brot (da man deßen nicht selbst bedürfen würde) ehe daß es verderben möchte, ahn jedem orte verbraucht, Rocken an dero statt ahn hand geschaffet, vnd der Stadt Zerbst Zur nothwendigen ersetzung abgefolget werde, wegen ersetzung Gerstens für die 30 Vaß Bier, erkennet Zwar der Engere Außschuß, daß die ersetzung höchst billich, können aber für diesmal hierzu kein mittel finden, also dieses wegen die Stadt Zerbst biß vff Zu ablauff der verwilligten 3 Monate sich Zu gedulden hette, alsodan solches Bier billich vor allen andern Zu bezahlen, 2) daß der Commendant Zu Magdeburgk im nahmen seines Herrn GeneralWachmeisters Dam Vitzthumbs von Eckstedt vor wie nach, wöchentlich 2 Vaß Biers ihme Zu liefern begehre, bittet Zu verwilligen, daß die Zahlung für sothane 2 Vaß Biers Jedesmahls ahn der Stadt Zerbst vff 3 Monat assignirte Contribution gekürzet werden möge.

12.

Fürst Christian an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Georg Aribert.

. . . E. LL. emphahen hierbei, was vnsers Herrn Vetters, Herrn Augusti Fürsten Zu Anhalt an dieselbe vnd vnß 1) Wegen der vom Engern Ausschuß verfertigten Contribution-Anlage, 2) Wegen Handhab des Contributionwercks, 3) Wegen des Vitzthumbischen Secretarii anderweitlichen anmahnungschreibens, 4) Wegen bezahlung des Proviants, so Zu der Vitzthumbischen Samblung vnd Isolanischen march vf vorhergehenden vergleich vnd ordre auß den Städten hergeben, 5) Wegen des Beysprungs so die Stadt Zerbst bey der itzigen Götzischen march begehret, vnd 6) die erörterung der Stadt Zerbst postulaten vndt beschwerung halber, freundlichen gelangen laßen,

Wan dan vermöge der überschrifft, wir dieses schreiben am ersten Zu erbrechen gehabt, Alß haben wir daßelbe nicht allein eröffnet, Sondern auch solches sambt den Beylagen mit fleiß belesen, erwogen und E. LL. angenehm, wie auch der notturft Zu sein erachtet, deroselben über itzgemelte Puncta vnser vnmaßgebiges bedencken Zu überschreiben,

Undt Anfänglichen, weil es einmal an deme, daß wegen des grausamen annoch continuirenden Kriegs, kein Fürstenthumb noch Stadt im ganzen Röm. Reich Zu finden, so nicht Zu verhütung größeres schadens vnd ruin, Contribution hergeben muß, E. LL. in vnserer abwesenheit dieselbe auf ein ertregliches (darfür derselben billich danck Zu sagen) gerichtet, dem Engern Außschuß auch, von E. LL. vnd vnß ingesambt die erkundigung eines iedweden Ampts vnd Statt gegenwertigen Zustandes vnd nahrung, nebst verfer-

tigung der Anlage anbefohlen ist, vnd wir aus der überschickten Relation vnd verfertigten Ansatz, eines iedweden Orths Contribution vernehmen, daß derselbe mit der meisten Aempter vnd Stätte verwilligung, das übrige aber nach gnugsamb angezogener erkundigung angesetzt, Alß lassen wir eß vnsern theils bey sothaner anlage allerdings bewenden, Haben, weil der terminus solutionis kurz angeraumt, die Ausschreiben der Contribution der überschickten notul gemeß im Nahmen Gottes außgefertiget, vnd wollen hoffen weil die Statt Zerbst, keine würckliche einquartirung gehabt, sondern nur Proviant geben müßen, es werde dieselbe Statt auch in diesem Monat ihren Strang Ziehen, damit man nicht Schuld mit Schuld heuffen dürffe,

Was dan vors andere die Execution vnd handthaab betrifft, weil 1) ohne derselben alle berathschlagung vnd schlüsse, ohne effect vnd wircklichkeit sein, 2) woferne wir vnd vnsere vnterthanen in ruhe sitzen wollen, die versprochene vnd von E. LL. auf ein ertregliches gerichtete Contribution, Monatlich richtig abgeführet werden muß, 3) alle vnd iede wegen der handthaab, sowol von den Ausschußständen, als vnsers Herrn Vetters Fürst Augusti Zu Anhalt L. erinnerte Puncta, Zu haltung einer durchgehenden gleichheit, vnd zu dem ende angesehen, damit was einmal Zugesagt, gehalten, vnd die willigen, wegen der seumigen nicht beschwert werden mögen, solche auch vnserer Landesverfaßung nicht vngemeß, vndt dieselbe alle in Consequentiam, der, vnsers Vetters Fürst Augusti L. von vnß ingesambt vnd der Landtschafft aufgetragenen Direction folgen, wir auch nicht hoffen wollen, daß etwa verborgene præjudicia Zu abbruch vnd schmelerung vnserer Landesfürstlichen Hoheit, oder schädliche eingriffe in vnsere habende Jura vnd Regalien darhinter stecken möchten, Alß laßen wir es auch auf dießmal darbey bewenden,

Drittens, die auf des Vitzthumbischen Secret. geschehene anmahnung abgefaste antwortt, wißen wir nicht Zu verbeßern, vnd ist Zumal billich, daß dasienige, so einmal Zugesagt, gehalten vnd die vom Junio, Julio und Augusto rückstendige Contribution Resta, Zu sothanem behuf einbracht werden, wegen des übrigen aber, der Lande kundbahrem vnvermögen halben, man sich entschuldigen,

Viertens, so hetten wir vns wegen der Eintheilung der Zahlung des Proviants Zwar billich Zu beschweren, weil 1) vnserm vnd dem Zerbster alß den verderbesten beyden Antheilen, das meiste Zugeschrieben, 2) Die Vitzthumbischen Regimenter in 6 Bernburgischen Dörffern, vier Wochen nach einander quartier gehabt, die übrigen aber vollends Zu grunde ruinirt, auch in vnserm Dorf Balberg, darin noch etliche wenige Leute sich enthalten, das rendevous angestelt, 3) Auf E. Fürst Ludwigs freundlich ersuchen, der Proviant, für den Obristen Isolan, aus vnserm territorio in E. L. Ampt Warmstorff geschickt worden, vnd wir nicht hoffen wollen, daß vnsere gutwilligkeit vnß vnd den vnserigen Zu schaden gereichen soll, Wie dem allen aber, vnd dafern die vnserige inskünftige in Acht genommen werden, müßen wir es vor dießmal geschehen laßen, Zumahl weil wir wißen, wie schwer es fället, wan ein Antheil dem andern etwas heraus geben soll, vnd wir vns der Gesambtung etzliche Jahr hehro, wenig Zu erfreuen gehabt,'

Fünfftens, so seind wir der Statt Zerbst mit sothaner gnediger affection gewogen, daß wir derselben guten Statt vielfeltiges bißhero außgestandenes vnglück vn hertzen beclagen, wolten auch wünschen, daß wir vnsern geneigten willen vnd gnediges Mitleiden in der thatt bezeigen könten, Weil aber gestriges tages 11 Comp. vom Chur Brandenburgischen Volck Zu Roß, in vnserm

Ampt Ballenstedt gelegen, wir auch glaubwürdige nachricht erlanget, daß der Obriste Lohn mit seinen bei sich habenden Regimentern in willens, auf diese Orth Zu Ziehen, vnd wir nicht wißen können, was den vnserigen, wegen des Proviants angemuthet werden möchte, Alß verhoffen wir, es werden vnsers Vetters Fürst Augusti sowohl alß E. Liebden vnß freundlich für entschuldiget halten, daß wir vnß dieser wegen noch Zur Zeit, nichts hauptsächliches erklähren können,

Sechstens, was dan Schließlichen der Statt Zerbst postulata belanget, So ist Zumahl billich, daß dasjenige, so Sie prætendiren discutiret vnd wegen deßen, so ihnen hiebevorn Zugesaget, vnd de concedendis ist, mit ihnen Handlung Zugeleget werde, Allein erinnern wir hiermit wohlmeinentlich, daß gleichwohl das wenige, so den vnserigen einmal versprochen, vnd vermöge in Handen habender Abrechnung vnd decreten Zugesaget, auch richtig gehalten, Dann daß die Contribution Resta, aller Orthen vollkömblich, wie in vnserm Fürstl. Antheil geschehen, einbracht werden, vnd die vnserigen über vngleichheit sich nicht Zu beschweren haben mögen,

Habens Ew. Liebden anstatt vnsers vnmaßgebigen bedenckens freundtlich vnverhalten sollen, Stellen aber alles Zu dero hochvernünftigem nachdencken, vnd verbleiben E LL. mit freundtvetterlichen Diensterweisungen allezeit willig vnd beflißen,

Datum Bernburg den 17 Septbr. 1637.

EEE G. vndt LLbd.

Dev. getr. Vetter, Bruder vndt Gevatter

Christian, FZ Anhaltt mppria.

13.

Fürst Ludwigs Erlaß an Burgemeister und Rath zu Cöthen, mut. mut. die Beambte zu Cöthen und Nienburg.

Von Gottes Gnaden, Ludwig, Fürst Zu Anhalt, Grav Zu Ascanien, Herr Zu Bernburg vnd Zerbst ꝛc.

Ehrbare, liebe getrewe ꝛc. Nachdeme wegen conservation vnd beruhigung dieses Fürstenthumbs auf Einrathen des Engern Außschußes ein anderweitlicher vergleich wegen einer Contribution, so auf drei Monat auß dem Fürstenthumb Anhalt ꝛc. Zu geben getroffen, vnd darauf eine anlage, wie solche aufzubringen, gemacht, der Stadt Cöthen Monatlich, vnd einen Jeden Monat absonderlich, drey Monat nach einander Zu continuiren, so nach der letzten im Jahr 1630 revidirten Rolle 166 Thlr. außtragen solle, Zugeschrieben worden,

Alß befehlen wir euch hiermit gnädig, daß ihr solches der Bürgerschaft vnserer Stadt Cöthen alsobald notificiret, vnd solche Anstalt machet, damit besagte Contribution der 177 Thlr. den letzten dieses Monats Septembris Zur Contributions Cassa ohne einige prætension oder kürzung, bahr eingeliefert werden mögen.

Inmaßen ihr dan auch in den übrigen beiden Monaten darunter also fürder gleichergestalt Zu verfahren. Das versehen wir vns Zu euch in gnaden, Damit wir euch wohl beigethan.

Datum Cöthen den 19. Septembris. Anno 1637.

14.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian und Georg Aribert.

. . . . Was abermahls des Herrn General-Feldtwachmeisters Dam Vitzthumbs Secretarius aus Magdeburgk, wegen des alten Restes der 800 Thlr. vndt seiner meinung nach gegen den 10. huj. verfallenen 1200 Thlr. an vnsern gesambten Rath Martinum Milagium geschrieben, solches werden E. LLLbd. ob der Beilage mit mehrerm vernehmen können, vndt laßen wir E. LLLbd. Zu Dero nachricht weiter freundlich vnverhalten, daß seine, Milagii, antwort vnter andern generalibus dahin gangen, daß bey diesen beschwerlichen Zeitten, wan schon die gesetzte termine, des Secretarii meinung nach, richtig sein solten (darbei aber ihme remonstration geschehen) eine pur lautere vnmüglichkeit mit einer solchen Summen geldes von 1200 Thlr. in so geschwinder eil auffzukommen, Er jedoch der Hoffnung wehre, eß würden gegen den 10. huj. gewiß noch 600 Thlr. erlegt werden, darbey Er sich des Rests halber auff die von General Feldtwachmeister erwarttete endtliche erklehrung nochmahls beworffen,

Dieweil dan außer allen streit, daß der Zweite termin der 600 Thlr. gegen den 10 huj. also einkommen soll, damit Er selbiges tages in Calbe erleget werden könne, So ersuchen wir E LLLbd. freundtbrüder vndt vetterlich, Sie wollen den ihrigen alles Ernsts anbefehlen, das Sie ihre vollige quoten ohne einige Verzögerung, Kürtzung oder Rest, Zum Lengsten auffn 7 huj. Zur Cassa einliefern, vndt daran sowohl der Zeit alß des quanti halber, nicht das geringste mangeln laßen, Dan E LLLbd. selbst Zur genüge bekandt, wie hoch vnß vnd vnserm Lande daran gelegen, daß es bey den einmahl abgehandelten tractaten sein verbleiben haben möge, Damit auch wegen des Dritten termines desto ehender richtigkeit erfolge, So ersuchen wir E. LLLbd. ebenmeßig, Sie wollen des Monats Octobris Contribution, wie im vorigen Monath beschehen, alsofort außschreiben, doch daß der terminus der Einbringung auff den 20. deßelben gesetzet, vndt auch darmit richtig innen gehalten werde, Zu welchem ende wir E. LLLbd. die Solvenda iüngsten erbieten nach Zufertigen,

Was dann den alten Rest anlanget, wundern wir vnß, daß der Bothe mit der antwort so lange außen bleibet, Dieweill aber gleichwohl das Landt so blutarm, daß der Unterthan seinen Bissen brotts Zur Contribution hergeben muß, auch sonsten noch viel solvenda vorhanden, Halten wir vnmaßgebig davor, eß wehre der Herr General Feldtwachtmeister nochmahls beykommendermaßen Zu erinnern, vndt davon dem Secretario abschrifft Zu communiciren, vndt stellen wir Zu E. LLLbden freundtlichem gefallen, wan Sie darunter nichts Zu erinnern, ob dieselbe das schreiben alßbalden volnziehen, vndt vnß ohngeseumbt Zurück schicken wollen, damit hierunter nichts verabseumet werden müge, E. LLLbd. ersuchen wir nochmahls freundtbrüder- vndt vetterlich, Sie wollen dem Lande Zum besten alles eilents befehlen vndt befördern vnd wir verbleiben Deroselben ꝛc.

Datum Plötzkaw den 3. Octobris Anno 1637.

15.

Der Secretarius Volckenant an den Cantzler M. Milagium.

(Beilage zu 14.)

Edler Ehrenvester GroßAchtbar vndt
Hochgelarter Herr

E. ꝛc. ꝛc. seindt meine stets geflißene Dienste Zuvor, vndt thue mich hochlich bedancken, daß dieselbe vnlängsten vom 21. Sptbr. mit einer nachrichtigen Andtwortt mich würdigen wollen, habe auch sieder deßen die gnädige Andtwortt der Durchl. hochgeborenen Fürsten vndt Herren, der sämmtlichen Fürsten Zu Anhalt, Grafen Zu Ascanien ꝛc. ꝛc., Meine gnädigen Fürsten vndt Herren, mit schuldiger reverenz empfangen, daraus ich vnterthänig befunden, daß 1) Ihre Fürstl. Gnaden wegen erlaßung der 800 Thlr. alten Rests an den Herrn GeneralFeldw. Vitzthumben selbsten gn. geschrieben, vndt 2) daß ein difficultät sich ereugen will, ob die Letztermals gnadig bewilligten 3 Monath ihren Anfangk vom 10 July, wie Ich in vnterthänigkeit prætendiret, oder aber vom 10 Augusti nach Euer Fgnd. gnädigen meinung nehmen thun, Nun hette Ich vor meine Wenigkeit eß Zwar sonderlichen wegen des Ersten Puncts dahin gestellet bleiben laßen, vndt Ihrer Fgnd. deßwegen nicht weiter beschwerlich anlauffen wollen, Dieweill aber Ihre Excellenz der General Feldtw. Gubernator vndt Obrister Herr Dam Vitzthumb von Eckstedt mein gebietender Herr mir vom 24 7bris wiederumb geschrieben, dieselbe ließen es bey dero resolution bewenden, das nemlich wan das wenige auß dem Fürstenthumb Anhaldt nicht richtig fallen würde, Sie daßelbe auff 3 Compagnien assigniren, vnd Zuvor nur noch meinen fernern bericht erwartten wolten, Vor Eins, vndt dan Zum Andern, auß Ihrer Excell. mir Zurückgelaßenen liquidation davon inliegend eine Abschrift Zu befinden, klar besaget, daß die 3. gedachten Monath vom 10 Julii vndt nicht vom 10 Augusti ihren Anfangk nehmen, vndt derowegen auch auff den 10ten dieses der Letzte sich enden wirdt, warauff dan nur 600 Thlr. bey dem Rathe Zu Calbe niedergelegt worden, vndt also mit dem Alten Rest vff den 10ten dieses noch 2000 Thlr. verfallen vndt rückständig sein werden, Welche gelder aber bey itzo instehender Leipziger Meß Ihre Excell. außzahlen Zu laßen, vnterschiedliche Leuthe verwiesen, auch in nachbleibung deßen erfolgs Ihrer Excellenz Credit gahr sehr geschmälert werden würde, So habe wegen Ihrer Excell. EE. vndt G. Ich nochmals hiermit Zu ersuchen, vor mich aber vnterdienstlich Zu bitten, nicht vnterlaßen können, das doch hochermelten Dero vndt meinen allerseits gnädigen Fürsten vndt Herren, E. E. vndt Großa. eß in vnterthänigkeit ferner vortragen vndt die gnädige verfügung vnbeschwert befordern wolle, damit mir wo nicht eher, doch gegen den 10. dieses die restirenden 2000 Thlr. völlig ausgezahlet, vnd weßen sich Zu getrösten Zur nachricht mit wenigen verstendigt werden möge, Ich will nicht Zweiffeln es werden EE. vndt G. A. allen müglichen fleiß anzuwenden auch Ihren Fgnd. meiner wenigkeit vnterthänige gehorsame Dienste bester maßen Zu recommendiren nicht vnterlaßen, Dargegen Ich dan bin vndt verbleibe nach meiner Person vermögen, vndt Zu danckschuldiger befindung Jederzeit

EE. vnd GA.

Datum Magdeburg den 1. Octbr. 1637.

vnterwilliger Diener
Johann Anton Volckenant Secret.

Liquidation
was die sämmtlichen Fürsten Zu Anhalt Zur Magdeburgischen Guarnison geben sollen, was darauf entrichtet ist, und was sie noch bis den 10 Julii im Rest verbleiben.

Vom 10. October bis den 10. Novbr.	1500 Thlr.
Vom 10. Novbr. bis den 10. Decbr.	800 =
Vom 10. Decbr. bis den 10. Jan.	800 =
Do der Feindt ins Land kommen ist, wollen J F Gn. sich Zu nichts verstehen, alß von 10. Jan. bis den 10. Martii.	
Vom 10. Martii bis den 10. Aprilis ist verabhandelt worden, Monatlichen, weil Freundt vnd Feindt noch im Land gelegen	400 =
Vom 10. April bis den 10. Mai	400 =
Vom 10. Mai bis den 10. Juni	400 =
Vom 10. Juni bis den 10. Juli	400 =
Thut Zusammen	4700 Thlr.

Darauf ist entrichtet:

1260 Thlr.	den 18 Novbr.	
1040 =	den 25 Decbr.	
800 =	den 6 Januarii.	
800 =	den 22 April.	
3900 Thlr.	Bleibet also im Rest	800 Thlr.

Nun ist auf 3 Monat accordirt worden, alle Monath 600 Thlr., die seind am vergangenen 10. Augusti fellig gewesen, Den Rest nun, vnd was vffs neue verfallen, soll mein Secretarius vnterthänig einfordern, vnd alle Monath hernacher die 600 Thlr. gegen Quittung abgeben laßen, Die 800 Thlr. alten Rest, soll er wie folget außtheilen 2c.

Signatum Magdeburg den 19 Aug. 1637.

Dam Vitzthumb von Eckstedt.

16.

Die Fürsten zu Anhalt an den General-Feldwachmeister Dam Vitzthum von Eckstedt.

Von Gottes gnaden Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian vnd Georg Aribert, Fürsten Zu Anhalt 2c. 2c.

. . . . Unß Zweiffelt nicht, eß werde dem Herrn vnser, Fürst Augusti, letztes Schreiben vom 30. Augusti wegen der 800 Thlr. alten Rest Zukommen sein, vnd bey demselben die angeführte warhaffte vrsachen dermaßen verfangen haben, daß wir vnd vnser erschöpftes Fürstenthum mit demselben nunmehr verschonet bleiben können. Dieweil aber deß Herrn hinterlaßener Secretarius deßwegen bewegliche anmahnung thut, Hingegen bey vnsern blutarmen Unterthanen eine solche noth sich ereuget, daß sie den elenden bißen brots Zur itzigen ordentlichen Contribution hergeben müßen, vnd es gleichwohl über diß an deme, daß nach des Herrn Abzug über die damalige Proviant vnd schäden, sowohl die ganze Armée vnter Herrn General FeldMarschall vnd Graf Götzen, alß hernach vier Regimenter Zu Roß dißeits der Elbe einen starcken Proviant, weit über eine drey oder vierfache Contribution, wie dem Herrn

verwilliget, nicht allein aus vnserm Fürstenthumb hinweg genommen, Sondern auch bey den Durchzügen, wie leicht Zu erachten, bey denen so es betreffen, alles verheeret vnd ausgezehret:
Gestalt dann itzo, weil das Stift Halberstadt keinem Quartier giebt, vnd es uns ahn der Handhab des Herrn hinterlaßenen Salvaguardien ermangelt, vnserm Fürstenthumb alle Ziehende Trouppen Zugewiesen, vnd dadurch die Hebung der ordentlichen von dem Herrn ausgeschriebenen Contribution sehr gestopft vnd gehemmet worden, So treibet vnß, wie ungern wir auch drahn kommen, vorgedachte vmbstände, dem Herrn solches mit wenigem (dan er selbst das übrige leicht ermeßen kan) Zu remonstriren, vnd ihn günstig Zu ersuchen, Er wolle vnß, daß wir in einer solchen, dem ansehen nach geringen, aber gewißlich bey diesen Leufften vnerschwinglichen Post, vnß wider vnsern eigenen Willen aufhalten, nicht verdencken, seinem Secretario aber gemeßenen befehl Zukommen laßen, damit doch vnser Fürstenthumb mit solchem Rest der 800 Thlr. übersehen vnd verschonet werden möge, Bevorab, weil von vnß die Verordnung geschehen, daß neben der jüngst verwilligten Contribution, dem Herrn auch wöchentlich Zwey Vaß Zerbster Bier, so itziger gelegenheit nach ein Ziemliches außtragen, Zu seiner notturfft abgeführet werden sollen. Wir Zweiffeln an solcher Verfügung gar nicht, vnd verbleiben es bey begebender Occasion mit günstigem Danck Zu erkennen geneigt vnd willig, vnd seind ihme damit ohne das wohl beigethan.
Datum den 3 Octbr. Anno 1637.

17.

Fürst Christian an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Georg Aribert.

. . . Was vnsers Herrn Vetters und Gevatters Fürst Augusti Zu Anhalt Lbd. an E LLbd. allerseits vnd vnß vf nachmahliges beschehenes anhalten des Vitzthumbischen Secretarii der 1200 Thlr. halber, wie auch wegen einbringung der Resta des abgewichenen Monats Septembris vnd ausschreibung des itzigen Monats Octobr. Contribution gelangen laßen, vnd erinnert, haben E. LLbd. beyverwahrt Zu ersehen, vndt wir begehrter maßen alhier erbrochen, Wie wir nun die abgefaßte antwort an Herrn General Feldwachmeister mit beliebt vnd vollzogen, vndt dieselbe E LLbd. Zu ebenmeßigem intent hiermit Zufertigen, Also haben wir sowohl wegen der Resta des September als Monats Octobris Contribution solche Verordnung gethan, daß verhoffentlich an vnserm ort, außer dem Ambt Ballenstedt, welches durch die Marche, Einquartierung vnd Stillager verderbt, vndt nicht ein Pfenning daraus Zu erheben, nicht ermangeln noch vngelegenheit causirt werden soll, Versichern vns auch E LLbd. werden bey den ihrigen ebenmäßige anstalt machen laßen, vndt verpleiben Deroselben Zu freundtvetterlichen wohlgefelligen Diensten allzeit willig, Signatum Bernburg den 4 Octobris 1637.

E G. und Lbd.

Dw. trewer Vetter
Christian F Z Anhaltt mpr.

18.

Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir und Georg Aribert.

. . . Wir thuen E Lbd. hierbei copeilich Zufertigen, was vnsers Herr Bruders Fürst Augusti Lbd. der Magdeburgischen Contribution halben, vnd

was insonderheit diesen Monat October betrifft, an vns allerseits geschrieben vnd von Bernburg anher gelanget ist.

Was dann das Schreiben an den General Feldwachmeister Vitzthumben betrifft, halten wir daßelbe vor nöttig, gestalt wir es auch vnsers theils volnzogen haben, vnd im übrigen gemeinet seind, noch diesen tag, ehe die Contribution-Einnehmer, sowohl über der September, als diesen Monat October gesonnener maßen gebührende Monitoria ergehen Zu laßen vnd wollen hoffen, wie schwer es auch Zugehet, es solle dieses theils daran kein mangel erscheinen. Es wehre dan, weill nun in die drey wochen hero, im Ambte Nienburg die Dörfer KleinPaschleben, Möltz, Wedlitz vnd Wispitz, durch die täglichs hin und wieder marchirte starcke trouppen, Zu Roß vnd Fuß, vollend verderbet, vnd darunter Wispitz vf den halben theill in Brand vfgangen ist, die übrige Dorffschafften aber, meistlich wüste vnd ohne einwohner stehen, die Stadt Cöthen auch sich nochmals über die vngleichheit Zwischen den Residenz-Städten höchlich beschwert, vnd daß sie jüngst Zu Bernburg nicht genüglich gehöret worden, also auch in die itzige anlagen solcher gestalt nicht willigen können, daß dardurch aus itzt erzehlten vhrsachen etwas verhinderung entstehen möchte. Wir Zweiffeln nicht, E. Lbd. hierunter das ihrige Zu thun nicht vnterlaßen, auch vnsers Herrn Bruders Lbd. hierunter mit Communication dieses bei Zeigern freundvetterlich beandtworten werden, vnd verbleiben ꝛc.

Signatum Cöthen den 5 Octobris. 1637.

19.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

. . . E. Lbd. werden ob deme, was wir Deroselben, wie auch vnsern Herrn Vettern LLbd. freundlich communiciret, vernehmen, wie der Vitzthumbische Secretarius auffn Dinstagk im Durchreisen Zu Cöthen die 2000 Thlr. Zu erheben gedenckett,

Nun haben wir Gottfriedt Zeppern anbefohlen, mit allem ernst vndt fleiß daran Zu sein, das der Zweite termin der 600 Thlr. ihme daselbst, weill er ohne deßen auff Leipzigk reiset, baar ausgezahlet, die abstattung aber des dritten termins gegen das ende dieses Monaths vertröstet, ihme auch wan er solche gelder in Leipzig auff Credit Zu wege bringen könnte, versprochen werde, solche inner Monatsfrist, binnen Leipzigk mit dem interesse wieder Zu erlegen, damit des General Feldtwachmeisters Credit gerettet werde,

Wir haben darnebst verordnet, das, wan es nur Zu erlangen, dem Secretario Zu seiner beßern gewinnung ein Becher von 30. oder 35 Thlr. gegeben, vndt selbiger an des Monats Octobris erst felliger Contribution gekürtzet, der Secretarius auch Zehrfrey Zu Cöthen gehalten werden solle, auff deßen Zahlung man hernach Zu gedencken haben wirdt,

Was aber die 800 Thlr. anlanget, seindt wir in dem vnvorgreifflichen gedancken, was dem Secretario durch ihn Zeppern Zu remonstriren, wan schon vom GeneralFeldtwachtmeister darunter abschlagige andtwortt erfolgen solte, das dennoch mit dem baaren gelde nicht auffzukommen, sondern die Zahlung von Monath Zu Monathen nachgehendts etwa monatlich mit 200 Thlr. würde geschehen müßen, Wir haben aber, ehe mit dem Secretario also geredet wirdt Zuvor mit E. Lbd. hieraus freundtlich communiciren vndt das Wergk Dero hochvernünftiger erweg- vndt verbesserung anheimb geben wollen, Mitt dem freundtbrüderlichen ersuchen, E. Lbd. wollen wan Sie sich dißfals

mit vnß vereinigen, oder was Ihro sonsten hierunter rathsamb anscheinen wirdt, Dero gemüthsmeinung Zeppern gegen des Secretarii ankunfft gnädig Zu entbiethen, vnndt die notturfft anzubefehlen geruhen, dan wir ihn darauff außdrücklich verwarnet, wie Er dan insonderheit auch Zu Cöthen Zeitlich auffwartten, die gelder außzehlen vnndt sich obgedachter maßen mit den Secretario vergleichen soll,
E. Lbd. ergeben wir dem Schutz des Allerhöchsten vndt verbleiben deroselben freundtbrüderliche angenehme Dienste Zu erzeigen geneigt unndt willig,
Datum Plötzkaw den 8 Octobris. 1637.

20.

Fürst Ludwig an den Präsidenten von Borstell.

Unsern gn. grus Zuvor:
Ehrenvester Lieber getrewer.
Wir Zweifeln nicht, ihr werdet gesehen haben, was vnsers Herr Brudern Fürst Augusti Lbd. über Abzahlung der Magdeburgischen Contribution, so dieses orts dem Vitzthumbischen Secretario beschehen, vnd was darbei weiter in acht genommen werden solte, ahn vns fr. brüderlich gelangen lassen. Dieweil wir dann nicht vnbillich bedencken tragen, vns in diesem punct, da von den abrechnungen vnd anderm verlaß, so des fals der gelder vnd anders halben bey dem Directorio der Casse vorgangen, vns nichts wissend, gleichsamb in der eil vnd ohne gnugsame vorgangene information Zu mengen, auch ohne das vngerne sehen, daß man eben die abholung vnd abrede mit dem Vitzthumbischen Secretario nach Cöthen gesparet vnd verwiesen, auch nicht billich oder thunlich befinden, daß desselben Zehrungskosten bis orts mit vffschub der Zahlung, abermahlen verlegt werden sollen; Als begehren wir in gnaden, ihr wollet von wegen vnsers Herrn Bruders Lbd. (deren verlaß vnd anordnung in diesem punct euch ohne das am besten bekant) Gottfried Zeppern selbsten gnüglich befehlen vnd andeuten, wie er sich so wohl in abzahlung der Gelder, als auch sonsten der vnterred halben bei vnd gegen dem Vitzthumbischen Secretario, in einem vnd dem andern bezeigen möge vnd solle; wie wir denn im übrigen verhoffen, dieweil S. Lbd. (deren wir viel glück vf die itzige Reise vnd Zugleich eine fürderliche gesunde wiederkunft wünschen) so lang nicht außen bleiben können, ihr werdet inzwischen dasjenige, so bei der gesambtung vorfallen, vnd von dem Directorio in acht Zu nemen sein möchte, mit ewerer erinnerung Zu besorgen euch also angelegen sein lassen, daß es vor dismahl vnsers sonderbahren Zuthuns nicht vonnöthen, wollen aber jedoch, wann es die notturfft erfordern wolte, euch jedesmal darunter gerne vernemen, Deme ꝛc. ꝛc.
Datum Cöthen den 9ten Octobr. 1637.

21.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian und Georg Aribert.

. . . E. LLLbd. erinnern sich freundtlich, wie viel vns allerseits vnd dem gantzen Lande an richtiger auszahlung der vor die Magdeburgische Guarnison verwilligten Contribution gelegen, vndt haben wir bey der ankunfft des Secretarii, weil etwas an des Monats Septembris Contribution ermangelt, vndt des Monats Octobris Contribution noch nicht fellig gewesen, Zu

abwendung größerer vngelegenheit, vnsern Fürstlichen Credit Zu Leipzigk derogestalt eingesetzet, daß der mangell von beyden Monathen baar nebst einem Präsent dem Secretario durch Barwassern außgezahlet, vndt hingegen über die 1800 Thlr. von 3 Monathen volstendige quittung erhoben worden, Dieweill dan wir vnser Fürstlich wort dahin gegeben, das der in Leipzigk beschehene verlagk, nebst 35 Thlr. vor das Praesent vnd dem lagio binnen Monatsfrist vnfeilbahr erstattet werden soll, selbige Zeit fast verstrichen, vndt hierzu die restirende Contribution anzuwenden, Alß ersuchen wir E LLLbd. freundtbrüder- vnd vetterlich, Sie wollen die ernste vnnachläßige verfügung thun, damit die fellige Contribution des Monats Octobris nebst den vorigen resten, ohngeseumbt an gutten gültigen groben Sortten Zur Cassa gelieffert, auch der mangel wegen der Zu hoch gelegten Ducaten, so der Secretarius nicht höher alß vmb 46 gr. angenommen*) (wie dann auch gleichwohl vnsers ermeßens es sehr vnbillich vndt nicht verandtwortlich, daß eben die Einnehmere vermuthlich Zu ihrem eigenen nutzen sich vnterstehen, die Sorten in einen solchen werth Zu begeben, der weder binnen noch außer Landes passiret wirdt, vndt demnach Ihnen deßwegen scharffer verweiß Zu thun) iedes orts vnfehlbar ersetzet werde, nicht Zweiffelnde weill wir mit vnserm Credit des gantzen Landes nutzen geschaffet, der Secretarius auch mit der auszahlung vndt dem Präsent dermaßen verbunden worden, daß Er sich Zu allen müglichen getreuen Diensten anheischig gemacht, E. LLLbd. werden hinwieder mit abgebung der Contribution solche richtigkeit ehist, vndt Zum Lengsten gegen den 26 huj. gewiß treffen laßen, das nicht mehr vnkosten verursachet vnd vnser Fürstlicher Credit gebührlich in Zeitten gerettet werde,

Undt ob wir wohl mit dem Secretario wegen der künfftigen Contribution handlung Zulegen wollen, So vernehmen wir doch euserlich, das Er darzu nicht genungsamb gevolmechtiget, Gleichwohl tragen wir die beysorge, wan wir vnß bey der Monatlichen Contribution nicht behalten, eß dorfte vnsern Landen das Winterquartier, darumb man sich bey der armee euserst bemühet, auffgebürdet werden, vndt möchten wir demnach E LLLbd. hochvernünfftigen gutbefindens in dieser sachen, vndt ob wir nichts desto minder mit dem Secretario Monatlich auff 400 Thlr. Contribution vndt 200 Thlr. alten Rest Zu schließen, oder der andtwortt von dem Herrn GeneralFeldtwachmeister Vitzthumb vff vnser Letztes Schreiben, so der Secretarius selbst, mit verspruch embsiger Cooperation an ihn fortgeschicket, Zuvor Zu erwartten, gerne verstendigett sein, Inmaßen wir E. LLLbd. darumb, vndt daß Sie vnß daßelbe forderlichst eröffnen wollen, freundtbrüder- vndt vetterlich ersuchen, Dieweil aber dennoch, eß erreiche einen oder den andern wegk, nöttigk, das des Monats Novembris Contribution in Zeitten außgeschrieben vndt selbige entweder Zu abtrag der Monatlichen Contribution oder anderer der Cassa obliegender dringlichen Schulden, wegen der hiebevor Zu dem allgemeinen nutzen erborgten baaren gelder, wie theils E. LLLbd. neulich communiciret worden, verwendet werde, So ersuchen wir E. LLLbd. ferner freundtlich, Sie wollen angeregte Contribution wie in vorigen Monaten beschehen, in dem itzigen Außschreiben vnd die Verschaffung thun, das solche gegen den 10 Novembris richtig ein vnd Zur Cassa gebracht werden möge, So wir E LLLbd. freundt-brüderlich vnd vetterliche angenehme Dienste 2c.

Datum Plötzkaw den 21 Octbr. 1637.

---

*) Es waren 335 Stück Ducaten eingeliefert worden.

22.

Fürst Christian an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Georg Aribert.

. . . Was vnsers Herrn Vetters Fürst Augusti Zu Anhalt Lbd. an vns in gesambt 1) wegen der Contribution des Monats Octbr., 2) Wegen der Contribution Resta, 3) Wegen der allzuhoch gelegten Ducaten, 4) wegen der Contribution des Monats Novembr., freundlich gelangen laßen, Solches haben E LLbd. aus dem beyschluß mit mehrerm Zu vernehmen,

Nun gebühret J. Lbd. billich hoher Danck, daß Dieselbe dem Lande Zum besten, in Leipzigk Credit gemacht, vnd also den Vorschuß gethan, es ist auch Zumahl billich, das J Lbd. credit gerettet vnd der Vorschuß danckbarlich erstattet werde, Dahero wir nicht vnterlaßen wollen die ernste verordnung Zu thun, damit do über verhoffen die vnserige die contribution nicht vor voll gereicht haben solten, dieselbe so balt Zur Cassa gelieffert werden möge,

Vors ander, was dann die vorigten Resta belangt, so haben wir, vndt die vnserigen in vnserer abwesenheit ein solchen vleiß angewendet, daß bey dem kundtbaren verderbten Zustande, dennoch die Contribution iedesmahl vollkömmlich richtig gemacht worden, biß vf 7 Thlr. 6 gr., so bey denen vom Werder stecken, vnd durch der Engern Außschußstände vnzeitiges einstreuen bis dato Zurückblieben sein,

Drittens, weil den vnterthanen vndt Beambten nicht gebührt, ihres gefallens die Münzsorten Zu steigen, So wollen wir dasjenige so erinnert worden in gebührende obacht nehmen, Schließlichen, weil wir glaubwürdig berichtet werden, daß nicht allein bereits etzliche ChurSächsische Regimenter in die Winterquartier gehen, Sondern auch die Kaiserlichen Vorhabens sein sollen, dißeitt der Elbe ihre Winterquartier Zu nehmen, So halten wir in alle wege für rathsam, daß man bei dem leidlichen accord verbleibe, die 400 Thlr. monatliche Contribution continuire, vndt do es nicht abzuwenden, die 800 Thlr. alten Rest Monatlich mit 200 Thlr. abführe, vnd Zu dem Ende die Contribution des Monats Novembr. ausschreibe, Gestalt wir dann solches an vnserm ort Zu thun nicht vnterlaßen wollen, vnd Zweiffeln nicht E. LLbd. dero bekanten Eyfer, Zur Conservation der gesambten Lande sich gleichergestalt der gebühr bezeugen werden, vnd wir seindt benebens E LLbd. freundlich angenehme Dienste Zu bezeigen allezeit willsamb.

Datum Bernburg den 22 Octbr. 1637.

E. G. vndt LLbd.

dw. getr. Vetter,

Christian FZ Anhalt mpr.

23.

Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir und Georg Aribert.

. . . E LLbd. vernehmen ob beigefügten Abschriften, was vnsers Herrn Brudern Fürst Augusti, wie auch darauf des Herrn Vettern Zu Bernburg LLbd. ahn vns allerseits in dem Contributionswerk gelangen lassen.

Was dann die October-Contribution, auch der Rest vom September betrifft, wollen wir nicht allein über vorige erinnerungen, darunter noch weitern befehl Zur einbringung thun, sondern auch des Novembers halben die erhebung angedeuteter maßen verfügen, in Zuversicht, es solle dieses theils an deme, was von den beeden Monaten verfallen, kein mangel erscheinen, außer, was

etwa der steten Durchzug vnd einquartierung halben im Ambte Nienburg nachbleiben möchte, worunter wir den Ambtman mit seiner Einwendung an das Directorium verwiesen; Besorgen vns aber nicht wenig, die November Contribution werde nunmehr sowohl bei der Stadt als dem Ambte Cöthen, ebenmeßig sehr schwer fallen vnd Zu erlangen sein, wobei wir doch vber der meinung, so dieser dreien Monaten halben gefasset (ohnangesehen wir vmb remedirung von der Stadt Cöthen aus gnugsamer erheblichkeit vnd einwendung fast täglich flehentlich angelanget werden) so viel möglich gerne halten, vnd des gemeinen bestes, befördern, auch weniger nicht erinnern wollen, daß die Taxa der Ducaten hinkünftig in acht genommen werde, da dann vf allen fall die vnserigen des defects halben (der dieses Theils gering ist) gar leichtlich vergleich treffen können. Im Uebrigen seind wir der ohnvorgreiflichen meinung, man hette noch Zur Zeit mit den monatlichen 400 Thlr. vor die Magdeburger Guarnison continuiret, vnd darunter des Vitzthumbischen Secretarii Handbietung gebrauchet, aber mit erklehrung über die Resten, bis Zu des General Feldwachmeisters fernerer resolution, etwas in ruhe gestanden; woneben wir nicht Zweifeln, weil der Winterquartier halben allerlei gefehrliches moviret werden mag, vnsers Herrn Brudern Lbd. dero bekanten treuen sorgfalt nach, ihro dagegen allerhand dienliche vnterbauung mit Zuthun der gesambten Räthe, werden angelegen sein lassen; vnd stellen diesem nach dahin, wessen sich E Lbd. hierunter allenthalben gegen vnsers Herrn Bruders Lbd. erklehren wollen, deren wir ɀc.

Datum Cöthen den 23 Octbr. 1637.

24.

Contributions-Anlage
des Fürstenthums Anhalt, Actum Bernburg den 14. Septbr. Anno 1637,

wie dieselbe meistentheils von den Aemtern und Städten verwilliget, theils nach eingezogener gnugsamer Erkundigung eines oder andern Orts Zustandes von den anwesenden Ausschußständen kraft habender Commission angesetzet. 800 Thlr. müßen monatlich, und drei Monat nach einander pro fixo ausgebracht werden. Hierzu giebt:

20 Thlr.	— gr.	— pf.	Amt Bernburg.
85 =	— =	— =	Stadt Bernburg.
30 =	— =	— =	Ambt und Stadt Ballenstedt.
20 =	— =	— =	Ambt und Stadt Harzgerode.
4 =	— =	— =	Gernrode.
53 =	— =	— =	Ambt Cöthen.
177 =	— =	— =	Stadt Cöthen.
8 =	— =	— =	Amt Nienburg.
12 =	— =	— =	Stadt Nienburg.
24 =	12 =	8 =	Amt Deßau.
117 =	— =	— =	Stadt Deßau,
10 =	— =	— =	Wörlitz.
25 =	— =	— =	Jeßnitz.
20 =	— =	— =	Ragun.

10 Thlr.	— gr.	— pf.	Ambt Zerbst.
150 =	— =	— =	Stadt Zerbst.
5 =	— =	— =	Lindau.
10 =	— =	— =	Ambt Coßwigk.
10 =	— =	— =	Stadt Coßwigk.
10 =	— =	— =	Ambt Roßleben.
800 Thlr.	12 gr.	8 pf.	Summa Summarum.

25.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian und Georg Aribert.

. . . E. Liebden ist bekand vnd wird EE. Fürst Johann Casimirs vnd Georg Aribertš LLbd. vnterthenig referirt sein, was maßen der Engere Ausschuß vnterthenig vorgeschlagen, daß die Contribution im Monat Decembri 1637. Januario vnd Februario 1638. abermahl nach dem vorigen Ansatze, wie in den vorhergehenden dreyen Monaten geschehen, vnd darbei nebst Zu Contentirung etzlicher dringlicher Schulden im Monat Decembri vnd Januario vf dem Lande noch der halbe, in den Städten aber jedes orts der vierte Theil deßelben Ansatzes einzuheben vnd Zur Cassa Zu liefern, welcher vorschlag auch endlich nach gnugsamer erwegung beliebt worden,
Ersuchen diesem nach E. Liebden freundlich, Sie wollen, weil das Außschreiben sothanen bedencken vnd vnserer gemeinen abrede allerdings gemäß solches alsobalden außlassen vndt die handt darüber halten, deß demselben mit richtiger einbringung den 20 hujus vnweigerlich vnd gebürlich nachgelebt werde ꝛc.
Plötzkau den 1 Dcbr. 1637.

26.

Des Fürsten Augusti Ausschreiben an die Beamten und an die Städte mut. mut.

Augustus ꝛc.

Wir mögen Dir in gnaden vnverhalten, was gestalt wir Zwar nebst vnsers freundlichen geliebten Herrn Bruders vnd Vettern Liebden auch den Engern Ausschuß vnserer getreuen Landtschaft an itzo Zu Bernburg in reiffer sorgfältiger berathschlagung begriffen gewesen, wie doch den vielfältigen beschwehrlichen Landesbürden abzuhelffen, bey gegenwertigem Zustande aber vnd weil mit der ordentlichen Contribution Zu abwendung anderer größerer vngelegenheiten vnd beschwerden nothwendig weiter verfahren werden muß, die völlige erlaßung, wie gern wir sie auch vnsern getreuen gantz außgezehrten vnterthanen gönnen, nicht erheben können, Sondern es hat die vnumbgängliche Notturft dennoch erfordert, daß in folgenden dreyen Monaten, alß dem Decembri des itzo Zu ende nahenden 1637ten Jahres, Januario vnd Februario 1638. der vorige Ansatz Deines anbefohlenen Ambts auff eben solche maß vnd weise, wie in vorhergehenden dreyen Monaten beschehen, eingefordert, vnd über diß wegen abtragung dringlicher schulden, damit die angedrohete militarische Execution abgewendet bleibe, noch der halbe theil deßelben ansatzes (NB. in den Städten ist der vierte theil anstatt des halben theils, vermöge des Engern Außschußes bedenkens, einzubringen) gebracht, alles aber Zur Contribution Cassa vnfeilbahr vnd ohne einige kürtzung richtig gelieffert werde,

Befehlen Dir demnach hiermit gnedig, doch ernstlich, weil daran vnsers gesambten Fürstenthumbs wohlfahrt bewendet, daß hierunter kein mangel noch fahrleßigkeit erscheine, Du wollest solche vnumbgengliche doch ihnen selbst Zum besten gerichtete nothwendigkeit vnd Anlage, Deinen anbefohlenen Ambtsunterthanen, wie auch denen von Adel alsofort gebührlich intimiren vnd mit allem fleiße darob sein, damit sowohl die vorgedachte Contribution, als der Nebenansatz des halben theils in Zeiten von ihnen erhoben vnd Zu der Contribution Cassa aufn 20. hujus vngesäumbt vnd ohne Aufenthalt verschaffet werde, wonach Du Dich eigentlich Zu achten, vnd wir sind ꝛc.

Datum den 30 Novbr. 1637.

27.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian und Georg Aribert.

. . . E. Lbd. communiciren wir hiermit freundtbrüder- vndt vetterlich, weßen sich der General Feldtwachmeister Dam Vitzthumb vff vnser Schreiben vom 7. ehist verwichenen Monats Decembris wegen des ReichsPfennigmeisters erkleret, vndt berichtet der in Pommern abgeschickte Bothe, daß die meisten Kaiserlichen vnd Chur-Sächsisch. Armeen Zu Roß vnd Fuß vff Demitz nach den Winterquartieren marchirten, auch die Stücke mit sich führten, wie er dan selbsten mit ihnen etzliche tage Zurückgangen.
Imgleichen befinden E. LLLbd. aus des Secretarii Johan Anthon Volckenandts schreiben, was derselbe sowohl wegen der gelder, als der restirenden vier Stück Pferde vor erinnerung thut, Mit freundtfleißiger bitte, E. LLLbd. wollen doch die vnfehlbare verordnung thun, damit die Contribution des Monats Januarii nebst den vorigten resten vnverlengt vff den 10 huj Zu früer tageszeit nacher Bernburgk, wie auch die aus Cöthen vndt Bernburgk ermangelnden ArtilleryPferde so balden vff Magdeburgk gebracht werden mögen, Woltens E. LLLbd. freundtlich vnverhalten ꝛc.

Datum Plötzkaw den 6. Januarii Ao. 1638.

28.

Der General Feldwachmeister Dam Vitzthum von Eckstedt an den Fürsten Augustus.

(Beilage zu 27.)

. . . Gnediger Fürst und Herr, Efgn. gnediges schreiben vom 7. dieses, wie auch die vorigen hab ich alle mit gebürender reverentz empfangen vnd den Inhalt daraus vnterthänig verstanden, Nun habe Efgn., dero Herrn Bruder vnd Vettern fggggnd. auf den Punct die verglichene Beihülffsgelder vor die Guarnison Zu Magdeburgk betreffende, durch den Abgeschickten Trompeter, ich albereit vnterthenig beantwortet vnd mich solcher gestalt erkleret, daß E. vnd dero Herrn Bruder vnd Vettern Fgggggn. gnedig Zufrieden sein, vnd den itzigen Statum darbey desideriren werden, Mit dem nochmaligen vnterthenigen erbieten, das alle dasjenige, was nur den Winter über Zuleßig sein will, E. vnd dero Herrn Brudern vnd Vettern Fgggggn. ich gewißlich vnterthenig vnd gantz willig an die Hand gehen, vnd dero Fürstenthumb in gute vnd schuldige observanz halten werde, Versichere Efgn. auch hierbey vnterthenig, daß ein den Herrn ReichsPfennigMeister nunmehr ehistes

tages ein außführlicher bericht abgehen, vnd demselben alle beschaffenheit E. F. G. Fürstenthumbs vnd was es bißhero erlitten, außgestanden vnd vf rechtmeßige anweisung hergegeben, gnugsame vnd deutliche remonstration gethan werden soll, So Efgn. ich gehorsambst vermelden wollen vnd thue dieselbe 2c. 2c.

Datum im Quartier Giebezin bey Penselin den 29 Xbris 1637.

E. F. G.

vnterthеniger Diener

Dam Vitzthum von Eckstedt.

29.

Der Secretarius Volckenandt an den Fürsten Augustus.

(Beilage zu 27.)

. . . E. F. Gn. kann ich in vnterthänigkeit nicht verhalten, welcher gestalt Ihr Excellenz der Herr GeneralFeldwachmeister vnd Gubernator 2c. Herr Dam Vitzthumb von Eckstedt mir anbefohlen, daß bey Efgn. vf sein an dieselben, vnd der andern Herren Fürsten Zu Anhalt Fürstl. Gn. meine gnedige Fürsten vnd Herrn auß dem Quartier Vanselo am 20 Xbris jüngsthin gethanes vnterthäniges Antwortschreiben vmb gnedige resolution vnd darneben vmb bezahlung der bißhero verfallenen vnd noch rückstendigen Gelder vnterthänig Anhalten solte, welchen ich also schuldiger maßen nachkommen müßen, vnd ist an Efgn. hiermit mein vnterthеniges vnd gehorsames anlangen vnd suchen, Sie wollen gnedig geruhen, nicht allein die gedachte gnedige resolution vfs ehiste, sintemahl Ihr Excellenz wie ich verspüre daran gelegen sein mag, befordern vnd nur mir anhero Zu schicken befehlen, auch verfügen Zu laßen, daß weil gegen den 10. dieses wiederumb vf 3 Monath die Contribution anhero abzuführen restirt, solche Gelder Zusammen gebracht, vnd vf künfftige wochen mir außgezahlt werden möchten, dan bey ausgangs der itzo einstehenden Leipziger Messe Zu nothwendigen Bezahlungen solche verbraucht werden sollen, Mit Efgn. Landrechnungsrath Herrn Gottfried Zeppern habe ich Zwar vnlängst bei meiner Durchreise Zu Bernburg mündlichen verlaß genommen, auch darsieder bey ihme schrifftlich erinnert, daß mir Zu empfahung 1200 Thlr. ein gewißer ort vnd Zeit beniemet werden solte, welches aber noch nicht erfolget, Jedoch verhoffe ich, daß noch vor den Weihnachtfeyertagen solche 1200 Thlr. werden Zusammen einkommen vnd nun gewiß albereit vorhanden sein,

Ferner so erinnern Efgn. sich gnedig, daß aus dero gesambten Fürstenthumb Anhalt vmb hergebung 10 Artillerie Pferde der Herr GeneralFeldwachmeister vnd Gubernator vnterthänige vnd bittliche Ansuchung gethan, Nun seind davon Zwey von Deßaw vndt Zwey von Zerbst geliefert worden, vnd restiren also deren noch Sechs, Wann dann von andern ortten die noch rückstendigen auch vollend einkommen, vnd Zu der Armada geschickt werden sollen, Alß thue Efgn. ich vnterthänig vnd gehorsamblich bitten, Sie wollen gnedig geruhen die verordnung machen Zu lassen, daß solche noch rückstendige Sechs Artillerie Pferde sambt dem Geschirr auch vollends vnd ehistes tages anhero geliefert werden möchten, Gleich wie solches Zu beforderung allgemeiner wohlfahrt gereichet, Also wird auch solches vmb Efgn. es der Herr GeneralFeld-

wachmeister mit gnugsamen ruhm vnd gehorsamen Diensten in vnterthänigkeit Zu erwiedern sich befleißigen.

Datum Magdeburgk den 4 Januarii 1638.

E. F. Gn.

vnterthäniger gehorsamer
vnd treuer Diener
Johann Anton Volckenandt
Secretar.

30.

Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir.

. . . E. Lbd. empfahen hierbei, was vns anitzo von Plötzkaw vnd Bernburgk aus, vff ahnregung des Vitzthumbischen Secretarii, wegen eintreibung der Contribution vnd Verschaffung der ArtilleriePferde für erinnerung ingesambt Zugeschicket worden,

Wan wir dan an vnserm ort, so woll für diesem als anitzo, was die Contribution anlanget, über die vorigen befehle, sothane verordnung gethan, daß sowohl an einlieferung dieses Monats als auch der Resten kein Mangel verhoffentlich erscheinen soll, gestalt es dan auch an den Zwey artillerey Pferden bißher nicht ermangelt, wan man nachricht gehabt, wohin sie solten gefolget werden, als ist auch nun darauff die anstalt gemacht worden, welches wir E. Lbd. vnverhalten sollen, dero wir ꝛc.

Datum Cöthen am 8 Januarii 1638.

31.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Georg Aribert.

. . . E LLbd. befinden ob der Beilage mit mehrerm, wie bedrohliche anmahnung der Vitzthumbische Secretarius gethan,

Wan wir dan hohe vrsach haben bey gegenwärtigem Zustande vnd da alles wegen der Winterquartieren vnd erschollenen marchen in großen furchten begriffen, den Herrn GeneralFeldwachmeister bey guthem willen Zu erhalten, Alß haben wir dem Secretario die vertröstung thun laßen, daß die Auszahlung der verwilligten Contribution so sich vf 1300 Thlr. beleufft, binnen 3 Tagen vnfeilbar geschehen solle, E. Lbd. aber ersuchen wir freundlich, Sie wollen in anmerkung der eußersten noth vnd großem hierunter versirenden allgemeinen interesse ernsten befelch ertheilen auch darob halten, daß so wohl die Resta, als des itzigen Monats Contribution vor voll vnd ohne abgang nebst deme, was Zu der itzigen Zusammenkunfft deputiret (weil der verlag auß der Contribution genommen werden müssen vnd dahin schleunig vmb vorgedachter vrsachen willen Zu ersetzen) binnen 3 Tagen ohnfeilbar anhero geschaffet, hierzu alle menschliche mittel verleihen vnd dergleichen gebraucht, vnd dardurch die eußerste bevorstehende gefahr abgewendet werden möge,

E. Liebden recommendiren wir diesen Paß nochmals Zum besten vnd verbleiben ꝛc.

Datum Bernburgk den 14 Febr. 1638.

32.

Der Vitzthumsche Secretarius Volckenandt an den Fürsten Augustus.

(Beilage zu 31.)

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst und Herr,

E. Fürstl. Gn. seind meine vnterthenige gehorsame Dienste alles treuen fleißes vnd vngesparten vermögens ieberzeit Zuvor, gnediger Fürst vnd Herr, E. Fstl. Gn. erinnern sich gnedig, welcher gestaldt an verschienen Sonnabendt als den 10. dieses sich abermals der vierte Monate geendet, in welchen vier Monathen dann Efgn. löbl. Fürstenthumb vor hiesige Guarnison vermöge meiner instruction 2400 Thlr. Contribuiren sollen, Ich aber darauff mehr nicht als 1100 Thlr. empfangen, vndt also noch 1300 Thlr. hinterstellig blieben, Ingleichen auch die 800 Thlr. alten rest, so Efgn. diese vier Monath vber iedes mal mit 200 Thlr. abtragen Zu laßen sich gnädig erkläret, auch ganz nichts bezahlet worden,

Nun habe ich Zwar die verfloßene woche vber mit großem verlangen in vnterthänigkeit erwartet, das vf meine in vnterthenigkeit vielfeltig gethane beweg-liche erinnerungsschreiben vndt die darauf bekommene gnedige Vertröstungen, ich Zu empfangen der Gelder gnedig erfordert werden sollen, dieweil es aber nicht erfolget ist, vndt ich gleichwohl also von denenjenigen, so von den alten Resten bezahlet werden sollen, gar vngleublich getrungen werde, wie auch Ihrer Excellenz des Herren GeneralFeldwachmeisters vndt Gubernatorn Cammerdiener vbern Halse liegen bleibet, vnd ich dadurch vnd weil ich nicht Monatlich die gelder eingebracht, überall in eußerste Verantwortung vnd Ungelegenheit gerathen thue, So habe an Efgn. ich abermalß aus vnumgenglicher noth diesen eigenen bothen abfertigen müßen, vnd ist an dieselbe hiemit mein vnterthenig vndt hochfleißig bitten, Sie wollen gnedig geruhen eine solche Verfügung Zu befehlen, daß ich doch lenger nicht aufgehalten, sondern weil nun abermals wie obgedacht, wieder ein Monat vndt sonderlich auch dero ganze alte Rest verfallen, mir nunmehr ehistes tages die volstendigen gelder ausgezahlt werden mögen, dan es möchte sonsten Zu einer solchen enderung vrsach geben, welche Efgn. Unterthanen nicht Zuträglich sein dürfte, ich auch solche für meine Person ihnen nicht gerne gönnen, sondern sie viel lieber bei gutem wohlstande nach meinem wenigen vermögen erhalten helffen wolte. Efgn. werden ob meinem instendigen anhalten keine ungnade tragen, sondern mich mit gnediger vnd gewüriger antwordt einsten versehen laßen, hierbey haben sie sonsten, was heute die Salva guardia von Obstfeldt anher berichtet, Von Ihrer Excellenz wegen des Zustandes bey der Armada ist für dies mal nichts einkommen gewesen, so baldt etwas erfolget, soll es Efgn. in vnterthenigkeit auch Zugeschickt werden, wie dan deroselben nach eußerstem vermögen vnd alles treuen fleißes vnterthenige gehorsame Dienste Zu leisten ich bey tag vndt nacht schuldig, willig vnd geflißen bin vnd verbleibe,

Datum Magdeburg den 12 Febr. 1638.

E. Fgn.

vnterthenigster
gehorsamer Diener
Johann Anton Volckenandt
Secret.

33.

Derselbe an Denselben.

. . . E. F. Gn. gnediges Schreiben vom 16 sambt dem Post Scripto vom 17. dieses hab ich mit schuldiger reverenz empfangen vnd dessen Inhalt vnterthenig verstanden, will nicht allein die recommandirten gn. Schreiben an Ihre Excellenz den Herrn General-Feldwachmeister ferner mit fleiß bestellen vnd die Zurück empfahende Antwort E Fgn. vnseumlich wieder Zu schicken, Sondern auf nechsten Freitag alß den 23. dieses die gnedig vertröstete 600 Thlr. Zu Bernburg selbsten abholen vnd was wegen der Contribution vnd derselben Abrechnung Efgn. mir darneben verstendigen lassen wollen, in vnterthenigkeit vernemen, ingleichen wegen der angewiesenen 700 Thlr. bey Herrn Tilem. Barrewassern Zu Leipzig, das von E Fgn. wolverordneten Landrechnungs-Rath Herrn Gottfried Zeppern sub dato Bernburgk den 20. dieses mir mit überschicktes wechselschreiben nebenst meiner Quittung nach Leipzig schicken vnd die Gelder empfahen lassen, Gegen Efgn. bedancke ich mich inmittelst vnterth. daß dieselbe solche Verfügung Zu beforderu und mich aus der deßwegen vf mir gehabten vngemach vnd schweren verandtwortung Zu liberiren gnedig geruhen wollen, Thue deroselben hingegen ein vntertheniges schreiben, so von dem Herrn GeneralFeldtwachmeister ꝛc. gestern mit anhero kommen, in vnterthenigkeit überschicken, vnd wil Zu meiner anhinkunfft Zu Bernburgk Efgn. gnedige resolution darauf in vnterthenigkeit gewarten, vnd weil ich sehe, daß es Ihre Excellenz wochentlich bey 150 Thlr. Current Contribution verbleiben lassen, So‿lebe ich der vnterthenigen Hoffnung, es werde nun alles seine richtigkeit haben, auch mit der Ordinari Contribution wochentlich richtig innen Zu halten vnd darneben die noch ermangelnden Reste Zugleich mit nach vnd nach vnterthenig begehrter maßen abführen Zu lassen gnedig beliebt werden, welches dan gegen Ihre Excellenz meinen Herrn Patron ich Zum höchsten rühmen vnd sonsten auch in allem Efgn. vnd dero löbichen Fürstenthumb Anhalt ꝛc. angelegenen erinnerungen nichts vnterlassen ꝛc.

Datum Magdeburgk den 18 Febr. 1638.

34.

Der General-Feldwachmeister Vitzthum von Eckstedt an die gesammte Fürstliche Herrschaft.

(Beilage zu 33.)

. . . . Weil von E. Fggggnd. auf mein jüngstes vnterteniges schreiben ich bis dato keine antwort bekommen, So habe ich indem die Zeit Zum schaden der Guarnison Zu Magdeburgk also vorüber gangen, nicht vorbei gekonnt, E. Fggggnd. vnterthenig Zu hinterbringen, wie daß der gedachten Guarnison Zu Magdeburgk bißhero die Graffschafft Wernigerode entzogen worden, der Graffschafft Manßfeldt, wegen der kundbahren vnmüglichkeit anderthalbe Compagnie abgenommen werden müssen vnd doch einen weg wie den andern, die Regimenter, so in der Guarnison liegen, sich von Tag Zu Tagen vnd nunmehr ein Ziemliches versterckt haben, daß dahero vnmüglich fallen thut bey der vor 6 Monaten verglichenen beihülfe Zu bleiben, noch die Regimenter also ferner Zu vnterhalten,

Derowegen so gelanget an E. Fggggnd. mein vnterthenig bitten, Sie geruhen

diese meine importunität, so ich in wahrheit nicht Zu endern weiß, gnedig Zu vermerken, der sachen beschaffenheit selbsten Zu erwegen, vnd darauf habenden vnterthenigen Vertrauen nach, die gnedige anordnung Zu verfügen, daß der noch hinterstelligen wochentlichen mit Hundert vnd Funfzig Thaler abgetragen, von dato an solche 150 Thlr., weil ich dieselbe nicht mehr vor den Stab behalten kan, sondern nothwendig die Regimenter darauf verweisen müssen, richtig abgegeben, vnd damit von Wochen Zu Wochen, so lange bis die Winterquartir ausgetheilet worden, vnd es etwan Zu einer erleichterung oder Zur erhöhung der beyhülffe (so ich doch nicht verhoffen will, daß es Zu einer erhöhung kommen soll) gelangen dürffte, continuiret werden möchte,

E. Fgggggnd. werden sich hierinnen, weill es Ihrer Kays. Mayst. und des Heil. Reichs Dienst erfordert vnd E. Fgggggnd. selbst eigenen Landen auch Zum besten gereicht gnedig erweisen, vmb dieselbe will ichs eußerster müglichkeit nach vnterthenig verdienen, auch Zu jederzeit verbleiben

E. F. Oggggnd.

Datum im Quartier Marnitz bei Borchheim in Mechelnburg den 12 Febr. 1638.

vnterthenіger Diener Dam Vitzthum von Eckstedt.

35.

Der Präsident von Borstell an den Canzler Milagius zu Zerbst.

. . . Gestern spat kommen vom Secretario Volckenandt schreiben ein, darinnen er berichtet, daß Zwo Gallassische Regimenter den 16 huj. durch Newen Haldensleben marchirt, Diese nacht umb 1 Uhr ist Berge wieder anhero kommen, derselbe meldet, daß ermelte Regimenter schon Zu Wanzleben gelegen, vnd hette der Obrist Zehme ihn gewarnt fort Zu reiten, sintemal sothane marche das Fürstenthumb treffen möchte, alß er auf sein wollen, wehren vnterschiedene Personen von Havelberg kommen, die da berichtet, daß die Kaiserlichen vnd Churſachſiſchen Regimenter nunmehr über vnd in die Winterquartier ausgetheilet wehren.

Secretarius Volckenandt schreibet, daß er den Wechsel acceptire vnd die 600 Thlr. künftigen Freitag abholen wolle, darneben überschickt er ein schreiben vom GeneralFeldtwachmeister Dam Vitzthumb, Wan dan daraus erscheinet, daß die Winterquartier das Fürstenthumb nicht betreffen möchten, der Secretarius Volckenandt auch gegen Bergen mündlich gedacht, daß wan nur der Rest abgeführt würde, deswegen es aber doch noch etwas Difficulteten geben wirdt, so würde das Fürstenthum gewiß vnbelegt bleiben, Alß habe ich dem Canzellisten Urbano gesagt, daß er mir doch noch heute alle die mit dem GeneralFeldwachmeister Dam Vitzthumb gepflogene Wechselschriften Zur nachricht hereinschicken, auch vnserm gnädigen Fürsten vnd Herrn, Herrn Augusto F. Zu Anhalt, vnterthänig vermelden wolte, daß wan gedachter Secretarius anhero kombt, ich mich mit ihm Zu S. Fstl. Gn. begeben wolte, damit man mit ihm einen richtigen verlaß nehmen könne.

Dieses wollte der Herr Gevatter vnbeschwert vnsern auch gnädigen Fürsten vnd Herren, Herrn Ludwigen vnd Herrn Johann Casimirn nebenst vermeldung meiner vnterthänigen Dienst berichten, vnd Zu Cöthen, Dessaw vnd Zerbst die erinnerung thun, daß doch die hinterstellige Contribution nebenst

dem, so aus der ContributionsCassa für die Bülawische Erben verschossen, nach Zusage der Ausschußstände vnfehlbar den Donnerstag früh anher geliefert werden möge. Empfehle ꝛc. ꝛc.

Datum Bernburg den 20 Febr. 1638.

Des Herrn Gefatter

dienstwilliger ꝛc.

Berge berichtet mündlich, daß der Secretarius vorgebe, er hette Special-Befehl, daß Anhalt im November, December, Januario, Februario monatlich 600 Thlr. Contribution zu geben, der alte Rest der 800 Thlr. aber solte itzo mit 150 Thlr. abgeführet vnd also wochentlich 300 Thlr. Contribution gegeben werden, es wird aber die abrechnung vnd verhandlung vff den künftigen Freitag alles geben. Daß die Kaiserl. vnd Chursächsischen Armèen über, kan ich nicht glauben, dan des General Feldwachmeisters Dam Vitzthumbs schreiben alzu frisch ist, Die andern Darmstettische Regimenter aber vnd andere mehr, davon die Hertzogin von Schönningen schreibet, dürfften die Harzämbter wol treffen.

36.

Fürst Christian an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Georg Aribert. zu Anhalt.

. . . E. LL. übersenden wir hiermit freundvetterlich, was des Hochgebornen Fürsten, vnsers freundlichen, geliebten Herrn Vetter, Vatter vnd Gevatters, Fürst Augusti Zu Anhalt Lbd., nebst Communication des Herrn General Feldtwachmeisters Dams Vitzthumb von Eckstedts erklehrung an vns allerseits (so wir, der vorschrift nach, erbrochen) gelangen laßen, vndt weil der gesetzte termin Zur benanten auszahlung sehr kurz, Alß wollen wir an vnserm orth die verfügung thun, daß verhoffentlich bey den vnserigen kein Mangel erscheinen soll, Nicht Zweiffelnde E. LL. dieserwegen ebenmeßige Anstalt Zu machen, ihnen gefallen laßen werden, So wir E. LL. freundtvetterlich vnverhalten wollen vns allerseits der Göttlichen Bewahrung getreulich ergebende,

Datum Bernburgk den 21 Febr. Anno 1638.

Ewer Gnaden vndt LLbd.

getreuer dw. Vetter,

Christian F. Zu Anhaltt mppria.

XI.

Acta, betreffend die Zusammenkunft des Engern Ausschusses in Bernburg. Die Fürstlichen Recesse sub dato den 17ten und 18ten Februar 1638. — Zuschriften an den Kaiser, den Churfürsten zu Sachsen, den Generalfeldwachmeister Dam Vitzthum von Eckstedt und den General-Commissarius von Schleinitz.

1.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian und Georg Aribert zu Anhalt.

Unsere freundtbrüder- vnd vetterliche Dienste, auch was wir mehr Liebes vndt Guttes vermögen Zuvor, Hochgeborne Fürsten, Freundtliche geliebte Herrn Bruder, Vettern vndt Gevattern,

Wie hoch vnß Jederzeit die abhörung der Landschafft vndt Contribution Rechnung angelegen, deßen erinnern E. Liebden sich guttermaßen, Wan wir dan solches wergk ohne mergklichen Schaden der Lande lenger nicht anstehen laßen können, Alß haben wir den Engern Außschuß vnd etzliche aus dem Mittel des Größern Ausschusses Zu dem behuff auff den 13ten Februarii naher Bernburgk verschrieben, wie beigefügte Abschrifft mit mehrerm besagt, Wan dan hierzu nicht geringe Spesen von nöthen, auch die Gastwirthe wegen der im September, November vndt Anfang des Decembris gehaltenen Zusammenkünfften noch nicht contentirt, Alß haben wir den UnterDirectorn Marschall Christoff von Krosigken vmb guttachten woher die Spesen Zu nehmen, ersucht, Wan dan derselbe vnß in betrachtung daß diese Zusammenkunft fast mehr der Landtschafft Schulden alß Contribution betrifft, eine absonderliche Collecta, Immaßen eingefügtes Verzeichniß besagt vnterthänig vorgeschlagen, wir auch sonsten nicht sehen woher diese hochnöttige Spesen Zu nehmen, Alß ersuchen vnd bitten E. LLLbd. wir hiermit freundtlich, dieselbe, weill diese Spesen vnumbgenglich vndt Zu des Landes besten angesehen sich solchen modum mit gefallen laßen, vndt bey dero Aembtern vndt Städten die Verordnung thun wolten, damit dasjenige was einen Jedtwedern Ambt vnd Stadt angesetzet, binnen Acht Tagen einbracht, vndt Gottfriedt Zeppern von dato inner obigen Zeit eingeandtwortet werden möge, damit Zuvor in Zeitten die notturfft sowohl an geträncк vndt victualien alß Haffern vndt anderm, welches sonsten in der eill nicht Zu erlangen, eingekaufft werden möge, Hiernebenst so stellen E LLLbd. wir hiermit freundlich anheimb ob dieselbe gegen selbige Zeit iemands der Ihrigen, welcher der Landschafft vndt ContributionRechnung vndt denen davon dependirenden deliberandis mit beiwohnen möge, deputiren wolten. Erwartten hierauf E. LLLbd. freundtliche resolution, vndt verbleiben derofelben freundbrüder- vndt vetterliche angenehme Dienste Zu erzeigen geneigt vndt willig,

Datum Plötzkaw den 30 Januarii Anno 1638.

Von Gottes Gnaden Augustus Fürst Zu Anhalt,
Graff Zu Ascanien, Herr Zu Zerbst vndt Bernburg 2c.

E. Liebden treuer dienstwilliger Bruder
vnd Vetter
Augustus FZ Anhalt.

2.

Fürst Augustus an den Engern Ausschuß.

(Beilage zu 1.)

. . . Edle, Veste auch Ehrsame vnd Weise Liebe Getreue, Ihr erinnert euch gutter maße, was wegen abhörung der verfertigten Landtrechnungen ihr am 13 Sptbr. des abgelauffenen 1637. Jahres*) für einen modum fürgeschlagen, welcher auch von vnserer Herrn Bruders vndt Vettern Liebden beliebet, Wan dann vnß die vffnehmung dieser Rechnung hochangelegen vndt solche noch vor der Saamzeit gerne expedirt sehen, Hiernebst auch die bescheidung der anhaltenden Landschaft Creditoren, Insonderheit aber die entliche Handlung mit den Bülawischen Erben vnd discussio der Steuerresten wie auch die abhörung der Contribution Rechnung, vndt wie der Contribution Cassa dringliche Schulden Zu Zahlen keinen fernern Verzugk leidet, Alß haben wir Zu abhörung der Rechnungen vndt Berathschlagung itzt gedachter von derselben dependirenden Puncten den 13ten künfftigen Monats Februarii berahmet vnd angesetzt, Begehren darauff an euch gnädig, Ihr wollet euch nicht allein für Eure Person darnach achten, Sondern auch Wolff Schlegeln, Cuno Ordemar v. Bodenhausen, vndt Bürgermeister Zacharias Fingerlingen solches notificiren, vndt nebst ihnen den tag Zuvor; alß den 12. Februarii gegen Abendt Zu Bernburgk anlangen, nebst vnsern, vnserer Herrn Bruders vndt Vettern Liebden Deputirten die Landschafft vndt Contribution Rechnung abhören vndt obgedachte Puncta berathschlagen helffen, Solches wie es Zu vnsers gesambten Landes besten angesehen, also versehen wir vnß deßen in gnaden Zu beschehen, vndt seindt ꝛc.

Datum Plötzkaw den 30 Januarii. Anno 1638.

3.

Des Marschalles Christoph von Krosigks Gutachten, woher die Spesen zu dem bevorstehenden Convent zu nehmen.

(Beilage zu 1.)

20	Thlr.	Ambt Bernburgk.
25	=	Stadt Bernburgk.
20	=	Ambt Ballenstedt.
30	=	Ambt und Stadt Hartzgerode.
45	=	Ambt Cöthen.
35	=	Ambt und Stadt Nienburg.
20	=	Stadt Cöthen.
20	=	Ambt Zerbst.
60	=	Stadt Zerbst.
20	=	Ambt Roßlau.
10	=	Ambt Coßwig.
10	=	Stadt Coßwig.
25	=	Ambt Dessaw.
30	=	Stadt Dessaw.
10	=	Ambt Wörlitz.
10	=	Ragun.
10	=	Jeßnitz.
400	Thlr.	Summa.

*) Siehe unter X. 10.

4.

Recess, Bernburg den 17. Februar 1638.

Kund vndt Zu wissen sey Jedermenniglichen, Demnach die Durchleuchtige Hochgeborene Fürsten vndt Herrn, Herr Augustus, Herr Ludwig, Herr Johann Casimir, Herr Christian vndt Herr Georg Aribert, Fürsten Zu Anhalt, Graffen Zu Ascanien, Herren Zu Zerbst vndt Bernburgk ꝛc. vor sich vndt resp. in Vollmacht, auch in Vormundtschaft Herrn Friedrichen*) vndt Herrn Johansen, Fürsten Zu Anhalt, vernünfftig erwogen, wie das an erhaltung des gemeinen Landtschafftwergks, sowohl der Fürstl. Herrschafft als Landtschafft mergklichen gelegen, Der Landtverderbliche Krieg aber nebenst andern vielen Landplagen den Lauff deßelben guttentheilß verhindert vndt auffgehalten, Das dennoch Ihre Fürstliche Gnaden wegen redressirung des Landtschafftwergks sich mit dero getreuen LandtStänden folgender Puncten, nach itzigen Landeß verderbten Zustandes vnbeschadet des Anno 1611 vnd anderer hersieder erfolgeter Abschiede mit einander verglichen, Undt Anfängklichen, weill die gantze Verfassung des Landtschafftwergks dahin gerichtet, das die Steuren vermöge der Steuranlage, de Anno 1589 alß Fixa bleiben vndt einkommen, vndt dadurch das Landtschafftwergk in esse erhalten werden, Gottes höhere gewalt aber durch den Langwürigen vndt noch Continuirenden Krieg, darbey vorgegangene große exorbitantien vndt exactionen, durch die Pest, Mißwachs, Viehsterben vndt andere viele Landplagen, deren eine der andern immer die Handt gebotten, dieses Fixum Zimblicher maßen verrückt, Also, das eine Zeithero, wegen der noth vndt vnvermögen darin das Landt gesteckett, solche Steuren volkömblich nicht abgegeben werden können,

So haben vorhochgedachte Ihre Fürstliche Gnaden nebst dero getreuen LandtStänden erkandt, das Zwar bei itziger gemeinen Calamität auff die noth vndt vnmüglichkeit gesehen, Nichts desto minder aber Obrigkeit vndt Unterthanen, ex communi conventione in obligatione verbleiben, vndt mit gesambter Handt auch gebetener Göttlicher Hülffe, vnnachläßig dahin trachten sollen, damit dem Publico Rath geschaffet, vndt den Verfassungen inhæriret werden möge,

2) Undt weil es vmb diese Steuren eine solche beschaffenheit hatt, das dieselbe von den muneribus extraordinariis an vhrsachen, an Zeitten, an quantität vndt anlagen ganz vnterschieden, Fixa seind, Ihre bleibende gleichheitt haben, der variation keinesweges vnterworffen, vndt nicht eben ratione der früchte angeleget, sondern auff gewisse Hueffen, Brawheuser vnd Buden geschlagen, vndt also für munera patrimonialia, ordinaria, et annalia biß so lange das Schuldenwergk abgelauffen Zu achten, auch die Verfassung außdrücklich dahin gehet, das der Kriegß= Feuer= und anderer Schäden vngehindert, die Steuren erleget, vndt das Landtschafftswergk in esse erhalten werden soll, Alß ist Zumahl billich, das alle vnd jede Aecker, Höffe, Brawheuser, Buden vndt Gütter, welche Anno 1589 in die SteurRolle kommen, Sie seyn geartet oder vngeartet, bewohnt oder vnbewohnt, Jährlich versteuret werden, vndt darbey kein privilegium immunität oder exemption gelten, vndt von denen so die gütter besitzen, dofern dieselbe noch etwas haben, richtigk eingefordert, vndt gegen die seumigen schleunig exequiret werden soll, Do aber

*) Derselbe war ein Jahr vorher als General=Major in die Dienste des Landgrafen Wilhelm zu Hessen=Cassel getreten.

keine Besitzere vorhanden, oder die Besitzere so gantz verarmet, das Sie die Steuren abzugeben nicht vermöchten, So sollen Jedes orts Obrigkeit dahin Zu trachten schuldig sein, damit wan die Gütter verkaufft, die Zurückbliebene Steuren allezeit von dem Kauffgelde der LandtschafftCassa, weill dieselbe den Creditoren inmittelst ihre Capitalia verzinsen muß, abgeführet vndt durch dieses mittel sothane Steuren, so wegen der vnmügligkeit suspendiret, doch entlich einbracht, vndt also alß Fixa erhalten werden mögen,

3) Weill die Steuren auß der SteurRolle de Anno 1589 Ihre gewisse maße vnd determination haben auch paratam executionem auffn rücken tragen, So sollen die Aembter, Gerichte vndt Städte, wan sie den Unterthanen, Adel vndt Unadel, die Steuerbefelche intimiret, vndt Zu einbringung derselben einen gewißen tagk angesetzet, nach Verfließung deßelben so bald wieder die seumigen, ohne einigen Proceß, wie sich in dergleichen debitis fisci gebühret, executive verfahren, darwider kein ander einwenden, alß Compensationis debiti æquè liquidi et privilegiati et impossibilitatis notoriæ, auff maße wie in folgenden beyden Articuln gemeldet, bey der LandtschafftCassa verstatten, der Contribution vndt Steuren vor allen andern forderungen, wie sie nahmen haben mögen, den Vorzugk lassen, hierunter treulich handeln, durch Vorschützung des Unvermögens, einen oder andern nicht überhelffen, noch weniger die Steuren an sich behalten, oder Zu anderm gebrauch anwenden, Insonderheit aber auch die Einnahme sowohl alß ausgabe mit richtigen belegungen besterckeu, vndt da einer oder der andere SteurEinnehmer darwider handeln würde, soll derselbe mit der doppelten Strafe belegt werden,

4) Damit auch dieser Zwegk erreichet, die Unterthanen, Adel vnd Unadel, wie auch die Communen ihre schuldigkeit desto baß abführen vndt der Landtschafft schulden gemildert werden mögen, So soll einer jeden Stadt, Commun, wie auch denen von der Ritterschafft vndt andern privatis, welche bey E. E. Landtschafft Zinsen oder andere forderungen, so in das Steurwesen einlauffen, beweißlichen Zu pretendiren haben, frey stehen, Ihre, Ihrer Bürger Unterthanen vndt Anverwandten Steuren (Alt vndt new) mit derer in das Steurwergk mit einlauffen, den beweißlichen forderungen Zu compensiren, vndt deßwegen hinc inde quittungen einzunehmen vndt außzustellen, andere forderungen aber so nicht in das Steurwergk gehören, sollen damit nicht gemeint sein,

5) Was dan die Exception der vnmügligkeitt betrifft, So muß Zwischen derselben vnd dem schlechten vnvermögen, weill itzo Zumahl alle Stände verderbet, ein Unterscheidt gemacht, vndt die vnmüglichkeitt von denen so dieselbe allegiren, bewiesen werden, Undt damit mit dieser sache desto richtiger vmbgegangen werde, So sollen die SteurEinnehmere jedes ortts, wan dieselben Ihre Steuren ablieffern ein richtig Verzeichnüs Ihrer SteurResten, nebst genugsamen schein, das dieselben über allen angewandten fleiß, nicht eingebracht werden können, vbergeben, vndt sich darbey verpflichten, daß, sobaldt die Gütter verkaufft, oder sonsten andere Zahlungsmittel sich ereugen, Sie vff solchen fall, bey gutter treu vndt glauben sothane retardaten einbringen wollen, Gestaldt dan die revision vnd erwegung der retardatZettel von dem Engern Außschuß iederzeit geschehen vndt do einige vnrichtigkeit darbey verspühret würde, wie dem publico Rath Zu schaffen, aller fleiß angewendet werden soll, Undt do der Engere Außschuß hierunter nichts richten könnte, dem OberDirectorio die mängel vortragen, Demselben aber frey stehen soll, mit Communication vndt Zuthun deßienigen Fürstlichen Antheils Fürstlicher

Herschafft oder Regierung, darunter die Seumigen gesessen, gewisse Persohnen Zu deputiren, welche, was die müglichkeit oder vnmüglichkeit Zulesset, oder sonsten vber der sachen rechten beschaffenheit erkundigung einziehen, vndt darvon dem OberDirectorio vnterthänige relation einschicken sollen, Damit also dan mit Zuziehung solches Fürstlichen Antheils Fürstlicher Herschafft oder Regierung vndt vnterthäniges einrathen des Engern Außschußes ein richtiger schluß gemacht, derselbe von iedes Ortts Obrigkeit ohne einige einrede vndt wegerung würgklichen vollnstrecket, das Landtschafftwergk erhalten, Insonderheit aber, was in vorgehenden Dritten § Weil diese Steuren &c. wohlbedechtig vndt heilsamblich vorsehen, treulich vndt schleunig Zu wergke gerichtet werde,

6) So muß eß auch, was die Handthabe deß Landtschaftswergks betrifft, bey der vorigen Verfaßung billich verbleiben, deroselben stricte nachgelebt, dem Ober- vndt Unter-Directorio nebst den Außschußständen in ihrer ordentlichen Verrichtung freye vndt vngebundene Hand gelaßen, vndt was der Kriegk bißhero darwider eingedrungen, abgeschaffet werden, Worbey dan Zu erinnern nöttigk, das Jedesmahl so baldt etwas an Landt- vndt Tranckstenern einkombt, solches naher Cöthen auf die gesetzte Termine Zur verordneten LandtRenthereÿ gebracht, vndt dem OberDirectorio alsofort darüber ein Verzeichniß nebenst dem Sorten Zettel eingeschickt, nicht weniger aber auch auff begehren iedes mahl der andern Fürstlichen Herschafft eine richtige nachricht abgefolget werden soll, da dan wan die Steuren beysammen, deren distribution mit gesambtem Zuthun, Der Fürstlichen Herschafft vndt Engern Außschußes Zu machen, vndt ehe dieselbe richtig Zu werke gestellet, davon nichts assigniret noch außgezahlet werden soll, von welcher distribution, ehe die außzahlung geschiehet, der gesambten Fürstlichen Herschafft iedes mahl Zeitlich nachricht geschicket werden soll,

7) Alß auch im LandtagsAbschied Anno 1611 heilsamblich versehen das Zu besserer ablegung der Steuren die Unterthanen in acht genommen, vndt alle extraordinari beschwerungen nach mügligkeitt eingestellet werden solten, vndt aber bey itzigem Landtverderblichen Zustande die Conservation der Unterthanen vmb so viel nöttiger, Alß hatt die Fürstliche Herschafft sich mit dero getreuen LandtStänden dahin verglichen, daß, was nur Zu erhaltung vndt auffnahmb der Unterthanen nahrung immer dienlich, in acht genommen, vndt dargegen was Zur Hinderung vndt Stopfung der Steuren gereichen mag, abgestattet werden soll,

8) Undt nach deme bey vnterschiedenen Landtägen, Insonderheit aber am 21 Jan. des 1624 Jahres, denjenigen, welche mit Hypotheeirung ihrer Haab vndt Gütter sich alß selbst Zahlende in solidum für E. E. Landtschafft in Burgschafft eingelaßen, vndt verschrieben, versprochen vndt Zugesagt worden, das sie deßwegen gentzlich allenthalben durchaus In- vnd Außerhalb Gerichts schadloß gehalten werden sollen, Alß ist verglichen, das wan in der Landtschafft Bürgen gedrungen, gegen sie process außgewürcket vndt vmb execution angehalten werden solte, vndt über allen angewandten fleiß, auch vorgegangenen tractaten vndt vorgeschlagenen versuren etwas an baarem gelde abzugeben, das ein solches alßdan den andern außzahlungen, sie haben nahmen wie sie wollen, vorgezogen werden solle, Nach diesem seind die übrigen Creditores so viel nurten des Landes Zustandt leiden will, ohne eines oder des andern prærogatio der billigkeit nach in acht Zu nehmen, darbey aber doch dahin Zu sehen, das die Fürstliche Herschafft vndt was ad pios usus gewid-

met, nebst denen so ihre Steuren abgegeben (wiewohl alles ohne einführung einiger priorität bey der gesambten distribution) der müglikeit nach bedacht werden mögen, vndt soll keinem einzigen Zinß abgezahlet werden, Er habe dan Zuvor seine steuren richtigk vnd volkommen abgeführt,

9) Wan der Landtschafft Creditores auff die Capitalia vnd Zinsen clagen, so soll wegen des Capitals bona fides erkand, vnd wo nicht stundung derselben Zu erlangen, versucht werden, das die Zahlung so viel müglich durch versuren verschaffet werde, Was aber die Zinsen betrifft, weil nunmehr vber Zwölff Jahr hero durch den Krieg dasjenige vndt ein mehrers von den Unterthanen wegk genommen, was einer oder der Ander Zu bezahlung der Zinsen geben können oder sollen, aber solch impedimentum ex facto superioris herrühret, contra impeditum keinesweges ac si impeditus non esset verfahren werden kan, Ueber dieses auch der Krieg dieses Fürstenthumb vngleich härter alß andere benachbarte örtter betroffen, vndt in dergleichen Calamität alß in einer allgemeinen Feuersbrunst, der Gläubiger nicht frey außgehen kan, sondern vielmehr Gott Zu dancken hatt, wan Er seine Substanz gantz behelt, Alß soll in allewege dahin getrachtet werden, das man sich bemühe, damit dieses den Creditoribus Zu gemüth geführet, vndt dieselbe dadurch, wie auch durch das exempel anderer Landtschafften Zu einer freywilligen moderation disponiret werden mögen, Alß auch in dem Landtagsabschiede vom 13ten Mai 1628*) in § welche Anlagen vndt Accisen ꝛc. ausdrücklich versehen, das die Monatliche Contribution mit dem übrigen Schuldenwergk, Außstattung der Fürstl. Freulein vndt was deme anhengig, nicht confundiret, Undt so balden die Landesnothfälle cessiren, Also dann die Contribution Anlagen vndt Accisen, Jedoch, das vorhero, was Zu des Landes nothfällen auß dem Landtschafftwesen vorgeschossen, der Landtschafft wiederumb ersetzet, gentzlich cassiret vndt abgethan sein vnd bleiben soll, vndt aber von der Zeit an biß hieher viel Vorschüsse bey den fürgegangenen Landesnothfällen auß dem Landtschafftswergk gethan werden müßen, Dahero albereit bey Fürst Christian des Aeltern Fürstl. Gnaden Christsel. gedechtnüs Direction dergleichen Verzeichnüs gefertiget, vndt der LandtRentherey eingeschicket, Alß sollen dieselbe auffgesuchet, vndt dan fürters die Vorschüsse von Jahren Zu Jahren mit fleiß verzeichnet, in eine beglaubte Designation gebracht, vndt der erstattung halber eß allerdings bey dem Claren Inhalt des obangezogenen §. welche Anlagen ꝛc. ꝛc. gelaßen werden,

10) Ferner so hatt E. E. Landtschafft hochgedachten Ihren Fürstlichen gnaden vnterthänig Zu erkennen gegeben, wie das bei itziger kundbahren Landesruin vnd geltarmen Zeitten, diejenige, welche in Erbtheilung Gütter angenommen, oder sonsten Zu bekrefftigung ihrer Gütter Summen erborgen müssen, Ihren Gläubigern keine bahre Zahlung thun können, vndt gleichwohl Zu rettung ihrer eingesetzten treu vndt glauben keine andere Zahlungsmittel Zu ersinnen wissen, Alß das sie denjenigen, so auff abführung der Capital dringen, endtweder E. E. Landtschafft richtige Brieff vnd Siegel, oder aber Gütter wie sie dieselben vor den Kriegszeiten angenommen, anstatt bahrer Zahlung abgeben, vndt dahero vnterthänig gebethen, das hochgedachte Ihre Fürstliche gnaden Jetzt gedachte Zahlungsmittel, Immaßen in der Nachbarschafft geschehen, für gutte Zahlung erkennen, vndt dieser wegen dero Regierungen wie auch den andern Untergerichten gemessenen Befehl Zukommen laßen wolten,

*) Siehe Band I. pag. 301.

Wan dan ietzo die noth, vndt kein ander mittel dadurch treu vndt glauben Zu retten, vorhanden, Alß haben Ihre Fürstliche Gnaden Dero getreuen Landtschafft versprochen vndt Zugesagt, so baldt an Dero Regierungen gemessenen befehlig außzulaßen, das nicht allein bey den Canzleyen, sondern auch bey den Untergerichten, die Clagende gleubiger dahin angewiesen werden sollen, anstatt bahrer Zahlung anweisung bey der Landtschafft oder aber gütter vmb den Preis wie sie vor dem Kriege gegolten, jedoch nach abzugk des Inventarii vnd erfolgeter deterioration an arttung der Aecker, ingleichen Gebeuden, anzunehmen, Dieses aber soll weitter nicht alß auff die Adeliche gütter gemeinet, vff der Bauren vnd Bürger gütter aber nicht extendiret oder gezogen werden, Was aber die Zinsen anlanget, soll von den Ober- und Untergerichten aller müglicher fleiß angewendet werden, damit nach beschaffenheit des Contracts vnd anderer vmbstände, dieserwegen gütliche Handlung gepflogen, vndt hierunter der billigkeit nachgegangen werden möge,

11) Schließlichen weill die noth, die vor augen schwebende gefahr, an Ehr vndt aller Zeitlichen Wohlfarth, dan die Conservatio status, die Fürstliche Herschafft vnd Landtschafft dahin weiset, das obigem allen ein genügen geschehe, man auch nicht in terminis Consultandi, sondern das man vorigten obligationen vndt schuldigkeit ein richtig genügen thue, versiret, Alß haben die Fürstliche Herschafft vndt Landtschafft einander Fürstlich vndt vnterthänig Zugesaget, über obige Puncta steiff, vhest vndt vnverbrüchlich Zu halten, vndt mit gesambter Hand dahin Zu trachten, damit, so viel die Göttliche Allmacht Zulest, der Landschafft gefälle in esse erhalten, vndt dargegen die Außgaben nach müglichkeit eingezogen, Insonderheit das diejenigen provisiones, welche denen, so mit dem Landtschaftwercke nichts Zu thun, vndt keine würgkliche Dienste leisten, bißhero gegeben worden, cassiret vndt hierdurch die nothleide Creditores nicht beschweret werden mögen, Im übrigen bleibet es bey hiebevorigen LandttagsAbschieden vnd denen folgenden Recessen allenthalben billig, Also, das demselben Allerwege standthafftig vndt auffrichtig nachgelebett, vndt darüber Zu allen theilen stett, vhest vndt vnverbrüchlich gehalten werden solle,

Uhrkundlich ist dieser Recess mit hochgedachter Ihren Fürstlichen Gnaden Secreten bekrefftiget, mit deren Zum Außschuß deputirten Adelichen vndt gewöhnlichen Petzschafften besiegelt, vndt allerseits mit eigenen Handen vnterschrieben worden, vndt soll dieser Recess dem andern Außschuß vndt gesambten LandtStänden Zu ebenmessiger Vollenziehung dem Herkommen gemeß, vorgetragen werden.

So geschehen Zu Bernburgk den 17. Februarii Anno 1638.

Augustus FZ Anhalt. Ludwig FZu Anhalt. Johann Casimir FZu Anhalt.

Christian FZu Anhalt. Georg Aribert FZ Anhalt.

Christof v. Krosigk. Dieberich von dem Werder. Caspar Ernst Knoche.

Wolff Schlegell. Cuno Ordemar von Bodenhausen.

Heinrich von Wuthenau.

Zacharias Fingerling. Christoff Oehler.

Philipp Zepper. Gottfried vom Berge. Lorenz Zelle.

5.

Neben-Recess vom 18ten Februar 1638.

Zu wissen, Demnach Zwischen den Durchlauchtigen Hochgebornen Fürsten vndt Herren, Herrn Augusten, Herrn Ludwigen, Herrn Johann Casimirn, Herrn Christian und Herrn Georg Ariberten, Fürsten Zu Anhalt ꝛc. ꝛc. vor sich vnd respective in Vollmacht Fürst Friederich, auch Vormundschafft Fürst Johansen ꝛc. wegen restabilirung des Landtschafftwerks am 17. Februarii 1638 gewisser vergleich auffgerichtet, vndt selbiger von den meisten Engern vndt Größern Außschuß Ständen anstatt der gantzen Landtschafft mit volnzogen, demselben auch in allen seinen Puncten vnd Clausulen treulich gelebet werden soll,

Vndt aber bey dem Sechsten Punkt, Welcher davon, das alle Landt vnd Tranckſteuren Vermöge der Ersten Verfaßung Zur LandtRentherey bracht, vndt darvon nichts biß mit gesambten Zuthun eine billigmässige eintheilung Verglichen, außgezahlt werden soll, redet, Fürst Christians Fstl. gnaden, das dero Herrn Vaters Christ Sel. gedechtnus Fgndn. für dero Capital vndt Zinsen dero Fürstl. Antheils Steuren Zur specialhypothek verschrieben, erinnert, Dargegen aber deroselben Zu gemüth geführet, das man ietzo nicht in terminis eines Concursus Creditorum oder dissolution des gemeinen Landtschaffwergks, Sondern vielmehr solch vnheil Zu verhütten versirete, vndt nach dem die Fürstl. Herschafft wegen dero hohes hierunter versirenden interesse nebst dero getreuen Landtschafft mit gesambter Handt ietzt gedachten Zwegk Zu erreichen ihnen angelegen sein Zu laßen sich erkleret, das in alle wege dahin Zu sehen, damit nicht der Landtschafft Creditoren, Alß welche wegen der ietzigen Allgemeinen Kriegsnott in die gelegenheit sehen, Zur weitern vngestümen anmahnung oder Proceßen vhrsach bekommen, Alß ist außdrücklich bedinget, Gestalt es auch ohne das die natürliche billigkeit erfordert, das obgedachter Punct des angezogenen Recesses Zu besagter mehrer befestigung des Landtschafftwergks mit nichten aber Zu schwechung Eines oder des Andern habender befugnüs angesehen, Es haben auch dahero sowohl Ihre Fürstl. Gnaden, allerseits vor sich vndt in obgedachter Volmacht auch Vormundtschafft, Alß der Engere vndt größere Außschuß sich Crafft dieses dahin außdrücklich erkleret, vndt verpflichtet, das vorbesagter Recess, so sich anfänget Kundt vnd Zu wissen ꝛc. vndt sich endiget, So geschehen Zu Bernburg den 17. Februarii 1638 in § So muß es auch ꝛc. einig vndt allein Zu angeregten ende vndt erhaltung der Landtschafft Credits angesehen, von keinem aber Er sey auch wer Er wolle, dahin gedeutet werden soll, ob wehre dadurch einem oder dem Andern sein jus quæsitum benommen, oder geschwechet, Sondern eß sollen hochgedachte Fürst Christians F. G. bey demselben, wie deroselben solches, besage der in Handen habenden obligation sub dato Ostern 1627, Zustehet allerdings vnd richtig gelaßen, vnd durch vorgenandten Recess darwider nichts neuerlichs eingeführet werden, Wie dan auch vorhochgedachte J. f. g. allerseits, vor sich vnd in Vollmacht auch Vormundtschafft ihnen austrücklich krafft dieses reserviren vnd bedingen, daß alle Creditoren, sowohl vnter der Fürstl. Herschafft selbst, alß andere bey deme, worzu vermöge vndt besage Ihrer Brieff vnd Siegel Sie befugt sein, allerdings ohne einigen nachtheil vndt eintragk gelaßen, werden, alles getreulich sonder gefehrde,

Zu deßen Uhrkund ist dieser Neben Recess mit hochgedachten Ihren Fürstl.

gnaden Secreten bekrefftiget, mit derer Zum Außschuß deputirten Adelichen vndt gewöhnlichen Petzschafften besiegelt vnd allerseits mit eigenen Handen vnterschrieben worden,

So geschehen Zu Plötzkaw den 18 Febr. Anno 1638.

Augustus FZ Anhalt. Ludwig FZu Anhalt. *)

6.

Die Deputirte zum Engern und Größern Ausschusse an den Fürsten Augustus.

. . Gnädiger Fürst vndt Herr,

E. F. Gnaden können wir hiermit in vnterthänigkeit nicht verhaltrn, waß maßen bey dieser vnserer Anwesenheit alhier wir verstanden vnd vernommen, das der Landrechnungsrath Herr Gottfried Zepper wegen seiner von dem Lieben Gott ihme Zugeschickten Hinfelligkeit die Bedienung der LandtRentherey vndt OberEinnahme der Contribution nicht mehr vorzustehen sich getrawete, auch derowegen bey E. Fgnd. vndt vnß vmb respective vndt gunstwillige erlaßung beyder seiner Dienste, vnterthänig vndt hochfleißig gebethen hat, Wan dan gnädiger Fürst vnd Herr wir in denen vnterthänigen Gedancken begriffen E. Fgnden werden gedachtem Herrn LandtRechnungsrath wegen seiner Leibesunvermögenheit sein vnterthäniges suchen vndt bitten nicht wohl füglich abschlagen können, vndt aber gleichwohl das die LandtRentherey vndt OberEinnahmen mit wohlqualificirten Persohnen bald wieder versehen vndt ersetzet werde, sehr viel gelegen, Alß haben derohalben auß vnterthäniger tragender sorgfalt wir mit vnsern gedancken die Residenz Städte des Fürstenthumbs Anhalt durchgangen, Jedoch darin kein solch qualificirlich subjectum ersehen vndt finden können, Endtlich aber ist vnß Herr Caspar Pfaw Fürstl. Anhaltischer Ambtmann Zu Gernroda vndt Alßleben, ein vndt beygefallen, welchen wir dan vndt vnsers theils, an erfahrung, Wissenschafft vndt Uebung, Discretion, trew vndt bekanten fleiß, alß auch das Er des Landes Zustandt erfahren, wie nicht weniger ein Eingesessen Unterthaner mit ist, Zu solcher bey der Officier Bedienung sehr wohl qualificiret achten vndt halten, Seindt auch vors 2. in der vnterthänigen vndt vnmaßgebigen erinnerung begriffen, daß der ietzige Stadtschreiber Zu Cöthen Michael Kühnstock den Landt Renthschreiber Dienst Zu versehen ebenfalls genugsamb tüchtig vndt geschickt sein solte, Zumahl vndt weil Er Zu Cöthen gesessen, vndt durch die Verfertigung des verstorbenen LandtRenthmeisters hinterlaßenen, vngefertigten, sehr verwirrten vnrichtigen Rechnungen sich der Landtschafft Ein- vnd Außgaben vndt was sonsten mehr daran dependiret, Zimblicher massen bekandt gemacht, inne geworden ist, vndt seinen fleiß vndt mühe hierunter gnugsamb gestalten sachen nach erwiesen, Haben demnach E. Fgn. beyde Persohnen Zu bestellung der LandRentherey vndt Ober Einnehmer-Ambts hiermit vnterthänig vndt vnmaßgebig vorschlagen vndt recommendiren wollen, Zu dero gnädigen gefallen stellende, Ob E. F. Gn. vndt dero Herrn Bruders vndt Vettere Fgnd. vnsere auch gnädige Fürsten vndt Herren solche (gleich wie sie vnß anstendigt erscheinen) beliebig vndt gefellig sein mochten, Welches Deroselben wir, vndt wie gedacht, auß vnterthäniger sorgfalt vndt der sachen notturft nach vnver-

*) Die übrigen Unterschriften fehlen im vorliegenden Exemplare.

halten nicht laßen wollen, vndt thun Zu Dero beharlichen Fstl. Gn. vnß gantz vnterthänig befehlen.

Datum Bernburgk den 17. Februarii 1638.

E. F. Gn.

vnterthänige vndt gehorsame
Anitzo Anwesende Zum Engern vndt Großen
Ausschuß Deputirte.

7.

Die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian und Georg Aribert zu Anhalt an den Römischen Kaiser.

. . . Allergnedigster Kaiser vndt Herr, E. Kayserl. Mayst. Allergnedigstes schreiben vom 26|16. Januarii *) nechsthin, wie dasselbe an einen Jeden vnter vns absonderlich abgangen, haben wir am 14|4. hujus mit geziemender Allerunterthenigster ehrerbietung Zu recht erhalten vnd darob mit mehrerm vernommen, was gestalt Zwar E. Kays. Mayst. von würcklicher antretung dero Kayserl. Regierung alle ihre Kays. gedancken vnd wolgeneigte intention auf die Wiederbringung des Edlen lengst exulirenden friedens gerichtet, daran aber biß dato über alle angewandte bemühung behindert vnd entlich veranlasset worden, Zu besserer Erhaltung der Armaden vnd abtreibung aller besorglichen gefahr, auff eine Einquartier- vnd Verpflegung in den beyden Sächs. Kreisen Zu gedencken, Dannenhero E. Kays. Maytt. auch an vnß allergnedigst gesinnen, wir wolten vmb eingeführter motiven willen sothane Einquartierung auch in vnserm Fürstenthumb verstatten, vnd nebst andern treu affectionirten Mitgliedern vns dieses hoch importirendes Werk woll angelegen sein lassen,

Gleich wie wir vns nun höchlich Zu erfreuen, daß der Herr aller Herrn E. Kaiserl. Maytt. wie männiglichens höchsten Wunsch vnd Zuversicht gewesen vnter andern Heroischen Keyserlichen Tugenden auch mit dem Geist des Friedens von oben herab angezogen vnd daß E. Kaiserl. Maytt. in dem hochrühmlichen gedanken seind, quod egregii sint bellorum fines, quoties ignoscendo transigitur,

Also ist vns hertzlich leidt, daß E. Kaiserl. Maytt. Christeiferige sorgfalt der eingeworfenen behinderniße halber den heilsamen Zwegk noch nicht erreichen können, vnd wünschen darbey von Hertzen, daß durch des Allerhöchsten gnedige verleihung doch nunmehr E. K. Maytt. dapfere Zu vorbesagtem Ziel gerichtete Kayserliche rhat- vnd anschläge mit dem lengst geseuffzeten Erfolg des Allgemeinen durchgehenden friedens Zu E. Kaiserl. Maytt. vnsterblichen nachruhmb und des abgemüdeten Heil. Römischen Reichs wieder erholung vnd gedeilichen wolstande gekrönet vnd beschlossen werden mögen,

Nechst dem erinnern wir vns billich, daß E. Kaiserl. Maytt. vor sothane allergnedigste Kays. sorgfalt nicht nurten Allerunterthänigster Dank mit Worten gebüret, Sondern auch vns, als E. Kays. Maytt. vnd des Heil. Reichß getreuen Fürsten vndt Ständen oblieget, deroselben Allergnedigstem begehren ein schuldiges genügen in der that Zu erstatten vnd die darinnen begriffene

*) Hier nicht mehr vorhanden; sein Inhalt ergiebt sich aber aus gegenwärtiger Antwort.

algemeine wolfarth eußersten vermögens Zu befördern, Gestalt wir dan woll Zu wünschen, gleich wie wir vns hiebevorn, auch mitten in der vmb vns vnd in vnserm Lande wüthenden Kriegesflammen, desselben bester müglichkeit nach befließen, daß also auch itzo bey dieser E. Kayserl. Maytt. allergnedigsten anmahnung das vermögen dem bereitesten willen gleich gehen oder nur in etwas folgen könte, So solte ob Gott will, an deme nichts ermangeln, was vns vnd andern getreuen Mitgliedern anstehet vnd gebüret, Es ist aber leider mit vns vnd vnsern Unterthanen dahin nunmehr gerathen, daß wir auch wider vnsern willen gezwungen werden, die entschuldigung von Jenen Griechen Zu entlehnen vndt vns mit der wahren kundbahren Armuth vnd Unmöglichkeit Zu behelffen, dan es ja Reichs vnd weltkundig, was gestalt alßbald Ao.1625. alß der Krieg sich in die Sächs. Craise geflochten vnser Fürstenthumb mehr dan kein ander Landt dieselbe Kriegeslast gefühlet, nachgehendts viel Jahr nach einander den Einquartierungen vnd vnzehlbaren starcken marchen vnterworfen geblieben, Insonderheit bey den Fünff vnterschiedenen Magdeburgischen blocquir- vnd Belagerungen allemahl ein hartes empfunden, Wie dan auch dieses nicht weniger bekandt, daß nach publicirten vnd angenommenen Frieden, der Krieg in vnser Fürstenthumb einen festen fuß gesetzt, die mächtigste gegen einander streitende Armeen, darinnen auff einmahl auch eine geraume Zeit sich eingelagert vndt in Zweyen Jahren nach einander, bey den hefftigen Kriegsübung- vnd Abwechselungen, alles über vnd über gangen, Also, daß der vnbändige Soldat weder vnserer eigenen Person vndt Taffelgüther, noch sonsten einigen Menschens verschonet, Sondern alles in den eußersten ruin so tieff eingesenket worden, daß wir vnd vnsere Familien vns der Lebensmittel bißhero von außen, vnd von solchen ortten, da solcher auch nicht mehr folgen können, erholen, Auch gar etzliche vnsers mittels sich eine lange Zeithero bey den Anverwandten nurten die Lebensmittel desto beßer Zu erlangen, aufhalten müßen,

Undt ob woll vor weniger Zeit der Krieg sich von diesen Landen etwas abgezogen, So haben doch über die Contribution, So vor die Magdeburgische Guarnison Monatlich gereichet wirdt, die tägliche marchen, streiffen, einfälle vnd plünderungen, die vorige wunden fort vnd fort erfrischet, vnd hat vns die geringe mit den angezogenen Beläſtigungen vermengete ruhe nurten dazu gedienet, daß wir vnd vnsere überbliebene Unterthanen Zur empfindlichkeit etwas wiederumb gebracht, vnd den Zugefügten vnersetzlichen schaden itzo erst recht Zu erkennen anfahen,

Was nun aus solchen vrsachen vor ein effect entsprungen, vnd vor ein beschluß erfolgen kan, solches ist leichtlich Zu ermeßen vnd haben wir albereits hiebevorn allerunterthenigste nachricht vnd wahrhaffte beschreibung vom 13ten Martii *) vnd 23|13. Septembris 1636 davon eingefertigt, Mögen derowegen itzo E. Keyß. Maytt. mit weitleuffiger anführung nicht weiter behelligen, noch vns dessen vfs newe durch absonderliche erzehlung erinnern, daß vns nemblich kein vnglück vom höchsten biß Zum Niedrigsten, so dem Kriege anhenget, fürbey gangen, Nurten bringet vns itzo die eußerste noth, mit wenigem die wahre beschaffenheit von vns Zu schreiben, vnd befinden wir aus den täglich einkommenden querelen so viel, daß nunmehr allenthalben, Zumaſſen bey der kündlichen Kriegesruin vnd deme darauf erfolgten vnerhörtem mißwachs nicht anderst sein kan, eine große Hungersnoth einzutretten beginnet,

*) Siehe Band III. pag. 571.

welche albereits dermaßen Zugenommen, daß die meiste Unterthanen an andere ortt sich begeben, vnd daselbst heüßlich nieder gelaßen, dahero das Land auch gantz vngebauet vnd in der verödung liegen bleibet, welche sich noch in den wenigen biß auf grund ruinirten Städten auffhalten können, derselben etliche verschmachten vor Hunger vnd seind mehr mit dem schatten an der wandt, alß einem lebendigen Menschen Zu vergleichen, etliche werden Zu unnatürlicher speise getrieben vnd fangen an Hunde, Katzen, auch welches wir doch mit gebürender reverentz vor E. Kayß. Maytt. melden, das todte durch die infection hingefallene Aaß anzugreiffen, Etzliche aber hat der Hungerszwang Zu einer solchen desperation gebracht, daß sie wie von den Römern Livius meldet, ihre Kinder an die Hand gefaßet, damit dem Waßer Zugeeilet vnd mit dem Leben auch die Hungersnoth Zu endigen vermeinet, In Summa es hatt der langwierige Krieg, vnerhörte Mißwachs vnd das Zweijährige grausame algemeine Sterben vnter Menschen vnd Vieh alles dermaßen verherget vnd außgelehret, daß weil auch der beysprung in der nachbarschafft, den vnsere Unterthanen bißhero mit schaubekarren herein führen müssen, nicht mehr folgen kan, noch viel größere vngelegenheiten vnd vnmenschliche vnthaten Zu befahren, wan sich Gott vnser nicht in gnaden erbarmet, darumb wihr ihn von Hertzen anruffen,

Wan dan sich dieses also im Warheitsgrunde verhelt, Ja das elend weit größer sich ereuget, alß daßelbe von vns beschrieben werden kan, Alß sehen wir nicht, woher bey einer solchen armuth vnd vnmüglichkeit auß vnserem kleinen engbezirkten Fürstenthumb, So durch des Krieges preßuren in eine große schuldenlast versuncken, Die quartir- vnd verpflegung vor die Armada Zu nemen, wie willig wir vns auch sonsten darunter bezeigen wolten, Vielmehr würden dardurch, vnd wan es nurt vf 8 tage lang versuchet werden solte, wir mit vnsern vielen Fürstl. Familien vnd noch wenigen Unterthanen vollents außm Lande getrieben vnd doch Zugleich auch die Völker mehr alß in den itzigen quartieren ruiniret werden, Wir seind aber auch darbey Zu E. Keiß. Maytt. des Allerunterthenigsten gewißen Vertrauens, Sie werden so wol diesen höchstkläglichen Jammer, noth vnd elend in dero Kayserlichen gemüthe mitleidentlich erwegen, alß vns dessen sonderbahren genoß empfinden lassen, daß wir gleichwoll bey des Heil. Röm. Reichs Armada alles, was nurt in vnserm Vermögen bestanden Zu dero sonderbahren nutzen hiebevor willig gethan vnd aufgesetzet, auch darüber in gegenwertige angst vnd Dürfftigkeit verfallen, Inmaßen E. Kayß. Maytt. wir hiermit allerunterthenigst ersuchen vnd bitten, Sie wollen nicht allein diese vnsere abgenötigte entschuldigung, der wir selbst gerne überhoben sein möchten, in allen Kayserlichen gnaden vermerken, Sondern auch wan die Außtheilung der Winterquartier noch erfolgen solte, an gehörigen ortten sothane beschaffung thun, damit vnser auf erzehlte maß vnd weise geplagtes vnd verarmtes Fürstenthumb vnter die quartier nicht gezogen, sondern bey der Contribution vor die Magdeburgische Guarnison, wiewoll vns vnd vnsern Unterthanen auch dieses sehr schwehr ankombt, Inhalts des mit dem General Feldtwachmeistern Dam Vitzthumbs von Eckstedt getroffenen vergleichs verbleiben vnd wir mit ihnen nicht vf einmahl nebst vnserm Fürstenthumb vns auch die Hoffnung künfftiger wiedererholung gar begeben müßen,

Dasselbe seind vmb E. Kaiß. Maytt. wir alß dero gehorsambste Fürsten mit allem vnterthenigsten Danke vnd gehorsamen Diensten bey allen begebenheiten Zu erwiedern so willig alß schuldig, vnd thun E. Kayß. Maytt. damit dem

Schutz des Allerhöchsten deroselben aber vns Zu allen Kayserlichen Hulden vnd gnaden treulichst und allerunterthenigst empfehlen,

Datum am 23|13 Februarii 1638.

E. Röm. Kayß. Maytt.
allerunterthenigste gehorsambste
Fürsten,

Augustus F.Z. Anhalt. Ludwig F.Z. Anhalt.
Johann Casimir F.Z. Anhalt. Christian F.Z. Anhalt. Georg Aribert F.Z. Anhalt.

8.

Die Fürsten zu Anhalt an den Churfürsten zu Sachsen.

. . . . Ew. Liebden vnd Gnaden können wir dienstfreundlich vnverhalten, was gestalt die Röm. Kays. Maytt. vnser Allergnädigster Herr vnß die vorhabende Einquartierung vnd verpflegung in den beyden Sächs. Craisen allergnedigst angefüget, wie die Beilage mit mehrern besaget,

Nun wissen wir Zwar wohl, was vnß als getreuen Reichsständen dießfals oblieget, Es ist aber E. Lbd. vnd Gn. hingegen bekandt, wie vns der hefftige langwierige Krieg in das eußerste Verderben gesetzt, vndt haben wir derowegen auch wider vnsern willen vnsere allerunterthenigste entschuldigung beykommender massen einwenden müssen,

An E. Lbd. vnd Gn. aber gelanget vnser dienstfr. bitten, weil sie vns wegen solchen angezogenen Jammers vndt Elendes das beste Zeugniß geben können, vnd darbenebst nicht minder itzo als Zuvorn auch geschehen, geneigt sein werden, vnser vraltes E. Lbd. vnd Gn. benachbartes vnd befreundetes Fürstl. Haus, auß der ruin algemach erheben Zu helffen,

E. Lbd. vnd Gn. wollen vns die hohe angenehme freundtschafft erweisen, vndt nicht allein bey der Röm. Kays. Maytt., vnserm allergnedigsten Herrn, vnser allerunterthenigstes suchen durch dero hochgeltende recommendation aufs beste secundiren, Sondern auch vor sich selbst an gehörigen ortten befehlen, daß wir vnd vnser kleines vf die neige gebrachtes Fürstenthumb mit den angemuteten Winterquartiren auch andern Kriegsbeschwerden verschonet bleiben mögen,

Solches vmb E. Lbd. vnd Gn. hinwieder mit angenehmen freundtwilligen Diensten Zu erwiedern, sind wir stets bereit, vnd ergeben dieselbe in des 2c.

Datum den 13 Febr. 1638.

9.

Die Fürsten zu Anhalt an den General-Feldwachmeister Dam Vitzthum von Eckstedt.

. . . . Wir haben nicht vnterlaßen können, dem Herrn Copeylich Zu communiciren, was die Röm. Kays. Maytt. vnser allergnedigster Herr, an vns wegen der Winterquartier allergnedigst gesonnen, vnd wir Zu vnserer wahren bittern armuth vnd vnmügligkeitt herrührenden entschuldigung einzuwenden gehabt,

Nun bleiben wir Zwar noch in den festen gedancken, eß werde das Außschreiben inß gemein an alle Stände also ergangen, mit nichten aber dahin

Zu verstehen sein, das auch diejenige, welche, wie wir, unter der Kriegslast, so lange bedrenget vndt vmb all ihr vermügen gebracht worden, mit den quartieren Zu belegen, wie dan auch bey vnß in Warheitsgrunde eß also leider beschaffen, das Menschen vnd Vieh fast gantz hinwegk, vndt etzliche vnserer Unterthanen mit Hunden, Katzen vndt den Todten aaß, sich Zu settigen beginnen, andere aber durch den Todt sich des Hungers Zu erwehren vermeinen, Worauff mehr jammer vndt noth, nicht aber ein solcher Vorrath Zu gewartten, das die Völcker so vnß auff den gesetzten fall angewiesen werden möchten, die verpflegung auch nur vff Acht tage auß dem ruinirten Lande werden nehmen können, Jedoch aber vndt wan vber alles verhoffen, flehen vndt bitten, dergleichen dennoch versuchet werden wolte, So erinnern wir vnß billich des Herrn gutter vertröstung, so Er vnß hiebevor gethan, vndt Zweiffeln gahr nicht, ersuchen ihn auch vor vnß vndt wegen vnsers Herrn Bruders vnd Vettere Liebden darumb gantz günstig, Er alß ein discreter Cavallier, werde vndt wolle an seinem wohlvermögenden ortte eß dahin gewiß vermitteln, vberall auch solche vnterbawung thun, damit wir bey der ordentlichen Contribution wie bißhero verbleiben, vndt mit der würgklichen einquartierung verschonet werden mügen, Weill bey der einlogirung doch ein mehrers nicht, alß der ruin vnserer selbsten vndt der eingelegten Völcker Zu erhalten vndt Zu gewinnen,

Hingegen wollen wir, wie wir Fürst Augustus vor vnß vnd im nahmen vnserer aller vnß hiebevor am 13. Januarii Anni currentis gegen den Herrn erkleret, demselben bester mügligkeit würgklich nachkommen, vnd, vnangesehen, das nun alle Menschliche Hülffe in vnserm Fürstenthume Zerrinnet, dahin vnß doch bemühen das daran die Zeit über, weill wir der quartier vberhoben, nichts ermangeln müge, Es soll auch des Herrn Discretion vnd mitleidentliche bezeigung in keinen Vergeß gestellet, sondern in kurtzem vnd so balden sich vnsere Vnterthanen nur ein wenig erholet, mit einer solchen dankbarlichen erkentnüs vergolten werden, das der Herr in der thatt Zu verspühren haben müge, wie wir seine vnß vndt den vnserigen erwiesene nützliche Dienste in hohem werth ieder zeit halten, vndt verbleiben ihme rc. rc. Datum 13. Febr. 1638.

10.

Die Fürsten zu Anhalt an den Ober-General-Commissarium Jochachim von Schleinitz.

. . . . Wir geben dem Herrn ob den Beilagen mit mehrerm Zu vernehmen, was die Röm. Kays. Majestät, vnser Allergnedigster Herr, vnß wegen der vorhabenden Winterquartier allergnedigst angedeutet vnd darbenebenst begehret, vndt wie wir vnß hingegen allerunterthänigst erkleren können, Ob nun wohl wir davor halten das solche schreiben inß gemein an alle Stände ergangen, aber doch nurten auff die ortt Zu verstehen, so nicht gleich vnß eine so lange Zeit vnter der beschwerlichen Kriegslast gedrücket vndt da noch Lebensmittel vorhanden, wir aber hingegen die wir bey dem Kriege alles, auch vnsere eigene Lebensmittel eingebüßet, mit sothanen quartieren allerdings Zu verschonen, Bevorab weil wir vor die Magdeburgische Guarnison die Monatliche Contribution biß hieher reichen, So haben wir doch auß sonderbahrem hohen Vertrauen, so wir Zu dem Herrn iederzeit getragen, Ihme hiervon nachricht geben wollen, Ihn Zugleich günstigk ersuchende, Er wolle an seinem vermö-

genden ortte bey solchen fürfallenheiten vnsers Fürstl. Hauses vndt gantzen Landes bestes nicht alleine wohl bedencken, sondern auch die verschonung, weill doch in effectu nichts erfolgen kann, vndt nurten der Einquartierten ruin nebst des Landes vntergangk dahero Zu gewarten, nach aller müglikeit, wie Er Zu thun wohl vermag, beforderen helffen, vndt sich hingegen gewiß versichert halten, das seine vorige vndt diese gutte bezeigung in keinen vergeß gestellet, sondern bey ehister gelegenheit Zu seinem eigenen Contento vnd nach müglikeit in der that erkandt werden solle,

Wir verlaßen vnß hierunter auff des Herrn gutte Discretion vndt Zu vnß tragender affection vndt verbleiben ihme ꝛc.

Datum den 13. Februarii Ao. 1638.

11.

Der Churfürst zu Sachsen an die Fürsten zu Anhalt.

Unsere freundlich Dienst, vnd was wir liebs vnd gutes vermögen Zuvor, Hochgeborne Fürsten, freundliche liebe Oheime, Schwägere, Bruder, Sohn vnd Gevatter.

Uns ist Euer LLLL. Schreiben vom 13 huius, darinnen Sie vns, was die Röm. Kaiserl. Mayt. vnser allergnädigster Herr, an dieselbe wegen vorhabender Einquartirung begehret, vnd Euer LLLL. darauf vor allerunterthänigste entschuldigung eingewendet, abschriftlich communiciret, vnd darbey vmb vnsere recommendation freundOheimlich ersuchet, wohl Zukommen.

Wiewohl wir nun E. LLLL. wegen Ihres Fürstenthumbs verderbten Zustandes, die gewünschte verschonung, vnd daß Sie bloß bey der Magdeburgischen verpflegung gelaßen werden, gerne gönnen möchten, Inmaßen dann von vns gegen den Kayserlichen, vnlengst bey vns gewesenen Gesandten, Herrn Graff Kurzen ꝛc. damit nicht allein vnsere Lande, sondern auch andere Fürsten vnd Stände des OberSächsischen Creises, vnd also auch Eure LLLL. der Einquartirung befreiet bleiben möchten, mit anführung des aller orten sich ereugenden verderbs vnd mangels, notturftige remonstration geschehen, vnd dafür beweglich gebethen worden:

So haben wir doch, weil es nicht Zu erhalten gewesen, allerhöchstgedachter Ihrer Kays. Mait. die freye Hand laßen vnd dem lieben Gott den Ausgang befehlen müßen.

Werden demnach Eure LLLL. nicht vngleich vermerken, daß wir Ihnen für diesmahl mit der gesuchten recommendation nicht willfahren können, Seind aber denselben sonsten Zu müglicher Dienstbezeigung erbötigk vnd geneigt.

Datum Dreßden am 24 Februarii, Anno 1638.

Von Gottes gnaden Johann Georg, Herzog Zu Sachsen ꝛc. ꝛc.

E. LLLL. treuer Oheim, schwager,
bruder, vetter vnd gevatter,
Johans George Churfürst.

XII.

Beschwerde der vier Anhaltischen Hauptstädte über den zu hohen Ansatz ihrer Contribution, und die bezügliche Entgegnung der Ritterschaft des Engern Ausschusses.

Commissionsbericht über den Zustand des Landes.

1.

Bürgermeister und Rathmänner der Städte Zerbst, Bernburg, Cöthen und Dessau an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian und Georg Aribert.

Durchleuchtige, Hochgeborne Fürsten, Ewerer Fürstlichen G. G. G. G. G. seind vnsere vnterthänige gehorsahme vnd Pflichtschuldige Dienste in treuer devotion Zuvor, Gnädige Fürsten vnd Herren ꝛc.

Ew. Fürstl. G. G. G. G. G. ist sonder Zweiffel beßer in gnaden bekandt, Alß es einzuführen müglich, Welcher gestalt das verderbliche Kriegswesen, sonderlich die nechsten vier Jahre nach einander in dieß E. Fürstl. GGgggnd. gesambtes Fürstenthumb, vnser geliebtes Vaterland fast sehr vnd schwer gedrungen; Undt wiewohl E. Fürstl. Gn. Gn. Gn. Gn. Gn. alle mittel, so Zu abwendung solcher Kriegsbeschwerden vnd Conservation dero gesambten getreuen Unterthanen angesehen vnd vorgenommen werden können, nach Dero Hocherleuchtetem Fürstlichen Verstande Landesväterlichen, darfür wir nochmals vnterthänigk danckbar, vnd eyferigk versuchet, vnd an die Hand genommen, So hatt es doch nicht sein wollen, daß Ewerer Fürstlichen Gnaden sorgfalt vnd gnädige bemühung alle eingedrungene Kriegesverderbungen nach Ihrem Wunsch vffhalten vnd abwenden mögen, sondern es hatt der Gerechte Gott, wegen vnserer allerseits großen Sünden vornemblich in den nechsten 4 Jahren dermaßen dieß gesambte Fürstenthumb heimgesuchet, daß daßelbe vnd alle Stände in demselben durchgehend von dem hochschädlichen Kriegeswesen also verderbet vnd ruiniret, daß das ganze Landt seine vorige gestaldt fast gahr verlohren, vnd demselben mehr nicht, dan nur der bloße Nahme verblieben, Dahero es auch kommen, daß alles dasjenige, so im 1628 Jahre Ewere Fürstl. Gnaden mit dero gesambten getrewen LandtStänden vnterthänigem vnd vnmaßgebigem einrathen, auch gehorsamer einwilligung Zue Conservation des gesambten Landes das in gnaden beliebet, vnd in einen gewißen LandtagsAbschied bringen laßen, gefallen vnd biß vff diese Stunde das ganze hochnötige Contributionwergk fast in lauter Confusion gangen, Wie dann insonderheit, vnd damit wir dasjenige, so vom Augusto 1635 biß vff den Monat September des nechst abgewichenen 1637 vorgangen, binnen welcher Zeit das ganze Land fast ohne gewiße faßung gewesen, vnd ein vnd das andere kriegende theil, so wohl des offenen Landes, alß der Städte, so viel es wegen seines Feindes gelegenheit vnd resistenz Ihme müglich gewesen nach seinem gefallen Zu seinem Vortheil gebrauchet, Zu geschweigen, vom Septembri ietzt berührten 1637 Jahres alß Zu welcher Zeit durch Gottes gnädige verleihung das ganze Landt erst wieder Zu einer Communion kommen, biß hieher bey

der Contribution vndt ganzen Landes nothfällen die Verfaßung des Landtags Abschiedes A. 1628 nicht wenig cessiret, Sintemahl alle Durchzüge vnd andere neben Kriegsbeschwerungen so einen vnd den andern orth betreffen, außer Consideration gelaßen, vnd ein iedweder orth dahin sehen müßen, wie er vff eine vnd andere begebenheit vnd Kriegsbeschwerungen sich bezeigen, vnd herdurch bringen könte, Dargegen nurthen allein mit der Contribution ein absehen vff dem Quid, so der Magdeburgischen Guarnison iedesmahl abzurichten, auch vff etzliche Reise Costen vnd Zu bezahlung etzlicher dringlicher Schulden die gedancken geschlagen; Welches alles Zwarthen, Gnädige Fürsten vnd Herren, wir in vnterthänigkeit wohl darfür halten, daß wegen angeführten des gantzen Landes verderbeten Zustandes es nicht wohl anders vnd vff ein Interim biß man Zu beßerer verfaßung des gantzen Wergks gelangen könte, Zu verfügen vnd Zu verbeßern gewesen, Es ist aber hierbey, wegen der, Zu erhaltung der Magdeburgischen Guarnison vnd anderer Ausgaben, so bey ansetzung der Contribution vom Monat Septembri Ao. 1637 biß hieher in Consideration kommen, auch die angesetzte Contribution, ohne genugsahmer eines vnd des andern orths vnd derer darinnen geseßenen Zustandes erwegung abgegeben worden, in deme die in den Vier Haubt Städten vor alle andere orthe sonderlich mit hoher Contribution beleget vnd hierkegen andere Städte, sowohl alß die Aembter vnd von der Ritterschaft mit einem schlechten in der proportion der Vier Haubt Städte, Contribution darvon kommen;
Und obwohl, Gnädige Fürsten vnd Herren, bey denen, der Contribution vnd anderer nötiger sachen halber biß dahero gehaltenen Conventen, von der Städte Ausschuß Ständen gnüglichen erinnert worden, daß die in den Städten nicht weniger alß die vff dem Lande von dem Hochverderblichen Krieges-wesen ruiniret, vnd gar ein merklicher Abgangk bey der Contribution Rolle sich befindet, Dannenhero iedesmahl fleißigk gebethen, daß bey der Contribution doch eine solche gleichheit getroffen werden möchte, damit den Vier Haubt Städten die Last nicht so sehr vffgebürdet, vnd dieselben ärger denn das Land verderbet vnd enerviret werden möchten; Es hatt aber solche eingewandte erinnerung nicht allerdings den gewünschten Zweck erlangen wollen, Sondern es seind die, von den Vier Haubt Städten iedesmahl mit guten Wortten abgewiesen, vnd biß vff die damahls künfftige, nunmehr aber, Gott Lob, instehende, vnd helffe der Allerhöchste, reiche Erndte vertröstet worden, welches Zwarthen wir dahin nochmals gestellet sein laßen, haben aber sämbtlichen in der that erfahren, daß durch solche schwere Contribution bemelte Vier Haubt Städte also enerviret, daß nicht müglich, mit der Contribution auff solche maße vnd weise Zu continuiren, sondern, wan das Contributionwergk nicht in einen richtigern Stand vnd beßere gleichheit gebracht; Wir bey den Städten Hand vnd Füße sinken vnd alles gehen laßen müssen, welches enderung in vnsern mächten nicht stehet, Sintemahl in den Städten, wegen den ganz verstorbenen, hinwegkbegebenen vnd sonsten verarmeten vnd verderbeten ein solcher großer Abgang an Bürgerschafft vnd der revidirten Contribution Rolle sich befunden, daß, do das, einem vnd dem andern orth von den 4 Haubt Städten angesetzte Monatliche Quid vom Aprili Ao. 1638 bis hieher nach der Einfachen Contribution der revidirten Rolle vff 10. 12fach es kommen, man in einem Monat 24. 26fach die Contribution abkündigen vnd einfordern müßen, vnd hatt dennoch durch solche gahr hohe Contribution das iedem orth angesagte Quid nicht auffgebracht werden können, Sondern es haben an manchem orth sonderbahre Anlehen, Zu welcher bezahlung man noch keine mittel

siehet, gemachet, am andern orthe, die Zur Commun gehörende BrawPfannen, Klocken vnd andere gerechtigkeiten verkaufft werden müßen, Wie dann dieses alles, wann E. Fürstl. Gn. Gn. Gn. Gn. Gn. es in gnaden begehren solten, insonderheit in vnterthänigem gehorsamb vorgetragen werden kann; Wie die armen Leuthe in particulari sich mit abgebung der Contribution winden, vnd alles, was sie gehabt an Kupfer, Zinn, Leinen, Gerethe, Kleider, Bettzichen 2c. an frembde orth verkauffen vnd verstoßen, vnd sich nunmehr aller Lebensmittel entblößen müßen; Solches beklagen wir vielmehr, alß daß wir es für eine notturft erachten, Euere Fürstliche Gnaden damit vffzuhalten; Solten aber Euere Fürstliche Gnaden hiervon eigentlichere Nachricht in Gnaden begehren, so seind wir dieselbe in vnterthänigkeit einzuschicken erbötigk. Worauß dann, gnädige Fürsten vnd Herren, vnd daß die Contribution in einem Monat vff 26fach abgekündigt werden müßen, erfolget, daß mancher Bürgersman von einem schlechten Bawfälligen vnd vnbezahlten Hause, darinnen er mehr nicht, dann die bloße habitation hatt, in einem Monat 5. 6. biß 7 Thlr. andere aber von einem Brawhause, daß ebenfals schlecht, vnbezahlet, auch nicht bewohnet, sondern nur Ein- oder anderthalb Bier, welches gantz, Zumahl bey dieser Zeit, vor keine Nahrung Zu achten, darinnen oder dafür gethan, 8. 9 biß 10 Thlr. in einem Monat geben, auch noch darneben von seinen Ackern, vnerwogen dieselbe bestellet oder nicht, in einem Monat 24. 26fache Contribution geben, vnd also in einem Monat mancher Bürgersman, deßen vermögen, ratione bonorum æstimationis gar schlecht, die Nahrung aber bey diesen Zeiten fast ganz nichts ist, in einem Monat 24. 25. biß 30. vnd mehr Thaler alleine an Contribution vnd also mehr, alß manches Fürstliches Ambt, Darinnen auch wohl vnterschiedene vornehme von Adel gefunden werden, abrichten müßen, Und geben wir Zwar Zu Eueren Fürstlichen Gnaden gnädigem Verstande, in vnterthenigem gehorsamb anheim, Ob die proportion derer vffen Lande vnd in den Städten etzliche Monat hero abgegebener Contribution also beschaffen, daß ein Standt bey dem andern darbey in geziemende acht genommen vnd conserviret werden können, Allermaßen so wohl die allgemeine beschriebene Rechte, an Ihme selbst erheischende billigkeit, vnd angezogener LandtagsAbschied Anno 1628 in solchen Landesnöthen vnd extraordinar collecten haben wollen,

Wir können mit Warheitsgrunde reden, auch vff erfordernden fall überflüßig wahr machen vnd außführen, daß durch den biß dahero observirten modum collectandi, die Bürger in den Städten also enerviret, von Cräfften vnd vermögen kommen, daß es nicht müglich, noch vff einen Monat auff solche maße Zu continuiren; Bey welchem modo der Contribution, vnd daß die Aembter bißhero mit so gar einer schlechten Contribution angesehen, wir auch weiter diese vngleichheit in die Hand bekommen, daß vnterschiedene, so Zwar in der Aemter Contribution Rolle wegen ihrer Heuser vnd Aecker Ao. 1628 kommen, Aber in den Städten oder doch Vorstädten wohnen, vnd gleich denen, so in der Städte Contribution Rolle seind, respective gleiche Nahrung, gleiche sicherheit, gleiche bequemlichkeit ihre Aecker Zu bestellen haben, sich aber des Vortheils bey der Contribution, welche etzliche Monat an einander alleine denjenigen, so vff dem platten Lande, wegen der vnsicherheit vnd schlechten bestellung ihrer Aecker, gegönnet, Zu ihrem sonderbahren nutz vnd frommen, derer in den Städten aber großen Schaden vnd verarmung gebrauchet, dahero auch weiter das inconveniens entstanden, daß etzliche, so Anno 1628 mit Ihren Heusern vnd Aeckere durch die Fürstlichen Commissarien in der Städte

Contribution Rolle gebracht sich nachgehendes, vnd weil sie gesehen, daß es denen in den Städten am schwersten gelte, die in den Aembtern hierkegen mit so gahr einem schlechten davon kommen solten, vnd könten, sich bemühet, wie sie vermittelst einer vnd der andern herfür gesuchten ration sich auß der Städte Contribution Rolle reißen, vnd in der Aembter darkegen bringen möchten, andere aber, vnd damit sie sich auch der allgemeinen Last entziehen, vnd andern ihren Mitbürgern dieselbe desto schwerer machen möchten, haben an vnterschiedenen orthen gar Brawheuser vnd Buden stehen laßen, sich auß der Stadt in der Aembter jurisdiction, theils in die Vorstädte begeben, theils Garten an sich erkaufft, Heuser Zu ihrer Wohn= vnd Nahrung darinnen gebawet, vnd wißen wir Zwar nicht, Ob solche Leuthe bey den Aembtern anitzo Contribution geben, dieses aber ist vnzweiffelich, daß ihre itzterbaute Heuser in der Anno 1628 auffgerichteten Contribution Rolle nicht befindlich, vnd diese Leuthe ihre Heuser nicht so sehr auß armuth, Alß daß sie sich der allgemeinen Last, weil sie verspüret, daß in den Aembtern biß dahero man so gahr liederlich darvon kommen können, auch bey den real Einquartierungen allerhandt Vorzüge gehabt, entziehen möchten, Ueber diesem allen hatt sich auch dies inconveniens an einem vnd den andern orthe herfür gethan, daß etzliche so wegen ihrer Aembter vnd Dienste, ratione personarum von dem Rathe in den Städten Jurisdiction Zwarten eximiret, deren Heuser vnd andere güther aber darinnen gelegen auch Ao. 1628 in der Städte Contribution Rolle kommen, ihre Contribution höher nicht, als jedes orts angesagtes Quid nach dem Einfachen Ansatz der revidirten Contribution Rolle außgetragen, abgeben, vnd Zu mitertragung des Abgangs iedes orths sich nicht verstehen wollen, da doch dieselben, Gott Lob ihrem vermügen nach, vielen andern in den Städten, so den Abgangk mit getragen, theils übertreffen, theils gleich sein, Dahero vnd weil fast ein iedweder ihme selbsten eine Anlage machen vnd alle Verfaßungen des Landes außer augen setzen wollen, folgendts kommen, daß die Contribution nicht erhoben werden können, vnerachtet dieselbe 24. 26fach in einem Monat abgekündiget, Welches alles, Gnädige Fürsten vnd Herren vff Ewerer Fürstl. Gnaden gnädiges begehren mit vnterschiedenen Exempeln, wir wahr Zu machen, erbötigk,

Undt mögen E. Fürstl. Gggggnd. wir hierbey ferner mit Warheitsgrunde wohl berichten, wann solchen allen nicht in Zeiten remediret, das Contributionwergk richtiger, als es anitzo ist, gefaßet, vnd inskünfftige beßere gleichheit gehalten, auch alle eingeführte vnd angemaßte Mißbräuche abgestellet werden, daß in weniger Zeit die Städte, insonderheit aber vier HauptStädte also von Bürgern vnd einnehmern werden vollendt entblößet werden, daß wir Zweifeln, ob bey eines Menschen Leben Hoffnung sein könne, daß die Städte hinwiederumb bewohnet werden möchten, Sintemahln wir vieler gedancken vnd meinungen, so bißhero alß getreue Patrioten Zue des ganzen Landes so wohl alß der Städte Conservation das Ihrige gethan, vndt williglich hergegeben, dahin gerichtet wißen, daß sie dahin trachten werden, wie sie mittel finden möchten sich vnd die Ihrigen nicht ganz an den Bettelstab Zu bringen, solte es auch gleich mit transferirung ihrer domicilien entlich geschehen müßen,

Diesemnach Gnädige Fürsten vnd Herren, vnd alldieweil wir vnß erinnern, der theuren Pflichten, damit Euerer Fürstlichen Gnaden, sambt vnd sonders, respective, als AusschußStände dem ganzen Lande, dan denen Republicen, darinnen wir vns befinden vndt welchen alß mittelbahre Obrigkeit von Ewerer Fürstl. Gnaden gnädigk wir confirmiret, verwandt, vnd hierüber auß

Liebe, so kegen vnser liebes Vaterlandt, das gesambte Fürstenthumb Anhalt, als ehrliche vndt getreue Leuthe wir haben, von Hertzen wünschen möchten, auch so viel an vns, gern dahin arbeiten wollen, wie in gemein dem ganzen Lande, alß auch den vier Haubt Städen, bey diesen sorglichen vnd recht elenden Zeiten wohl gerathen, vnd so viel durch Gottes gnädige verleihung müglich, das ganze Land so wohl alß die Vier Haubt Städte vor der genzlichen desolation erhalten werden mögen, so haben wir eine notturfft erachtet, Ewerer Fürstlichen Gnaden sambt vnd sonders der Vier Haubt Städte ganz verderbten vnd recht elenden Zustandt in vnterthänigem gehorsamb hiermit in etwas mit schuldiger Demuth vorzutragen, vnterthänigk vnd hochfleißig bittende, Ewere Fürstliche Gnaden wolten sambt vnd sonders in gnaden geruhen, diese vnsere vnterthänige Supplication sambt der annectirten gehorsamen bitte in gnaden anzunehmen, nach dero hocherleuchtetem Fürstlichen Verstande Zu erwegen, vnd dann ferner, wie bishero vnsere gnädige Fürsten vnd Herren Zu sein, vnd das Zerfallene vnd ganz in confusion gerathene Contribution Wergk, alß vnsere gnädige Landes Fürsten vnd Väter, in solchen Stand Zu richten vnd Zu solcher gleichheit bringen, auch alle, dem Ao. 1628 auffgerichteten Landtags Abschiede Zuwider eingerißene mißbräuche abthun Zu lassen, Wie Ewerer Fürstlichen Gnaden Fürstliche Herzen nicht alleine wir, alß dero getreue gehorsame Unterthanen, sondern auch viele in andern Ländern befindliche ehrliche Leute Zu aller Christlichen billigkeit geneigt wißen, die gemeine Rechte sowohl als Christliche Liebe billigkeit vnd dieses ganzen Landes elender vnd betrengter Zustandt Zu deßen Conservation eußerste Notturfft auch erfordern vnd haben wollen,

Und gleich wie, gnädige Fürsten vnd Herren, das ganze Wergk Zuvorderst Zue Ewerer Fürstlichen Gnaden hocherleuchtetem Fürstlichen Verstande in vnterthänigem Gehorsamb wir stellen, Also, wan deroselben vnsere vnterthänige vnd vnmaßgebige Gedancken darbey in vnterthäniger Trew vnd gehorsamb wir abgeben solten, würden dieselben vnmaßgebig dahin fallen, daß wann die sache nach anleitung der Rechte angegriffen vnd geführet werden solte, Zwar eine durchgehende revision der Contribution Rolle im ganzen Lande vor allen Dingen erfordert werden würde, Hierkegen aber, Gnädige Fürsten vnd Herren, wann wir besehen des ganzen Landes gegenwertigen Zustandt, vnd daß in demselben Zumahlen alle Stände von dem hochschädlichen vnd so lange continuirten Kriegswesen durchgehend verderbet vnd verarmet, bey der revision der Contribution Rolle, wie sonsten etwa die Rechte wollen, das vornehmste Auge auff die Früchte, nahrung vnd kegenwertiges einkommen des Landes geschlagen werden solte, daß vff solche maße die Contribution Rolle dergestalt geringert, vnd die Last so gahr wenig Personen auffgeseilet werden möchte, Womit doch dem Lande weder gerathen noch geholfen, Sintemahlen in wenig Wochen auch das wenige, so wohl bey einem vnd dem andern im Lande ist, ganz absumiret, vnd alle Zugleich biß vff den eußersten grundt verderbet werden möchten, vnd würde doch nichts wenigers die Soldatesca, was Ihro angewiesen, von dem Lande fordern vnd haben wollen, auch, do sie es nicht nach ihrem Contento bekommen solten, dermaßen so wohl auff dem Lande, alß in den Städten, vnd, so wohl in den Städten alß auff dem Lande mit Verwüstung, verderbung aller orthen, hinwegnehmung alles Viehes vnd andern noch wenigen Vorraths, ia niederreißung der Gebeuden, also umb sich greiffen, daß das ganze Landt durch vnd durch (wofür doch der Allerhöchste Gott vnß allerseits gnädig bewahren wolle) verödet werden möchte, daß bey eines

Menschen Leben ganz keine Hoffnung sein könte, daß das Land, oder ein vnd der andere orth in demselben nur etwas wieder in Anbaw gebracht vnd bewohnet würde, Dannenhero, vnd weiln auch über dieses wir sambtlichen Zu dem Lieben Gott hoffen wollen, daß er diesem gesambten Fürstenthum beßere ruhe vnd erleichterung inskünftige mit gnaden wieder gönnen vnd ein iedweder etzlicher maßen sich erholen werde, vnd also anitzo nur ein interims Wergk wegen anderweitlicher verfaßung des Contribution wergks sein würde, So stehen wir an, ob anitzo eine durchgehende revision der Contribution Rolle im ganzen Lande mit deßelben nutzen vorgenommen werden könte, Sondern wolten vielmehr in vnterthenigem Gehorsamb vnmaßgebigk dafür halten, daß 1) ob vnd waß nach anderweitlicher erwegung vnd erkundigung einer vnd der andern, so wohl der Vier Haubt alß andern Städte kegenwertigen Zustandes an dem Quid der einfachen Contribution nach der revidirten Rolle Zu remittiren, inskünfftige vnd auff ein interim ein gewißer Schluß Zu machen. 2) Dan, vors Andere, ein iedweder vff dem Lande seine Contribution von seinen Heusern vnd Aeckern, da nurten Possessores seindt, vnd etwas an Aeckern bestellet, so hoch alß die in den Städten künfftig abzugeben, Deßwegen dann (1.) weder die von der Ritterschaft noch andere vff dem Lande wohnende sich verhoffentlich mit fuge nicht Zu beschweren, Sintemahln (2.) sie nunmehr eine geraume Zeithero von denen, insonderheit aber Vier Haubt-Städten dermaßen übertragen, daß die meisten in den Städten alle ihre mobilia vnd was sie sonsten nur gehabt, verstoßen, auch sonsten ihre Heuserchen vnd was sie gehabt verpfänden vnd Zu der Contribution hergeben müßen, also gar, daß ihnen forthin, wann gleich sich noch wieder eine Nahrung herfür thun solte, Welches Zu wünschen, sie darzu ganz keine mittel mehr haben, Ueber dieses (3.) kan bey so beschaffenen des ganzen Landes Zustande, vnd da alle Stände durchgehend verderbet, keine Nahrung mehr ist, nicht Zu sehr vff die Nahrung vnd fructus, alß ipsam bonorum æstimationem bey der Contribution gesehen werden, Und ist (4.) hierbey gleichwohl nicht Zu verneinen, Obgleich die von Adel vnd andere vffm Lande ihre Aecker vnd Güther nicht vollstendigk bestellet, daß dennoch der mehrentheils an Schaf vnd anderm Vieh, Holzung vnd waß sie sonsten von ihren Güthern Zu nutzen, Zu geschweigen, Gott Lob etwas im Vorrath haben, Dannenhero so wohl des nutzes, als daß die Güther an ihme selbsten, so offtermahls ein ansehnliches würdigk, gleichwohl einem iedwedern bleiben, Sie viel weniger, alß die in den Städten pro depauperatis Zu erachten, vnd sich deßwegen der Contribution bey kegenwertigen des Landes Zustandt Zu entziehen, wie dann (5.) mit verschiedenen Exempeln ausführig gemacht werden kann, daß viele Leuthe in den Städten ihre angelegte vollstendige Contribution geben müßen, Deren ganzes Vermögen an beweg- vnd vnbeweglichen güthern man mag gleich rechnen waß man will oftermahls 20. 30. 40. fl. nurthen werth gewesen, Alles was sie nurthen regen vnd bewegen können, verstoßen vnd noch hierzu von andern vff ihre wenige Hüttlein geldt lehnen müßen, vnd viele darüber also verderbet, daß, wenn sie verstorben, alle ihr vermögen, es sei gleich beweglich oder vnbeweglich gewesen, nicht so hoch ausgetragen, daß davon sie Zur Erden bestattet werden können, Weib vnd Kinder aber anitzo ihr Brodt bey andern vnd vor der Leuthe thüren suchen müßen, Hierkegen aber viele vffm Lande, so nach der æstimation ihrer güter, noch gutes Vermögens etzliche Zeithero mit einer halben, ganzen oder anderthalbfachen Contribution davon kommen, vnd also dieselben vffm Lande conserviret, die in

den Städten aber genzlich ruiniret, vnd an Bettelstab gebracht, Und insonderheit, Gnädige Fürsten vnd Herren, halten

3) Vors Dritte wir vnmaßgebigk darfür, daß diejenigen so Zwarten Ao. 1628 in der Aemter Contribution Rolle kommen, aber entweder in den Städten oder Vorstädten wohnen, vnd ihren Ackerbaw daraus bestellen, denen in den Städten ihre Contribution gleich abzugeben, sintemahln sie mit denen in den Städten gleiche securität, vnd Zu bestellung ihrer Aecker ebenmeßige bequemlichkeit haben, vnd dahero nach vnserer einfalt ganz keine rationem absehen können, Warumb dann biß dahero sie vor denen in der Städte Contribution Rolle eine exemption vnd vbersehung gehabt, oder ins künfftige haben können, Dann ob sie gleich a jurisdictione oppidani Magistratus eximiret, So kann doch dahero keine exemption ab onere collectæ geschloßen werden, sintemahlen die Allgemeine Rechte sowohl, alß insonderheit die Reichsabschiede wollen, daß in solchen allgemeinen Landesnothfällen vnd Kriegesbeschwerungen, kein einiger im Lande, Er sey Geistliches oder Weltliches Standes, eine exemption anziehen noch gebrauchen, sondern ein iedweder durchgehend Zu den allgemeinen Landesnothfällen von seinen Güthern mit Zuzutragen schuldigk, wohin auch, so wohl der Engern alß Größern AusschußStände Bedenken, so E. Fürstl. Gggggnd. Anno 1628 in Unterthänigkeit vbergeben, alß der darauf im selben Jahre erfolgete Landtags Abschiedt vnd auffgerichtete ContributionRolle Clärlich Ziehlet, Und halten hiernechst, Gnädige Fürsten vnd Herren,

4) Vors Vierte wir nicht allein vor billigk, sondern auch dem ganzen Lande verträglich vnd Zu allerhandt gefährlichen Consequenzen, Verschränkungen ꝛc. nötigk, daß diejenigen so einmal Ao. 1628 in der Städte Contributions-Rolle kommen, darinnen verbleiben, vnd aus keiner vorwendenden vhrsach herauß vnd in andere ContributionRollen gebracht, auch da albereits einer vnd der andere durch ihrer Favoriten beförderung herauß kommen, Dieselben hinwiederumb hinein gesetzet, vnd also es allenthalben bey deme, was vff der gesambten LandtStände vnterthänigen Einrathen, vnd bewilligung Ewerer Fürstlichen Gnaden sambt vnd sonders durch gewiße Commissarien im ganzen Lande wegen der Contribution Rolle Ao. 1628 verfügeten, verbleibe, vnd ohne der gesambten entweder Land- oder AusschußStände vnterthänigen vnmaßgebigen gutachten vnd Ewerer Fürstlichen Gnaden, sambt vnd sonders gnädiger einwilligung daran nichts geendert werde, sondern eadem principia sein mögen, bey solcher Enderung, alß bey der einmahl geschehenen auffrichtung der Contribution Rolle gewesen,

5) Wie dann, Vors Fünffte, wir nach vnserer Einfalt auch nicht absehen, mit waß Bestande sich an einem vnd dem andern orthe diejenigen, so Zwarten ratione personarum, vnd weil sie entweder in Fürstlichen oder andern Diensten, so ratione personarum sie privilegiret halten, von der Räthe in den Städten Jurisdiction eximiret, aber ihre Güter darinnen gelegen, auch anfangs in der Städte Contribution Rolle kommen, sich vff einen vnd den andern fall der Contribution Last entziehen können, welche die in den Raths-Mitteln selbsten tragen müßen, Dan oben angeführet, daß in allgemeinen Landes vnd also auch Städte nothfällen, niemandes, Er sey in welchem Stande Er wolle, eine einige exemption oder privilegium anzuziehen, sondern vielmehr ein iedweder Zu solchen Landes vnd Städte nöthen von seinen bonis patrimonialibus Zu contribuiren vnd herzugeben schuldigk,

Undt weiln de modo contribuendi so wohl in berührtem Landttags Abschiede, alß in der auffgerichteten Contribution Rolle gewiße versehung gemachet, welche billich pro lege provinciali allenthalben durchgehend Zu achten, so kann ja hiervon niemandes vff einen vnd den andern fall vermittels einziehung einiges privilegii, oder aber, daß er ratione personæ a jurisdictione Magistratus oppidani eximiret, mit bestande weichen vnd ihme selbsten, nach seinem gefallen, Zu anderer vnterdrück- vnd verderbung eine Contribution ansetzen, Welches alles vnd wann es nötigk mit mehrern ein- vnd ausgeführet werden könte: Seind derowegen wir in diesen vnterthänigen vnd vnmaßgebigen gedancken Euere Fürstl. Gnaden werden vor billigk erkennen, daß ein iedweder ohne allen respect vnd ansehen der Person seine Contribution von seinen Gütern, so hoch, alß dieselbe an iedem orte, wegen deßelben Zugestandenen Drangseeligkeit abgekündiget vnd von denen in den Raths Mitteln selbsten gegeben werden müßen, nochmals nach anleitung der Contribution Rolle von allen seinen Gütern vollkömblich Zahle vnd einbringe, vnd inskünftige sich auch niemandes vnter welchem Schein es auch sein möchte, einiger exemption anzumaßen, Damit nicht etzliche wenige sich conserviren, vnd hierkegen ganze Communen Zu des ganzen Landes eußersten Verderb niedergeleget werden möchten, Waß aber, Gnädige Fürsten vnd Herren, prorsus et notorie depauperati sein, oder entweder die possessores verstorben, arme vnerzogene Waisen gelaßen, die Heuser baufälligk, vnd allgereits an Steuern, Schoß vnd dergleichen Obrigkeit Gebührnüß mehr darauff hafften alß die Heuser werth, oder aber auch sonsten eine vnd die andere Consideration mit einfiele, warumb vff ein Interim vnd biß so lange entweder die Heuser wieder Possessores idoneos bekommen, oder facultatibus lapsi, etzlicher maßen respirament gehabt, vnd ein wenig mittel erlanget sich wieder anzurasteln, Welcher aller halber der abgangk bey den Städten in der revidirten Contribution Rolle so groß, daß anstatt einer 10 oder 12fachen Monatlichen Contribution eine 24. 26fache abgekündiget vnd gefordert werden müßen, Dennoch aber der Monatliche Ansatz bey iedem orthe ohne obigk angeführte difficultäten vnd den ganzen Communen verderbliche mittel nicht erhoben werden können, Dieserwegen halten wir Christlich, billigk vnd in allen Rechten gegründet, daß hierunter eine billige moderation Zu treffen, vnd wehren wir vnd ein iedtweder Magistrat an seinem orth Zwarthen nicht vngeneigt, selbsten hierunter eine solche anordnung durch gewiße Commissarien Zu treffen, die billigk, Gott im Himmel gefälligk, vnd dem ganzen Lande, vnd eines iedwedern gegenwärtigen erschöpften Zustande proportionirlich, auch kegen Ewere Fürstliche Gnaden sambt vnd sonders verantwortlich, Weiln aber das Wergk von großer importanz, vnd wir vns besorgen, wann es Zu einer solchen interims revision in den Städten kommen solte, daß viele sich pro depauperatis angeben, vnd nur dahin sehen möchten, wie sie sich außschlieren, andern die Last alleine vffbürden vnd das bonum publicum, worauff vornemblich billigk Zu sehen, beysetzen möchten, Dahero, wann wir etwa hierunter eine anstalt machen solten, allerhand odia, widerwertigkeit, disputirens vnd dergleichen sich herfür thun möchten, So stehen wir an, ob mit sonderbahren, Eines vnd des andern orths nutzen eine solche interims revision vnd peræquation, sowohl wegen der vergangenen alß künfftigen Contribution, wir anzuordnen, sondern, stellen vielmehr Zu E. F. gggggdn. Hocherleuchteten Fürstlichen Verstande vnd gnädigem gefallen, weil das Contri-

bution wergk seiner Natur vnd eigenschafft nach Zu der gesambtung, allermaßen auch von deroselben die Contribution im ganzen Lande angeordnet, gehöret, Ob Ewere Fürstliche Gnaden Ihro in Gnaden belieben laßen wolten, durch eine Enge Commission solche revision vnd peræquation in den Städten auff ein Interim anzufügen, Darzu sie dann sonder allen Zweiffel nach dero hochbegabtem Fürstlichen Verstande, redliche vnd, die billigkeit liebende Männer, welche man dem bono publico mehr Zugethan weiß, alß daß sie auff ihren eigenen, der Ihrigen oder andern respect ein auge haben, in allen gnaden gebrauchen werden, vnd wehren vff solchen fall wir so willigk, alß vnsere theure Pflicht vnd schuldigkeit vnß dahin anweisen, solchen Ehrlichen Leuthen mit vnmaßgebiger information an die Handt Zu gehen, damit nach aller müglichkeit, waß Christlich, billigk vnd practicirlich, observiret werden könte.

6) Sollten dann, vors Sechste, Gnädige Fürsten vnd Herren vff dem Lande entweder Adeliche oder andere Güther oder auch bey den Städten vnterschiedene Huffen Ackers gefunden werden, die anitzo gahr nicht bestellet wurden, sondern gantz öde vnd wüste legen, vnd also mit den andern Adelichen vnd andern Güthern, davon noch etwas bestellet, vnd bey denen noch etwas an Vieh vnd andern nutzungen ist, wegen der Contribution anitzo nicht Zu vergleichen, so stellen Zwarten wir Zu Ewerer Fürstlichen Gnaden gnädigem gefallen, Ob solche güther vff ein interim vnd biß so lange sie nicht wieder etzlicher maßen eingebawet, mit der Contribution Zu übersehen, vnsere vnterthänige vnd vnmaßgebige gedancken aber, wann auch dießfals dieselbe von Ewerer Fürstlichen Gnaden in gnaden begehret werden solten, würden diese sein, ob Zwarthen nach ordnung der Rechte, vnd wenn die Contribution bloß vff die fructus bonorum geleget werden solte, solche ganz vnbestalt Zu thun, so lange dieselben vnbestellet bleiben möchten, von der Contribution Zu eximiren, Weiln aber, gnädige Fürsten vnd Herrn, wie obenangeführt, es auch offenbahr vnd am tage, Also, daß es ganz von niemanden verneint werden kann, Daß alle Stände Zugleich im ganzen Fürstenthumb verderbet, vnd dahero niemandes seine Contribution nach den fructibus seiner güther geben kann, sondern vielmehr biß anhero vnd insonderheit bey den vier Haubt Städten ein jedweder seine Contribution mehr alß die æstimation seiner gesambten güther in respectu derer vffm Lande außgetragen, geben müßen, so seind wir in diesen vnterthänigen, vnmaßgebigen gedancken, daß bey so beschaffenen des ganzen Landes Zustandt bey abgebung der Contribution man mehr auf die æstimation alß fructus bonorum Zu sehen, dahero dann erfolgen wolte, daß solche vnbestellete güther vffm Lande, oder auch etzliche Huffen Ackers, so bey den Städten ganz unbestellet liegen, von der Contribution nicht ganz Zu befreyen, sondern vnerachtet dieselbe nicht bestellet, gleich wohl aber oftermahls ein ansehnliches würdigk, auch dem genzlichen vntergangk nicht so sehr, alß die Heuser in den Städten, welche, wenn sie nicht bewohnet, vnd jährlich daran gebawet wirdt, endtlich ganz ein vnd dahin fallen, allermaßen deßwegen gar viele exempel anzuziehen vnterworffen, mit einer, nach Ewerer Fürstlichen Gnaden gnädigen beliebung interims Contribution Monatlich anzusetzen, Sintemahln diejenigen, denen solche Güter Zuständigk, sich nicht pro depauperatis ausgeben können, sondern in effectu vnd Zwarthen ratione æstimationis bonorum in weiten begüterter sein, alß viele andere, die sowohl in den Städten alß vff dem Lande ihre Contribution abgeben.

Hierbey, gnädige Fürsten vnd Herren, Zwarthen eine Frage entstehen möchte, durch waß mittel dann Zu der Interims Contribution, welche den vnbestelten gütern angesetzet werden möchte, Zu des Landes nothfällen man gelangen könte? Vnd seind wir nicht abredigk, daß dieser Frage erörterung nicht ohne difficultäten sey, Derowegen wir billich solche erörterung Zu Ewerer Fürstlichen Gnaden hochbegabtem Fürstl. verstande vnd gnädigem gefallen stellen, Unsere vnterthänige vnd vnmaßgebige gedancken aber hierbey wehren diese, daß die Eigenthumbs Herren solcher güther dahin Zu weisen, Ob sie entweder durch ein Anlehen oder aber Verpfend- vnd Verkauffung eзlicher Huffen Ackers oder was sie sonsten an Güthern, als Gärten, Wiesen vnd deroglei- chen hetten solche mittel schaffen könten, Damit sie die Interims contribution abrichteten, solten aber solche mittel bey einem vnd dem andern sich nicht finden, oder aber einer vnd der ander deßwegen nurthen allein darumb, daß er sich der Contribution entziehen möchte, nicht bewerben wollen, vff solchen fall könte der Obrigkeit iedes orths freye Hand gelaßen werden, entweder solche güther ganz, oder etzliche Stücke darvon, so viel Zu abrichtung der Contribution nötigk, oder aber deren Debitoren Gartchen, Wiesen oder waß sie derogleichen haben möchten, so hoch alß es anzubringen, Zu verkauffen, Darmit also das hochnötige, vnd Zu des gesambten Landes conservation angesehene Contribution Wergk erhalten vnd befördert werden möchte, Solte aber auch durch dieser mittel keines die Interims Contribution anitzo von den unbestelleten güthern Zu erheben sein, so könte Zwarten die würckliche abführung solcher interims Contribution suspendiret werden, Aber gleichwohl dieselbe, vnd so weit sie nicht abgegeben, auf den güthern vnd Ackern biß so lange dieselben entweder verkauft, oder wieder in anbaw gebracht, allerdings hafften, vnd wann solche güther vnd Acker entweder verkaufft, oder in anbaw gebracht, die Interims Contribution darvon vor allen Dingen gezahlet vnd dieselbe Zu bezahlung der Contributions-Cassaschulden angewendet werden.

7) Alß auch, Vors Siebente, gnädige Fürsten vnd Herren, berichtet werden will, ob wehren Ao. 1630 etzliche Adeliche vnd andere Güter vffm Lande bey revision der Contribution Rolle auß der Contribution Rolle kommen, so nunmehr theils andere Possessores bekommen, theils aber sonst, wo nicht ganz, doch etzlicher maßen, wieder in anbaw gebracht, So stellen wir Zu Ewerer Fürstlichen Gnaden gnädigem gefallen, Ob sie durch eine Enge Commission deßwegen erkundigung einziehen, vndt dann ferner die gnädige verordnung verfügen wollen, daß solche güter gleich andern, inskünfftige wiederumb Zur Contribution gezogen werden mögen.

8) Vors Achte, Gnädige Fürsten vnd Herren, ruhet Eweren Fürstlichen Gnaden sambt vnd sonders in gnädigem angedencken, was wegen der Accisen im ganzen Lande, nach anleithung des Landtags Abschiedts Anno 1628 für eine anordnung gemachet, auch derentwegen nachgehends mit einem vnd dem andern orth absonderlicher Vergleich getroffen, Nun müßen wir bekennen, daß gleich, wie das ganze Contributionwerk wegen des ganzen Landes durchgehenden verderbten Zustandt gefallen, vnd weder dem An. 1628 vffgerichteter, noch Ao. 1630 erfolgter revidirten Contribution Rolle stricte Zu inhæriren, Also auch, was wegen der Accisen im Landtagsabschiedt Ao. 1628 auffgerichtet, vnd folgendes derentwegen mit einem vnd dem andern orthe vor Vergleichung getroffen nicht allerdings observiret werden kann, Halten aber doch gleich-

wohl darfür, daß die Accisen nicht genzlich dahinten Zu laßen, sondern man dahin Zu sehen, daß dieselben so viel müglich wiederumb einzuführen vnd weil dann Eweren Fürstlichen Gnaden sambt vndt sonders bewust, wie neben der Ordinar Contribution, so Zur Contribution Cassa gelieffert, den Städten allerhandt extra ordinar außgaben an Bothenlohn, Post, Vorspanpferden, außlösungskosten, Hinausschickung Proviants vor die marchirende Trouppen, hochnöthige, Zu dem gesambten Wesen Zehrungs Costen vnd derogleichen täglich vnd fast vielfältig verfallen, welche Spesen vnd Kosten alle mit einander, so wohl der billigkeit, alß mehr angeführtem Abschiede Ao. 1628 nach, einem iedwedern orthe in abrechnung seiner Contribution vnd Accisen bißhero vnd do das Contribution vnd Accisenwerk noch in seinem Stande wehr, passiret worden, eine Zeithero aber solche extraordinar Spesen, theils von der Rathheuser itzo männiglich bekanten eußersten ruin, theils durch absonderliche Anlagen dardurch die Arme Burgerschafft noch mehr verderbet, gezahlet vnd erhoben werden müßen,

Welches alles ferner, weder von den Rathheusern, noch durch absonderliche Anlage, Zu thun vnd Zu tragen, darbey wir auch gleichwohl billich Zu sein erachten, daß solche extra ordinar ausgaben von den Accisen so viel deren noch Zur Zeit einzubringen vnd so weit dieselbe reichen wollen, den Räthen in den Städten einzulaßen, Gestalt dann E. Fürstl. Gnaden wir gehorsamblich gebethen haben wollen, die gnädige anstaldt Zu verfügen, daß alles dasjenige, was an Accisen in den Städten einkommen möchte, Zu obbemelten Extraordinar Ausgaben eingelaßen, vnd dieselben in andere Privatsachen nicht angewendet werden mögen, Und do Ewere Fürstliche Gnaden von solchen Accisen inmittels vnd so lange das ganze Contribution vnd Accisewerk nicht wieder in richtigen Stand gesetzet, von den Interims eingehobenen Accisen Rechnung begehren würden, solle dieselbe nach E. Fürstl. Ggggnd. gnädigen Verordnung von dem Ober-Directorio, oder wie Ewere Fürstl. Gnaden es sonsten in gnaden begehren möchten, solche Rechnung gebührlich gethan werden,

Dieses alles, Gnädige Fürsten vnd Herren, haben Eweren Fürstlichen Gnaden nach vnserer theuren Pflichten, Damit Eweren Fürstlichen Gnaden dem gesambten Lande, denen Republicen, darinnen wir vns befinden, vnd liebe, so Zur Conservation vnsers geliebten Vaterlandes, alß Ehrliche Leuthe Wir tragen, auß hochdringlicher noth in vnterthänigem gehorsamb vnd gehorsamer trew nach vnserer Einfalt wir behmütigk vortragen wollen, mit nochmaliger vnterthäniger hochfleißiger bitte, Ewere Fürstliche Gnaden wollen solches in gnaden annehmen, nach dero hocherleuchtetem Fürstlichen Verstande gnädig erwegen, vnd do in einem vnd dem andern vnsere Vorschläge vnd vnmaßgebige gedancken nicht allerdings so beschaffen, daß sie den gewünschten Zwegk der Conservation des Landes so wohl alß der Vier Haubt Städte nicht erreichen können, solches vns Zu gnaden halten, vielmehr vnserer vnterthänigen Einfalt, alß an derem Vorsatz in gnaden Zumeßen vnd allenthalben ferner vns mit beharrlichen gnaden vndt Landesväterlicher Vorsorge, wie bißhero, deßwegen wir billigk danckbar, beygethan verbleiben, Solches alles, wie vmb E. Fürstl. G. G. G. G. Gnd. in vnterthänigem gehorsamb Zu bedienen wir schuldigk vnd geflißen: Also thuen dieselbe des Allerhöchsten Schutz Zu glück vnd friedtlicher Regierung, guter Leibes obacht, langem leben vnd aller selbstgewünschten

Fürstlichen prosperität wir treulich, Zu deroselben allerseits beharlichen Gnaden aber vnß sämbtlichen vnterthänigk ergeben.

Actum den 13 Junii Ao. 1638.

E. E. E. E. E. F. F. F. F. F. G. G. G. G. Gnd.

vnterthänige vnd
gehorsahme
Bürgermeistere vnd Rathmanne der Städte Zerbst, Bernburg, Cöthen vnd Dessaw.

2.

Die von der Ritterschaft des Engern Ausschusses an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian und Georg Aribert zu Anhalt.

Durchlauchtige Hochgeborene gnädige Fürsten vnd Herren,
Ob E. F. G. G. G. G. G wir wohl vngerne mit vnserer Zweiten Beantwortung*) wiederumb bemühen, so treibet vns doch der Vier Haüpt Städte abermahl vnnötiges schrifftliches eingeben hierzu an. Suchen vnd bitten demütig, weil vnser vndt des gantzen Landes erhaltunge oder Untergang auff dieser Sache vntter andern mitt bestehet, E. F. gggggnd. wollen geruhen, diese vnsere Schutzschrifft (die auch vielleicht, ohne das, nicht eben verdrießlich Zu lesen sein wirdt) selbst in gnaden Zu durchsehen, vndt es durch Dero Fürstliche Hoheit dahin Zu richten, das diese Sache nicht Zu mehrer weitläufftigkeit vndt wechselschrifften Zwischen vnß vnd den Vier Heüptstädten kommen vndt gedeyen möge.
Solches seindt vmb E. F. G. G. G. G. G. wir in aller gehorsamen vnterthänigkeit Zu verdienen willig alß schuldig.

Den 26. Hewmonats im Jahr 1638.

E. F. G. G. G. G. G.

vnterthänige gehorsame
von der Ritterschaft des Engern Außschußes.
Christoff von Krosigk. Levin von der Schulenburg.
Dieberich von dem Werder.

3.

Dieselben an die Fürsten zu Anhalt.

Durchlauchtige, Hochgebohrne, gnädige Fürsten vndt Herren.
Der Vier Haüpt Städte abermahl wohl entpehrliches Zu Bernburg den 18 Hewmonats itzigen jahres an die gesamte Räthe gegebenes einwenden, verursacht vnß von der Ritterschafft des Engern Außschußes E. F g. g. g. g. g. mitt vnserer gegennotturfft auch wiederumb, wiewohl vngerne, Zu behelligen, vnterthänig vndt demütigst bittende, E. f. g. g. g. g. g. wollen vnß deßen

---

*) Nämlich durch folgendes Schriftstück. — Die erste Antwort mit der Replic von Seiten der Städte sind zwar nicht mehr vorhanden; das hier Gegebene dürfte aber ausreichen, den damaligen immer trostloser gewordenen Zustand des Fürstenthums, so wie das eigenthümliche Verhältniß der Städte und Ritterschaft zu einander, hinlänglich kennen zu lernen.

nicht allein in keinen vngnaden verdencken, sondern geruhen, von ihren hochwichtigen fürstlichen Geschäfften sich so viel abzumüßigen, diesen vnsern gegensatz Zu belesen, Zu erwegen, vndt einen billigmäßigen außschlag in dieser beschwehrlichen Sache, Zwischen vnß vndt den 4 Heüptstädten, in Gnaden Zu geben vndt Zu ertheilen.
Eingangs wollen wir vnß über ihrem der vier Heüptstädte eingang nicht auffhalten, da sie dasjenige bloß für sich Zum Vortheil, vnd beheüptung ihres suchens, an vndt auffnehmen, vndt sich deßen Zu ihrem vermeinten rechte gebrauchen, was wir aus wohlgemeinter vndt trewhertziger Erkändtligkeit gegen sie im Eingange vnserer ersten wohlgegründeten beandtwortung auffgesetzet gehabtt, Gleichwohl müsten wir (wenn es dahin solte gemeint sein) künfftig ettwas sparsahmer darmitt verfahren, vndt mitt vnserer auffrichtigen freygebigkeit weiter Zurückbleiben.
Wir wollen vnß auch darmit nicht auffhalten, daß sie vnß Eingangs ein Worttlein vertauschen, vndt eines in ihren Kraam beßer dienendes hinein rucken, ja dann sie vnter anderm wiederholen: wir wehren bey ihnen vmbzutretten schuldig, da doch vnsere wortte heißen: Willig vndt geflißen.
1) Wir wollen vnß auch bey ihren ersten vndt mit der Ziffer 1. am rande bezeichneten Punct nicht auffhalten, da sie vergangene Dinge, vnd dabey nichts Zu erhalten, nicht regen wollen: Es sey aber die erkundigung nur grosso modo, wie sie es nennen, geschehen.
Wir sagen nur hierzu, das wir vnß befahren es werden die Städte bey der subtilern vndt genawern artt der Erkundigung, darauff sie in diesem ihrem Zweyten satze so eigentlich Ziehlen, geringen Vortheil erlangen, vndt begehren wir den gewinn mit ihnen nicht Zu theilen, wie es denn die Probe nuhn baldt geben wirdt.
2) Der andere punct, wegen vertröſteter ärndte, ist auch in vnserm vorigen vnterthänigen schreiben Zur genüge beantwortet, vndt dürffte deßwegen keiner ferneren außführung: Dieweil aber die 4 HeüptStädte eine dreyfache Klausel außdrücklich hinzusetzen, Sie wißen 1. ohne ruhm Zu melden, wie es mitt der ärndte auff dem Lande an einem vndt dem andern ortte bewandt, vndt daß man 2. Gott für den reichen segen, auff dem gantzen Lande Zu dancken vrsache habe, vndt 3. kein Mißwachs Zu gleuben noch Zu schließen sey, So muß solches notturfftig iedoch auffs kürtzeste von vns beantwortet werden.
1) Des Landes Zustandt wegen der ärndte köndten vndt solten sie ja wohl wißen, Dieweil aber dasjenige, waß sie von des landes vndt deßen Erndte Zustandt von sich schreiben, mitt dem werke vnd der klaglichen erfahrung nicht übereintrifft, so wollen wir lieber sagen, sie bilden ihnen ein solches vermeintes wißen ein, Alß daß sie es recht wißen vndt die wahre beschaffenheit der Sache mitt fleiß verschweigen, viel weniger gar verkehren solten. 2. Gott der großgütigste vndt mildreicheste Gott ist allezeit Zu preisen, vnß gebührt allezeit ihm Zu dancken, vndt wann er vnß gleich kein Körnlein hette auß der Erden wachsen laßen, wann er vnß gleich tödtete, ja wann er vnß gar verdammete, so ist er doch alles preises, ruhmes vndt ehren werth, dann er ist selbst das höchste Gutt vndt also mehr alß alle seine wercke vndt wohlthaten, Dannenhero preisen wir auch billich seine göttliche Majestät für den Segen der hewrigen Erndte, welcher größer ist, alß wir alle werth vndt würdig sein. Alhier ist aber ein Elenchus non causæ ut causæ befindtlich, Denselben Zu Zeigen, so muß man vnsere hewrige Erndte auff Zweyerley weise, bey dieser vnser vorhabenden Sache, bedencken vndt behertzigen: Alß erst-

lich, wann wir sie betrachten gegen vnsere würdigkeit vndt verdienst, wie auch in ansehung der güte Gottes, dergestalt sagen wir ist sie groß vndt größer alß wir würdig sein.

Wann wir sie aber betrachten, wie reich vnser landt wohl ehe ist für dieser Zeit gekrönt gewesen, wann wir sie betrachten vnd ansehen, wie sie das landt wieder besaamen vndt das Volck vndt Haußhaltungen im lande, menschlicher weise darvon Zu reden, speisen vndt erhalten soll, insonderheitt aber wann wir sie ansehen, wie man ihrentwegen, der Städte begehren nach einen gleichen Strang mit ihnen in der Kriegssteuer Ziehen, vndt sie mercklich erleichtern solle, da sagen wir, ist sie nicht allein klein, sondern gar Zu klein, gar Zu gering, vndt gar Zu vnerklecklich. Wie kan doch das eine gutte ärndte im gantzen lande genennet werden, da das gantze landt schier feyertage helt, vnbestellt vndt Brache liegt. Wir wollen nur ein Exempel hersetzen. In den Werderischen gerichten (auff welche man irgend wohl noch ein sonderlichs auge haben mag) liegen bey 400 Hufe landes öde vndt vnbestellet; hier wirdt mitt ihren armen leütten nicht heißen, als mitt jehnem Edelen Manne, dem schuldt gegeben wardt, daß er ärndte, wo er nicht geseet hatte. Wie es nun in den genanten Gerichten beschaffen, also steht es proportionirlich in allen Adelichen Marcken, insonderheit vnd Zuvörderst aber in den fürstlichen Amptsdörffern, da wirdt sichs itzo bey der besichtigung finden, was für eine große Erndte durchs gantze Landt gemacht sey, vndt woher den Städten durch dieselbe geholffen werden könne.

Der gemeine Landtman der ettwas geärndtet hatt (der andern Zu geschweigen) siehet sein elendt schon für augen, klaget außdrücklich: wann er nur wieder so viel säete wie fürm jahre, so habe er vmb Michaelis kein Brodt mehr. Dieses laße nun einer eine große ärndte durchs gantze Landt sein. Wie ist doch dem Verfaßer der Zweiten Schrifft der 4 HeüptStädte solches ins Heüpt kommen, das er darff setzen eine reiche ärndte durchs gantze Landt, durchs gantze Landt. Summa wir liegen alle an der, durch die Kriegsstewer verursachten Heupt Kranckheit hartt darnieder, vndt dahero reden wir irre, wann man sonst die wortte der bescheidenheit (ohne ruhm Zu melden) gebraucht wie die Städte hier thun, so pflegt ein Ding gemeiniglich gewiß Zu sein, Alhier aber vndt für dißmahl trifft solches leider nicht ein.

3) Daß kein mißwachß Zu gleüben noch Zu schließen sey, dürfften wir schier mitt den Städten dergestalt auch bejahen, da kein Mißwachs Zu gläuben noch Zu schließen, wo nichts gesäet ist. Ob aber dies nicht tausend mahl ärger alß der mißwachs, solches ist vnleugbar. Daß aber ein rechter durchgehender mißwachs durchs gantze landt dissseits der Elbe in dem Wenigen, vnd leider gar Zu Wenigem, waß an Gersten vndt Weitzen außgestreuet worden, Solches ist durchs gantze Landt leider so kundbar, daß vnß wundert, wie doch die Städte ihre Begierden, in Verneinung deßen, so gar sehr dürffen blicken laßen.

Daß aber die Erde auff das gebott deßen, der alles gebieten kan, einen Ziemlichen Segen an rocken vndt haffern (so doch alles vnvolkommen an Zahl vndt artten auch bei den vornehmbsten Eddelleüten, geschweige dann bey dem armen Bawersman bestellet gewesen) herfür gebracht hatt, dasselbe wirdt (vnd weil die mäuse abermahl wieder mitt Zehren) Zum Saamen, Zum futter vndt Bröttung, bey den Wohlhabendsten kümmerlich, bey dem gemeinen Bawersman kaum biß Zu Michaelis reichen, vndt kan man aus demselben, weder Zur außführung der Haußhaltung, noch Diener vndt Handtwercker leute Kosten,

nicht einen Heller lösen, Zugeschweigen, daß mitt den Vier Hauptstädten, ihrem vngleichen Begehren nach, ein gleicher strang in der KriegssteWer draus gezogen werden solte.

Daß aber vmb die Stadt Zerbst herumb eine reiche ärndte durch Gottes Segen dis jahr gebawett wirdt, solches gönnen wir von der Ritterschaft ihnen wohl recht von hertzen, wollen vns auch dieser ihrer reichen ärndte mitt ihnen erfreuen, vndt vnß derselben, in dieser Sache (wie sie mitt vnser elenden armen ärndte gegen vnß thun) Zu vnserm Vortheil gegen sie Zu schließen, nicht gebrauchen.

3) Bey ihrem Dritten vndt mitt der Ziffer 3. am rande gezeichneten Puncte, bringen sie vnterschiedene Dinge, die alle von vnß alhier beantwortet werden, und gilt nicht wie sie thun, da sie nur auff etzliche vnsere angezogene reden, darzu so gar schlecht vndt vngegründet antwortten, die kräfftigsten aber vndt worauff der angel der sachen beruhet, durch ein hohes stillschweigen, nicht berühren. Undt ob sie gleichs stracks vornen eingangs bedingen, daß sie diese ihre schrifft 1. in der eyl, 2. am frembden ortt, vndt 3. ohne beyhülffe abgefaßt, So können wir von vnser vorigen antwortt solches alles auch in warheit sagen, Bedürffen auch Zu dieser vnserer anderen außführlichen beantwortung keiner beyhülffe noch fürsprechers, wir bringen sie aus täglicher vndt kläglicher erfahrung vnsers Jammers selbst Zu Papier, Zweifeln auch schier, ob ein frembder hochgelehrter, deßen der schaden nicht eigen ist, aus seinen Rechtsbüchern so treulich, so nachtrücklich vndt mit sothaner gemüthsbewegung, alß wir selbst, auß eigener empfindung vnsers peinlichen schmertzens, vnsere noth vndt gedancken darthun, solte auffsetzen vndt Zu verstehen geben können: Es hetten aber die Städte doch bey diesem ihrem satze vnsere vornehmbste gründe vndt reden widerlegen, vndt vnnothwendigere sachen übergehen sollen. Erstlichen gestehen die 4 Heuptstädte, es sey vielen von der Ritterschafft vnterschiedlichen Schaden geschehen. Sie setzen 1. vielen, wollen also nicht sagen Allen, Sie setzen Zum andern vnterschiedlicher Schade, wollen nicht sagen, Großer vnsäglicher vnwiederbringlicher schade, da doch allen großer vnsäglicher vnwiederbringlicher schade geschehen ist.

Hier sehen E. F. g. g. g. g. g. daß die Städte vnsere auff dem Lande erlittene vndt vnerschwingliche trangsalen bey weitem nicht so trewhertzig vndt vnpartheiisch, alß wir die ihrigen erwegen, dieselben auch nicht so rundt vndt brüderlich, alß wir die ihrigen im Eingange vnserer ersten beantwortung, bekennen, da wir ihr vnheyl so gar auffrichtig vndt wolgemeindt, ja mehr, alß sie in ihrem ersten schreiben selbst gethan, ergrößern vndt beklagen, wie wir dann solches ohne Nachtheil in dieser vnserer streitigkeit wohl thun konten, Dieweil wir versichert sein, vndt Gott vndt alle ehrbare welt Zu Zeugen haben, daß vnser Schade den ihrigen so weit, alß eines Blinden vndt gantz Zerstümmelten menschen Elendt, eines einäugigen vndt Einhändigen (wiewohl ihnen diese vergleichung vngereimbt beuchtet) übertreffen mag. Nein, die Städte befahren sich, solten sie sich mitt der offenhertzigen erkandtnüs vnsers wahren Elends herauß laßen, sie würden den vnterschied ihres vndt vnsers Schadens damitt entdecken, vnd ihnen in ihrem heüptsächlichen suchen dergestalt selbst verhinderlich sein, Derowegen streichen sie mitt guttem bedacht leise über vnser Elend hin, machen das ihre groß, das vnsere geringe, vndt setzen doch Drittens hinzu, wir von der Ritterschafft wolten doch ihre erlittene schäden auch erwegen, vndt dieselbe nicht mit fleiß vergeringern. Beschuldigen

vnß also deßen, so nicht wir, sondern sie selbst begangen, vndt lehren vnß das, so wir albereits gethan, sie aber Zu thun vnterlaßen.
Wir bekennen, daß wie sie vnß an guttler weltlichen fürsüchtigkeit hierunter überlegen, also wenig können wir ihnen einigen Vorzug in erbarer auffrichtigkeit bey dieser sache verstatten, deßwegen müßen wir nuhmehr eine scharffe vndt gegen einander gesetzte erwegunge des itzigen Zustandes der 4 Heüptstädte vndt Landes, vndt was sie mitteinander für Schaden erlitten haben, vndt noch leiden, klärlich fürstellen.
Aber o des versehrten vndt verkehrten angesichts vnsers Fürstenthumbs, o der vergrelleten vndt verstellten gestalt vnserer Sachen Zustandes, o der wunderbarlichen vndt seltzamen irrung Zwischen der Ritterschafft vndt lande mit den 4 HauptStädten. Wir suchen beyderseits vnsern gewin in der größe des Verlustes, ie mehr einer verlohren, ie mehr gedenkt er Zu erhalten. Wir streitten vndt weil ein iedes theil vnter vnß das ärmste vndt elendeste sein, da doch sonst einem jeden Armuth vndt Elendt Zuwider ist. Sonsten klaget vnd beseufftzet ein ieder seinen erlittenen schaden, Alhier bey dieser Streitigkeit aber rühmet vndt pranget iedes theil mitt demselben, vndt frewet sich, wan er derselben viel außgestanden Zu haben anziehen kan, ja es ist iedem theile schier leidt, daß es nicht mehr jammer erdulbet, damit es in dieser Streitigkeit desto mehr für vndt auff die bahne bringen, vndt einen Sieg des Elendes vndt Kummers erhalten möge. *)
Wir haben Zwar in vorigem vnserm vnterthänigen bedencken, bedenken getragen, es auch für überflüßig vndt verdrießlich geachtet, eine Vergleichunge Zwischen des Landes vndt der 4 Heüptstädte itzigem Zustande vndt erlittenen schäden eigendtlich auffzusetzen, dieweil wir darfür gehalten, es wehre so klar alß die Sonne am hellen Mittage, daß der 4 Heüptstädte schade viel geringer sey alß derer auff dem Lande, vndt wolten also in der Vergleichung vnd Gegeneinanderhaltung nicht das Ansehen haben (wie es dan auch durchaus vnser Zweck noch nicht ist) der vier Heüptstädte erlittene schäden Zu vergeringern vndt an sich selbst klein Zu machen; Es gebens vnß aber die Städte gleichsahm mitt gewalt, durch ihr vngleiches ansinnen, an die Handt, solche Vergleichunge summarisch vndt kurtz, doch klärlich, in dieser vnserer gegennotturfft anzustellen vndt herzusetzen. Unter deßen erkennen wir doch ihren Schaden so groß, als sie denselben selbst erkennen vndt beschreiben, Ob derselbe in der

---

*) Ton und Fassung des ganzen Schriftstücks verrathen als Urheber den „Vielgekörnten" aus der fruchtbringenden Gesellschaft, — Dieberich von dem Werder.

Beiläufig möge erwähnt sein, daß Fürst Ludwig in Mitten der gegenwärtigen äußern Bedrängniß sich damit beschäftigt, den Psalter nebst Nutzanwendungen in Reime zu bringen. Diederich von dem Werder empfängt davon Abschnitt für Abschnitt zur Durchsicht und Begutachtung. Das vom Fürsten Ludwig eigenhändig sauber geschriebene Manuscript, Psalm 20 — 148 umfassend, bewahrt noch die Herzogl. Bibliothek zu Cöthen. Der aufgewandte Fleiß ist zu bewundern, wenn auch die damalige Ausführung dem jetzigen Geschmacke nicht entsprechen kann.

In diese Zeit fällt noch der lebhafte Briefwechsel des Fürsten mit Martin Opitz, — dem „Gekrönten". Er veranlaßt denselben zur Uebersetzung des Weihnachtsgesanges: „A solis ortus cardine", der mit andern erbaulichen Poesien im Jahre 1642 in Cöthen zum Drucke befördert wird. Die kleine Sammlung führt den Titel: „Etzliche schöne Gesänge, Morgends und Abends, auch auf alle Festtage und sonsten zu singen." Sie ist auf der Herzogl. Bibliothek vorhanden.

Vergleichung mitt dem vnsern gleich klein wirdt, vnd solches läufft ja nicht wider die Vernunfftregel daß ein großes, so für vndt an sich selbst, allein betrachtet, groß ist, in Vergleichung mit einem andern, das kleinere werden kan, vndt eben also auch vmgekehrt, kan ein kleines das größere genandt werden. Wir wollen aber diese Vergleichung am besten sehen können, wenn wir getrewlich der Städte angezogene Schäden, die wir auff dem Lande Zugleich mitt erlitten vndt noch leiden, vndt dann diejenigen so wir auff dem Lande alle insgemein allein, die städte aber mitt, gelitten vndt noch leiden, anhero setzen.

Die Städte gedencken ihrer Schäden 1) Man hette wegen der allzu hohen Kriegsstewr an manchem ortte Anlehn auffnehmen müßen, Zu welcher Bezahlung man noch keine Mittel sehe.

Dieser Schade ist so alt vndt gemein bey vnß auff dem Lande, daß wir in betrachtung vnserer andern mächtigern schäden denselben für vnß nicht würden angezogen haben, vndt gehen wir in diesem den Städten schon längst weit bevor, geschweige gleich.

2) Zum andern hatt man an etzlichen ortten Brawpfannen, Glocken vndt andere Zu den Gemeinden gehörigen Gerechtigkeiten verkauffen müßen. Diesen Schaden hatte manche Gemeine vndt mancher Edelman auff dem Lande für einen nutzen, gestalten sachen nach, geachtet, dieweil dieselben anstatt verkaufs vndt daß sie geldt dafür gelöset hetten, mitt gewalt geraubt vndt weg genommen worden sein.

3) Hetten die armen leutte alles was sie gehabt an Kupffer, Leinengeräthe, Kleider vndt Betten, an frembden ortt verkauffen vndt verstoßen müßen.

Dieser Schade ist mitt dem vorigen gegen den vnserigen auff dem Lande von einem Schlage. Es ist solches alles auf dem Lande mehrer theils ohne entgelt von den räubern hinweggenommen. Welcher schade nuhn vnter diesen beyden, wann der eine etwas verkaufft und geldt darauß löset, oder wann einem andern vndt noch wohl nach vieler prügelung vndt Schwedischen trüncken*) etwas mit gewalt genommen wirdt, der größeste sey, stellen wir Zu E. F. G. G. G. G. G. höchst vernünftigen vnd aller Welt billichen erkantniis.

4) Wollen wir ihren grösten schaden anziehen (erinnern vnß nicht, ob ihn die Städte selbst angeführt) ihre nahrung schmählert sich sehr, das brawen gehet schlecht ab, handel vnd gewerbe wil nicht, wie für der Zeitt, mehr fort, vndt der Handtwerker kan wenig verdienen.

Dieser Schade ist groß vndt Zwar größer als alle die vorig angezogene. Ists aber mit der nahrung auf dem Lande besser hergegangen?

Nein, nicht beßer, Nein nicht gleich, sondern bey weitem schlimmer auff dem Lande hatt sich die Nahrung nicht nuhr längst geschmählert, sondern ins gemein gar verlohren, Der Ackerbaw mit der Haushaltung bringt durchs gantze landt nicht allein kleinen verdienst, sondern gar keinen Verdienst, sondern fordert, verzehret vndt frißet vollends auff, was noch einer vndt ander für mittel Zu seines lebens rettung gehabt hatt, vndt solches wollen der Acker vndt Haußhaltung täglich noch ohne auffhören haben.

Der Schuster verkaufft kein paar schuhe, der Schmidt schlegt kein eisen auff, der Brawer verkaufft kein Faß Bier, der Handelßman verhandelt nichts in der Stadt, da er nicht ettwas gewinn dran habe, Er sey nuhn so groß oder

---

*) Zum ersten Male haben unsere Aktenstücke von dieser scheußlichen Marter zu berichten.

geringe wie er wolle, ihrer keiner gibt seinem Käuffer vndt Abhandeler noch geldt Zu.

Der Ackerman vndt Haußhalter auff dem Lande, der itzo wieder anbawen will, kan nicht allein nicht einen Heller durch schwere arbeitsahme mühe erwerben, sondern muß seiner Haushaltunge über Saamen, Geträncke vndt Speise so er dahin schicket, noch ein Ansehnliches an Geldt vndt anders Zu geben vnd hinschießen.

Es ist bekandt, daß bey Friedenszeitten alle die gütter vndt Haußhaltungen, deren Aecker die rechte artten nicht bekamen, ohne Kriegsstewer Zu grunde gehen, oder an andere verkaufft werden musten; wie auch deßwegen ein vornehmer Edelman einsmahls in straffe ist erkandt worden, daß er seine gepachtete äcker allesamt nuhr in Zwey artten gebracht hatte. Wie will es dann itzo mitt güttern vndt äckern auff dem Lande her gehen, was will nuhn daraus werden, da man nicht allein theilß acker nicht in Zwey artten, sondern nuhr in eine artt, die allermeisten in gantz keine artt vndt besaamung neben der schweren Kriegsstewer, bringen kann.

Woher entstehet dann nuhn der Städte Schaden? Was ist die Ursache ihrer abnehmenden Nahrung? Antwortt: des gantzen Landes vorher gegangener Verderb ist des Verderbs der Städte einige vndt wahre vrsache. Dieweil das Landt längst so gründtlich verderbst ist, so muß nottwendig der Städte Verderb mählig hernach folgen. Entstehet nun aber der Städte Verderb aus des vorher gehenden Landesverderben, so können ja die Städte ihnen solchen schaden nicht allein beymeßen, sondern wir auff dem Lande stehen nicht allein mitt ihnen auff gleicher, ja noch höherer staffel des Elends, als sie, wie bereit angeführet, dieweil aus mangel vnsers gewerbs, Hanthierung vnd Ackerbaws ihr verderb erstlich hernach entspringet; ist also die Vergeringerung vnserer nahrung größer alß die ihrige, Es folget auch solches nottwendig, vermöge des bekanten spruchs: propter quod aliquid tale est, illud magis tale est, was für vergebliche Hülffe suchet man dann bey vnß?

Dieses seind kurtz die schäden, so die Städte erlitten, die wir aber auf dem Lande alle vndt Zwar noch auf eine härttere artt vndt weise mitt erlitten haben, vndt übertreffen sie also auch weit in dem, worinnen wir vnß ihnen nur gleichzusetzen vermeinten. Uebertreffen wir sie nuhn in denen schäden so sie mitt vnß auff dem Lande etzlicher maßen gleich haben, was will in denen geschehen, darvon sie nichts erlitten, vndt vnsere auff dem Lande allerwichtigsten vndt schädlichsten sein. Wir wollen nur gar wenige erzehlen.

Im Jahr 1636 ist vnß auff dem Lande alles vnser in voriger ärndte erwachsenes getreydig, so eines vnzehlbaren vndt vnersetzlichen werth, von den Kriegern im gantzen Lande, sowohl Adel alß Bawern, hinweg geführet worden.

Solches ist den Städten nicht wiederfahren.

Es seindt vnß vnsere vnschätzbare gantze bewegliche fahrnüßen an Saamung, Bröttung, futter, alles Horn- vndt Federvieh sammt Roß vndt wagen, schiff vndt geschirr, Schaf, Zick vndt Bock, Kleider, Leinen geräthe, Betten vndt Bettgewandt vndt, alles was vnter diesem Namen begriffen vndt erdacht werden mag, nicht ein, nicht nur Zwey mahl, sondern Manchem Zum 10. vndt Zwanzigsten male geraubt, entführet, vndt solches Allen in gemein mit einander auff dem Lande, dem Adel so wohl, alß dem Bawersmanne.

Solches ist den Städten nicht wiederfahren.

Es seindt den Adelichen so wohl alß Bawern heüsern alle thüren, fenster,

Kachelöfen, Schlößer, Fäßer, Gefäße, Backtröge, Bettgespanne, Kisten, Kasten, Katzen, Hunde vndt Tauben verbrandt, Zerschmettert, verderbt vndt todt geschoßen.
Solches ist den Städten, Gott sei Lob, nicht wiederfahren.
Die Städte haben noch ihren nothwendigen Haußrath, Pfannen, Bottig, Brawgefäß, ihre Buden vndt Waaren, ihre Hämmer, Aexte, Scheeren, Schneydeeisen vndt allerlei Handtwerkgezeug gantz behalten.
Es hatt der Adel vndt Bawersman Zwey gantzer Jahre Haus vndt Hoff nicht ansehen, viel weniger bewohnen vndt seiner Haushaltung (darvon man keinen tag auff dem Lande ohne schaden sein kan) wahrnehmen dürffen.
Solches ist den Städten nicht wiederfahren.
Hatt sich der arme Edel- oder Bawersmann bißweilen erkühnet, sich hinzumachen vndt nach dem seinigen Zu sehen, so ist er drüber von den Reubern vndt Landtplünderern ertapt, vndt mitt so mancherley pein vndt vnerhörter newerdachter martter vndt quahl belegt worden, daß er lieber die härteste folter hette erdulden vnd außstehen sollen.
Solches ist dem Stadtmanne, Gott Lob, nicht wiederfahren.
Es hatt ja Adel vndt Landtman das wenige, so er darvon bringen können, in des Landes Heüptstädte geschlept, Sich mit schwehren Kosten in denenselben auffhalten, vndt allen seinen Vorrath vollends daselbst verzehren müßen.
Solches ist den Städten nicht wiederfahren.
Die in den Städten sein hergegen in vndt bey den ihrigen verblieben, haben das ihrige nicht auff die Dörffer schleppen vndt doselbst verzehren müßen, sondern haben wohl gewust, wie sie sich dieser gelegenheit Zu ihrem Vortheil gebrauchen, vndt ihme wohnungen vndt waaren, dem vertriebenen Landtmanne thewer genug anschlagen solten.
Undt ist also obiges den Städten auch, wie gesagt, nicht wiederfahren.
Die armen Bawern seindt Hungers vndt Kummers halben verlauffen, dannenhero stehen Landt vndt Dörffer von Leuthen vndt Mannschafft leer vndt wüste,
Solches ist den Städten nicht wiederfahren, darumb seind sie auch viel reicher an Mannschaft vndt darzu an einer weit beßer vermögenden Mannschafft.
Soll nun der arme wenige Landtmann wieder anbawen, alle oberzehlte mancherley vndt kostbarlichste fahrnüßen an Saamen, Roß vndt Vieh, wie auch ein gantzes jahr Dienst vndt Handwerkerlohn, Brot, Speise, Futter für Menschen vndt Vieh wieder anschaffen, das erfordert einen solchen hohen Verlag, daß einem dafür grauset, wenn einer daran gedencket, ja man helt es für lauter vnmüglikeitten.
Undt hatt also dieses kostbaren Verlags der Bürgersmann auch nicht von nötten.
Die Ziehenden Völcker gehen durch das platte Land, legen sich baldt hier vndt da ein, wie es ihnen gefält vndt bequehm ist, Zehren vndt fretzen, einem hier dem andern da, das wenige in einer Nacht auff, worauff man ein gantzes jahr, mit so viel Sorge, mitt so viel mühe vndt Schweiß, mitt so viel Vorschußes vndt Verlags Hoffnung vndt Rechnung gemacht hatte, vndt hievon ist kein eintziger itzo auf dem Lande einige Nacht sicher.
Davon seindt itzo, durch die gnade Gottes die 4 Heüptstädte auch befreyt.

Es wohnet kein einiger Bawer noch Edelman itzo auff dem Lande, der in seinem Hause ohne gefahr leibes vndt lebens wohnet, daß er sich nicht befahren müße überfallen, geplündert, übel gehandelt (wie es die tägliche erfahrunge noch giebt) vndt wohl gar erwürget Zu werden, vndt hiervor ist man keinen tag noch nacht, ja keine Minute sicher, man hatt sich auch keines weltlichen, alß alleine des göttlichen Schutzes, bey seinem beruffe, Zu getrösten. Nuhn dieser gefahr haben sich, Gott Lob, die 4 Heüptstädte auch nicht Zu befahren.

Der Adel vndt Bawer bestellet seine äcker nicht Zum dritten, nicht Zum sechsten, nicht Zum Zehenden theil, darzu alles auffs vnartigste vnndt ohne gehörige Tüngung, die meisten gar nichts, vndt haben, neben dem ganz keinen andern gewerb.

Die Bürger hergegen in den 4 Heüptstädten bestellen ihre äcker mitt gehörigen artten vnd tüngungen, dan wir haben, wie oben gemeldet, ihnen vnser geströh vndt tüngung mitt vnserm wieder erkauften Vieh in die Städte gebracht vndt drinne gelaßen, Sie bestellen ihre äcker alle mehrentheilß vollkommen, vndt haben noch andere gewerb, handel, brawen vndt handthierung darbey.

Weßen Zustandt nuhn vnter vnß der Elendeste ist, vndt welcher am meisten gelitten vndt noch leidet, der kann ja mitt dem, deßen Zustandt beßer ist, vndt der weniger erlitten vndt noch leidet, keinen gleichen strang in der Kriegsstewr Ziehen.

Es seindt Zerbst vndt Bernburg hierunter vnsere Vorfechter, schlagen sich auch selbst mitt ihrem eigenen Schwerte, in dem sie ihrer mehr erlittenen Schäden wegen, weniger, alß die andern Städte, gestewert haben, vndt noch wollen.

Zum andern setzen sie, der Adel auff dem Lande stelle seinen Ackerbaw fortt durch ihr trewhertziges Dargeben.

Alhier sehen E. f. ggggg., das die Städte mächtig abermal irren, Es ist ihnen aber wohl Zu gutte Zu haltten, dieweil sie die Haußhaltung auff dem Lande so wenig, alß wir ihren Handel vndt Handtwirckung verstehen.

Was vermeinen doch wohl die gutten Städte, was die fortstellung des Ackerbawes auff dem Lande bey itzigem wesen vndt sothanen Zustande sey, Vermeinen sie, fortstellen vndt nützen sey eines, oder eines hange am andern? Weit weit gefehlt: Sondern die fortstellung des ackerbawes ist itzo vnser großer Schade, wegen des kostbaren Verlags vndt der vnvollkommenen noch nicht halbireten bestellung, vndt darzu ohne gehörige artten vndt mistung, wegen viehmangels, vndt daß wir den Mist ein Zwey jahr hero in den Städten laßen müßen, werden auch, wo sich der Zustandt in kurzem nicht endert, es nicht ferner erschwingen können. Es bestellt itzo kein Edelman etwas in seinem felde, daß er darvon gedächte einen Thaler Zu lösen, vndt sich vndt die seinigen in gegenwärtiger Zeitt darvon Zu vnterhaltten, dann er weiß, das es vnmöglich sey, daß das wenige, so er bestellet, ihm den nothwendigen kostbaren schließ seiner Haushaltung einbringen solte, Sondern er thutt es Zu dem ende, damit 1) sein Rittergut nicht gar Zu grunde gehe, vndt hernach nicht Zu schwehr oder vnmüglich falle, solches wieder auffzubawen, vndt dann 2) daß es künfftige Zeitt, wan es einmahl wieder vollkommen bestelt werden, vndt Gott friede vndt gedeyen verleihen solte, wieder seinen Ehrlichen nutzen vndt außkommen bringen vnd ertragen möchte. Hierzu aber muß er itzo sehen, wie er erborge, verpfände, oder andere frembde mittel ergreiffe, große

kosten vndt verlag hinein Zu wenden, auff hoffnung seine Adeliche Haußhaltung, ohne allen itzigen nutzen, Zu erhalten, welcher kosten er nicht den sechsten theil bedörffte, wenn er sein gut wüste stehen ließe, alles abschaffete, vndt sich eingezogen wo anders hin begebe, da er mit den kosten, so er in einem jahre itzo auff die wiederanbawunge seines gutts wendet, viel jahr sich vndt die seinigen mitt erhalten vndt außbringen könte.
Möchten also, wan wir auff den gegenwertigen nutzen sehen, vndt vnsern beruff, vndt vertrawen Zu Gott, einer künfftigen gnädigen errettung, nicht betrachteten, der kostbaren fortstellung vnserer Gütter gerne vndt leicht entpehren, ja es würden sich vnter vnsern mitteln auch noch wohl etzliche finden, welche einem andern noch was Zulegten, der ihre Gütter an ihrer Statt redlich bestellen, vndt darbey so gutt er köntte, dieselbe etzliche jahr für sich nutzen möchte.
Drittens, beym 3. Puncte bemühen sich die Städte von sich abzulehnen, daß die einquartierung oder hohe anlage der Kriegsstewer nicht vornehmlich auff sie angesehen gewesen, vndt ihrentwegen so hoch angesetzet sey, wenden für, man müße sich an der Soldaten reden nicht kehren, man könne aus ihren wortten nichts gewißes schließen.
Es bedarff dieser Paß keiner weitläufftigen beantwortung, man gehe durchs gantze Reich, vndt sehe, ob der Kriegsmann nicht die rechnung seines vnterhalts vnd Darschießung des Geldes auff die Städte vornehmlich vndt schier gar alleine, anlegt, dieweil er weiß, daß er das gantze landt im Reich so platt gemacht hatt, daß alda nichts mehr Zu erheben ist.
Ueber diß, seindt auch diese wortte: daß man die angesetzte schwehre Kriegsstewer nur aus Zwo Städten alhier Zu Ziehen sich getrawete, nicht von einem gemeinen befehlshaber, sondern von einem solchen geredt worden, der da macht vndt vollmacht hatte, die einlagerunge vndt Geldtansetzung nach seinem belieben Zu richten. Wenn nuhn solches keine concludens ratio ist, wie es die Städte nennen, wie will man dann ihres Zu einer schließenden rede machen können, da sie bey diesem Paß setzen dürffen: Sie wißen nicht, ob nicht auch bey etzlichen Soldaten diese gedancken gewesen, daß sie, von einem, Zween oder Dreyen vom Adel des Landes, die Kriegsstewer erheben möchten. Sie wißenß nicht, ob es etzliche Soldaten nicht auch gedacht hetten; wir aber wißens, was wir setzen, daß es der vornehmbste gewiß gesagt hatt, vndt ist Zu beweisen, Wer schleußt nuhn vnter vnß vndt den vier Heüptstädten alhier am besten? ist ihre oder vnsere ratio concludens? Der Soldat löset diesen Zweiffelsknotten auff, wenn er in seumung der verpflegungsgelder nicht das Landt, sondern die Heüptstädte mitt Kriegsbedrängnis vndt Zwange ernstlich vndt allein bedrawet.
Viertens ist das, daß ein Bürgersman mehr gebe als ein Fürstl. Ampt, mitt dem eußersten armuth deßelben Ampts genug widerlegt. Zu dem folgt auch nicht, daß ein Edelman eben größeres Vermögens sey, alß ein Bürger, Es übertrifft sonst mancher Bürger, itzo aber in gemein schier alle Bürger alle Edelleute mitt Vermögen, Es ist kein Edelman im Lande, der seinen standt mehr führen kan, aber schier gar keiner oder doch wenig Bürger in den vier Häupt Städten, die solches nicht thun.
Die Städte stümmeln vnß Zum fünfften vnsere wortte, da wir setzen, Es sey schon mitt denen auff dem Lande Zu dem armuth gediehen, weßen sich die Städte Zu werden befahren. Bringen herfür die von der Ritterschafft würden noch nicht so gar verarmet sein.

Zuvor in ihrem ersten schreiben bemüheten sie sich, das Landt in gemein, darunter Bawer vndt Adel begriffen noch in einem Zimlichen gutten stande Zu sein, Zu erhärtten, itzo da sie sehen, daß sie nicht mitt fort können, so springen sie von den Bawern, welches die meisten sein, ab, vndt kommen nuhn auff die Ritterschafft, welches die wenigstens sein. Dieselben, schreiben sie, würden noch nicht so verarmet sein, werffen also den Acker ihrer eingebildeten Hoffnung auff einen sandigen weichen grund, vndt werden hier so wenig alß bey Bawern hafften können; Sintemahl der Adel also äußerst ins gemein verarmet, daß er dies vergangene Jahr das liebe Brot nicht gehabt, wirdt es auch dis jahr nicht haben, Es lebt ja der Adel itzo so elendt in Kleidung Speis vndt Tranck, daß es einen stein erbarmen möchte, er hatt in vieler Zeitt keinen trunck Biers im Hause gehabt, labet sich mit Covent, vndt hatt deßelben auch nicht Zur notturfft, will er wohin reisen, so muß er einen stab in die Handt nehmen, vndt denselben, dem Bawern gantz gleich, sein Roß vndt Fuhrwerck sein laßen. Undt solcher Edelleute könten wir, wenn es nötig were vndt sich schickete, in einem kleinen bezirck nuhr wohnende, bey 30. benennen, wie es dann die erfahrung bey vorstehender genawer besichtigung genug sehen, vndt nicht ohne erbarmen geben wirdt.

Daß aber die Städte auff 6. 8. oder 10. vom Adel auffs meiste ihr eußerliches auge haben, vndt darauß der gantzen Ritterschafft Zustandt schließen, darinnen verstoßen sie sich in ihrem Vortheil Zwiefältigk, Dieweil erstlich solche folgerung von 8 oder 10 auff alle nicht gelten noch bestehen kan, die klägliche erfahrunge es auch anders bezeuget.

Zum Andern das auch solche 8. oder 10. vom Adel bey weitem nicht in denen federn sitzen, wie die Städte vermeinen: theilß vnter ihnen, ja schier alle, schämen sich, ihre Armuth kundtbar vndt merclich Zu machen, halten es ihnen für einen Schimpff, daß man ihre noth eigentlich wißen solte, Geben derwegen ihrem thun vndt wesen einen Schein vndt gestalt, so gutt sie können, damit sie nicht drüber in verachtung gerathen, vndt ettwas bey ansehen bleiben mögen.

Mitt den wenig übrigen von diesen 8. oder Zehen, stehet es leider doch auch also beschaffen, daß sie ihr verderb täglich mehr vndt mehr, vndt ihren gentzlichen vntergang (wo Gott nicht sein barmhertziges auge baldt darauff schlägt) für augen sehen, auch keiner vnter ihnen, ja kein einiger ausgenommen, seinen nottürftigen standt mehr Zu führen, mittel hatt, Danket Gott, daß er itzo nuhr für seinen mundt das vorher vnbekante elende Haferbier Zu trincken hatt, vndt wie kan es anders sein? Es gehen ja die Gütter Zu grunde von ausstehenden barschafften bekömbt man weder Zinse noch Heüptstuel, Andere gewerbe hatt der Adel nicht. Eußerst verarmte Nachbarn vndt Anverwante suchen tägliche hülffe vndt beysteuer bey ihnen.

Schulden vndt Bürgschafften hergegen (wie dan kein Edelman derselben befreyet ist) der beschwehrlichen Kriegssteuer Zu geschweigen, ängstigen vndt bedrängen einen, mitt vorruck, man halte keinen glauben vndt versprochene trew, Man setze Ehre, Handt vndt Siegel auß den augen, vndt was dergleichen ehrenrührige wortt vndt Schrifften mehr sein, daß das Hertz im Leibe davon wallet, vndt einem Zu leben darüber verdreußt. Alhier können die geliebten 4 Hauptstädte sich in der Anhaltischen Ritterschafft eingebildeten wohlstande beschawen.

Gelobet aber sey die göttliche Majestät, die es mit vnß so wohl macht, daß sie vnß dieses Zeitliche recht erleidet, damitt wir solches Zu verlaßen

vndt ein beßers Zu besitzen, desto begiehr= vndt sehnsüchtiger werden mögen.
Wann auch nuhn über das vndt dieses vnangesehen, Gesetzt aber nicht gestanden, dieselben auß der Ritterschafft, auff die die Städte Ziehlen, mitt ihnen einen gleichen strang Ziehen könten, welches dann die Städte eigentlich im eingange ihres Zweiten Schreibens Zu verstehen geben, vndt doch so vnbillich alß vnmüglich ist, so möchten wir doch gerne wißen, dieweil deren so gar wenig, vndt der Abgang im gantzen Lande hergegen so groß, was sie dann für eine Rechnuug auff die erleichterung ihrer tragenden beschwehrung ihnen machen können, können Sie nicht erkennen, wann es bey der hohen Kriegesstewer verbleiben sollte (das Gott gnädig abwende) das ihre beschwehrung dergestalt viel größer, alß sie bisher gewesen ist, werden wirdt.
Bisher haben wir die Puncten, so sie auff die geantwortet, die für den Vorschlägen vorhehrgehen, wiederleget, Nuhn schreitten wir Zu den vermeint beantwortteten Vorschlägen.
1) 2) Wir nehmen beym 1) vndt andern Vorschlage daßelbe an, was sie setzen, es wirdt die Algemeine besichtigung auch klare maaß deßen geben. Das nehmlich die Städte nicht begehren, daß die von der Ritterschafft für die Unterthanen so nichts bestellt, den strang Ziehen solten.
Wir wollen nuhn Zu ihrer Nachricht dies anhero setzen, hetten die von der Ritterschafft das bißhero nicht gethan vndt thun müßen, deßen sie anitzo lossprechen, so hette der Städte bißher abgetragene große anlage nicht Zugereicht, sondern hetten sich noch härtter angreiffen müßen, hatt aber die Ritterschafft dieses vnverbunden gethan, so wehren die Städte schuldig, ihnen solchen Verlag wieder Zu erstatten.
3) Bey dem 3. Vorschlage antwortten sie 1), die Städte hetten ebenmeßige große gefahr vndt kosten bey bestellung ihres Ackerbawes als die auff dem Lande, Es wehren ihnen auch vnterschiedliche Abnahme an Vieh vndt Pferden begegnet.
Hier kan aber wohl diese Vergleichung wenig statt finden, alß eine vorhergehende. Es ist auch der große Unterschied so kundtbar, daß man es vor vnnötig erachtet Zu beantwortten. Der Städte kosten gehet auff die Gemeine, dan die können beysammen hüten vnd ackern; Auff dem Lande trifft der Kosten einen jeden vntter vnß absonderlich gantz allein, weil wir weder Zusammen hüten noch ackern können. Ist der Städte Abnahme Pferde vndt Viehes jährlich, so ist sie auff dem Lande täglich; der Städte ihre ist nur Zum theil geschehen; die vnserige gäntzlich; die ihrige geschiehet wenig; die vnserige vnzehlig vndt währet noch diese Stunde immer fort, vndt do itzo der Soldat es nicht mitt gewalt thutt, so verrichtet es der Landtdieb an seine Statt heimlich, vndt leidet also der arme Landtman einen weg wie den andern.
Fürs ander haben wir in vnserem bedencken durchaus nicht gesetzt, daß diejenigen Hungers sterben, so ihre Gütter bestellet haben, Sondern es stehet ausdrücklich, wie kan derjenige, der bey seinen wüsten vndt öden Güttern Hunger leidet oder stirbett, stewern geben.
Daß nuhn Drittens die Städte bey diesem Vorschlage sich erklären, wir hetten ihre meinung in dem nicht recht eingenommen, daß man auch Zugleich auff den Werth der Gütter sehen solte, solches nehmen wir für bekandt auff vndt ahn, laßens auch darbey bewenden, wiewohl die Buchstaben ihres ersten schreibens klar also sagen: Vber das 3. kan bey so beschaffenem Zustande rc. nicht so sehr auff die nahrung vndt fructus alß ipsam bonorum æstimationem bey der Contribution gesehen werden.

Hergegen machen wir mitt vnsern wortten, da wir den nutzen vndt wehrt der gütter an einander hengen, vndt daß eines ohne betrachtung des andern nicht stehen könne, aus nutzen vnd dem werth nicht ein Ding, wie vnß die Städte beymeßen; Wir sagen es könne kein werth auff ein gutt gesetzet werden, ohne erwegung des nutzens, vndt aus dem nutzen wirdt der werth gestalten Sachen nach geschätzet vndt gesetzett. Da machen wir ja nicht ein Ding daraus, wir setzen den nutzen Zur vrsache, vndt den werth Zur wirckung, wir setzen sie wie relata. Ein Logicus würde der Städte beymeßung einen Elenchum compositionis et divisionis nennen.

Viertens bleiben die Städte bey ihrer vorigen meinung vndt wiederholen dieselbe abermahl, in dem daß weil der Adel Holtz vndt Viehnutzung habe, so könne er desto beßer von seinen güttern Kriegsstewer erlegen.

Viehes ist ja vnsers wißens leider wenig im Lande, vndt wie kan deßen viel sein, da es so manchmal von den Räubern gäntzlich mitt allem höchlich hingeräumet worden, hatt man auch hernach mitt Kosten wieder ein wenig angeschafft, so hatt der alzeit güttige Gott solches durch die Viehpest so baldt darauff wieder hinweg genommen, ist aber noch an Viehe ie etwas vorhanden, so ist deßen am meisten in den Städten Zu befinden.

An Holtzung ist ja auch bey dem Adell überall dißeits der Saale gantz keine, oder doch so geringe, daß es der rede nicht werth ist; im Zerbster Antheil mögen sich Zwar deren ettliche wenige finden, was für nutzen aber können sie drauß Ziehen; Haben vnß doch bey nehester anwesenheit Zu Bernburgk etzliche auß der Stadt Zerbst selber berichtett, Ein füder Holtz gälte in Zerbst nicht mehr alß 15 gr., darvon nehme der fuhrman 10., der Hotzhawer 3. vndt der Holtzherr Zween gr., vndt müste noch wohl darzu bitten vndt flehen, das man's ihm abkauffe, wie vnß dieses die vornehmbsten von der Stadt Zerbst selbsten berichtet haben. Was für nutzen kan dann nuhn der Adel auß Vieh vndt Höltzung machen? Wir von dem Adel nehmen vielmehr diesen ihren grundt, vndt schließen gegen sie, sagende: Dieweil die Städte das meiste Vieh, vnd das Holtz Zu ihrer brawnahrung vmb einen so liederlichen vndt nichts werthen werth, auch die Gersten diß jahr vmb einen geringen kauff haben, wie sie dann Zu Zerbst itzo 18 gr. gilt, so können sie die Kriegsstewer desto beßer erlegen vndt abgeben.

Fünfftens gestehen wir nicht, daß wir des Landes glauben vndt Credit allein auff die von der Ritterschafft so gantz bloß hin, ohne einige gewiße maaß vndt bedingung gesetzet haben solten, Sintemahl wir ja verständtlich, wie ferne vndt weit wir solches verstanden haben wolten, hiebei geruckt: Nehmlich in dem, daß die dringenden gläubiger nicht die Städte, sondern den verbürgeten Adel gerichtlich anstrengen, vndt dieses ist ja so wahr alß beschwehrlich, es werden es ja theilß vnsers mittelß wohl innen, vndt wann es auff diese maaße sich mit dem Credit nicht also verhielte, woheht ist es dann kommen, daß, wan man Gelder auff Bürgschafft hatt auffnehmen müssen, daß die Herleiher nicht auff Gemeinden vndt Städte, sondern auff etzliche gewiße, dazumahl wohlbeseßene von dem Adel sich haben versichern laßen, wie dan dergleichen Summen sich über 60,000 Thaler belauffen, vndt auff diese maaß, vndt in Ansehung der beschwerlichen Bürgschafften, bleiben wir noch der Meinung, das der Credit des Landes nicht auff den Städten, sondern auff dem Adel beruhe: Sonsten waß die Herschießung der Landt- vndt Tranckstewer Zu Abtragung des Landes Schulden betrifft, werden wir von der Ritterschafft ja so närrisch nicht sein, daß wir die Städte auch so ferne von des Landes

Credit außschließen solten: wir haben jehne rewe schon theuer genug erkaufft, begehren derowegen die Städte, der Ehre der meisten mittbezahlung, nicht Zu berauben. Begehen also die Städte in diesem Paß, wan wir vnß des alten Schulstreichs noch recht erinnern, eine fallaciam a dicto secundum quid ad dictum simpliciter.

Sechstens vndt letztens, beym dritten vorschlage wollen die Städte denen von der Ritterschafft, was dieselben auß Rosenthal, auß Pistorio vndt den alten Landtagsabschieden, Zu behauptung ihrer befreyung, vnd daß sie Herkommens vndt Rechtens wegen für sich, vndt von ihren Ritter- vndt Lehngüttern Stewern Zu erlegen, nicht schuldig wehren, anziehen, nicht gelten, noch statt finden laßen, Sie nehmen dargegen auß, dieses sey ein nottfall, Es sey ein gantz anderer fall; wolten solches auß vielen Rechtsgelehrten darthun.

Fürwahr eine schlechte beantworttung auff vnsere ahnsehnliche beweißthüme, viel weniger kan diß ihr einwenden gelten vndt statt finden, daß sie sagen: wir von der Ritterschafft verstünden solches ja selber beßer.

Freylich verstehen wir es beßer, alß sie es vnß fürschreiben, vndt gerne beybringen wollten, dannenhero bestättigen wir vnsere angezogene beschriebene aus der Natur vndt mitt Exempeln, alß der allerkräfftigsten erklärung aller regeln vndt gesetze, nehmlich mitt der freyheit, gebrauch vndt herkommen aller Ritterschafften im gantzen Römischen vndt andern Reichen, alß Franckreich, Pohlen, Engellandt, Dännemarck vnd anderer, Bey allen denen ist die Kriegssteweг kein Nothfall noch solcher vnterschiedener fall, daß sie der Ritterschafft recht vndt freyheit von aller stewer auffheben solte, sondern bleiben einen weg wie den andern stewerfrey, vndt eben auff diesen fall ist ihre freyheit angesehen, vndt eigentlich gerichtet, denn eben die Kriegsstewern sinds, darzu sie nichts geben vndt darum sie befreiet sein.

Fechten also die 4 Hauptstädte itzo selber mit dem verwerfflichen Compositions- vndt Divisions Degen, machen alhier einen vnterschiedt wo keiner Zu finden, gleich wie sie kurtz hier vor vnß, übel gegründet, beymeßen, alß wann wir auß Zwey vnterschiedenen Dingen (alß werth vndt nutzen) eines gemacht hetten. Darzu läufft dieses der 4 Heüpt Städte vornehmen ihren wortten gantz Zuwider, die sie vnter andern in diesem dritten Vorschlage setzen; das sie nemlich deren von der Ritterschafft ihre competirende privilegia vndt deren vrsprung wohl wißen, gönnen sie ihnen auch von hertzen, sollen ihnen auch leidt sein, denenselben etwas dargegen anzusinnen. Unterdeßen vnterstehen sie sich doch in der that, mit erdachten Sophistischen distinctionen vnß solche Zu vntergraben, vndt über einen hauffen Zu werffen, vndt Wie wir solches gegen sie nit verschuldet, also hetten wir vnß auch nichts minder, alß dieses Schimpfs vndt nachtheiligen Zunöthigung, Zu ihnen versehen. Hierauff antwortten die Städte mit keinem wortte, übergehen diesen vnwidertreiblichen Beweißthum abermahl mitt höchstem stillschweigen, werden auch in ewigkeit, wan sie gleich alle Rechtsgelehrten vndt Bücherschreiber aufffschlagen, nichts wichtiges dargegen einbringen können. Sie würden auch, wo sie sich deßen ferner, auß freyem muthe, Zu thun, vnterstehen solten, bey vnß antwortts satt, auch an aller benachbarten Ritterschafft vmbhero widerstandes genug finden.

Daß aber die Ritterschaft ein solches bedencken des Herrn Ober Directoris Fürst Christian F. g. hochseligsten andenckens im Jahr 1628 überreichet, darinnen sie sich mit freiwilliger hintenansetzung ihrer in rechten gegründeten vnd wohl hergebrachten freyheit Zu der Kriegsstewer anheischig gemachet,

Solches haben sie, wie in vnserem vorigen vnterthänigen bedencken klärlich schon erwähnt auß Christlicher liebe gethan, vndt in ansehunge daß vnsere hochgeliebte F. Herrschaft sich selber hierunter angegriffen, so haben sie sich Zu dieser Kriegsstewer auch guttwillig vndt nicht auß schuldigkeit, verstanden vndt erklärt.

Bleibt also nochmalß auch in diesem Paß darbey, was wir in vnserm vorigen vntterthänigen bedencken an vndt außgeführt, daß das Landt vndt die Städte mehr vrsache haben, vnß, von der Ritterschafft, für vnsere Christliche vndt trewhertzige Stewerbewilligung Zu dencken, alß sich Zu bemühen, vnß vnsere Adeliche immuniteten Zu schwächen vndt abzuschneiden, vnd den kleinen noch übrigen schon nottleidenden rest des Adelß durch ihren begehrten gleichen strang der Kriegsstewer vollends in eußerste Armuth Zu stürtzen, wollen aber die Städte solches nicht bekennen, so wirdt doch Gott deßen erkennen vndt reicher Vergelter sein.

Der 4. 5. 6. 7. 8. Vorschlag wirdt von ihnen vndt vnß nochmalß Zu fernerer vnterredung ausgesetzt. Daß aber vnsere wohlgemeinte hinten angehengte Vorschläge den Städten nicht anständig sein, vndt Zweifeln, ob sie dieselbe für eine hülfe halten sollen, müßen die von der Ritterschafft dahin gestellet sein laßen, Sie bezeugen aber mitt ihrem gutten gewißen, das sie weder in ihrem Verstande noch in ihrem Vermögen beßere mittel vndt vorschläge haben finden können, Ob aber die scharffe Revision durchs gantze Landt vndt Städte eine beßere Hülffe ihnen sein wirdt, wünschen wir ihnen mehr, alß wir es hoffen vndt sehen.

Wir bleiben nochmalß der meinung, daß der Städte rettung allein auff vnserm ersten Vorschlage der milderung der Kriegsstewer, vndt nicht auff den Beysprung des Landes, wie sie sich doch festiglich ohne grundt einbilden, beruhen thu: welche rettung Zuforderst von Gott, weil die menschen doch vnerbittlich sein, Zu erbitten stehet.

Aus diesem allen nuhn können E. F. g. g. g. g. g. klärlich vndt augenscheinlich erkennen, wie gar schlecht vndt kalt die 4 Heüptstädte vnser in Gnaden begehrtes Bedencken beantworttet haben, hergegen wie standthaft, fest vndt vnbeweglich alle gründe vndt grundtfesten vnsers gedachten bedenckens noch stehen, vndt wie viel stärcker vndt bewährter durch fernere eingeführte vnwidertreibliche schlüße dieselben von vnß sein gemacht vndt bestattigt worden.

Gleich wie wir vnß aber befahren, es werden die 4 HeüptStädte, ohn angesehen aller vnser obangezogenen vnwidersprechlichen vrsachen, darauff nochmalß feste beruhen, Es solle der Landt- vndt Edelman, oder doch nur etzliche auß ihren Mitteln mitt ihnen, noch den bestellten äckern, einen gleichen strang Ziehen, vndt sich drüber in keiner gütte vndt durch keine freundtliche vnterredung mitt vnß vereinbahren vndt vergleichen; durch weittere wechselschrifften aber wir auch nur in weiter weittläufftigkeit, vndt gantz Zu keiner eintracht gelangen würden, Wir von der Ritterschafft vnß auch vorgenommen, vns durchaus nicht ferner in selbe mitt ihnen einzulaßen, auch do sie derselben wieder eingeben solten, nicht Zu beantwortten, sondern es bey diesem vnsern Zweyten satze bewenden Zu laßen. Alß ersuchen E. F. g. g. g. g. g. wir hiermitt in aller vnterthänigkeit, Sie wollen geruhen, die 4 Hauptstädte dieser vnserer abermahligen beantworttung Zwar theilhafftig Zu machen, aber ihnen nicht Zu gestatten, etwas schrifftliches gegen vnß ferner einzugeben. E. F. g. g. g. g. g. haben die Wage der gerechten billigkeit vndt billigen gerechtigkeit in ihren fürstlichen Händen, Sie gerhuen vndt legen der 4 HaüptStädte, vndt vnsere der

Ritterschafft vrsachen vndt gründe gegen einander auff die Schaalen, vndt laßen die heilsame gerechte billigkeit einen billigen gerechten vndt heilsamen außschlag geben. E. F. g. g. g. g. g. geruhen nochmalß vnß von der 4 HaüptStädte vnbillichen vndt vnmüglichen sachen vndt ansinnen, daß wir nehmlich von den bestellten äckern einen gleichen strang mit ihnen in der Kriegssteuer Ziehen sollen, in gnaden frey Zu erkennen vndt loß Zu sprechen, vndt solches aus nachgesatzten kurtz wiederholten, vnd in vnserm vorigen vnterthänigen bedencken, wie auch in dieser starcken, abgenötigten beantworttung, nach der reihe angeführten gründen vndt grundtfesten:

1.

Weil insgemein durch das gantze Landt, bey dem armen Bawern (sintemahl sie nichts oder doch schier nichts werth gesäet haben) gar keine, bey etzlichen wenigen Edelleuten aber auch darumb, daß sie wenig vndt vnartig geseet, theilß auch wegen mißwachß, theils wegen abermahliger, schadthaffter Mäuse, gar geringe ärndte gemacht worden, wie solches die Besichtigung geben wirdt.

2.

Weil anstatt, daß die 4 Hauptstädte etzliche fahrnüßen haben verkeuffen, die auff dem Lande aber ihnen dergleichen Alles nehmen laßen müßen.

3.

Weil die 4 HaüptStädte ihre Inventaria behalten, auff dem Lande aber dieselben alle, alß Saamen, Futter, Bröttung, Schließ, Roße, Kühe, Schweine, Schaffe, Gänse, Hüner, Enten, Wagen, Schiff vndt Geschirr, Zick vndt Bock, Hunde vndt Katzen, Kleider, leinen geräthe, Betten vndt bettgewandt, samt allem Vorrath an getreidig, alles eines vnaußrechenbahren werthes, Zu viel viel mahlen seindt geplündert, geraubet weggeführt, vndt ermordet worden.

4.

Weil die vier Heüptstädte ihre Haüser vnverderbt vndt gantz behaltten, dem Adel vndt Bawersman aber ihre heüser gantz verwüstet vndt verödet, alle thüren, fenster, Kachelöfen, Schlößer, Fäßer, Gefäße, Backtröge, Bettgespanne, Schränke, Kisten vndt Kasten vndt alles was dem vnzehlig mehr anhänget, im gantzen Lande Zerschmettert, verbrandt vndt verderbt worden.

5.

Weil der Bürgersman die Zeitt über in seinem Hause hatt wohnen vndt bleiben, nach dem seinen sehen, daßelbe in acht nehmen vndt seine Nahrung, so viel es diese schwache Zeitt hatt leiden wollen, gleichwol etzlicher maßen fortsetzen können. Hergegen Adel vndt Bawer hett bey Zwey gantzer Jahre von dem seinen gantz flüchtig sein, Haus vndt Hoff räumen vndt daßelbe eins ansehen dürffen.

6.

Weil Adel vndt Bawer sich bey Zwey jahr in den vier Heuptstädten kümmerlich vndt mit höchster beschwehr auffhalten, vndt das seine vollends drinnen verzehren müßen.

7.

Weil der erlittene Schade vndt vngemach auff dem Lande vnzehlich weit größer vndt vnschätzbarer, alß der in den 4 Hauptstädten, Auch bey weiten älter vndt also länger gedawert, vndt dannenhero desto ärger vndt beschwehrlicher.

8.

Weil der gemeine Landtman sich des Betteln̄s bißher hatt ernehren, vndt solches dieses Jahr sich des Hungers Zu erwehren, abermahl wirdt thun müßen, in dem er gegen Michaelis schon kein Brott mehr hatt.

9.

Weil der Adel in gemein so verarmt, daß Er den Bawern gleich lebet, vndt kein einiger auß den vornehmsten seinen strang mehr führen kann, vndt nicht so viel an Pferden vndt Fuhrwerck hatt, daß er bey den gemeinen Zusammenkünfften; oder wann er von seiner gnädigen Fürstlichen Herrschafft beschrieben wirdt, ohne große eüßerst vngelegenheit vndt hoher verseümung des seinigen erscheinen kann.

10.

Weil die Verarmung eines Edelmannes viel kläglicher vnd elender alß eines Bürger-, Handwerkers, oder Bawers, die gemeinen Rechte auch wollen, das man ihn nicht so eußerst verderben laßen, sondern seiner Verarmung vorbawen soll.

11.

Weil es auff dem Lande schon Zu solchem Elendt leider gediehen, deßen die städte theilhafftig Zu werden sich befahren.

12.

Weil die gemeinen Rechte vndt wohl hergebrachte Adliche freyheiten, vermöge angezogener exempeln im gantzen Europa, den Adel von Landt- vnd Kriegsstewern befreyen vndt loßzehlen.

13.

Weil der Adel im Fürstenthumb Anhalt sich auß Christlicher Liebe Zur Kriegsstewer anheischig gemacht, Alß solten

14.

Stadt- undt Landtmann dem Adel dafür billich Zu dancken, vndt nicht, sie ihnen in allem, ohn vnterscheidt, auch biß auff die Eußerste Armuth gleich Zu machen, bedacht sein.

15.

Weil Adel vndt Landtman in etwas fort- vnd wieder Anstellunge des Ackerbawes nicht allein keinen Heller gewint, sondern noch vielmehr Zuschießen muß,

16.

Weil Adel vndt Landtman seinen Saamen mehrertheilß hatt erborgen, verpfänden vndt erkauffen müssen, vndt denselben itzo Zu bezahlen getrungen wirdt.

17.

Weil der Verlag, der Zu eines Edel= vndt Ackermanns volkommenen wieder=auffbaw seines gantzen feldes erfordert wirdt, so groß ist, daß man schier daran verzagen muß, wann man Menschlichen Sinnen nach daran gedenckt, der Bürger aber hierzu nichts oder gar wenig, in Vergleichung, bedarf.

18.

Weil die Kriegssteweranlage, itzigem Nahrungsnutzen, vndt nicht der gütter altem werth, nach, angelegt werden muß.

19.

Weil der Städte Ackerbaw alle vollkommen vndt in seine gehörige artten tünge vndt besaamunge gebracht, der Adels Acker hergegen nicht der dritte, des gemeinen Bawers nicht der Zehende theil, darzu ganz vnartig vndt ohne tüngung, bestellet wirdt.

20.

Weil die Städte bey dem Ackerbaw noch andere Nahrung, Handthier vnd Gewerbe, der Adel vndt Bawer aber bloß alle ia den Ackerbaw vndt nichts anders haben.

21.

Weil dem Adel seine Pächte, Dienstgelder vndt andere Zu den Güttern vn=entbehrliche Fröhne vndt Behörungen, wegen des verderbten Bawersmans au=ßen bleiben, dadurch dann die Gütter, ohne das vnter andern, auch vnumb=gänglich in mehrern abgang vnd verderb kommen.

22.

Weil sie auch sonst ins gemein keinen gehörigen Viehnutz, wie auch die im Holzlande gantz keine übliche Holznutzung haben.

23.

Weil die Städte ihre Hut vndt Verwahrung Viehes vndt Pferde in gesamt vndt auff gemeinen Kosten thun können, der Adel aber ieder Absonderlich al=lein mit schier eben selben kosten alß eine gantze Stadt, das seinige verwahren vndt wahrnehmen laßen muß.

24.

Weil ohne daß auch insgemein beßere sicherheit in vndt vmb die Städte, als umb die Adeliche Häuser vndt Dörffer ist.

25.

Weil Adel vndt Dörffer täglich Durchzüge vndt Einlagerung leiden, vndt das ihrige ihnen aufffüttern vndt verzehren, auch alle Zu ieder Zeitt deßen gewär=tig sein müßen.

26.

Weil die vier Heüptstädte, Gott Lob, wohl, die Dörffer aber übel, bewohnt vndt leer, dannenhero mehr vndt darzu weit beßere vermögende Manschafften in den Städten, alß auf dem Lande, befindlich.

27.

Weil die Bürger, Gott Lob, in den 4 Heüptstädten des Nachts sicher, Adel vndt Bawern aber alle Nacht vnsicher schlaffen, vndt der Gefahr, überfalls, raub, plündern vndt pränckung alle stunden vnterworffen sein müße.

28.

Weil der Soldat ihm die Rechnung seiner Einlagerung vndt Verpflegungsgelder allein, oder doch Zum allerfürnehmlichsten, auff die Städte, vndt gar nicht, oder doch gar wenig, auffs Landt macht, mit den Zwangsmitteln auch nuhr die Städte bedräuet.

29.

Weil die vier Heüptstädte in betrachtung alles deßen im nechst vergangenen Herbstmonath Zu Bernburg durch gesambte bewilligung einen solchen schluß in der Kriegssteweranlage mitt vnß haben machen helffen, das da die Städte 2 Monat das Landt ¼fach eines Monats vndt also den 8. theil darzu herschießen sollte.

30.

Weil Zerbst vndt Bernburg bißher, wegen mehr erlittener schäden, selbst weniger, alß andere Städte, gestewert haben, vndt noch weniger fortt Zu stewern vermeint sein.

31.

Weil der Absprung gar Zu groß, vndt die Zumuthung gar nicht förmlich, sondern gar vngereimt ist, das, da das Landt Zuvor auff den Achten theil des strangs mitt den 4 Heüptstädten gesetzet worden, man ihnen itzo einen gantz gleichmäßigen strang anzusinnen sich vnterstehen darff.

32.

Weil alle die vrsachen warumb die 4 Heüptstädte mitt vnß vom Lande sich in eine solche Proportionirte vndt wohlabgemeßene Anlage im Herbstmonat des 1637 jahres Zu Bernburg Zur Kriegsstewer angesetzet, vor wie nach leider noch fest stehen vndt einen weg wie den andern vnverwantes fußes für vnß streiten.

Hiermit nuhn vndt in erwegung deßen allen, auch anderer bewegnüßen mehr, so wir alß überflüßig erachtet, vndt E. f. g. g. g. g. g. damit nicht Zu beschwehrlich Zu sein, anhero Zu setzen vnterlaßen haben, legen wir diese gantze streittigkeit Zu E. f. g. g. g. g. g. füßen, ergeben dieselbe gar vndt gäntzlich Zu dero gnädigen außspruch, vnß versichernde, daß derselbe nicht anders alß Christlich, billich, weislich vndt möglich E. f. g. g. g. g. g. höchsterleuchtem Verstande nach vndt der 4 Hailptstädte vndt des Landes Zustande vndt erlittenen schäden gemäß, gerecht gemeßen vndt wohl abgewogen sein werde. Ergeben Dieselben der göttlichen gnedigen bewahrung, Zu allem Fürst-erspricßlichem wohlergehen vndt vnß Zu Dero beharrlichen Hulde alß

E. F. G. G. G. G. G.

vnterthänige gehorsahme Von der Ritterschafft des Engern Außschußes

Den 26 Hewmonats im Jahr 1638.

Christof von Krosigk. Levin von der Schulenburg. Diederich von dem Werder.

4.

Commissionsbericht über den Zustand des Fürstenthums, an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian und Georg Aribert zu Anhalt.

Durchlauchtige, Hochgeborene Fürsten,
Gnädige Fürsten vnd Herren

E. F. G. G. G. G. G. vns aufgetragenen gnädigen Commission Zu vnterthäniger Folge haben Wir vns verwichene wochen Zu Zerbst betaget, vnd daselbst in geregter Commission den Anfang gemacht, von dannen vns auf Deßaw, ferner auf Cöthen vnd dann hiehero erhoben, vnd haben an jedem ort diesen modum observiret, daß wir anfangs von den Räthen in den Städten, auch bei den Beambten eine Specification über die Abgänge, so in der Anno 1630 Revidirten Contribution Rollen befunden abgefordert, geregte Abgänge in gewisse Classes abgetheilt, dieselbe so viel vns möglich gewesen auch beibracht werden können, examiniret vnd discutiret, vnd darauf in den Städten den augenschein eingezogen, auch jedes orts die Viertelmeister vber den von den Räthen übergebenen Ansatz, vernommen, vnd weil wegen enge der Zeit nit ieder Bürger oder Bauer seines Vermögens halber vernommen werden können, haben wir vnser absehen, theils auf den augenschein, theils auf verification der Räthe, Viertelmeister vnd Beambter stellen müßen, vnd endlich nach befindung, Einem oder dem andern Ort ein gewißes Quid, doch Ihnen dabey anheimb geben, vber daßelbe eine newe Rollen mit Zuziehung approbation eines ieden orts Regierung einzurichten,

Vors Ander haben wir etzliche Heüser vnd Aecker, so auch der Städte Rollen in die Aembter gezogen, den Städten (weil sie gleichen Schutz vnd Nahrung genießen) in der multiplication gleich gesetzt,

Drittens haben wir der Zugänge halber hin vnd wieder fleißige nachfrage gethan, aber derselben (leider) gar wenig befunden,

Undt ob wir wohl mit allem Vermögen dahin getrachtet, damit allenthalben eine rechte gleichheit gehalten, vnd kein Ort nach itzigem Zustande vor dem andern übersehen oder beschwert werden möchte, So ist vns doch vnmöglich gewesen alles in so geringer Zeit so exacte Zu erforschen, haben aber gleichwol dabey befunden, daß vnter den Residenz Städten Bernburg am meisten ruiniret, vndt daß die Stadt Zerbst in betracht ihrer itzigen schlechten Nahrung in ihrem Ansatz der proportion nach am höchsten angesehen, Sonsten werden E. F. gggggnd. allerseits aus beygefügtem Extract gnädig befinden, Was jedes Ortes abgang vnd der jetzt gemachte Ansatz sey, daraus dan nit allein die große Landesruin genugsamb Zu ermessen, sondern wir seind auch in begriff den elenden Zustand des ganzen Landes, vnd wie wir denselben befunden, in eine absonderliche vnterthänige schrifft gehorsamb Zu erkennen Zu geben *), mitt angeheffter vnterthäniger bitte, E. F. GGGGG. wollen diese vnsere wenige, doch nach treuem Bleiße vndt Vermögen verrichtete Arbeit in gnaden erkennen, daß wir kein mehrers dabey præstiren können, vns in keinen vngnaden verdenken, sondern vielmehr sicherlich trauen, daß wir hierunter gethan, was redlichen Leuthen vndt Unterthanen gebüret vnd vnsere

*) Siehe unter Nr. 6.

schuldigkeit erfordert, E. fffffgggggnd. sambt Dero Fürstlichen Angehörigen thuen wir hierneben dem starcken Schutz Gottes, vns aber Zu dero beharlichen Gnaden vnterthänig vndt demütig ergeben, verbleibende allezeit

E. F. F. F. F. F. G. G. G. G. G.

vnterthänige treue
Diener

Bernburg den 6. Septbr. 1638.

Wolff Schlegell. Caspar Pfaw.
Christian Kühn. Burchard Pültz.
Joachim Döring. Philipp Zepper.
Godfridt von Berge.

Fürstlich Zerbster Antheil.

Anno 1630 hat sich nach revidirter Rolle befunden:			Abgang:			Zugang:				Anno 1638 Rest und Ansatz:		
Thlr.	gr.	pf.	Thlr.	gr.	pf.	Thlr.	gr.	pf.		Thlr.	gr.	pf.
101	20	6½	36	6	11	—	—	—	Stadt Zerbst . . .	65	13	7½
									Gewerben u. Handwerker	20	—	—
									Kirchenäcker	5	7	6
43	6	4½	6	14	11½	—	—	—	Amt Zerbst	26	9	5
									Freiheit und Stadtacker	3	3	9
									Ankuhn u. Kesperstraße	7	2	5
17	11	10½	13	3	3	—	—	—	Ambt Lindaw . . .	4	8	7½
52	8	8	36	18	10	—	—	—	Ambt Roßlaw . .	11	20	7
									Einfach	3	17	3
11	12	½	8	—	½	—	—	—	Stadt Coßwig . .	3	12	—
45	3	3½	36	3	3½	—	—	—	Ambt Coßwig . .	9	—	—
271	14	9½	136	23	3½	—	—	—		159	23	2

Fürstlich Dessauischer Antheil.

Anno 1630 nach revidirter Rolle:			Abgang:			Zugang:				Anno 1638 Rest und Ansatz:		
39	21	6½	14	21	6½	—	—	—	Stadt Dessau . . .	25	—	—
									Die Handtwerker .	10	—	—
98	2	8½	51	—	8	6	5	4½	Ambt Dessaw . . .	46	21	3½
									Der Sandt. . . .	5	12	—
									Häuser in der Stadt	—	21	1½
									Handtwerker . . .	2	15	10
17	13	7	10	16	7	—	—	—	Ragun	6	21	—
21	7	4½	11	1	8½	—	—	—	Jeßnitz	10	5	8
22	23	2½	9	—	4	—	—	—	Wörlitz	13	22	10½
199	20	5	96	16	10	6	5	4½		121	23	9½

Fürstlich Cöthnischer Antheil.

Anno 1630 nach revidirter Rolle: Thlr.	gr.	pf.	Abgang: Thlr.	gr.	pf.	Zugang: Thlr.	gr.	pf.		Anno 1638 Rest und Ansatz: Thlr.	gr.	pf.
59	9	8	21	9	8	—	—	—	Stadt Cöthen	38	—	—
									Die Handtwercker. . .	13	3	—
									Einfach geistliche Aecker	2	1	6
212	21	½	114	18	3½	—	—	—	Ambt Cöthen	98	2	9
									Einfach	7	12	—
34	15	4¾	27	21	4¾	—	—	—	Ambt Nienburg . . .	6	18	—
24	18	8	21	9	8	—	—	—	Stadt Nienburg . . .	3	9	—
331	16	9¼	185	11	¼	—	—	—		168	22	3

Fürstlich Bernburgischer Antheil.

Thlr.	gr.	pf.	Thlr.	gr.	pf.	Thlr.	gr.	pf.		Thlr.	gr.	pf.
57	—	7	37	—	7	—	—	—	Stadt Bernburg. . .	20	—	—
									Gewercker.	6	—	—
140	14	1	119	20	1	—	—	—	Ambt Bernburg. . .	16	12	—
									Der Bergk	4	6	—
26	18	6	11	18	6	—	—	—	Das Ambt Harzgerode	15	—	—
224	9	2	168	15	2	—	—	—		61	18	—

Summa:

Ansatz anno 1630.	Abgang:	Zugang:	Itziger Ansatz:
1027 13 1¾	587 18 5¾	6 5 4½	512 15 ½

5.

Ansatz der Contribution auf 4 Wochen, vom 7ten Septbr. bis 5ten Octbr., von 14 Tagen zu 14 Tagen einzuliefern.

Residenz-Städte.

Stadt Zerbst.

852 Thlr. 9 gr. 1½ pf.	. . . .	13fach.
40 = — = — =	Gewerke. . .	2fach.
5 = — = — =	Kirchenäcker. .	1fach.
897 Thlr. 16 gr. 7½ pf.		

Stadt Bernburg.

260 Thlr. — gr. — pf.	. . . .	13fach.
12 = — = — =	Handwercker. .	2fach.
272 Thlr. — gr. — pf.		

Stadt Cöthen.

494 Thlr. — gr. — pf.	. . . .	13fach.
26 = 6 = — =	Handtwercker .	2fach.
2 = 1 = 6 =	Kirchenäcker. .	1fach.
522 Thlr. 7 gr. 6 pf.		

Stadt Dessau.

325 Thlr.	— gr.	— pf.	. . . .	13fach.
20 =	— =	— =	Handwerker . .	2fach.
345 Thlr.	— gr.	— pf.		

Summa aus den Residenz-Städten
2037 Thlr. — gr. 1½ pf.

Aus den Aemtern.

Fürstlich Cöthnischer Antheil.

Ambt Cöthen.

245 Thlr.	6 gr.	10½ pf.	. . . . . .	2½fach.
7 =	12 =	— =	. . . . . .	1fach.
252 Thlr.	18 gr.	10½ pf.		

Stadt Nienburg.

14 Thlr. 19 gr. 6 pf. . . . . 4½fach.

Ambt Nienburg.

16 Thlr. 21 gr. — pf.. . . . . . . 2½fach.
hujus 284 Thlr. 11 gr. 4½ pf.

Fürstlich Dessauischer Antheil.

Amt Dessau.

117 Thlr.	5 gr.	2¾ pf..	. . . . .	2½fach.
11 =	10 =	7½ =	Häuser i. d. Stadt	13fach.
24 =	18 =	— =	Der Sand . .	4½fach.
5 =	7 =	8 =	Handwerker . .	2fach.
158 Thlr.	17 gr.	6¼ pf.		

Ragun.

31 Thlr. 22 gr. 6 pf. . . . . 4½fach.

Jeßnitz.

46 Thlr. 1 gr. 6 pf. . . . . . . 4½fach.

Wörlitz.

34 Thlr. 21 gr. 2¼ pf.. . . . . . 2½fach.
huj. 271 Thlr. 14 gr. 8½ pf.

Fürstlich Bernburgischer Antheil.

Ambt Bernburg.

41 Thlr.	6 gr.	— pf.	. . . .	2½fach.
19 =	3 =	— =	. . . .	4½fach.
60 Thlr.	9 gr.	— pf.		

Ambt Harzgerode.

37 Thlr. 12 gr. — pf.. . . . . . . 2½fach.
hujus 97 Thlr. 21 gr.

Fürstlich Zerbster Antheil.

Ambt Zerbst.

65 Thlr.	23 gr.	6½ pf.	. . . .	2½fach.
41 =	— =	9 =	Freiheit und Stadtäcker	13fach.
31 =	22 =	10½ =	Ankuhn und Kesperstraße	4½fach.
138 Thlr.	23 gr.	2 pf.		

Ambt Lindaw.

10 Thlr.	21 gr.	6¾ pf.	. . . .	2½fach.

Ambt Roßlaw.

29 Thlr.	15 gr.	5½ pf.	. . . .	2½fach.
3 =	17 =	3 =	. . . .	1fach.
33 Thlr.	8 gr.	8½ pf.		

Stadt Coßwig.

15 Thlr.	18 gr.	— pf.	. . . .	4½fach.

Ambt Coßwig.

22 Thlr.	12 gr.	— pf.	. . . .	2½fach.

huj. 221 Thlr. 11 gr. 5¼ pf.

Summa aus den Aemtern 875 Thlr. 10 gr. 6¼ pf.

Summa Summarum der ganzen Contribution des Fürstenthumbs 2912 Thlr. 10 gr. 7¾ pf.

6.

Commissionsbericht an die Fürsten zu Anhalt.

(Den Bericht unter 4. ergänzend.)

Durchleuchtige, Hochgeborne Fürsten, E. F. F. F. F. F. G. G. G. G. G. seind vnsere vnterthänige, gehorsahme Dienste vngespartes Vleißes ieder Zeit Zuvor bereit, gnädige Fürsten vnd Herren,

E. F. GGGGG. erinnern sich gnädig, welcher gestalt dieselbe vns kurz verwichener Zeit, gnädig anbefohlen, dieses gesambten Fürstenthumbs, in Städten vndt auf dem Lande befindliche ContributionsRollen, mit Vleiß Zu revidiren, auch vns dahin Zu bearbeiten, damit das Quid, so itzo noch auf Magdeburg Zu geben, heraus gebracht, vnd bis Zu verhoffender ehester milderung, auf eine kurze Zeit erhoben, auch dadurch die albereit erfolgete militarische execution hiernegst von den Landen abgehalten werden möchte:

Wann wir dann vnserer schuldigkeit nach, vnß solcher gnädigen Commission mit Vleiß gehorsambst vntterzogen, vns von einem ort Zum andern erhoben, vnd die wenigen Einwohner, sowohl in den Städten alß auf dem Lande, nicht alleine mit treuem Vleiß vernommen, sondern auch allenthalben den augenschein eingezogen;

So haben wir in verrichteter Verhör ein solches queruliren vnd lamentiren allenthalben erfahren müßen, daß wir dasselbe nicht gnugsam Zu beschreiben vermögen, In deme der mehrertheil so noch vorhanden, ihr brodt außerhalb suchen, die übrigen wenigen auch dergestalt durch den Langwürigen krieg verarmet, daß Sie sich fast durchgehend vernehmen laßen, dafern ja keine milde-

rung in der Contribution Zu erhalten stünde, würden Sie endtlich genottrenget, Hauß vnd Hof stehen Zu laßen, vnd sich an andere örter (wie dann albereit von vielen geschehen) Zu begeben, welche, wann Sie in der benachbarschafft (da die beschwerung nicht so groß) an etzlichen orten wöchentlich 1 gr. Schutzgeld geben, würde Ihnen kein mehres Zugemuhtet, Da hingegen mancher armer Bürger (weil die Contribution nunmehr ad paucos devolviret) wöchentlichen etzliche thaler abgeben müste, so wehre auch gantz keine nahrung mehr im Lande, vndt weill der Ackerbaw auch das Brauen darnieder gelegt, der mißwachs auch bei 3 Jahren, den genieß der noch wenig gesäeten früchte mehrertheils hinweggenommen, vnd das wenig überbliebene Vieh gestorben, so könte nichts außer Landes verkaufft, vndt dadurch etwas an Gelde ins Land gezogen werden,

Wolten geschweigen der großen Hungersnoth, so sich für der erndte (da hin vnd wieder viel Leute Hungers gestorben) vnd itzo albereit wieder erwiese, auch der vielfaltigen Krankheiten, welche wegen der großen Dürfftigkeit, Kümmerniß vnd Trangsal, dergestalt überhand nehmen, alß an vielen orten der halbe theil der Menschen ganz darnieder legen, ander großes befindtliches elendt Zu geschweigen; Bey dem augenschein haben wir dergleichen, vndt anfangs in den Vier Städten, erfahren, daß die Heuser mehrerteilß wüste stehen, wie dann in der Stadt Zerbst (in welcher sich sonst für diesem 1100 Heuser befunden) itzo mit groß vnd klein 300 bewohnt werden, Imgleichen in der Stadt Bernburg sich etwan bey 40. Einwohner noch befinden, wie dann auch in Cöthen vndt Deßaw ebener gestalt sich ein großer abgang erweiset, vnd bey den wenig vorhandenen, auch die lebensmittel, aus obangefürten vrsachen Zerrinnen; Ferner den Ackerbaw betreffende, haben wir vmb den Städten etwas weniges, auf dem Lande aber beim Adel vnd Unadel fast gar nichts bestellet gefunden, vnd weill auch der mißwachs das wenige Sommergetreidig abermalß betroffen, so ist auch bey den Städten so viel nicht erwachsen, daß brodt für dieselbe, weniger für die Landarmen, (wofern der Allerhöchste daßelbe nicht sonderlich segnet) vorhanden.

Nachdem wir nun itzt mit wenigem angeführt, dergestalt nichts anders, alß in den Städten eußerste noht vnd trangsaal, auf dem Lande aber eine desolation befunden, So haben wir bey den wenig vorhandenen armen vnd ruinirten Leuten, kein mittel ergreifen können, obbesagtes Quid der Contribution heraus Zu bringen, sondern das wergk, nach eußerst angewandten Bleiß, ersitzen laßen müßen; Undt obwohl bishero geregte contribution noch herausgebracht, So seindt doch Zu solcher Behuf teilß Glocken vndt Braupfannen aus den Städten verkaufft, auch von Etzlichen noch auf Credit etwas erhoben, Welche mittel aber auch nunmehr cessiren:

Haben derwegen vnsern pflichten vndt schuldigkeit nach, E. FFFFF. G. G. G. G. G. dieses vnterthänig hinterbringen, vnd dieselbe dabey demütig ersuchen sollen, Sie wolten doch ferner ihre Landesväterliche Vorsorge hierin erweisen, vndt die Churfürstl. Durchl. Zu Sachsen, alß einen Hochlöblichen Churfürsten vndt Herrn hierunter Zu mitleiden bewegen, damit doch das arme Landt, der vnerschwinglichen schweren Contribution enthoben, vndt nicht endlich die noch wenig vorhandene Einwohner den vorigen folgen, vnd alles Zu einer wüsteney gedeien möge,

Wir wollen hingegen den Allerhöchsten bitten, daß derselbe Ihre Churfürstl. Durchlaucht Sieg vndt Glück, vndt E. F. F. F. F. F. G. G. G. G. G. bestendige gesundheit, friede vnd alles wolergehen gnädig verleihen wolle, wie wir

dann auch E. F. F. F. F. F G. G. G. G. G. vns Zu beharlichen gnaden hiermit vnttertänig ergeben vndt befehlen thuen, verbleibende allezeit

E. F. F. F. F. F. G. G. G. G. G.

Datum Bernburg den 6ten Septbr. 1638.

vnttertänige trewe Diener.
Wolff Schlegell. Caspar Pfaw.
Christian Kühn. Burchard Pültz.
Philips Zepper. Joachim Döring.
Godfridt von Berge.

XIII.

Acta, in Sachen des vom Churfürsten zu Sachsen, auf den 1ten November 1638 nach Leipzig ausgeschriebenen Kreistag, und was daselbst verhandelt worden.

1.

Fürst Johann Casimir an die Fürsten Augustus und Ludwig zu Anhalt.

. . . . Uns ist E. Liebden freundtvetterliches schreiben vnterm dato den 12. dieses Monats darinnen Sie vns des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. in bewusten sachen vnbeschwert aufzuwarten, vnd die erleichterung dieser vnserer Lande hochbeschwerlichen, vnd so lange Zeit auf vns gehabten in die lenge aber vnerträglich fallenden Contribution nach mögligkeit Zu sollicitiren vnd Zu befordern vns nochmals freundtlich ersuchen, Zu rechte wohl eingehändiget vnd vberbracht worden.

Nun erkennen wir vns Zwar schuldig, vnsern gesambten bedrengten Landen Zum besten gern solche mühewaltung auf vns, Jedoch vnserer vorigen erklehrung, vnd E. Liebden drauf freündtvetterlichen beschehenen erbieten nach, wann es E. L. also nochmals für rathsamb vnd gut befinden Zu nehmen, wünschen auch von Herzen, das wir etwas erspriesßliches in solchen sachen verrichten mögen,

Weil aber gleich itzo der Bote mit gegenwertigem recepisse auf vnser voriges schreiben von Dreßden angelanget, welcher in gehabter nachfrage mündtlich berichtet, das Seine des Herrn Churfürsten Lbd. schon von Dresden vfgebrochen, vnd sich anitzo Zu Leipzig befinden, dahero wir die Beisorg wagen, daß wir von demselben wegen vnsers anbringens auf den angedeuteten außgeschriebenen Creyßtag bloß der resolution halber verwiesen werden möchten, So stellen wir Zu E. E. Lbd. freündtvetterlichen gefallen vnd nachdencken, Ob Sie für rathsamb vndt gut befinden, das wir annoch vnsere Reise, vnd wohin, fortzustellen, vnd do EE. LL. allerdings dabey bestendig verharren, ersuchen wir Euere Liebden freundtvetterlich, die Zur vfwartung vns Zugeordnete nicht allein in Zeiten, wo, vnd an welchem ort Sie Zu vns kommen, vnd wie es mit vnserm abreisen noch gehalten, vnd was an Spesen dazu, vnd woher deputirt werden solle, ehistes tags, vns darnach Zu achten habende, freundtvetterlich vnbeschwert vnd vngeseumbt Zu berichten; wie auch der Erzstiftischen Lehenssache hernegst Zu verhütung allerhandt gefahr im besten nachzudencken.

Seindt vndt verbleiben ꝛc. ꝛc.

Datum Deßaw am 15 October Ao. 1638.

E. G. G. treuer Vetter.

2.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

. . . E. Liebden empfangen hierbey, was vnsers Herrn Vettern Fürst Johann Casimirs Lbd. wegen der bewußten reise Zu des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. ahn vnß beiderseits gelangen laßen.
Wiewohl wir nun die höchste notturfft ermeßen, bey der von tag Zu tag Zunehmenden trangsaal, alle dienliche wege Zu linderung der vnmüglichen Contribution vor die Handt Zu nehmen: So befahren wir doch (sonderlich wan der inhalt des ertheilten Recepisse vnd die meinung mit dem Creißtag, davon wir sonsten noch nichts vernommen, erwogen wirdt.) die Persönliche ersuchung Sr. Lbd. möchte vor dißmahl nichts fruchten, auch Zum fall des abschlags aus bedencklichen Vrsachen mehr schaden bringen, vnd die Vnkosten allerdings vmbsonst sein. Wir stellen aber dahin, was E. Lbd. dero hochbegabtem Verstande nach, hierunter schließlich vermeinen, deme wir vnsers orts gar nicht entgegen sein wollen; Halten auch vff allen fall darfür, daß des Herrn Churfürsten Lbd. Zum wenigsten von vnß allerseits abermahls durch ein bewegliches schreiben, inhalt voriger sachen, anzulangen, keinesweges vnterlassen werden möchte, Worbey wir die gewiße nachricht bekommen, daß S. Lbd. vf nechsten Freitag naher Halle, erst Zu besuchung deß Herrn Postulati, deßen einführung vnd ahnweisung den Mittwoch vnd Donnerstag geschehen solle, sich begeben werde, vnd verbleiben E. Lbd. Zu allen freündbrüderlichen Diensten Jederzeit willig.

Datum Cöthen am 16 Octbr., Anno 1638.

E. L.

dienstwilliger getreuer
Bruder
Ludwig F. Zu Anhalt.

3.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig und Johann Casimir.

E. LL. schreiben vom 15. vnd 16. huj., die hiebevor vorgeschlagene mündliche vnterredung mit des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. vndt was deswegen für dubia moviret worden, haben wir wohl empfangen. Weil es dann an dem, daß vnserer Lande beschwerung wegen der angesetzten wochentlichen Contribution auff den ausgeschriebenen OberSächsischen Creißtag verwiesen, derselbe aber das einige mittel ist, vnsern beschwerungen, wegen der vngleichheit der Contribution vndt vnordnung so bey den Durchzügen vorgangen, abzuhelffen, Alß halten wir gentzlichen darfür, man habe des Ausschreibens, welches gewiß nunmehr an einem von den Residentzorthen dieses Fürstenthumbs insinuiret, oder doch in wenig tagen eingeantwortet werden möchte, Zu erwarten, vnd darnach, wie selber tag Zu respectiren, was darbey in acht Zu nehmen, auch ob des Churfürsten Zu Sachsen Lbd. gegen dero rückreise Zu sprechen, Zu resolviren,
Sonsten vnd weil vnserer vnd anderer Creißstände vornembstes gravamen itzo darauf beruhet, daß ohne der Kreißstände vorbewust vnd einwilligung der OberSächsische Kreiß eine vnerträgliche Kriegeslast vber sich genommen, auch ohne derselben Stände Vergleichung dieselbe Last vngleich distribuiret in specie aber Chur S. L. dero Landt wie auch das Erzstifft verschonet, vnd die

meiste Last auff andere Stände, insonderheit Weymar, vndt Anhalt gewältzet, wir auch insonderheit nach geschehener introduction des ErtzBischoffs vnß nichts anders Zu befahren, Alß daß die meiste Contribution des ErtzStiffts auff erhaltung des ErtzBischoffs *) vndt anbauung deßen Aembter verwendet, vnserm Fürstenthumb aber die meiste last der Magdeburgischen Guarnison auffgewaltzet werden möchte,

Alß haben wir billich Gott dem Allerhöchsten Zu dancken, daß das mittel der Stände freiheit vnd die gleichheit Zu erhalten, nemlich der Kreißtag in Vorschlag kommen, derselbe auch albereit ausgeschrieben, vndt wirdt von nöthen sein, daß sobald das Ausschreiben angelanget, E. L. L. nebst vnß an einem gewißen orth Zusammen kommen, was bey der sach Zu thun, berathschlagen, Zu beschickung des tages præparatoria gemacht, Immittelst mit andern Kreisständen vertraulich communiciret werden möge, Darbeineben stellen wir E. L. anheim, Ob sie angefügtes schreiben, an Chur S. Lbd. haltende, nebst vnß, wie wir albereit gethan mit vollnziehen vndt fortschicken wolten, Habens E. L Lbd. fr. vnverhalten sollen.

Datum Plötzkaw den 17 Octbr. 1638.

4.

Die Fürsten zu Anhalt an Chur-Sachsen.

. . . Unß ist dasjenige Recepisse, welches auf vnser gesambtes schreiben, die erleichterung der diesem Fürstenthumb angesetzte vnerträgliche Contribution betreffend, aus E. L. geheimen Cantzley vom 11ten huj. ertheilet, wohl Zukommen, vndt haben wir darauß gar gerne vernommen, daß diese vnsere kundtbare beschwerung auf einen OberSächsischen Kreißtag verschoben, derselbe auch albereit von E. L. außgeschrieben,

Ob wir nun wohl denselben Zu respectiren in alle wege erbötig, dennoch aber vndt dieweil das Ausschreiben vnß bis dato noch nicht Zukommen, die vnerträgliche Last immer fort vnd fort continuiret, vnd mit der militarischen execution gegen die gantz verarmete vnterthanen verfahren wirdt, So ersuchen vndt bitten E. L. wir hiermit freundtlich, es wollen doch dieselben geruhen, die gute vnd gerechte anordnung Zu verfügen, damit biß Zu ermeltem Kreißtag mit der militarischen execution inne gehalten, vnd dies ruinirte Fürstenthumb vber vermögen nicht beschweret werden möge, was aber immittelst auffzubringen nur Mensch- vnd müglich ist, solches soll dem gemeinen wesen Zum besten, willig abgegeben werden, E. Lbd. erweisen vnsern Zu grund verderbten armen vnterthanen hieran ein hochrühmliches, löbliches vnd Gott wohlgefälliges werck vnd vmb dieselbe seind wir es Zu aller begebenden Occasion Zu verschulden allezeit bereit vnd willig. Dieselbe damit dem Schutz des Allerhöchsten Zu aller selbst wünschenden wolfart treulichst ergebende.

Datum den 18 Octbr. 1638.

5.

Der Churfürst von Sachsen an die Fürsten zu Anhalt.

Unser freundlich Dienst vnd was wir liebs vnd guts vermögen Zuvor, Hochgeborne Fürsten, freundliche liebe Oheime vnd Schwägere.

*) Der nunmehrige Erzbischof **Augustus** war bekanntlich der zweite Sohn des Churfürsten **Johann Georg** zu Sachsen.

Aus was für bewegenden vrsachen, und nach erforderung des heiligen Römischen Reiches, vnsers allgemeinen lieben Vaterlandes, vnumbgänglicher noth, die Röm. Keys. Mayst. vnser allergnedigster Herr, bey itziger Zeiten vnd Leüffte beschaffenheit, da man Zu einer allgemeinen Reichsversammlung nicht gelangen kan, an vns allergnedigst gesinnen, wir wolten vns alsbaldt nach empfahung solches Befehlchs, in krafft vnsers tragenden Ampts sonders fleißes angelegen sein laßen, vnd anstalt machen, daß die Stände dieses OberSächsischen Kreises auf den 10. nechstkünfftigen Monats Novembris newen Calenders an einen gewißen ort Zusammen beschrieben, vnd daß solches beschehen, Ihre Kays. Mayst. deßen Zurück verstendigt werden, vnd Sie Ihre Commissarios darnach abzuordnen haben möchten, das vernehmen Euere Liebden aus eingeschloßener gleichlautender Copey angeregtes Keyserlichen Schreibens mit mehrerm.
Wann dann diesem Ihrer Keys. Mayst. allergnedigstem begehren gehorsambst nachzukommen wir vns, in erinnerung vnsers tragenden Ausschreibenden vnd KreißObristen Ampts vnterthenigst schuldig erachtet, Alß haben wir Zu solcher Zusammenkunfft vnsere Stadt Leipzig (weil itziger Zeit gelegenheit nach fast kein bequemerer vnd sicherer ort hierzu Zu finden) vnd den ersten tag Novembris alten Calenders bestimmet, vndt ersuchen Ewere Liebden hiermit freundlich, dieselbe wollen ihre Räthe vndt Gesandten dergestalt mit Vollmacht vnd Instruction abfertigen, daß Sie vf itztbenante Zeit Zu Leipzig einkommen, folgendes tages an gewöhnlicher Stelle erscheinen, vnd nach eingereichter Vollmacht, erstlich, was vnsere Abgesandten ihnen fürtragen werden, vernehmen, förder der Keyserlichen ankommenden Commissarien Proposition anhören, solche neben der andern Stände Räthen vnd Gesandten berathschlagen, vnd sich darauf eines gewißen Schlußes vergleichen mögen.
Das gereichet Zu mehrer beförderung des gemeinen bestens, vnd wir seind Euern Liebden Zu angenehmer diensterweisung allzeit willig.

Datum Dreßden am 6. Octobris 1638.

Von Gottes gnaden Johann Georg, Herzog Zu Sachsen, Gülich, Cleve vnd Berg, des heiligen Römischen Reichs Ertzmarschalch vnd Churfürst, Landtgraff in Thüringen, Marggraff Zu Meißen, auch Ober- vnd Nieder Lausitz, Burggraff Zu Magdeburgk Graff Zu der Marck vnd Ravensberg, Herr Zu Ravenstein.

E. L. L. Lbd. treuer Oheim, vnd schwager,

Johans George Churfürst.

(Præsentirt Plötzkau den 18ten Octbr.)

6.

Kaiser Ferdinand III. an den Churfürsten zu Sachsen.

(Beilage zu 5.)

Ferdinand der Dritte ꝛc. ꝛc.

Durchleuchtiger, Hochgeborner lieber Ohaim vnd Churfürst,
E. L. ist vor sich selbsten wissend, in was gefährlichem Zustand des Heil. Röm. Reich Teutscher Nation noch Zur Zeit begriffen, vnd daß demselben an vnterschiedlichen orten mit Feindes- vnd Heeresmacht noch immerfort vnd dergestalt Zugesetzt wirdt, daß sich die Feind ie näher vnd näher auff des Reichs Boden einzudringen, vnd, ein Stand nach dem andern vnter ihre

gewalt Zu bringen, nach allen ihren kräfften bemühen. Nun haben Wir so wol, als Vnser Christseligster Herr Vater, nichts vnterlassen, was Zu ab- wend- vnd fürkommung dergleichen Feindtthätlichen beginnens, vnd weiter be- sorgenden Einbruchs immer Zu thun möglich gewesen, ja auch Zu solchem end vnsere selbst eigene Erbkönigreich vnd Länder äuserst erschöpfft vnd an- griffen, daß Wir entweder mit den Waffen die Feind von des Reichsboden abtreiben, oder aber durch verantwort- vnd billiche mittel Zu einem erbaren vnd aufrichtigen Frieden bringen mögen.

Nach dem dann vnsere gedancken noch dahin Zielen, vorderist aber wie der Krig entweder ohne fortsetzung der Waffen dermaln einsten wieder gestillt, vnd jedermänniglichen in sichern friedenstand gesetzt, oder, wann es ie anders nit, als durch die waffen beschehen vnd seyn kan, auch die Zu Cöln vnd Lübeck angesehene Friedenshandlungen wider verhoffen ohne frucht ablaufen solten, der Krieg in solcher guter Ordnung vnd disciplin geführt vnd fort- gesetzt werden möge, daß den Ständen vnd Unterthanen solches erträglich, Sie bey dem Ihrigen Zu ruhe sein, keiner vor dem andern, seiner gebürniß nach, überlegt vnd beschwert, auch denen biß anhero geklagten vielfältigen Drangsalen würcklich vnd mit ernstlicher vnnachlassiger straff abgeholffen wer- den könt,

Als haben Wir, nach itziger Zeit vnd läufften beschaffenheit, da man Zu einer allgemeinen Reichsversamlung nit gelangen kan, das schleunigste vnd fürträg- lichste mittels Zu seyn befunden, daß in einem jeden Craiß die demselben Zu- gewante Ständ auff einen gewissen tag vnd ort Zusammen beschrieben, von vns gewisse Commissarii darzu abgeordnet, vnd mit Ihren vnd gesampten Ihrem Rath vnd Zuthun auff solche mittel gehandelt werde, daß, wann ie bey des Reichs Feinden die billiche Friedensmittel nit stat finden, sondern ausgeschlagen, vnd der Krieg länger wider Sie geführt werden solt vnd müste, die Stände mit vnd neben Vns, vnd allen gehorsamen Chur, Fürsten vnd Ständ die Kriegsbürde übertragen, vnd Zugleich bey Ihren Nahrungen vnd Häußlichen Wohnungen vor allen weitern Kriegsbedrängnißen, abnahmen vnd vergewaltigungen sicher vnd ruhig seyn könten.

Gesinnen vnd begehren demnach an E. L. hiermit freund- vnd gnädiglich, Sie wollen Ihnen, alsbald nach empfahung diß, in krafft Ihres tragenden Ampts, sonders fleiß angelegen seyn lassen, vnd Ihre anstalt machen, daß die Ständ auff den Zehenden künfftigen Monats Novembris, newen Calen- ders, an ein gewissen ort Zusammen beschreiben, vnd, daß solches beschehen, Wir dessen Zurück verständiget werden, damit Wir alsdann vnsere Commissarios darnach abzuordnen haben,

Wie nun solches Zu des allgemeinen Reichs wolfart, vnd Zu Conservation der Stände selbst, vnd E. L. vnd Ihren vnterthanen Zu gutem, vnd mehrer sicherheit gereicht, Als beschicht vns nicht weniger daran angenehmes gefallen, vnd Wir verbleiben E. L. benebens mit freundschafft, Kaiserl. Hulden, vnd allem guten forderist wol beygethan.

Geben auff vnserm Schloß Zu **Brandeiß**, den letzten Monatstag Septem- bris, Anno Sechzehnhundert Acht vnd Dreißig, Vnserer Reiche des Römischen im Andern, des Hungerischen im Dreizehenden vnd des Böhaimischen im Ailften. E. L.

gutwilliger Ohaim.

Ferdinand.

Conradt Hiltprandt. **Arnoldin v. Clarstein.**

7.

Der Herzog Wilhelm zu Sachsen=Weimar an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian und Georg Aribert zu Anhalt.

Unsere freundliche Dienst, vnd was wir mehr Liebs vnd guts vermögen Zuvor, Hochgeborne Fürsten, freundliche liebe Vettern, Herren Väter, Schwager, Brüder vnd Gevattern,
Uns Zweifelt nicht, E. GG. vnd LLbd. werde gleich vns von Dreßden Ausschreiben Zu einem vfm 1. Novembris nechstkünftig Zu Leipzig angestelten Creyßtag, auch vberbracht vnd insinuiret worden sein.
Dieweil dann die nothurft erfordert, mit E. GG. vnd LLbd. hieraus der verwandnüs vnd Sachen wichtigkeit noch vertrawlich Zu communiciren, Zumahl, E. Fürst Augusti G. sich erinnern, was Sie an vns im namen dero gantzen Fürstlichen Hauses Ihrer vor diesen obgelegenen großen beschwerde vnd trangsahl halben, freundvetter= vnd väterlich gelangen lassen, vnd darüber bey Ihrer alhier anwesenheit mündlich conferiret. Als ersuchen wir E. GG. vndt LLbd. mit freundlicher bitte, Sie wollen vns dero gedancken, Ob, wie, vnd durch weme E. GG. vnd LLbd. besagten Creyßtag Zu beschicken gemeinet, vnbeschwert eröffnen, Sol dergleichen von Vns ebenmeßig erfolgen, des freundlichen Vertrauens, E. GG. vnd LL. die Ihrigen mit den vnserigen Zu correspondiren, vnd so viel müglich in den Conciliis Sich Zu conformiren, instruiren werden, vnd weil vns nicht vnbewußt, daß Ewere, vnd sonderlich Fürst Augusten GG. vndt LLbd. an den Kurfürstlichen Sächsischen vnd Brandenburgischen Höfen, bißweilen mit guten Patrioten correspondiren, So hielten wir sehr rathsam vnd fürträglich, wenn man daselbst durch vertraute Mittelspersonen die eigentliche Intention, vnd wohin die propositiones vnd consilia Zielen würden, etwas specialius penetriren vnd erkundigen könten, damit wir allerseits vnsere Abgesandte desto baß darauf Zu instruiren haben möchten.
Erwarten E. GGn. vnd LLbd. Antwort bei diesem Bothen, sowohl was ferner in erfahrung bracht, ehister freundtvetterlicher vertraulicher communication, vnd seind dero freundlich angenehme Dienste Zu erweisen geflißen.
Datum Weimar den 19. Octobris Anno 1638.

Von Gottes gnaden Wilhelm, Hertzog Zu Sachsen, Jülich, Cleve vnd Berg, Landgraf in Thüringen, Marggrafe Zu Meißen, Grafe Zu der Marck vnd Ravensperg, Herr Zu Ravenstein,

E. GG. vnd LLbd.

getrewer Diener, Vetter, Gevatter
Sohn vnd Bruder
Wilhelm.

8.

Der Churfürst zu Sachsen an die Fürsten zu Anhalt.

(Antwort auf 4.)

. . . . Wir haben aus E. LL. Schreiben vom 18. huj. verstanden, was an vnß dieselbe wegen Linderung der Contribution vnd einstellung der militarischen execution anderweit freundtlich gelangen laßen,
Nun ist vnß Zwar von solcher militarischen Execution, außer was E. LL. anitzo berichten, nichts sonderliches bewust, vnd wollen vnß versehen, es soll

damit so gar rigorose nicht verfahren werden, können aber darbey leichtlichen ermeßen, daß vnserm Commendanten die hohe notthürfftigkeit der Guarnison in Magdeburg darzu veranlaßet, vnd wie wir von Hertzen wünschen, daß E. LL. Landt vndt Leute damit, wo nicht gentzlichen verschonet, doch Zum wenigsten die gesuchte stundung ihnen eingeraumet werden könte, Also haben E. LL. selbsten Zu ermeßen, wie sehr dürftig die Soldatesca sey, was an derselben bey diesem importirlichen ElbPaß gelegen, vnd daß Sie ohne den vnterhalt nicht bestehen möge,

Wann dann E. LL. auff den, den Ersten Novembris nechstkünfftig in vnser Stadt Leipzig alhier angesetzten Craißtag sich selbsten referriren, vnd nunmehr vnser außschreiben denselben sonder Zweifel Zugebracht worden, solcher Kraißtag auff der Röm. Kay. Maytt. vnsers allergnedigsten Herrn, allergnedigstes begehren eben Zu dem ende außgeschrieben worden, damit von der militia, vnd denen daher dependirenden Puncten, beschwerungen vnd nothwendiger remedirung vnd consequenter auch neben andern von der Magdeburgischen Guarnisons Verpflegung communiciret vnd gehandelt werden könne,

Alß versehen wir vnß freundtöhmlichen, E. LL. werden so lange gedult tragen, vnd noch ferner, biß Zu verhoffender enderung, der hohen nothturfft nach, mit entrichtung der vnentbehrlichen Contribution continuiren, auch sich darbey nochmalß versichern, daß wir sodann neben E. LL. vnd andern Ständen auff alle mögliche mittel bedacht sein werden, wie dermahleinsten die gewünschte erleichterung erfolgen möge, Denn E. LL. alle angenehme vermögende Dienste Zu erzeigen seindt wir iederzeit geneigt vnd erbötig,

Datum Leipzig den 22 Octobris Anno 1638.

Von Gottes gnaden ꝛc. ꝛc.

E. LL. treuer Oheim,

schwager, Bruder vnd Vatter

Johans George Churfürst.

9.

Instruction,

Wornach sich vnsere von Gottes gnaden Augusti, Ludwigs, Johann Casimirs, Christians und George Ariberts, Fürsten Zu Anhalt, Graffen Zu Ascanien, Herrn Zu Zerbst vndt Bernburgk, Abgesandte, die Ehrenveste, Hochgelarte vnsere Gesambte Räthe, Präsident, Cantzler vndt Liebe getreuen, Heinrich von Börstel vndt Martinus Milagius, sowohl vor vnß alß anstatt vnsers Vetters Fürst Christians Zu Anhalt ꝛc. Lbd. auff bevorstehenden Ober Sächsischen Crayßtag Zu Leipzigk, sowohl vor alß bey der Sessionen in votando, dan communicando mit den andern Abgesandten, so ihnen vertrawet wie auch sonsten halten sollen,

1) Erstlich sollen Sie sich gefast machen, vndt ihre reise also anstellen, das Sie den ersten Novembris Zu Leipzig Zeitlich angelangen können,
2) Wan Sie daselbst, wie wir ihnen wünschen, glücklich angelanget, sollen Sie sich vor allen Dingen (1.) Was für Persohnen von den Crayß Ständen Zu dieser Crayßversamblung abgeschicket, (2.) Bey denselben, Insonderheit bey den Sächsischen Altenburgischen, Weimarischen vndt andern Confidenten vertraulich erkundigen, was doch das eigentliche intent vndt der Scopus dieser Creyßversamblung sein möge, (3.) Was

ihnen von der vnterredung, die Zwischen der Röm. Keyserl. Maytt. vnserm allergnädigsten Herrn vndt Chur Sachsens Lbd. Zu Leutmeritz vorgangen, wißend, (4.) Was man von den Cölnischen vndt Lübeckschen tractaten für Hoffnung, vnd (5.) Was für media den Krieg inmittelst mit Ordnung Zu continuiren, in Vorschlag kommen möchten,

3) Sollen Sie den Chur Sächsischen, alß des Herrn CreyßObristen Abgesandten, vnser mit gegebenes Creditiv eingegeben, auff erfordern in dem gesambten CreyßRath erscheinen, alßdan in Ihrer ordnung vnsere Volmacht vbergeben,

4) So baldt die Chur Sächs. vndt Keyserl. proposition eröffnet, sollen Sie vnß den inhalt derselben, vndt was Sie sonsten in erfahrung bracht, durch einen eigenen bothen Zu wissen thun, darbey aber Ihr vnterthäniges guttachten, Zugleich mit vberschreiben, darauff Ihnen dan vnser special befehl, do eß die notturfft erfordert, iederzeit Zukommen soll,

5) Immittelst aber haben Sie die meinung vndt Zwegk der proposition, So im Keyserl. schreiben enthalten (Das nemblich Zuförderst durch billiche Friedensmittel das Reich in sichern standt gesetzt, Immittelst aber der Krieg in solcher gutter ordnung vnd Disciplin geführet werden möge, das den Ständen vnd Unterthanen solches erträglich, Sie bey den Ihrigen Zur ruhe sein, keiner vor dem andern seiner gebührnüs nach vberleget vndt beschweret, auch denen bißhero geklagten drangsaaln würgklich abgeholffen werden möge) hoch Zu rühmen, die Vorschläge aber vndt durch was mittel man solchen Zwegk Zu gelangen, anzuhören, da es die vorsitzende Gesandte thun, solche ad referendum anzunehmen, mit der generalitet des Außschreibens sich Zu entschuldigen, mit dem erbiethen, das Sie eß so baldt Zurück Zu berichten, vndt immittelst nicht Zweiffelten, wir vnß mit denen maioribus gerne conformiren würden,

6) Weill die anwesende Keyserl. Commissarien, wie ein oder des andern Standes Abgesandter votiret gar leichtlich werden erfahren, oder wohl gar das protocol erlangen können, Alß sollen vnsere Gesandte gutte behutsamkeit in ihren votis gebrauchen, damitt vnsere allervnterthänigste devotion, respect vndt schuldigkeit gegen Ihre Keyserl. Maytt. darauß erschiene, vndt sowohl die Keyserl. alß ChurS. Abgesandten soviel müglich bey gutter affection erhalten werden mögen, Von den maioribus haben Sie sich, ohne höchste noth, nicht Zu separiren, noch weniger die vorsitzende Zu Syndiciren, Dennoch aber, was die Ehre Gottes, der Wohlstandt des Allgemeinen Vaterlandes, die Conservation der Stände vndt dero Unterthanen erfordert, mascule, doch mit geziehmender moderation vndt höchster bescheidenheit Zu erinnern, Zu welchem ende Sie dan auff der Vorsitzenden vota vnd derselben particular Vorschläge mit allem fleiß acht Zu haben, vndt waß Zu diesem Scopo dienet, im besten Zu acceptiren, vndt treweyfferig dasjenige Zu befördern, was der von der Keyserl. Maytt. selbst vorgeschriebene Scopus besaget,

7) Weil aber vermuthlich die Keyserl. proposition vornemblich auff eine geldthülffe vndt starcke Contribution angesehen sein wirdt, So haben vnsere Abgesandten mit fleiß nachzuforschen, wohin ChurSachsen inclinirct, vndt was andere Stände darbey Zu thun bedacht, darauff Sie dan

behutsamb, Zwar vnsere vndt vnserer Vnterthanen notorische ruin (welche des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. vielfaltig in Dero Schrifftlichen resolution bekand) nebst der Situation dieser Lande anzuziehen, Auch do eß andere Stände thun vnsers gesambten Hauses vndt Lande special gravamina in Schrifften Zu übergeben, Dennoch Zu bezeigung vnserer allerunterthänigsten devotion, was andere Stande per maiora willigen werden, so groß nicht Zu recusiren, Jedoch das darbey die CreyßAnlage, nach jeden Standes ietzigem Zustandt (Zumahl do etzliche Stände nicht totaliter, wie Anhalt, ruiniret, noch den stettigen Durchzügen vnterworffen, theilß auch vnser vndt weitere Lande vndt mehr verschlossene Stadte haben darauß noch die Contribution gezogen werden kan) wohl in acht genommen, geraume termin gesetzet vndt den gravaminibus so die Stande in gesambt vnd ein Jeder absonderlich hatt cum effectu abgeholffen werden mögen, vndt der Müntz halben vergleichung geschehe,

8) Und weill höchstgedachte Ihr. Key. Maytt. in dero allergnädigsten schreiben an des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. den Ständen selbsten Hoffnung Zu würgklicher abhelffung, derer biß anhero geklagten vielfaltigen Drangksaalen, machen, Alß haben vnsere Abgesandten diesen Punkt nicht allein in pleno consessu Zu urgiren, sondern vielmehr per subministrationem in conservatione ander Gesandten an die Handt Zu geben,

I. Daß sothanen gravaminibus keinesweges werde abzuhelffen sein, es sey dann daß man wohl bedenke (1.) Was bis anhero vorgangen, dadurch von diesem scopo abgeschnitten, vndt das Reich, Insonderheit der Ober Sächsische Creyß in dies Verderben gestürzt, (2.) Was für media Zu obigem Zwegk, so höchst gedachte Ihre Keyserl. Maytt. den Ständen selbst vorgestellt, Zu gelangen, vorhanden, vndt ob Zwar vnsere Abgesandten nicht gemeinet wehren (gestalt Sie dan vor allen Dingen Zum feyerlichsten Zu bedingen) Jemandts Hohes oder Niedriges standes an seinen Würden, Ehren vndt Dignitäten Zu verunglimpfen, auch Ihr. Keys. Maytt. Höchstgeehrte Keyserl. Hoheit vndt proceminentz durchaus excipiret haben wolten, So erinnerte man sich doch noch gar wohl was die Stände bey des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. sowohl vor, alß bey vndt nach des Pragischen friedensschlußes wohlmeintlich erinnert, Insonderheit aber, das hochgedachte J. Lbd. auch nach geschlossenen Pragischen Frieden, alß Creyß Obristen die Stände des Ober Sächsischen Creyses an sich bescheiden, dero getrewe Cooperation vnd beyspruug wie die extension der amnistiæ Zu erhalten, auch wie die tractaten mit der Crohn Schweden nutzbarlich anzustellen sich gebrauchen möchten, Was aber die vnterlaßung dieses Consilii vor ein Landtverderben verursachet, solches wehre am tage, das Landt, davon man die geldthülffen vndt Contribution nehmen solte, wehre verwüstet, die Unterthanen verjaget, gestorben vndt vmbbracht, die Aecker wehren nicht bestelt, Pferde vndt Vieh wehre wegkgenommen, vndt sehe man fast nicht, wie, ehe vndt bevor ein bestendiger Frieden gestifftet, die Häuser wieder gebawet, Viehezucht wieder Zugeleget, der Acker wieder bestellet, vndt die Commercien wieder angerichtet, eine solche geldtContribution so Zuerhaltung so vieler mächtigen Armeen bastand, auffzubringen müglich, Dahero dan vnsere Abgesandten sich nochmals euserst Zu bemühen, damit von

den gesambten Ständen des löblichen OberSächsischen Creyses die Röm. Keyserl. Maytt. vmb extension der amnistiæ vnd schließung eines sichern bestendigen friedens, allerunterthänigst angemahnet, werde, Zumahl da man mit einem solchen Feind Zu thun, der den Krieg in die Harre Zu führen gedenkt, Veste Plätze vndt Städte die nach vorgegangenen Verherungen des Platten Landes Zu belägern vnmüglich, vndt dieselbe mehren theils Zu wasser securiren vndt proviantiren kan, in Händen hat, Dargegen aber der Ober= vnd NiederSächsische Creyß demselben Zum Raube offen stünden, vndt so wohl des Reichs als des Feindes armee vnterhalten müste, der Pragische Friedensschluß auch außtrücklich meldete, das auff eine volkommene beruhigung des Reichs vndt auff förderlichste abdanckung des Kriegsvolcks treulich getrachtet werden solte,

II. Ob Zwar im Pragischen Friedenschluß außtrücklich versehen, daß die Instructiones vnd Articulsbrieffe für die Soldatesca aus des heyl. Reichs abschicken vnd ordnung getzogen, darauff acht gegeben vnd darüber gehalten werden solte, das Zu verschonung des ohne das sehr exhaurirten Vaterlandes alle insolentz verhüttet, gutte Kriegsdisciplin wieder auffgerichtet vndt die Kriegsexpeditiones Zu schleunigster erreichung des allgemeinen hoch desiderirten Friedenszwegks Zum vorsichtigsten angestellet werden soll, So wehre doch die abfassung sothaner articulsbrieff vndt was deme anhengig Zurück blieben, auff die Conservation der Lande, Insonderheit aber des Ackerbaws vndt Viehezucht (damit das Kriegsvolck selber die notturfft haben könne) gantz nicht gesehen worden, Dahero nicht allein der gemeine Soldat, sondern auch Obristen vnd Befehlichshaber mit den armen Unterthanen, so grausam vndt vnmenschlich, ia ärger alß mit feinden vndt vnvernünfftigen Thieren gewüthet vndt getyrannisiret, das sowohl der Soldat alß die Stände vndt Dero Unterthanen nunmehr darüber verschmachten müßen, Derowegen billich von den Ständen Zu erinnern, das doch itzt gedachte articulnbrieffe abgefast vndt publicirt, darbey aber insonderheit was in Keyser Friederichs des Dritten Zu Franckfurth am Meyn auffgerichteter reformation ordnung Anno 1442 wegen befreyung des Ackermans, Weingärtners, Item Kirchen, Priester, Pfarrer vndt anderer gefreyeten Persohnen verordnet, in Anno 1548 Zu Augspurgk vndt Ao. 1577, Zu Franckfurth wiederholet, denselben einverleibet, auch was für ordnungen bey den Durchzügen Zu halten, Item wie die Straßen vndt Ackerbaw gegen den Muthwillen der Räuber Zu versichern, verglichen werden möge,

III. Ob Zwar nicht ohne, das diese begehrte beyhülffe vnd Contribution vor einer allgemeinen Reichsversamblung gehöret, im Pragischen Friedensschluß auch versehen, das die Röm. Key. Maytt. mit Rath vndt beliebung des Herrn Churfürsten auffs ehiste einen Reichstagk außzuschreiben, auff das, wan man ie weiter kriegen müste, alles was ferner bey der militia Zu consideriren, auff selben Reichstag mitt gesambter Stände ordentlichem Zuthun erörtert werden solte, So haben dennoch vnsere Abgesandte nach beschaffenheit der itzigen Leuffte, so gar scrupulose diesen modum tractandi, nicht Zu syndiciren, Jedoch weill die Key. Maytt. in Ihrem außschreiben selbst præoccupiren, das

nach itziger Zeit vndt Leufften beschaffenheit, man Zu einer allgemeinen Reichsversamblung nicht gelangen könne, So haben vnsere Abgesandte sich Zu bemühen, damit diese entschuldigung im besten acceptiret vndt außer dem nothfall diese Creyßverwilligung in keine Consequenz gezogen werden möge,

IV. Ob Zwar im Pragischen Friedenschluß versehen, das immittelst kein Stand Zugleich Zu Contribuiren oder die Verpflegung der Soldatesca vmbsonst Zukommen laßen solte, daß auch denjenigen Ständen, welche über die verwilligte proportion, auß noth vndt Zwangk des Krieges, vor andern Ständen leiden müßen, ihre Schäden auß der KriegsContribution Zu ersetzen, so wehre doch solches nicht alleine nicht erfolget, sondern es hette auch fast ein Jeder KriegsCommissarius, die Stände nicht allein vber die verwilligte anlage, sondern auch vber vermögen vndt Menschlichen Zustandt Zu beschweren sich vnterstanden, welcher vnleidentlicher vndt vnverantwortlicher beschwerungsabschaffung man gleichwohl billich Zu bedingen, Welches alles aber vnsere Abgesandten erst bey denen Abgesandten mitt welchen Sie in gutter vertraulichkeit vndt Correspondenz stehen, ad partem Zu reden, vndt bey denselben gutte vnterbawung Zu thun, damit solches von den Ständen ingesambt erinnert vndt vorbracht, vnd anderer gestalt, eß würde dann den geklagten gravaminibus derogestalt würcklich abgeholffen, die geldthülff nicht gewilliget werden möge,

Solten aber etzliche Stände Bedencken tragen, dergleichen hochnöttige erinnerung vndt Bedinge ingesambt vorzubringen, vndt eß wehren nur etzliche Abgesandten darauff instruiret, oder vor sich darzu resolviret, auff solchen fall haben vnsere Abgesandte, doch mit geziemender moderation die notturfft des Allgemeinen Vaterlandes, vnd insonderheit dieses Fürstenthumbs vnerschrocken vndt standthaftig, alß in einer Sach, die gleichwohl das gewissen betrifft, Zu erinnern,

Dieses alles werden oft gemelte vnsere Abgesandte wohl in acht Zu nehmen, in dem übrigen aber vndt was hierin nicht ausdrücklich begriffen, des Zurückberichtens nicht werth, oder kein Verzug leidet, pro re nata Zu notiren, Ihrer discretion Zu brauchen, vnd sowohl vnser alß vnsers Fürstl. Hauses wie auch vnserer Land vnd Leut Conservation vnd frommen Zu bedencken wißen.

Undt was nun in einem vndt dem andern also vorgehen wirdt, darvon haben Sie Ihres theils abschrifft Zu nehmen, vndt vnß von allen vndt Jeden Zu ihrer Zurückkunfft vnterthänige schrifftliche relation Zu übergeben vndt einzuferttigen, Im fall auch etwas newes hochangelegenes vndt wichtiges vorfallen solte, darvon haben Sie vnß, bey tag vndt nacht, bericht Zu thun, vndt vnser ferners bedencken einzuholen, Wie wir vnß deßen gentzlich Zu ihnen versehen, Also wollen wir Sie in allen außer gefahr, Schaden vndt verlust halten, vndt sonsten mit allen gnaden Ihnen wohl Zugethan verbleiben,

Uhrkundlich haben wir diese vnsere Instruction mit vnserm Fürstlichen Daum Secreten bekrefftiget vndt eigenhändig vnterschrieben Ihnen Zugestellet, So geschehen am 30ten Octobris Anno 1638.

Augustus F. Zu Anhalt. — Ludwig f. Zu Anhalt.

Johann Casimir f. Zu Anhalt. — Georg Aribert f. Zu Anhalt.

10.

Vertrauliches Neben-Memorial,

dessen unsere Abgesandte sich allein vor sich Zu gebrauchen, solches aber mit niemandem, er sey ihnen dan sehr vertrawet vndt könne hierunter mit cooperiren, Zu communiciren.

1) Ob woll im Pragischen Friedenschluß versehen daß die Stände des Reichs nicht schuldig sein sollen dasjenige, was über die Kriegs-Contribution, so sie nach vnd nach bewilligen, auff den Krieg gehet, Zu erstatten vnd nachzutragen, So scheinet es doch aus itzigen überschicktem Keyserl. schreiben, Alß wenn man nunmehr in willens, die Stände weiters in den Krieg also Zu impliciren, daß dieselbe schuldig sein solten, mit vnd neben der Keyß. Maytt. vndt andern Chur- Fürsten und Ständen, die Kriegesbürde Zu übertragen, Derowegen dan vnsere Abgesandte sich wol fürzusehen, auch mit anderer Stände Abgesandten daraus vertraulich Zu communiciren, damit man sich hierunter nicht Zu sehr vertieffe, Zwar der Keyß. Maytt. eine beyhülffe verwillige, die gantze Kriegsbürde aber nicht auff sich nehme, Sondern man bey itzt gedachtem reservat des Pragischen Friedensschlußes (das nemblich weder das gantze Reich Deutscher Nation, noch einiger Stand desselben einiges weges Zu den Nachträgen oder sonsten Zu einiger Zahlung, welche nicht insgemein verwilliget, obligiret sein solten) Allerdings verpleiben mögen vnd solches vmb so viel mehr, weil es scheinet, Alß wan der Nieder Sächsische Creyß sich der meisten Kriegsbürden entschlagen, vndt solche dem Ober Sächsischen Creyß, so doch meistentheils ruiniret, übern Halß weisen wolte,

2) Nachdem die in Ao. 1635. Zwischen des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. vns vnd andern Ständen des Reichs vorgegangene Communications-Acta gnugsamb besagen, daß dieselben Stände vnd wir, wie auch hochgedacht des Herrn Churfürsten Lbd. eigene LandStände J. Lbd. gnugsamb gewarnet, daß man mit Uebergehung der Crohn Franckreich vndt Schweden nicht ein fewer nach dem andern anstecken möchte, auch bekandt, wie das nach Anleitung der Reichsverfassung vnd Kayserlichen Capitulationen der Römischen Kayser ohne Verwilligung der Reichsstände keine Fehde noch Krieg mitt frembden gewalten anfahen noch vnternehmen solle, Wir vns auch wohl fürzusehen, daß wir Contra animi dictamen nichts begehren, Sondern in dieser wichtigen Sache tutiorem partem eligiren, nicht alß Sachwaltige diesen Krieg auf vns nehmen, darüber vnser gewißen beschweren, noch vrsach geben, daß wan die andere Parthey vber verhoffen wieder ins Land kähme, wir mit vnsern Familien daßelbe gantz quittiren müsten, Zumahl do auf beiden seiten viel Excess vnd exorbitantien begangen werden, vnd man ein mehrers, alß man im Hertzen hatt, im munde führet, Alß sollen vnsere Abgesandte aus schuldigem gehorsam, Womit wir der Keyß. Maytt. beygethan, Zwar mit denen im Hauptwerk gedachten bedingen, KriegsContribution verwilligen, aber sich fürsehen, damit der Krieg den Ständen nicht eigen gemacht, noch etwas in den KrayßAbschied gerücket werde, dardurch vnser gewißen beschweret werden, oder wir vorruck vnd schaden haben können,

3) Wan eine dergleichen durchgehende KriegesContribution nach anleitung

der in Ao. 1588 revidirten KriegsAnlage verwilliget, alle andere neben-beschwerungen abgeschaffet, auch wegen der Durchzüge gnugsame ordnung gestellet wird, Auff solchen fall sollen vnsere Abgesandten sich eußerst bemühen, damit aus den Ursachen so ihnen bekandt, die Anhaltische Contribution Zur KriegsCassa gebracht vnd das Land von der Verpflegung der Magdeburgischen Guarnison eximiret werden möge,

4) Wie es wegen des Stiffts Gernrode Session, voto vnd Anlage Zu halten, deßwegen thun wir vns vf vnsern mündlichen befelch bewerffen,

5) Doferne der ReichsPfennigMeister der von Ponickau Abrechnung wegen der vorigten verwilligten Monaten begehrte, oder im KreyßRhatt derselben erwehnung geschehen solte, haben vnsere Abgeordnete dasjenige Zu berichten, was dießfals Zwischen des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. vnd dem ReichsPfennigmeister an einem, vnd vns anders theils vorgangen, berichten, Zu solchem ende besagte Acta mit Zu nehmen, vnd da es noth, dasjenige schreiben, So der GeneralFeldtwachmeister Dam Vitzthumb von Eckstedt seligen*) dißfals dem von Ponickau gethan, produciren,

6) Doferne wegen vnsers Vettern Fürst Friederichs Zu Anhalt Lbd. von den Kays. Abgesandten oder andern erwehnung geschehen solte, haben vnsere Abgeordnete dasjenige Zu berichten, So wir ihnen mündlich befohlen, Auch bey den Weymarischen Abgesandten sich Zu erkundigen, wie bei itziger vorgegangener Beleihung es wegen Hertzog Bernhardts Lbd. Person gehalten worden,

7) Da es Gelegenheit giebt, können sie mit etlichen von den andern Abgesandten aus der Gernrodischen Sache sich vnterreden, was hiebevor der Kaiserliche Fiscal tentirt, auch noch neulich aus dem ReichshoffRhatt an den Agenten Johan Lewen kommen, berichten vnd ihres Rhats pflegen, wie es wegen empfahung der weltlichkeit vnd Regalien Zu halten,

Dieses vnsere Abgesandte ihnen mit vleiß Zu verrichten, über die Principal puncta ferners werden anbefohlen sein lassen, vnd wir verbleiben ihnen mit gnaden woll beygethan,

Signatum den 31 Octbr. 1638.

Augustus FZ Anhalt. Ludwig f Zu Anhalt.
Johann Casimir fZu Anhalt. Georg Aribert fZ Anhalt.

11.

Der Churfürst Johann Georg zu Sachsen an den Herzog Johann Philipp zu Sachsen.

. . . Hochgeborner Fürst, Freundlicher lieber Vetter, Sohn vnd Gevatter, Wir haben E. Lbd. vom 20. huj. an vns gethanes, den bevorstehenden Creißtag betreffendes schreiben Zu vnsern Handen empfangen vndt darauß vernommen, das Sie nicht allein desjenigen schrifftliche nachricht begehren, was wir den Reichsständen durch vnsere Gesandten alß dan fürtragen laßen werden, sondern auch wie weit es mit denen Zu Cöln vndt Hamburgk angestelten vnd biß anhero gepflogenen Tractaten kommen sey,

---

*) Bei Erstürmung der Warnemünder Schanze verlor er durch eine Musketenkugel sein Leben.

Wie nun E. L. ohne das wohl bewust, wie bey den ersten wir, vor angehörter Keyserl. Proposition außer den gewöhnlichen Curialien in der Stände mittel nichts werden Zu bringen haben, also ist Zweiffels ohne E. Lbd. genugsamb bewust, wie die Zwischen Marggraff Sigmundts Zu Brandenburg Lbd. vndt dem Schwedischen Legaten Steno Bilcken gepflogene Friedenshandlung dahin ausgelauffen, das der Legat nach lang vndt mühsamb ergangenen abschickungen, vnterrede vndt schriftenwechselung, da man in præparatoriis gantz einig Zu sein vermeinet, den mangel gnugsamer Volmacht im Haubtwergk, eingewendet, auch in kurtzem hernach todes verfahren,

Gleichwie aber der Schwedische in Hamburgk annoch befindliche Hof=Canzler Dr. Salvius Zeit des negsten in Regenspurg gehaltenen Churfürstl. Collegialtages, sowohl bey voriger Keys. Maytt. Lobwürdigstem andenckens alß etzlichen Catholischen Churfürsten durch den Stadischen Agenten Toppium ab Azema beteuerlich angeben laßen, eß beliebte der Königl. Würden vndt Cron Schweden, Ihre Gesandten ehe selbsten an Keyserl. Hoff Zu schicken, vnd den Frieden schließen Zu laßen, dan einiger andern fremden interposition sich Zu gebrauchen, welchen man auch am Keyserl. hoff festiglich getrauet, vndt gäntzlich geschöpfter Hoffnung gewisser Schwedischer gesandten ankunfft, die damahls geschlossene vermittelung der Königl. Würden Zu Denemargk in etwas ruhen lassen, Also vnd nach deme, oben erwehnter Steno Bilke von solcher Schwedischen absendung am Kaysferl. hoff nichts wissen wolte, auch das Sie wider der Cron Schweden reputation vndt Hoheit liefe, Ihme aber allein in abwesen des ReichsCantzlers Oxenstirns Volmacht den Frieden Zu handeln vndt schließen, auffgetragen wehre, vorgewendet, Haben Keys. Maytt. ihr nicht Zuwider sein laßen, daß vermittelst Marggraff Sigmunds Lbd. mit dem Bilko tractiret würde, ehe sich nun selbige Handlung auß obig erwehnten vrsachen Zerschlagen, hatt benanter Salvius durch Dr. Mittovium der Hertzogen von Sachsen Lawenburg Lbd. dahin bewogen das Sie an Keyserl. hoff sich begeben, vndt Keyserl. Mayst. vergewissert, eß hette der Salvius plenipotenz, auch gutte begierde vnd willen, wan Keys. Maytt. nur Jemand von den Ihrigen gleicher gestalt in Nieder Sachsen abzuordnen geruhen wolte, den frieden ohne lengern einwand vndt aufenthalt Zu schließen; Gestalt der Salvius abschrifft seiner gerühmten Volmacht, hin vndt wieder außgesprenget, also gahr das Keys. Maytt. Raths worden, dero Keyserl. ReichshoffRath vndt geheimbden Secretarium Dr. Johan Soldnern nach Hamburgk Zu dem ende vngeseumbt abzuschicken, ob Er das Original der Volmacht durch gutte gelegenheit Zum ersehen überkommen, nach der abschrifft halten, vndt an Keyserl. hoff wieder berichten könnte, deme doch J. K. M. vnerwehnt seines berichtes den ReichsViceCantzler Graffen Kurtz hienach geordnet,

Sobald diese absendung nach Hamburgk erschollen ist die neue allianz Zwischen Salvio vndt dem Französischen Agenten herfür gebrochen vndt da solches die Hertzoge von Sachsen Lawenburg beym Salvio geeiffert, von ihme dahin entschuldiget worden, Er hette damit lenger nicht verziehen können, aber Sie mit dermaßen Cautelen vmbzogen das Er den frieden, auch ohne einwilligung Franckreichs, wiewohl mit dessen vorbewust schließen könnte,

Da man hierauff anderwerts getrawet vndt an Keyserl. seiten befunden, das die præparatoria mit dem Steno Bilken ab utraque parte gantz richtig gemacht, deßwegen begehret, diß wergk Zu gewinnung der Zeit vndt maturirung des friedens in dem Stande Zu reassumiren, worinnen es mit dem

Steno Bilken verblieben; Hatt der Salvius (so hoch Er von einer sondern friedensbegierde contestirt) darzu nicht verstehen wollen, sondern eine notul der Paßbrieffe außgeantwortet, welche da Sie vom Kayserl. gesandten gewilliget vndt ihme Zugebracht, hatt Er sich Zuwider seiner vorigen erklerung an den Französischen Agenten gezogen vndt daß derselbige darein nicht willigen wolte, prætendiret, Der Französische Agent (mit deme in Hamburgk oder Lübeck Zu handeln vndt die Cölnische auff des Franzosen seiten, beym Papst Zu Rom so instendig urgirte tractaten auffzuheben der Keyserl. Mayt. vorhin niemahln Zugemuthet worden) defectum mandati vorgeschützet, Entlich aber eine andere notul der geleitsbrieffe fürgeschrieben, nach deren einwilligung man wieder auff newe Difficulteten gefallen, biß die Königl. Würden Zu Dennemargk durch ihre Gesandte entzwischen getretten, aber von Salvio keine Zuverlässige gewißheit erlangen mögen, deßwegen vhrsach genommen, einen Gesandten in Schweden abzuschicken, nach deßen Zurückkunft Sie selbsten eine notul der Paßbriefe aufffetzen laßen, vndt neben des Salvii glossis marginalibus neulicher tage K. Maytt. Zugefertigett,

Nunmehr hofften die præliminaria fürnehmblich darinnen das an Schwedischen theil begehret wirdt, für alle ihre Confœderirte vndt Adhærenten die Paßbrieffe auszugeben, vndt da man sich auff Keyserl. seiten besorget, eß möchte vnter solcher generalität alzuviel verstanden vndt der liebe frieden vnter dem prætext eines oder ander abwesenden Confœderirten oder Adhærenten ie mehr vndt mehr auffgezogen werden, deßentwegen gewilliget, derer vnausgesöhnten ReichsStände Gesandten mit Geleitsbrieffen begehrter maßen Zu versehen, wirdt das Worttlein ReichsStände anderwerts difficultiret, Undt wiewohl K. Maytt. auch für derer so nicht vnmittelbahre Stände des Reichs seindt, Gesandten den Salvum conductum nicht verweigert, doch derselbe auff die Stände selbst namentlich, Hertzog Bernhardts vndt der Landgräfin Lbd. beydes nach Cöln alß in Nieder S. gemuthet, Wir vermercken auch daß es bey Keys. Maytt. Zu erhalten sein werde, Wiewohl wir vnsers ortts nicht dafür achten, das Hertzog Bernhardts Lbd. in Persohn für des Papsts Gesandten nach Cöln Zu erscheinen iemahls gemeinet, nach Lübeck aber seine Gesandten abzuordnen vom 18. Augusti Jüngsthin sich erkleret, bloß reserviret man auff Keys. Maytt. seiten, daß derselben gegen den mittel oder vnmittelbahren Ständen des Reichs als principaln in Reichssachen Zu controvertiren, rede vndt andtwort Zu geben, dem vhralten herkommen, der Keyserl. vndt des Reichs Hoheit Zu wider nicht möchte angemuthet werden, Bliebe sonsten den Unausgesöhnten frey, durch Franckreich Zu Cöln, oder durch Schweden in Nieder Sachsen ihr anliegen gebührlich fürbringen Zu laßen, Zu Cöln wartten sowohl des Babsts alß Keyserl. Gesandten nunmehr inß ander Jahr vergebens auff, Franckreich aber hatt biß diese stunde vnsers wissens dahin niemand abgeferttiget, sondern nur einen Agenten nach Hamburgk deputiret, vndt doch die Königl. Würden einige interposition nicht eingethan,

Den entlichen außgang wirdt die Zeit öffnen, Wir haben E. Lbd. den bißherigen Verlauff, so weit Er an vnß gelanget auff ihr begehren hiermit eröffnen wollen, Dero wir ꝛc.

Datum Rossen den 26 Octobris. 1638.

Johans George Churfürst.

12.

Die Abgesandten Heinrich von Vorstell und Martin Milagius an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Georg Aribert.

Durchleuchtige rc. rc.

Ob wir Zwar wünschen mögen, daß E. F. Ggggnd. wir die Kaiserliche Proposition sambt der Beilage in forma schrifftlich überschicken können, So hatt eß doch vor dißmahl nicht sein mögen, weil gestern der gantze tagk mit legitimation der Keyserl. Chur- Fürstl.- Gräff- vnd Herrlichen Abgesandten, vnd deren dazu gehörigen Curialien Zubracht, An heute seind die Keyserl. Commissarien Zur audienz gefordert, haben mündlich proponiret, wie beygefügtes Protocoll außweiset, auch auf bitten vnd begehren der Stände die schrifftliche proposition außgestellet, welche diesen nachmittag ad dictaturam übergeben werden soll, schwerlich aber vor morgen Mittags wird abgeschrieben werden können. Ob wir nuhn wohl ehe vnd bevor wir die schrifftliche proposition belesen, erwogen, vnd gegen vnsere instruction gehalten, von der sache nicht wohl vrtheilen, noch weniger Efggggnd. darüber vnser gutachten abgeben können, Zumahl da die Keyserl. schrifftliche proposition wegen enge der Zeit in pleno nicht abgelesen werden können, So befinden wir dannoch auß allem demjenigen, so heutiges vormittags vorkommen, so viel, daß die Keyserl. Maytt. vier Exercitus im Reich halten, vnd selbe, Eine vnter dem Grafen von Gallas, die Andere vnter dem von Hatzfeld, die dritte vnter Piccolomini, die Vierte vnter Götzen Commando, aus den Reichs-Kreisen, Die Erste aber, so in 18000 Zu Fuß vnd 8000 Zu Roß bestehen soll, von dem Ober- vnd NiederSächsischen Creiß vnterhalten haben wolle, worzu ein vnsäglicher Kosten, so bey beyden Kreisen Zu erhalten vnmüglich, erfordert wirdt, Wir werden krafft habender Instruction (1.) die Unmüglichkeit dieses Postulati, (2.) Das Præjudiz, daß die ganze Gallassche nebenst der Chur-Sächsischen vndt Chur-Brandenburgischen Armee auf den Ober- vnd Nieder-Sächsischen Kreiß ihrer Verpflegung vndt Zahlung halber gewiesen, vnd (3) daß allein den Catholischen Generalen der Krieg anvertrauet, (4) Die Soldatesca mit Unterhaltung der reformirten officiren vnd sonsten allerhand Satisfaction, vnd (5.) Die Abhelffung der geklagten gravaminum nur mit worten contestiret, aber nicht ins werck gerichtet werden will, sowohl in privat conversation bey den Abgesandten, alß in pleno vngescheuet erinnern vnd E. f. ggggnd. alle momenta vnterthänig berichten, vnd darbey vnser vnmaßgebiges bedencken abgeben, auch nichts vnterlaßen, was Zu Wolfahrt vnd Beruhigung des allgemeinen Vatterlandes, E. f. ggggnd. Fürstl. Hauses, vnd dero Landen dienet, den ausschlag aber dem lieben Gott anheimb stellen.

Hiernebst so berichten wir hiermit vnterthänig, daß in privat conversatione mit den Chur-Brandenburgischen wir so viel vernehmen, daß Zum Frieden wenig Hofnung, Besagte Chur-Brandenburgische Abgesandte seind allein von Herrn Grafen von Schwarzenberg krafft habender plenipotenz gevollmächtiget, vnd instruiret, Im Rath ist albereit vom Directorio præoccupiret, daß die majora den Schluß machen müsten, die Keyserl. Abgesandten seind selbsten Stände des ObergSächsischen Kreyses, Dahero die Rechnung, wie der tag ablaufen möchte, leicht Zu machen, Wir wollen aber dannoch mit Gottes Hülffe dasjenige treulich leisten, was getreuen Dienern vnd patrioten eignet vnd gebühret. Habens E. f. ggggnd. nur Zum Vorschmack vnd biß die Keyserl. proposition sambt vnserem vnterthänigen gutachten einkömpt,

nicht bergen sollen, vnd empfehlen Dieselbe Göttlichem gnadenschutz vnd verbleiben

E. F. ggggnd.

Leipzig den 3 Novbr. vnterthänige gehorsame
Ao. 1638. Diener

Heinrich von Vorstell. Martinus Milagius.

13.

Protocollum
so zu Leipzigk bei dem Creißtage gehalten.
Actum d 2. Novbr. 1638.

1. Sessio.

Chur-Sächsische.

Friedrich von Metzsch, Præsident.
Hans von Ponickau, Reichs-Pfennigmeister.
D. Sigismund Finckelthauß.

1) Salutatione facta et præmissis cæteris curialibus, Wiederholten wasmaßen den CreißStänden die Veranlaßung vnd vrsach, dieses Convents auß dem Ausschreiben bekandt, daß abordnen vnd erscheinen würde bey der Röm. Keyserl. Maytt. vnd Churfürstl. Durchl. angenehm sein, vnd gebührlich erkant werden.

2) Legitimatio personarum würde dem Herkommen gemeß nöthig sein, vnd stände dahin, Wan die Vollmachten abgelesen, ob man sich super sufficientia et forma vernehmen laßen wolle?

Chur Brandenburgische.

Doct. Petrus Fritze vnd Erasmus Seidell.

Præmissis curialibus, Sie hetten albereit gestern ihre Vollmachten eingefertiget, verhofften, Sie würden bestendig sein. Nechst dem hetten sie Zu erinnern, Obwohl Herkommens, daß vor dem Ausschreiben der Kreiß-Obriste mitt Chur-Brandenburg Communication pflegen sollen; So ließen sie es doch vor dißmahl wegen enge der Zeit dahin gestellet sein, Zumahl weil die Keyserl. Maytt. vnd ChurSachsen selbst sich hierunter entschuldiget, Sie wolten aber bedinget haben, daß es Zu keiner Consequenz hinfüro möge gezogen werden, vnd bethen solches ad notam Zu nehmen vnd Zu registriren, Sonsten hielten sie die ablesung der Vollmachten nötig.

Sachsen-Altenbung für sich und wegen Eisenach.

Johan von Quingenberg.
Doct. Sebastian Behr.

Produciren Vollmacht.

1) Uff Altenburgk allein von dem Eltisten Herrn vnterschrieben.

2) Uff Eisenach, von beiden Herren vnterschrieben, weill ein interims Vergleich vfgerichtet, daß Eisennach von Altenburg administriret werden solte,

Sachsen=Weimar für sich und wegen Coburg.

D. Georg Frantzke.

D. Johann Jacob Draco.

Produciren Vollmacht mit vermelden, Herr Doctor Frantzke werde heute oder morgen kommen,

1) Die erste Vollmacht vf Weymar von Herzog Wilhelm allein unterschrieben,

2) Die andere vf Coburgk von allen Herren vor sich vnd in Herzog Bernhards nahmen vnterschrieben.

Pommern.

Erasmus Seidell Churfürstl. Rath.

Daß Chur. S. seinen gnädigsten Herren wegen der Pommerschen Lande absonderlich beruffen, vnd die demselben Zustehende jura erkandt, solches wehre Ihrer Churf. Durchl. sehr lieb, Inmaßen er auch großen Dank Zu sagen, daß er Zur Session vnd Voto wegen solcher Lande verspattet worden, wehre des Erbietens seiner instruction sich gemeß Zu erweisen, addebat votum.

Die legitimation seiner Person wehre schon gestern geschehen.

Anhalt.

Heinrich von Borstell, Präsident.

Martinus Milagius, Canzler.

Will den gruß referiren, thut gegenerbiethen, vnd produciret Vollmacht, der Hoffnung sie werde sufficient sein.

Quedlinburgk.

D. Petrus Prætorius, Canzler.

Uebergab Vollmacht cum salutatione et voto.

Schwarzburgk=Sondershausen.

Christian Melchior von Schlotheimb, Rath.

Er hette gestern albereit die Vollmacht übergeben.

Salutatio et votum.

Schwarzburgk=Rudelstadt.

D. Stephan Baner (Baneck?) Rath.

Hette albereits gestern seine Volmacht übergeben.

Manßfeldt.

Wehre noch nicht erschienen.

Barby.

Heinrich Töbnigk, Canzler.

Hette gestern seine Vollmacht eingegeben.

Reussen.

Heinrich Gebhardt sonst Weser genandt, D. Rath.

Heinrich Albrecht, D.

Uebergab Vollmacht cum voto.

Schönburgk.

D. Georg Zorn.

Uebergab Vollmacht.

Chur=Sächsische.

Die übergebene Vollmachten wehren abzulesen, Soviel aber die Chur Brandenburgische erinnerung betrifft, köndten sie sich eines solchen Herkommens, wie angezogen, nicht erinnern, sondern eß gebührete Chur Sachsen, als CreißOberſten, den Creißtagk auszuschreiben, Stelten demnach das erinnern dahin vnd an seinen orth, wolten eß, wan es also herkommens, nicht fechten, bethen aber nicht minder alß die Chur Brandenburgische, solche reservation Zu protocolliren.

Darauf wurden die Vollmachten abgelesen,

Worbey Zu notiren,

1) Daß die Chur Brandenburgische Vollmacht auf die Marck Brandenburgk vnd Pommern, vom Grafen Zu Schwartzenbergk als Statthaltern vnterschrieben, wie dan auch des Herrn Grafen schreiben an Chur=Sachsen des Inhalts, daß er es wegen Kürze der Zeit nicht berichten können, verhoffte aber, eß würde die Vollmacht, weil er sonst Plenipotenz in andern sachen hette, Ihr. Churfürstl. Durchlaucht nicht Zuwider sein, abgelesen worden.

2) Daß die Weymarische Vollmacht restringiret vnd vff relation in wichtigen vnwißenden Puncten gestellet.

3) Daß die Vollmachten wegen der itzo ererbten Lande wegen Eisenachs von beiden Herzogen Zu Altenburgk, wegen Coburgk aber von allen Herzogen Zu Weymar vor sich vnd wegen Herzog Bernhards vnterschrieben, Dahingegen die Vollmachten wegen Altenburgk vnd Weymar nur die Eltisten Herrn vollnzogen.

4) Schwarzburgische Sondershausische vnd Reußische Vollmachten waren cum libera.

Umfrage.

Chur=Sachsen.

Ob etwas bey den Vollmachten Zu erinnern?

Chur=Brandenburgk.

Desideriren nichts. Was aber die Communication, so Chur=Sachsen mit Chur=Brandenburgk Zuvor pflegen sollen, anlanget, deßwegen berufen sie sich ad acta priora, Sie hetten Zwar keinen befehl mit Chur=Sachsen wegen des Creis Ambts Zu streiten, Allein, weil ChurSachsen sich selbst wegen enge der Zeit entschuldiget, so bethen sie nochmals Zu verhüttung der Consequenz solches Zu registriren.

Cæteri conformiren sich wegen der Vollmachten.

Chur=Sachsen.

Die Vollmachten wehren wohl eingerichtet, vnd ob Zwar die Chur=Brandenburgische nicht von dem Churfürsten, sondern von dem Herrn Grafen Zu Schwartzenbergk volnzogen, So würde doch ahn der genehmhaltung nicht gezweifelt, weil er in allem plenipotenz hette, die Lande, alß Statthalter Zu guberniren, Wegen der begehrten communication ließen sie es bey dem stilo bewenden, Hetten gleichwohl ihres Churfürsten Jura bedingen müßen.

Nunmehr würde Zu reden sein
1) Ob? vnd
2) Wan? die Kaiserlichen Herren Commissarii Zu hören?

Chur=Brandenburgk.

Nachmittag vmb 2. oder 3 Uhr, würde man die Herren Commissarien abzuholen, vnd darbey das Herkommen in acht Zu nehmen haben, daß nemblich biß ins Logement 2. Churfürstliche, 2. Fürstliche, 1. Gräflicher vnd 1. Herrlicher Abgesandter entgegen geschicket, Sie aber von den Andern Gesandten bey der stiegen empfangen, vnd biß in das Conclave begleitet werden.

Cæteri conformiren sich,
wobei Anhalt erinnert, daß wegen des Herkommens die Acta vom Jüterbockischen Creißtage aufzusuchen.

Chur=Sachsen.

Die Keyserl. Commissarien wehren ehist Zu hören, Dieweil sie aber mit ihnen Zuvor eine privatconferenz begehret, darzu der Nachmittag vmb 3. Uhr bestimmet, So würde man Sie erst vfn morgenden tag vmb 9. Uhr, so auch darzu bequemer, hören können, Der modus sey Zu halten, wie Chur=Brandenburgk votiret.

Hierauf wurden Zur abholung gegen morgen
deputiret:

Wegen Chur=Sachsen . .	D. Finckelthauß,
Wegen Chur=Brandenburg	Erasmus Seibel,
Wegen der Fürsten . . .	D. Behr vndt D. Draco.
Wegen der Grafen . . .	Christian Melchior von Schlotheimb.
Wegen der Herren . . .	D. Georg Zorn.

Finita 1. Sessio.

Sessio II. d. 3. Novembris, Anno 1638.

Chur=Sächsische.

Eß hetten gestern ihrer Zwene die Herren Keyserliche Commissarios besuchet, Darbey aber wehre nichts vorgelauffen, Alß daß man Sie ersuchet, Zu befördern, damit der Creißtag Zu der Keyserl. Mayt. allergnädigsten Contento außschlagen möchte, Sie hetten sich vff ihre Instructiones in genere beruffen.

Darauf wurden abgelesen
1) Das Keyserliche Creditiv, die Keyserliche Commissarii seind
Herr Heinrich, Herr Zu Reußen,
Herr Hugo, Herr Zu Schönburgk,
Das Creditiv war datirt am 13. Octobris, Anno 1638.
2) Manßfeldische vnd Stolbergische Vollmachten.

Bey der Stolberigen erinnert Chur=Brandenburgk, daß derselben eine vngewöhnliche clausul einverleibet, daß nemblich die Herrn Grafen nuhr dasjenige, so der Graffschafft vorträglich, nicht aber waß insgemein nützlich, genehm halten wollen,

Cæteri erinnern nichts.

Stolbergk.

Erbeuth sich supplementum deßen, so erinnert, einzuschicken.

Chur-Sachsen.

Sie hetten den defect bey der Stolbergischen Vollmacht auch gesehen, hiebebor hette man sie Zurück gegeben, Dan auf Creißtägen nicht auf eines Standes nutzen sondern was per majora geschloßen, gesehen würde. Weill aber die Gesandten sich Zum Supplemento erbotten, ließen sie eß darbey bewenden, vndt wollten deßen erwartten.

Darauf seind die Keyserl. Herrn Commissarii

mit 2. Churfürstl. mit 2. Fürstl. mit 1. Gräfl. mit 1. Herrl.	Abgesandten abgeholet worden.

Alß Sie in das Conclave kommen, hatt der Herr von Reußen præmissis curialibus folgender maßen proponiret,

Ursach der Creißversamblung wehre die große sorgfalt der Röm. Keyserl. Maytt., welche solche in allen Creisen *) angeordnet,

Daß nun Chur Sachsen den Creißtag außgeschrieben, die Stände auch erschienen, Solches würde Ihrer Keyserl. Maytt. Zu sonderbahrem gefallen gereichen, Und wehre anfangs männiglich wißend, in waß getreuer eiferiger bemühung die verstorbene Keyserl. Maytt. wegen beruhigung des Reichs, auch mitten vnter den abgenötigten Kriegen, begriffen gewesen, in sothaner sorgfalt continuirten die itzige Keyserl. Maytt. vndt hetten Zu dero behuf Ihre Gesandten nach Cöln vnd Lübeck abgeordnet, deß Vertrauens eß würde das gegentheil, seinem Vorgeben nach, ihme die Friedenshandlung auch ein Ernst sein laßen, Man hette aber gahr ein anders erfahren, Indeme eß auch von den albereit verglichenen Geleitsbriefen abgewichen, vnd fort vnd fort neue projecta vorgebracht, auch sich in starcke Verfaßung gestellet, vnd alle hinzureichende gelegenheiten in acht genommen, Dahero wehren Ihre Maytt. genötiget, sich auch vnd das Röm. Reich in Verfaßung Zu stellen, vnd Zweifelten nicht, die löblichen Stände dieses Creises, würden mit Dero gerne sich Zusammen setzen, vnd nichts vnterlaßen, was in Dero Vermögen übrig, auch Zu abtreibung der außländischen Feinde nötig.

Wie aber hiezu Zugelangen, Insonderheit daß es ohne, ja mit abhelffung der beschwerden, geschehen möchte, vmb solcher vrsach willen wehre dieser Creißtag ausgeschrieben, vnd begehrten demnach Ihr. Keyserl. Maytt. allergnädigst, eß wolten die Stände solches reiflich erwegen vnd die mittel ergreiffen.

1) Wie Zu wiederbringung eines allgemeinen Friedens vff erträgliche maße Zu gelangen?

2) Insonderheit daß bey itziger gefehrlichen beschaffenheit vnd Einbruch des Feindes 150 Monat Einfachen Römerzugs Zum Unterhalt deß Kriegsvolckes auf Zwey termin, alß 1) Annuntiation Mariæ, vnd 2) Schierstkünfftigen Johannis 1639 verwilliget werden möchten.

Hingegen versichern J. Keyserl. Maytt. die Stände bey Ihrem Keyserl. wortt, daß solch geld Zu keinem andern ende angewendet, vnd den andern beschwerungen wircklich abgeholffen werden solte, Sie wehren auch Zufrieden, daß

*) S. Londorp. Acta publica Th. IV. p. 690 seq.

die Stände selbst eine allgemeine Cassa, vnd darzu die nötige Bediente, so J. Keyserl. Maytt. vnd den Ständen Zugleich verwandt, verordnen möchten, Ingleichen erbiethen sich J. Maytt., die gewiße vnd gemeßene Versehung Zu thun, daß die bißher vorgelauffene Unordnung wirklich sollen abgeschaffet, vnd die Stände bey dem ihrigen in guter ruhe erhalten werden, mit dem weittern anhang, Würde sich die Soldatesca, so verordnet, nicht vergnügen laßen, so solten die Stände sich derselben, alß die in crimine flagranti begriffen, bemächtigen vnd Ihrer ordentlichen Obrigkeit Zur gebührenden bestraffung vorstellen, So daselbst die bestraffung nicht erfolgete, wolten J. K. M. vff beschehenen bericht die exemplarische bestraffung selbst ahnordnen.

Wan über verhoffen die Stände dieses Creises ahn der begehrten bewilligung anstehen solten, Wehren Sie (die Herren Commissarii) befehlicht, die allgemeine noth vnd vnvermeidligkeit Ihnen Zu gemüthe Zu führen, vnd wurde dabenebst den Ständen anheimb gegeben, ob sie selbst eine eintheilung machen wolten, Wie von einem Jeden vnter ihnen die anzahl Volckes, so besage der Creißmatricul er Zu halten, ahn Soldt, gewehr, Munition vnd andere Zugehör, Zu verpflegen, Bey welchem Punct Zu erwegen sein würde, ob es den Ständen annehmblicher vnd erträglicher angeregter maßen das Volck auf 5 Monath im felde Zu vnterhalten, oder aber die vorgeschlagene gelthülffe Zu verwilligen?

Finiebant cum curialibus.

Die Stände bathen abtritt, vnterredeten sich in einem Nebenzimmer, vnd antworteten darauff die ChurSächsischen:

Es hetten die Stände des OberSächsischen Creises Gesandte angehört, was die Herren Commissarii wegen der R. K. Mt. proponiret, Bedanckten sich wegen des Zuentbottenen grußes vnd gnade, cum voto vnd anwünschung glückliche langwührige Regierung Zu des Röm. Reichs wohlfarth vnd Ihrer Maytt. vnsterblichen nachruhmb, Wüsten darbenebst Ihrer gnädigsten vnd gnädigen Herren Principalen allerunterthänigste Devotion gegen Ihre Maytt. dergestalt beschaffen, daß sie sich nach eußerstem Vermögen würden getrew erfinden.

So viel aber die Puncta der Proposition betreffen thete, wehren dieselbe von großer importanz vnd nachdencken, Wolten daher nicht vnterlaßen sich aus Ihren Instructionen Zu ersehen, vnd sich ihren mandatis, auch dem Herkommen gemeß Zu erweisen, Zu welchem behuff die Herren Commissarii ersucht würden, die proposition in schrifften Zu communiciren, Man wolte alßdan aufs ehiste Zur consultation schreiten, sich eines gewißen schlußes vereinbahren, vnd den Herren Commissarien solchen eröffnen.

Fiebat recommendatio ahn J. K. Mst. vnd die Herren Commissarien.

Herrn Heinrich von Reußen

Recommendiren nochmals die puncta, vnd daß die Stände Ihre getreue devotion in der thatt verspühren laßen wolten, Darauff ward die propositio schrifftlich übergeben.

Discesserunt Domini Cæsarei Commissarii eo quo venerunt modo et comitatu,

Und haben die Deputirte Sie biß in Ihr logir, die übrigen gesandten aber biß ahn die stiege, aldar sie auch empfangen worden, begleitet.

Chur=Sächsische.

1) Ob die proposition Zur dictatur übergeben?

2) Wan Zur Hauptsachlichen Consultation Zu schreiten?

Chur=Brandenburg.

Die proposition wehre alßbalden nachmittag Zu dictiren, vnd auf schierst künfftigen Montag Vormittag die Hauptsachliche consultation anzustellen,

Cæteri conformiren sich.

Chur=Sachsen.

Nachmittag vmb 1 Uhr solten die Schreiber, Jedoch, daß die sachen in geheim Zu halten, Ihnen eingebunden würde, sich einstellen, Aufn Montag aber vmb 8 Uhr wolte man von der sache deliberiren, verhoffen eß würde den Ständen also gefallen.

Unter dem votiren ward über vorige schrifftliche Proposition von den Herren Keyserl. Commissarien noch etwas eingeschicket, so abgelesen ward, deßen inhalt war:

1) Daß vier Corpora, Eines vnter General Gallas von 18000 Zu Fuß, vnd 8000 Zu Roß von dem Ober= vnd Niedersächs. Creise, Eines vnter General Piccolomini, Eines vnter General Hatzfeld, vnd Eins unter General Götzen Zu halten, vngefehr 3. Regimenter Zu fuß blieben Chur=Sächsisch vnd Chur=Brandenburgisch.

2) Daß die reformirten officirer solten bey dem exercitu bleiben, vnd albar vnterhalten werden.

3) Daß über die ordentliche Geldverpflegung auch die Servicen vnd andere nebensachen von den Ständen nachzutragen.
Dieses soll auch Zugleich Zur Dictatur übergeben werden,

Finita secunda sessione.

14.

Die beiden Abgesandten an die Fürsten zu Anhalt.

. . . . Unserm gestrigen vnterthänigen Zuschreiben Zufolge, überschicken E. F. Gn. wir hiermitt gehorsamblich die Kayserliche Proposition sambt dem Anschlag, wie Ihr. Kayserl. Maytt. vermeinen Dero vier Kriegsheer im Reich Zu vnterhalten, Nun wollen wir nicht unterlaßen, weil morgendes tages darüber rathschlag gehalten werden soll, dasjenige an E. F. Gn. statt Zu votiren vnd Zu erinnern, was des Reichs vnd E. F. Gn. Fürstenthumbs notturft erfordert, allein weil vonnöthen sein will, daß wir E. F. Gn. endtliche meinung, was nemblich vffs höchste Zu verwilligen, wissen mögen, So ersuchen vnd bitten E. F. Gn. wir gar vnterthänig, dieselbe vnß dieserwegen gnädigen Specialbefehl auffs förderlichste Zukommen lassen wollen, inmittelst werden wir vnß, so viel immer müglich mitt dem punct der erörtterung der geklagten gravaminum, weil derselbe præjudicial vnd die Contribution hindert, auffhalten, auch sonsten in einem vnd dem andern weittere erläuterung bitten, vnd vnß bemühen, daß die andern Abgesandten wir Zu einem gleich=

messigen disponiren mögen, Empfehlen hiermitt E. F. ggggnd. sambt Dero Fürstl. familien Göttlichem gnadenschutz, vnd verbleiben

E. F. Gnaden

In Eil Leipzigk den 4. Novbr. 1638.

vnterthänige gehorsame treue Diener

Heinrich von Borstell. Martinus Milagius.

15.

Kaiserliche Proposition, sammt dem Anschlage, wie die vier Kaiserlichen Exercitus zu unterhalten.

Welcher gestalt vnd auß was Vhrsachen der Allerdurchlauchtigste Großmächtigste vndt vnüberwindlichste Fürst vndt Herr, Herr Ferdinand der Dritte Erwählter Römischer Kayser Zu allen Zeitten Mehrer des Reichs in Germanien, Zu Hungarn, Boheimb, Dalmatien, Croatien vnd Sclavonien König, Ertzhertzogk Zu Oesterreich, Zu Burgund, Steyr, Kerndten, Creyn vndt Würtembergk, in Ober- vnd Niederschlesien, Marggraff Zu Mähren in Ober- vndt Nieder-Lausitz, Gefürster Graff Zu Habßpurgk Tyrol vndt Görtz ꝛc. vnser allergnädigster Keyser vndt Herr, vnter andern auch an den Durchlauchtigen Hochgebornen Fürsten vndt Herrn, Herrn Johan Georgen, Hertzogen Zu Sachsen Jülich, Cleve vndt Bergk, des Heil. Röm. Reichs Ertzmarschaln vndt Churfürsten, Landtgraffen in Düringen, Marggraffen Zu Meissen, auch Ober vnd Nieder Lausitz, Burggraffen Zu Magdeburgk, Graffen Zu der Margk vndt Ravenspurck, Herrn Zu Ravenstein, vnsern gnädigsten Churfürsten und Herrn,

Alß des Hochlöbl. Obersächsischen Creyses hochverordneten CreyßObristen vndt Außschreibenden Churfürsten Freundt- vndt gnädigl. begehret, daß Ihre Churfürstl. Durchlaucht derselben alsbalden nach empfahung solches Kayserlichen befelchs, sonders fleißes angelegen sein lassen, vndt die anstaldt machen wolten, damit die Stände des Ober S. Creises, vff den 10. Monatstagk Novembris Newes Calenders, an einem gewissen ortt Zusammen beschrieben, vndt daß solches beschehen, Ihrer Keys. Maytt. Zurück verstendiget würde, damit vor höchstermelter Ihrer Key. Maytt. Deroselben Commissarien darnach abzuordnen haben möchten, Solches haben nunmehr beygesetztes Zweiffels, auß Ihrer Churfürstl. Durchl. Außschreiben an die sämbtlichen Churfürsten vndt Stände dieses hochlöbl. Ober Sächsischen Creyses, satsam verstanden,

Gleich wie nun allerhöchstermelter J. Keys. Maytt. Zu allergnedigstem gefallen gereichet, das vorhochermelte Ihre Churfürstl. Durchl. diese Creißversamblung hierauff gehorsambst außgeschrieben, Auch die sämbtliche Chur-Fürsten vnd Stände sich willig vndt vnterthänig darzu eingestellet, Alß haben J. Keys. Maytt. vnß nach erfolgeter notification gnedigst committiret vndt in befehlich gegeben, das von Ihrer Keys. Maytt. wegen, wir vnß anhero verfügen, Zu forderst den gesambten Chur-Fürsten vndt Ständen J. K. M. gnade anmelden vndt nebst vberreichung deroselben allergnedigsten Credentialen folgendes anfügen sollen: Wie nicht alleine Reichs- vnd Weltkundig, sondern auch Ihnen vndt inßgemein allen Chur-Fürsten vndt Ständen des Reichs, vorhin vor sich selbsten vndt nunmehr dan genugsamb bewust vndt vnverborgen sey, Mit was getreuen vndt vnaußgesetzten fleiß, vndt eyffer, eußerster bemühung vndt väterlicher sorgfalt der weiland allerdurchlauchtigste großmechtigste vndt vnüber-

windtlichste Fürst, Ferdinand der Ander, Erwählter Römischer Keyser, Zu allen Zeiten Mehrer des Reichs in Germanien, Zu Hungarn, Boheimb, Dalmatien, Croatien vndt Sclavonien Königk, Ertzhertzog Zu Oesterreich, Hertzog Zu Burgund, Steyr Kerndten, Creyn vndt Württenbergk, in Ober- vnd Niederschlesien, Marggraff Zu Mähren, in Ober- vndt Nieder-Lausitz, Gefürsteter Gräff Zu Habsburgk Tyrol vndt Görtz, Ihrer Maytt. in Gott ruhender höchstgeehrter vndt geliebtester Herr Vater, glorwürdigsten angedenkens, des Heil. Röm. Reichs vnd dero geliebten Vaterlandes Teutscher Nation Keyserl. Regierung in vielen feindtlichen Verfolgungen vndt andern widerwerttigen Zuständen getragen, das Ihrer Hochseel. Key. Mayst. auch nichts näher vnd mehrers angelegen gewest sey, alß dahin Zu trachten, wie Iedermenniglichen bey gleich vndt recht, in gutter ruhe erhalten, vndt wider allen Feindts auch ander vnbilligen gewaldt würgklichen geschützet vndt gehandthabet werden mögen, Nicht weniger daß Ihre hochseligste Maytt. Zu solchen vndt keinem andern ende den Kriegk wider Ihre vndt des Reichs feinde Zu führen, genöttiget gewesen, auch das wenigste nicht vnterlaßen, was Zu wiederbringung des so hocherwünschten lieben Friedens immer hat dienen vndt gereichen können,

In solcher friedferttigen meinung wehren allerhöchst ermelte an itzo Regierende Keyserl. Maytt. gleichergestalt begriffen, vndt hetten darumb die von Christsel. gedachten Ihren in Gott ruhenden Herrn Vatern vorgehabte Friedenshandlung baldt nach Ihrer Christseligsten Maytt. tödtlichen Hintritts vndt antrettung Ihrer Keyserl. Regierung inß Wergk richten vndt fortsetzen, auch albereits Zu denselben Zu Cöln vndt Lübeck einen anfangk, machen laßen, der vngezweifelten Hoffnung, nach dem Sie die Ihrige an beyde ortt vnd nach lengst verstrichener Zeitt mit aller notturfft abgeordnet vndt nichts anders als den frieden Zu erheben, vndt denselben nach aller mögligkeit Zu befördern gesuchet, eß würde solches nicht weniger an seitten der gegentheil geschehen vndt Sie ihre gerühmte begierde Zum frieden, wie Sie vermeintlich außgeben vndt dafür angesehen sein wollen, in der that dermahleinsten bezeiget haben,

Demnach Sie aber einen vffzugk nach dem andern nehmen, vndt von deme, was man hiervor der beyderseits verglichenen Volmacht vndt geleitsbrieffe halber einig gewesen, wieder abspringen vndt mit entwerff- vndt einschickung vieler vnterschiedtlicher vndt vffgehender neuen projecten alles nach ihrem willen vndt Zu besondern Ihren Vortheil haben wollen, vnter dessen aber sich an Volck vndt andern Kriegsnothwendigkeiten gefast machen, vndt keine eintzige gelegenheitt nicht versäumeten oder außer acht ließen, wie sie noch weiter Ihren Fuß ins Reich setzen vndt einen Standt nach dem andern Zu grundt richteten, vnd in Ihre feindliche gewalt bringen möchten, Alß hette vorhöchstermelte I. K. Mtt. bey so gefehrlichem Zustandt des Reichs vndt der feinde ie mehr vndt mehr einbrechenden gewalt auch vngewißen außgang des Friedens sich gleichergestalt auß andringender noth in mehrer bereitschafft vndt verfaßung stellen müßen, vnd setzten in Sie, die Stände sambt vnd sonders, den geringsten Zweifel nicht, Sie würden mit vnd neben I. Mayst. Ihnen die allgemeine wohlfarth vnd beruhigung des Heil. Röm. Reichs, eußerst angelegen sein vnd nichts Zu thun vnterlaßen, was noch übrig in Ihrem vermögen ist, vnd Zu abtreibung der außländischen Feinde immer Zuträglich sein kan, wie vnd welcher gestalt aber vndt durch was vor mittel vnd hülffe die allgemeine rett- vnd Zusammensetzung vnd dieselbige mit weniger beschwerung ihrer vnd ihrer armen Unterthanen, ja mit sonderer würcklicher abhelff- vnd

erleichterung deren biß daher vorgelauffenen vndt geklagten vielfeltigen Krieges-beschwerden, geschehen solte oder könte, hetten J. Keys. Maytt. Zu solchem ende gegenwertige Creißversamblung nach dem Exempel Dero Löblichen vorfahren nach dem bei ietzigen beschwerlichen Zeiten vnd Leufften, Zu einem Reichstag nicht Zu gelangen für hochnothwendig vnd denen Ständen selbsten Zu mehrer ruhe vnd gutem angesehen,

Diesem nach begehren J. Kays. May. an die Löbl. Stände des Ober S. Crayßes gnedigst vndt vätterlich Dieselbe wollen, alß Ihre vnd des Heil. Röm. Reichs vnsers allgemeinen Vatterlandes Teutscher Nation getrewe Chur-Fürsten vnd Stände solches alles reifflich vnd wohl erwegen vnd diejenige mittel ergreiffen auch mit vnd neben J. Mayt. würcklich vor- vnd an die Hand nehmen, welche Zu abwendung Ihrer vnd Ihrer Unterthanen fernern Feindes gewalts vnd Ueberzugs anordnung guter Kriegesdisciplin vnd Zucht auch wiederbringung des Lieben friedens nothwendiglichen erfordert werden, vnd wie ein jeder für sich selbst in solchen nothfällen Zu thun schuldig ist, Insonderheit aber, daß Sie nach beschaffenheit deren noch wehrenden schweren Kriegesleufften vnd der Feinde starcker Verfaßung J. K. Maytt. Zum wenigsten noch 150 Monath den einfachen Römerzug nach, Zu vnterhaltung Ihres vnd des Heil. Reichs Kriegesvolck, verwilligen vndt solche an einem ortte wie sie sich mit dero verordneten Commissariis vergleichen werden, In Zweyen Terminen, alß den ersten auff das fest annunciationis Mariæ vnd den andern vnd letzten auff Nativitatis S. Johannis Baptistæ nechstkünfftigen 1639 Jahres erlegen, vnd dargegen Sie, die Stände, bey Ihrem Kayserl. wortt versichern wollen, daß solche verwilligung Zu keinem andern ende, alß wie obengemeldet, angewendet vnd Zugleich alle Unordnungen vndt Kriegesbeschwerden mit vnnachleßiger bestraffung der übertretter würcklich abgestellet werden solle, Wie dann J. Kay. Maytt. veberdas vor dieß mahl nachgeben vnd Zufrieden seyn, daß die Stände in diesem Ober S. Kraiß eine eigene Caße halten auch gewiße Commissarien auß Ihren mitteln, welche sowohl J. K. M. alß den Ständen mit Eydespflichten bißfalß verwandt, Zu der gelder einnahme bestellet, vnd die begerte geldthülffe einbringen, auch solche nach J. K. Mayst. ordnung vnd anweisung vff die vnterhalt- vnd außzahlung des Volcks verwenden mögen,

Gleichwohl was von einem Zum andern Termin einkömbt, daß J. K. M. davon iederzeit vmbstendlicher bericht geschehen, Insonderheit auch darumb, damit die saumbsehlige Zu schuldiger abstatt- vnd entrichtung ihrer gebührnüß durch diejenige mittel könten vermahnet vndt angehalten werden, welche in J. K. Mt. vnd des Heil. Reichs satzungen heilsamblich versehen,

Damit auch die Stände mit der begehrten verwilligung desto beßer auffkommen vnd Zuhalten können, haben J. K. M. die gemeßene vnd ernste verordnung gethan, daß Sie dargegen aller biß dahero geklagten Kriegesbeschwerden würcklichen befreyet vnd mit den Durchzügen vnd einquartierungen die in J. K. Mst. vnd des Heil. Reichs Abschieden außgesetzte ordnungen vnfehlbar vnd richtig gehalten werden sollen,

Zum fall aber die Chur-Fürsten vnd Stände vber Zuversicht, mit verwilligung dieser vorangeregten 150 Monatlichen geldthülffe auß einer oder andern vrsach anstehen solten, so laßen J. Kay. Mayst. denenselben allergnedigst dies Zu gemüth führen, wie gleichwohl die eußerste vnd vnvmbgengliche nothturfft erfordert, daß nach ietziger des Reichs feinden starcker verfaßung vnd ie mehr vnd mehr Zunehmender macht J. K. M. vnd des Heil. Reichs Kriegesvolck

nicht wohl vff eine wenigere vnd geringere anzahl, daß alles in allen vnd in jeden Kraisen nach beiliegendem Anschlag vngefehrlich gerichtet vnd auff den fuß gebracht werden müße, vnd stellen auff diesen fall den sämbtlichen Ständen Zu erkennen vnd Zu erwegen anheimb, wie vnd auff was weise sie vermeinen, daß Sie an Ihren Creiß die der Reichsmatricul vnd Jeden Standes anschlage nach belauffende anzahl Volks selbst mit geldt, Proviant, Quartier, munition, Artillerie vnd andern nothwendigkeiten dergestalt versehen wollen, daß der Soldat wegen reichung seines ordentlichen Monatssoldes, alle seine Leibes notdturfft, außer der kleinen Servitien vmbs bare erkauffen vnd bezahlen, hergegen die Chur-Fürsten vnd Stände auch Ihre arme vnterthanen, die vnterhalt- vnd verpflegung solches Volcks vber sich nehmen, vnd vmb so viel mehr bey hauß vnd hoff sicherlich vndt vnbeschwert bleiben, Ihre Leibesnahrung darbey haben, vnd also das geldt im Lande vnd Städten bleiben möge, vnd ob es den Ständen nicht beßer vnd fürträglicher, daß Sie auff solche weise das Volck 5 Monath im Felde auff ihren selbstverlag vndt Soldt verpflegen vnd vnterhalten, Sie auch selbsten den modum contributionis einquartierung vnd andern nothwendigen versehungen Zum Krieg vnter sich selbst machen vnd in einem vnd andern sich deßwegen vergleichen, alß daß die verpfleg- vnd vnterhaltung der Soldaten auff die geldthülff vnd verwilligung gewißer Monathlichen Contribution gestellet werde, Mit diesem noch weitern anhange, daß wann sich der Soldat mit seinem Soldt, der gemachten vndt aufgesetzten VerpflegungsOrdonanz nach, nicht betragen vnd darüber den Ständen vnd Ihren Unterthanen einige vngelegenheit vnd beschwernüß Zufügen würde, Sie alßdann den in flagranti betrettung Vbertretter in gefängliche Hafft nehmen vnd seiner vorgesetzten Obrigkeit Zu gebührender ernsthafter abstraffung vberliefern mögen, Do auch seine Obrigkeit auff des klagenden theils anruffen, wider solche Mißhändler vnd Uebertretter in administratione justitiæ seumig sein, vnd dieselbe nicht schleunig ertheilen solten, daß J. K. M. alßdann auff einkommene Klage vnd dero bescheinig- vnd beweisung der Uebertretter ohne einigen respect andern Zum abschew vnd Exempel mit ernst vnd würcklich abstraffen laßen wollen, daß also hierdurch die eine geraume Zeit hero vorgelauffene vnd geklagte große Kriegesbeschwerden vnd vnordnungen vmb so viel mehr ab- vnd eingestellet, vnd das Volck in guter Kriegeszucht gehalten werden könte,

Und weil nun dieses J. Kay. May. allergnedigstes begehren vnd ansinnen die vnumbgengliche noth erfordert, vnd nirgends anders alß wie oben angeführet, Zu des gantzen Heil. Reichs vnd der Stände wohlfarth angesehen, Alß setzen J. Kay. Mayst. in die Stände ganz keinen Zweiffel, es werden dieselbe sich hirauff mit einer angenehmen vnd gewührigen resolution, darauß dieselbe dero getrewes vnd gehorsames gemüth vnd beharliche allerunterthänigste devotion im werck selbsten verspühren können, vernehmen laßen, vnd entweder den ersten oder andern Punct allergnedigst begehrter maßen, eingehen vnd verwilligen,

Das seindt J. Kay. Maytt. vmb die gesambten Stände mit Kayserl. gnaden Zuerkennen erböttig,

Actum Leipzig den 13|3 Novembris 1638.

Heinrich der Andere vndt dieser Zeit älteste Reuß Herr von Plauen.

Haug Herr von Schönburg.

Kaiserlicher Anschlag.

Der Röm. Kayserl. Maytt. Allergnädigste resolution wegen der Kreißtäge gehet dahin, daß allein, die Corpo vndt was dieselbe der gewöhnlichen Capitulation nach, auff 5 Monath gestehen werden, auffgesetzet, vnd die außtheilung denen Craiß Ständen solte heimbgestellet werden, neben denen geldern welche die 5 Monath Soldt ertragen auch das Obtach vnd Servitii die Caßa Zu geben,

Dargegen wirdt gute disciplin versprochen vndt daß wann diese gelder erfolgen die Soldaten vmb die bezahlung leben sollen, Die Kaiserl. sambt beyder Churfürsten Zu Sachsen vnd Brandenburgische Völcker, beym Graffen Gallas sollen vff 18,000 Man Zu Fuß vnd 8000 Pferde Recrutiret werden, die werden sambt dem General Stab bestehen auff 5 Monath 1,932,370 fl., werden darauß 9 Kayserliche vndt 3 Churfürstliche Regimenter Zu Fuß, vnd 9 Kaiserliche vnd 3 Churfürstliche Zu Roß, Die reformirten Officirer sollen gleichwohl bey dem exercitu verbleiben vndt vnterhalten werden, Die hohe Officirer vnd Generals Persohnen Sommer vnd Winter ihre besoldung haben,

Die Proviant vnd Artillerie bey Zeiten ins feldt geschafft werden, Für dieses Corpo seindt die beyden Ober vndt Nieder-Sächsische Creise angesetzet,

Das andere Corpo vnterm Graffen Picolomini sollen auff 18,000 Man Zu Fuß vnd 6000 Pferd, in Neun Regimenter Zu Fuß, Jedes von 2000 Man, vndt 9 Regimenter Zu Roß, 3 von 1000 vnd 6 von 500 Pferden gerichtet werden. Beleufft dieses Corpo vff 5 Monat 1,318,052 fl.

Das dritte Corpo vnterm Graffen von Hatzfeld soll auf 10,000 Man Zu Fuß in 5 Regtr. von 2000 Man Zu Fuß vndt 6 Regtr. Zu Pferd, Zwey von 1000 vnd 4 von 500 Pferden gerichtet werden, Bringet sambt dem Generalstab vndt 5000 Man so in Guarnison verbleiben in 5 Monaten 1,287,520 fl.

Für diese 2 Corpi sind der Fränckische, Westphälische vndt Churfürstliche Creiß assignirt.

Das viete Corpo vnter Graff Götzen vndt Goltzen wirdt auf 10,000 Man Keyserl. vndt 9000 Man Chur Beyerischen Volcks Zu richten sein, Nemblichen Kayserl. 3 vndt Chur Beyerischen 3 Zu Fuß vndt Keyserl. 7 sambt den Croaten vndt Chur Beyerische 6 Zu Pferde, Bringen sambt dem Generalstab vff 5 Monat 279,864 fl. Für diese seind der Ober Rheinische, Schwäbische vndt Beyerische Creyß angewiesen,

Mitt der Proviant Artillerie vndt Reformirten Officiren hatt eß die meinung wie bey dem ersten Corpo,

Die Niedersächsische CreißStände sollen durch die Abschickende Commissarios Zur assistenz mit Ihren Waffen vnd Verhinderung der Feindlichen Succursen vndt stopfung der Commercien auff der See, ersucht werden, Auch von dieser intention Herrn GeneralLeutenant Graffen Gallas (Innaßen schon geschehen) Part gegeben werden,

Denen Commissariis wirdt in Jedem Creyß eine Kriegsverständige Persohn adjungiret werden, die noch Zum Theil Zu benennen,

Mit der reformation solle noch dißmahl Zurück gehalten werden, biß die andtwort vom Herrn GeneralLeut. auff gedachtes Kayserl. schreiben sambt der abgeforderten Lista der General Persohnen vndt Regtr. einkömbt,

Der von Fernemont immittelst per posta citiret vnd vnter dessen, do er nicht mehr Zu Heilbrun anzutreffen wehre, vff ein ander subjectum so Zu gedachten Herrn GeneralLeutenant Zu schicken sein möchte, gedacht werden,
Gleichfals gedachtem Herrn General Leutenanten geschrieben werden, das Er den Regimentern befehlich gebe sich mitt Herüberziehung des Feindes Völckern Zu recrutiren,
Man werde ihnen Kleider, Ochsen, Proviant, Fuhren sambt einer Summa geldes Zuschicken, deßwegen die Expeditiones von des Landes Hauptman in Mähren Miniti Oberamt Forno bey einem Curirer schon ergangen,
Vom Feindt soll Er sich nicht weit wegk begeben, Für dem Creißtagschluß gleichwohl aber ihme nicht verwehrt sein, den Lufft Zu verändern vndt die armada anderswo Zu transferiren,
Des Protocolli Commission an die Drey ReichsStädte Ulm, Franckfurth vndt Nürnbergk, solle biß auff weitere resolution eingegestellet bleiben.

16.

Votum Anhaltinum, super Propositione Cæsarea,

abgegeben den 5ten November.

Præmissis præmittendis, haben die Anhaldische nicht vnterlaßen, Weill man vmb die Keyserl. Proposition keine wissenschafft getragen, solche alsobalden dero gnädigen Fürstl. Herschafft Zuzuferttigen, vnterdeßen aber auß der Röm. Key. Maytt. gnedigsten befehl sub dato Brandeiß den Letzten Monatstagk Septbr. 1838 *) vndt den darauff von der Churfürstl. Durchlaucht Zu Sachsen erfolgten CreyßAußschreiben vom 6ten Octbr. negsthin mit fleiß sich Zu ersehen vndt bey des mit der abgelegten vndt Communicirten proposition auch Ihrer Instruction Zu überlegen vndt reifflich Zu erwegen,
Wie nun allerhöchstgedachter Röm. Keys. Maytt. vor die hohe Keyserl. sorgfalt vndt angezeigte begierde Zu dem allgemeinen lieben Frieden Allerunterthenigster Danck Zu sagen, Also wehre dieselbe bey dieser gutten gelegenheit vndt erheischender vnumbgenglicher nott vffs beweglichste vndt demütigste Zu ersuchen, Es wolten Ihre Key. Maytt. dero Allergnedigster vertröstung nach, nicht allein mit solchen hochrühmlichen friedensgedancken continuiren, sondern auch die darzu reichende Christliche vnd reputirliche mittel mit gnädigem beystandt des Allerhöchsten durch dero hohe Keyserl. authorität, macht vndt gewalt, also facilitiren vndt beförderu, damit die algemeine beruhigung des heyl. R. Reichs ehist erhoben werden möge, Es betawret Zwar Anhaldt hoch, daß bis dato die vielfaltige kostbahre sorgfalt vnd bemühungen Zu solchem hochnöttigen Zwegk nicht erschiessen wollen, vndt das insonderheit von dem gegentheil eine behinderung nach der andern eingeworffen worden, Es befindet aber auch dabei auß vielen lamentationen vndt seiner eigenen hochkläglichen erfahrung die nottwendigkeit des Lieben friedens in dem Heil. R. Reich derogestalt beschaffen, daß derselben keine Consideration vorzuziehen, Bevorab weill man eß mit solchem Feinde Zu thun, der den Krieg in die Harre Zu führen gedenckt, Veste Städte vnd Plätze, die nach vorgangener Verheerung des Platten Landes Zu belägern sehr schwer, ja wohl gar vnmüglich, vndt die er mehrentheils Zu Wasser proviantiren kan, in Händen

*) Unter Nr. 6. p. 333.

hatt, Dargegen aber im Reich fast aller nervus an Volck geld vnd Proviant verschwinden will, Erfreuet sich demnach Anhald von Hertzen, Dancket auch darvor dem Allerhöchsten das die Röm. Kays. Mayst. in angeregtem Dero schreiben sich austrücklich dahin erkleren, daß Dero Keyserl. gedancken noch vndt Zwar Zuförderst dahin Zielen, wie der Krieg ohne fortsetzung der Waffen dermahleinsten wieder gestillet, vndt Jederman in sichern standt gesetzet werden möge, vndt daß eben Zu dem ende auch die Keyserl. Herrn Commissarii abgeordnet sein, mit den hochlöblichsten vnd hochlöblichen Ständen vndt mit gesambten Ihrem Rath vndt Zuthun auff solche mittel Zu handeln,

Die mittel lesset Anhald billich Zu Allerhöchstgedachter Röm. Keys. Mayt. allergnedigstem gefallen gestellet sein, vndt erinnert sich darbey, was sowohl vor alß nach Abschließung des Pragischen friedens, Alle Stände wegen extension der amnestiæ beweglich angezogen, Darbey eß Zwar der vnvorgreifflichen doch bestendigen meinung ist, eß sey bey dieser Zeit dieselbe nochmahls in acht Zu nehmen, vndt der Röm. Mayt. Allerunterthänigst Zu recommendiren, Weill es doch vnvereinlich war, was bey dem Tacito stehet, quod egregii sint bellorum fines, quoties ignoscendo transigitur vndt sonsten vndt außer dem die vollkommene in dem Pragischen frieden vertröstete beruhigung des Reichs schwerlich Zu erlangen, sondern man fort vnd fort in der vor Augen schwebenden verwüstung wirdt stecken, vndt vielleicht noch größern gefehrlichkeitt vnd vngelegenheiten, so Gott gnädig verhüten wolle, vnterworffen bleiben müssen, In welchem fall alle politici davor halten, quod est iactura naufragium redimi debeat, vndt würden die Stände Ihres interesse halber nicht Zu verdencken sein, das von den Herrn Keyserl. Commissarien nachricht, in was vor terminis die friedenstractaten sich befinden, vndt das die Friedenshandlung mit vorwissen Rath vndt Zuthun der Stände fortgesetzt werde, Zu bitten,

2) Vors Andere besaget vorbemeltes Keyserl. schreiben klerlich es führt solches auch die proposition mit mehrerm nach sich, daß bey diesem CreißConvent dahin Zu trachten, wie ein Jeder bey seiner nahrung vndt heußlichen Wohnungen vor allen weitern Kriegsbedrängnüssen, abnahmen vnd vergewaltigungen sicher vndt ruhig sein könne, vndt daß J. K. M. die gemessene vndt ernste verordnung gethan, das die Stände dagegen allen bis dahero geklagten Kriegsbeschwerden würgklich befreyet werden solten, Nun ist dieses, wan ie der Krieg vber alle Zuversicht, notwendig continuiret werden müste, der nöttigsten Puncten einer der dißmahls fürkommen kan, sintemahl nebst den benachbarten Ständen, Manßfeldt, Stolbergk, Barby, das Fürstenthumb Anhalt durch die Verordnung so bey der vndisciplinirten Soldatesca eingerissen, in einen solchen erbärmlichen Zustandt eingesenket, daß man denselben nicht genugsam repræsentiren noch beklagen kan,

Es hatt der Krieg vnauffhörlich vndt ohne einige Pause das Fürstenthum Anhalt von Ao. 1625. biß auff gegenwertige Stunde, bedrückt über 20. mächtige Haubtarmeen die offtmahls gegen einander gestritten haben, darinnen eine Lange Zeit logiret, Die Regimenter, so nun in die 13 Jahr durchgezogen vndt Zum wenigsten 3. tage darinnen Zugebracht, seindt nicht Zu zählen, die drey belagerungen vor Magdeburgk haben allemahl das Fürstenthumb auffs hefftigste geplaget vndt enerviret, vndt wie das Landt enge vndt eben, Also ist es mit Brandt, niederreißung, abnahm vndt Plünderung dermaßen verwüstet, daß sehr wenig Unterthanen etwa in 3 oder 4 Städten, aufm Lande aber fast keiner Zu finden, Die felder liegen vor augen vndt in der eußersten

Verwüstung, an Vieh ist auch kein Vorrath mehr, vndt kan mit Bestande der Warheit gesagt werden, daß der geringste rest der Unterthanen nicht nur mangel an Lebensmitteln leidet, sondern es trifft die noth auch die Fürstl. Herschafft selbst mit Ihren Familien, vnd will sich fast keine innerliche noch außwerttige rettung mehr finden laßen,
Wan dieses mitleidentlich erwogen vndt erkandt wird, so leffet Anhalt mennig- lichen vrtheilen, ob bey einem solchen Jammer, angst vnd noth, ehe derselben würgklich remediret, etwas auß einem durch vnd durch, von anfangk biß Zu ende verödeten Lande Zu gewartten, Anhalt helt alle Zeit davor, daß die remedirung sothaner hohen beschwerden vnd impedimenten eine maxime necessarium antecedens sey, ehe man Zu erhebung eines erträglichen beysprungs kommen könne, Inmaßen die Gesanten von Ihren gnädigen hohen principalen sothane remedirung instendig Zu urgiren befehliget, Confirmiret sich demnach mit Sachsen, Weymar, Coburg, vnd erachten hochnötig, daß die Röm. Kays. Maytt. allerunterthenigst darumb vor allen Dingen anzuflehen, auch die remissio impedimentorum auffs allerschleunigste Zu befodern, Die mittel vnd den modum anreichende, Leßet Zwar Anhaldt demselben Zu des Löbl. Directorii vnd der Vor- auch nachsitzenden Herrn Gesanten reifferen vorsinnen gestellet sein, Weil aber doch Zumahl solches die instruction vermag, ohne maßgebung vnd Zu weiterm nachdencken folgende mittel eröffnen,
1) Vor allen Dingen würden, Laut des Pragischen friedenschlusses die articulsbrieffe, auß der Reichsordnung Zuziehen, vnd so wohl die Officirer alß Soldatesca auff conservation der Lande, Insonderheit des Ackerbawes Zu verpflichten, auch alle nebenforderungen, einlagerungen, geldtschatzungen vndt exactionen abzustellen vndt Zu verbieten seyn, daß nicht einem ieden Commissario, viel weniger der Soldatesca, oder dero Officiren frey stehen solle die Stände Ihres gefallens Zu belegen.
2) Vors andere ist hochnötig, daß wegen der vnvermeidlichen Durchzüge, eine gewisse Ordnung gemacht, denen so auch durch den grösten vmbschweiff ihren nachbaren die Last alleine Zuweisen, ein solches nicht mehr verstattet, auch wie vormahls beschehen, der anzug in Zeiten notificiret, vnd den Völckern außdrückliche ernste Ordre ertheilet werde, sich an dem Quartier vnd Brott, so die Stände der gelegenheit nach reichen können, begnügen Zu laßen,
3) Zum Dritten müste insonderheit der Landtman versichert, vnd dahin getrachtet werden, daß er der Privilegien vnd freyheit, so vermöge der Rechte vndt Reichsabschiede ihme gebühren, sicherlich genießen könne,
4) Viertens wirdt nötig sein, Zu vorgedachtem ende vnd beforderung der Commercien, Insonderheit aber Zu wiederherbeybringung der albereits entwichenen, vnd erhaltung der noch übrigen Unterthanen die Straßen vnd felder durch eine allgemeine anstalt im gantzen Craiß Zu versichern, wie man sich mit einander vergleichen könne die hirzulangende mittel würden sich leichtlich finden laßen,
5) Und ob Zwar Zum Fünfften in der Kays. Proposition enthalten, daß die Stände sich deren so mit dem Verordneten nicht Zufrieden sein wollen, alß solcher vbertetter, in flagranti betretten, bemechtigen vnd Ihrer vorgesetzten Obrigkeit Zu gebührender ernster abstraffung vberliefern mögen, So ist es doch leider mit der Unordnung nunmehr dahin kommen, daß gemeiniglich die Soldaten bey den höchsten insolentien sich vff expresse ordre Ihrer Officirer, ja wohl gar Ihrer Obristen beruffen, Inmaßen noch gar neulich in dem Zerbster Antheil in die 2000 Zu Roß vnd Fuß herumb geschwärmet, vnd ärger alß die

Türcken vndt Heiden, wie auß etzlichen Speciminibus Zu vernehmen, gehauset, da Sie außdrücklich vernehmen laßen, Sie weren von Ihrem Obristen außgeschickt Viehe vnd andere Victualien vor dieselbe Zu holen, Daher leichtlich Zu ermeßen, daß Zu obangezeigter Versicherung andere mittel Zu ergreiffen, nötig vnd billig den Ständen so die Thäter in ipso facto erlangen, die bestraffung anheimb Zu geben, gestalt solches nicht allein in Rechten gegründet, vnd auff vielen Universitäten, auch alhier dieses orths erkandt, sondern auch die Herren Generalen selbsten, alß ehemalß Herr Graff Tilly vnd Herr Graff von Hatzfeldt ja die Churfürstl. Durchl. Zu Sachsen solches vor nötig vnd heilsamlich erachtet, vndt dahero den Ständen durch offene Patenta vnd Zuschreiben bewilliget,

Zum Dritten erinnert sich Anhalt wie daßelbe sambt andern Ständen an den Nieder Sächsischen Craiß noch angelegen, vnd hart bißhero mit seinem großen schaden erfahren müßen, daß etzliche Stände daselbst sich aller bürden auff allerhandt mittel entschüttet, vnd Ihnen wie auch Ihren Mitständen solche Zugewiesen, Dieweil dann hinführo, dergleichen auch Zu befahren vndt man noch Zur Zeit nicht wißen kann, wohin des NiederSächsischen Craises gedancken Zielen mögen, Also helt man vor nötig vnd heilsam, weil es ohne deßen eine allgemeine sache, daß Zumahl vmb voriger vrsachen willen mit dem NiederSächsischen Craiß hirauß communiciret werde,

So baldt nun vorgedachte hochnötige Punct erlediget, darauff dann bey dieser hohen nothturfft vnd gelegenheit, da in mora damnum irrecuperabile vnd durch die Unordnung so wohl der status imperii alß militiæ sehr affligiret wirdt, auch die Röm. Kay. Maytt. sich selbst darzu erbieten, vor allen Dingen vmb der bedrengten Unterthanen willen, Zusehen vnd die Communication mit NiederSachsen vorgangen, will Anhalt verhoffen, erachtet es auch nicht vnbillig Zu sein, daß die Hochlöblichsten vnd Hochlöblichen Stände dieses OberSächs. Kraises der Kay. Maytt. gerne auff erträgliche maße vnd weise nach gegenwerttigem betrübten Zustande werden an Hand gehen wollen, Die Gesanten haben Zu dem ende Ihrer gnedigen Herrschafft das Kayserliche postulatum, weil Sie darvon keine wißenschafft gehabt vnterthenig berichtet, vnd erwarten hirunter insonderheit des quanti halber Specialbefehls vnterdeßen würde Ihres ermeßens von den Herrn Kaiserl. Gesanten wegen des übergebenen appendicis erleutterung Zu bitten seyn

1) Wan die beyhülffe anfangen vnd sich enden solle,
2) Wie es vnterdeßen mit dem Kriegsvolck gehalten werden würde, damit die Stände der einlagerung,
Insonderheit aber der winterquartier, sich nicht Zu befahren,
3) Ob nicht der angeregte Proviant vnd die artillerie von der bewilligten beyhülffe Zu nehmen sey, Bey welchen Puncten die Gesandten des Löblichen Directorii vndt der andern Herrn Gesanten vorschläge gerne vernehmen, vndt sich ferner so weit es Ihre instruction Zugiebt herauß laßen wollen, Befinden sonsten das Kayserl. postulatum also beschaffen, daß es bey gegenwertigem Zustande auffzubringen pur lauter vnmüglich, Dahero Zu vermuthen daß der Kayserl. Maytt. der Zustandt des Ober S. Creyses nicht genugsamb mag bekandt gewesen sein,
So wird auch pro secundo omni meliori modo Zu acceptiren vndt Zu verwahren sein, das diese Creyßbewilligung nicht Zur consequenz gezogen werde, Inmaßen sich die Röm. Keys. Maytt. selbst dahin erbiethen vndt des Reichs notturfft es erfordert,

Drittens wird vor allen Dingen wegen einer richtigen Eintheilung nach gegenwertigem Zustande, Ingleichen der Müntz halber Vergleichung Zu treffen sein, vndt darbey die Christliche billigkeit müßen in acht genommen werden,
Wie dan auch Zum Vierten eine gewisse Cassa, dahin die Contribution gelieffert werden soll, Zu verordnen, vndt die anweisung an die Soldatesca abzustellen, damit die Stände, mit den hohen Nebenunkosten nicht mehr beschwert werden, Insonderheit bittet Anhalt, das die OberS. CreißStände ia nicht mehr in den NiederSächsischen Creyß Zur verpflegung der Magdeburgischen Guarnison gewiesen werden müge,
Zum Fünfften müste außdrücklich bedinget werden, daß kein Stand besage des Pragischen Friedenschlusses mit den Abgengen oder Nachträgen Zu thun haben solle,
Würde auch Zum Sechsten von der Soldatesca per vim majorem, schaden gethan, so wehre solches von der bewilligten Summa ohne einige weigerung billig Zu kürtzen, Nebst deme hatt Anhalt insonderheit die erleichterung der itzigen Contribution Zu bitten, eß ist darauff Zu vielen malen, auch noch gar neulich von der Churfürstlichen Durchl. selbsten Vertröstung gethan, vndt erfordert es ohne deßen die eußerste noth vnd Christliche Liebe, weill ietzo kein Standt im OberS. Creiß mit continuirlichen übermeßiger contribution beschwert,
Dieses hatt Anhalt vnumbgenglicher notturfft nach Zu erinnern gehabt, vndt wirdt freundlich gebethen, das hochlöbl. Directorium wolle nicht alleine den Gesandten nicht verdencken sondern auch solches ad notam nehmen, vnd an dero hohen ortte auffs beste befördern helffen, die eußerste noth erheischet eß, in deme das Armuth in der größten bedrengnüs stecket, vndt wegen seiner erleichterung darauff die Churfürstl. Durchl. Zu Sachsen selbsten Zu verschiedenen mahlen, auch noch gar neulich vom 22. Octbr. freundtliche Vertröstung gethan, negst Gottes Hülffe alleine seine betrübte augen geschlagen,
So siehet man noch nicht wie außer deme et nisi præmissis istis summe necessariis Zu einer erträglichen beyhülfe Zu gelangen, vndt haben die Gesandte von Ihrer gnädigen Fürstl. Herschafft, die fast alle tage mit der ruin kämpfen muß solches in außdrücklichen befehl, Wissen sonsten ihre gnädige hohe Principaln in ihrer devotion kegen die Röm. Keyserl. Maytt. also beschaffen, das Sie an der müglichkeit, wan nur ihnen die media Zuvor gelüfftet vndt die impedimenta removiret nicht gerne etwas werden erwinden laßen,
Im übrigen vnd was die Reformation der militiæ anlanget, wirdt davor gehalten das hierunter billich mit dem NiederSächs. Kreiß auch Zu communiciren, vndt nicht gezweifelt, eß werden alßdan die Churfürstl. Durchl. Zu Sachsen vndt Brandenburgk die notturfft darbey in acht Zu nehmen wissen.

17.

Die Abgesandten Heinrich von Borstell und Mart. Milagius an die Fürsten zu Anhalt.

Durchleuchtige Hochgeborne Fürsten,
Gnedige Herren

Ewre F. ggggnd. haben wir hiermit vnterthenig berichten sollen, daß verschienen Sontag wir den gantzen Tag damit Zubracht, daß wir die anwesende

Fürstliche, Gräffliche vnd Herrliche Abgesandte Zur Conformitet vnd Conjunction der Rathschläge vnd votorum disponiret, Gestern Montag ist über die Kaiserl. proposition votiret worden, da denn Altenburg vor sich vnd wegen Eysenach, Weymar vor sich vnd wegen Coburg, Anhalt, Quedlinburg, Schwartzburg Sondershausen, Schwartzburg Rudelstadt, Stolberg, Barbey, die Herrn Reußen vnd Schönburg einhellig dahin votiret, Weil kein nervus belli mehr vorhanden, die Schweden wegen der vesten Städte einen großen Vortheil vor Sich, es auch eine Gewissenssache were, wider Religionsverwandte Zu kriegen, in propria viscera Zu sæviren auch die armen Unterthanen so verjagt vnd theils Hunger gestorben ferners ruiniren Zu laßen, daß derowegen J. Kay. May. vmb extension der amnistiæ vnd fortstellung der angefangenen Friedenstractaten mit Rath, Vorwissen vnd einwilligung der Stände, allerunterthänigst anzulangen.

Vors andere, daß ehe vnd bevorn von dem puncto Contributionis geredet, die beschwerden so die Contribution gehindert, abzuschaffen vnd nach anleitung des Kays. außschreibens vnd proposition, den Unterthanen sicherheit Zu verschaffen, auch daß man Sich wegen der Winterquartier nichts Zu befahren, versichert sein müste, Wie dann obgedachte Gesandte allerdinges hierinnen einstimmig vnd solches mit stattlichen rationibus außgeführet,

Das Directorium hatt Zwar mündtlich relationiret, was in puncto der friedenshandlung biß dato vorgangen, auch etzliche Stück den Ständen Zu communiciren sich erbotten, darbey aber außdrücklich angezeigt, es sey allzufrühe sich auff einen universal Frieden Rechnung Zu machen,

Der Stände erklerung in puncto Contributionis würde bey J. Kay. May. disjusto gebähren vnd die Stände von der Contribution nicht erledigen, remonstrirten die gefahr vnd daß dadurch diese verzögerung sedes belli gar leicht wieder in diese Lande kommen könte, wolte hoffen die Stände würden sich beßer Zum Ziel legen, oder den andern Vorschlag wegen einnehmung vnd verpflegung der Gallasschen armée acceptiren, die verbeßerung der Krieges disciplin könte so baldt nicht erhoben werden, müste der Kays. Mayt. Zu künfftiger remedirung anheim gestellet werden,

Hierauff ist wieder umfrage gehalten, Churbrandenburg vor sich vnd wegen Pommern haben dem Directorio beyfall geben, alle andere Fürstl., Gräffliche vndt Herrliche Abgesandten aber seindt bey Ihrer vorigen meinung verharret, vndt solche mit stattlichen gründen vnd motiven außgeführet,

Nachmittag hatt das Chur S. Directorium nochmalß die Stände ermahnet, Sie möchten sich in puncto Contributionis auff ein gewißes erkleren, mit weitleufftiger Zugemüthführung der bevorstehenden gefahr vnd daß man sich der Contribution oder einlagerung nicht entbrechen könte, Es haben aber obgedachte Stände, carentiam mandati, (2) exceptionem impossibilitatis vnd (3) daß es eine Gewissenssache were, ehe vnd bevorn den Unterthanen sicherheit geschafft, dieselbe wie auch die gnedige Herrschafft Zu vnmüglichen Dingen Zu verbinden, baten aber doch darbey erleuterung, ob die Stände der Winterquartier vnd erledigung der gravaminum, so viel in J. Kay. May. vnd der Stände mächten stände versichert sein könten, worbey, wie dann bey vorigten votis wir insonderheit die befreyung von der Magdeburgischen Contribution gesucht, Es hatt Sich aber das Directorium in nichts herauß laßen wollen, vnd insonderheit wegen der Magdeburger Contribution, daß Sie darauff nicht instruiret, sich entschuldiget, endtlich aber, daß Sie Ihren gne-

bigsten Herrn referiren müsten, auch mit einlagerung der Gallasschen armée gebrawet, insonderheit aber empfunden, daß die Stände auff die Correspondenz mit dem Nieder S. Craiß gedrungen vnd daß man in den votis geanthet, daß die Kay. May. wegen Böhmen, Mähren vnd Schlesien bey dem Kriege nichts thun wolten, mit vorwenden, daß Böhmen kein Standt des Reichs vnd mit diesem Kriege nichts Zu thun, endtlich aber ist den Ständen dilation biß auff diesen nachmittag gegeben worden, do Sie sich dann des quanti der begerten beyhülff halben oder aber wegen verpflegung der Gallasschen armée Zu erkleren,

Ob nun Zwar wohl Efggggnd. hierauß Zu vernehmen, daß man ietzo in contradictoriis versiret, hinter den postulatis allerhandt große præjudicia stecken, vnd dahero dieser tag sich leichtlich Zerschlagen könte, So haben wir doch hierbey Zu bedencken, daß weil Efggggnd. mit der Magdeburg. Guarnison doch engagiret, daß dero Fürstl. Hause vnd Lande viel rathsamer ist dahin Zu trachten, damit die erleichterung der Contribution doch ohne præjudiz vnd nachtheil erhandelt, alß daß man es Zu den extremis kommen laße, Wollen derowegen wir diesen Vormittag mit Göttl. beystandt dahin handlen, daß vnter den Ständen eine einmüthige resolution genommen werde, wie pari passu den Beschwerden so viel ietzo müglich Zu remediren vnd eine erträgliche vnd leidliche Contribution, doch auff gewiße Conditionen Zu verwilligen. Allein weil Efggggnd. gnediger Specialbefehl, darumb wir am verschienen Sontag frühe geschrieben, vnß hierunter vonnöthen, Alß bitten Efggggnd. wir hiermit gantz vnterthenig, dieselbe vnß denselben forderlichst Zukommen laßen wolten,

Empfehlen immittelst Efggggnd. nebst dero Fürstl. familien Göttl. Gnadenschutz, vnd verbleiben

E. F. G. G. G. G.

Leipzig den 7 Novbr. 1638.

vnterthenige gehorsame Diener

Heinrich von Borstell. Martinus Milagius.

P. S. Damit Efggggnd. desto baß vernehmen können was bis dato in Consilio vorgangen, so übersenden wir hiermit vnser votum in schrifften, deßen wir vnß am verschienen Sontag mit einander verglichen, Zu Papier bracht, mit den vertrautesten Abgesandten communiciret, So von denselben per omnia approbiret vnd ist vnß auch in consilio von allen Fürstl., Gräfflichen vnd Herrlichen Abgesandten Beyfall geben, wir werden auch nochmalß dieser meinung inhæriren, iedoch mit der moderation daß gegen verwilligung einer leidtlichen Contribution pari passu den gravaminibus abgeholffen wirdt.

18.

Dieselben an Dieselbe.

. . . Ew. Fggggnd. berichten wir hiermit vnterthenig, Nachdem diesen Nachmittag noch die vota sehr wider einander gegangen, daß dennoch gar spath gegen 6 Uhr ein solcher schluß gemacht worden, daß J. Key. May. im nahmen der gesambten Creiß Stände, sowohl durch den Creißabschiedt, alß durch ein absonderlich schreiben, der klegliche Zustandt des OberS. Creißes allerunterthänigst Zu erkennen Zu geben, vnd dieselbe vmb Continuirung der

Friedenstractaten vnd extension der amnistiæ allerunterthänigst mit anzie- hung beweglicher motiven Zu ersuchen,
Vors Andere, so seindt die Conditiones alle, wie Sie von vns vnd andern Ständen mündtlich vorbracht, vnd schrifftlich entworffen, pure also verwilliget, daß wofern dieselbe nicht erfüllt, die verwilligung verbindlich sein solte,
Drittens was die beyhülff belanget, haben wir hoffnung gehabt, solche auff Hundert Monath, einfacher Römerzuges Zu bringen, es hatt aber ein Standt contra datam fidem vnß ein præjudiz gemacht, vnd 120 Monath verwilliget, welchem die meisten Stimmen gefolget, vnd darauff der Schluß gemacht worden, wir haben aber gebeten, dasselbe auff vier Ziehlen, nemlich Mariæ Verkündigung, Johannis Baptistæ, Michaelis vnd Weynachten Ao. 1639. abgeführet werden möchten, wohin auch die meisten Stimmen gangen, vnd das Directorium auch von 4 Ziehlen im Schluß meldung gethan.
Viertens wegen der verpflegung der Magdeburgischen Guarnison vnd daß Anhalt derselben befreyet werden möge, seindt wir vom Directorio allewege wie auch noch diesen Mittag mit dilatorischer antwortt versehen worden, wir haben aber ein schrifftlich Memorial abgefast vnd vbergeben, welches auch nebst vnß, Quedlenburg, Manßfeldt, Stolberg vnd Barby mit vollenzogen vnd gebeten vnsere protestation dem Creißabschiede Zu inseriren,
Fünfftens haben wir auch vmb ringerung des anschlages schrifftliche erinnerung eingeben vnd außdrücklich bedinget, daß Anhalt des Stiffts Gernroda Contribution weiters nicht verlegen könte,
Wiewohl wir nun, ehe vnd bevorn der Abscheidt samt den Beylagen vollenzogen, nichts gewißes promittiren können, sintemahl wir verspühren, daß Zu Zeiten die Consilia sich endern, so wollen wir doch hoffen, daß, vermittelst Göttl. gnade, Efggggnd. Fürstenthumb merkliche erleichterung erlangen solle, wir werden aber mit allem fleiß Zu vigiliren haben, damit es bey den benanten vier Zielen verbliebe, die Magdeburgische Guarnisonsverpflegung, so baldt vom dato des Abschiedts cessire, vnd nichts verfengliches in den abschiedt gerückt werde, Wir verhoffen morgen Freitags, geliebts Gott, wirdt der Kraißtagsabschiedt sambt dem schreiben an die Kays. Mayt. auffgesetzt, Sonnabents Vormittage, hofft man daß die Concepta sollen abgelesen vnd Sontages die Originalia vollenzogen werden, verhoffen also, vermittelst Gottes gnad, künfftigen Montag oder Dienstag gegen abendt wieder Zu Hauße Zu seyn, Empfehlen immittelst ꝛc. ꝛc.
Leipzig am 8 Novembr. 1638.

19.

Kreis-Abschied, d. d. Leipzig den 12|22 Novbr. 1638.

Nach dem auff der Röm. Kayserl. auch Zu Hungarn vnd Boheimb Königl. Maytt. vnsers Allergnedigsten Herrn, am Letzten Monatstag Septembris Jüngsthin, beschehenes begehren, der Durchlauchtigste vndt Hochgeborne Fürst vndt Herr, Herr Johann Georg Hertzog Zu Sachsen, des Heyl. Röm. Reichs Ertzmarschalch vndt Churfürst, vnser gnädiger Herr, alß CraißObrister, vndt dieses Hochlöblichsten vndt Hochlöblichen OberSachsischen Craises außschreibender Churfürst, einen gemeinen Craißtagk anhero nacher Leypzigk auff den 1. Novembris außgeschrieben, Ihre Keyserl. Maytt. auch darzu ihre hochansehnliche Commissarien, die Wohlgeborne vndt Edle, Herrn Heinrichen

den Andern vndt dieser Zeit ältisten Reußen, Herrn von Plauen, Herrn Zu Graitz, vndt Herrn Haugken Herrn von Schönburgk, Zu Glaucha vndt Waldenburgk abgeferttiget, vndt denen versambleten Ständen dieses OberSächsischen Creyses proponiren vndt bey Ihnen allergnädigst suchen laßen,

Erstlichen, Weill nicht allein Ihrer Keyserl. Maytt. hochgeehrter vnd geliebtester Herr Vater glorwürdigsten angedenkens den Krieg wider Ihre vndt des Reichs Feinde Zu führen genöttiget worden, Sondern auch Ihre Keyserl. Maytt. selbsten annoch in stetter bereitschafft vndt Kriegsverfassung begriffen sein müsten, Bevorab weill gegentheil, vngeachtet der verglichenen Volmachten vndt Geleitsbrieffe, newer projecten sich beflißen, vndt ie mehr vndt mehr an Volck vnd anderer Kriegsnottwendigkeit sich versterckten, Das dahero Zum wenigsten Ein Hundert vnd Funfftzig Monat, dem Einfachen Römerzug nach, Zu vnterhaltung Ihrer vnd des Heyl. Reichs Volcks, an gelde gewilliget, vndt daßelbe in Zweyen Terminen, alß den Ersten auff das Fest Annunciationis Mariæ, vndt den Andern auff Navitatis S. Johannis Baptistæ negstkünfftigen 1639. Jahres erleget, oder dieser Creiß, des Reichsmatricul vndt Jedes standes anschlag nach, Eine anzahl Volcks selbst über sich nehmen, vndt mit geld, Proviant, Quartier, munition, artollerey vndt andern nottwendigkeitten versehen, auch auff Fünff Monat im Felde vnterhalten wolten,

Dargegen Ihre Key. Maytt. nochmals allergnädigst gesinnet, alles dasjenige an die Handt Zu nehmen, vndt sich Zu bemühen, was Zu wiederbringung des Lieben Friedens, Zu abtreibung des Feindes gewalt, vndt Zu anordnung vndt erhaltung gutter Kriegsdisciplin vndt Zucht, notwendig vndt beforderlich sein würde, Mit Allergnedister nachlaßung das die Stände in diesem Ober Sächsischen Creyß, eine eigene Cassam halten, gewisse Commissarien Zu der gelder Einnahme bestellen, vndt Zu außzahlung des Volcks, nach Ihrer Maytt. ordnung vndt anweisung verwenden mögen, Auch mit diesem noch fernerm Anhange, das wan ein Soldat in flagranti Crimine ergriffen würde, solcher Uebertretter in gefängliche Hafft genommen, vndt seiner vorgesetzten Obrigkeit Zu gebührlicher ernsthaffter abstraffung überliefert werden soll, Alß haben Ihrer Keys. Maytt. Zu vnterthänigstem gehorsamb sich höchst, hoch vndt wohlgedachte dieses Creyßes Stände, durch dero Abgesante, alhier eingestellet, die beschehene proposition mit gebührender Reverentz angehöret, nottürftig eingenommen, in fleißige berathschlagung gezogen vndt sich eines endtlichen schlusses vereiniget vndt verglichen,

Undt Anfenglichen gegen der Röm. Key. Maytt. sich vnterthänigst erkleret, das wie bey Ihrer Key. Maytt. in Gott ruhenden Herrn Vatern glor. vndt Lobwürdigsten andenkens, Chur- Fürsten vndt Stände dieses Creyses, Je vndt allezeit in der vnterthänigsten vndt gehorsambsten devotion standthafftig verharret, vnd vermittelst Göttlicher verleyhung vndt gewisser Verfassung diesen OberSächsischen Creyß, Zu Ihrer Keyserl. Maytt. vndt des gantzen Reichs Ehren, nutzen vndt reputation nur etzliche Jahr hero bey so gefehrlichen Zeitten mit großer geldtspilderung vndt vnterhaltung des Kriegsvolcks, wider Ihre Key. Maytt. vndt des Reichs widerwertige defendiret vndt vertheidiget,

Also wehren Ihre gnädigste vnd gnädige Herren Principalen nochmals des vnterthänigsten vnd allerunterthänigsten anerbietens, nicht weniger auch nunmehr Ihr. Key. Maytt. alß Ihre Oberhaupt vndt von Gott vorgesetzter ho-

hen Obrigkeit (derer Göttliche Allmacht gute Leibesgesundheit, auch glückliche vnd friedtliche Regierung gnädiglichen wiederfahren laßen wollen) gebührlichen Zu Ehren vnd Zu respectiren, Sich auch davon durch keinerley gefahr abwendigk machen Zu laßen, Sondern vielmehr sich also Zu bezeigen vnd Zu erweisen, wie solches des Heyl. Römischen Reichs heilsamen Verfassungen vndt Ihren geleisteten hohen Pflichten nach sich allenthalben eignen vndt gebühren will, In vnterthänigster erwegung, das eß besser sey, auch das beste Zu setzen alß in des Feindes Joch sich Zu stürzen vndt Zu begeben, Hiernegst sich vnterthänigst vndt allerunterthänigst bedancket, das negst allerhöchstgedachten, Ihres in Gott ruhenden Herrn Vaters, Ihre Key. Mayt. nicht allein nach antrettung Dero Keyserl. Regierung mit sonderbahrer treu, väterlicher sorgfalt, vndt unausgesetztem fleiß, dem feinde nachgetrachtet, Sondern auch hinfüro nochmals in den friedtferttigen gedancken stets begriffen sein wollen, vnterthänigst ferner bittende, Ihre Key. Maytt. geruhen Allergnädigst, wie hierzu Zu Cöln vndt Lübeck ein gutter anfangk gemacht worden, also auch nochmals in solcher Löblichsten intention Zu verbleiben, vndt nichts Zu vnterlaßen, was Zu tranquillirung vndt beruhigung des gantzen Römischen Reichs, auch erhebung vndt heilsame Wiederbringung des Lieben von so viel millionen Seelen langgewünschten Friedens, dienlich, verträglich vndt ersprießlich sein wirdt, Damit Gottes Ehre befordert, Ihre Keyserl. Mayt. vnsterblicher ruhm vmb so viel mehr weltkündig gemacht, das Liebe nothleidende Vaterlandt von der vor Augen schwebenden total desolation erhalten, vielen armen ietzo sehr gepreßten vndt geengstigten Menschen geholffen, vndt menniglichen nach außgestandenen so vielen elenden dermahl einsten Zur ruhe gesetzet vndt gebracht werden mögen,

Gestalt Sie dan einmütiglich vndt inbrünstig wünschten, daß Göttliche Allmacht dazu Heyl vndt alle gedeyliche wohlfart mildiglich geben vndt verleihen wolle,

So viel dan die Allergnädigst begehrte geldthülffe oder vnterhaltung einer gewissen Anzahl Volcks vff Fünff Monat im felde betrifft, obwohl mehr gedachte Stände dieses Creyses wohl bedencken gehabt, sich darauff einzulassen, weill es nicht allein dem Herkommen Zuwider vndt dergleichen Contributiones einig vnd allein Zu einem allgemeinen Reichstag, nicht aber vff einem Creißtag Zu suchen vnd Zu bewilligen gehöret, Sondern auch der sämbtlichen vndt sonderlichen CreyßStände Unterthanen vberauß große vnvermögenheit vndt armuth am tage, Alß welche durch vielfaltige einquartierungen vndt Durchzüge vnterschiedener Kriegsarmeen, Plackereyen der Soldaten durch Brandschäden, durch abgangene vndt durch Pest vndt Hungersnott verstorbene Manschafft, vielfaltige hohe vndt fast vnerträgliche Contributiones durch der Freunde vndt Feinde, in Städten, Dörffern, vndt vff der Landtstraßen verübten beraubungen, an vielen ortten vnerhörte Mißwächse vnd andern nott vndt Landtplagen dermaßen erschöpfet, das fast keine Contributiones, auch durch scharffe militarische Executiones von ihnen mehr Zu erheben sein wollen, vnd dannenhero die Stände dieses Creises mehr als genugsame vrsach Ihre Keys. Maytt. vnthänigst anzulangen, dieselbe mitt bewilligung ietzt gesuchter starcken geldthülffe allergnädigst Zu verschonen,

Jedennoch aber vndt weill Ihnen bewust, das des Feindes macht nicht gering, die gefahr vor Augen, vndt dahero in so geschwinder eil Zu einem Reichstage nicht Zu gelangen, vndt damit auch in diesem fall allerhöchstgedachte Ihre Keys. Maytt. der getreuen Stände dieses Creises vnterthänigste devotion,

vndt das Sie alle dasjenige, was ihnen nur immer müglichen gerne leisten wolten, in der that Zu verspühren, haben Sie, wie schwer es ihnen vndt ihren gantz vnvermögenden Unterthanen auch fallen wirdt, Ihrer Keyserl. Maytt. hierinnen nicht aus Handen gehen wollen, Sondern sich nach lang gepflogener berathschlagung, endtlichen per maiora dahin geschlossen, Ihrer Kay. Maytt. mit 120. Monaten *) nach dem einfachen Römerzug auff vier Termine, alß den ersten vff das Fest Annunciationis Mariæ, den Andern vff Nativitatis S. Johannis Baptistæ, den Dritten vff Michaelis vndt den Vierten auff Weihnachten des herbeynahenden 1639. Jahres in der gewöhnlichen Lege Stadt Leipzigk der Reichs Cassa an solcher müntze vndt vff maß vndt Weise, wie solches der Pragische Friedensschluß **) besaget, Nemblich den Reichsthaler Zu Anderthalb Güllden angerechnet, so lange Zu hinterlegen, biß ein anderer ortt der Cassa halben von Ihrer Keys. Maytt. den Herren Kreiß-Obersten vnd Zugeordneten bedacht werden möchten, Jedoch mit diesen außdrücklichen Conditionen vndt bedingungen, vndt Zwar in genere wie solche contributiones im Pragischen friedenschluß, vndt vff dem Regenspurgischen Collegialtage mit mehrern angeführtt, vndt Sie nochmals in folgenden Conditionen Zum theil ferner specificiret, Das (1.) diese geldthülffe allein dahin Zu verstehen, wan über verhoffen kein friede erfolgen solte, weill sonsten diese anlage vnnötigk, Das (2.) solche Zu keinem andern ende alß Zu vnterhaltung Ihrer Keys. Maytt. vndt des Heyl. Reichs Volcks, angewendet vndt außgezahlt werde, Davor (3.) weder der Stände Proper vndt Taffelgüter, Noch (4.) ein Standt vor dem Andern, do Einer oder der Ander nicht vffkommen köntte, hafften sollen, Das auch (5.) diese gelder bloß Zur Reichs Cassa eingelieffert, nicht aber gewissen Regimentern angewiesen, Hier benebenst (6.) keine andere Postulata, an geldt, Proviant, Unterhaltung der Guarnisonen, Einquartierungen, Außlosungen der Commissarien, vndt allen dergleichen Spesen, so vff Durchzüge vndt Einquartierung bescheinlich gewendet worden, gefordert, eß würden dann dieselbe von der verwilligten Anlage, an Jedes Standes quota decurtiret vndt abgezogen vndt das (7.) diese Durchzüge anders nicht alß wie in den ReichsAbschieden de Annis 70. 76. 82. 94. verfasset gehalten, Die Einquartirungen Zum (8.) (da ja über alles verhoffen, solche Zu verstatten) mit der Stände vorbewust, Auch (9.) die ab- vndt eintheilung der Quartier bloß vndt allein von denenselben angeordnet, vndt (10.) die Officirer an Sie deßwegen lediglich gewiesen, Item (11.) die Verpflegung weitter nicht dan auff die Völcker welche effective vorhanden, vndt Zwar in würcklichen Diensten begriffen, gereichet, vndt (12.) allein von der Zeit an, da Sie in die Quartier kommen, angerechnet, Auch (13.) die Verpflegung der Einquartierten Völcker, nicht höher alß der rückstandt der verwilligten anlage, Zur Zeit derselben ankunfft außtregt, assigniret, vnd dan (14.) das die Völcker so verhoffentlich albereit vff den beinen vndt vorhanden sein, an Einen gewissen ortt, Jedoch nahe am Feind vndt wohin sich derselbe moviren würde, beysammen gehalten werden sollen, Damit nicht allein die Winter vndt andere beschwerliche einlogirung in der Contribuirenden Stände Lande, vermieden, vndt in diesem Creyse sicherung verschaffet, Sondern auch die

---

*) Nach der Reichsmatrikel vom Jahre 1521 betrug die Geldsumme auf einen Römermonat 101,996 Gulden. In welchem Verhältnisse das Fürstenthum Anhalt gegenwärtig auf seinen Theil davon betroffen wird s. unter XIV. 13.

**) Siehe Londorp. IV. p. 458 sq.

würgkliche einliefferung der verwilligten anlage so viel desto mehr befordert .werden möge,
Es haben auch die Stände bey diesen Conditionen feyerlich bedinget, das diese, an itzo Zu beförderung des Reichs beruhigung, gutwillig bewilligte Anlage, ihnen oder auch den andern Löblichen Creyß Ständen Zu keinem præjudiz nachtheil oder newerung angezogen werden solle,
Undt obwohl die Fürstliche Altenburgische Gesandten wegen des Herzogthumbs Eisenach, die Fürstliche Weimarische Gesandten wegen des Herzogthumbs Coburgk, der Fürsten Zu Anhalt Bottschafften wegen des Stiffts Gernroda, Nichts wenigers auch die Abgeordneten der Graffen von Maußfeldt, Stolbergk vndt Barby, vmb eine Ringerung Ihrer Anlagen bey den Ständen angesuchet,
So ist doch von den Andern Ständen vor gutt befunden worden, solches nicht Zu willigen, in erwegung das dergleichen erlittene Schäden auch von ihnen prætendiret werden könten, Sie auch nicht befehliget, Einen oder den Andern Stand Zur Uebertragung etwas Zu verwilligen, Es würde auch vielmehr erfolgen, wo nicht eine durchgehende gleichheit gehalten würde, das an der allergnädigst gesonnenen Hülffe ein mergklicher abgangk gespühret werden solte, über dieß eine erleichterung vnd ringerung eines Standes etwan alßdan stattfinden köntte, wan ein Stand vor dem andern sich wohl befünde, So aber anitzo von keinem Stande bejahet werden möchte, In dem aller Stände Condition in gleicher consideration sein, vndt sie allerseits fast einerley Elend, ruin vnd verderb außgestanden hetten,
Demnach sich auch bey dieser Creißversamblung, die sämbtlichen Herrn Fürsten Zu Anhalt, Herrn Graffen Zu Manßfeldt, Stolbergk vnd Barby dahero beschweret, daß vom NiederSachsischen Creiß Ihnen alß den negst angrentzenden ortten, bey den Durchzügen, die Völcker Zugewiesen, vndt Ihnen die Einquartierung derselben vffgedrungen werden wolten, dadurch dan die Commercia vndt sonderlich die Zufuhr des getreydichs mergklich verhindert würde, Alß haben sich der Stände Abgesandte eines sämbtlichen schreibens an den NiederSachsischen Creiß verglichen vndt vmb abschaffung solcher exorbitantien denselben ersuchet,
Ob auch wohl die Weimarische Gesandten vber die verpflegung der Guarnison in der Vestung Coburgk sich beschweret, vndt die dißfals von dem 23 Febr. 1636 biß auff den 31 Octbr. dieses 1638. Jahres, vffgewandte Vnkosten an Ihrer Quota abkürtzen wollen, Dieweil aber dieser Creißtagk nicht auff eine abrechnung mit den Ständen gemeinet, der Pragerische Friedenschluß auch des Claren Inhalts, das solches durch Ihrer Keyserl. Maytt. absonderliche Commissarien geschehen solte, so lest man eß auch darbey bewenden, vndt ist den Weimarischen Abgesandten Ihrer gnädigen Fürsten vndt Herren notturfft dißfals, Jedoch vnbeschadet der Andern Creiß Stände bey den Herrn Keyserl. Commissarien anitzo oder auch Ihrer Keyserl. Maytt. selbsten absonderlich Zu suchen vnbenommen,
Weill auch die Fürsten Zu Anhaldt, Fraw Abtissin Zu Quedlinburgk, Herrn Grafen Zu Manßfeldt, Stolbergk vndt Barby, sich wegen verpflegung der Magdeburgischen, Manßfeldischen vndt Heldrungischen Guarnison, Zum höchsten in allen votis beschweret, vnd vmb abschaffung derselben, wie auch die Herrn Grafen Zu Schwartzburgk vmb verschonung derer von dem Commandanten Zu Magdeburgk geforderten resta, instendig angehalten, auch eventualiter bedinget, das Sie über ietzt bewilligte quota nicht möchten beschweret

werden, Die Chur Sächsischen vndt Brandenburgischen aber, weil Sie hierauff in specie nicht instruiret, sich nicht einlaßen können, So ist von denen Herrn Ständen vff ein gesambtes schreiben an Ihre Churfürstl. Durchl. Zu Sachsen geschloßen worden,

Schließlichen haben kegen Keyserl. Maytt. die Stände dieses Creises auch allerunterthänigst sich bedancket, des inhalts der Proposition dieselbe nebst wiederbringung des lieben friedens, auch die anordnung gutter Kriegsdisciplin vndt Zucht, ihro wollen höchst angelegen sein laßen,

Wan dan auff diesem Punct sehr viel bestehet, weil ohne richtige wohl gefaste Kriegsdisciplin, der arme Man seinen Ackerbaw nicht bestellen, sein noch übrig habendes bißlein brodt nicht erhalten, die Commercia vndt aller Handel vndt wandel gestopfet, vndt alle nahrungsmittel dadurch gehindert werden, vndt dennach wie auch sonsten alles in eußerster Confusion verbleiben, also auch diese verwilligte Anlage Zurück stehen muß, vnd Ihrer Keyserl. Maytt. wie die proposition klärlich dahin Zihlet, nicht Zuentgegen, neben derselben auff dienliche mittel Zu einbringung solcher geldthülffe Zu gedencken,

So ist dieses der Creiß Stende vnvorgreifflliches guttachten, das verhoffentlich durch folgende mittel (deren etzliche auch droben bey den Conditionen angeführet worden) die Zu grundt gefallene Kriegsdisciplin in etwas restauriret, vndt wiederbracht werden könne, Nemblich, Wan (1.) durch einhelligen schluß oder per maiora der Reichs Constitutionen vnd deß Herkommens, Eine, auß der ietzo bewilligten, anlage gemacht, vndt alßdan derselben gemeß, die Quartier da der Soldat auß dem Felde in dieselbe geführet werden müste, proportionabiliter vndt respect distribuiret, Jedes ortts Obrigkeit Ihme gebührende obhand vndt respect gelaßen, vndt den Officirern nicht nachgesehen werde, wider dieselbe oder Ihre vnterthanen in einigerlei Weise Zu exorbitiren, Wie dan (2.) sehr Zuträglich wan die Völcker Jederzeit in einer refier Landes, Jedoch gegen den Feind Zusammen gehalten, vndt ihnen die verpflegung mit geld oder durch media æquipollentia Zugeferttiget würden, Es müßte auch (3.) kein Standt des Reichs vber seine quotam graviret, hierüber richtige Rechnungen von dem Herrn ReichsPfennigMeister angeleget, Was darüber den Regimentern bey Einquartirungen oder Durchzügen, samblungsplätzen oder sonsten an vivers vndt fourage, außer der kleinen servicen von einem oder dem andern Standt hergegeben würden, von seiner quota abgezogen vndt decurtiret werden,

Die Soldatesca (4.) aber, wehre vff richtige auß den ReichsConstitutionen gezogene instructionen vndt articuls brieffe, nicht alleine Zu vereiden, Sondern auch (5.) vber solchen durch scharffe exemplarische bestraffungen steiff vndt fest Zu halten, vndt die vorgehende excess bey denen Officiren (welche durch ihre Conniventz hieran meist schuldig) gesuchet, auch hierbenebst die Verbrecher stracks in loci delicti ohne remittirung Zu ihren Regimentern nach erforderung der justiz Zur straffe Zu Ziehen, Ferner (6.) müste in den Guarnisonen, Päßen vndt Vestungen auff dergleichen LandtZwinger fleißige vffsicht angestellet, vnd solche nicht ihres gefallens passiret, Sonderlich (7.) kein march ohne anmeldung bey der ordentlichen Obrigkeit verstattet, darbey aber denen sowohl in fürfallenden einquartirungen die disposition gelaßen, vndt (8.) die Quartier vndt marchen nicht in der Officirer vndt Soldaten discretion gesetzet werden, Sondern solche von Niedrigsten bis Zum höchsten denen in ieden Creiß, Fürstenthumb vnd Herschafft sonderbahren darzu deputirten Commissarien, Zuforderst der hohen Fürstlichen Obrigkeiten pariren,

Ihr Commando derselben nach, vndt nicht vorsetzen, sondern in den Quartiren deroselben allerdings subiect vndt vnterworffen sein, Auch (9.) an der geordneten vndt deputirten verpflegung oder Proviant sich begnügen, auch ab- vnd Zufuhr vngekrencket Laßen müsten, Sowohl (10.) das nicht nur viel Regimenter vndt Compagnien (deren Officirer die meisten spesen erfordern) erhalten, sondern solche volstendig completiret, vndt diejenigen so sich nicht completiren könnten, oder sonsten mehr lust vndt beliebung tragen, ihren eigenen nutz, alß Herrn Dienste vndt das gemeine Wesen Zu fördern, vndt strenge disciplin gehalten, reformiret würden, Zu dem ende dan (11.) die menge der vielfaltigen Stäbe hohen vndt anderer Officirer denen Reichsverfassungen nach, Zu restringiren, Wie auch (12.) die übermessigen Kriegs-Commissarien, denen alßdan (13.) So viel deren vbrig vnd von nöthen, eine gewisse verpflegungsordonantz an geldt oder den æqui pollenti, wie auch den gemeinen Soldaten Zu machen, vndt auff ein erträgliches Zu richten, Item (14.) die vnterhaltung oder verpflegung der Soldatesca vff die Köpfe so viel deren effective vorhanden Zu reichen, denen vbermeßigen Troß (15.) an Dienern, Pferden vndt Bagagiwägen abzuschaffen, welches auch mit den Frey Reutern vndt reformirten Zu halten, welches dem Proviantwesen Zu gutt ginge, Gewisse Commissarien (16.) auß dem Kreiß Zu den Durchzügen, vndt einquartirungen Zu verordnen, Denen (17.) Zeitliche notification geschehen möchte, damit der recruiten örtter sammelplätze, Einquartierungen, Durchzüge vndt Proviantsverschaffung halber, rathsame anstellung ohne Confusion vndt disordre gemacht werden können, Inmaßen (18.) darüber allenthalben die Direction den CreißStänden in eines Jedern Landt billich Zu laßen, Dieweil auch die Last vndt Bürde vber Sie alleine geht, vndt Endtlichen (19.) den Officirern nicht allein die bey ihrem abzuge mit gewalt erpreste obligationes, sondern auch, da Sie sich noch derer mehr inß künfftige solcher gestaldt an sich Zu bringen vnterstehen möchten, Zu cassiren vndt abzuthun.

An diesen allen ietzo geschehenen erinnerungen, der Kriegsdisciplin vndt oberzehlten conditiones suchen die Stände nichts newes, in dem solche alle vndt Jede Zum theil in den Reichsverfassungen, vndt Pragerischen friedenschluß, Zum theil aber vndt Zwar außführlicher in der sämbtlichen Herren Churfürsten vff dem Collegialtage Zu Regenspurgk abgegebenen bedencken, wie auch in der darauff von der verstorbenen Keyserl. Maytt. erfolgeten allergnädigsten resolutionen begriffen vndt Zu befinden sein, vndt ietziger Zeit mehr nichts alß nur an würgklicher vndt schleuniger effectuirung vndt execution derselben, eß ermangeln thutt,

Alles treulich ohne gefehrde, Zu vhrkund ist dieser CreißAbschiedt also Zu Pappier gebracht vndt von der Stände Anwesenden Abgesandten mit Ihren Petzschafften besiegelt worden,

So geschehen Zu Leypzigk den 12|22ten Monatstagk Novembris des Tausent Sechshundert Acht vndt Dreißigsten Jahres.

Und seindt bey dieser Creißversamblung, berathschlagung vndt verabschiedung gewesen,

Von wegen Herrn Johann Georgens, Herzogen Zu Sachsen ꝛc. Churfürsten,

Friedrich Metzsch Zu Reichenbach vndt Friesen, Geheimbder Rath vndt Präsident des Obern Consistorii Zu Dreßden,

Johann von Ponickaw Zu Pomsen, ReichsPfennigMeister Appellation Rath vndt Haubtman der Aembter Leypzig vndt Grimmen, Herr Sigißmund Fünckelthauß, der Rechten Doctor vndt Ordinarius der Juristen Facultät Zu Leipzigk. —

Von wegen Herrn Georg Wilhelms
Marggrafen vndt Churfürsten Zu Brandenburgk ꝛc.,

Herr Petrus Fritze, Beyder Rechten Doctor, Präsident des Consistorii vndt CammergerichtsRath, vndt Herr Erasmus Seidell, Hoff- Cammer vndt Kriegs Rath, —

Von wegen der Hertzoge Zu Sachsen
Altenburgischen theilß vndt wegen Eisenach,

Johann von Quingenbergk Zu Knaw, Rath vndt Haubtman Zu Rhoda vndt Leuchtenburgk, vndt Herr Sebastian Beer, Beider Rechten Doctor vndt HoffRath, —

Von wegen der Hertzogen Zu Sachsen
Weimarischen theilß, vndt wegen Coburgk,

Herr Georg Franzkius, Beyder Rechten Doctor vndt Herr Johann Jacobus Draco, beyder Rechten Doctor, beyde Räthe, —

Von wegen des Herzogthumbs Pommern
Stettinischer vndt Wolgastischer Linie,

Herr Erasmus Seidell, Hoff- Cammergerichts vndt Kriegs Rath, —

Von wegen der gesambten Fürsten Zu Anhalt,

Heinrich von Borstell Präsident, vndt Herr Martinus Milagius, Cantzler, —

Von wegen Frauen Dorotheen Sophien, Herzogin Zu
Sachsen, Abatißin Zu Quedlinburg,

Herr Friedrich Prætorius, beyder Rechten Doctor Rath vnd StifftsCanzler, —

Von wegen des Stiffts Gernroda,

Vorgedachte Anhaltische Räthe, —

Von wegen der Graffen Zu Schwartzburg,
Sonderßhäusischer Linie,

Christian Melchior von Schlotheimb vff Almenhausen, Rath, —

Von wegen der Graffen Zu Schwartzburg,
Rudelstädtischer Linie,

Herr Stephan Bonner, der Rechten Licentiatus vndt Rath, —

Von wegen der gesambten Graffen
Zu Manßfeldt,

Herr Andreas Erffurth, Rath, —

Von wegen der Graffen Zu Stolbergk,

Herr Georg Tylo, beyder Rechten Doctor vndt Rath, —

Von wegen der Graffen Zu Barby,

Herr Heinrich Töbing, Canzler vndt Rath, —

Von wegen der gesambten Herrn Reussen,

Herr Heinrich Gebhardt, sonsten Wesener genandt, der Rechten Doctor vndt Canzler vndt Rath, vndt

Herr Johann Alberti, Doctor vndt Rath, —

Von wegen der gesambten Herrn von Schönburgk,

Herr George Zorn, Doctor vndt Rath.

(NB. Mit 28 Siegeln.)

20.

Schlußbericht der Abgeordneten Heinrich von Borstell und Martinus Milagius an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian und Georg Aribert zu Anhalt.

.... E. Fürstl. Gnd. haben wir hirmit vnterhänig hinterbringen sollen, waß maßen der Zu Leipzigk angestellte Creißtag nach fürgegangenen reiffen berathschlagungen vnd endlich verglichenen Creißschluß am 12 hujus sich geendet, vnd werden E. Fürstl. Gnaden auß den hiebevorn Zu Zweyen mahlen eingefertigten vnterthenigen relationen vnter andern mit mehrern vernommen haben, daß das Chur Sächsische Directorium bey der angestelten vmbfrage die Kayserliche proposition auff drey HauptPuncte, Nemlich

1) Auff die fortstellung der Friedenstractaten,
2) Auff die eventualfortsetzung des Krieges vnd die darzu gehörige mittel, vnd
3) Auff die wiederauffrichtung der Zerfallenen Kriegesdisciplin gerichtet,

Wie nun in allen dreyen Puncten die anwesende Abgesante Crafft außgestellten Vollmachten vnd in handen habender Instruction im nahmen Ihrer gnedigsten vnd gnedigen Herren Principalen, sich mit einander vereiniget, solches alles besaget der eingefügte Creißabschiedt, Jedoch erfordert die notthurft, E. Fürstl. G. G. G. Gnd. bey jedem Punkt etzliche specialia vndt secretiora vnterthänig vorzutragen,

1) Und Zwar bey dem Ersten Punct, wegen eyfriger fortstellung der Friedenstractaten ist insgemein vor gut vnd nötig befunden worden, ein bewegliches schreiben an die Röm. Mayst. vnsern allergnedigsten Herrn abgehen Zu laßen, vnd demselben nicht allein eine augenscheinliche Vorstellung des höchstkläglichen allgemeinen Zustandes, insonderheit im OberSächsischen Creiß, sondern auch eine alleruntertthänigste bitte, wegen erweiterung der amnestiæ vnd facilitirung der Friedensmittel; wie auch wegen außschreibung eines Zu solchem ende angesehenen hochnötigen Reichstages einzuverleiben, gestalt dan Sachsen Weymar vff ansuchen des Directorii, vngeachtet daßelbe nebst Churbrandenburg vnd Pommern darzu wenig belieben getragen, vnd so wohl Carentiam mandati, alß andere behelffe, insonderheit wegen befürchteter Offension fürgewendet, ein solches schreiben die anwesende Gesandte in pleno acceptiret vnd das Concept Zur Ausfertigung dem Creißsecretario vbergeben worden,

Nachdem es sich aber mit der dictatur vnd Außfertigung der vnterschiedenen stücken in etwas verweilet, vnd die Chur Sächsische vnterdeßen sonder Zweifel auff Ihre Suggestion special instruction erlanget, haben sich dieselbe nebest den Chur Brandenburgischen bey der vorgewesenen siegelung angeregten schreibens außdrücklich vernehmen laßen, daß Sie gar nicht gemeinet waren, solch schreiben mit Zu vollnziehen, Zumahl wan der Punct der amnestiæ demselben einverleibt bleiben solte, mit der weitern anzeig es würde bey Kay. Maytt. nicht geringe beleidigung verursachen vnd das ansehen gewinnen, ob wolte man deroselben hierunter Ziel vnd maß geben, So weren auch die media pacis von dem Churfürstl. Collegio Zu Regenspurg albereit wohl bedacht vnd der Kay. Maytt. mit einer solchen verwahrung vbergeben, vnd von derselben angenommen, daß Sie ohne Zuthun der Herren Churfürsten davon nicht weichen könten, Wegen der amnestiæ insonderheit hette die Churfürstl. Durchl. Zu Sachsen noch Jüngst Zu Prage sich sehr bemühet, die Kay. Mayt. aber sich durch Herren Graff Kurtzen darauff hinwieder erkleret, vnd könten Sich dieses Puncts vor der Friedenshandlung nicht gantz begeben, sintemahl Sie sonsten nichts in Handen behielten nach Zulegen, da hingegen dem Feinde vnterschiedene Provintzen in seiner gewalt biß dahin verblieben, Fürnemblich hatt sich in diesem Paß ChurBrandenburg, sowohl bey der votirung alß sonst in discursen, wie wir berichtet worden, fast härter alß Chur Sachsen bezeiget, in allen seinen votis alle Hoffnung Zum Frieden quittiret, vndt die gedancken nur auff Waffen gerichtet, beyde aber seindt bey Ihrer verweigerung, non obstantibus majoribus, darauff doch die ChurSächsische, ihrer eigenen anzeige nach gewiesen wehren, verharret, vndt haben endtlich deßwegen noch eine vmbfrage verursachet, dabey Zwart die majora abermahls auff außfertigung des schreibens (wiewohl Sachsen Altenburg wider sein voriges votiren sich Jenen Zugesellet, vnd Mangel des Mandats Zu spath vnd gantz vnförmlich allegiret) Jedoch aber auch Zugleich auff eine notification vnd außmusterung des Puncts der amnestiæ gangen, Wobey Sachsen Weimar vnd wir es endlich auch verbleiben laßen müßen, Zumahl weil wir gesehen, daß Sie doch das meiste, was eigentlich Zur amnestia gehörig, vnd sub finem wegen erleichterung der Friedensmittel angerühret, nicht durchgestrichen, Jedoch ist Zur gnüge gezeiget worden, wie auff solche weise der prætext eines rechtmeßigen Krieges den außwertigen Potentaten fort vnd fort in Handen gelaßen wirdt, vnd ohne erhebung der General amnestiæ gar kein friede Zu hoffen, der Kay. Mayt. auch es viel reputirlicher sein würde, wann Sie auß eigenen freyen willen die außgeschloßene Stände Zu gnaden annehmen, alß durch den Frieden darzu gleichsam genötiget werden solten, Nicht weniger ist darbey auch das hohe interesse aller Fürsten vnd Stände berühret vndt bedinget worden, daß dieselbe, Zumahl Sie sonsten darzu außer diesem Creißtage keine gelegenheit gehabt, bey ihrem höchstbetrübten Zustande vnd einbrechenden newen gefehrligkeiten, darumb Zu reden gedrungen worden, Sonsten hatt das Directorium bey diesem Punct anlaß bekommen, sich auch dißfalß auff expressen befehl beruffen, vnß etzliche stücke wegen der amnestiæ vnd Friedenshandlung, wie auch wegen redressirung der Kriegesdisciplin vnd reformation der armeen Zu communiciren, damit die Stände davon nachricht haben möchten,

2) So viel den andern Punct betrifft, haben wir alßbald bey vnserer Hinkunft anfangs mit Sachsen Weymar vertrauliche vnterredung gehalten, nachgehends aller Stände Abgesante vor vnß selbst, Sachsen Altenburg aber durch

Weymar fleißig vnterbawet, daß man sich bey der gegehrten beyhülffe wohl fürsehen vnd einer dem andern kein præjudiz auffbawen möchte, Dahero auch anfangs die majora (dan ChurSachsen, ChurBrandenburg, Pommern vnd Reußen seindt strackß vff 150 Monath ohne Conditionen vnd weitere fristverstattung, Schönburg aber vff 120 Monath gangen) nicht mehr alß den halben theil, nemlich 75 Monath, doch mit vielen conditionirten beschrenckungen, so ante omnia würcklich præstiret werden solten, bewilliget, davon wir albereit hiebevorn in vnserm schrifftlichen voto vmbständtliche nachricht gegeben, Bey welcher bewilligung fürnehmlich gezeiget worden, daß man gar wohl mit einem wenigern, alß begehret, auff- vndt außkommen köndte, einmahl, weil in dem Anschlage Böhmen nebst denen incorporirten Landen, wie auch der Burgundische vnd Oesterreichische Creiß mit Stillschweigen gantz übergangen, das Ihrige aber nicht minder, alß andere, bey einer solchen noth, Zu conferiren schuldig, (2.) Weil, wan es bey 150 Monathen nur in den acht Creisen, auch bey der Kays. Mayt. Anschlage wegen der verpflegung schon verbleiben solte, Dannoch 85 Tonnen goldes vbermaß sich finden würden, Es ist aber deßen keines attendiret, sondern von diesen assistenz Böhmen, weil es das jus suffragii nicht hette, Oesterreich aber vnd Burgundt wegen ihrer eigenen beschwerungen, durch das Directorium selbst entschuldiget worden, vnd hatt man von den 75 Monathen nicht hören wollen, sondern die Stände verwarnet, weil NiederSachsen vnd die andere Creise auff den OberSächßischen Creis ein auge geschlagen, daß man sich bey der Kay. Maytt. wohl fürzusehen, damit die invidia vff dieses Creises Stände nicht allein geweltzet, vnd demselben hernach größere vngelegenheiten heimbgewiesen werden möchten,

Alß nun ohngefehr Zwey tage hernach wegen des quanti anderweit rath gehalten worden, vnd alle Stände, biß auff Chur S. vnd Chur Brandenburg, bey 100 Monathen vnd obigen Conditionen bestendig gehalten, sich auch deßwegen vereinbahret, hatt Sachsen Altenburg vor sich vnd wegen Eysenach wieder die außdrückliche noch vor der stuben wiederholete Zusage, daß es nemlich bey 100 Monathen vff 4 Termin in einem gantzen Jahr auch bestehen wolte, also fort ohne einigen beding 120 Monath bewilliget, vnd solchen seinen absprung mit dem behelff, daß es andern inferioribus insonderheit Schönburgk an seiner devotion gegen die Kay. May. nichts bevor geben könte noch wolte, auch von Pommern, daß alsdann ernste Kriegesdisciplin gehalten vnd alle beschwerungen würcklich abgestellet werden würden, gute versicherung gemacht, Zu bescheinigen sich erlustiget, worauff sonder Zweiffel auß furcht demselben, außer Sachsen Weymar, Coburg vnd Anhalt, welche bey 75 Monathen vnd den hiebevorn fürgebrachten bedingungen allerdinges bestanden, aller anderer Stände Abgesante auch endtlich die ChurSächsische mit der Vorschützung, daß von J. Churf. Durchl. Sie ad majora gewiesen, beygefallen, vnd ist also der schluß bey 120 Monathen verblieben, es hatt aber gleichwohl auch das Directorium die Conditiones, welche Sachsen Weymar nebst vnß eingerichtet vnd schrifftlich übergeben, gerne Zugelaßen, doch ist abermahls bey diesem Punct nicht geringe difficultät dahero fürgefallen, weil (1.) Weymar wegen besatzung vnd vnterhalts der Coburgischen Guarnison, so Kayserlich, abkürtzung, dann wegen des Coburgischen Zu grundt gerichteten theils ringerung begehrt, (2.) Weil Anhalt, Quedlenburg, Manßfeldt, Stollberg vnd Barbey, jedoch auff vnsere remonstration vnd vnterbawung, wider die Magdeburgische guarnison vnd derselben verpflegung, daß nemlich Ihre hohe Herrn Principalen von demselben dato an nichts mehr damit Zu thun,

noch über ihre ordentliche Zukommende quota beschweret sein wolten, bey allen vmbfragen vnd in allen votis hochfeyerlich bedinget, dabenebenst Anhalt gleichergestalt solches vor sich vnd in einer privat conferenz bey dem Chur S. Abgesanten ganz instendig vnd mit fürzeigung des Churfürstl. schreibens vnd der beschehenen vertröstung, wie nicht weniger in pleno die ringerung wegen Gernroda, alß welches gleichsam gantz perimiret vnd aller Unterthanen entblößet, beweglich gesuchet, vnd haben wir nebst den andern Mitbenanten vff begehren des Directorii endlich einen abtritt genommen,

So nun wohl nicht allein anfangs bey verfaßung des Creißabschiedes Anhalt vnd Consorten wegen der Mageb. Guarnison vff gedult vnd fernere erklerung J. Churf. Durchl. Zu Sachsen gewiesen, sondern auch bey dieser vmbfrage Weymar vnd Anhalt die gesuchte respective kürtzung vnd ringerung gäntzlich abgeschnitten vnd im übrigen es vff ein schreiben an Chur Sachsen blößlich gestellet werden wollen, So haben wir iedoch bevorab, weil das Directorium die billigkeit der sachen vff seiten Anhalts vnd wegen der Magdeburgischen verpflegung selbst erkandt, vnd der ReichsPfennigMeister sich dahin, daß er ohne Specialbefehl der Röm. Kay. Maytt. wegen der nechst Zu Regenspurg bewilligten 12 Monathen vnd der künfftigen vergleichung keine kürtzung passiren lassen könte, außdrücklich vernehmen laßen, wider solche gedult, sowohl in einem in pleno vberreichten Memorial alß in vnserm mündtlichen anbringen gantz feierlich bedinget, vnd E. Fürstl. G. G. G. Gnd. vorbehalten, daß Sie weder re noch tempore ein mehres, alß andere Stände geben, die assignation auch an die Magdeburgische Guarnison,

Crafft einer in dem Creiß Schlußе befindtlichen General Condition von dem nun an auffhören möchte vnd solte, Gestalt dann auch sothane protestation dem Creißabschiede, worbey wir doch viel erinnerungen Zuvor thun müßen, eingerücket, vnd anfangs von vnß selbst ein schreiben an Chur Sachsen auffgesetzet, dasselbe aber von dem Directorio nicht admittiret, sondern ein weitleufftigeres begriffen worden, Dabey wir es vmb geleister Vrsachen willen, vnd weil bey einer vnd der andern nothwendigen erinnerung es gar leichtlich Zur gäntzlichen Cassation kommen können, verbleiben laßen, sintemahl die Herren Chur Sächsische, vngeachtet ihrer eigenen meinung noch die majora gelten lassen sollen vnd sie anfangs darwider nichts Zu reden gehabt, ja die billigkeit niemals verneinet, Dennoch hernach ohne Zweifel, wie wir fast gespüret, wegen Special inhibition bedencken getragen, solches schreiben mit Zu siegeln, doch haben Sie deßelben insinuation vnd recommendation, darumb wir vnd andere Interessenten fleißig gebethen, nicht difficultiret, sondern sich Zur würcklichen interposition guter officien anheischig gemacht, Ihre verweigerung aber damit, daß Sie es J. Churf. Durchl. vnterthenigst berichtet, vnd noch Zur Zeit keinen bescheidt erlanget, bescheiniget, mit der weitern remonstration, daß ob Zwar Magdeburg im Nieder Sächsischen Creiß bey dem gefährlichen Zustande an Erhaltung dieses ElbPaßes mercklich gelegen, vnd dahero S. Fürstl. Durchl. so wohl vor der Zeit bey der Kay. Mayt. vmb proviantirung selbigen orths auß Böhmen, so aber wegen des Mißwachs abgeschlagen worden, angehalten, alß anitzo von Ihnen den Abgesanten, ob deßwegen etwaß in die Kayserl. proposition kommen, oder von den Creiß Ständen erinnert, nachricht begehret, vnd hielten Sie Ihres theils davor, Wann S. Churf. Durchl. es gerne endern wolten, daß es noch Zur Zeit in Dero mächten nicht bestünde, Wider welches einwenden wir sambt den andern

Interessenten sothane gegenremonstration vnd beding gethan, daß wir verhoffen, es solle darbey nichts vergessen noch übergangen worden sein,
Ingleichen haben wir noch bey siegelung des Reichsabschiedes solenniter protestiret, daß weil ohne deßen in dem Creißabschiedt enthalten, daß kein Standt den andern Zu vbertragen, E. Fürstl. G. G. G. Gnd. die vbertragung des Stiffts Gernroda, so totaliter perimiret vnd doch bißhero ein großes an Verlag gekostet, nicht lenger anzumuthen, vnd ist dabenebenst von vnß in allen votis gantz bewegliche vmbstendliche vorhaltung geschehen, was gestalt es notorium, daß kein Standt im gantzen Röm. Reich mehr alß Anhalt erlitten, dann daßelbe von 1625 biß vff gegenwertige stunde ohne einiges auffhören vnter der Kriegeslast gehalten, durch die drey Magdeburgische Belagerungen vmb all das seinige gebracht vnd noch gar neulich 1635 nur in 2 Monathen demselben vff die 700,000 Thlr. von der Chur Sächsischen armée (der Schwedischen Zu geschweigen) schaden gethan, nachgehendts bey allen diversionen vnd einlagerungen vffs härteste mitgenommen, mit der geldt Contribution weit höher alß Quedlenburg, Manßfeldt, Stolberg vnd Barbey (da doch das einige Manßfeldt im Römerzuge vmb ein großes höher alß Anhalt, angeschlagen) bißhero beschweret, vndt wegen der ebene vnd Platten Landes auch vnverwahrten Städte in den endtlichen ruin gestürtzet worden, daß also bey Anhalt, besage aller Rechte vnd Reichsverfaßungen bey gegenwertigem elenden anblick es billig heißen solte, quod non entis nullæ sint qualitates, et actionem creditoris inopia debitoris excludat,
Waß sonsten wegen der vielen bedingungen vnd verwahrungen bey diesem Punct bedacht vnd erinnert, dabey hatt Weymar vnd Anhalt allezeit das meiste thun müßen, vnd seindt die Chur Sächsische vnd Chur Brandenburg Zwar dem eußerlichen schein nach, gerne damit Zufrieden gewesen, allein so viel haben wir wohl vermerckt, daß Sie die vbergehung derselben Lieber gesehen, Immaßen denn auch albereit nach gefertigten CreißAbschiedt vff ihr instendiges begehren, vnd wegen des besagten größeren incommodi die allgemeine sub finem appendicirte Clausul, Daß nemlich in entstehung sothaner Conditionen kein Standt Zu der bewilligten beyhülffe verbunden sein wolte, per majora cassiret vnd auffgehoben worden,
Was darüber aller Fürsten vnd Stände Abgesante wegen Böhmen, ingleichen der Oesterreichische vnd Burgundische Creise, vnd daß man sich der Consequenz halber wohl Zu verwahren, noch einst in einem absonderlichen Memorial Zu erinnern vnd ad acta Zu bringen nötig erachte, daßelbe hatt Zwar Altenburg an sich genommen vndt vberreichen wollen, aber mit stillschweigen gantz vff die seite geleget, vnd den Ständen darinnen abermahls ein præjudiz Zugezogen, Do wir nun in voller Hoffnung gestanden, es hette dieser ander Punct seine gentzliche richtigkeit, ist abermahls ein newes vnvermuthetes dubium wegen der müntze vnd das der Rthler nicht Zu anderthalben gülden angenommen werden könte, vom Directorio erreget worden, vnter dem fürwenden, daß die Röm. Kay. May. albereits den ReichsPfennigmeister auß gedruckten befehlich, so auch abgelesen, Zugeschicket, hinfüro bey den beyden Sächsischen Creisen den Rthlr. nicht höher, alß vmb 24 gr. auf Zuheben vnd hiebevorn auff den Collegialtag ebenmeßig dahin geschloßen worden,
Nun haben die meiste Stände abermahl dieser Condition, daß bey dieser verwilligung der Reichsthaler pro anderthalb gülden anzunehmen, erwehnet, es ist auch daßelbe von keinem, viel weniger vom Directorio widersprochen wor=

den, Deßen aber vngeachtet hatt Chur Brandenburg den Chur Sächsischen Vortrag pure bewilliget, vnd Reußen nochmahls auff die 150 Monath gezielet, Jedoch ist endtlich das Conclusum propter pluralitatem votorum auff die meinung, daß es damit, wie im Pragischen Friedenschluß Zu halten, gefallen, wiewohl es gewiß nicht geringe tergiversationen darbey abermahls abgegeben,

3) Bey dem dritten Punct hatt es gleicher gestalt an verweigerungen vnter den Chur Sächsischen vnd Chur Brandenburgischen nicht gemangelt, wie starck man auch ihnen nicht allein die hochst vnvmbgeugliche nothwendigkeit, sondern auch der Kays. Mayt. eigene in der Kayserl. proposition enthaltene Vertröst- vnd Versicherung entgegen gesetzet, da dann vnter andern gegen vnß vnd die mit votirende angezogen worden, was gestalt dieser Punct von dem Churf. Collegio Zu Regenspurg in ein reifes bedencken mit solcher erheblichkeit vnd remediis, alß ietzo immer geschehen könte, gebracht, wie viel es aber gefruchtet, vnd wie so gar kein effect darauff erfolget, solches stünde am hellen tage, also daß fast niemahls, alß darsieder, ärgere exorbitantien bey der Soldatesca gehöret vnd verübet worden, Jedoch hatt man endtlich, weil die majora sich opponiret, in die einrückung gewißer Conditionen vnd mittel, so dißfalß auff vorrath begriffen gewesen, gewilliget, Vnd ist darauff der CreißRecess nochmals abgelesen, dasjenige so voriger vnterthenigen relation noch Zu cassiren oder einzufügen gewesen, in fleißige acht genommen, vnd am 12ten huj. bemelter Abschiedt von allen besiegelt worden, Baldt nach dem hatt Chur Sachsen vnd Chur Brandenburg wegen der Churfürsten, Weymar vnd Anhalt wegen der Fürsten, Sondershausen wegen der Graffen, vnd Schönburg wegen der Herren, die Herren Kayserl. Commissarien auf das Rathhaus abgeholet, alda Ihnen das Directorium den CreißSchluß mit wenigem mündtlich eröffnet, in originali aber Zugleich schrifftlich übergeben, vnd haben dieselbe, nach begehrter geringer frist, daß Sie den CreißAbschiedt belesen könten, den Gesanten anderweit vnd replicando post curialia vorgetragen, Wie daß Sie von der Röm. Kay. Mayt. außdrücklich befehlicht, die gesuchte beyhülffe der 150 Monath auff die vorgeschlagene 2 Termine oder aber die Unterhaltung des Volckes auff 5 Monath, in ansehung der großen noth vnd andringenden Zunehmenden gefahr, allerdinges Zu beharren, ein solches auch vmb desto mehr ietzo erfordert würde, Weil von dem Herrn General Leutenanten Gallas der General Auditeur mit einem kläglichen schreiben an Sie verschicket, vnd höchstnötige beyhülffe auffs schleunigste urgiret worden, Wann nicht in gar geringer Zeit die gantze armée Zu scheitern gehen solte,

Dieweil dann diese replic eine newe vmfrage bedurfft, Alß seindt die Gesante in ein Nebengemach abgetreten, vnd haben sich der duplic halber verglichen, daß es nemlich bey dem Creiß Schluß in anmerckung der eußersten Dürfftigkeit vnd schweren Zustandes sein Verbleiben haben müste, Welches, wiewohl ChurSachsen vnd ChurBrandenburg nebst Pommern abermahls sich separiret, vnd sowohl die 150 Monath alß die beyde Termine den andern beweglich remonstriret, auch Altenburg albereits dahin specialiter instruiret gewesen, den Kayserl. Herrn Commissarien vorgetragen, vnd vff ihr begehren in einen Neben Recess ohne Siegelung verfaßet worden, Worauff die Herren Kayserl. Commissarii ihren Abschiedt genommen vnd von der vorigen Stände Abgesante in ihr logier begleitet worden, Es hatt auch in derselben stunde das Directorium den Convent mit den gewöhnlichen Wunsch vnd Curialien beschloßen, vnd den anwesenden Gesanten, wie auch diese einer dem andern,

hergebrachter weise, valediciret, Wobey wir insonderheit dem Directorio den Punct wegen der Magdeburgischen Guarnison nochmahls auffs beste vnd fleißigste, verhoffentlich nicht ohne nutzen, recommendiret,

Hierinnen, Gnedige Fürsten vnd Herren, beruhet der gantze Verlauff der sachen mit allen ihren vmbständen, vnd Zweifelt vnß gar nicht, E. Fürstl. Gnaden werden dero hocherleuchtetem Verstande nach, hierob so wohl die disposition der gemüther vnter den hohen Heuptern, alß auch die art vnd eigenschafft der daselbst geführten Consilien, nebst der beschaffenheit des Jetzigen Zustandes, vnd weßen man sich ins künfftige Zu versehen, gar wohl verspüren können, Wir alle Zeit an vnserm orthe haben darauß wie auch auß den vnterschiedenen discursen vnd inclinationen, leider so viel vermercket, daß (1.) diejenigen, bey denen doch das werck am meisten bestehet, Zu einem allgemeinen frieden vnd gäntzlicher beruhigung des Heil. Röm. Reichs noch Zur Zeit geringes belieben erscheinen laßen, sondern viel lieber bemühet sein, sich durch allerhandt mittel, auch durch vnterdruck- vnd verkürtzung Ihrer Neben Stände herfür, vnd die jura universorum statuum an sich allein Zu Ziehen, Dahero (2.) dem Lieben Gott billig Zu dancken, der es bey diesen sorglichen Leufften also gefüget, daß die Fürsten vnd Stände auff diesem Creißtag von Ihrer befugniß offentlich Zu reden vnd sich etzlicher maßen in ihre vorige freyheit Zu vindiciren gelegenheit gehabt vnd einen anfang gemacht, welches dann Weimar vnd Anhalt bey allen votis mit guter moderation vnd einen solchen nachtruck treulich gethan, daß gleich wohl dargegen mit bestande nichts auffkommen mögen, vnd alle anwesende Gesante dem recht vnd der billigkeit auch durch öffentliche attestation gewichen, Insonderheit ist (3.) dem hochlöblichen Fürstl. Hauß Anhalt wohl Zu gönnen, daß daßelbe sich hierdurch der Chur Sächsischen dictatur allgemach entbrechen, vnd der Magdeburgischen verpflegung abkommen auch hinfüro bey einer durchgehenden gleichheit sich erhalten kan, Zwar ist (4.) nicht ohne, daß E. Fürstl. Gnaden wegen der Magdeburgischen verpflegung so wohl bey Chur Sachsen alß dem Obristen Trandorf noch große difficulteten finden werden, Es weiset vnß solches der Zustandt der Guarnison, die vom winde nicht leben kan, vnd hatt gewißlich die stets beharrete verweigerung der ChurSachsischen bey vnß den verdacht nicht wenig vermehret, Denn ob Sie schon die billigkeit in diesem fall erkandt, auch meldung gethan, Sie hetten J. Churf. Durchl. alles, was in votis dieses Puncts halber fürgelauffen, vnterthenig berichtet, vnd vmb gnedigsten bescheidt bey einer eigenen Staffetta angehalten, So ist doch ihrem bericht nach der gesuchte bescheidt nicht erfolget, Wiewohl wir auß allen vmbständen so viel abnehmen vnd vermuthen können, daß auff diesen Punct nicht weniger, alß auff die andere fernere instruction eingelanget, dieselbe aber, Weil sie sonder Zweiffel nicht gut, vnd den Convent ohne fruchtbarliche verrichtung leichtlich auffheben können, mit fleiß hinterhalten worden, Da wir dann weiters in dem gedancken gestanden, es dürffte Chur Sachsen Zum wenigsten noch so lange, biß der Nieder Sächsische Creißtag seine endtschafft erreicht, (wiewohl S. Churf. Durchl. nicht gemeinet sein, dem Nieder S. Creiß die vestung einzureumen) die Continuation bey der Magdeburgischen verpflegung urgiren, Es sey dann nun wie Ihm wolle, vnd ob schon Quedlenburg vnd andere inferiores wegen der vnterschiedenen respecten, damit Sie Chur Sachsen verwandt, in etwas sich hirunter accommodiren möchten, So können wir doch E. Fürstl. Gnaden (5.) nicht rathen, daß Sie Ihnen das schwert, so Ihnen durch diese Kreißbewilligung vnd bedingung in die Hände gereichet, darauß alßbaldt wie-

herumb winden laßen, Sondern E. Fürstl. Gnaden haben vnseren vnvorgreiff-lichen ermeßens hohe vrsach auch gute gelegenheit, sich mit dem CreißSchluß vnd der durchgehenden billigen gleichheit wider solche vnd dergleichen anmu-thungen auffs müglichste vnd eifrigste Zu schützen vnd instendig aller Orther vor sich selbst vnd durch Cooperation anderer Mitstände Zu suchen, daß Sie bey dem allgemeinen Creiß Schluß ruhig gelaßen vnd nicht härter alß andere Stände tractiret werden, Dieweil aber dennoch (6.) wir vnß sehr befürchten, nach dem der Zustandt der Kayserl. vnd anderer armeen sehr schlecht vnd Cläglich, es möchte necessitas durum telum alles endern, vnd wie sonsten alle andere gesetze, alſo auch dieses Creiß-Pactum brechen, oder doch Zum wenigsten limitiren, So wirdt bey sothanen remonstrationen an Chur S. vnd der Röm. Kays. May. gutte vorsichtigkeit Zu gebrauchen, vnd die extrema offensio mit allem fleiß Zu verhüten, auch in omnem eventum, wann die armeen vber die Elbe nach den quartieren gehen müsten (wie dann General Leutenant Gallas selbst geschrieben, daß es vnmüglich, noch 14 tage alſo Zu leben) nur dahin mit embsiger sorgfalt Zu trachten sein, daß kein Standt, wie verrecessirt, vber seine ordentliche im Römerzuge Zugeschriebene quota graviret werde, bevorab weil man auß dem gezogenen Calculo befin-det, daß wie oben berühret, der vnterhalt aller armeen, wann Sie schon an Manschafft vollstendig, auch auß den acht Creisen gar wohl Zu erheben, vnd dennoch ein ansehenliches an vielen Tonnen goldes vbrig verbleibet, Wann nur alle Stände das Ihrige würcklich herbey tragen vnd keiner vor dem an-dern sich eximiret, Wir wünschen aber von Hertzen, daß der Allerhöchste solche androhende gefehrligkeit von diesem Ober S. Creise vnd insonderheit von diesem Fürstenthumb gnedig abwenden vnd die Zu Leipzig vorgewesene Consilia auch in dem Creißschluß bedachte media dermaßen väterlich segnen wolte, damit Sie nicht allein Zur würckligkeit schleunigst befordert, sondern auch dadurch Seines Heil. Nahmens ehre außgebreitet, die Christliche Kirche getröstet, vnd das Liebe nothleidende armuth erleichtert vnd erquicket werden müge, Bitten dabenebst vnterthenig E. Fürstl. Gnaden wollen mit solchen vnsern verrichtungen in gnaden Zufrieden sein, vnd vnß, daß wir es nicht weiter bringen können, entschuldigt nehmen, vnd E. Fürstl. Gnaden sambt dero hohen angehörigen ergeben wir des Allwaltigen Gottes starcken Schutz, vnd verbleiben

E. F. G. G. G. G.

vnterthänige gehorsame

Bernburg den 15. Novembris Diener

Ao. 1638. Heinrich von Borstell. Martinus Milagius.

P. S.

Auch Gnedige Fürsten vnd Herren, sollen E. Fürstl. Gnaden wir vnterthenig berichten, daß Tieleman Barwaßer vmb bezahlung der vor den Obr. Mitzlaff vnd Generaln Commissarien Schleunitzen außgenommenen gül-denen Ketten bey vnß instendig vnd sehr importunirlich angehalten, mit ver-melden, daß E. Fürst Augusti Fgnd. Credit er in diesem fall getrawet, mit der Landschafft aber vnd Contribution Caße im geringsten nichts Zu thun haben wolte, allermaßen er sich seinem vorgeben nach, gegen den ver-storbenen Marschall Christoph von Krosigk Sehl. außdrücklich dahin ver-nehmen laßen, Bey welcher anmahnung es nicht verblieben, sondern er hatt auch weiter bedinget, daß er sich vff allen fall anderer Zulangender mittel

gebrauchen müste, und würde sich so leichtlich an fernere abfolge ohne würckliche Zahlung nicht wohl bringen laßen, Wan vnß dann die schuldt bekandt, vnd beyde stück dem Lande Zum besten angewendet worden, Alß haben wir Ihn gütlich Zugeredet vnd dabenebst die vertröstung gethan, daß er Zum lengsten gegen instehende Newe JahrsMeße seine Zahlung haben solte, vnd ist demnach an E. Fürstl. Gn. vnser vnterthäniges bitten, Sie wolten deßwegen ernste vnd gewiße versehung thun, Damit man seiner auch ins künfftige vffn nothfall sich weiter bedienen könne,
Datum ut in literis. *)

21.

Die Fürsten zu Anhalt an den Obersten Trandorf.

.... Wir Zweifeln nicht, Demselben wißend sein werde, wie daß auff der Röm. Kais. M. vnsers allergnedigsten Herrn allergnedigstes begehren, des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. einen Creißtag naher Leipzig außgeschrieben vnd wir hochstgedachte J. Kais. Mayt. von den löblichen Ständen des Ober Sächs. Creises vnter andern eine ansehnliche Geldhülffe Zu fortstellung des Krieges durch dero verordnete Commissarien allergnedigst begehren lassen,
Wann dann durch allgemeinen Schluß dieselbe J. K. Mayt. doch mit der außdrücklichen beding, daß alle andere assignationes, Verpflegungen der Guarnisonen vnd andere Kriegsbeschwerden wie die nahmen haben mögen, aufhören vnd cessiren solten, allerunterthenigst verwilliget, insonderheit aber von den sembtlichen Ständen vnd dero gesanten an des Herrn Churf. Zu Sachsen Lbd. geschrieben vnd gebeten worden, daß von itzt gemeltem Schluß an diejenige Stände des OberSächs. Creises, so biß anhero nach Magdeburg contribuiret mit verpflegung derselben Guarnison, ins künfftig allerdings verschonet bleiben möchten, damit dasjenige was J. Kays. Mayt. versprochen Dero verordneten ReichsPfennigMeister ohne Kürtzung baar Zur Casse geliefert werden könne,
So haben wir solches dem Herrn Zu notificiren nicht vnterlaßen sollen, vngeachtet wir nicht Zweifeln es werde des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd., alß welche vnß selbsten auff diese Verenderung vertröstet, ihm solches Zu wißen gethan vnd wegen Verpflegung der Magdeburgischen Guarnison andere anstalt gemacht haben, Wir seindt sonsten erbötig mit dem Herrn auch inskünfftige gute nachbarschafft vndt Correspondenz Zu halten, vnd da ihm noch etwas an Resten rückstendig, deßwegen mit ihm abrechnen vnd vergleich treffen Zu laßen.
Plötzkaw den 14. Novbr. 1638.

22.

Der Churfürst zu Sachsen an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, und Georg Aribert zu Anhalt.

Unsere freundlich dienst vnd was wir liebs vnd guts vermögen Zuvor, Hochgeborne Fürsten, freundliche liebe Oheime, Schwägere, Brüder, Sohn vnd Gevattern.

*) Die Fürsten zu Anhalt verordneten eine kirchliche Danksagung wegen des günstigen Ergebnisses auf dem vorgewesenen Convente zu Leipzig.

Wir haben aus Eurer LLLbd. Schreiben vom 22. Novembris jüngsthin verstanden, wie sie vns freundlich ersuchen, wir wolten vnsern Obristen vnd Commendanten Zu Magdeburg, August Adolphen von Drandorff befehlen, daß weil bey jüngsten Zu Leipzig gehaltenen Ober Sächsischen Kreißtag, vf der Röm. Kays. Mayt. vnsers allergnedigsten Herrn, abgeschickter Commissarien erfolgte Proposition, eine Kreißhülffe mit gewißen conditionen bewilligt, Eure LLLbd. von solcher Zeit an mit fernerer contribution für die Magdeburgische Guarnison verschonet bleiben möchten,

Wie wir vns nun des gemachten einhelligen Kreißtagsschlußes guter maßen erinnern, Alß muß es auch darbey noch Zur Zeit, biß man vernimbt, was vf instehenden Nider Sächsischen Kreißtag wegen verpflegung der Guarnison in Magdeburgk, als einem in selbigen Kreiß gehörigen ort, geschloßen vnd bewilliget werden, oder höchstgedachte Ihre Key. Mayst. sich derohalben sonst allergnedigst erkleren möchte, nicht vnbillich bewenden, Seind auch Zwar dannenhero nicht gemeint, Euern LLL. dißfalls etwas weiter anzumuthen, versehen vns aber doch hingegen freundlich, es werden dieselbe, ihrem erbieten nach, die biß vff den 12. Novembris rückstendige Resta, als davon mehr gemelte Guarnison inmittelst vnterhalten werden muß, förderlichst vnd vngeseumbt einzubringen, vnd naher Magdeburgk Zu verschaffen, ihnen mit fleiß angelegen sein laßen, Woltens Euern LLL. in freundlicher wiederantwort vermelden, vnd seind denselben Zu angenehmer Diensterweisung allezeit willig vnd erbötig.

Datum Dreßden am 5. December Ao. 1638.

Von Gottes gnaden Johann Georg, Herzog Zu Sachsen ꝛc. ꝛc.

E. LLL.

treuer Oheim,
schwager, bruder, vatter
vnd gevatter
Johans George Churfürst.

23.

Derselbe an Dieselben.

. . . . Uns hat der Veste, vnser bestallter Obrister, Commendant Zu Magdeburgk vnd Lieber getreuer, August Adolph von Drandorff, beyliegendes Verzeichnis derer aus E. LLL. Fürstenthumb bis vff den 12. Novembris des abgewichenen 1638. Jahres, Zu verpflegung der Magdeburgischen Guarnison hinterstelligen Reste, vnterthänigst überschickt vnd gebethen, Weil, dem neulichst gemachten Ober Sächsischen Creyßtagsschluße, vnd vnsern an ihn ergangenen vnterschiedlichen Befelchen Zu folge, er von solcher Zeit an keine weitere contribution forbern dürffte, wir wolten an E. L. L. L. L. wegen vnverzüglicher abführung solcher Reste ein freundlich Erinnerungsschreiben abgehen laßen.

Wann dann, wie E. L. L. L. L. selbst wißend, gemelter vnser Obrister vnd Commendant, Zu erhaltung der Guarnison, außer der Reste, itziger Zeit einige andere mittel nicht hatt, in deren Zurückbleibung aber allerhand gefahr Zu besorgen, Alß Zweiffeln wir Zwar nicht, Dieselben werden, ihrem beschehenen erbieten nach, Zu deren förderlichster einbring- vnd abstattung ohne das geneigt vnd willig sein, Haben jedoch Zum überfluß aus getreuer sorgfalt für

das gemeine Reichswesen E. LLL. hierumb nochmals freundlich ersuchen wollen,

Und seind Denselben Zu angenehmer Diensterweisung iederzeit erbötigk vnd geflißen.

Datum Dreßden am 3. Januarii Anno 1639.

Zehmische und Trandorffische Reste bis zum 12. Novbr.

Fürstlich Cöthnischer Antheil.

10	Thlr.	—	gr.		Stadt Cöthen.
226	=	—	=		Ambt Cöthen.
30	=	—	=		Stadt Nienburgk.
69	=	10½	=		Ambt Nienburgk.
335	Thlr.	10½	gr.		

Fürstlich Dessauisch.

281	Thlr.	10	gr.	5	pf.	Stadt Dessau.
196	=	7	=	9	=	Ambt Dessau.
90	=	19	=	9¼	=	Wörlitz.
75	=	8	=	3	=	Jeßnitz.
16	=	4	=	—	=	So jüngst dem Herrn Friedrich München nicht abgegeben.
660	Thlr.	8	gr.	2¼	pf.	

Fürstlich Bernburgisch.

200	Thlr.	—	gr.	—	pf.	Stadt Bernburgk.
7	=	4	=	6	=	Ambt Bernburgk.
18	=	18	=	—	=	Harzgerode.
225	Thlr.	22	gr.	6	pf.	

Fürstlich Zerbster Antheil.

1025	Thlr.	6	gr.	11	pf.	Stadt Zerbst.
148	=	22	=	11	=	Ambt Zerbst.
99	=	9	=	9¼	=	Roßlaw.
33	=	5	=	11	=	Lindaw.
75	=	9	=	—	=	Stadt Coßwig.
61	=	14	=	—	=	Ambt Coßwig.
1443	Thlr.	20	gr.	6¼	pf.	

Summa 2665 Thlr. 13 gr. 10½ pf.

24.

Fürst Augustus an die gesammte Herrschaft.

. . . Daß wir biß anhero vnserer Lande nothturft bey der Röm. Kays. M. vnd des Herrn Churfürsten Zu Sachsen L. nicht eingewandt noch E. LLL. vnsere gedancken, wie die Reichsanlag aufzubringen vnd außzuschreiben eröfnet, solches rühret dahero, daß der Zerbster Antheil den vnerschwinglichen schaden, darinnen er durch den Durchzug gesetzt, hoch vnd vielfältig geklagt, aber die particularia, welche wir gern dem schreiben an den Kayser vnd Chur S. einverleibet hetten, nicht vberschickt, noch wie dem Antheil Zu helffen Vor=

schläge gethan, Aldieweil aber die Zeit verleufft vnd wir glaubwürdig berichtet werden, daß nicht allein bey Lawenburg 5 Schwedische Regimenter übergesetzt, sondern auch vmb Garleben schon vnterschiedene Schwedische troupen so Zu Blöcke vberkommen, sich sehen laßen, die Quedlenburger auch ihre vornembsten sachen in Braunschweig flehen, so haben wir der nothturfft sein erachtet, vngeachtet der Salis mit seinen sieben Regimentern sich noch am Hartz befindet, vnd die Hartz Aembter dem raub dieser Völcker exponiret, auch noch viel Kaiserl. troupen Zwischen der Bude vnd Barbey liegen, vnsere bericht vnd verwahrungsschreiben, ehe vnd bevorn sich der Zustandt des Kriegs ferners endert, an die Kays. M. vnd Chur S. außzulaßen, auch E. LLL. vnsere vorschläge, wie die Reichsanlage auszuschreiben, in schrifften, weil bey itzigem trouble Zu einer Zusammenkunfft nicht Zu gelangen, Zu eröffnen, damit aller vngleicher verdacht vnd vnverschuldete imputationes so am Kays. vnd Chur S. Hoff leicht entstehen können, verhütet werden mögen, Uebersenden darauff E. LLL. beyde schreiben an die Kayserl. M. vnd Chur S.*), so wir Zu gewinnung der Zeit Zum bestandt verfertigen laßen, auch vnsers theils vollnzogen, Ersuchen darauf E. Lbd. freundtlich, es wolten doch dieselbe, wofern Sie darbey nichts Zu erinnern, sothane schreiben auch Ihres theils vollenziehen vnd dan schleunig fortschicken, Im fall aber dieselbe etwas darbey desiderirten, wolten E. LLL. sothane schreiben verbeßern, Zum bestandt fertigen laßen vnd von Dero vnterschrieben vnd besiegelt vnß Zu ebenmeßiger vollenziehung Zusenden,

Anlangende die Reichsanlage, so halten wir doch vnmaßgebig dafür, daß von der im Septbr. verfertigten Rolle nicht abzuweichen, nur weil die Reichsanlage erträglicher als die vorige Contribution, daß dieselbe a l'advenant eingerichtet vnd moderiret, die Zerbster Aembter außer was in der Ringmauer liegt, nebst der Stadt vnd Ambt Nienburg, weil dieselbe gantz verderbt, ausgeplündert vnd Zu nichte gemacht, dem Herkommen, observanz vnd vorigem vergleich nach diese 3 Monath vber gantz befreyet, der Stadt Zerbst Anlage aber auf ein geringes moderirt werden möge, Gestalt dann E. LLL. den vnvorgreiflichen anschlag des ansatzes hierbey Zu befinden, Wir stellen aber alles Zu E LLL. hochvernünftigem nachdencken vnd erwarten Deroselben nachrichtliche erklärung,

Welche wir dem Lieben Gott Zu vätterlicher obacht empfehlen.

Datum Plötzkaw den 12 Januarii 1639.

25.

Anlage der Contribution, so auff den verwilligten 120fachen Römerzug abzugeben.

(Beilage zu 24.)

Monatlich.	Städte.
520 Thlr. — gr. — pf.	Stadt Zerbst.
348 „ 5 „ — „	Stadt Cöthen.
230 „ — „ — „	Stadt Dessau.
181 „ 8 „ — „	Stadt Bernburg.
30 „ 17 „ — „	Jeßnitz.
21 „ 7 „ — „	Ragun.
1331 Thlr. 13 gr. — pf.	

Nach jüngst revidirter Rolle, außer daß die Stadt Zerbst, wegen ihres erlittenen großen schadens 5 Thlr. 13 gr. 7½ pf. von ihrem Simplo abgezogen.

*) Dasjenige an Chur-Sachsen fehlt hier.

		Aembter	
20 Thlr.	12 gr. — pf.	Ambt Zerbst.	Nach obbesagter Rolle außer Ambt Zerbst, welchem nur dasjenige was in der Stadt Zerbst auf der Freiheit gelegen vnd dann die Stadt Acker angesetzet.
126 =	9 = 5 =	Ambt Cöthen.	
79 =	8 = 9 =	Ambt Dessau.	
17 =	10 = 7 =	Wörlitz.	
30 =	4 = 6 =	Bernburg.	
18 =	18 = — =	Harzgerode.	
292 Thlr.	15 gr. 3 pf.	Summa 1624 Thlr. 4 gr. 3 pf.	

Auf ein Vierteljahr beträgt demnach die Anlage
4872 Thlr. 12 gr. 9 pf.

Davon:
4440 Thlr. Zum Römerzuge,

bleiben Uebermaß
432 Thlr. 12 gr. 9 pf.,

so in einem Vierteljahre auff übermachung der gelder, besoldung, Zehrungskosten, Bothenlohn vnd andern extraordinari Spesen Zu verwenden.

26.

Die gesammten Fürsten zu Anhalt an die Röm. Kaiserliche Majestät.

(Beilage zu 24.)

.... Daß E. Kays. Mayt. aus ruhmwürdigster sorgfalt vor das allgemeine Reichswesen ihre intention dahin gerichtet vnd bemühet sein, wie gute vnd nothwendige Kriegsdisciplin, bey der Soldatesca einzuführen, solches haben wir auß Dero Außschreiben vnd bey jüngsten Leipzigischen Creyßtag eröfneter Proposition allerunterthänigst vnd mit frewden vernommen,
Gleich wie wir nuhn E. Kays. Mayt. darfür Allerunterthänigsten gehorsambsten Danck sagen, vnd den lieben Gott bitten, daß Seine Allmacht E. K. M. bey langwüriger guter gesundheit, Friedsamer Regirung vnd allem Kays. wohlergehen vätterlich erhalten, Insonderheit aber die gnade verleihen wolle, damit dieser hochlöbl. Zweck wegen redressirung der Kriegsdisciplin Zur würcklichkeit gerichtet werden möge, Also können wir nicht vorbey E. K. Mayt. den vnwiederbringlichen schaden, darinnen dieses ohne das Zu grundt gerichtete Fürstenthumb, durch den Durchzug E. K. Mt. Reichs Armee gesetzt, allerunterthenigst vor augen Zu stellen vnd Zu klagen, Indem so balt gedachte E. K. M. Reichs Armée bey Seehausen dießeit über die Elbe gesetzt, die meisten Völcker sich von der Armée abgethan, biß vf 25 Meilen excurrirt, vnser Fürstenthumb durch vnd durch gestreift, so wohl Dörfer als etzliche Städte überweltigt, außgeplündert, Adeliche vnd andere StandesPersohnen ermordet, vnd verwundet, theilß Dörffer in Brandt gesteckt, Theilß ohne noth nieder gerißen, Baurenkinder geschlachtet, den Weibern die Brüste abgeschnitten vnd gegessen, Dergleichen erschreckliche vnd Barbarische Proceduren, alß bey diesem Kriege niemalß vorgangen, verübet, vnd das Land alß noch niemahls geschehen, also verderbet, vnd ruiniret, daß nunmehr fast Niemandes sich vf dem Lande aufhalten, viel weniger das Feld bestellen, noch die ReichsAnlage abführen kan,
Wir müßen Zwar E. K. M., auch den Churf. Sächsischen Generalen, das gute Zeugnus geben, daß dieselbe an Anstellung guter ordre nicht ermangeln

laßen, weil aber wegen der unerhörten Theurung vnd Hungersnoth, so dieser Oerter verhanden, dasjenige axioma wahr worden disciplinam non potest servare jejunus exercitus,

So haben wir diesfals ermelten E. K. Mt. vnd Chur Sachsens Generalen nichts Zu imputiren, Sondern berichten dieses allein Zu dem ende allerunterthänigst damit E. K. Mt. des vollen Zustandes dieser Lande vnd wie alles, so gar vf die extrema kommen, wißenschafft haben vnd selbst die Rechnung machen können, wie bey so bewandten sachen E. K. M. sich vf diese enervirte vnd depopulirte Lande, welche wegen ihrer situation der hin vnd her vagirenden Soldatesca Zum Raub, jederzeit vnterworfen vnd den Ackerbaw nunmehr gantz liegen laßen muß, Zu verlaßen,

Wir bezeugen vor Gott vnd E. K. Mst. daß wir an aufbringung der verwilligten Hundert vnd Zwanzig Monat Einfachen Römerzugs keinen vleiß noch nicht spahren wollen, Gestalt wir dann auch albereit die Außschreiben außgelaßen, allein doferne wegen der in neuligkeit vorgegangenen Landesverwüstung wir von vnsern verderbten Unterthanen, welche gewiß in allen Ständen die Lebensmittel nicht mehr haben, dieselbe so vollkömblich nicht erpreßen könten, So verhoffen wir vor E. Kays. Mayt. entschuldigt Zu sein; Ersuchen vnd bitten darauf E. K. M. Allerunterthänigst, dieselbe vnsern erbärmlichen Zustandt behertzigen, vns vnd die vnserigen bey dem noch wenig übrigen Allergnädigst conserviren vnd schützen, die redressirung der Kriegsdisciplin sich ferners angelegen sein laßen, vnd insonderheit vns vnd vnsere Lande sich Zu Kays. Obacht anbefohlen sein laßen wolten, Solches gereicht E. K. M. Zu vnsterblichem Ruhm, wir seind es mit Allerunterthänigsten Diensten Zu verschulden erbötig, vnd thun dieselbe ꝛc.

Datum den 22|12 Jan. Ao. 1639.

XIV.

Acta, betreffend die dem Fürstenthume Anhalt angekündigte Einquartierung des Hanauischen Regiments von 10 Compagnien zu Roß, und was darauf erfolgt.

1.

Fürst Johann Casimir an die Fürsten Augustus, Ludwig und Christian zu Anhalt.

. . . In höchster Eil haben wir E. Liebden hiermit freundlich communiciren wollen, was des auch Hochgebornen Fürsten vnsers freundlichen geliebten Herrn Oheimbs, Schwagers vnd Gevatters, des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. ahn vns wegen einquartirung eines Regiments Zu Roß vnterm Commando deß Obristen von Hanaw ingesambt gelangen laßen, Wan wir dan hierüber nach deßen Verlesung nicht wenig perplex worden, vnd dahero für dißmahl hochgedachter S. Lbd. wegen beschehener einantwortung sothanes schreibens auß Vnserer Canzley mit einem General recepisse beantworten laßen, Alß stehet Zu E LLbd. hochvernünftigem bedencken, damit wir dan Vnß bey solcher für augen schwebender gefahr leichtlich conformiren werden, wie Sie vermeinen, daß solchem Vorhaben so gewißlich Vnser gahrauß sein,

vnd den sedem belli von beiden kriegenden Partheyen vollends in diese Vnsere Lande besorglich Zu eußerster deßen ruin Ziehen wirdt, in Zeiten Zu begegnen sein möchte, vnd waß hierunter für gute dienliche Consilia Zu ergreiffen, damit vnser ohne das fast ganz ruinirtes Landt noch in etwas, vermittelst Gottes deß Allmächtigen Hülffe vnd beystandt conserviret vnd erhalten werden möchte, Insonderheit aber haben wir E. Liebden hierbey freundlich Zu bitten, da Sie von der Schwedischen Armée vnd ihrer intention gewiße nachricht hetten, vnß davon im Vertrauen advertenz vnbeschwert Zu geben, Seind vnd verbleiben sonsten ꝛc.

Datum Deßaw am 3. Februarii Ao. 1639.

2.

Der Churfürst Johann Georg zu Sachsen an die Fürsten zu Anhalt.

. . . . Wir möchten nichts liebers wünschen, alß daß die winterquartier vnserer wohlgemeinten intention vnd ersten gemachten anstalt nach, in vnsern Markgrafthümbern Ober- vnd NiederLausitz hetten verbleiben, vnd E. Liebden sambt anderer gehorsamen Krayßstände Lande, gegen abstattung dero Römerzugsanlage, gänzlich verschonet sein können,

Dieweil es aber ahn deme, daß an einem theil der Kays. Völcker nach Schlesien vnd Böhmen neulichst verrichteter vnabwendlicher Durchzug, berührte vnsere Markgrafthümer, wider alles verhoffen sehr betroffen, vnd von ihrem Vorraht an Vivers vnd fourage merklich erschöpft, das übrige aber von vnsern darinnen liegenden Völckern bißhero vollendt auffgezehret werden, daß sie sich in gesambt bey solchem Zustandt lenger nicht betragen noch verbleiben können, Am andern theil aber der status belli sich immittelst gentzlich geendert in dem der Schwedische Feldt Marschall Baner, dem landkundigen Ruf nach, mit seiner Armada bey Boitzenburgk über die Elbe gesetzt, vnd sein intent gegen Thüringen vnd andere in diesem Crayß gelegene ortte, sonder Zweiffel seines Zu Erffurdt annoch besatzten posto wegen, gerichtet haben soll, Bey welchem Zustandt vnß, tragenden schweren Crayß Obristen Ampts halben, obliegen vnd gebühren thut, ein wachendes Aug Zu haben, nicht allein vnsere, sondern auch E. Liebden vnd anderer treuen CrayßStände Lande, bestes fleißes Zu beobachten, vnd von größerm des Feindes besorgendem vngemach bester möglichkeit Zu versichern, Zu welchem ende wir nicht nur vnsere sämbtliche Infanterie, neben einer Zimblichen Anzahl Reutter, in vnsere eigene Lande vnd Pässe vertheilet, Sondern auch keineswegs vmbgang haben können, etzliche Regimenter Zu Roß, ahn die Saal vnd andere örtter dergestaldt Zu verlegen, daß sie nicht alleine die Quartier daselbst haben, sondern auch vff des Feindes Actiones acht geben, die päße wohl verwahren vndt dem Feind bestes fleißes abbruch vnd widerstandt, dem gantzen Crayß Zum besten, leisten vnd thun sollen, auch werden E. Liebden aber hierbey vff dero Fürstenthumb Anhaldt Ein Regiment Zu Roß, vnter vnserm Obristen Augusten von Hanaw in Zehen Compagnien Zu verpflegen bekommen,

Alß gelanget ahn E. Liebden, Crafft tragenden CraißObristen Ambts vnser freundt Oheimbliches suchen, sie wollen vmb oberzehlter eußerster noth, vnd Zu verhüthung größern vngemachs halben, sich in gedult fassen, oberwehntes Regiment in Dero Fürstenthumb vnd Landen, welcher ortte sie des Feindes wegen am füglichsten vnterzubringen sein möchten, accommodiren, von Ihrer neulichst bewilligten Römerzugs quota, der Kayserl. ausgefertigten

ordonnance gemeß, so starck sie effective vorhanden, nach vnd nach verpflegen, vnd eine Zeitlang, biß man des Feindes vorhaben anderweit abwenden vnd repoussiren könne, Ihren Landen vnd dem Vatterland Zum besten, sonder vnwillen über sich nehmen vnd versorgen, In dem wir vnß auch erinnern, daß bey neulich Zu Leipzig gehaltenem Crayßtage gewisse Abrede vnd veranlassung, wie es bey dergleichen vnabwendlichen Einquartierung Zu halten, getroffen worden, So seind wir nicht allein gewillet, daß derselben in allem vnd iedem gehorsamet vnd nachgelebet werde, gestalt E. Liebden deme Zu folge, gewisse Commissarien ordnen, vnd dem Regiment, welches kürzlich auffbrechen, vnd E. Liebden von vnß weitter nachricht Zukommen soll, gegen annahung Dero gräntzen entgegen schicken wollen, sondern wir haben auch Zu dessen behuff, dem Hochwohlgebohrenen, vnserm bestalten Feldt Marschallen vnd lieben getreuen, Herrn Rudolphen, Grafen von Martzin aus dem Crayßschluß, dessen Extract neben der Verpflegungsordonnance Zugestellet, vnd Ihn darauff verwiesen, daß er es allen Regimentern publiciren, steiff vnd veste darüber halten, alle darwider lauffende exorbitantien abstellen, die Excess, nach befindung, ernstlich straffen, vnd in allem gut Regiment vnd aufsicht halten solle, dessen wir vnß dann seiner bekannten dexterität nach Zu ihm gnädigst versehen, E. Liebden auch in vorgehenden eilfertigen Dingen sich bey Ihm anzumelden, vnd remedirung Zu suchen, gewiß haben wollen. Do es aber die notturfft erfordert, vnd etwas ahn vnß gebracht würde, solchem nach billigkeit selbst abzuhelffen, vnd ieden CrayßStandt bey gleich vnd recht Zu schützen, ebener maßen gemeinet, auch hierüber im werck begriffen sein, weil wir wohl absehen, daß die bewilligte Römerzugsanlage nicht lang anreichen werde, solches ahn die Röm. Kayserl. Mayst. vnsern allergnedigsten Herrn, gelangen Zu lassen, vnd vmb anderes vnterkommen oder verpflegungsmittel beweglich anzusuchen, damit sowohl E. Liebden neben andern gehorsamen CrayßStänden alß auch wir selbst, sobalden alß immer möglich, dieser Bürde hinwieder entnommen werden möchten. Haben wir E. Liebden nach gelegenheit itzigen Estats vnangefüget nicht lassen können, Verbleiben sonsten ꝛc.

Datum Dreßden am 25 Januarii, Anno 1639.

3.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Georg Aribert.

Was des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. wegen Verpflegung des Hanawischen Regiments an vnß ingesambt gelangen laßen, solches haben wir nebst E. Lbd. gutachten empfangen, vndt E. Fürst Ludwigs L. vorschlag gemäß beygefügte antwort vndt schreiben an des Herrn Churfürsten Lbd. vndt den Obristen Hanaw so bald verfertigen laßen, vndt weil die sache keinen verzugk leidet, nebst vnsers Vetters Fürst Christians Lbd. vollnzogen, Allein weill E. Liebden selbst hochvernünfftig Zu ermeßen, daß durch diese schreiben des Herrn Churfürsten intention, welche gewiß ist, ehe vnß vndt alle, am Sahl vndt Elbstrom gelegene örtter totaliter Zu ruiniren, alß den Kriegk in das Land Zu Meißen wieder kommen Zu laßen, keineswegs gebrochen, sondern vielmehr einen widrigen effect vnd noch härtere beschwerung verursachen möchte, vnsers ermessens aber vor dißmahl hauptsächlich dahin Zu sehen, wie durch abschickung an beyder kriegenden Partheyen Generalen das wergk dahin Zu richten, das mit beyder theil beliebung vnsere Residenzen vnbelegt

auch ruhig vndt sicher verbleiben mögen, Alß wolten wir vnmaßgebig dafür halten, es solte am rathsambsten sein, daß so baldt es müglich an den Chur Sächsischen Feldtmarschall Graff Maratzin wie auch den Obristen Hanaw geschickt, das kein mittel im Fürstenthumb das Regiment Zu verpflegen oder sicher Zu legen vorhanden, die Saale auch nunmehr an vielen orten gefurtet werden könte, wohl remonstriret, vnd das wergk dahin gerichtet werden möchte, daß der Obrist Hanaw mit seinem Regiment, bey dem Corpo der Armée oder aber in dem Zerbigkschen oder Bitterfeldischen verbleiben, vnd so viel alß der erste Termin vnsers Römerzuges austraget, successive auß dem Fürstenthumb Ziehen, dargegen aber die Residenzortt allerdings vnbeleget verbleiben mögen, Weil aber dieser Vorschlag mit gesambten Rath Zu erwegen, auch die mittel wie Zu solchem Zweck Zu gelangen, Zu bedencken vndt Zu resolviren stehen, Darneben auch wie die abschickung an den FeldtMarschall Baner, nach itziger beschaffenheit einzurichten, reifflich Zu berathschlagen, Als ersuchen vndt bitten E. Lbd. wir hiermit freundtlich dieselbe sich gefallen laßen wolten auff künfftigen Donnerstagk frühe gegen 8 vhren G. G. bey vnß Zu Balberg (weil wir bey ietziger großer gefahr nicht weiter von Hause reisen können) anzulangen, sich mit vnß vndt vnsers Vetters Fürst Christians Lbd. auß dieser vnß ingesambt hoch importirlichen sach der notturft nach freundtlich Zu vnterreden, vnd einen richtigen, sichern schluß darinnen befördern Zu helffen, auch den Obristen Werder vndt den von Bodenhausen mit Zur Stelle Zu bringen, Stelle Inmittelst Zu E. Liebd. freundtl. gefallen, ob dieselbe, beygefügte Schreiben, im nahmen Gottes, fort schicken, oder biß Zu vnserer Zusammenkunfft an sich behalten wolten, auff den ersten fall aber würde doch dem Obristen Hanaw Hoffnung Zur forderlichsten abschickung müssen gemacht, vndt ihm das Fürstenthumb im besten recommendiret werden, Thuen E. Liebden damit Göttlichen schutz ganz treulichst ergeben, vndt verbleiben ꝛc.

Datum Plötzkaw den 5 Febr. 1639.

4.

Die Fürsten zu Anhalt an den Churfürsten zu Sachsen.

(Beilage zu 3.)

. . . E. Lbd. vnd Gnaden Schreiben vom 25. abgewichenen Monats Januarii ist vnß wohl Zukommen, vnd haben wir daraus mit mehrerm vernommen, was Gestalt dieselbe wegen erlittenen Durchzugs vnd erschöpften vorrahts ahn vivers vnd fourage, wie auch wegen erheischender kriegesnoth, Dero Armée aus Dero Marggraffthümern Ober- vnd NiederLausitz, ahn die Elbe vnd Sahle Zu transferiren vnd Zu legen, auch vnserm Fürstenthumb ahnstatt des verwilligten Römerzugs, ein Regiment Zu Roß, vnter Dero Obristen Augusten von Hanaw, in 10 Compag. Zu verpflegen, Zu assigniren in willens, iedoch daß der bey newlichstem Zu Leipzig gehaltenen Crayßtag, gepflogener abrede vnd veranlassung allerdings nachgelebet, auch was die bewilligte Römerzugsanlage nicht erreichen kan, durch andere mittel, deßwegen E. Lbd. vnd Gnaden ahn die Röm. Kays. Mayst. vnsern allergnedigsten Herrn die notturfft gelangen lassen, ersetzt werden möge, Nun erkennen wir vnß schuldig, vnß demjenigen, so die Kriegesnoth erfordert allerdings Zu accomodiren, allein weil sieder dem dato E. Lbd. vnd Gn. schreibens, die sachen in einen gantz andern Standt gerathen, also daß die Schwedischen

trouppen, itzo im Stifft Halberstadt den Meister spielen, in den meisten orthen daselbst Schwedische lebendige Salvaguardien gutwillig eingenommen, unser Land offen, mit den Stifftern vermenget, und in demselben kein eintziger ort Zu finden, darinnen gedachtes Regiment sicher liegen könne, Zumahl in der Sahle viel Furthe sein, da man durchreiten vnd fahren kann, über das reichskundig, wie vnser gesambtes Fürstenthum nunmehr durch den fast 14. jährigen krieg, gantz enerviret vnd depopuliret, Also daß die meisten vnserer Unterthanen große Hungersnoth leiden, sich von vnnatürlichen Speisen erhalten, Wir mit vnsern Familien vnsere vnterhaltungs- noch weniger andere mittel vnß mit ihnen ahn sichere orthe Zu begeben, nicht haben, der neulichste Durchzug auch der Keyserl. vnd E. Ldd. Armée vnser Fürstenthumb weit über Funfzig tausend thaler, wie bestendig liquidiret werden kan, gekostet vnd geschadet, vnd darinnen nicht das stroh, geschweige dan vivers vnd andere fourage Zu vnterhaltung eines Regiments Zu finden,

Als ersuchen vnd bitten E. Ldd. vnd Gnd. wir hiermit dienstfr. dieselbe in erwegung obiger vmbstände, bevor aber, daß durch diese einlagerung, so wohl vnß, alß besagtem Regiment vnwiderbringlicher schade Zugefügt, dargegen aber dem gemeinen wesen vielmehr allen umständen nach, geschadet werden kan, vnß dieser einquartierung vnd verpflegung Zu entheben, vnd Zumahl, do man der intention der Schwedischen armée nichts gewißes hat, vns in diesen Residenzen, vermöge des Pragischen friedenschlusses vnd aus Christlichem mitleiden ruhig verbleiben lassen wollten, Wir seindt dargegen erbötig, dasjenige, was der Leipzigische Crayßschluß besaget, nach eußerstem vermögen, wan wir nur bey den bedingten Conditionen gelassen werden, Zu erstatten, vnd E. Ldd. vnd Gn. iederzeit fr. vnd angenehme Dienst Zu erweisen 2c.

Datum am 4. Febr. 1639.

5.

Die Fürsten zu Anhalt an den Oberst von Hanow.

(Beilage zu 3.)

. . . Was auf des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Ldd. geschehenes ansinnen wir deroselben erheischender notturfft nach geantwortet, darvon thun Demselben wir hiermit abschrifft Zusenden, versichern Ihm darbey, daß ob wir Zwar, wan es die Kriegesnoht erfordert, den Herrn viel lieber alß einigen andern in vnserm Fürstenthum haben möchten, Dennoch aber vnd weil nach itziger beschaffenheit des Kriegs vnd situation vnserer Lande, auf solchen fall, wan des Herrn vnterhabendes Regiment in vnser Fürstenthumb geleget werden solte, daßelbe so wohl alß wir, nach Menschen vernunfft allerdings für ruiniret Zu achten,

Ersuchen demnach denselben hiermitt günstig, er wollte seines theils gute vnterbawung thun, damitt der Herr anderer örtter accommodiret, vnd wir mitt dieser einlagerung verschonet bleiben möchten, Wir werden sonsten nicht vnterlassen, dasjenige was vnsere pflicht vnd schuldigkeit, wie auch der jüngste Crayßschluß erfordert, trewlich Zu leisten, wie wir dann auch dem Herrn mit gn. affection allezeit gewogen verbleiben,

Datum den 4. Febr. 1639.

6.

Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir und Georg Aribert.

. . . E. Lbd. übersenden wir hiebei was vnsers Herrn Bruder Fürst Augusti Lbd. ahn den Herrn Churfürsten Zu Sachsen vnd Obersten Hanow begreiffen lassen vnd vns vollnzogen Zugefertigt. Nach deme dann die eilfertigkeit darunter versiret, die schreiben auch vnsers ermessens wohl eingerichtet: Als bitten wir E Lbd. freundlich, Sie wollen die volnziehung ihres theils auch thun, vnd es dahin richten, damit beede schreiben in aller eil mit dienlicher address ahn gehörige ort gesendet werden.
Was die vorgeschlagene Zusammenkunfft betrifft wollen wir dieselbe wenn es noch dienlich vnd nöthig sein wirdt, durch einen der vnserigen besuchen lassen, vnd verbleiben 2c.

Datum Cöthen den 5. Febr. 1639.

7.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.

. . . . Alß vns Euerer Liebden schreiben Zusambt den angefügten beylagen diese nacht eingefertigt, haben wir nach verlesung derselben, vngeachtet wir wegen des gestriges tages einkommenden recepisse, vnd do man in dißfals sich nach dem statu belli, vnd wie es deßen ratio erfordert, gehen wirdt, sehr Zweifeln, doch billig alles Zu vnserer mehrer entschuldigung versuchen vnd in acht nehmen, das schreiben an des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. wie auch deroselben Obristen von Hanau bey deme wir aber albereit auf solche maße durch vnsern Forstmeister, welchen wir in vnsern privatgeschäfften auf Dreßden vnd Zufellig dahin mit abgeordnet, so verhoffentlich einen boten, so wir ihme mitgegeben, balt mit Antwortt Zurück schicken wirdt, vnterbawung gethan, vnd ihme vnserer Lande Zustandt, wie ihme dann ohne das guter maßen wißend, sambt der gefahr, so er von andern ankommenden Partheyen Zu gewartten, Zur gnüge remonstriren laßen, alsofort volnzogen, vnd durch einen eigenen boten abgeschicket, vnd ob wir Zwart vns wie begehrt, morgendes tages gern Zu Palberge Zu der vorhabenden Consultation einstellen wolten, So ist vns doch nicht allein, wie E. L. beyliegend Zu ersehen, von vnsers freundlichen geliebten Herrn Bruders, Fürst Georg Ariberts Zu Anhalt L. die wir gleichfals ersucht, auf alle momenta gute achtung Zu haben, vnd erkundigung einzuziehen, allerhandt avis Zukommen, Besondern auch gestrigen abendt gar spat von V. Jenen Zu Zerbst anhero berichtet, Was maßen der Obr. Haubiz deßen Quartirmeister Zu dem ende Zu Zerbst in Person angelanget, vnd doselbst Quartir bestelt, mit seinem Regiment Tragoner alhier morgendes tags über die Elbe setzen, vnd fürters vf Manßfeldt gehen würde, vnd wir vns also an allen orten wohl in acht Zu nehmen, Derowegen, so seindt wir des freundtlichen vertrauens, E. vnd vnserer Herrn Vettern Liebden das wir vns für dißmahl Zu der vorgeschlagenen Zusammenkunfft nicht einstellen können, vns aus diesen vnd andern mehr vrsachen, Insonderheit aber wegen der großen vnsicherheit freundtvetterlich entschuldigt nehmen werden, Damit aber gleichwohl nichts minders, was sich gebühret, bey itziger für augen schwebender gefahr, hirunter in obacht genommen, So können wir geschehen laßen, das was Zu vnserer gesambten Lande besten bedacht, vnd an einem vnd dem Andern Ort ob periculum moræ schleunig expediret

vnd verrichtet werden muß, solches E. L. in vollmacht vnser, vnd vnsers Herrn Bruders L. so dann verhoffentlich auch damit einig sein werden, in Gottes Nahmen mit vollenziehen, vnd ausfertigen,

Sonsten haben wir Zu abwendung der Haubizischen Marche, vnd damit andern Regimentern nicht auch derselbe weg gewiesen, heute mit dem frühesten, an vnsern Marschall, welcher gestern naher Zerbst verreiset, geschrieben, vnd ihme befehlich gegeben, sich eines vnd des andern des orts mit fleiß Zu erkundigen, auch gelegenheit Zu suchen, mit dem Haubizischen Quartirmeister vnd andern Zu reden, vnd ihme die vnmüglichkeit überzukommen, Zu remonstriren vnd also alles mögliches vleißes solche marche Zu dissentiren, Vnsers theils haben wir Zwart die Fehre vf der Elbe versenket, wann sie aber von dem General Gallas, oder Morzin*) expresse Ordre (dann ohne derselben werden wir keinen vberlaßen) vorzulegen haben solten, sie vberzusetzen, sehen wir nicht, wie ohne vnsern vnd des Zerbstischen Antheils großen schaden, wir vns deßen werden verweigern können, Vnd stellen entlich Zu E. vnd vnserer Herrn Vettern Liebden freundvetterlichen gefallen, wann der General Commissarius Schleunitz, wie vnsers Herrn Bruders L. schreiben, naher Wittenberg kommen solte, Ob Sie bey demselben etwas dieser sache halber negotiiren Zu laßen gemeinet, In Summa die sachen sehen an allen Orten sehr gefehrlich aus, vnd haben wir billig den lieben Gott umb gnädige abwendung vnd erhaltung höchlich anzuruffen, deme wir vnß vnd E. L. nebenst Offerirung vnserer willigen Dienste Zu gnädiger bewahrung treulich befehlen,

Datum Deßau, am 6. Februarii, Anno 1639.

8.

Fürst Georg Aribert an den Fürsten Johann Casimir.

(Beilage zu 7.)

. . . . E. L. laßen wir hiermit vnverhalten sein, daß heut früh vnser naher Wittenberg abgefertigte Hoffmeister, der von Ziegesar, wieder Zurückkommen, vnd vns von dem Obrl. Arnimb daselbsten nachricht bracht, daß die Chur S. Armée gewiß Zu Mühlbergk über die Elbe, dann die Regimenter, so an die Saalpäße commandiret, Zu Eulenburg über die Mülde gehen würden, der Obr. Hanau ist nicht mehr Zu Lichtenberg anzutreffen gewesen, Dahero vnser an ihn abgefaßtes schreiben nicht hatt können fortgeschickt werden. Es hat sich aber der Obrl. Arnimb erbotten, sich deßen wo Hanau itzo anzutreffen, Zu erkundigen, vnd vnß davon nachricht Zukommen Zu laßen, was wir nun davon erhalten, sol E. Lbd. auch ferners avisiret werden, Sonsten haben wir nachricht, daß der General KriegsCommissarius Schleunitz in wenig tagen Zu Wittenberg ankommen vnd das Zehmische Regiment reformiren werde, Do bey Ihme nun dem Lande etwas Zum besten könte negotiiret werden, hette man seiner anwesenheit wegen, gewisheit. Habens ꝛc.

Datum Wörlitz den 5. Febr. 1639.

---

*) (Richtig) Marzin.

9.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.

. . . Wir mögen E. L. freundtlich nicht pergen, welcher maßen heut nachmittags der Obriste Wachtmeister Quitzow nebenst dem Rittmeister Dorstedel, wie auch ingleichen der Quartiermeister von dem Hanauischen Regiment selb 21 Pferde, alhiero von Wittenberg angelanget, vnd vns deroselben Ordre wegen der einquartierung, so sie fürnemlich in Städten haben wollen, davon wir E. L. abschrift hiermit communiciren, vorgezeiget, Mit vermelden, wie das noch 2 Regimenter, als das Haubizische vnd Reußelische*) noch Zurück, vnd über die Elbe dieses Orts sich übersetzen Zu laßen, fürters aber naher Manßfeldt vnd Grafffschafft Schwarzburg alß ihre assignirte Winterquartier Zu gehen gemeint, Wir an vnserm ort haben ihnen die vnmöglichkeit, in dem wir auf des von Tranborfs anhalten die Fehre versenken laßen, vnd über 2 Kähne nicht mehr hetten, Sie über die Elbe vnd Milde Zumahlen do itzo kein Furth vorhanden, Zu bringen gnugsamb gezeigt, Darbenebenst auch ihnen die gefahr wegen einkommender avisen des Schwedischen Volcks anmarchirung halber, vnd Schließlichen des Landes höchstes vnvermögen vnd Armuth vmbstendiglich vnd satsamb remonstriret, auch vf ihr begehren ihnen abschrift von dem heutigen avis gegeben vnd ertheilet, Was sie nun bey solcher gefahr hirauf thun vnd vornehmen, vnd ob sie noch dieses Orts übergehen werden, stehet Zu vernehmen, Inmittelst vnd do solches geschehen solte, wirdt die höchste notturfft erfordern, in Zeiten auf die eintheilung vnd verpflegung, damit nicht ein Ort nach dem andern eilendts ruiniret, Zu gedencken sein, vnd Zweifeln wir nicht, E. L. diese hochangelegene sache, alß die Zum meisten darob interessiret, fürters mit vnseren freundtlichen geliebten Herrn Vettern Liebden cito Zu communiciren, wie den Dingen Zu rathen vnd Zu helffen, auf erspriеßliche mittel vnd wege bedacht sein, vnd vns, was hierinnen für rathsamb vnd gut befunden, desto Zeitiger Zu tag vnd nacht, weil wir sie über der milde nicht vfhalten können, hinwieder Zukommen laßen werden, Dero wir ꝛc. ꝛc.

Datum Deßau, am 6. Febr. 1639.

10.

Chursächsische Assignation für das Hanowische Regiment zu den Winterquarquartieren im Fürstenthume Anhalt.

(Beilage zu 9.)

. . . Nach dem Ihre Churf. Durchlaucht Zu Sachsen ꝛc., mein gnedigster Herr, dem Herrn Obersten das Fürstenthumb Anhaldt Zum Winterquartier assigniret, Alß wolte derselbe mit seinem Regiment Zusambt der Pagage aus den itzigen Quartieren, vnd ohne menniglicheѕ schaden aufbrechen, seinen March des nechsten weges auf Deßau Zu nehmen, bey Ihren Fürstl. Gnaden den sämbtlichen Fürsten Zu Anhalt sich vnterthänig anmelden, bey denenselben vmb Logirung des Regiments vnd daß solches wegen besorglichen feindlichen einfällen, auch auf begebenden fall in geschwinder eill Zusammen gezogen werden kan, vffs bequemste vnd engste verleget werden möchte, anhalten, sich an demjenigen, was Ihre Churf. Durchlaucht Ordre, die Ihr. F. Gn. wie auch Ihm, ehe er in das Quartier anlangen wirdt, Zugeschicket werden

*) Unter No. 15 wird es das Rießlische genannt.

soll, besaget, gentzlich betragen, in Quartieren gut Regiment haltten, Ihre Fürstl. Gnaden Dero Lande vndt Unterthanen in guten schutz nehmen, alle insolentien remediren, die Exorbitirer exemplarisch bestraffen, nach der alten marck vnd Havelstrohm Zu, wegen des Feindes fleißig battiren laßen, vnd was er in erfahrung bringet, Ihr Churf. Durchlaucht wie auch mir nacher Naumburgk ins GeneralHaubtquartier iedesmahl eilendts bey tag vnd nacht berichten, vnd sich in allen solcher gestalt verhalten, daß keine klag über Ihnen einkommen möge,

Signatum Dreßden $\frac{9 \text{ Febr.}}{30. \text{ Jan.}}$ Anno 1639.

R. G.*) von Marzin.

11.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian und Georg Aribert.

. . . Ob vnß wohl nichts Liebers gewesen, ohn angesehen E. Lbd. erklerung noch nicht einkommen, morgen vnß bey E. Liebden einzustellen, vnd der sachen wichtigkeit nach, da vnß das messer nunmehr an die gurgel gesetzett wirdt, mit derselben Zu reden vndt Zu schließen, was an des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd., sowohl den Obristen Hanaw Zu bringen, Dannenhero auch vnsere gedancken Zu Pappier bringen laßen, desto ehe auß der sachen Zu kommen, So werden doch E. Liebden auß beikommenden schreiben an den Churfürsten Zu Sachsen, sowohl den Obristen Hanaw vernehmen, in was terminis eß hierüber bewandt, vndt wie der Lincke flügel der Schwedischen Armée in voller march biß an die Saale begriffen, Gestern Zu nacht auch starcke Partheyen Zu 100. 200. 300. alhier vorüber vff Sandersleben gangen, Welche auch E. Fürst Johann Casimirs Lbd. Stadt vnd Haus daselbst gantz aus spoliiret, daß bey sothanem Zustand vnß bey den vnserigen Zu bleiben vnd des Schutzes Gottes Zu gewartten in allewege gebühren will,

Bitten E. Liebden derowegen gantz freundtlich vnß dieser ehehafften halben nicht allein freundtlich vor entschuldigt Zu halten, Sondern do Sie auch bey denen vnsers theils pp. moraæ periculum vollnzogenen schreiben nichts Zu erinnern, solche gleicher gestaldt Zu vollenziehen vndt durch einen eigenen vndt gewißen bothen fortbringen laßen wollen, Ergeben E. Liebden damit dem Schutz deß Allerhöchsten, vndt verbleiben Deroselben Zu freundtlichen angenehmen Diensten geneigt,

Datum Plötzkaw den 6 Febr. 1639.

12.

Die Fürsten zu Anhalt an den Churfürsten zu Sachsen.

(Beilage zu 11.)

. . . E. Lbd. vnd Gn. sollen wir Zur nachricht nicht bergen, daß, ob Zwar insgemein davor gehalten worden, Als wan die Schwedische Armée vnter dem Schwedischen Feldmarschall Johann Banern, nach der Weser gehen sollte, daß demnach wir gleich itzo die glaubwürdige nachricht erlanget, daß sothane Armée in voller marche auf das Stifft Halberstadt begriffen, vnterschiedene

---

*) Rudolph, Graf ꝛc. ꝛc.

starcke partheien Zu recognoscirung vnterm Hartz weg nach der güldenen Aue gangen, dan daß 4 Schwedische Regimenter, alß Hanß Wachtmeisters, das Taubadlische, Churländische vnd Wranglische itzo vmb Neuen Haldensleben liegen, vnd Ordre haben sollen, ahn die Sahle Zu gehen,

Es haben auch die im Erzstifft Magdeburgk vndt Halberstadt gelegene Städte vnd Flecken, als Staßfurth, Egeln, Ascherßleben, Grüningen vnd andere mehr, schwedische Salva Guardien eingenommen, vnd sindt dergleichen lebendige Salvaguardien vnß Zu Zweyen malen von dem vortrab ahn præsentirt, wir haben aber dieselbe, vngeachtet wir Fürst Augustus ahn einem sehr schlechten orth, so gantz offen vnd die partheyen täglich für der thür haben, anzunehmen bedencken getragen, In was gefahr wir nuhn ingesambt nach dem hin vnd wieder die Sahle nunmehr passierlich, sitzen, solches haben E. Lbd. vnd Gnd. leicht hochvernünfftig Zu erachten, wir haben die mittel nicht, vnß mit vnsern familien außer Landes Zu begeben, sehen auch keinen sichern orth, dahin wir vnß Zu rettiriren, sintemahl noch vngewiß, wohin der Hauptmarch der Schwedischen gehen, vnd der Stul des Krieges transferirt werden möchte, so ist auch nunmehr, nachdem alle Straßen vnsicher gemacht, vnß vnmüglich Zu fliehen, Unsere noch wenig übrige Unterthanen bitten vnd flehen gar wehmüthig, daß wir sie in dieser noth nicht verlaßen wollten, wir sehen auch vor augen, weil das platte Landt schon gantz Zur einöde gemacht, daß, wan wir vnsere Residentzen verlassen solten es mit diesem Fürstemthumb geschehen, vnd daßelbige gantz vntüchtig würde gemacht werden, weder dem publico, noch vnß ins künfftige einigen beysprung mehr Zu thun. Müssen demnach vnß vnd vnsere familien allein der göttlichen vorsorge befehlen, vnd vnß in vnsern Residenzen verschlossen stille halten vnd in gedult Gottes rettung erwartten,

Wir werden bey diesem gefährlichen Zustandt der pflicht vnd schuldigkeit, womit wir der Röm. Kayserl. Mayst. vnserm allergnädigsten Herrn, wie auch dem Reich verwandt, aller gefahr vngeachtet, nimmermehr vergessen, auch im geringsten Zu nichts verstehen, so demselbigen Zu nachtheil vnd schaden gereichen möchte, auff den fall die Hauptmarch, wie wir doch nicht hoffen wollen, in der nähe vorbeiginge, oder aber die Schwedische Armée im Halberstädtischen lange stille liegen solte, iemandes der vnserigen, ahn den Schwedischen Feldtmarschall Zu schicken, vnd allein die verschonung der Lande vnd daß wir in vnsern Residenzen vnbeleget vnd vnperturbiret gelassen werden, Zu suchen, gestalt dan vnß Gottes wort, die gesetz der natur vnd aller Völcker, auch die Lehen Rechte, Zuvorderst aber die noth, darinnen wir begriffen, vnd daß wir solches Zu endern nicht vermögen, vnß dahin anweisen,

Ersuchen vnd bitten darauff E. Lbd. vnd Gn. hiermit gantz dienstfreundlich es woltten dieselbe, die allein auf obgedachten nothfall vnvermeidliche vorhabende abschickung, so bloß Zu vnserer vnd der vnserigen versicherung angesehen, do dieselbe geschehen müste, im besten vermercken, bey höchstgedachter Röm. Kayserl. Maytt. vnsern allergnädigsten Herrn, es entschuldigen helffen, auch an dero hohen orth, daß wir in vnsern Residenzen, von den Kayserl. vndt E. Lbd. vnd Gn. Völckern vnbeleget vnd vnperturbiret verbleiben mögen, befördern, vnd sich vnser allervnterthänigsten devotion gegen J. Kays. Maytt. vnd aller gebührlicher vnd verantwortlicher bezeigung versichert haltten.

E. Lbd. vnd Gnaden fr. vnd angenehme Dienste Zu bezeigen sindt wir allezeit bereit vndt empfehlen dieselbe dem lieben Gott Zur vätterlichen obacht. Datum den 6. Februarii Anno 1639.

13.

Puncta, welche mit Herrn Obristen von Hanow abzureden.

Aufenglichen soll Abgeordneter nebst Vermeldung vnsers günstigen grußes vndt geneigten willens sich auff des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. eingekommenes schreiben vom 25. abgewichenen Monats Januarii, wegen einnehmung vndt verpflegung sein des Obristen vnterhabenden Regiments, sambt dem was wir darauff geantwortet, auch an ihn deswegen geschrieben*), bewerffen,

Vors Andere darbey hauptsachlich anzeigen, wie das in besagten des Herrn Churfürsten schreiben außtrücklich enthalten, das der bey neulichst Zu Leypzigk gehaltenen Crayßtage gepflogener abrede, wie eß bey dergleichen vnabwendtlichen Einquartirungen Zu halten, In allen vndt Jeden Puncten gehorsamet vndt nachgelebet werden solle, Gestaldt dan S. Lbd. Feldmarschaln Herrn Graffen von Marzin ein Extract aus dem Crayßschluß Zugestellet, vndt ihn darüber steiff vnd vest Zu halten anbefohlen worden,

Nun besagte ermelter Creißschluß mit Claren hellen worten, daß bey dem Dreizehnten Punct**) der geschehenen Verwilligung angehengte Conditionen austrücklichen bedinget worden, daß bey dessen vnvermeidlichen Einquartirungen die verpflegung der einquartirten Völcker nicht höher als der Rückstand der verwilligten Anlage Zur Zeit derselben ankunft austregt, assigniret werden solte,

Nun wehren wir in keinem einigen rückstandt schuldig sintemahl der erste Termin Mariæ Verkündigung noch nicht fellig, Da auch gleich sothane Erste Termin anticipirt werden solte, trüge doch derselbe ein mehrers nicht aus als 6666 fl., thut 4440 Thlr., Dargegen wir in die 50,000 Thlr. erlittene schäden bey den neulichsten Durchzügen der Kayſ. vndt Chur S. Arméen, dan 2539½ fl. thun 1693 Thlr. an Proviantkosten so der Armée damahls hergegeben, vnd vermöge obgedachtes CreißAbschiedes an vnser quota Zu kürtzen bestendigk Zu liquidiren, Es hetten Zwar des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. in besagtem schreiben selbsten bekandt, daß die bewilligte Römerzugs Anlage nicht lange reichen könte, vnd daß Sie deßwegen vmb andere unterkommung vndt verpflegungsmittel die Röm. Kayſ. Maytt. vnsern Allergnedigsten Herrn beweglichen angelanget, Allein wehre vnß nach so vielen ausgestandenen vngemach vndt erschrecklichen hungersnoth den Vorschuß Zu thun vnmüglichen, Wir sowohl als sein, des Obersten Regiment würden darüber Zu grundt vndt Zu boden gehen, So besagte auch höchstgedachte J. Keyſ. Maytt. Allergn. Ausschreiben die gethane proposition beym Creyßtag vndt der Creyßschluß austrücklich, daß kein Standt über seine quota beschweret vndt was den Regimentern bey einquartirung an vivers vndt fourage (außer den kleinen servicen) von einem oder dem andern Standt hergegeben würde, von seiner quota abgezogen vndt decurtirt, nicht aber verschossen noch anticipirt werden solte, Nun wehren wir Zwar endtlich erböttigk von vnserer

*) Der Inhalt dieses Briefes ist im Wesentlichen gleich dem, des unter 12. an den Churfürsten gerichteten.

**) Siehe unter XIII. 19.

neulichsten bewilligten Römerzugsquota, so viel deßen künfftige Mariæ verkündigung fellig vndt annoch restiret, nach vnd nach willig Zu verpflegung sein, des Obristen Regiments herzugeben, Allein würde sothaner Rest kaum Zu verpflegung einer Compagnie bastand sein, Dahero wir der notturfft sein erachtet, ihme, dem Obr. Hanaw solches in Zeitten Zu erkennen Zu geben, vndt von ihm Zu vernehmen, woher die übrige verpflegungsmittel kommen solten, Sintemahl wir das gantze Regiment in Zehen Compagnien auch nur acht tage lang, bey itziger großen Hungersnoth vndt mangel an vivers vndt fourage Zu verpflegen, lauterlich nicht vermöchten, wie dan ihme, dem Obersten, vnserer Lande Zustand, vndt daß dieses ansinnen pur lauter vnmüglich, selbsten gnugsamb bekandt, Dafern aber sein Regiment in der nähe quartier haben könte vndt vnsere Römerzugsanlage ihme als eine Zubuß, successive abzuführen, angewiesen würde, wolten wir an vnserm eußersten vermögen, vndt wan die sachen in ietzigem stand verbleiben, nichts ermangeln laßen, sondern ihm gewisse assignation thun, vnmügliche Dinge aber Zu verheißen vnd Zuzusagen, würde vnß so wenig anstehen, alß wir glauben könnten, daß J. Keys. Mayt. hochrühmlicher intention Zuwider, man vns vnd vnsere Unterthanen, von vnserer nahrung, heußlichen wohnung vnd Residentzen Zu bringen gemeinet, Gestalt dan vnser Abgeordneter über diesen als den Heupt vnd præjudicial Punct gedachtes Herrn Obristen vorschlage vndt erklerung Zu gewartten von der Verpflegungs ordonantz deren des Herrn Churf. Zu Sachsen Lbd. in ihrem schreiben gedencken, abschrifft Zu bitten, daraus ein verzeichnüs was die 10 Compag. sambt dem stabe Monathlichen kosten würden verferttigen, gegen die Summa so wir künftigen Mariæ Verkündigung restiren werden Zu halten, vndt dadurch die große disproportion vnd vnß angemuthete beschwerung für augen stellen,

Drittens was den ortt der Unterbringung belanget, so hetten des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. in ihrem schreiben selbsten erwehnet vnd gesuchet, daß das Regiment an solchen ortt da es des feindes halben am sichersten vnterzubringen accommodiret werden möge,

Darauff hatt Abgeordneter den itzigen Zustandt vnsers Fürstenthumbs Zu berichten vndt auszuführen, wie dergleichen sicherer ortt in vnserm Fürstenthumb nicht vorhanden, daher wir Zu bitten, daß das Regiment au andere ortt geleget, vndt der Rest vnserer quotæ Annunciationis Mariæ betaget, denselben dahin gereichet werden möchte, solte aber ie etwas Volck in vnser Fürstenthumb sicher Zu legen sein, da doch für dießmal die sicherheitt darzu nicht erscheinet, so bethen wir das der Creißschluß in acht genommen, vndt mehr Völcker alß der rest austrüge vnß nicht assigniret, sondern denen auff offentlichen Creißtag getroffener vergleichungen vndt abrede allerdings nachgegangen werden möchte, Solches wehre der billigkeit, den Reichsordnungen vnd Creisschlüssen gemeß vndt wir wehren es vmb ihn, den Herrn Obristen, in allem gutten Zu erkennen erböttigk, Erwartten auch sein des Abgeordneten relation vnd verbleiben ihme mit gnaden wohlbeygethan,

Datum den 6. Febr. 1639.

14.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.

. . . E. Lbd. haben wir bey verwahrt freundtvetterlich Zu communiciren nicht vnterlaßen wollen, was diesen mittag vnd von vnsers Herrn Bruders

Fürst Georg Ariberts Zu Anhalt Lbd. für avis Zugefertigt worden, Darbenebenst wir dann E. L. berichten, wie wir nicht wenig sorgfältig, Indem der abgesetzten Hanauischen Reuter Zu fuß nun in die 100 in der Vorstadt alhier liegen, vnd wir vff instendiges erinnern bey dem Rittmeister Dorstedeln die deslogirung nicht erhalten können, sondern vorgiebt, daß solche biß vf ferner ankommende ordre verbleiben müßen, dahero wir vnß befahren es dörften die Völcker allgemach sich in das Fürstenthumb eindrängen, so wir dann hernach so bald nicht wieder loß werden möchten, Ersuchen demnach E. L. freundtvetterlich, Sie wollen doch vngeseumbt mit vnsers Herrn Vetters F. Augusti Zu Anhalt Lbd. hieraus communiciren vnd vf gute mittel gedencken helffen, Sintemahl wir besorgen, daß das ganze Regiment ins Fürstenthumb Anhalt rücken, vnd vf den fall E. L. am meisten betreffen möchte, Habens E. Lbd. 2c.

Datum Deßau am 9. Febr. 1639.

15.

Fürst Georg Aribert an den Fürsten Johann Casimir.

(Beilage zu 14.)

. . . . E. L. schreiben ist vnß diesen Abendt wohl Zukommen, thun vnß der Communication halben fr. bedancken, mit bitte, was weiter in erfahrung gebracht werden möchte, vns gleichfals Zu communiciren. Sonsten berichten E. L. wir hierbey, daß das Hanauische vnd Haubitzische Regiment heut umb Hänichen und der örtter herumb wieder vfgebrochen vnd nacher Eülenburg Zugangen sein, vnd seind die andern beide Regimenter, alß das Rießlische vnd Taubesche noch nicht dißseits der Elbe, Ferners wirdt vnß berichtet, daß noch 2. Regimenter Zu fuß auch übergesetzet werden sollen, wer diese aber sind, wißen wir Zur Zeit noch nicht, soll aber E. Lbd. wan wir deßen verstendiget, vnd was wir sonsten erfahren, auch fürters communiciret werden, vndt wir seindt 2c. 2c.

Datum Wörlitz, am 8. Febr. 1639.

16.

Extractschreiben aus Wittenberg, dato den 9. Febr. 1639.

. . . E. F. Gn. thue ich hiermit Zu wißen, daß Ihre Excel. der Ober-General-Krieges-Commissarius Joachim von Schleünitz gestern Zwischen 5. vnd 6. Uhr alhier ankommen, vnd ist das Zehmische Regiment reformiret vnd vnter das Arnimbsche gestoßen, Heute Abendt wirdt der von Schleünitz noch nach Torgau vnd Mühlbergk, dahin er per posta von Churf. Durchlaucht beschieden, weil daselbst die andern Regimenter übergehen, Rendez-vous halten, vnd sodan nach den Saalpässen marchiren sollen, Das Volck so gestern alhier übergangen, soll nach Halle auch auf die Saalpäße gehen, weil Banner schon Zu Bernburg sei, vnd vf Leipzig sein Intent gerichtet 2c.

17.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.

. . . Uns ist E. L. freundtvetterliches Antwortschreiben vnterm dato Cöthen den 10. huj. Zu recht wohl überbracht worden, vnd thun wir vns wegen des

communicirten weitern avis freundtlich bedancken, Mit erbieten, solches hinwiederumb freundtvetterlich Zu beschulden,
Anlangende die Ueberführung etlicher alhier sich angegebenen 130 Hanauischer vnberittener Reiter, hetten wir Zwar an vnserm ort nichts liebers sehen vnd wünschen mögen, Inmaßen wir dann anfangs vns deßwegen Zum höchsten bemühet, Alß das dieselbe sich im Chur Sächsischen bis auf weitere resolution enthalten, vnd es also der überbringung nicht bedürftig gewesen, Nachdem aber dieselbe in vnsere Dörffer Jenseit des Mildestroms ihres gefallens sich einquartiret, vnd wir vns befahren müßen, das do wir sie der Oerter gelaßen, Sie entlich alles daselbst ruiniren vnd also vnser vnd vnsers Bruders L. örter vollendts ohn einige Disciplin vnd ordnung, in deme sie ganz keinen Commandanten bey vnd vmb sich gehabt, Zu grunde, wozu sie dann schon einen guten anfang gemacht, richten möchten, Hirumb seindt Zu verhütung deßen wir entlich gemüßigct vnd genothdränget, auf eine geringe Zeit dieses orts in den Vorstädten dieselbe beysammen Zu halten, seindt aber diesen abent, wie die einkommende avisen von des Feldmarschalls Baners fortgang dem alhier liegenden Hanauischen Regimentsquartirmeister communicieret, im werck, sich hinwieder, wie auch beschehen, übersetzen Zu laßen, vnd diese nacht Zu Zeitz, von da sie morgen fürters ins Churfürstliche gehen wolten, Zu quartiren, wohin wir dann auch diesen abent, kegen verſprechung vnd Zusage, daß sie gute ordre vnd disciplin halten, vnd nicht weiters excurriren wollen, nothwendige verpflegung bringen, vnd anschaffen laßen, vnd werden wir sonsten nicht wenigers als E. vnd vnsers Herrn Vettern Liebden vnsern an des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. vnd dem Obristen Hanau abgangenen schreiben steif vnd fest inhæriren, So wir E. Lbd. freundtlich vnverhalten wollen, vnd verbleiben Deroselben 2c.
Datum Deßau, am 10. Febr. 1639.

18.

Der Präsident von Vorstell an den Kammerrath Wieß zu Cöthen.

Ehrenvester vnd Großachtbarer, Insonders Lieber Herr vndt werther Freundt,

Deßelben schreiben empfahe Ich ietzo gegen Ein vhr, berichte Ihm darauf, daß diese nacht das Haubtquartier in Aschersleben geweſt, daselbst auch der Obr. Werder vnd Pfaw angelanget, aber der FeldtMarschall Baner soll eingekommenen bericht nach, auf Egeln gezogen sein, von Staßfurth er heute den Ambtman von Aschersleben auf einer Calesche naher Egeln holen laßen, Die arrieregarde liegt Zu Schneidling vnd da herumb, vnsere Gesanten können noch nicht bey dem FeldtMarschall sein, Immittelst ist glaubwürdiger bericht einkommen, daß etzliche Anhaltische Residenzen vnter die Schwedischen Quartier gezogen werden wollen,
Bey sothanem Zustandt ist kein beßer mittel, alß daß man mit den tractaten bey beyden kriegenden Partheyen gemachsam vnd behutsam gehe, biß man sehe, wohin der Stul des Krieges wirdt gesetzt werden, vnd stehet vnsern gnädigen Fürsten vndt Herren gar nicht Zu verdenken, daß sie keine wintzige Parthey von den Hanawischen in dero Residenzen einnehmen, sintemahl die gesunde vernunfft, ratio status auch der Creißschluß solches gnugsam entschuldiget vnd wolte Ich wünschen, man hette sich Zu Deßau nicht præcipitiret, Zumahl do man auf breiten fuß stehet, vnd gleichwohl der Consens der gesamb-

ten Fürstl. Herrschafft darzu gehört, wir sitzen alhier am gefehrlichsten, iedoch werden wir vnß wohl vorsehen vnd ohne gesambten schluß Zu nichts verstehen, auch lieber extrema quæquæ außstehen,

Von Deßau begehrt man schon erstattung des Proviants so vor die abgesetzte Reiter gegeben, welches doch gar Zu vngereumte sachen sein, vnd vermuthlich nimmermehr verwilliget werden wirdt,*) Verhoffe der liebe Gott werde vnß hindurch helffen, wann man einig bleibet, Unserm gn. Fürsten vnd Herrn, Herrn Ludwigen Fürsten Zu Anhalt, wolte er meine vnterthenige Dienste vermelden, vnd Ich empfehle den Herrn Göttl. gnadenschutz verbleibe

Des Herrn dienstw.

Bernburg den 12 Febr. 1639. Heinrich von Borstell.

Zu Sandersleben, Gerbstedt vnd daherumb, wie auch nechst an der Sahle liegt die Schwedische avantguarde, darunter 2 Rementer Polacken, wann dieselbe sich morgen moviren, wirdt man sehen wo das werck hinaus will, immittelst ist vergebens an den Obr. Hanaw oder andere Zu schreiben.

19.

Derselbe an Denselben.

.... Ob Ich Zwar nicht Zweifele, es werde Herr Pfaw dem mit mir genommenen verlaß nach, vnserm gn. Fürsten vnd Herrn, Herrn Ludwigen Fürsten Zu Anhalt, seine verrichtung, nebst dem Zustand vnd intent der Schwedischen armée albereit vnterthenig überschrieben haben, so vermelde Ich doch hirmit nochmalß, daß gestern die Schwedische Reiterey Halle berennen sollen, der Rath daselbst aber sich durch ein schreiben submittiret, heute das Heubtquartier in Halle sein sollen, vnd werde alßdann der march recta auf die Elbe gehen,

Leonart Torsten Sohn liegt Zwar noch mit dem meisten Fußvolck vnd artillerie, wie auch 4 Regimentern Zu Roß, Zu vnd vmb Halberstadt, vnd tractiret mit den Braunschweigischen vnd Lüneburgischen Abgesanten, Ich hoffe der von Werder werde auch heute lebendige Salvaguardie aus Halle schicken, dahin er mit dem General gezogen, Wir haben Gottes sonderbahren schutz bißhero verspühret, indem der march noch also vorbey gangen, auch des Generals Gemüth also disponiret ist, daß er gentzlich intentioniret ist, das Fürstenthumb weiter Zu verschonen,

Ich vernehme gar gern, daß der Hanawische Quartiermeister von Deßaw abgezogen, es wehre beßer gewesen man hette weder Ihn, noch die abgesetzte Reiter eingenommen,

Ich Zweifele nicht es werden allerhandt imputationes darüber, daß man nicht so baldt mit einnehmung des Regiments willfehrig gewesen, erfolgen, darumb Ich etzliche vrsachen worumb man darzu nicht verstehen können, aufgesetzt, so hierbey gefügt Zu befinden, die wolte der Herr vnserm gn. Fürsten vnd Herrn, Herrn Ludwigen, Fürsten Zu Anhalt, nebst vermeldung meiner

---

*) Vergleiche XV. 60, — wonach diese Ausgaben endlich denn doch von der Gesammtung getragen wurden.

unterthenigen Dienst, vorzeigen, vnd kan dieselbe hernach ad acta legen laßen*), dann dieses Handels noch einmahl wirdt gedacht werden, Diese Ordre ist auf vngestümes anhalten etzlicher bösen Leute extrahiret, man hat gewiß in willens gehabt, vnß dadurch den Garaus Zu machen, den Creißschluß vmzustoßen, vnd dem alten gebrauch nach die CreißStände dem muthwillen der Soldatesca Zu übergeben, aber Gott sey Danck, der vnß aus dieser Tyranney vor dißmahl wunderlich gerettet, derselbe helffe ferner, In deßen gnadenschutz Ich Ihn empfehle vnd verbleibe ꝛc.
Bernburg, den 14 Febr. 1639.

Die Conservation vnserer gesambten gn. Fürsten vnd Herren, stehet nechst Gott darin, daß so lang der Krieg weret, die Fürstl. Residenzen von beyden kriegenden Partheyen vnbelegt bleiben, Die Schweden hoffe Ich, sollen nunmehr, sothane belegung nicht begehren, Gegen der Sächsischen aber hat man sich der vfgezeichneten motiven billig Zu gebrauchen, vnd die nothdurfft Zu remonstriren.

Die tractaten mit dem Niedersächsischen Creiß seind noch nicht Clar, vnd kan dahero der Krieg leicht in einen andern standt kommen, alß man vermeinet.

20.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.

. . . Demnach gleich itzo der Zu des Herrn Churf. Zu Sachsen L. abgeschickte bote, mit beygefügtem bloßen recepisse hinwiederumb auf vnser negstes schreiben wiederkommen, haben wir E. L. solches bey dieser occasion Zufertigen wollen, vnd berichtet sonsten der bote mündtlich, das in seinem beysein bey Mühlbergk, do des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. Persönlich nebenst dem General Commissario Schleünitzen gewesen vnd 5 Regt. Zu Roß, darunter aber vier sehr schwach gewesen, übergesetzt, Sein, des Herrn Churfürsten L. nach annehmung vnd eröfnung der schreiben diese wort gesagt, es wehren von allen orten dergleichen schreiben angelangt, Commissarius Schleünitz aber hinzugetreten, vnd diese Wort gebraucht, er sehe wohl, man wolte lieber die Schwedischen haben vnd einnehmen, . . .
So wir E. L. freundtlich vnverhalten wollen ꝛc.
Datum Deßaw, am 15 Febr. 1639.

21.

Recepisse aus der Churfürstl. Sächsischen Kriegs-Canzlei.

An die Churfürstl. Durchl. Zu Sachsen ꝛc. vnsern gnädigsten Herrn, hat von der gesambten Fürsten Zu Anhalt ꝛc. Fürstl. Gggggnd., Zeiger dieses Zwey schreiben de dato des 6. vnd 7. hujus Zu recht überantwortet, vnd soll darauf Zu Ihrer Churfürstl. Durchlaucht glücklichen Zurückkunft nach Dreßden

*) Das weitläufig gehaltene Schriftstück ist noch vorhanden.

resolution erfolgen, Unterdessen ist dieses dem boten, pro recepisse Zu ertheilen befohlen worden.

Signatum Mühlbergk am 13. Febr. 1639.

22.

Recognition aus der Churfürstl. Sächsischen Geheimen Canzlei.

An den Durchleuchtigsten Churfürsten Zu Sachsen rc. vnd Burggrafen Zu Magdeburgk rc. vnserm gnädigsten Herrn, hat von den Durchleuchtigen, Hochgebornen Fürsten vnd Herren, Herrn Augusten, Herrn Ludwigen, Herrn Johann Casimirn, Herrn Christianen vnd Herrn Georg Ariberten, allen Fürsten Zu Anhalt rc. vnsern gnädigen Herrn, Zeiger Zwey Schreiben Zu recht überantwortet, Weil nun die Sachen hirzwischen sich in etwas geändert, So werden Ihre Churf. Durchl. (welche sich anitzo in Dero ordentlichen Hofflager alhier nicht finden) Zu Dero Gott gebe glücklichen Zurückkunfft gege Ihre Fürstl. Gn. Gn. Gn. Gn. Gn. freund Oheimlich sich Zu erclären nicht vnterlaßen,

Immittelst ist diese recognition Zu ertheilen befohlen worden.

Signatum Dreßden am 16. Februarii Ao. 1639.

XV.

Nachrichten über die Zurückkunft des Schwedischen Feldmarschalls Baner mit der Armée. Absendungen der Fürsten zu Anhalt an Denselben. Verpflegung der Montaignischen und Bawyrischen Regimenter in Anhalt.

1.

Erlaß des Fürsten Ludwig an die Beamten zu Warmsdorf, mut. mut. zu Nienburg.

... Von dem Durchl. rc. rc. wirdt den Beambten hiermit anbefohlen, Alldieweil die nachricht eingelanget, daß etzliche vornehme der Cron Schweden officirer vnd trouppen in der nachbarschafft angelanget, vnd vermuthlich das Ambt Warmsdorff rc. rc. berüren möchten, daß vf solchen fall die beambte daselbsten, den officirern entgegen Ziehen oder schicken, ihnen des Ambts erbermlichen Zustandt mit S. F. G. gnedigen begrüßung, entdecken, vndt vmb gentzliche verschonung aller S. F. G. angehörige orthe, sonderlich aber des Hauses Warmbsdorff bitten, auch wann Generalspersohnen oder andere hohe officirer bey der Hand, Zu mehrer versicherung dienliche salvaguardi auswircken sollen.

Signatum Cöthen, vnter S. F. Gn. fürgedrückten Insiegel rc. rc. den 21 Jan. 1639.

2.

David Haustedt an Sigismund Schubart („in der Canzlei zu Cöthen abzugeben.")

Ehrenvester, vorachtbar vndt wolgelarter, Insonders vielgönstiger Herr, vndt werther Freundt,

Deßelben schreiben habe ich itzo abents gegen 8 vhren empfangen vndt vermelde darauff Zur antwort hiermit eilig, daß die nachrichten, so wegen der Schwedischen heutiges alhier ankommen, einander fast Zuwider lauffen, Zu Halberstadt, Aschersleben vndt Staßfurt ist alles sicher vnd vermeinen sie daselbst, weill Zu Halberstadt dem berichte nach Lüneburgisch volck Zur besatzung vndt defension ankommen sein soll, Sie vndt die Stiffter seien nunmehr außer gefahr, gleichwohl aber ist gewißer bericht, daß albereit Zu Oschersleben 3 Comp. Reuter ankommen vndt sich nähern,

Von der Hauptmarch aber ist dieses erfolget, daß Sie Zu Gifhorn, Vostedt, Vovendeck, Wolfsborgk ꝛc. logiret, vndt im marchiren sei, Allem ansehen nach (Inmaßen der Herr Præsident auch judiciret) wirdt sie auf Helmstedt gehen, vndt vielleicht schon aldar sein, Wo von dannen sie ihren march nehmen wirdt, wirdt man morgen oder übermorgen gewis vernehmen, So dann Ich Zu meiner vnterthenigen Schuldigkeit gehorsambst Zu notificiren nicht seumig sein will, Sonsten berichte ich hierbei, daß Johann von Berge, welcher heute 8 tage von hier mit bewusten schreiben an Herrn FeldtMarschall Baner abgeschicket, vndt 2 Bohten mit sich genommen, noch nicht das geringste Zurück avisiret, Heute hat sich Dietrich von Heckeborn bei Fürst Augusti Fgn. angegeben, daß er willens Zum Herrn General Feldmarschall Baner Zu reiten, vnd da I. fgnd. etwas dabei Zu bestellen vnd Zu verrichten, Demselben ist eben dasjenige, so Berge in Commission gehabt, auch aufgetragen, vndt ist hofnung, daß er, da auf den widrigen fall Berge seine verrichtung noch nicht abgelegt, ebenmeßiges erlangen könne, Dem Ambtschreiber Zu Warmstorff hatt der Herr Præsident bei so gestalten sachen gerathen, daß er Alles von Warmstorff morgen anhero schaffe,

So der Herr vnserm gnedigen Fürsten vnd Herrn, Fürst Ludwigs Zu Anhalt Fgnd. (welcher der Herr Præsident seine vnterthänige Dienste Zu vermelden bittet) in vnterthenigkeit referiren wirdt, Was morgen einkomt, soll mit eigenem bohten folgen, vndt Ich verbleibe

Des Herrn

Bernburg dienstgefl.

den 31 Jan. 1638 h. 8. vesp. David Haustedt.

P. S.

Der Oberst Trandorff hatt heutiges an den alhierliegenden Fendrich geschrieben, das weil die Schwedische Partheien sich albereit an den Ertzstifftischen Grentzen sehen ließen, Er sich von hier auf Magdeburgk, vndt Zwar Zu waßer, erheben solte, Er ist auch heute von hier fort.

3.

Die gesammten Fürsten zu Anhalt an den Schwedischen General-Feldmarschall Johann Baner.

. . . Nachdem wir vernommen, daß der Herr mit seiner unterhabenden Armee sich diesen Landen nähert, Haben wir einen von unsern Räthen depu-

tiret, vnd befehliget demselben entgegen Zu Ziehen, den übeln Zustand dieser Lande Zu berichten vnd vmb verschonung derselben Zu bitten.
Alldieweil wir aber in der beisorge stehen, eß möchten etzliche Partheien von seinen vnterhabenden Völckern in vnser Fürstenthumb streiffen, oder aber die voranziehende Regimenter demselben schaden Zufügen, So haben wir Zeigern dieses vorahn gesendet, vnd ersuchen vor vnß vnd vnsers Vettern vnd Brudern Fürst Friedrichs Lbd. den Herrn Feldtmarschalln hiermitt freundlich, derselbe mit vnß, alß welche fast vor allen andern Ständen im Reich, der abwechselung des Krieges am meisten vnterworffen, vnd darburch nebst vnsern offenen vnd engen Landen also Zu grunde gerichtet, daß wir fast die lebensmittel nicht mehr haben, wie auch mit vnsern armen Unterthanen, welche durch den langwierigen Krieg, dreijährigen Mißwachs, Vieh-, Menschensterben vnd andern Landplagen in das eußerste elend vnd Hungersnoth gestürzet, daß theils derselben eine Zeithero sich mit dem Aaß vnd andern vnnatürlichen speisen erhalten müßen, ein Christliches mitleiden tragen, vnd vnß durch Zeigern, laut eingefügter specification, schrifftliche salvaguardien auf vnsere Residenzen vnd Aembter Zukommen laßen, Sobald aber der Herr Feldtmarschall ahn die Grenze vnsers Fürstenthumbs gelanget, wollen wir alßdan, wie obgedacht, Ihme Jemandes von den vnserigen mit mündlicher werbung entgegen senden, sothane bezeigung Jederzeit rühmen, vnd eß nach müglichkeit hin wieder verschulden, Empfehlen Ihn hiermit Göttlichem gnadenschutz, vnd verbleiben ꝛc.*)

4.

Erlaß des Fürsten Ludwig an die Beamte zu Nienburg.

Des Durchlauchtigen ꝛc. ꝛc. nochmaliger ernster befehl ist an den Amtman vnd Kornschreiber, das Sie alle Kehne disseits in geheimen orten halten und anschließen, auch (wie sie ohnerinnert thun sollen) die beede Kahnen von Wispitz darzu bringen, auch die Fähre genzlich versenken, vnd dieses alles noch diese nacht, bei Vermeidung S. F. G. ungnad, Zu werck richten, der Kornschreiber auch morgen Zeitlich nach der Predigt alhier ohnausbleiblich erscheinen, vnd wie solches alles bestendig ins werck gestellet, berichten solle.

Datum Cöthen den 2. Febr. 1639.

5.

David Haustedt an Sigm. Schubart in Cöthen.

. . . Heute vormittags ist nichts mehr einkommen, alß was die Einlage aus Ballenstedt besaget, Hackeborn hatt aus Staßfurth berichtet, als wehren 300 Reuter, so sich für Schwedische frei Reuter außgegeben, vor Schöningen gewesen, hetten fürgegeben ihren Wegk auf Eisleben Zu nehmen, Auß Schöningen hetten sie Proviant bekommen, So wirdt auch berichtet, daß schon viel Schwedische Partheien von 3. in 400 Pferde im Halberstedtischen sich albereit befinden sollen, Ein Bothe, so am Dinstage von Celle außgelaufen vndt itzo alhier ankombt, berichtet, daß FeldtMarschall Baner damals noch Zu Ollenstedt in der Person gelegen, seine armée aber von Ollenstedt

---

*) Dieses Concept, bei welchem das Datum fehlt, liegt ohne Zweifel der Zuschrift zum Grunde, die Johann von Berge (s. unter 2.) an den Feldmarschall zu bringen hatte.

bis an Gifhorn quartieret, aber Zu Gifhorn die Brücke gebauet worden, damit man daselbst die Stücke überführen könne, vndt wehre Proviand vff Vallersleben vndt foßfelde geschafft worden, vndt ginge die gemeine rede, daß die march auf Quedlenburgk vndt Eisleben gehen würde, wie dan auch die Partheien so im Halberstatischen liegen, fürgeben, daß Sie forderst auf Eisleben Zu gehen gewillet, Der Hoffrichter von Celle aber schreibet anhero, daß man Bauers intent nicht wiße, wie fleißig auch Sie darnach geforschet, Die Lüneburgische Landtschafft hatt mit FeldtM. Banern tractiret, vndt ihm eine ansehnliche Summe geldes nebenst Proviant gewillet, weil aber Hertzogk Friedrich keine abschickung thun, noch sich in die tractaten mengen wollen, hetten die Schwedischen fast bei 2000 Stück Rindvieh vnd 100 Pferde vor Celle weggenommen,

FeldtM. Baner hatt an Hertzogk Gürgen gar freundlich geschrieben vndt ihn versichert, daß er seine Lande nicht berühren wolte,

Welche nachricht wir alhier für die gewisseste halten, daraus dan Zwar abzunehmen, daß ob wohl FeldtM. Baner noch wohl in 3. oder 4. tagen nicht in die nähe kommen möchte, daß dennoch man sich dißeit der Saale für die streiffende Parthien sehr fürzusehen,

Johann von Berge hatt noch nicht wieder Zurück geschrieben, vermuthlich, weill er dem General bis nach Ollenstedt entgegen gezogen, Für dießmahl ist ein mehres Zu melden nicht vorhanden ꝛc. ꝛc.

Bernburg den 1 Febr. 1639. h. 6. vesp.

Einlage aus Ballenstedt vom 31 Jan.

Der Schwedische vfbruch ist heute geschehen, vndt hatt die Hertzogin Zu Schöningen lebendige Salva guardi erhalten, gestalt des General Baners Gemahlin daselbst logiret, heute ist schon eine Parthei von 400 Pferden Zu Hötensleben gewesen, Ich hoffe, Berge soll vns S. Guardien bringen.

6.

Der Hofrath Pfau an den Cammerrath Wieß zu Cöthen.

. . . . Großgünstiger Herr Cammer Rath, sehr wehrter freund.

Weill Ich heute (wider verhoffen) eine ganz abschlägliche antwortt von dem Rath vndt Ambt Cöhten der restirenden contribution halber erhalten, Alß habe Ich befehl erlangett, solches an Illustr. nostr. Fgn. vnttertthänig Zu bringen: Bitte daneben dafür der Herr wolte befordern helffen, damit fernere verzögerung verhütet, vnd dadurch die abschickung nicht retardiret werden möchte;

Sonst melde Ich Ihm in Vertrauen, daß die Herzogin von Schöningen auf Ihr. Fstl. gn. der Fürstin alhier beschehenes ansuchen, auf Bernburg vnd Ballenstedt schon eine Salva guardi erhalten, vnd anher geschickt, Ich hoffe Berge soll mit den übrigen auch nicht lange außenbleiben. Man hatt auch diesen abent berichtet, daß morgen Schwedische Salvaguarden in Aschersleben kommen würden, siehet alſo das wergk wunderlich aus, vnd scheinet daraus daß die marche auf ein ander Landt gerichtet sey: General Baners Gemahlin soll sehr schwach sein; wir werden baldt gemelter marche halben gewißheit haben. Das Creditiv auf Herrn Oberst Werder vnd mich gerichtet, ist auch alhier volnzogen, Gott gebe gute Verrichtunge oder

daß wir es nicht bedürfen mögen, in deßen gn. bewahrung den Herrn Ich hiermit ergeben thue, Verbleibende allzeit

Desselben

Bernburg, 3. Febr. 1639. dienstgefl. C. Pfaw.

7.

C. Pfau an den Oberst Diederich von dem Werder (in Reinsdorf).

HochEdler, Gestrenger vnd Vester, großg.
Hochgeerter Herr Obrister,

Diesen morgen erhalte Ich schreiben von Grüningen, darin gemeldett wird, es wehren 2. Comp. Reuter vom Herrn General Major Pfuelen bey Oßersleben ankommen, hetten befehl etzliche örter im Stifft Halberstadt, vnd dann an der Bude, auch da es begehret würde, das Fürstenthumb Anhalt Zu besalvaguardiren, wolten aber Zu vorher vom Stifft versichert sein, Nach dem aber wieder Kaiserliche Tragoner in Halberstadt kommen, vndt die Regierung übel Zufrieden wehre, daß das DomCapittul umb salvaguardi geschrieben, so wehre deswegen Zweiffel, Zu Egeln aber soll ein Fendrich mit etzlichen Mußquetieren ankommen sein, welcher das Hauß aussaubern leßet, von der Haubtmarche aber will noch keiner wißen, sondern schreiben, daß nur Gen. Major Pfuel vnd Oberst Hanß Wachtmeister mit 4 Regimentern in der nähe. Etzliche berichten, es sollen noch etzliche Regimenter Zu Gen. Salis stoßen, Gott verhüte daß nicht von denselben die Saale gefaßet werde, so würden wir übel sitzen, daß die Schwedische armée nicht fortrücket giebt allerhandt nachdengken; Hatt der Herr Oberst gelegenheit auf Cöhten, kann er dieses dahin avisiren,

Sonst habe Ich daher gestriges schlechte Vertröstunge wegen des geldes empfangen, der Rath entschuldiget sich mit Proviant Costen, vnd schreibet der Ambtman, Er könte seinen rest nicht ehe aufbringen, bis der Römerzug eingefordert würde, Weiß Ich also keine geldtprovision Zu machen, wann keiner nichts geben will, Ich habe Zwar auf empfangenen befehl dieserwegen heute an Ihre Fgn. selbst geschrieben, könte auch der Herr Obriste durch sein erinnern, dabey etwas thun, würde es der sachen wohl Zu statten kommen, So baldt ein mehres einkömmet, berichte dem Herrn Obristen Ich solches ferner, thue denselben darneben Gottes schutz ergeben, vnd bleibe allezeit

Des Herrn Obersten

Bernburg 4 Febr. Ao. 1639. dienstschuldiger C. Pfaw.

8.

Eisenberg an den Cammer- und Hofrath David Wieß.

Edler Gestrenger wohl Ehrenvester,
Insonders g g. hochgeehrter Herr CammerRath ꝛc.

Daß des Ob. Wrangels Fraw gestern 2 Uhr, mit 30 Pferden Zu Bernburgk ahngelanget, ist gantz gewiß*), Von den 3 Regimentern aber so gestern

*) Unter dem 7ten Febr. schreibt der Präs. v. Borstell an den Fürsten Augustus: „Des Obr. Wrangels Hausfrau hat vns treffliche Ungelegenheiten gemacht mit ihrem Vieh vnd andern Sachen, so sie von Cöthen bringen laßen."

Zu Saltze vnd Barbey solten logiret haben, weiß man noch Zur Zeit nichts, es ist heute 8 vhr ein bote von Nienburgk, der dahin abgefertigt gewesen, wieder Zurück gekommen, welcher mehr nicht berichtet, als daß Zu Egeln 2 guarden ahnkommen, vndt wußte man derer ortten noch gar nichts von selbem volck.
Solte es mit den 3 Regimentern continuiren, würde man sich in Zeitten mit pferd vndt vieh vff Cöthen salviren müßen, ich wil aber anitzo nach ergangenem befehl vnd verordnung die Haushaltungen Zusammen Ziehen, vnd mich mit allem, ahn pferdt vnd vieh mit bester vorsichtigkeit Zu Borgsdorff aufhalten, damit doch gleich wohl noch an einem orthe in dem ackerbaw bei diesem herlichen vndt schönen wetter etwas verrichtet werde, denn es fast scheinet, ob solten die Haußhaltungen wiederum gestürzet vndt Zurückgesetzt werden,
Gott wolle alles Zum besten wenden 2c. 2c.
Borgsdorff den 6 Febr. 1639.

9.

Caspar Pfau an David Wieß.

Monsieur

Diesen abent ist Berge alhier wieder ankommen, vnd so wohl von dem Herrn General Torstensohn alß Herr General Commissario Pfueln dilatorische antwortt, so der vorigen allerdings gleichlautet, mit sich gebr acht, wie nemblich die decision bei des Herrn Generaln Veldtmarschalln Excell. beruhete, Zweifelten nicht, dieselbe bald einkommen würde; Die Andern aber, so von andern orten dahin kommen, vnd erleichterung gesuchet, wehren alle platt abgewiesen worden, vnd vernehme man gantz von keinem aufbruche etwas, ia es wehre noch de novo das getreidig visitiret worden.
Der Graff von Stolbergk wehre in Person bei dem General Commissario gewesen, vnd hette von deßen Leuten Einer, so wohl bekandt, vorgeschlagen, daß die assignirten ortte im Fürstenthumb wohl ein mehres thun könten, vnd wehre Deßaw ohnedas noch übrig, so den Regimentern noch Zuzulegen wehre; Es hette aber der General Commissarius geantworttet, Er hette albereit von der Fürstl. Herrschafft schreiben erlanget, daraus er ersehen, daß Sie ihre Last schon hetten, auch in solcher erbvereinigung stünden daß Sie sich nicht trennen ließen, Sie könten auch gegen Ihre Excellenz es nicht verantwortten, daß Sie das Fürstenthumb noch mehr beschweren solten; besagte Person hette replicirt, man bestellete noch dieser orter, Sie aber gar nicht, darauff ferner der General Commissarius geantworttet, Er vernehme daß auch dieses alles ihre lebensmittel wehren, vnd hette die Fürstl. Herrschafft selbsten einen schlechten Vorraht, vndt müsten gleichsam noht leiden; Alß er hierin repulsam bekommen, hette berürte Person Mülhausen vorgeschlagen, darein wehre von dem General Commissario so fern gewilliget, wann Sie dem Regiment in der güte etwas abgeben wolten, Er, referent, sagt, Er habe es mit seinen ohren, weill die thür offen gestanden, selbst angehört.
Sonst ist H. . . burg, auch Schladen über, vnd der Cap. Peiler, so vor diesem in Halberstadt gelegen, gefangen; vor der Liebenburg seind sie gewesen, vnd hatt Goßlar nochmalß 10,000 thlr. gebotten. Eine Person hatt mir geschrieben, das altum silentium wehre, der Füneb. Abgesandten wiederkunfft

halber, ja daß vielmehr wolte berichtet werden, alß wann eine conjunction mit Hertzogen Georgen vnd Hatzfelden für wehre, vnd bemühete man sich noch mehr Völgker darzubringen, deswegen General Kinge Zurück gegen Hildesheim gegangen, Siehet also das wergk allenthalben noch wunderlich aus, Gott wolle verleihen was vns nützlich ist.

Herr Canzler Milagius schreibet diesen abent an mich, vnd thuet noch etwas vertröstung, Gott helfe, daß daher das geldt, vndt baldt gute resolution von Ihrer Excellenz erfolge, sonst wird es an teills ortten dieses Fürstentumbs baldt ein ende nehmen, vnd der garaus erfolgen. Den Herrn ergebe Ich hiermit Gottes schutz, vnd verbleibe allezeit

Des Herrn Cammer Rahts

Bernb. 7. feb. ao. 1639. — dienstgefl. C. Pfaw.

10.

Der General=Feldmarschall Baner an die Fürsten zu Anhalt.

Durchleuchtige Hochgeborene Fürsten ꝛc.

Ewere Fggggdnd. schreiben ist mir durch dero abgefertigten Diener wohl eingehendiget worden, vnd habe Ich deßen inhalt mit gebührender reverenz vernommen, Was nun die begehrte Salvaguardien auff E. Fürstl. gggggnd. Schlößer, Städten vnd Aembter anbelangen thut, so habe Ich selbe verfertigen laßen vnd denenselben hirmit bey dero abgefertigten Diener Zusenden wollen, sollen auch Deroselben Lande vnd Leute, so viel es die Krieges raison nur immer concediren will, nach müglligkeit verschonet werden, Unterdeßen mich aber Zu E. Fgggggnd. beywohnenden discretion versehende, dieselbe der armée, bofern sie derer örther avanciren möchte, mit müglichen Lebensmitteln Zu assistiren nicht vnterlaßen, oder deßwegen gentzlich Zu eximiren begehren werden, Do Ich sonsten E. Fgggggnden einige angenehme bezeigung werde erweisen können, soll solches von mir in gebührender observanz gehalten werden, Dieselbe damit in des Allerhöchsten schutz vnd mich in deroselben beharliche hohe Fürstliche Affection vnterdienstlichen recommendirende.

Datum Giffhorn den 3. Febr. 1639.

E. F. gggggnd.

(præsentirt Cöthen den 7. Febr. 1639.) — dienstwilliger Johan Baner.

11.

C. Pfaw an den Obersten von dem Werder.

. . . Weil mein bohte lange außenblieben, habe Ich vermeinet der Herr Obriste wehre Zu Cöthen, dannenher Ich an den Herrn Cammer Raht daselbst geschrieben, wie Fürst Augusti Zu Anhalt Fstlgn. noch heutiges oder morgen früe den Herrn Obristen ersuchen würden, daß derselbe sich Zu bewuster Reise anher erheben möchte, daß Er den Herrn Obristen dahin disponiren wolte, morgen gegen abend alhier Zu sein, Auch dabey gebeten, daß die Zehrung nicht vergeßen werden möchte: Nachdem aber diese stunde Zeiger Zurück kommet, So habe Ich denselben alsobald wieder fortlaufen laßen, vnd berichte dem Herrn Obristen darneben, daß wir von allen ortten nachricht

bekommen, daß Herr General VeldtMarschall Banner diese nacht Zue Oßersleben das haubtquartier haben, vnd mit teills Cavallerie auch 4000 Mußquetierern gegen Lützen avanciren werde, Ich halte die Sächsischen werden immittelst vnser vergeßen; Ich will gleich wieder auf Grüningen schigken, damit wir morgen rechte gewißheit haben, wo das heubtquartier sein werde; Die Pferde seindt alhier bestellt, ob das geldt von Cöthen folgen wirdt, werde Ich vernehmen. Verbleibe sonst allezeit ꝛc.

Bernb. den 8 feb. 1639.

Nachricht aus Staßfurt, den 10. febr. 1639.

Gestern den 9 febr. ist das Schwedische Haubtquartier Zu Grüningen gewesen, Herr General Banner aber sich noch Zu Schöningen befunden, Man hat vermeinet gemeltes haubtquartier würde heute in Halberstadt fallen, vnd weill die Reutterei umb Quedlinburg bis an Oßersleben logiret, die marche auf Halle gehen; Andere vermeinten auf Goßlar (welcher ortt Franz Henrichs Fgl. Zum quartier vnd recruiten gegeben). General Major Pfuel hatt sich Zu Grüningen befunden, vnd logiret Oberst Wrangell Zu Frose.

12.

C. Pfaw an Johann David Wieß.

Monsieur

In eill bitte Ich mit wenigem Illustr. nost. Fgn. neben Vermeldung meiner vnterth. schuldigkeit Zu berichten, daß die bewußte Ambassade wohl abgelaufen, wie Herr Oberst Werder morgen oder übermorgen berichten wirdt, die nacht ist Gen. VeldtM. Banners Heubtquartier Zu Eißleben, vnd morgen Zu Halle, von dannen Herr Oberst sich wieder nach Haus begeben wird: General Torstensohn lieget mit der meisten Infanterie vnd 4 Regimentern Zu Roß noch vmb Halberstadt daselbst die Lüneburger tractaten ihre endtschaft erreichen werden. Herr Oberst Geist ist auch wieder Zurück gelangett, vnd soll der König in Dennemargk sich des handels abgethan haben: die armée dürffte auf die Elbe gehen; bestehet in 25. Regtr. Zu Roß 8. 6zig (68) aber Zu fueß vnd bey 60 großen vnd kleinen stügken; das übrige wirdt Herr Oberst berichten, deßen Hausfraw Ich inliegendes Zu überschicken bitte, Befehle ꝛc.

Bernburg den 13. feb. 1639.

Wann lebendige Salvaguardi auf die Vorwerge von nöhten, muß solches morgen dem Herrn Obristen auf Halle Zu wißen gethan werden.

13.

Der Präsident von Borstell an den Cammerrath Wieß.

Ehrenvester vnd Groß Achtbarer, Insonders Lieber Herr vnd werter Freundt, Des Oberst Werders schreiben, will Ich meinem gn. Fürsten vnd Herrn Herrn Augusto Fst. Zu Anhalt, so baldt vnterthenig Zufertigen, Ich habe I. Fgnd. gestern frühe vnterthenig erinnert, weil in Landt Zu Meißen wie auch in Düringen, weniger Proviant, alß vielleicht der Feldt M. Banner

vermeint, sich finden wirdt, auch die Krieges Off. gedachten Feldt M. der quartier halben, sehr importuniren werden, daß wir vnß ohne Zweifel noch starcker postulaten Zu vermuthen, vnd habe J. Fst. Gn. deßwegen vnterth. gerathen, weil der General Leonart Dorsten Sohn bey der sache viel Zu thun vermöchte, es möchten J. Fgn. aufs wenigste ein Complimentbrieflein, deßen Concept Ich auch überschickt, an ihn abgehen laßen, hoffe daß solches geschehen werde, Sonsten überschicke Ich hiermit ein Extractschreiben, daraus Zu ersehen, wie die infanterie logiret ist, scheinet also, daß ehe vnd bevorn der FeldtM. einen Paß an der Elbe erlanget, wirdt man sich des rückens versichern wollen, Immittelst wirdt im Ambt Warmbßdorff wenig können ausgesäet werden, es sey dann daß man etwas von Lebendigen Salvaguardien einnehme, Ich bitte es wolte mir doch der Herr alle momenta, so er in erfahrung bringen wirdt, allewege Zu wißen thun, damit man die Consilia darnach richten könne, vnserm gn. Fürsten vnd Herrn, wolte er auch meine vnterthenige Dienste vermelden, vnd Ich empfehle ihn hiermit Gottl. gnadenschutz, verbleibe

Des Herrn

Bernb. den 16 Febr. 1639.

dienstw.
Heinrich von Vorstell.

Extractschreiben, Aschersleben vom 14. Febr.

Hiermit berichte Ich, daß alhier Zu Aschersleben 2 Regimenter Zu Fuß, alß Herr Obr. Nis. (?) vnd Herr Obrister Bawer (Bawir) quartier genommen, vf ordonnantz Herrn General Wacht M. Pfuels, so den von hieraus abgeordneten Rathspersonen Zu Halberstadt vermeldet, daß diese beyde alhier einlogirte Regimenter etzliche tage stilliegen vnd rasten solten, vnd wirdt Herr General Dorstensohn folgen, vnd nahe mit den Stücken hirbey vorüber gehen, verhoffentlich in 2 tagen es geschehen wirdt, Herr General Major Zabeltitz lieget mit 2 Brigaden Zu Quedlenburg, 2 Brigaden Zu Wernigeroda, vnd 1. Zu Osterwieg, ingleichen auf Eißleben 2, vnd 2 auf Merßburg marchiret, die Ordre Zu erwarten, biß von S. Excell. Herr General Banner order ertheilet wird, ferners Zu marchiren.

14.

Fürst Ludwig an den Obersten Friedrich von Bawir.

Von Gottes gnaden, Ludwig ꝛc. ꝛc.

Unsern gnädigen grus Zuvor: Edler Gestrenger ꝛc. lieber besonder. Demnach wir erfahren, daß der Herr bei itziger gelegenheit in der nähe ahn vnserm Ambte Warmbßdorff mit seinem Regimente liege: So haben wir nicht vnterlassen wollen, denselben mit diesem brieflein Zu begrüßen vnd Zu besuchen, mit gnädigem gesinnen, wann vnsere Beampte Zu Warmbßdorff bei dieser gelegenheit ein paar Lebendige Salvaguarden vonnöthen haben werden, der Herr ihnen damit Zu vnserm besten willfahren, vnd sonsten dieselbe vnd was vns angehörig im besten anbefohlen halten wolle, Wie wir dann ahn des Herrn guter Zuneigung gar nicht Zweifeln, auch wünschen, er möchte die trübseelige gelegenheit des vnserigen, von vnserm Ambtschreiber mit wenigen vernemen, wird er ohne allen Zweifel Zu mitleiden vnd vmb so viel mehr Zu aller ersprießlichen erweisung bewogen werden, Deme wir hinwieder alles gute gönnen, vnd Zu gnediger erweisung geneigt sind.

Datum Cöthen den 16 Febr. 1639.

15.

Der Oberst Diederich von dem Werder an den Präsidenten Heinrich von Vorstell.

HochEdler vnd Vester, Insonders freundlicher lieber Gevatter vnd Hochgeehrter freundt,

Mitt deß Herrn FeldtMarschall Excellentia bin Ich gestern abent alhier Zu Halle ankommen, nachdeme erstlich eilff Regimenter Zu Roß durch die Stadt hinweg waren, neben 2000 commandirten Mußquetirern vnd 20. groß vnd kleinen Stücken, Sie logiren mit der Gemahlin im güldenen Ringe, vnd die Armée in den nechsten Dörfern vmb die Stadt hero dißeits der Sahle,

Sonsten befinde Ich vnsere Verrichtung alhier etwas schwehrer alß im anfang, sehe auch daß Ich für dißmahl nichts gewißes ausrichten kan, Sintemahl die Sieben Sächsische Regimenter, so über die Elbe vnd Müldе kommen sein, gegen die Naumburgk vnd Jehna gehen, Derowegen S. Excell. resolviret sein, noch heute auff sie Zu gehen, Ich halte aber, weil die Cavallerie sehr abgemattet, sie dürfften heute noch wohl stille liegen. Dieweil dann S. Excell. ihren feind suchen wollen, So habe Ich bedencken, mich lenger bey Deroselben aufzuhalten, werde also geliebts Gott, morgen, vnverrichteter gewißheit wieder Zurückziehen, vnd wird dan Zu consideriren vnd Zu deliberiren sein, welcher gestalt sich vnsere Fürstl. Herrschafft gegen künfftige momenta ferner Zu verhalten habe. Gegenwärtig sein wir noch ohne belästigung, Gott wird ferner helffen. Gott mit Vnß.

Sein allezeit dienstw.

Halle Freitags meines wißens den 15. Hornungs Anno1639.

Diederich von dem Werder.

16.

Der General Feldmarschall Baner an die Fürsten zu Anhalt.

. . . . Ew. F. G. G. G. G. Creditiv ist mir durch dero Herrn Abgesandten den wolEdelen Gestrengen vnd Manhafften Herrn Obristen Diederich von Werder wol vber andtwortet worden, Habe auch denselben alsofort Zur gebührenden audienz invitiret vndt deßen anbringen vernommen. Ob ich nun wohl wohlbemelten E. F. G. G. G. G. Herrn Abgesandten gerne mit gewieriger vnd vollenkömblicher andtwortt versehen wollen. So hatt eß doch vor dißmahl aus gewißen vhrsachen, Zu mahlen ich meinen Staat noch nicht allerdings recht gefaßet, geschehen können, Besondern noch biß vff eine Zeit auffgeschoben werden muß, vnter deßen Zu E. F. Gn. mich dienstlich versehende, dieselbe Dero Fürstl. beiwohnenden hohen discretion nach, solche verordnung Zu thun, sich belieben laßen werden, damit von Deroselben Landen mit abtragung der Contribution nach Deroselben vermügen, mir an die Hand gegangen werden möge, Dagegen E. F. G. gggnd. versichernde, Daß dofern ich sonsten denenselben einige angenehme willfahrung werde erweisen können, solches von mir, so viel müglich vndt verantwortlich, nicht vnterlaßen werden

soll, vndt thue E. F. G. G. G. G. hiermit in den schutz deß allerhöchsten dienstl. empfehlen.

Datum Halla den 17 Febr. 1639.

E. F. GGGG.

dienstwilliger

Johan Baner.

17.

Extractschreiben vom General=Feldmarschall Baner an Herzog Franz Heinrich zu Sachsen.

. . . E. F. Gn. hiermit kürzlich wißend, vnd berichte derselben, daß nunmehr der Salis ganz gedempfet, wie ihn der Herr General Major Pfuel zwischen Reichenbach vnd Ulbmitz (Oelßnitz) in freier Campagne angetroffen, vnd sowohl ihn selber, alß viel andere Officirer vnd Soldaten, so nicht niedergehauen, nebst dem Fähnlein gefangen bekommen vnd erobert ꝛc.

Datum Grimmitsch den 21 Febr. 1639.

18.

Der Amtmann Schmidt aus Ballenstedt an den Hofrath Pfau.

Monsieur

Itzo h. 8. Vespt. hat sich Herr Obrister Mortagni vom Fürstl. Hause alhier angemeldet vnd Quartier begehret, Gestalt er mir dan, nachdem Ich Ihn herein gelaßen eine Ordre so Herr General Leonhardus Dorstensohn zu Halberstadt ertheilet, gezeiget, des Inhalts, das Er vnd Herr Obrister Bannyr das Ambt vnd Stadt Ballenstedt, item Stadt Bernburgk zu vnterhaltung Ihrer beyden Regimenter, so sich vff 16 Compag. erstrecken, assigniret, Ich habe Ihme Herrn Obristen den elendiglichen Zustandt dieses Ambts vndt Stadt Bernburgk ausführlich remonstriret, Darauf er dan sofort wieder an Herrn General Dorstensohn nach Halberstadt geschrieben, vnd dasjenige was Ich des elenden Zustandes halben vnd daß man seine eigene Person nicht einen tagk accommodiren könte, an die Handt gegeben, wieder berichtet,

Was vor resolution drauf folgen wirdt, solches stehet zu vernehmen, Vom Herrn General Banier ist ebenmeßig ein Cavallier bey mir alhier, dem habe Ich den elendiglichen Zustandt gleichfals eröfnet, Der Herr Gevatter wird dieses an gehörige örter vnterthenigk berichten, Sonsten leßet Herr Obrister Mortagni dem Herrn Gevatter seinen gruß vnd Dienst vermelden ꝛc. ꝛc.

Scriptum in summa perplexitate den 16 Febr. 1639.

19.

Der Oberst Mortagni an den General Torstenson.

(Beilage zu 20.)

Wohlgeborener Herr,

Auf des Herrn General Befehlich habe ich die Graffschaften Regenstein vnd Blankenburgk quittiret, hingegen mit den Völckern, so ich daselbst zu accommodiren verhofft habe, anhero marschiret,

Albieweilen aber in dieser Stadt vndt Ambt nicht einen Menschen, viel weniger Mittel die Regimenter Zu vnterhalten gefunden, Imgleichen einige Hoffnung aus der Stadt vnd Ambte Bernburgk eben so wenig als hier Zu erlangen, Inmaßen dan die Soldaten, So ich darin logiret nicht einen bißen Brots auch nicht über 4 Bürger darin gefunden worden,
Alß habe ich nohtwendig erachtet, bey dem Herrn General mich Zu erkundigen, weiln ich nicht weiß, durch was mittel, die bey mir noch habende Völcker deren sich fast vff 16 Compagni befinden, möchten Zu vnterhalten sein, dan von allen Quartieren, so den beyden Regimentern assigniret sein, ist keines alß die bloße Stadt Wernigerode, darinnen 148 Bürger sich befinden, bey welchen ich 8 Compagni logiret habe, Weiln es dan der Stadt Bernburgk allein Zu schwer, die übrige 16 Compagnien Zu verpflegen fallen wird, So erwartte von dem Herrn General ich ferner ordre wie ich mich hierin verhalten soll.

Datum Balnstedt den 16 Fbr. 1639.

20.

Schmidt zu Ballenstedt an C. Pfaw in Bernburg.

Monsieur,

Herr Obrister Mortagni wie auch Herr Major Lohausen haben bey der Abent Mahlzeit gahr eigentlich nach dem Zustande der Stadt Bernburgk wie auch der Stadt vnd Ambts Ballenstedt gefraget, Da Ich Ihnen beyderseits den guthen reinen Wein eingeschencket, Gestalt dan Herr Obrister Mortagni darüber exclamirte vnd sagte: O Gott, o Gott, Ich magk den elenden Zustandt nicht ansehen, Ich wil alle 16 Compagnien nach Bernburgk schicken, die Unterofficirer mögen sehen wie Sie es machen, Ich kan vnd vermagk bey meinen Religionsverwandten den Jammer nicht ansehen, et talia.
Weiln dan periculum in mora, Alß habe Ich Zeigern nochmahlen hiermit Zum Herrn Gevattern abgefertigt, vf das vorgebawet werden möchte, damit angeregte 16 Compagnien vf Bernburg nicht marchirten vnd selbiges occupirten, Was Herr Obrister Mortagni an Herrn General Dorstensohn diesen Abend nach Halberstadt geschrieben solches meldet der copeiliche anschluß *). Es wirdt solcher gestalt ein jämmerlicher Zustandt im Lande werden, Der Herr Obriste sagt: Es müßte alle Zehn tage, exclusive die verpflegung, 1000 Thaler an gelde vf die Regimenter gegeben werden,
Herr Obrister liegt itzo bei mir vfm Hause mit 8 Pferden sambt Herrn Major Lohausen, den andern officirern, dabei sich 48 Musquetirer befinden, hab die Salva guardi vom General Major Pfuel auch noch bey mir, Ich werde morgen alhier, weil Oberster Bawir auch her kommen wird, deme dann andere Officirer auch folgen werden, so ausgezehret werden, daß Ich nicht das geringste vor mich vnd die meinigen behalten werde, Kein mensch kan mir mit dem geringsten helffen, Zu Quedlinburg wil itzo, weil daselbst einquartierung erfolget, auch keiner hören, Der Herr Gevatter wolle doch mit Illustr. nostri F. Gn. hieraus vnterthenig reden, Ich kan lenger nicht dan bis morgen aushalten,

---

*) Unter vorstehender No. 19.

Weil heute alhier ein Zimlicher Schnee gefallen, der Wolff auch großen schaden an Schaffvieh gethan, Alß habe Ich die Schaffe alle eintreiben laßen müßen,
Welches Ich 2c.
Den 16 Febr. h. 10 vesp.
1639.

21.

Die vom General-Feldmarschall Baner für die Stadt Bernburg verordnete Salva Guardi.

Der Capitain Sebastian Frost vom Oesterligischen Regiment soll mit seinen Soldaten in folgender Weise unterhalten werden:

Dem Herrn Capitain

1 Thlr.	— gr.	— pf.	täglich Zum Unterhalt
— =	4 =	— =	Servies täglich, ist die Woche 1 Thlr.
— =	5 =	3 =	täglich vf 2 Pferde 1 Vtl. Hafer.
— =	4 =	— =	Ungefähr täglich vf 2 Pferde vor Rauchfutter.
			2 Sergianten.
— =	12 =	— =	täglich Jedem 6 gr.
— =	2 =	— =	täglich an Servis Jedem 1 gr.
			2 Corporalen
— =	8 =	— =	Beiden Jedem täglich 4 gr.
— =	2 =	— =	An Servies.
			3 Gefreiten.
— =	12 =	— =	Jedem täglich 4 gr.
— =	3 =	— =	An Servies.
			Gemeine Knechte.
2 =	9 =	— =	19 derselben, Jedem täglich 3 gr.
— =	9 =	6 =	An Servies Jedem 6 pf.

Summa täglich 5 Thlr. 22 gr. 9 pf. — Wochentlich 41 Thlr. 15 gr. 3 pf.
Monatlich 166 Thlr. 13 gr.

Den 17. Febr. 1639.

22.

Fürst Christian zu Anhalt an den Oberst von dem Werder.

. . . Wir haben gar gerne vernohmen, daß Ewer expedition bey dem Herrn General Veldtmarschall, Johann Banern, so wohl gefallen, wolten auch wünschen, daß dieselbe vns, vndt vnsern armen vnterthanen, bey ietziger ihrer noth also baldt Zu statten kommen möchte, Dann ob wir wohl dem Obristen Mortagni Euer verrichtung vndt wohlgemeltes Herrn Generaln Veldtmarschalls meinung eröfnen laßen, hat er doch darauf nicht acquiesciren wollen, mit der anzeige, er hette schrifftliche Ordre (wie er dan auch dieselbe, neben einem absonderlichen des General Torstensohns schreiben, vorgezeiget) daran hielte er sich so lang, biß er von der Generalität contramandiret würde,

ginge ihm auch der anher geschickte Capitain nichts an, denn er hette schrifftliche ordre, dieser aber keine, vndt könten seine Völcker immittels nicht vom Winde leben, der Herr General Veldtmarschall würde auch gerne gestatten, daß dasjenige, was seinen verhungerten Knechten vndt Officirern gegeben würde, an der geschloßenen contribution hiernechst gekürtzet werden möchte, vndt ob wohl die Löhnung auf die Officirer, Servicen vndt fourage sich über Tausend thaler erstreckete, so wolte er doch entlich auf diese 10 tage 350 Thaler, für Löhnung vnd fleischgeldt, neben bier vndt brodt, (wie die anlage besaget) annehmen vndt sich damit contentiren, Würde er nun Zwischen dieses vnd den 23 huj. andere ordre von der Generalität erlangen, wolte er gerne die quartiere quittiren, Doferne aber heutiges keine richtigkeit auch vollige erklehrung erfolgete, so wolte er, alles obigen einwendens vngeachtet, 12 Comp. in diese vnsere, ohne das ruinirte Stadt legen, vndt sich von hinnen auf Halberstadt Zu dem Herrn General erheben, Wann dann wir kein mittel sehen, wie diesem vnheil Zu remediren, dann daß ihr in Zeiten bey dem Herrn General Veldtmarschall eine schrifftliche ordre, an ihn den Obristen Mortagni schleunig ausbringet, daß er delogiren, vndt die assignation cassiren müße, Zumahlen da wir besorgen, die bothen sonst lang aufgehalten werden, vnd die ander Löhnung herbey rücken, Er der Obrist, auch bey General Torstensohn inzwischen vnterbauung thun möchte, So haben wir euch hiermit gn. ersuchen wollen, ihr wollet doch vnsere arme Stadt vndt Landen Zum besten dieses negotium nicht vngern weiter auf euch nehmen vnd schleunig befördern, Wir seind euch hinwieder mit gnaden gewogen vnd es Zu erkennen Jederzeit in gn. geneigt,

Datum Bernburg den 18 Febr. 1639.

P. S.

Nach schließung dieses vernehmen wir, daß Obrist Mortagni wie auch Obrist Wachtmeister Lohausen sich hoch offendiret befunden, daß der Capitain des Osterlichen Regiments, vnangemeldet ihrer in die Stadt kommen, ohne des Herrn General Veldtmarschalls schrifftliche ordre.

23.

Der Oberst von dem Werder an Sebastian Frost, Capitain des Oesterliegischen Regiments.

Ehrenvester Manhafter rc. Capitain.

Demnach bei meiner abschickung von den gesambten Fürsten Zu Anhalt meinen gnädigen Fürsten vnd Herren, ahn Ihre Excell[a]. den Herrn General Banern, dieselbe vnter andern sich eigentlich erklehret, daß Sie Ihro das gesambte Fürstenthumb Anhalt Zu einer sonderbahren assignation vorbehalten, vnd daßelbe derentwegen mit wircklicher Einquartierung verschonen Zu laßen entschloßen, auch Zu dem ende vnd abwendung alles widrigen den Herrn vnd seine Unterofficirer vnd Knechte Zur besalvaguardirung ahn mich, wie ihme selbst bewust ist, verwiesen, dem Herrn vff begebenheit vnd erfordern ahnstatt hochgeb. Sr. Excell[a]. Jedesmahls behufige ordre Zu ertheilen, So habe dem Herrn Ich solches hiermit Zu wißen machen wollen vnd ist in Krafft S. Excell. befehlich, mein freundlich begehren ahn ihn, Er wolle mit fleiß dahin sehen, daß mehrhochgeb. S. Excell. verordnung entgegen, weder Zu Bernburgk noch in andern inß Fürstenthumb Anhalt gehörigen ortten kein quartier

genommen oder verstattet, auch sonsten alle vngelegenheiten abgewendet vnd S. Excell. meinung deßfals allerdings Zu genzlicher verschonung dieses Fürstenthumbs volstreckt werde.

Signatum Cöthen am 18. Febr. 1639.

24.

Der General Torstenson an den Fürsten Augustus.

Durchleuchtiger Hochgebohrener Fürst,

E. Fstlgn. schreiben habe Ich mit gebührender Reverentz empfangen, vnd darauß dero Fürstl. vorsorge vor dero Lande vnd Unterthanen ersehen, Nun wolte Ich von Hertzen wünschen, daß E Fst. Gn. Landt vnd Einwohner mit diesen oneribus verschonet bleiben könten, Weil aber die vnumbgengliche necessitet ein anders angewiesen, So trage Zu E. Fgnd. weit berühmbten discretion die sonderbahre Confidenz, Sie die über Bernburg vnd Ballenstedt ertheilte assignation, in ihrer essenz so lang Zu verbleiben, biß von dem Herrn Generalissimo Herrn Johann Banners Excell. eine weitere Resolution einkommen möge, Immittelst aber denen hingewiesenen der vnterhalt außgereichet werden könne, Fürstl. geruhen werden, Ist aber dahin nicht Zu verstehen, daß Zwey Regimenter im benanten orth verpfleget werden sollen, sondern dieselbe, alß Bernburg vnd Ballenstedt, Ihnen alß eine Zulage deputiret, angesehen, ihnen ohne das andere orther mehre, Zur verpflegung assigniret worden,

Die Verpflegungsorder habe E. Fgndn. Ich hirbey vnterdienstlichen insinuiren wollen, vnd stelle Zwar Zu Dero gefallen, Ob sie wollen verordnung machen, daß sowohl die officirer alß gemeine Knechte mit Speiß vnd Dranck versorget werden mögen, Allein nur ist die Geldtlöhnung vor die Officirer auß denen bedencken depatiret, Weil man in der experienz erlernet, daß dieselbe hohe Spesen requiriren, vnd solten sich also comportiren, daß nicht ein mehrers, alß die Löhnung außträgt, verzehret werden solte, E. Fstgnd. damit dem starcken schutz Gottes Zu allem Fürstl. wohlergehen in dero Fürstl. affection mich vnterdienstlich recommendirend.

Datum Halberstadt den 18 Febr. 1639.

E. F. G.

vnterdienstwilliger
Leonhard Torstenson.

P. S.

Damit J. Fgn. wißen mögen, welche Oerter davon Herrn Obristen Mortaigni vnd Bauern (Bawyr) sonsten Zur Verpflegung geassigniret worden, vnd vf Dero Unterthanen die Zu Bernburg vnd Ballenstedt gantze last nicht dirigiret werde, habe Ich dieselbe hiernebst als Stadt vnd Ambt Wernigeroda, Stadt vndt Ambt Dürenburg, Grafschafft Stalberg, außer der Stadt specificiren wollen.*)

*) Auf die Zuschrift des Obersten v. d. Werder, ertheilt ihm der General Torstenson fast wörtlich denselben Bescheid, und beschließt dann den Brief mit Folgendem:

25.

Fürst Christian an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Georg Aribert.

Hochgeborne Fürsten 2c. 2c.

Wir Zweiffeln nicht, E. Lbd. vnser vom 16. huj. an dieselbe ausgelaßenes schreiben empfangen, vndt daraus vnser vnd vnser armen Stadt Bernburg noth, Drangsal vnd anliegen verstanden haben werden, Sollen aber E. Lbd. ferners hiermit nicht pergen, daß der Obrist Mortagni, nebst des Baurischen Regiments Obristen Wachtmeister, so bald sie alhier angelanget, die einnehmung 16 Comp. vndt darauf vom 12. huj. anzurechnen, auf 10 tage Zehentausend Pfund brodt, 20 große Faß Bier, vnd dann 1000 thlr. für fleischgeldt fourage vnd der Officirer Löhnung begehrt, wir haben vns darauf erbothen, die Regimenter, weil sie schon im Ambt Ballenstedt gelegen, teglich, vnd biß die resolution vom Herrn Generaln FeldtMarschall Banern oder aber dem General Leonhardt Torstenson, ahn welche bede wir geschrieben vnd geschickt, einkehme, mit 1000 ℔ brodt vndt 2 große faß bier, verpflegen Zu laßen, auch ohngeachtet der Obr. Mortagni damit nicht friedlich gewesen, dennoch Zu ein mehrern nicht verstehen wollen, haben die vom Herrn General Feldtmarschall erlangte schriftliche vndt lebendige Salvaguardi, mit vorstellung des anhero geschickten Capitains, vnsern abgeordneten ertheilte resolution vnd Zusage, die tractaten darinnen wir mit dem Herrn Veldtmarschall stünden, vnd daß wir demselben nicht præjudiciren könten, dann des Obristen Werders an den General Torstenson abgegangenes notificationschreiben vorgeschützt, durch den Zur Salvaguardi anhero geschickten Capitain, sambt seinen vnterhabenden Völckern, das Neustädter verwahre, ihme die besten aus vnserer Burgerschafft Zugeben, vnd daß er keinen ohne vnsern befelch einlaßen wolte, erinnern, das andere thor aber ganz verschütten laßen, in hofnung die tractaten, biß die resolution von Halberstadt einkehme, aufzuhalten, Es hat aber der Zur Salvaguardi anhero geschickte Capitain geschehen laßen, daß in seinem beisein, ein Mortagnischer Fendtrich, das thor mit gewalt eröffnet, vndt seine vorm thore gewesene Mußquetirer herein gelaßen, hat auch demselben sobaldt die posten am thore eingereumet, vnd seine völcker abgeführet, Nach solchem Verlauf ist der Obrist Mortagni vndt der Baurische Obrist Wachtmeister muthiger vnd schwüriger geworden, Zumahl do weder der anhero geschickte Capitain, noch wir, einige schrifftliche Order vorzulegen gehabt vndt so baldt ordre geben wollen, die im Ambt Ballenstedt liegende 16 Comp. anhero in die Stadt Zu führen,

Deßwegen dann wir aus noth vnd Zwang der Waffen, geschehen laßen müßen, daß die vnserigen mit besagtem Obristen dahin tractiret,

---

„Sonsten thue Ich mich gegen den Herrn Obristen wegen der bey ihme von Hamburg eingelangten, vnd mir demnach gecommunicirten, vor mich vnd meiner Liebsten aber (die den Herrn Obristen ehrendienstlich salutiren leßet) erfreulichen Zeitungen, wegen vnsers liebsten Kindleins gutten Zustandes, hochfleißig bedancken, Worinnen dem Herrn Obristen ahn meinem Orte einige vermögende Dienste vnd Freundschafft werde erweisen können, soll allezeit mein guter wille vnd affection so viel immer müglich dem Herrn Obristen ahn die Hand Zu gehen, verspüret werden, Womit Ich Ihn Göttlicher manutenenz 2c. 2c."

Des Herrn Obristen

Datum Halberstadt d. 19. Febr. 1639 dienstwilliger D.

Leonhardt Torstenson.

1) Daß die Comp. interimsweise in vnsere Stadt Ballenstedt eingelegt werden solten,

2) Vors andere, daß vom 12 huj. an Zu rechnen, biß auf den 22 huj. den Regimentern 10,000 ℔ brodt, vnd 20 Faß Bier, welcher proviant an bahrem gelde sich allein auf 596 Thlr. 16 gr. belaufft, Dann

3) Drittens auf abschlag der begehrten Tausend Thaler, biß Zu Leonhardt Torstensohns erklehrung 350 Thlr. bahr, nebst 2 Wspl. Hafer vnd ein gut pferd, für den Obristen abführen, darzu einen Fendrich nebst etzliche 30 Mußquetiren in der Stadt behalten vnd verpflegen müßen, Es hat auch der Obrister nicht ehe aus der Stadt gewolt, biß ihm wegen des Proviants in Quedlinburg Credit vnd versicherung gemacht, das geldt aber theils alhier baar ausgezahlet, vnd der rest in Quedlinburg angewiesen worden, worüber dann vnsere Bürger alhier, alles was noch an geldt in der Stadt gewest, Zusammentragen, vnd ihr saamgetreidt theilß loßschlagen, theils aber Zum vnterpfandt setzen müßen, vndt müßen wir noch darbey in den beisorgen stehen, gestalt dann der Obrist Mortagni solches ausdrücklich reserviret, auch Zu dem ende den Fendrich nebst etzlichen Mußquetirern alhier gelaßen, daß wofern ihm nicht mehr Quartier Zugelegt würden, er nicht allein den nachstandt der restirenden 1000 Thlr. fordern, sondern auch wann der 22. Febr. vorbei, wiederumb das proviant, nebst der Löhnung, fleischgeldt vndt fourage fordern werde, Wann dann wir vnd vnsere arme Unterthanen, daß wir vor andern ausgemahlet werden, nicht verschuldet, wir auf E. Lbd. rath vnd erinnern, binnen Landes geblieben, die vns Zugeschickte Creditiv unterschrieben mitvolnzogen, auch bei dem gestrigen tages vorgewesenen Handel nichts præcipitanter, noch aus vnzeitiger eingebildeten furcht, gethan, sondern durch gewalt dahin gezwungen worden, das proviant vndt baar geldt, so sich Zusammen auf 988 Thlr. 16 gr. theils durch Credit, theilß baar Zu verschaffen, dardurch dann vnsere arme Burgerschafft, darunter aber nur 15 persohnen sein, auf welchen das ganze werck beruhet, dermaßen erschöpft, daß da nach des Obr. Werders vnd Caspar Pfawens wiederkunft, welchen wir Zugleich mit naher Halberstadt geschickt, nur ein geringes, denselben noch angemuthet werden solte, dieselbe damit nicht auffkommen, sondern diese Stadt gentzlich werden quittiren müßen, vnd dadurch gleichwohl nicht allein vns, sondern E. Lbd. vnd dem gantzen Lande, ein vnwiederbringlicher schade würde Zugefüget werden.

Alß gelanget ahn E. Lbd. vnser freundl. suchen vnd bitten, weil durch schreiben nichts auszurichten, Es wolten doch E. Lbd. in vnserm gesambten nahmen, an den General Feldtmarschall Bannern abschickung thun, Cassation dieser ordre vndt Patent daß ins künftige wir für dergleichen assignationes gesichert sein mögen, suchen vnd bitten Zu laßen, dann bey Dero Städte Cöthen vndt Deßaw die gnedige erinnerung vnd verfügung thun wolten, damit vnsere Stadt aus denselben auf künfftige vergleichung mit 700 Thlr. an bahrem gelde oder an getreidig assistiret vndt beigesprungen werden möge, Solte aber solches über alles verhoffen nicht geschehen, vndt die Bürgerschafft diese Stadt verlaßen müste, so bezeugen wir vor Gott vnd der gantzen ehrbaren welt, daß wir durch vnsere fahrläßigkeit oder kleinmüthigkeit sothane total desolation nicht verursachet, vnd wollen die gantze weldt von der sache

vrtheilen laßen, Wir versehen vns aber Zu E. Lbd. es werden dieselbe nicht so sehr wegen der gesambtung, alß aus Christlicher Liebe, vns vnd die vnserigen hierunter nicht laßen, wir verschulden es mit angenehmen Diensten vnd thun dieselbe ꝛc.

Datum Bernburg den 19. Febr. 1639.

26.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Georg Aribert.

.... Was vnsers Vetters Fürst Christians Lbd. wegen der noth vndt Drangksaal darinnen die Stadt Bernburgk ietzo stecket, an vnß gelangen laßen, solches haben E. Liebden ob dem beyschluß (unter 25.) mit mehrerm Zu vernehmen,

Nun weiset vnß die Christliche Liebe, vnser gesambtes interesse vndt die Verfaßung vnser Lande dahin, daß wir vnß J. Lbd. vndt der Stadt Bernburg cum effectu annehmen, halten derowegen vnsers theils dafür, das so baldt vnser Rath Caspar Pfaw von Halberstadt wieder Zurückkombt, vndt nicht total Cassation der erhaltenen order mit sich bringet, das derselbe in vnserm gesambten nahmen an Herrn General Feldt Marschall Johann Banern, abzuschicken, vndt pro re nata dieses negotium Zu tractiren, auch ein Patent wegen gentzlicher befreyung vnsers gesambten Fürstenthumbs von allen assignationen außzuwircken,

Was dan den begehrten beyspruug betrifft, so sehen wir, auff den fall derselbe nicht erfolgen solte, die total ruin der Stadt Bernburgk vor augen, wehren auch vnsers theils nicht abgeneigt, auß Christlichem mitleiden selbsten bey der sachen etwas Zu thun, wofern vnß nur, wie E. Lbd. bekand, die mittel nicht ermangelten, Wir ersuchen vndt bitten aber E. Liebden hiermit gantz freundtlich, eß wolten doch dieselbe vnser gesambtes interesse bedencken, diß wergk mit den augen der Barmhertzigkeit ansehen, vndt doch bey Dero Städten Cöthen vndt Dessaw vermitteln, das doch die Stadt Cöthen einen Vorschuß von 300 Thlr., die Stadt Deßaw aber 200 Thlr. thun, vndt die refusion auß dem gesambten wergk gewerttigk sein wolten, Wir wolten gern die Stadt Zerbst hierunter mit einspannen, So ist doch E. Lbd. bekand, wie dieselbe für die Chur Sächsische Armée einen stattlichen Vorschuß thun müßen, vndt das die Vorschläge so wegen kürtzung des hergegebenen Proviants an den Römerzug in Vorschlag kommen, nunmehr vnd wan man mit den Schwedischen wegen einer Contribution auß dem gesambten Fürstenthumb sich vergleichen solte, in einen gantz andern Standt gerathen, E. Liebden erstatten hieran ein wergk der Christlichen Liebe, conserviren dadurch die Stadt Bernburgk alß ein vornehm gliedt vnserer Landtschafft, welcher wir gleichwohl das Zeugnüs geben müssen, daß bey vnserm Directorio dieselbe je vndt allewege das Ihrige getreulich geleistet, vndt niemahls einigen Heller noch Pfennig Contribution noch Steuern Zurückblieben, ja vielmehr haben Sie noch ein ansehnliches auß der Cassa wegen voriger bedrengnüs Zu pretendiren, vndt haben ermelte Städte sich in dergleichen nothfällen ebenmäßiges beysprungs Zu versichern,

Wir seind es umb E. Liebden mit freundtbrüder= vndt vetterlicher angenehmer Diensterweisung Zu erwiedern geneigt vndt willig.

Datum Plötzkaw den 19. Febr. Anno 1639.

27.

Der Hofrath Pfaw an den Cammerath Wieß in Cöthen.

Monsieur,

In großer eill berichte Ich mit wenigem, wie Ich gestriges den Herrn General Torsten Sohn in Halberstadt wegen Cassirung der den Mortaignischen vnd Baurischen Regimentern gegebenen assignation, gesprochen, auch von demselben gar gute vertröstung erlangett, wann nur andere örter, so noch vnbelegert gefunden werden könten, Da dann die Grafffschafft Hohenstein sambt den Aembtern Falkenstein vndt Rammelburg in Vorschlag kommen, welches der Herr General mit dem General Commissarius Pfuelen in berathschlagung Zu Ziehen, mir verheißen, Der Obr. Mortaigni aber hatt demselben festigklich widersprochen, vnd noch darzu auf die vorhin begehrte assignation auf Harzgerode vnd Cöhten gedrungen, vnd weil Er des General Commissarius ganz mechtig, hatt Er durch sein lamentiren vnd protestiren so viel erhalten, daß Ihm deswegen eine newe ordre von Ihm versprochen: So baldt Ich solches von Ihm, dem Obristen verstanden, habe Ich mich bey dem Genreal Commissarius angemeldet, mit allerhandt remonstrirung demselben widersprochen, auch auf des Generals erklerung mich beworfen, Er hatt aber eine gantz lange rede gethan, wie Zwar Sie gar vngern daran kehmen, dem Obr. Mortaigni die assignation an bemelte Anhaltische orte Zu geben, die necessitet aber wehre gar Zu groß, daß es nicht geendert werden könte, Sie hetten aber Ihre Excell. albereit geschrieben, dofern die quartier nicht erweitert oder die armée anders wohin geführet würde, So würde dieselbe vnd das Land Zu Grunde gehen, hoffeten also es würde nicht lange wehren, vnd Ihre Fgn. allerseits ihre adfection gegen die Cron Schweden hieraus verspüren laßen, Er hette Zwar des Herrn Oberst Werders schreiben gesehen, es wehre aber von Ihr. Excell. wegen befreiung des Fürstenthumbs noch nichts an Sie kommen, wehre die Contribution beschloßen, so könten diese Löhnungen hiernegst decurtiret werden et talia. Ob Ich nun wohl eines vnd das andere darauf repliciret, so hatt er doch die necessitet dagegen eingewendet. Worauff Ich mich wieder Zum Herrn General erhoben, vnd Ihm die Dinge Zu verstehen geben, auch darneben angezeiget, daß Harzgerode Fürst Friedrichs Fgn., welcher vnter der Heßischen armée wehre, Zustendig, wie denn Cöhten Illmi nostri Residenz wehre, bethe derhalben daß er die Ordre endern wolte, vndt ob Ich wohl vermergkte daß Er in etwas eine displicenz darob gehabt, so hatt Er doch dem General Commissario nicht vorgreiffen wollen, darneben aber sich erbotten mit dem Obr. Mortaigne Zu reden, damit es leidlich gemacht werden möchte, Er verhoffete es solte wenig tage wehren.

Wie Ich nun den Obr. selbst geruffen, hatt Er sich hefftig erzürnet, mit der anzeige, Er mergkte, daß Ich Ihm wolte Hendell in seiner assignation machen, Er wolte mir es schwören, es solte über vns hinaus laufen, doch endlich mit Zum Herrn General gegangen, welcher eine kleine Zeit à part mit Ihm geredett, hernach Zu mir kommen, anzeigende, Er sehe es stünde itzo nicht Zu endern, Er hette ohne das, so baldt Er H. Oberst Werders schreiben empfangen, deßwegen an den Herrn VeldtMarschall geschrieben, vndt wartete stündtlich nachricht,

Herr Oberst wehre erböttig das Volck im Ambt Ballenstedt Zu laßen, wenn Ihnen nur der Untterhalt von den assignirten orten gereichet würde, Er

wolte verhoffen es solte wenig tage wehren, sich auch sonst alles guten erbotten: Wie Ich nun gesehen, daß weiter nichts Zu erhalten gewesen, vnd Obr. Mortaigni sehr viel gegolten, auch die ordre auff 16. Compagnie gerichtet gewesen, So habe Ich Ihn endtlich dahin wieder begütiget, daß Er in geheim sich gegen mir heraus gelaßen, Er hette dem Major Lohausen vndt seinem Oberstl. ordre gegeben, daß Sie endtlich aus den assignirten Anhaltischen orten auff 12 Comp. vndt den Stab die verpflegung suchen solten, wolte doch nicht, weill das Baurische Regiment interessiret, daß Ich es gegen dieselbe gedengken solte, Ich schreibe es aber dem Herrn Cammer Raht Zur nachricht, wann Sie auf 16. Comp. prætendiren werden: Sie werden heute oder morgen hinüber kommen, wirdt dahin stehen, was Illmi nostri Fgn. Ihnen Zum gn. bescheidt wiederfahren laßen werden, die beste remedirung ist bey dem Herrn General VeldtMarschall Zu suchen. In Quedlinburg liegen 40., in Aschersleben 20 Compag. vnd alles hefftig beleget, stehet auch in Halberstadt wunderlich, vnd wirdt aus den Lüneburgischen tractaten wohl nichts werden, dieselben gesanten auch morgen abreisen. Gott in höchster eill befohlen. Bernburg den 20 febr. 1639.

28.

Verordnung des General-Commissarius v. Pfuhl.

Nachdeme es die vnumbgengliche notturfft erheischet, Sechzehn Compagnien von des Herrn Obristen Mortaigni vnd des Herrn Obristen Bawirs vnterhabenden Zweyen Regimentern Zu Fuß neben dem einen Regiments Staab in dem Fürstenthumb Anhalt von denen Städten vnd Aembtern Bernburgk, Cöthen, Harzgerode vndt Ballenstedt nach anweisung beigefügter gedruckten Verpflegungs ordinanz mit Zehntägiger Lehnung (Löhnung) vnd Unterhalt versehen Zu laßen: Als werden die Fürstl. Beampten, auch der Magistrat daselbst hierdurch gebürlich angelanget, sothane 16 Compagnien vnd den einen Regiments Staab die gedachte verpfleg- vnd vnterhaltung ganz vnverweigert wiederfahren Zu laßen, Ihnen auch darbeneben auf erheischung eines oder deß andern orts, die notwendige einquartirung Zu vergönnen, vnd ja nicht durch vermuthende widersetzung etwas nachtheiliges wider sich selbsten Zu verursachen, In guter Zuversicht daß selbige Löhn- Unterhalt- vnd Einquartirung baldest vf andere wege vnd orte gerichtet werden möchte,

Geben Zu Halberstadt den 19. Febr. des 1639. Jahres.

Der Königl. Mayt. vnd Reiche Schweden
bey der Hochlöbl. Banirischen Haupt-Armée
verordneter geheimbder Kriegsrath vnd Kriegs
Commissarius General

C. B.*) v. Pfuel.

29.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

. . . Wir haben mitleidentlich vernommen, daß 16. Compagnien Mortaignischen vnd Bawrischen Regimentern auf Ew. vnd Vetter Fürst

*) Conrad Bernhard, dessen Bruder Adam in noch höherem Ansehen am Schwedischen Hofe stand.

Christians Lbd. Antheile assignation erlanget, Sehen, daß Gott noch über vns erzürnet vnd wegen vnserer Sünde vns mit einem noch weitern Landverderben dreuet,
Alldieweil aber wir vns billich in die sachen Zu schicken vnd was nicht abzuwenden dem lieben Gott Zu befehlen, So haben E. Lbd. wir über dieses wergk vnser wolmeinendes gutachten überschreiben wollen,
Erstlich, so fertigen wir nunmehr Zum andern mahl einen Currir ab Zu dem Schwedischen FeldtMarschall Herrn Johann Baner mit schreiben von vns vnd dem Obristen Werder, damit umb Cassation der erlangten ordre für das Mortaignische vnd Bawrische Regimenter gebetten wirdt, Mit verträstung, daß sobald gedachter FeldMarschall in der nähe wieder anlanget, wir vnsere endliche erklerung der Contribution halben ihme entdecken lassen wollen,
Vors Andere vnd weil die Officirer von denselbigen Regimentern auf die in Handen habende Ordre dringen, in Verweigerung billichmeßiger tractaten ihre Völcker einlegen möchten, So befinden wir nützlich vnd nötig, daß daferne E. Lbd. darbey kein bedenken tragen, morgendes tages mit ihme interims tractaten Zugeleget werden mögen, darzu dan vnsers erachtens Cuno Ordemar von Bodenhausen vnd Caspar Pfaw Zu gebrauchen,
Sothane tractaten aber wehren vf folgende Puncta Zu stellen
1) Erstlich, daß die Compagnien im Ambt Ballenstedt Zu verbleiben vnd die begehrte Zulage aus Cöthen vndt Bernburgk Zu gewarten,
2) Weill die anhero geschickte ordre außtrücklich besagt, daß der vnterhalt alleine auf die effective vorhandene Officirer vnd Soldaten Zu reichen, Unter die Officirer des ersten platzes aber 73. Personen, welche gewiß bey einer Compagni in allem nicht Zu finden, gesetzt, so könten 100 Thlr. auf Jede Compagnie eingeschlossen Bier, Brodt, Geld, die Löhnung vf die Officirer vnd fourage gebotten, endlich aber auff 120 Thlr. auf Jede Compagnie, deren 12. vnd dan auf einen Stab nach besage der Ordre geschlossen werden,
3) Vors Dritte so besagt die Ordre außtrücklich, daß der Unterhalt von Zeit der ankunfft der Compagn. Zu rechnen, deßwegen man auch darauf Zu bestehen,
4) Daß die Residenzorthe Bernburgk vndt Cöthen mit keinen Völckern vnterm prætext wie es nahmen haben möge, Zu belegen,
5) Daß die tractaten im nahmen der Städte Bernburgk vnd Cöthen Zwar, aber doch durch obgedachte Personen gleichsamb auff vnterhandlung der Landschafft geführet vnd geschlossen werden mögen,
Wan dergestalt mit den anwesenden Officirern, doch nurt vf ein Interim vnd biß des General Feldmarschalls resolution einkombt geschlossen, So halten wir vnsers theils darfür, daß dennoch die last dem Cöthnischen vnd Bernburgischen Antheill schwer fallen wirdt, vnd daß vermöge der Natürlichen billigkeit vnserer Lande Verfaßung vnd der Christlichen Liebe die andern Antheile diesen vnter die arme Zu greiffen,
Und daß die Zum Römerzuge deputirte Post aus allen Antheilen, doch nach abzug dessen, was die Stadt Zerbst der Kays. vnd Sächsischen Armée neulich hergeben, darzu Zu deputiren, Mit dem ferneren bedinge, daß dofern die andere ortt von den Keyß. vnd Chur Sachsischen angefochten werden solten, daß man ihnen alßdan aus dem Cöthnischen vnd Bernburgischen wiederum

Zu succurriren, die ursachen werden E. Lbd. vom Obristen Werder mit mehrerm vernemen, welchem wir auffgetragen mit denen Zu Cöthen und Dessaw anwesenden AußschußStänden darauß Zu communiciren, auch vnserer Herrn Vettern Fürst Johan Casimirs vnd F. George Ariberts L.Lbd. dergleichen eröffnung Zu thun,
Wir ersuchen vnd bitten E. Lbd. hiermit freundlich, dieselbe Dero hohen discretion nach, diesen Dingen weiters vorsinnen, die Tractaten mit den Officirern selbst dirigiren, den Obristen Werder, wie so wol vnsers Vetters Fürst Johan Casimirs Lbd. alß die AußschoßStände Zu diesem intent Zu disponiren, anleitung geben vnd das gantze werck Zur richtigkeit beforderm wolten,
Es stehen diese Lande in größerer gefahr, alß sie noch niemals gewesen, Wie ferne aber wir beysammen halten, vnd wie hiebevor geschehen, einträchtig verbleiben werden, wird der liebe Gott vns auch durch diese durchgehende Landplage, darinnen wir eingewickelt vnd nicht gentzlichen eximiret werden können, gnedig hindurch helffen, Welches E. Lbd. freundlich vnverhalten ꝛc. ꝛc.

Datum Plötzkaw den 21. Febr. 1639.

30.

Vergleich, die Verpflegung zweier Schwedischer Regimenter betreffend.

Zu gedencken, Demnach die Königl. Schwedische Mortaignische vnd Bawrische Regimenter etzliche ortte des Fürstenthumbs bey itziger marche assigniret vnd aber befunden worden, daß gemelten ortten vnmüglich gewesen, solche last, bey der albereit vor augen schwebenden ruin, Zu ertragen, So hatt die Fürstl. Herrschafft sich gn. erinnert, daß die Trennung des Fürstenthumbs Dero Verfaßung Zuwider, vnd dahero durch Dero Landstände mit den Herrn Officirern der gemeldeten Regimenter tractaten Zulegen laßen, Da denn der Vergleich dahin gefallen, daß bis Zu anderweitlicherVerenderung vnd Cassation dieser ordre, wie schwer vnd vnmüglich es doch scheinet, besagten Regimentern Zur Verpflegung vnd Zehentägigen Lehnung, eingeschloßen der Servicen vnd fourage auff 12 Comp. vnd den Staab, 1600 Thlr. abgegeben vnd nach Bernburg geliefert, denselben auch gewiße assignation auf sothane Summa gegeben, damit auf den vnverhofften fall, gegen einen vnd den andern Seumigen mit der militarischen execution, verfahren werden könne, Dagegen ist auf Seiten der Herrn Officirer versprochen, wann diese erfolget:
1) Die gesambten Völgker in Ballenstedt mit guter ordre Zusammenzuhalten,
2) Zugleich mit dahin Zu sehen, daß die übrigen orte des Fürstenthumbs Niemandes anders assigniret werden sollen.

Signatum Cöthen den 22 Febr. Ao. 1639.

31.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

. . . Wir haben nicht allein gestriges tages E. Lbd. schreiben vnd die darinnen verfassete gedanken empfangen vnd verstanden, sondern auch Caspar Pfawen darüber ferner mündlich vernommen, vnd (in der meinung, das von dem gesambten Lande, vnd sonderlich dem ersten termin des Römerzuges das tractament herzunehmen) durch denselben vnd den von Bodenhausen die tractaten mit den Officirern anlegen lassen. Wie schwehr aber dieselbe her-

gangen vnd dennoch Zu keinem richtigen Complement gebracht werden können, auch aus erheblichen ursachen vf E. Lbd. endliche Direction Zu stellen eine notturfft befunden worden, das alles werden E. Lbd. von ermeltem Dero Räth C. Pfawen mit mehrerm vernehmen.
Dieweil dann dis werck von einer solchen nachdrücklichen importanz vnd consequenz (wenn nicht nechstes tages ahn diese Regimenter andere ordre vom Herrn Feldmarschall einkommen solte) dergleichen wir bei diesen vnzeiten in dem Fürstenthumb niemahls gehabt: So halten wir hochnötig, das nicht allein so bald der General Torstenson vnd Oberst Mortani mit vorstellung der Interimsverwilligung dergestalt schriftlich Zu ersuchen, wie mit C. Pfauen alhier mündlich abgeredet vnd entworffen, sondern auch der Oberste Werder von E. Lbd. beweglich Zu erinnern, daß er nechstes montags seine reise Zu dem Herrn Feldmarschalck schleunig fortstelle, das bewußte erbiethen thue vnd gewiße Verschonungsordre ausbringe, Demselben auch Zu dem behuf die Reisekosten vnd Pferde von gehörigen orten desto Zeitlicher anzuschaffen seie!
Im übrigen was die itzige tractaten vnd deren Complement betrifft, geben wir dieselbe E. Lbd. Direction vnd schluß hiermit allerdings (wenn dieselbe vf des gesambten Landes kosten nach dem angelegten Römerzug vf ein interim gerichtet) anheimb, darzu wir aus dem vnserigen die schuldigkeit pro quota abstatten lassen wollen; Jedoch mit der ohnmaßgebigen erinnerung, wann man nicht gewisse hoffnung Zu allernechster vflösung haben köndte, daß vns die billige eintheilung der quartier (doch das die Residenz sonderlich aus gewissen vrsachen alhier frei bleiben) vor das Land besser vnd rathsamer beduchten will, als dergleichen ohnmögliche geltbiethung, so man doch nicht wird halten können.
Im übrigen bewerffen wir vns vf ermeltes Pfawens mündliche relation, vndt vertrawen dieses wichtige werck, E. Lbd. hochvernünftigen getrewen Vorsorge, dero wir ꝛc.

Datum Cöthen, den 23. Febr. 1639.

32.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

. . . Wir haben auß E. Lbd. schreiben auch vnsers Raths Caspar Pfawens vnterthänigen relation vernommen, wie weit die tractaten mit den Schwedischen Officirern gekommen, vndt obwohl bey diesen Zeiten in Zehn tagen 1600 Thlrn. auffzubringen, über die maße schwer fallen wirdt, So halten wir doch dafür, daß umb vieler Considerationen willen, es viel besser sey, das geldt Zu geben, als die Einquartierung Zu leiden, Wollen auch Zu Gott hoffen, derselbe werde mittel schicken, das solche vnerträgliche last baldt von vnsern Landen abgewendet werde, Gestaldt wir dan auch E. Lbd. gutachten nach, an den General Torstenson, General Commissarium Pfueln vndt Obristen Mortagno die notturfft sobald schreiben wollen; Wollen auch morgendes E. Lbd. Communication wie die besagten 1600 Thlr. nach anleitung des Römerzugs auff Zweymal können abgeführt werden, Weill aber nach Zerbst noch nichts gelanget, von Dessaw auch noch keine relation einkommen, vndt wie wir vermercken die Officirer starck auff die erste Löhnung der 1600 Thlr. tringen, So wehre vnser guttachten, daß aus E. Lbd. Antheill 1000 Thlr. anfangs compliret vndt der Bernburgische die übrigen 600 Thlr.

vollents abgegeben, weill doch diesen Antheilen die last auff dem Halse lieget, vndt die andern Antheile so schleunig (wie ietzt gedacht) nicht succurriren können;

Sonst befinden wir, daß das größeste moment vnserer relevirung auff des Obristen Werders fortreise Zum Herrn General Veldtmarschall beruhet, Dan ob wir wohl ietzo Zum andern mal geschrieben, So besorgen wir doch, eß werde die abferttigung langsamb daher gehen, auch bey dem Herrn Veldtmarschaln nichts bestendiges außgerichtet oder erhalten werden, man lasse sich dan mit etwas gewisses, der angesonnenen Contribution halber, heraus,

Ersuchen vnd bitten E. Lbd. hierauff freundtlich Sie wolten gemelten Obristen Werder dahin disponiren, gleich wie derselbe dieses negotium wohl angefangen, Er nunmehr solches vollents Zu wegk richten, vndt weill summum periculum in mora, sich Zu dieser behueff negsten Montags im nahmen Gottes auff die reise begebe, Er wirdt doch den Herrn VeldtMarschaln Zu Zeitz antreffen, vndt von Halla aus gute sicherheit dahin haben, Zu seiner fortkommung aber wolten E. Lbd. mit 4 Pferden, wie Jüngst Zu Bernburgk geschehen, demselben außhelfen, auch 50 Thlr. von dem Rest Zur Zehrung auszahlen laßen, damit hierunter nichts verabsäumet, vndt noch vor ablauff der folgenden 10 tage die Cassation der ordre alhier sein möge, Die ingredientia Zu seiner instruction seindt E. Lbd. wie auch ihme dem Obristen ohne das genugsamb bekandt, Mitt wenigen gehen vnsere gedancken dahin, das vor allen Dingen schleunig Zu sollicitiren, daß besagte ordre so den Regimentern ertheilet, weill man sonsten mit der Contribution nicht fort könnte, sofort cassiret, vnd weil berührten Regimentern anfangs etzliche örtter des Fürstenthumbs, alß eine beyhülffe assigniret, So wehre dahin Zu sehen, das solche auff 2000 Thlr. Zu bringen, doch daß dasjenige was inzwischen darauff abgegeben, an solcher Summa decurtiret, vndt alle andere prætensiones auffgehoben werden möchten, So viel dan vors Andere die Contribution, so Zu verwilligen wehre, anbelangt, so ist Zwar genugsamb bekandt, in was große Armuth vnsere Lande stecken, weill wir aber vns in die Zeitten schicken müßen, So hielten wir dafür der Oberst hette anfangs diese ietzige beschwerung, vndt daß wir vor diesem dem General Major Dam Vitzthumb 600 Thlr. gegeben, Zu allegiren, vndt Zu versuchen, ob es dahin Zu bringen, Wan aber solches dem Herrn VeldtMarschaln Zu wenig anscheinen solte, entlich 1000 Thlr. Zu verwilligen, vndt darbey den terminum â quo, weill wir ietzo ohne das die Last auff dem Halse, so viel müglich Zu bedingen, Dan Drittens daß newe protectoria auff das gesambte Fürstenthumb außgewürcket, vndt darneben schreiben an den General Commissarium Pfulen abgingen, das Fürstenthumb mitt allen assignationen Zu verschonen, vndt das auch bey den marchen insonderheit die Residenzen vnbelegt bleiben möchten, Das Uebrige stellen wir E. Lbd. Zu ihrer hohen Verstendtniis wie auch dem Obristen Zu seiner discretion, anheimb, Schicken Zugleich hierbey einen Tragoner, damit wan obgedachte ordre außgewürcket, derselbe solche Zu tag vnd nacht anhero bringen möchte, Woltens E. Lbd. ꝛc. ꝛc.

Datum Plötzkaw den 23 Febr. 1639.

33.

Fürst Ludwig an Leonhard Torstenson (der Königl. Majestät und Reiche Schweden bestallter General-Feldzeugmeister).

Von Gottes Gnaden, Ludwig rc. rc.

Unsern günstigen gruß Zuvor, WolEdler Gestrenger, besonders Lieber,

Wir haben des Herrn schreiben vnterm 19. Dieses allererst heute empfangen, vnd darauß die vrsachen vernommen, warumb vnsere Stadt Cöthen dem Bawrischen vnd Mortaignischen Regiment Zur Zulage angewiesen werden müßen, Jedoch dergestalt, daß es über Drei tage nicht wehren, sondern entweder die ganze Ueberhebung, oder doch des Herrn Generalissimi wohl annehmbliche moderation vnd gnugsame linderung in solcher Zeit erfolgen würde, vnd möchten wir wünschen, vnß wehre des Herrn schreiben, so vielleicht vnterwegens verseumet worden, eher insinuiret, wolten wir nicht Zweifeln der Herr seiner bekandten großen discretion nach, sonderlich, wan vnser Zustandt sambt der Unserigen außgestandenen große bedrangnus dem Herrn kundt worden, wir wolten darunter eine solche moderation bey dem Herrn also wohl erhalten haben, wie es der billigkeit vnd andern vmbstenden gemeß sein, vnd dannoch vnsere gutte affection verspüret werden können, Es ist vnß aber vor 4 tagen von dieser beiden Regimentern Officirern eine solche ordre vorgezeiget, darinnen die Stadt vnd Ambt Cöthen (unangesehen sie von dem Herrn Generalissimo sonderbar besalvaguardiret, auch bey dem Herrn Obristen Werder schriftliche Versicherung übersendet) Zu den andern ortten wieder vermuthen angezeichnet, vnd so weit vff dringliches anhalten so viel gewilliget werden müßen, daß albereit von diesem ort allein 600 Thlr. Zu großer vngelegenheit vnser vnd der vnserigen, Zu geschweigen deßen, was noch mehr begehret wird, erleget worden, vnd ist überdaß ein Mortaignischer Capitain mit vngefehr 30 Knechten in vnsern nechsten Dörfern, welcher der täglichen execution halben weiter vfwartet, Dieweil wir dan verhoffen, der Herr werde sich vnsern meriten, auch des Herrn Generalissimi intention gemeß erweisen, wan er vnß vnd die vnserigen von solcher beschwerde sobaldt erledigt, gestalt deß Herrn Generalissimi sonderbahre patenten dergleichen vermögen, Alß gesinnen wir ahn den Herrn günstig, er wolle nach seiner bekannten Zuneigung eß mit sonderbahrer ordre dahin richten, auch vnß bey Zeigern davon nachricht geben, damit von diesem ort etwas weiter einzutreiben inhibiret, auch der Capitain mit seinen Völckern abgeführet werde, Das sind wir gegen den Herrn Generalissimo Zu rühmen, es auch um den Herrn in allem guten nach müglikeit Zu erkennen geneigt.

Datum Cöthen den 25. Febr. 1639.

34.

Caspar Pfaw an David Wieß in Cöthen.

Monsieur,

In großer eill berichte Ich mit wenigem, daß die Officirer gestern abent von hinnen wieder abgezogen, aber doch 30 Mann neben einem Fendrich alhier gelaßen; Ich habe nicht alleine die Römerzugs-Anlage ansetzen, sondern auch die alten Reste darzu verzeichnen müßen, Darauff ist die Anlage gemacht, daß Cöthen 1000 Thlr., Bernburg 600 Thlr., Zerbst 800 Thlr. vnd Deßaw 800 Thlr. Zu Zweyen Löhnungen geben sollen, Wiewohl Ich præsumire,

es werde Zu Zerbst wie Deßaw viel difficulteten geben, Zumahl jüngsthin die Herrn AusschußStände Zu Deßaw gut befunden, daß den Zerbstern der erste termin des Römerzuges erlaßen werden solte. Der Raht alhier hatt den Officirern ein Pferdt geben müßen, haben nicht ehe fortgewollt, Ich halte, diese Stadt habe über 200 Thlr. schon extraordinarie verwenden müßen, Wann Herr Obr. Werder die Reise nicht maturiret vnd die dritte Löhnung darzu kommen solte, So sehe Ich kein mittel, man mache es auch wie man wolle, wie damit aufzukommen. Dem Capitain, so bei Cöthen lieget, ist eine ordre alhier bey dem Fendrich hinterlaßen, wann Er die gelder dort erhoben, daß Er sich hernach auch hieher logiren soll, welches alhier noch schwerer fallen wirdt. Die schreiben nach Halberstadt seind heute fortgeschickt, vnd sollen binnen 6 tagen die Lüneburger Gesandten wieder dahin kommen, auch im nahmen der Cron Schweden heutiges die Regierung wieder bestellt werden. Gott mit vns, vnd Ich 2c.

Bernburg den 25 Febr. 1639.

35.

Fürst Ludwig an den General-Feldmarschall Baner.

Von Gottes gnaden, Ludwig 2c.

Wohlgeborner besonders lieber Herr vnd Freund,

Demnach gegenwertig vnser vnd vnserer Herrn Brudern vnd Vettern LLVbd. Abgesandten der Edle vnd gestrenge 2c. Dietrich von dem Werder vf Rheinßdorff, Oberst 2c., sich dem Verlaß nach, bei dem Herrn wieder einstellen vnd von vnser aller wegen, mögliches erbiethen thun wird:
Als haben wir nicht unterlassen wollen, den Herrn darbei mit gegenwertigem Grußbrieflein freundlich Zu besuchen, in Zuversicht, der Herr vnd deßen Liebe angehörige, sich bei gutem vnd vfrechtem Zustand (wie wir ihnen von Herzen gönnen vnd wünschen) annoch befinden sollen; Was vns vnd dieses betrübten Landes gelegenheit betrifft, wird der Herr denselben von dem Herrn Obersten mit mehrerm vernehmen; vnd ersuchen den Herrn mit fr. bitte, er wolle allezeit vnser vnd der vnserigen bei diesem Zustande im besten eingedenk sein, wie wir dann dem Herrn in alle wege mögliche freundschafft Zu erweisen bereit.

Datum Cöthen den 26 Febr. 1639

36.

Memorial, worauf des Herrn Obersten Werder Anbringen und Expedition beruht.

1) Daß nochmals erzehlet werde, die ordre Zweyerley, so vom General-Commissario Pfulen gegeben, die erste vom 13. Febr. darinnen die Grafschafft Wernigerode vnd Stolberg mit begriffen, Ballenstedt aber vnd Bernburg Zur Zulage eingerücket gewesen; Die Zweite eine andere vom 19. Febr., darinnen Bernburg, Ballenstedt, Cöthen und Hatzgeroda gestanden, nechst einem schreiben vom General Lenard Torstenson, so den 25. erst eingelangett, vnd darinnen gemeldett worden, das die Zulage von Cöthen nur auff drey tage angesehen sey.
2) Umb Cassation solcher ordre Zu bitten, damit das Fürstenthum des Herrn Generals intention Zu Folge, beysammen gelassen werde.

3) Was nach insinuation dieser ordre die Soldatesca an proviant vnd geld gegeben, abgezogen, vnd

4) Es bey der anerbottenen Monatlichen contribution gelassen werde, inmaßen darinnen der Herr Obriste laut der mitgegebenen Concepten Zu schließen, vnd so woll den Recess mit Zu vollnziehen, als die obgemelte ordre vnd anderweite Salvaguardien hierzu nötig auszuwircken vnd wieder mitzubringen.

37.

Der Oberst Mortaigne an den Fürsten Augustus.

Durchlauchtiger, Hochgeborner Fürst, gnädiger Herr,

Auß E. F. Gn. an mich gethanen gnädigen schreiben habe Ich mit mehrerm, wie das vff Dero befehlich mit meinem Obristen Leutenant wegen begehrter verpflegung gehandelt worden vndt daß die Gelder dem Officirer in Bernburgk ausgezahlet werden sollen, ablesende vernommen vndt mich dieser wegen gehorsamlich bedancken thue,

Wolte von Hertzen wünschen, daß E. Fstl. Gn. Land vnd Leuthe dieser last enthoben vnd geübriget sein möchten, Allein weil itzo keine andere müglichkeit die Völcker anderwerts Zu vnterhalten, Bitte E. Fgn. Ich vnterthänig noch eine kleine Zeit in gnädiger gedult Zu stehen, Mit versicherung Ich vor meine wenige Person so viel müglich geschehen kan, vorzubauen, damit nicht allein ietzund sondern auch inskünfftige E. Fgn. mit weitern assignationen vndt Einquartirungen verschonet werden mögen, nicht vnterlaßen werde, Belangende die abkürtzung deßen, so bißhero vff die gemeine Soldaten gewendet, könte wohl billig nicht geschehen, sintemahl der Knecht, ehe vndt bevor die vergleichung gemacht, gleichwohl lebensmittel haben müßen, Jedoch aber auff das E. F. G. mein vnterthäniges wohlgeneigtes gemüth gegen Dero Unterthanen verspüren, laße Ichs doch daß es vff ein leidliches geschehe, darbey bewenden, vndt haben dißfals die officirer albereits befehl, Wie ingleichen dan die Verordnung gemacht, dafern so wohl im Ambt Ballenstedt, alß andern orten Sie etwas Säen vnd ihren Ackerbaw bestellen wollen, Sie hieran gantz nicht verhindert, sondern vielmehr befordert vnd mit Confoy vff begehren versehen werden sollen, dan in Verhinderung deßen künfftiger Zeit einer mit den andern nichts Zu hoffen, derentwegen man sich deßen billig muß laßen angelegen sein, Gestalt Ich in allem E. Fgn. vnterthänige angenehme Dienste Zu erweisen vndt was Zu Dero bestes geschehen kan, Zu befordern schuldig bin vndt dieselbe Zu Göttlicher beschützung treulich empfehlendt

Datum Derenburgk den 27 Febr. 1639.

E. F. G.

vnterthäniger Diener

E. E. v. Mortaigne.

P. S.

Gnediger Fürst vnd Herr, Alldieweil die gelder so in E. Fgn. Fürstenthumb gegeben werden, die helffte mir vff mein Regiment Zukommen, Alß bitte Ich vnterthänig E. Fgn. die gnedige Verordnung thun wolten, damit solche meinen nach Bernburgk abgefertigten officirer Zugestellet werden möchten, vndt in E. Fstl. Gn. gnädige Discretion stelle, was dieselbe wegen abrechnung der gemeinen Knechte Unterhalt thun laßen wolten.

38.

Der General-Commissarius v. Pful an den Fürst Augustus.

. . . E. Fürstl. Gnaden an mich außgefertigte Zwey gnedige schreiben, habe Ich nahermals vnd bey wiederbringern dieses alhier wohl erhalten, meines theils mich Zwar für die, darunter mir erwiesene ehre vnd gnade gebührlich bedanckende, alleine mir darnegst recht leid sein laßende, daß E. Fgn. ob der in Ihrem gebiete vnd Lande von der Königl. Schwedischen Soldatesque beschehenen einlegung sich fast sehr beschwert befinden,
Wann aber dieselbe einlegung so gar nicht auß einer üppigen Zunötigung (dero Ich an meinem wenigen orthe, gegen E. Fgn. alß einem dem gemeinen Evangelischen wesen so wohl affectionirten Fürsten, mich gleichwohl nicht weniger gern enthalte, alß billich es die bescheidenheit erfordert) sondern bloß ob landtkundiger Lage vnd erschöpfung deren für besagte Soldatesque gantz vnentbehrlichen quartiere vnd Lebensmittel, auß vnvermeidentlich herangedrungener necessität, entsproßen, Alß versehe Ich mich vnterthenig, E. Fgn. nach beywohnender ihrer hochpreißlichen discretion, mich (So viel meine darob ergangene Ambtsdisposition betrifft) sothaner abgedrungenen einlegung halber in gnaden entschuldiget zu halten, Ja anberührte ihre Zu dem Evangelischen wesen tragende löbliche affection, dieser mehr gemelten einlegung, solcher gestalt, daß Sie dieselbe auf eine sothane dero Zeit verkürtzung, wie Sie, verhoffentlich von des Herrn Generalissimi Excel. ehestes tages erfolgen wirdt, vnverdroßen über sich gehen laßen, vorzuziehen, vnd also demselben gemeinnützigen wesen mit Hand vnd Hülf bietig Zu erscheinen, gnedig geruhen werden: Gestalt Ich daßelbe auch hiemit bitte, Sie hierdurch versichernde, daß Ich Zu meinem theile, bey Sr. Excell. Zu viel angedeuteten beschehenen einlegens fördersambsten aufhebung, fleißigst cooperiren, sonsten auch so viel an mir, in jedwedern begebenheiten mich Zur darweisung behäglicher vnterthenigen Dienste, gantz vnverweigert erweisen werde, alß der Ich negst getrewester Ew. Fürstl. Gn. empfehlung Zu der gnedigen obacht Gottes vnd der meinigen Person vnterthenigen recommendation, bin vnd verbleibe,

E. F. Gn.

Halberstadt den 27 Febr. 1639.

vntertheniger willigster Diener
C. B. v. Pfuel.

39.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.

Unser freundtlich Dienst vnd was wir mehr liebs vnd guts vermögen Zuvorn, Hochgeborner Fürst, freundtlicher geliebter Herr Vetter vndt Gevatter, Was des- auch Hochgebornen Fürsten vnsers freundtlichen geliebten Herrn Vetters vnd Gevatters, Fürst Augusti Zu Anhalt L. in der beschwerlichen Contributionsache Zu behauptung der gesambtung an E. L. vnd dieselbe drauf hinwiederumb an vns freundtbrüder- vnd vetterlich gelangen laßen, solches haben aus E. L. vnterm dato Cöthen den 26. huj. Zusambt dem einschluß wohleingehändigten schreiben wir ablesende mit mehrerm vernommen, Nun laßen wir die von hochermeltes vnsers Herrn Vetters vnd Gevatters Fürst Augusti L. angezogene fundamenta juris dahin, vnd an seinen ort gestellet sein, vnd halten für dißmahl für unnötig Zumahl, da man itzo der

würcklichen Hülffe bedürftig, dieselbe auch mit gewißen reservat von vns bewilliget, vnd mit langen disputaten aufzuhalten, Nurt allein haben wir Zu bitten, weil man für diesen in solchen fällen die billigkeit vnd das Recht an andern orten nicht allemahl sehen vnd erkennen wollen, besondern wann solche marchen particular einquartierung, vnd dergleichen beschwerden dieses orts vnd drunten in vnsern Aembtern vorgegangen, das wann wir es thun, es auch hinwiederumb reciprocé mit vns in dergleichen bedrängnuß vnd Zufällen möge gehalten werden, vnd ob wir Zwar abzüglich deßen, so auf die Hanauische*) gegangen, deßwegen wir. aber vnsers billigen Rechtmeßigen vielfaltigen erinnerns vngeachtet, noch bis dato mit keiner gewißen resolution vnd erklehrung, ob es passiret werden soll oder nicht versehen, das vnserige, was den ersten Ziel des bewilligten Römerzuges anlanget, so viel itzige verderbliche Zustandt dulden vnd leiden will, auch dahero wegen der beyden Königl. Schwedischen Regimenter auf 10. tage bewilligten Löhnung pro quota das vnserige Zu thun nicht abgeneigt, So kömbt vns doch in etwas befrembdlich vor, daß dieselbe Zwo Löhnung, E. L. aber nur eine urgiren, Dahero dann, vnd damit wir der sachen, wie es darumb beschaffen vnd verglichen eigentliche nachricht haben vnd erlangen mögen, wir E. L. freundtlich Zu bitten, Sie vns doch von dem vergleich, wie es entlich schließlich abgehandelt, Zu vnserer nachricht mit wenigen berichten, vnd da sie denselben vergleich in handen vns abschrift davon Zukommen laßen wollen, Dann solte es den Verstandt mit solcher hohen Löhnung haben, das wir von 10 tagen Zu 10 tagen noch weiters continuiren, vnd die sachen durch des Obersten Werders bemühung nicht auf einen andern fuß gesetzt werden, haben E. L. leichtlich Zu ermeßen, daß es entlich den stich nicht halten vnd die lautere vnmügligkeit Zumahl, do das vermögen bey einem vnd dem andern täglich abe, herkegen aber das vnvermögen vnd alles vngemach Zunimbt, sein wirdt, also damit Zu continuiren, Nichts desto weniger aber vnd damit E. L. vnsern guten willen, vnd wie geneigt wir sein, die allgemeine Landesnoth, darinnen wir Zu allen theilen leider begriffen, Zu retten vnd abzuwenden, thun wir in abschlag vnsers pro quota Zukommenden Römerzugs Zum ersten Ziel, außer der Hanauischen verpflegungskosten 300 Thaler hirmit auf Bernburgk übermachen, Mit dem fernern erbieten, das wan wir nurt der sachen, wie es abgehandelt, eigentliche gewißheit erlangen werden, wir es an einbringung des übrigen, wie hart vnd schwer es auch bey den itzo gleichsamb in exilio begriffenen vnd euserst nothleidenden Unterthanen Zugehet, auch nicht ermangeln laßen wollen, Erwarten hierauf E. L. freundtvetterliche erklehrung, vnd verbleiben deroselben negst entpfehlung Göttlicher obacht Zu angenehmer behegsamer dienstenweisung iederzeit willig vnd geflissen,

Datum Deßau, am 27. Febr. 1639.

Von Gottes gnaden Johan Casimir, Fürst Zu Anhalt, Graff Zu Ascanien, Herr Zu Zerbst vnd Bernburgk

E. G.

treuer Vetter

Johann Casimir FZu

Anhalt mpp.

---

*) Siehe XIV. 9. 14.

40.
Fürst Augustus an den Fürsten Johann Casimir.

. . . E. Lbd. schreiben, so Sie ahn vnsers Herrn Bruders Fürst Ludwigs Zu Anhalt Lbd. wegen der itzigen verpflegung der Zweyen Schwedischen Regimenter gelangen laßen, ist vnß von J. Lbd. communiciret worden, vernehmen darauß gar gerne, daß E. Lbd. hierunter mit vnß einig seind, daß aus besagter Verpflegung sofern ein gesambt werck Zu machen, daß der ausgeschriebene Römerzug hierzu anzugreiffen vnd Zu verwenden, auch daß E. Lbd. den ihrigen anbefohlen solchen naher Bernburgk Zu liefern, Wir wolten wünschen daß eß bei der einen Löhnung verbleiben möchte, wollen auch soviel ahn vns deßwegen bey der Generalität anzuhalten nicht vnterlaßen, Weil wir aber auß allen Umbständen die Verzögerung bey derselben verspühren, So wirdt vnsere vornembste Hofnung negst Gottes Hülffe auff des Herrn Feldtmarschalls enderung vnd Cassation dieser ordre beruhen, vnd weil auf den 5. hujus sie die andere Löhnung prætendiren, vnd da inzwischen keine andere ordre erfolgen, die officirer besagter Regimenter solche Löhnung wieder mit vngestümb fordern werden,

Alß ersuchen vnd bitten E Lbd. wir hiermit nochmals freundlich, Sie wollen dasjenige, was mir immer müglich auf gerührten Römerzug durch die Ihrige erheben laßen, damit in solchem nothfall die 800 Thlr. erfüllet werden mögen. Sonst soll ahn vnserm ortte ob der gesambtung, vnserer Verfaßung gemeß wohl gehalten werden, Daß aber auff die Durchzüge solche extendiret werden solte, solches wißen E. Lbd. daß es nunmehr eine geraume Zeit hero nicht practiciret werden können. Was dann E. Lbd. auff die Hanauische verwenden laßen, deßwegen erwarten wir der specification vnd waß alsdann paßirlich befunden werden wird, solches kömmet E. Lbd. Antheil billich Zu statten. Woltens 2c.

Datum Plötzkaw am 1 Martii 1639.

41.
Der Präsident von Vorstell an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger Hochgebohrner Fürst,
Gnediger Herr,

E. Fgnd. an Dero Herrn Bruder haltendes schreiben habe Ich Zur nachricht erbrochen, vnd J. Fgn. Zugeschickt, Zweifeln auch nicht es werden J. Fgn. so wohl E. alß Fürst Johan Casimirs Fggnd. darauf antworten, auch bey der sach dasjenige allerdings thun vnd leisten, was dem gesambten Fürstenthumb Zum besten gereicht, vnd J. Fgn. nur immer ins werck Zu richten müglich, Immittelst habe E. Fgn. Ich Zur nachricht in vnterthenigkeit Zu wißen thun wollen, daß bey dem werck sich große difficulteten ereugen, Dann erstlich so haben Cantzler vnd Räthe Zu Zerbst wie auch der Stadt Rath daselbst gestriges tages weitleuftige vermeinte entschuldigungsschreiben, warumb sie die geforderte 800 Thlr. nicht abgeben könten, eingeschickt, melden daß sie es weder gegen die Kays. Mayt. noch den vnmündigen Printzen Zu verantworten, vnd daß ohne das ratio status vnd inevitabilis necessitas sie genugsamb entschuldige, Fürst Augusti Fgn. haben ihnen wiederumb Zur antwort geben, daß sie einmahl schuldig diejenige Anlage, wie sie von J. Fgn. vorgeschlagen, von der gesambten Fürstl. Herrschaft vnd den AusschoßStänden

approbiret, herzugeben, Zumahl da Ihnen der beweißliche Proviant, auf gewiße maß bis derselbe von der Reichs Caße agnoscirt, suspendirt würde, Ihnen gebührte keineswegeß die Fürstl. Herrschafft Zu syndiciren noch ihnen vorzuschreiben, wozu sie die anlage verwenden wolten, Zu dem so laborirten sie contra propria commoda, in dem sie sich von den andern Antheilen Zu sondern vermeinten, was nun darauf erfolgen wirdt kan Ich Zwar nicht wißen, wann Ich aber betrachte, wie seumig sich die Zerbster bezeugen, do sie doch die executores in der Stadt gehabt, so muß Ich mich ietzo viel mehr befürchten, daß es mit den geforderten 800 Thlr. sehr schwer vnd langsam hergehen werde,

Vors andere, so beschwert sich diese Stadt Zum höchsten, daß nachdem der Bernburgische Antheil den ersten Ziel des RömerZugs volkömlich abgegeben, vnd noch ein großes darüber abführen müßen, daß dennoch sie den anhero geschickten Capitain mit seinen vnterhabenden Knechten vnterhalten sollen, da doch weder brodt noch bier in der Stadt ist, vnd die officirer außdrücklich abgeschlagen, sothane kosten an der Contribution paßiren Zu laßen,

Drittens ob Zwar Fürst Augusti Fgn. Dero schreiben an die General Personen vnd den Obristen Mortaigni am verschienen Sontage abgeschickt, so ist doch bis dato keine antwort Zurückkommen, scheinet alß wann Dero örter es noch allerhandt difficulteten geben möchte, Ich verhoffe aber bey E. Fgnd. Herrn Bruder Zu erhalten, daß bofern heute nicht die antwort einkombt, iemandes dieselbe Zu sollicitiren naher Halberstadt geschickt werden soll,

Viertens den Terminum â quo belangend, werden Zwar Fürst Augusti Fgn. sich eußerst bemühen, daß derselbe auf den 19. gesetzt werden möge, Allein wißen E. Fgn. selbst mit was für importunleuten man Zu thun, vnd wie dieselbe keine rationes admittiren, sondern mit gewalt verfahren, Zu dem, so ist die andere Zehntägige Löhnung, man rechne es auch wie man wolle, nunmehr eingetreten,

Fünftens weil die verpflegung, so Fürst Johann Casimirs Fgn. auf die Hanauische Reiter geben laßen, unwidersprechlich an dem Römerzuge paßiret werden muß, so haben E. Fgn. hochvernünftig Zu erachten, daß sothane kürtzung dem werck auch keine geringe difficultet Zufügen wirdt, wie wohl bey Deßaw noch ein geringer Rest vom Monath December ausstehet, welcher billig wirdt mit anzusetzen sein, es wirdt sich aber derselbe über 100 Thlr. nicht belauffen,

Dieses alles habe E. Fgn. Ich Zu dem ende vnterthenig berichten wollen, damit dieselbe, wie gantz gefehrlich vnd mißlich noch vnsere sachen stehen, vnd daß die notturft erfordern will, daß man in Zeiten auf die Zusammenbringung der andern Zehentägigen Löhnung gedencke, Zu sehen, Gestalt Ich dann nicht Zweifele, E. Fgn. gnedig befehlen werden, damit sie den Rest des ersten Ziels des Römerzuges in Zeiten Zusammen bringen, vnd wann die Officirer wieder ankommen, also gefast sein mögen, damit dem Lande insonderheit denjenigen so ihren stranck volkomlich gezogen, kein weiter schade Zugefügt werden möge,

Empfehle hirmit E. Fgn. Gotll. gnadenschutz vnd verbleibe

E. F. Gn.

Bernburg den 1 Martii 1639.

vnterthenigeर gehorsamer Diener
Heinrich von Vorstell.

42.

Der Anhalt. Rath Caspar Pfau an den Fürsten Augustus.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst, gnädiger Fürst
vnd Herr,

E. Fgn. berichte Ich hiermit in vntterthänigkeit, wie daß diesen nachmittag der Regiments Schultze vom Baurischen Regiment alhier ankommen, vnd neben dem alhierliegenden Capitain Zu erkennen gegeben, wie daß ihre obere Officirer Ihnen anbefohlen, die verglichenen gelder, wegen der anderen Löhnungen alhier abzufordern, sonst, vnd dafern solches nicht geschehe, würden Sie die Völgker auf einem wüsten Dorff Zu Ballenstedt nicht vnterhalten können; Ich habe Sie der notturfft nach beantworttet, vnd sonderlich dahin beschieden, daß Efgn. Zwar als Oberdirector (deren unwürdiger Raht vnd Diener Ich wehre) sich wegen der Landes Verfaßung Zu der assignirten ortten besten, so fern der sachen angenommen, daß die erste Löhnung verhoffentlich volkomlich erfolgen würde, wie Ich dann dafür hielte daß solche wohl nunmehr ausgezehlett vnd erfüllet wehre: was aber die künfftige anbelangete, darzu wehren wenig mittel, E. Fgn. verhoffeten auch, daß enderung darin gemacht werden würde, Sie haben aber instendig darauf gedrungen, Ich möchte Efgn. dasjenige vnterthänig eröfnen, was Ihnen von ihren Obern anbefohlen, vnd morgen früe Ihnen Zu wißen thuen, weßen Sie sich Zu verlaßen, damit Sie es sofort gemelten ihren Obern wieder berichten könten, Welches Ich auch auff mich genommen, vnd weil der Capitain sich darneben dahin beworfen, wie Zu Cöthen Ihm der bescheid worden, Sie würden alhier bey der Casse ihre fernere contentirung erlangen, So habe Ich daßelbe gebührlich widersprochen, Zumaln da bey Zerbst noch wenig Zu hoffen, weill die Sächsische derer öfter Zusammenziehen, vnd Ihnen wohl beschwerde vnd hindernus geben möchten, daß nichts herüber geschickett werden könte. Bitte derhalben vnterthänig Efgnd. wollen gn. geruhen mir Zu befehlen, welcher Gestalt Ich besagte Officirer Zu bescheiden, auch darauff auff Cöthen vnd Bernburg, wie auch nacher Deßau die notturfft gelangen Zu laßen, Es ist eine große gefahr, Soldaten an Jemandes Zu verweisen da keine mittel der Zahlung seindt, Ich für meine wenige Person, werde dieselbe leichtlich Zurückweisen können, wann Ich keinen andern respect hette, Weill aber der Raht Zu Cöthen für einen OberEinnehmer (darzu aber Efgn. mich niemalß bestellet, Ich auch solchen titul bey diesen gefehrlichen leuften nimmermehr annehmen werde) mich angegeben, So stehen Sie in der meinung das geld sey bey mir vorhanden.

Sonsten berichten Sie, daß Lohausen neben andern für Goßlar commendiret vnd daß selbe (wie Ich sonst merke) mit Obrist Mortaigni nicht allerdings der Verpflegung halber einig.

Efgn. sambt Dero Fürstl. Angehörigen ergebe Ich hiermit Gottes schutz, vnd mich in Dero beharliche gn. favor, verbleibendt allezeit

Efgn.

Bernburg 1. Martii
Ao. 1639.

vnterthäniger
treuer Diener
Caspar Pfaw.

43.

Fürst Augustus an Canzler und Räthe zu Zerbst.

Von Gottes gnaden, Augustus ꝛc. ꝛc.

. . . Ewer vnterthenig einwenden wegen der von Ambt vnd Stadt Zerbst geforderten 800 Thlr. wird vns itzo nach der Predigt woll eingeliefert, Nun ist es an dem, daß wan man den Zustand des itzigen Krieges vnd wie es in der nachbarschafft daher geht, ansiehet, daß menniglich bekennen muß, daß vnser gesambtes Fürstenthumb insonderheit die Stadt Zerbst niemals in größerer gefahr gesessen alß itzo, Wir leben aber Zu Gott der tröstlichen Hoffnung, daß wan die Fürstl. Herschafft mit getreuer vorsorge vndt gebührender bezeigung gegen beide kriegende theile, die Unterthanen aber mit folge vnd gehorsamb ihre schuldigkeit thun, es werde der liebe Gott vns doch väterlich hindurch helffen, Dergegen aber doferne die vnterthanen sich widerspenstig bezeigen des respects folge vnd gehorsambs gegen die Obrigkeit vergessen, vnd eine oder die andere Stadt auf separation Zielet, So ists eine gewiße anzeige des vntergangs dieses Fürstenthumbs,

Wihr nebenst vnserer Herrn Brudern vnd Vettern Liebden haben in Betrachtung obiger gefahr vnd damit vns daßjenige, So Ao. 1625 geschehen, auch itzo den benachbarten orten geschicht, nicht widerfahre, dahin geschloßen, daß mit dem Schwedischen General FeldMarschaln in Zeiten für das gantze Fürstenthumb auf eine erträgliche Contribution Zu handeln, Immittelst aber den Mortaignischen vnd Bawrischen Regimentern alle Zehen tage 1600 Thlr. abführen Zu laßen, vnd dargegen die Anlage, welche albereits außgeschrieben vnd nunmehr fellig, anzuwenden, Sehen derwegen nicht mit was fug die Stadt Zerbst sich diesem algemeinen schluß vnd löblicher intention, das gantze Fürstenthumb, Insonderheit die Stadt Zerbst, die in der höchsten gefahr stehet, bey erträglichem Zustand Zu erhalten, sich widersetzen könne,

Die Stadt Zerbst ist ja nicht ein Reichs- oder Craysstand noch eine freye Respublica, die ihr werck allein für sich führen kan, Sondern ist ein glied der Anhalt. Landschafft, muß die Fürstl. Herschafft als das Heubt billich respectiren vnd ist seinen mitgliedern mutua officia Zu præstiren schuldig,

Man versiret alhier nicht in terminis eine Newe Contribution für die Schwedischen Auszuschreiben vnd Zu erhandeln, Sondern in denen terminis das Ambt vnd Stadt Zerbst ihre außgeschriebene vnd albereits fellige Contribution Zur Cassa lieffern sollen, Es hat die Fürstliche Herschafft vnd Ausschußstände verwilliget, daß die von der Stadt Zerbst angegebene proviantkosten discutiret vnd was paßirlichen den verwilligten Resten, vnd do dieselbe nicht Zureichen ad competentem summam an der anlage gekürtzet werden sollen, den verstand aber hatt es bey weitem nicht, daß man vermeinet, daß die resta pure ohne Compensation erlassen, der angegebene proviant aber ohne vorhergehende discussion gegen den betagten Ziel compensiret werden soll,

Bey itzigem Zustande sitzen alle Antheile in höchster gefahr, es kan aber keine Stadt wegen einer eingebildeten furcht die schuldigkeit an sich behalten, dan sonsten würde eine dissolution trennung vnd vntergang erfolgen, Sondern es muß ein Jeder ortt das seinige conferiren vnd Zur Cassa bringen, der Fürstl. Herschafft aber lieget ob, der gefahr, welche schon gegenwertig vorhanden, mehr alß derer so man sich einbildet, vorzubawen,

Man darff auch Bernburgk, alß wan dero orth man die vngelegenheit verursacht, nichts beymeßen, Wihr haben alle mit einander diese Landtstraffe wol

verdienet, dieselbe ist durchgehend, ratio belli nebenst der necessität wird vorgeschützet, Wihr haben das Exempel, wie es der Hertzogin von Schöningen, der Eptißin Zu Quedlenburgk, vnsers Herrn Bruders vnd Vetters Fürst Ludwigs L. L. welcher aller Unterthanen nicht verschonet worden, gegangen, vor Augen,

Die angezogene Exempel seind Zum theill mit andern vmbständen qualificirt vnd beschaffen, So wird sich auch die Stadt Zerbst noch erinnern, daß als Wrangel bey ihnen gelegen, die ortte dißeits der Elbe anders wohin contribuiren müßen, daß die Fürstl. Herschaft sich der Stadt so ferne angenommen, daß Wrangel seinen Aufenthalt aus andern orten Ziehen müßen, vnd ist gleichwoll endlich der Stadt Zerbst dieser wegen über 5000 Thlr. recompens wiederfahren, Also, daß man nicht vrsach hatt, vnsere gesambtung eine leoninam societatem Zu nennen,

Das vornembste, welches bey diesem werck Zu befürchten ist, daß die Rhatspersonen selbst bey ihren Vierzechen von der Sache ihre sonderbahre discurse haben, vnd mit deme was vorgeht, sehr lauth gehen, Wihr stellen aber Ewerer discretion noch anheimb, unter was nahmen vnd Prætext ihr diese 800 Thlr. aufbringen wollet, nur, daß dieselbe vnserm vorigten Zuschreiben Zu folge Zu rechter Zeit Zur Cassa gelieffert werden, Wihr thun vns auch ferner dahin in gnaden erklären, daß wir sothane 800 Thlr. Zur reserv vnd biß Zum eußersten nothfall in der Cassa behalten, vnd doferne je ehe vnd bevor man siehet, wohin der Stul des Krieges wird transferiret werden, oder wie es mit der Stadt Zerbst ausschlagen möchte, welches man doch in wenig tagen sehen wird, nichts außfolgen lassen, Auch daferne Zerbst absonderlich inmittelst angefochten werden solte, ihnen sothane Post wieder Zukommen lassen wollen, Im übrigen lassen wir es bey vnserm übrigen schreiben billich bewenden, Thun vns auch auf dasjenige, was Euch vnser Rhat Caspar Pfaw anzeigen wird bewerffen vnd versehen vns Zu euch in gnaden, wie ihr den Rhat vnd Stadt Zerbst Zum gehorsamb anweisen werdet, Solte aber über alles verhoffen der Stadt Zerbst einen eingang Zur trennung machen, vnd die andern Fürstl. Antheile dieserwegen die Hand von ihr abziehen, wollen wihr an derselben gutthen Stadt vntergang entschuldiget sein, vnd es denjenigen verandtworten lassen, so sothane trennung verursacht ꝛc. Woltens ꝛc. Plötzkaw den 3 Martii 1639.

44.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

. . . E. Lbd. communiciren wir hiermit, was nicht allein die Schwedische Generalität aus Halberstadt dilatorisch vnß geantwortet (unter 45.), Sondern auch die Zerbster Räthe der angesonnenen 800 Thlr. Contribution halber, so Sie in abschlag des Römerzugs hergeben sollen, an vnß ferner vnterthänig gelangen laßen, So viel dann das erste betreffen thuet, Zweiffeln wir nicht es werde der Obriste Werder baldt eine gewürige resolution von dem Herrn General VeldtMarschall Zurück bringen oder schicken, Zumahl weill wir auch in obgemelter andtwortt dahin gewiesen werden, wohlgemelter Herr VeldtMarschall auch nunmehr sein begehren in gesuchter Contribution erhalten haben wirdt, Was aber der Zerbster sache anlanget, befinden wir difficulteten, sonderlich weill ihnen auff der andern seite der Elbe nicht alleine die Guarnisonen aus Magdeburgk vndt Wittenbergk, sondern auch die in der

nähe liegenden Völcker leichtlich Zusetzen vndt denselben eine große beschwerde Zuziehen können, Weill aber Ihre rationes noch Zur Zeit vnserer verfaßung vndt gesambtung Zuwider,
So haben wir Sie ferner beschieden, wie die beigefügte Copey (unter 43) besagett, wollen auch an weiterer erinnerung bey Ihnen nichts erwinden laßen, Allein weill das wergk so schleunig nicht bey Ihnen Zu erheben sein möchte, wie wir wohl verhoffet, die Mortaignischen vndt Bawrischen Officirer aber vnß täglich auff dem Halse liegen vndt Ihre Löhnung ferner suchen, wir aber kein mittel haben dieselbe Zu contentiren, wan Niemandes seinen strangk der gebühr nach Ziehen will, So sehen wir, wegen kürtze der Zeit nochmals kein ander mittel, besagte Officirer Zu befriedigen, dan das die Reste des Römerzuges auß E. L. vndt dem Dessauischen Antheil schleunig Zusammengebracht, vndt wan bey dem General VeldtMarschall von diesen Zweyen Löhnungen nichts (wie wir doch nicht hoffen wollen) erlaßen werden solte, gemelten Officirern solche außgezahlet vndt abgegeben werden könnten,
Ersuchen vndt bitten derohalben E. Lbd. hiermit nochmahls freundtlich, Sie wolten bey den Ihrigen schleunige vndt ernste Verfügung thun, damit ohne ferner einwenden vndt von sich schieben, die besagte reste derogestalt Zur Handt geschaffet werden mügen, damit man in berührtem nothfall sich derselben alßbald Zu gebrauchen, E. Lbd. wissen daß vnser interesse hierunter nicht so hoch, als das Ihrige versiret, vnd das wir nicht leichtlich beysorge tragen, vndt haben dürffen, das man vnß auff dieses Dörfflein eine assignation ertheilen werde, Was wir aber bisher gethan, solches ist Zu conservation des universi angesehen gewesen, dahin wir vnß ferner gerne bearbeiten wollen, wan man vnß auch nicht allenthalben die folge vndt handthabe so gar schwer, wie bißhero vielfältig geschehen, machen wirdt, Zweiffeln dahero gar nicht, E. Lbd. werden Dero hohem Verstande nach dem wergk also vorsein, damit alle trennung verhüttet, vnß vnd vnsern Bedienten auch derogestalt von Dero Unterthanen an handen gegangen werde, daß wir bei vnserer direction nicht in gefahr gesetzet, auch da wir doch sonst nicht das geringste commodum itzo davon haben, vnß daher nur schaden vndt vngelegenheit Zugezogen werden müge,
Woltens E. Lbd. freundtlich vnverhalten ꝛc. ꝛc.
Datum Plötzkaw den 3 Martii Anno 1639.

45.

Der General Torstenson an den Fürsten Augustus.

(Beilage zu 44.)

. . . . E. Fgnd. schreiben durch abgefertigten boten, habe Ich gebührend empfangen, Nun ist mir leidt, daß E. Fgn. Landt vnd Leute mit der itzigen angeordneten einquartierung über verhoffen so lang beschweret werden sollen, möchte dann nichts Liebers wünschen, wann nur einiger vnvergebener orth vorzuschlagen were, dahin Ich die, in E. Fgnd. vnd dero hochgeliebten Herrn Brudern Fgnd. Lande, angewiesene völcker, hinverlegen, vnd also E. Fgn. beyderseits Lande vnd Unterthanen, deren erquickung, ja gentzlichen beruhigung Ich von Hertzen gerne gönne, verschonen vnd conserviren könte, Weil Ich aber wie mehrmahlen erwehnet, des Herrn Generalissimi hierinnen anderweitige resolution vnd verordnung annoch, vnd Zwar stündlich gewertig bin, So

muß Ich dann nothwendig erwarten, bis dieselbe einkommen möge, vnd weil Ich kann leichtlich erachten, daß hochermelter Herr Generalissimus mit andern hochwichtigen vorhabenden affairen gnugsam überheuffet, daß er Zu ein vnd andern begehrenden nothdürften Zu resolviren, so viel muße nicht abbrechen würde können, so were dann meine wohlmeinung, wann I. Fgn. selbst belieben möchte, Dero eigenen bohten an Herrn Generalissimum abzufertigen, nicht Zweifelnde, hochermelter Herr General Deroselben eine gewierige antwort, so I. Fgn. Lande Zur conservanz gereichen, Zukommen laßen werde, E. Fgn. an meinem orth in möglichen Dingen, mit meinen willigen Diensten Zu serviren verbleibe Ich stets geflißen,

E. F. Gn.

Halberstadt den 2. März 1639. — vnterdienstwilliger Linnardt Torstenson.

46.

Fürst Ludwig an den Oberst Samuel Oesterling.

Von Gottes gnaden, Ludwig, Fürst Zu Anhalt ꝛc.

Unsern gnädigen gruß Zuvor: Edler Gestrenger lieber besonder ꝛc.

Demnach vnß durch des Herrn Bemühung gestriges abents etzliche schreiben von dem Obristen Werder Zukommen, vor deren Uebersendung wir Ihme gnädigen Danck sagen, Hierbey auch nottürftige vnd schleunige antwort Zurück senden: Alß ersuchen wir ihn gnädig, er wolle die fernere mühe vnbeschwert vff sich nehmen, vnd diesen Brief ermeltem Obristen vff das eilfertigste wieder Zu senden, Wir seind demselben hinwiederumb Zu erweisung gnädigen vnd guten willens geneigt, wie dan auch dieser bote alhier gebührlich belohnt worden.

Datum Cöthen den 3. März 1639.

47.

Extract eines Schreibens, de dato den 5 Martii Ao. 1639, aus dem Hauptquartier vor Freybergk.

. . . Sonsten gebe ich auch dem Herrn Obristen hiermit Zu wißen, daß abermahl Gott der Allmächtige vnserer Parthei das Glück gegeben, daß sie, nachdem Ich die beiden Herrn General-Majors dem Feinde biß nacher Dreßden nach gehen laßen, denselben rencontirt vnd nebenst eroberung 5 Standarten, den Obristen Schleunitz vnd deßen OberstLeutenambt, wie auch 6 Rittmeister vnd vnterschiedliche andere Officirer gefangen bekommen, Sie auch biß nach Dreßden vnter die Stücke gejaget, ingleichen viel niedergemacht worden, Hiesige Stadt aber thut sich noch immerfort Zur wehre setzen, welche Ich gleichwohl bald in vnsere Hände Zu bringen Hoffnung tragen thue. *)

48.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

. . . . E. Lbd. abermahliges schreiben vom Dritten Dieses haben wir empfangen, vnd darauß derenselben erinnerung vernommen.

*) Scheint eine Mittheilung des General-Feldmarschalles Baner an den Obersten Dieberich von dem Werder zu sein.

Ob wir nun wohl E. Lbd. gar nicht verdencken, daß Sie in der sachen billige sorgfalt tragen: So gereichet doch darbey Zu vnser vnd den vnserigen nicht wenigen beschwerung 1) Da man dieser orten die angekündigte 1000 Thlr. Zu der ersten Zehentägigen Löhnung nunmehr in deme erfüllet, alß die 300 Thlr., so Jüngsthin Zu Bernburgk wegen Deßaw nicht angenommen werden wollen, vnd man die Officirer vff Cöthen quitiren laßen, auch diß orts dem Deßauischen Antheil solche wircklich alhier wieder erstatten müßen, vnd also obgedachter maßen ahn den 1000 Thlr. nichts mehr rückstendig, Daß dan noch 2) die andere Zehentägige Löhnung, dem vorigen wiederholeten klahren Zuschreiben Zuwider (inhalts Deßaw 800. vnd Zerbst 800 Thlr. geben solten) vnß die Officirer Zur execution gestriges tages anher gewiesen, auch darneben vnß oder den vnserigen einige information, wie man sich Zu verhütung Confusion vnd fernerer imputationen Zu verhalten? nicht gethan, Und 3) nunmehr die bahre ausgelegte proviant- vnd andere Kosten (welche eigentlich hieher gehören, auch den Bedienten bey dem Directorio oder der Cassæ oblieget, solche entweder der Soldatesca Zu kürzen, oder doch sonsten in rechnung paßiren Zu laßen) ahn die vermeinte December Resten Zuweisen vnd darburch diesen Antheil Zu mehrer Unterdrückung in die erste völlige außlag Zu verwickeln, da doch solche Resten hieher gar nicht gehörig, vnd überdas damit also bewandt (1) daß man die Stadt Cöthen, ehe vnd bevor die prætension mitt Zerbst vnd Deßaw durch gesambten schluß auch erörtert wird, Zu den 115 Thlr. Rest die sie in gleicher qualitet, wie die andern Städte ihre Posten verwendet, füglich nicht anhalten kan, gestalt auch derselb nicht vorhanden, weil davon den Leuten vor den Vorschuß im December inlaßung beschehen, vnd itzo eben so wenig bey dieser überheufften bedrangnuß einzubringen, (2). Mit dem Ambt Cöthen eß auch also bewand, daß es die December-Contribution nach gegebener Anleitung vor den Zehmischen nachstandt angewendet, vnd nuhn von demselben Rest den December wieder ersetzen muß, welches in der Eil nicht beschehen kan, vnd man gnugsamb Zu thun mit dem itzigen Römerzug gemachsamb vfzukommen, auch (3.) E. Lbd. die Beschaffenheit des Ambts Nienburgk sambt den vorigen vnd itzigen einreden bekandt, also daß gestalten sachen nach vf solche Resten (sonderlich Zu behuf dieser Verpflegungsangelegenheit) Zu bringen, ganz vnziemlich vnd vngleich sein wolte; vnd scheinet fast, daß man vnsere gute bezeigung, die wir dem publico im Lande allezeit willig conferiren laßen, gar nicht achten, vnd vnsere genothdrängte erinnerungen für die Unserigen niemahls hören, sondern allezeit vff dem proposito gegen vnß vnd die vnserigen ohne einige Consideration oder moderation Zum hergeben, verharren wolte, eß seye gleich oder vngleich, billich oder vnbillich, vnd wan gleich vnser oder der vnserigen vnterhalt, ia Haut vnd Haar drüber vfgehen solte, wie die Bernburgische außgießungen nunmehr gnugsamb ahn tag geben; Da ihnen hergegen gebühret, ihre sachen anfenglich in andere obacht Zu nehmen, vnd vnß sambt den vnserigen mit der höchstbeschwehrlichen einwickelung in diß gegenwertige werck Zu verschonen.

Bitten diesem allen nach freundtbrüderlich, E. Lbd. wolle diese Dinge, welche vnß vnd die vnserigen, so hoch graviren, bedencken, vnd dem ersten Verlaß nach es dahin verfügen (1.) Weill wir die angekündigte 1000 Thlr. obgedachter maßen vollig erlegen laßen, daß man nunmehr diß orts vor dißmahl mit einem mehrern verschonet, (2) Daß der eintheilung gemeß die 1600 Thlr. Zweiter Löhnung anderwerts, ihrer selbst eigenen ersten anweisung nach, dar=

bey man doch auch die gleichheit gegen die vnserigen nicht in acht genommen, einbracht, vnd (3.) der vermeinte December Rest, Zu vnser vnd der vnserigen mehrer beschwerde in diß werck nicht gezogen werde, sintemahl er dahin ohne das nicht gehörig, man auch deßen obgedachter maßen als pure nicht gestendig ist, sondern wie sich gebühret, die verzeichnete Auslagen bey diesem werck ahn dem Römerzug gekürzet vnd paßiret Zu werden die höchste billigkeit erfordert, wie wir dan die vnserigen hierwieder keineswegs weitter beschwehren laßen können oder wollen,

Was dan deß von Börstels Calumnien betrifft, stellen wir Zu E. Lbd. guttem gefallen, ob Sie ihme davon für sich communication thun wollen oder nicht, Dan weil die vnserigen vnß davon wehmütige Klage anbracht, vnd dieselbe Zu verfolgen ihnen vorbehalten, wir auch Zugleich dardurch nicht wenig beleidigt vnd beschimpfet seind, werden wir darbey daßjenige salva reputatione nicht Zurück laßen können, was recht vnd billigkeit deßfals erheischet vnd mit sich bringet, Welches wir E. Lbd. nicht verhalten mögen, Dero wir Zu freundbrüderlicher Diensterweisung allezeit willig vnd beflißen.

Datum Cöthen am 5. Martii, Anno 1639.

Von Gottes gnaden, Ludwig rc. rc.

E. L.

dienstwilliger getreuer
Bruder
Ludwig f Zu Anhalt.

49.

Der Canzler Milagius etc. zu Zerbst an den Fürsten Augustus.

(Antwort auf 43.)

Durchlauchtiger Hochgeborner Fürst, E. F. Gn. seind vnsere vnterthnige Gehorsame vndt Pflichtschuldige Dienste treuestes vleißes jederzeit Zuvor bereit, Gnädiger Fürst vnd Herr, Das bey E. F. Gn. wir in gegenwertiger gefehrlichen sachen mit vnsern vnterthenigen bedencken anderweit eingelanget, Darinnen haben wir vns verhoffentlich alß getreue vnd gehorsame Räthe, darzu von E. F. Gn. wir bestellet seind, auch vnserm obliegenden Ambt vnd der vnterschiedenen schweren Pflicht gemeß erwiesen, Das aber vnser demüthiges suchen dahin gedeutet werden will, Ob 1) wolten wir des Gehorsams wegen die Obrigkeit vergessen, 2) auff eine separation Zielen, 3) Dem allgemeinen schluß vns widersetzen, 4) Den Mitgliedern mutua officia versagen, 5) mit eingebildeter gefahr vnß behelffen, 6) Die gesambtung eine leoninam societatem nennen, vnd 7) einen eingang Zur trennung machen, Darinnen leiden wir vnschuldig, wir haben darwider aufs Zierlichste bedinget thun eß auch noch, entbitten gehorsamblich, E. F. Gn. wollen vnß in solchen vnverschuldeten verdacht nicht Ziehen laßen,

Vndt ob wir Zwar iede beymeßung absonderlich mitt sattem grunde von vns ablehnen könten, E. F. Gn. auch bekant, daß kein orth mehr, alß die Stadt Zerbst, ihren willigen gehorsam, auch über ihr vermögen, bevorab bey der gesambtung vnd in contributionssachen, in der that bezeiget, kein orth mehr alß dieselbe vor die trennung wan sie von ihren Mitgliedere hülfflos gelaßen, gebethen, kein orth mehr alß Zerbst, auff die algemeine conclusa derer auch ehemals dieses eins war, quod in publica calamitate unus quisque suam fortunam habeat, sich gegründet, vnd das kein orth mehr, alß Zerbst, seinen

mitgliedern mutua officia præstiret, Zu derselben perception aber, besage den acten vndt täglichen erfahrung, gahr schwerlich, sparsam vnd selten gelangen können, Ob Zwar auch auß vnsern vnterthenigen bedencken nicht Zu befinden sein wirdt, das wir die gesambtung leoninam societatem in dem gemeinet, alß wie reciprocas societatis leges urgiret vnd davor, das Sie nicht dahin gerahten möchten, vnterthenig, treulich vnd wohlmeinend gebethen, Daraus dan augenscheinlich abzunehmen, das man alhier kein belieben Zur trennung treget, So laßen wir doch dieses alles Zumalen, nach dem illa ipsa argumenta, welche vor diesen in terminis terminantibus wider Zerbst güllig geachtet worden, in obigem widerwertigen verstandt bey der wohlbefugten retorsion kommen wollen billig eingestellet sein, erinnern vnß darbey in vnterthänigkeit, daß wie vnß als getreuen Räthen von E. F. Gn. libera mens et vox eingereumet, alfo E. F. Gn. alleine die decision gebühret, vnd laßen vnß daran begnügen, das wir die eußerste notturfft vnterthenig erinnertt, vnd der künfftigen verantwortung halber Zum wenigsten solche befugte vorbauung gethan, daß wir auch mitten in vnsern bedrengnußen vnß eines geruhigen gewißens vnd daß wir an allen inconvenientien, schäden vnd vnheill, so hieraus entstehen möchte, vnschuldig seindt, sicherlich geträsten können, Wir haben Derowegen dem Rath E. F. Gn. dritten bevehl wie die vorige, in schuldiger ehrerbietung, gehorsam vnd höchster geheimb eröffnet, Gott helffe daß die furcht, so vns beiwohnet, vnd in constantissimum quemque virum fallen kann, eingebildet sein, alles also, wie E. F. G. eß begehren, erfolgen, vnd eine solche contribution, die aus etzlichen Hundert beutheln, theilß mit ach vnd wehe, erpreßet werden soll, verschwiegen gehalten werden möge, Das in den Vierzechen davon die discurse geführet worden, solches ist vns noch nicht fürkommen, es ist auch mit der guten ausgemergelten Stadt also bewandt, daß nicht allein die meiste Bürgerschafft, sondern auch wohl Rahtspersonen mit dem dünnen Convent ihren Durst stillen müßen, die künfftige tranckſteuerrechnungen werden davon mit mehrern Zeugen,

Sonsten bitten wir vnterthänig E. F. Gn. wollen nicht geschehen laßen, daß der Stadt Zerbst nun erst der Proviant aufs newe disputiret werde, vnd seind wir versichert, das dieselbe dergleichen ihren Mitgliedern in casibus similibus nicht alleine gerne einreumen sondern auch einen solchen recompens, wie bey den Wrangelischen vnd Garotzischen einquartierungen der Stadt Zerbst angewiesen, mit allem willen, jedoch der proportion nach, gönnen wirdt, Da dan E. F. Gn. sich deß damaligen Zustandes, vnd daß die Stadt Zerbst weit mehr fug, alß itzo Cöthen vnd Bernburg gehabt, mutua auxilia Zustehen, aber auf die hohe Summe leider wenig, vnd ahn den cedirten 1000 Thlr. in effectu nichts (dan Resta werden auf den niedergefallenen Heusern wohl Resta bleiben) erhalten, sich in gnaden annoch Zu erinnern haben werden,

Gegen Efgn. bekennen wir nochmals öffentlich, daß wir Dero Landesväterliche vorsorge, auch gerechtes vnd Christmitleidentliches gemüthe vns vnd menniglichen Zur gnüge bekandt, also dieses alles, was wir Ambtes, Gewißens, Pflicht vndt vnsere eußerster noth halber anführen, nicht wider E. F. G. (dafür soll vns Gott behüten), sondern der andern Antheile begehren vnd imputiren, auch Zu vnserer erlaubten rettung angesehen, Gott wolle E. F. Gn. sambt Dero Fürstl. Hause bey diesen schweren Leufften vor allem vnfall, dem gantzen Fürstenthumb Zum besten väterlich bewahren, gnedig fristen vnd

erhalten, die wir Zu solchem Ende deß allerhöchsten obacht treulichst ergeben, vnd verbleiben

E. F. Gn.

Zerbst am 6. Martii 1639. vnterthänige gehorsame Dienere

M. Milagius.

50.

Fürst Christian an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Georg Aribert.

. . . E. LLbd. allerseits wird dasjenige, was wir bishero aus höchstdringender noth wegen verpflegung der Mortaignischen vnd Bawrischen Regimentern in vnterschiedenen schreiben erinnert, gebeten vndt geflehet, noch vor augen stehen, Zweiffeln auch nicht, es werde Ihro die Drangsaal der Unsrigen Zu hertzen gehen, vndt dahero E. LLbd. in ihren Antheilen den völligen Römerzug erstes Ziels eilendts abzuliefern verordnet haben, Allein können E. LLbd. wir ferner nicht pergen, daß unangesehen man alhier vndt in vnserm gantzen Antheil das erste Ziel des Römerzuges vollkömlich, vndt noch über das 467 Thlr., deßgleichen die resta des Decembris, mit höchstem Zwang auch mit Hinwegnehmung Saamens, Brot, Korns, Maltzes, Futter vnd dergleichen exigiret, vndt vff obgedachter Regimenter Löhnung vndt Spesen vor die Officirer vffgewendet, es dennoch leider dahin gediegen, daß nunmehr der alhier liegende Capitain mitt der militärischen Execution verfähret, so wohl vnser als vnserer Unterthanen Pferde vnd Vieh verarrestiret, auch Niemandes mehr aus Dero Stadt Zu laßen, vorhabens, biß er durch execution die andere Löhnung erlangt,

Nun ist E LLbd. gleichwohl vnverborgen, wie insonderheit vnser Antheil vndt Residenz-Stadt, ratione situs, iederzeit das härteste ausgestanden, iedoch sich so gehorsamb vndt willig in Contribution vnd Steuersachen erwiesen, daß bey der Stadt Bernburg weder einige Steuer- noch Contributions-resta, wie bey andern sich häufig finden werden, Zurückstehen, vndt können E LLbd. dahero leicht ermeßen, wie sehr vnß kränke, daß an itzo, da man nicht mit vnserm Antheil allein Zu thun, sondern mit der gesambten Fürstlichen Herrschafft vndt Landtschafft willen, die verpflegung gedachter Regimenter ein gesambtes werck geworden, Darauff bey der Handlung gesehen, vndt es der Generalität, wie auch den Obr. Mortaigni notificiret, Demnach wir vndt die vnserigen allein die Execution leiden vndt Zu grunde gehen müßen, Wir müßen Zwar alles dem lieben Gott in gedult anheimb stellen, Wir besorgen aber gar sehr, wann vnsere Stadt Bernburg, in welcher noch ein wenig Bürger, so das Brot haben, vorhanden, vollendts hingerichtet, es werde eine solche Consequenz, die anitzo nicht attendirt wirdt, erfolgen, daß es mehr Zu beklagen, als nachgehendts Zu remediren sein wirdt, Darumb wir noch einsten vndt endtlich E. LLbd. ingesambt dieses wichtige schwere werck, vndt vor Augen schwebenden Untergang vndt desolation, freundtvetterlich vorstellen, vndt höchlich bitten wollen, es dahin Zu richten, daß aus allen Antheilen das erste Ziel des Römerzuges vollkömmlich vndt eilendt abgestattet, Zu dieser Landesnoth angewendet, vndt die total ruin der vnserigen verhütet werde, Solte aber ja bei einem vnd andern orte die Christliche Liebe an den unsrigen in der noth nicht erwiesen, vndt ein eingang Zur trennung gemacht

werden, bezeugen wir hiermit vor Gott vnd aller Welt, daß wir an bitten, erinnern, auch verordnung bey den vnserigen nichts vnterlaßen, sondern wir das vnserige, auch vnsere arme Unterthanen das ihrige Dreifach mehr als andere gethan, vndt werden es diejenige, so die total ruin dieses orths verhengen, Zu verantworten haben, Versehen vns aber Zu E LLbd. des besten, eilenden beysprunges vndt vnverzüglichen freundtlichen erklärung, die wir hiermit Göttlicher bewahrung vffs treulichste befehlen,

Datum Bernburg den 7 Martii, Anno 1639.

E. GG und LLbd.

Dw. Vetter,

Christian, FZu Anhaltt

mppia.

P. S.

Weil wir nach schließung dieses vernehmen, daß der Obriste Leutenandt des Mortaignischen Regiments geschrieben, daß Sie bey dem Termin ihrer ersten ordre verbleiben, vndt nach demselben nicht alleine die andere Löhnung abgelauffen, sondern auch die dritte albereit eingetretten, vnd bofern keine richtigkeit erfolgete, die Völcker in die Quartier gewiesen, oder die militarische Execution vor die Hand genommen werden solte, So sehen Wir kein ander mittel, wie diesem Unheil Zu remediren, dann daß der andere Ziel des Römerzuges alßbald ausgeschrieben werde, vndt ob wohl vnser ohne daß Zu grundt gerichtetes Antheil, über ihren ersten Ziel schon bey 600 Thlr. verwendet, So wollen wir doch sorgen vnd bergen laßen, ob solches an diesem ohne das bedrengten orthe, noch möchte Zu erheben sein vndt auffgebracht werden.

51.

Fürst Augustus an Caspar Pfaw,

in Commissionssachen für Zerbst.

. . . Euch ist die Noth darinnen diese orth hierumb gerathen, die Vorsorge, so wir, vnsers Herrn Bruders vnd Vettere LLbd. wegen Conservation der gesambten Lande gehabt, die tractaten, so dieserwegen vorgangen, dann wie mit einhelligem Consense vnser Herr Bruder vnd Vettere LLbd. vnd der vornembsten aus der Landschafft, die jüngst Zu Deßau verglichene Anlage deputirt, vnd was wir dißfals für befelch an den Zerbster Antheil ausgelaßen, gnugsamb bekant, Wan dan dadurch, daß Stadt vndt Ambt Zerbst bis dato mit ihrer schuldigkeit Zurück geblieben, Der Cöthnische, Zuvorderst aber der Bernburgische Antheil in höchste gefahr gesetzet, die Stadt Bernburg militarische Execution erdulden muß, schwere Mißverstände Zwischen der Fürstlichen Herrschafft einreißen wollen, die Unterthanen gegen einander verbittert werden, Insonderheit aber Cöthen vnd Deßau sich außdrücklich dahin erklehren, das wo ferne Zerbst nicht seinen strank Ziehen solte, daß vf solchen fall sie auch nicht gemeinet, einen Heller oder Pfennig herzugeben,

Alß begehren wir an euch gn. ihr wollet euch sobald nach Zerbst erheben, Canzler vnd Räthe Zu Zerbst, wie auch dem StadtRath daselbst diesen vnwiederbringlichen schaden, so aus ihrer seumigkeit entstehen wirdt, Zu gemüth führen, Sie an vnserer Statt Zur schuldigkeit anzumahnen, vnd wie ohne gefahr vnd vngelegenheit sothane Gelder naher Bernburg Zu bringen, euch mit ihnen diesertwegen Zu vergleichen.

Datum den 8 Martii 1639.

52.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Augustus.

Unser freundtlich Dienst vnd was Wier mehr liebs vnd guts vermögen, Zuvorn, Hochgeborner Fürst, freundlicher geliebter Herr Vetter vnd Gevatter,

Nachdem vns E. L. vnterm Dato Plötzkaw den 7. huj. abschriftlich Zusambt des auch Hochgebornen Fürsten, vnsers freundlichen geliebten Herrn Vetters, Bruders vnd Gevatters Fürst Christians Zu Anhalt L. schreiben, von vnserm freundtlichen geliebten Herrn Vetter vnd Gevattern, Fürst Ludwigs Zu Anhalt Lbd. wie E. L. beiliegend Zu sehen, freundtvetterlich communiciret worden, ist vns von Hertzen leid Zu vernehmen gewest, daß die sachen in solchen elenden betrübten Zustandt gerathen, auch E. L. gleichsamb dahero bewegt werden wollen, das OberDirectorat, so sie bisher mit sonderbarer treuer sorgfalt vnserm ganzen Fürstlichen Hause Zum besten, in dero hohen Alter nicht ohne vnsterblichen ruhm geführet, Zu resigniren,
Insonderheit aber die noch rückstendige Zur andern Löhnung vns assignirte 800 Thlr. vnd deren erfüllung wegen bevorstehender gefahr desto eiferiger Zu sollicitiren, Wir wollen nicht verhoffen, daß es E. Lbd. Ernst sein werde, Sehen aber doch entlich nicht, wan die Sachen nicht in einen andern leidlichen standt mit der Schwedischen Contribution gesetzt, Zumahl, da es alles aufs höchste vnd eußerste mit denen Zu grunde mehrentheils verderbten Unterthanen kömbt, vnd dahero ratione notoriæ impossibilitatis, vnd do nichts als lauter Hunger, Jammer vndt Elendt an allen orten Zu finden, auch alles entleuft, vnd desolat wirdt, ein mehrers von ihnen, wie hart man sichs auch angelegen sein leßet, wirdt Zu erpreßen sein, oder man entlich wirdt weiters auf- vnd fortkommen können, Nichts desto minder, vnd damit es an vnserm guten willen, dem gemeinen notleidenden Wesen Zu helffen, nicht ermangeln möge, haben wir entlich mit großer mühe vnd stetigen anmahnen es so weit gebracht, daß für dißmahl von den Unterthanen, eingeschloßen der Hanawischen Verpflegungskosten, vnd was auf die abholung der Fehre naher Barby spendiret werden müßen, der nachstandt der vns assignirten 800 Thlr. von dem ersten Ziel des Römerzuges Zu der Schwedischen Löhnung anfzubringen, so auch vorige nacht von den Unserigen fortgeschickt worden, Dabey aber vnd weil in gehabter nachfrage in dem Ambte Wörlitz noch nichts, alles instendigen erinnerns vngeachtet, einkommen, besondern der Verzug, wie E. L. aus beyliegenden vnsers freundtlichen geliebten Herrn Bruders Fürst Georg Ariberts Zu Anhalt L. Antwortschreiben Zu ersehen, mit der großen noth vnd vnmüglgkeit excusiret, vnd dahero, wie wir verstehen, nicht in allem über Vier Thaler eingebracht werden können, es auch bey vnserm Landtadel nicht wenigers sehr ermangeln will, auch die kleinen Städte Ragun vnd Jeßnitz ganz verarmen, vnd ex desperatione hauffenweise sich in den Krieg begeben, stellen wir Zu E. L. freundtvetterlichen hochverstendigen nachsinnen, wie sie vermeinen hochermeltes vnsers Herrn Bruders L. Zu abstattung der assignirten portion des bewilligten Römerzuges Zu disponiren, auch wie von den andern Unterthanen wegen kundtbarer Armuth vnd vnvermögen, vnbeschadet des Ackerbaues, entlichen die rückstendige Contribution heraus Zu bringen, denn es dieses orts auf die militarische execution womit sie Zwar bißhero, aber ganz vergebens, bedrauet, kommen Zu lassen, scheint vnß wegen Dero in der nähe liegenden Guarnisonen, so sich auch schon allerhandt bedraulicher reden deßwegen vernehmen laßen, vnd hochgedachtes vnsers

Herrn Bruders L. keine Lebendige Schwedische Salva Guardien verstatten wollen, fast gefehrlich an, In Summa, es kömbt aufs allerhöchst, Derowegen dann, do nicht in Zeiten ander Rath geschafft wirdt, es unumbgenglich wirdt brechen müssen, Und erwarten wir hirumb des Herrn Obristen Werders verrichtung gewißlich mit höchstem verlangen, Habens E. L. in Antwortt freundtlich vnverhalten wollen, Dero wir Zu angenehmer Diensterweisung ieder-zeit willig vnd geflissen verbleiben.
Datum Deßaw am 11. Martii, Anno 1639.

E. G.

treuer Vetter

Johann Casimir F. Zu Anhalt.

53.

Der Oberst Werder an den Präsidenten von Borstell.

Hochedler gestrenger vndt vester, freundtlicher lieber Schwager vnd hochgeehr-ter werther Freundt.

Wegen langen übles weges vndt matter Pferde bin ich allererst vergangenen Sontag spat alhier im lager für Freyberg ankommen, vndt habe nicht ehe den anfang meiner expedition würcklich als heute den Mittwoch erlangen können, wiewohl ich die vertröstung albereits ehegestern Montags gehabt, habe aber wegen vieler geschäfte vnd thätelikeiten so täglich alhier vorgehen die schrifftliche resolution nicht pressiren vndt übereilen dörfen.
Mortagni hat ordre Zu marchiren, vndt über das so er albereits empfan-gen nichts weiter auf das Fürstenthumb Zu prætendiren, wie die Copey der Ordre hier inliegend besagt.
Oberster Flacht soll 50. oder 60. Man hergegen in Bernburg legen Zur Besatzung, iedoch sollen sie vom gantzen Fürstenthumb erhalten werden. Was aber vnsere Hauptsachliche contribution anlanget, davon wil der Herr Feldt Marschall ferner mit mir tractiren; ich darf nichts eilig alhier, sondern mah-lich fürtragen, vndt mich annehmen, als wehre mir nichts darümb. Wan es mit Mortagni erst seine erträgliche richtigkeit vndt endtliche begnügung hette, So hoffete ich solte es künftig vns leichter fallen, Dieweil meine reise vndt verrichtung aber sich dergestalt erlängert hatt, fürchte ich werde vnsere Cassa schon sehr ledig gemacht worden sein: Aber man muß gehen, wie man kan, vndt nicht eben, wie man wil. Es seindt meines gleichen (nemlich sollicitan-ten) sehr viel hier, die supplicieren nicht, das man ihnen etwas lassen wolle, von dem was sie haben, Sondern, das man nur das nicht von ihnen begeh-ren vndt fordern möge, so sie nicht haben, könnens aber nicht erlangen.
Also werden wir an vnserm orte Zufrieden sein müßen, wann wir etwas er-halten.
Was für Charge vnter den Stücken Zu Dresden vergangenen Sontag Zwi-schen beyderseits Cavallerie vorgangen, kan überbringer Dieses berichten.
Gestern ist J. Churfürstl. Durchlaucht succurs Zukommen, theils berichten von etzlichen 1000, theils 500 Zu Roß vnd 500 Zu Fuß.
Hieroben sehe ich keine macht noch mittel auf Schwedischer Seiten sich in die lenge Zu manuteniren; werden sie wohl wieder an die Sala bekommen.
Gott helffe vns aus dieser flamme, wie die drey Männer im Feuerofen, her-auf, Ohne seiner wunderbaren güte vndt gütigen Wunder kan es nicht ge-schehen.

Mich verlanget wohl von Hertzen mit endtlicher guten expedition (so, wie sie diesen Zeiten nach sein kan) sicher vndt gesund Zu den vnserigen, Aber ich muſ, meinem vatterlande Zu Dienste gedult haben, vndt ertragen.
Der Höchste sey mit meinem H. Gevattern vndt mache mich ihm baldt wieder sehen in erleidlichem wohlstande, verbleibe indessen sein allezeit dienstwilliger

D. v. d. Werder.

Mitwochs den 6. Mertz: meines erachtens, Ich habe wohl sehr übele mittel vnd gelegenheit alhier Zu schreiben.
Unser Abgefertigte Reitender hette noch wohl lange hier warten müssen, wann ich nicht kommen wehre.
Die Chur Sächsische Reuterey samt dem Kayserl. secours haben sich gestern von Dresden ab vnd gegen vnd umb Pirne gelegt diſſeits der Elbe.
Mit Freyberg stehet es in terminis, wan nicht ein ander entsatz käme, dörfte es blutig abgehen, Dan der Commendant darinnen, Oberstl. Hauwitz ist resolut.
Inliegendes bitte ich an meine Liebste auf Cöthen vnbeschwert Zu befördern. —

(Præsentirt den 10. März.)

54.

Der General-Feldmarschall Baner an den Obersten Mortaigni.

(Beilage zu 53.)

Wohledler Gestrenger, Vester Manhaffter, Freundlicher lieber Herr Obrister, — Obwohl dem Herrn Obristen wegen engheit der quartier etzliche örtter des Fürstenthumbs Anhalt, vor sein vnd des Herrn Obristen Bawers Regimenter Zum Unterhalt vnd Löhnungstractament, von dem Herrn General Commissario deme von Pfuel assigniret werden müssen, So thue ich ihme doch notificiren, daß das gantze Fürstenthumb Anhaldt Zu einer sonderbahren Anlage von mir deputiret vnd reserviret, Ist derohalben hiermit meine Ordre, Es wolle der Herr Obrist mit deme, was er albereits aus dem Fürstenthumb Anhalt erhoben, Zufrieden sein, Alle fernere prætension von dato dieses an, cassiren, vnd sich so wol für sein als des Herrn Obristen Bawers Regiment begeben, Inmassen ihme auch ohne das meine Ordre Zukommen sein wird, Crafft er sich Zu mihr eilig begeben vnd fernerer disposition vor bemelte Regimenter gewertig sein solle, dessen ich mich dan ohne seumung gewertig sein will, Thue den Herrn Obristen damit Gottes obacht empfehlen.
Datum im Hauptquartier vor Freybergk den 6 Martii 1639.

Des Herrn Obr.

Dw. fr.

Johan Baner.

55.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

Unsere freundtbrüderliche Dienste auch was wir mehr liebs vnd guts vermögen Zuvor, Hochgeborner Fürst, freundtlicher geliebter Herr Bruder vnd Gevatter,
Demnach vns nunmehr beikommende Relation von dem Obristen Werder nebst des Schwedischen General FeldtMarschalls Herrn Johan Baners

Ordre an den Obristen Mortaigni*) Zukommen, haben wir eine notturfft ermessen, E. Lbd. solche Zu Dero sonderbahren guten nachricht, abschrifftlich Zu communiciren, Und hoffen wir, es solle dem Fürstenthumb nunmehr etwas erträglicher fallen, Gestalt wir deßwegen ermeltes Obristen Werders fernern guten nachricht, so E. Lbd. ebenmeßig Cito Zugesendet werden soll, förderlichst erwarten, vnd verbleiben Deroselben nechst empfehlung Gottes Zu aller freundbrüderlichen Diensterweisung bereit vnd willig,
Datum Plötzkaw den 11. Martii Anno 1639.

E. L.

treuer Bruder
Augustus Fz Anhalt.

E. L. wollen fr. gebetten sein nach Deßaw daselbe Zu communiciren.

56.

Extract-Schreiben

des Obersten Mortagni an den Fürsten Augustus.

(Beilage zu 55.)

. . . E. F. Gn. an mich gethanes ansuchungsschreiben habe ich Zu recht erhalten, vnd daraus mit nicht wenig befrembdung vernommen, wie von dem in Bernburg liegenden Officirer alle Insolentien mit abnahme Viehes vnd Andern verübet werden. Wan aber dieser von mir gantz keinen befelch hatt, sondern es durch seine eigene authoritet gethan, So habe ich an ihn, sich dieses Zu enthalten, Efgn. begehren nach, ergehen laßen, bitte aber Efgn. vnterthenig, Dieselbe mich dießfals entschuldigt halten wollen.
Datum Derenburg den 8. Martii Anno 1639.

57.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

(Antwort auf 55.)

. . . Gegen E. Lbd. bedancken wir vns freundbrüderlich, daß Sie vns des Obersten Werders Relation vnd was deren anhengig, communiciret, wollen verhoffen, man werde dadurch dieser vnordentlichen Last loswerden vnd um so viel raum haben können, der weitern Handlung mit dem Obersten Werder vnd dessen Relation gewertig sein, Dabei wir aber ungern vernommen, daß eine so starke besatzung in Bernburg gelegt werden solle, Man muß es Gottes gnädiger waltung empfohlen sein lassen. Im übrigen werden wir des Obersten Werders endliche Relation mit verlangen erwarten, vnd seind ꝛc. ꝛc.
Datum Cöthen den 12. Martii 1639.

58.

Der Präsident v. Borstell an den Fürsten Ludwig.

. . . Efgn. übersende ich hiermit vnterthänig, was vor eine Ordre vom Herrn General Feldtmarschall Banern ankommen vnd berichte dabei, daß diesen Abend spat der Obr. Wachtmeister Lohausen ankommen, meldet, daß Obri-

*) Unter 53. u. 54.

ster Bawir diesen Abendt auch alhier anlangen werde, vnd daß beyde Regimenter eine meile von hier legen, hier durch vf Cöthen vnd fürder vf Halle Ziehen würden, Begehret abrechnung vnd so bald den Rest baar, Wollen von keiner dilation hören vnd wie ich vermercke wollen sie 3 vollige Löhnungen prætendiren, Ich habe hier eine abschrifft von des Herrn Veldtmarschalcks ordre ihnen vorgezeigt, Darwider Sie allerhandt, doch vnerhebliche Dinge vorgeschützt, vnd bestehen vf der abrechnung vndt ausstellung des Rests. Ich habe E. F. G. Herrn Bruder den Zustand Zugeschrieben, vnd weil es nöthig, daß die abrechnung vorgehe, wegen des rests so sich befinden möchte dilation gesucht vnd versicherung geschehen, auch die marche der Zwo Regimenter abgewendet werden, So stelle Efgn. ich vnterthänig anheimb, ob derselben gefallen wolte, morgendes tags mit dem frühesten iemandes der Ihrigen Zu sothaner abrechnung vnd endlichen vergleichung anhero Zu senden, will ich verhoffen, es werde Dero Herr Bruder auch iemandes darzu deputiren, Erwarte hierauf Efgn. gnedige erklerung, vnd thue Efgn. Göttlichem gnadenschutz befehlen, verbleibende

Efgn.

Bernburg den 10ten Martii Ao. 1639.

vnterthenіger gehorsamer Diener
Heinrich von Vorstell.

59.

Antwort des Fürsten Ludwig.

. . . An den Durchleuchtigen ꝛc. Herrn Ludwigen, Fürsten Zu Anhalt ꝛc., hatt von dem Präsidenten Heinrichen von Börsteln ein schreiben, betreffend die Löhnungen vor die Mortaignische vnd Bawrische Regimenter, Zeiger dieses wohl eingeliefert.
Dieweil dan, daß Herrn General FeldtMarschalls ordre vnter dem 6. Martii klare maß giebet, vnd man diß orts bey den Abrechnungen nichts nütze ist, S. f. G. auch in diesem gantzen werck sich gnugsamb bemühet vnd erklehret, Alß wird nicht gezweifelt, es werde dorten sowohl wegen der Abrechnung vnd was der anhengig, als auch abwendung der vnnötigen marche, die hieher nicht fallen kan, gehörige anstalt ohne das gemacht werden können, welches vff S. F. Gn. befehl dem boten nachrichtlich Zurück gegeben worden.
Signatum Cöthen den 11. Martii 1639.

60.

Fürst Johann Casimir an den Marschall Caspar Ernst Knoche.

Von Gottes Gnaden, Johann Casimir, Fürst Zu Anhalt ꝛc.

. . . . Edler vnd Vester Rath, vnd lieber getreuer ꝛc.
Uns seind ewere beyde schreiben diesen abend Zu vnserer reinkunfft wohl überreichet worden, vnd haben wir drauß verstanden, was gestalt ihr wegen einschickung der 500 Thlr. Zur andern Löhnung gehörig erinnerung thut, Aldieweil aber von hier aus vergangene nacht abermahls eine Post geldes vf Bernburgk geschickt worden, vnd also die vnserm Antheil assignirte 800 Thlr., eingeschloßen der vf die Hanauische Reuter gelauffenen Spesen, welche deß Herrn Ober Directoris Lbd. nunmehr Zu decurtiren für billich ermeßen, richtig gemacht, auch Caspar Pfaw heutiges tages von Zerbst wieder Zurück

vf Bernburgk gereiset, vnd, wie wir vernehmen, etwas an Gelde Zu Zerbst bekommen, vnd im heutigen Durchreisen alhier bey sich gehabt, Zudem auch vom Herrn Feldmarschall den beiden Regimentern Zum schleunigen vfbruch ordre ertheilet, So versehen wir vnß, daß nunmehr weiter in vnß nicht gedrungen, sondern es darbey sein bewenden haben werde.
Sonsten vernehmen wir ewere Leibesindisposition vngern vnd wünschen wir euch ehiste vollige restitution, mit gnädigem gesinnen, wan ihr Zur gesundheit gelangen werdet, daß ihr euch alsdann Zeitig wieder anhero begeben wollet *), Sintemal vnser Canzler sich heutiges Tages auch unpaß befunden, vnd vns vmb erlaubniß, sich etzliche tage inne Zu halten vnterthänig ersuchen laßen, So wir euch in antwort gnädig vnverhalten wollen, vnd verbleiben euch mit beharrlichen gnaden Jederzeit wohl betgethan vnd gewogen.

Datum Deßaw am 11. Martii. 1639.

61.

Fürst Ludwig an den Obersten Bawyr.

Von Gottes Gnaden, Ludwig ꝛc. ꝛc.

Unsern gnädigen gruß Zuvor, Edler Gestrenger lieber Herr Obrister,

Demnach wir vernommen, daß er sich in der Person bey dem Regiment befinden, auch in der marche naher Halle begriffen sein solle, So haben wir nicht vnterlaßen mögen, denselben mit diesem grußbrieflein gnädig Zu besuchen, gegenwärtigem vnsern Canzleyverwandten Johann Andres Schultesio befehl gegeben, die begrüßung mit mehrerm mündlich Zu berichten, gnädig gesinnend, er denselben von vnsertwegen hören, auch bey seiner marche vnserer orten, seiner bekandten affection nach, Zu verschonen, auch, do ihme beliebet, von Zeigern den schlechten Zustandt vnd die erlittene große Drangsale des vnserigen mit mehrerm Zu vernehmen vnd sich gegen vns vnd die vnserigen also erweisen, wie vnser gutes vertrauen Zu ihme gerichtet ist,
Wir seind demselben mit Gnaden vnd allem guten wohl Zugethan.

Datum Cöthen am 11. Martii Anno 1639.

62.

Abrechnung mit den Mortaignischen und Bawrischen Officirern wegen Verpflegung der Regimenter.

Und ist hierbey Zu erinnern, daß wann laut des Herrn GeneralFeldmarschalls gedruckten Ordre der Termini von der Zeit an, da die Regimenter wircklich ins Land kommen, alß Sontags den 17 Fbr. biß vf den 6 Martii, inmaßen Herr GeneralFeldtMarschalls Excel. in specie ordiniret, angerechnet wirdt, sich nicht mehr als 17 Tage befinden, daß dennoch die 20 Tage vor voll paßiret werden, thut

---

*) Derselbe hatte vom Jahre 1632 ab bis 1636 Schwedische Verwaltungsämter im Stifte Magdeburg bekleidet; er verließ sie alsdann und lebte auf seinem Gute Trinum bei Cöthen. Im gegenwärtigen Jahre 1639 ernannte ihn Fürst Johann Casimir zu seinem Geh. Rath und Hofmarschall und desgleichen zum Hauptmann der Aembter Sandersleben und Freckleben. Sein Tod erfolgte 2 Jahre später.

3200 Thaler.

Darauf geliefert:

1000 Thlr.	— gr.	— pf.	von Cöthen.
1004 =	— =	— =	von Bernburg eingeschloßen des Proviants so anfangs von Hatzgeroda vnd Ballenstedt anstatt geldes, so bald als die Regimenter ankommen, abgeben worden.
547 =	— =	— =	von Deßaw.
386 =	6 =	— =	Stadt Bernburg an Proviant vnd paßirlichen Verpflegungskosten abgeführt laut Specification.
56 =	3 =	10 =	Hatzgeroda vf Capitain Krachten, laut consignation.
84 =	— =	— =	Stadt Cöthen an Proviant für Capitain Schuchens Knechte.
3077 Thlr.	9 gr.	10 pf.,	ohne die Spesen so auf die hohen Officirer Zu Bernburg gangen vnd sich über 300 Thlr. erstrecken,

Abgezogen, restiren noch
122 Thlr. 14 gr. 2 pf.

63.

Der Präsident von Borstell an den Fürsten Augustus.

Durchleuchtiger ꝛc. ꝛc.

Nachdem Efgn. Zu Zweyen mahlen an mich gnedig begehrt, daß Deroselben ich meine wenige gedancken eröffnen möchte, wie inskünfftige das Contributionswerck in Ordnung Zu führen, als perge Efgn. ich darauf in vnterthänigkeit nicht

1) Daß vor allen Dingen dahin Zu sehen sein wirdt, daß die Mortaignischen vnd Bawrischen Officirer abgefunden werden mögen, Die Abrechnung, wie wir sie aufgesetzt, wirdt Caspar Pfaw Efgn. vnterthenig vorzeigen. Die Officirer haben gewiß mit fug nichts Zu sagen, jedoch so stelle Efgn. ich vnterthenig anheimb, wolte es auch getreulich rathen, daß anstatt der 122 Thlr. von ihnen 200 oder aufs höchste 250., darüber aber nicht das geringste geben hette,

2) So stehet Zu Efgn. gn. gefallen, ob dieselbe einen eigenen boten an den Obristen Werder abschicken, seine verrichtung Zu gn. Danck acceptiren, ihme die abrechnung mit dem Mortaignischen Zu schicken, auch wegen des eingekommenen Newen Capitains, die notturft erinnern wolten,

3) Wirdt auf den New eingekommenen Capitain die Unterofficirer vnd Knechte, eingeschlossen die Servicen vnd fourage, wan gleich die übrigen Officirer abgeschafft werden, auffs wenigste alle 10 tage 100 Thlr. gehen, wehre also des Monats 300 Thlr., Drauf muß Estat gemacht werden, daß so viel von dem außstehenden Römerzug, dann 100 Thlr. auf die Extra ordinari spesen Zu verschickung vnd andern, item 100 Thlr. Zu den spesen auf eine Zusammenkunfft, so nothwendig vorgehen muß, eingefordert werden, Stehet derowegen Zu Efgn. gn. gefallen, ob sie deßwegen Herrn Pfawen gn. befelch ertheilen wolten,

4) Des Bernburgischen Antheils itzigen Vorschuß wirdt man schwerlich vor einer Zusammenkunft vergleichen können, Inmittelst ist Zumahl billich, daß Sie der spesen, so vf itzigen Capitain vnd gemeine Völcker gehen, allerdings obgedachter maßen enthoben werden,

5) Wirdt die notturfft erfordern, daß Efgn. mit Zuziehung etzlicher Ausschußstände die Rechnung so vom April an bis Zu ende verschienes Jahres gehalten, abhören, (2.) auf der andern Fürstl. Herrschaft eingekommene gutachten die darin befindliche Puncta decretiren, Mit allen Antheilen, insonderheit der Stadt Zerbst, abrechnung halten laßen, einen billich meßigen ausschlag geben, Auch mit allen Aembtern vndt Städten in dero gegenwart richtige abrechnung halten laßen, Inmittelst verhoffe ich, soll der Obriste Werder wieder kommen, vnd können Efgn. sich mit Dero Herrn Bruder vnd Vettern gar leichtlich der übrigen Puncten halber, bey einer engen Zusammenkunft vergleichen,

Ich stelle aber alles Zu Efgn. gn. determination vnd thue dieselbe der Göttlichen bewahrung getreulich ergeben, verbleibe

E. F. Gn.

Datum Bernburg den 12 Martii Ao. 1639.

vnterthenіger gehorsamer Diener
Heinrich von Vorstell.

64.

Fürst Augustus an Caspar Pfaw.

. . . Demnach die notturfft erfordert, daß mit denen in Bernburg Zurück gebliebenen Mortaignischen vnd Baurischen Officirern, Zu verhütung fernerer spesen, eine endliche abfindung geschehe, So ist hiermit an Euch vnser gn. befehl, daß Ihr Ihnen von denen Zu Zerbst erhobenen Contributionsgeldern noch 200 Thlr. auszahlt, vnd ob wir wohl des Herrn General Feldtmarschalls ordre nach, Ihnen ein solches Zu geben, eigentlich nicht verbunden wehren, die aufgesetzte designation auch so viel besaget, daß Ihnen bis auf den 6. hujus nicht mehr dann 122 Thlr. noch gebühret, wann schon 2 Löhnungen vor voll gerechnet werden solten, So wollen wir doch umb glimpfs willen, vnd weil der Oberst Mortaigni sich discret gegen vns vnd vnsere Lande erwiesen, Ihnen solche 200 Thlr. aus der gemeinen Cassa noch reichen laßen, Sie werden hingegen verhoffentlich vnsern guten willen daraus verspüren, vnd kein mehrers von vnsern armen nothleidenden Landen Zu begehren vrsach haben. Vors ander weill auch der ruinirten Stadt Bernburg vnmüglich fellet, die neue ankommende Soldatesca von Halle, Zu verpflegen, der Oberst Werder auch, ohne das Zurückschreibet, daß deren Unterhalt aus den gesambten Landen Zu nehmen, So befehlen wir Euch hierinnen gleichergestalt gn., daß Ihr von den verbleibenden Zerbster geldern, vnd folgender allgemeinen contribution, dasjenige was alle Löhnunge, demselben Capitain vnd andern Soldaten so wohl Zur verpflegung alß an fourage vnd servicen, aufs leidtlichste verwilliget werden wird, auszehlett, vnd damit vns (wie Zu geschehen pfleget) geregte Soldaten nicht über den Hals gewiesen werden mögen, Solche gelder dem Raht Zu Bernburgk, erlegett, vnd Zur Rechnung bringett.

Datum Plötzkaw den 13. März. 1639.

65.

Patent des General-Feldmarschalls Baner zu Gunsten des Fürstenthums Anhalt.

Der Königl. Mayet. vnd Reiche Schweden ꝛc. wie auch Dero Confœderirten respective Rath, General vnd Feldmarschall, **Johan Baner**, Herr Zu Mülhammer, Werder vnd Rorby ꝛc., Ritter ꝛc.

Demnach im nahmen höchermelter Ihrer Königl. Maytt. vnd Cron Schweden ꝛc. von hochgedachter Seiner Excell. der sämbtlichen Fürsten von Anhalt ꝛc. F. F. F. F. Gnaden vnd dero Zugehörigen Fürstenthümer, Herrschafften, Aembter, Städte, von Adell, Vorwergen, Dörffern, Schäfereyen, Unterthanen, vnd in Summa Land vnd Leute, aus gewißen vrsachen, Insonderheit, weill S. Excell. solches Fürstenthumb Zu einer gewißen Anlage, laut des mit IIII. Fstl. Gn. aufgerichteten gewißen Recesses, vorbehalten vnd deputiret, in dero sonderbahren schutz, schirm vnd protection derogestalt auf- vnd angenommen worden, daß niemand, er sey gleich wer er wolle, weder hoher oder niedriger Officirer, oder Soldat Zu Roß vnd Fuß, vnter der Königl. Schwedischen Armée, hochermelte Fürsten, vndt Dero Landt vndt Leute, weder mit einigen insolentien,

Brandschatzungen oder gewaltthätigkeiten beunruhigen, viel weniger mit wirklicher Einquartirung noch Contribution ohne Vorzeigung S. Excell. expressen ordre graviren vnd beschweren soll, maßen dan solche protection kraft dieses beschicht:

Alß befehlen hiermitt Ihre Excell[a] allen vnter Dero Commando sich befindenden, hohen vnd niedern Officirern vnd Befehlichshabern, wie auch sämbtlichen Soldaten Zu Roß vnd Fuß, daß Sie hochgedachter I. I. I. I. Fl. Gnd. Zugehörige Fürstenthümer, Herrschafften, Aembter, Städte, von Adell, Vorwerge, Dörffer, Schafereyen, Unterthanen vnd in Summa Landt vndt Leute, sambt allen pertinentien, ahn Personen, Gebeuden, Pferden, Groß- vnd Klein Viehe, Getreidich vnd dergleichen mobilien, auch allen andern Zubehörungen, wie das immer nahmen haben mag, von itzo ahn vnd hinführo allerdings ruhig, vnperturbiret vnd vnverkränckt sein vnd bleiben laßen, vnd hierwider vnter was schein vnd prætext es sein möchte, im geringsten nicht betrüben, pressiren, noch beleidigen, viel weniger mit einiger wircklicher Einquartierung vnd einlogirung, selbst angemaßeter Contribution, Brandschatzung, oder anderer Exaction, bestreiffunge, Brandt, Plünderung, Abnahme oder andern insolentien, vnd gewaltthätigkeiten infestiren vnd beschwehren, oder diese salvaguardi vnd Schutzbrieff in einigerlei Weise violiren, sondern selbige, oder deren vidimirte Copie in alle wege, bey vermeidung schwehrer Verantwortung vnd vngelegenheit, auch nach befindung des Verbrechers, vnaußbleiblicher leib- vnd lebensstraffe gebürlich respectiren vnd in beharliche obacht vnverbrüchlich halten, auch vor Ihre Person vnd Vermögen, dieselbe ohne einiges entgelt mainteniren vnd handhaben sollen, vnd wollen, Wornach sich manniglich Zu richten, vnd vor schaden Zu hüten wißen wirdt.

Signatum im Hauptquartier bey Freyberg den 9. Martii Anno 1639.

Johann Baner.

(L. S.)

66.

Vergleich zwischen dem General-Feldmarschall Baner und den Fürsten zu Anhalt.

(Im Namen der Letztern durch den Oberst v. d. Werder abgeschlossen.)

Zu wissen sey hiermitt, Nach deme von wegen der Königl. Maytt. vnd Cron Schweden, der Hochwollgeborne Herr, Herr Johan Baner, der Königl. Maytt. vnd Reiche Schweden, wie auch Dero Confoederirten respective Rahtt, General und Feldmarschall in Deutschlandt, auch General Gubernator in Pommern, Herr Zu Müllhammer, Werder und Norby, Ritter ꝛc. sich mit den gesambten Fürsten Zu Anhalt, dahin schliestlich verglichen, daß JJ. FF. GGnd. allerseits, sambt den angehörigen Aembtern, Städten, von Adell, Land und Leütten bey gegenwärtiger Sr. Excell. Kriegs-Expedition, von aller einquartierung, anforderung und Exaction, lautt der sonderbahren ausgestellten Patenten, ruhig und unangefochten sein und verbleiben sollen, das dargegen JJ. FF. GG. durch dero Abgesandten, den WohlEdlen, Gestreng-, Vest- und Manhafften, Herren Dieterich von dem Werder vff Reinsdorff, Obersten, verwilligen und Zusagen lassen, vor die Königl. Schwedische Armée, so lange dieselbe in diesen Ober- und Nieder Sächsischen Landen, umb das Fürstenthum Anhalt sein, und darunter keine gewaltsame verhinderung von der Keyserlichen vnd ChurSächsischen Armée gethan wird, Monatlich in das nechste Quartier Sechshundert Reichsthaler Zu einer gewißen Contribution unfeilbar Zu erlegen: Mitt dem ausdrücklichen beding, das krafft der ertheilten Salva guardi und neben Patenten, alle andere ansprüche, wie die auch nahmen haben mögen, dadurch gäntzlich abgethan und verbotten sein sollen: Und diese Contribution soll angehen und Anheben im Monatt Aprili, und die erste am 20. desselben erlegett werden: Treulich ohne gefherde dessen Zu Uhrkund haben so wohl Ihre Excellenz selbsten als der Herr Abgesandte diese Abrede mitt Eigenen Handen unterschrieben, und ihren angebohrnen Secreten bedruckt.

Signatum Zeitz den 31. Martii. Ao. 1639.

Johan Baner.
(L. S.)

(L. S.)
Diederich von dem Werder.

67.

Die Fürsten zu Anhalt an den General-Feldmarschall Baner.

Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian und Georg Aribert, Fürsten Zu Anhalt ꝛc. ꝛc.

. . . . Unsern fr. gruß Zuvor, Hochwohlgeborner besonders lieber Herr General-Feldmarschall,

Es hatt vnß der Obriste Werder gestern unterthänige relation gethan, vnd befinden wir ob seiner verrichtung mit hohem freundlichen Danck, daß der Herr General FeldtMarschall in seiner gutten Zu vnß vnd vnserm Fürstl. Hause, auch Landt vnd Leuthen tragenden hochrühmlichen affection, Zu seinem eigenen hohen nachruhm vnd vnserm besten, nochmals beharret, Wir seind deßwegen dem Herrn Zu angenehmer freundtschafft vnd erwiederung hoch ver-

bunden, vnd wollen vnß aller vnd Jeder begebenheit vnnachleßig gebrauchen, auch der abhandlung, der schwehren leuffte vngeachtet, vnß gemeß erweisen. Ersuchen vnterdeßen den Herrn General-FeldtMarschall nochmahls freundtlich, er wolle vnß vnd vnsere ohne das Zu grund gerichtete Lande, Ihme ferner Zum allerbesten recommandiret sein laßen, vnd wir ergeben Ihn damit dem Schutz Gottes, verbleibende ꝛc. ꝛc.

Datum den 6. Aprilis. Ao. 1639.

68.

Der Fürst Augustus an den Obersten von dem Werder.

. . . Aus seiner abgelegten relation vnd eingeferttigten Documenten haben wir seinen sonderbahren treuen fleiß vnd dexterität, vnd wie hoch ihme des Vaterlandes wohlfart angelegen Zur genüge verspüret, Ihme gebühret davor billich gnädiger Danck, vndt werden wir nicht allein vor vnß dahin bedacht sein, sondern auch seine gutte verrichtung vnsers Herrn Bruders vnd Vettere Liebden also wie Er eß meritiret, vndt ferner dahin recommendiren, Damit dieselbe bey ehister begebenheit mit gebührender erstattung erkandt werde,

Immittelst wolle Er, wie wir des gnädigen vertrauens Zu ihm sein an behörigem ortte weiter gutte officia interponiren, auch das schreiben, so wir Zu seiner belesung offen gelaßen, mit fernerer sicherer gelegenheit fortschicken, vndt hatt Er ob den Abschrifften Zu vernehmen, was wir an des Churfürsten Zu Sachsen Lbd. vnd Dero hohe Officirer itzigen Umbständen nach Zu bringen vermeinen,
Wir verbleiben ihme ꝛc.

Datum Plötzkaw am 6. Apr. 1639.

69.

Fürst Augustus an den Sächsischen Ober-Generalcommissarius Schleinitz.

Von Gottes gnaden, Augustus ꝛc. ꝛc.

. . . Uns Zweiffelt nicht, es werde dem Herrn albereit fürbracht sein, wie hefftig wir vndt vnsere vnterthanen, bey der Jetzigen Kriegsverenderung von den durchziehenden vnd einlogirten Schwedischen Regimentern, mit hergebung quartiers vndt einer vnerschwinglichen geldtcontribution, welche Brodt, Futter vnd Saamen vollents hingenommen, affligiret worden,
Ob nun wohl vermittelst des Obristen Werders abschickung an den Schwedischen General FeldtMarschall Johann Banern, der auffbruch der vnß assignirten Regimenter beforbert worden, So will doch die Kriegsbeschwerung, wegen der nahen vnterschiedenen Guarnisonen, vndt streiffenden auch fort vndt fort nachziehenden trouppen noch nicht gentzlich nachlassen, Dahero wir auch nun dissseits der Elbe, wie vorhin bey dem General march der Keyserl. vnd Churf. S. armeen dem Zerbster Antheil Jenseits widerfahren, vollents Zu grunde gerichtet sein,
Wir haben Derowegen an des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. die notturfft geziemender maßen gebracht, vndt ersuchen den Herrn günstig, Er wolle solches alles mitleidentlich erwegen, vnd nicht allein bey hochgedachter S. Lbd. vnser vnd vnsers gantzen ruinirten Landes sache seinem guten wohlvermögen nach auffs beste recommendiren, sondern auch bey allen vndt Jeden begeben-

heitten vndt anordnungen vnsers Fürstlichen Hauses vndt Fürstenthumbs also eingedenk sein, damit von allen Chur Sächs. Guarnisonen mit demselben ferner gute Nachbarschafft gepflogen, vnd die fast biß ans ende gebrachte gentzliche verwüstung nach besten vermögen vollents abgewendet werde*), Daßelbe wirdt dem Herrn rühmlich sein, vnd wir seint es ꝛc. ꝛc.

Datum Plötzkau den 6. Apr. 1639.

---

*) Dennoch wurden die Fürsten zu Anhalt, behufs Verpflegung der Sächsischen Garnison in Magdeburg, durch den Churfürsten Johann Georg und den Commandanten Oberst von Trandorf dahin ersucht und gedrängt, daß sie bis Ende Mai, bezüglich auf das ihnen angemuthete erste, Annunciationis Mariæ verfallene Ziel des verwilligten Römerzuges (4480 Thlr. austragend), nach und nach 3000 Thlr. aufbrachten und ablieferten. — Die noch weiter gehenden Anforderungen werden aus den später folgenden Schriftstücken ersichtlich.

Druck von H. Neubürger in Dessau.

beiden nach [illegible] Fürstlicher Gnaden [illegible] [illegible] gute Nachbarschaft [illegible] [illegible] [illegible] Herrn [illegible]

Datum Wittlan den 6. Apr. 1659.

---

*) Demnach wurden die Güter zu [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] 4000 Thlr. [illegible] 3000 Thlr. [illegible]

[illegible]

heitten vndt anordnungen vnsers Fürstlichen Hauses vndt Fürstenthumbs also eingedenk sein, damit von allen Chur Sächs. Guarnisonen mit demselben ferner gute Nachbarschafft gepflogen, vnd die fast biß ans ende gebrachte gentzliche verwüstung nach besten vermögen vollents abgewendet werde*), Daßelbe wirdt dem Herrn rühmlich sein, vnd wir seint es 2c. 2c.

Datum Plötzkau den 6. Apr. 1639.

---

*) Dennoch wurden die Fürsten zu Anhalt, behufs Verpflegung der Sächsischen Garnison in Magdeburg, durch den Churfürsten Johann Georg und den Commandanten Oberst von Tranbdorf dahin ersucht und gedrängt, daß sie bis Ende Mai, bezüglich auf das ihnen angemuthete erste, Annunciationis Mariæ verfallene Ziel des verwilligten Römerzuges (4480 Thlr. austragend), nach und nach 3000 Thlr. aufbrachten und ablieferten. — Die noch weiter gehenden Anforderungen werden aus den später folgenden Schriftstücken ersichtlich.

Druck von H. Neubürger in Dessau.